

# AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2018–2021

BESCHLUSS DES LANDRATS | LRV 2017/250 | LRB 2017/1827



# VORWORT DES REGIERUNGSRATES

## **Schwarze Zahlen in allen vier Planjahren**

Der Kanton Basel-Landschaft präsentiert seine finanzielle Planung und Steuerung zum zweiten Mal in Form eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Im Budget 2018 ist ein kleiner Überschuss von CHF 5.0 Mio. geplant. Gegenüber dem Budget 2017 (Defizit: CHF 23.1 Mio.) ist dies eine Verbesserung der Planung um CHF 28.1 Mio. Für die drei Finanzplanjahre rechnet der AFP 2018-2021 ebenfalls mit Überschüssen. Der Saldo der Erfolgsrechnung entwickelt sich in diesem Zeitraum wie folgt: 2019: CHF +16.6 Mio., 2020: CHF +8.0 Mio. und 2021: CHF +58.9 Mio. Die Planung weist also in allen vier Planjahren schwarze Zahlen aus. Somit bleibt der Regierungsrat mit seiner Finanzstrategie weiterhin auf Kurs.

## **Ertrag steigt deutlich stärker als Aufwand**

Das Budget 2018 weist gegenüber dem Budget des Vorjahres einen markanten Anstieg beim betrieblichen Ertrag von CHF 93.1 Mio. (3.7%) aus. Der betriebliche Aufwand steigt ebenfalls an (CHF 11.9 Mio. oder 0.5%), allerdings in viel geringerem Ausmass als der Ertrag. Im Gesamtergebnis nimmt der Ertrag ebenfalls markant um CHF 97.3 Mio. (3.7%) zu. Die Zunahme beim Aufwand im Gesamtergebnis fällt mit CHF 69.2 Mio. (2.6%) auch deutlich aus. Berücksichtigt man aber, dass von den CHF 66.0 Mio. der Beitrag zum Abbau des Bilanzfehlbetrages in der Höhe von CHF 55.5 Mio. den grössten Teil ausmacht, fällt der Anstieg beim Aufwand moderat aus.

## **Positive Entwicklung in den drei Finanzplanjahren**

Bis zum Jahr 2021 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2017 durchschnittlich um 0.8% pro Jahr an. Der Ertrag nimmt im gleichen Zeitraum durchschnittlich um jährlich 1.5% zu. Das stärkere Wachstum beim Ertrag wirkt sich positiv auf den Saldo der Erfolgsrechnung aus.

## **Personalaufwand und Sachaufwand leicht ansteigend**

Auf der Aufwandseite steigen im Budget 2018 der Personalaufwand (CHF 6.0 Mio. oder 1.0%) sowie der Sach- und übrige Betriebsaufwand (CHF 5.0 Mio. oder 2.2%) leicht an. Der Anstieg beim Personalaufwand ist vor allem auf die Umstellung auf das vierjährige Gymnasium zurückzuführen. Diese führt im Jahr 2018 zu Mehrkosten im Umfang von CHF 6.5 Mio. Ohne Strategiemassnahmen wäre die Erhöhung beim Personalaufwand deutlich höher ausgefallen. Bis zum Jahr 2021 wird beim Personalaufwand und beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Vergleich zum Budget 2018 aber mit einem Rückgang gerechnet.

## **Regierung ist mit ihrer Finanzstrategie auf Kurs**

In den vier Planjahren werden die Zielsetzungen der Finanzstrategie erreicht. Im Budget 2018 ermöglichen die Strategiemassnahmen eine Entlastung beim Staatshaushalt im Umfang von CHF 14.2 Mio. Die Bilanz zur Finanzstrategie 2016–2019 fällt positiv aus: Mit der Rechnung 2016 wurden CHF 76 Mio. an Entlastungen realisiert. Mit dem Budget 2017 kommen CHF 29 Mio. dazu und im AFP 2018–2021 sind CHF 38 Mio. an Entlastungen eingeplant. Insgesamt sind im Rahmen der Finanzstrategie seit 2016 also CHF 142 Mio. an Entlastungen erreicht worden. Die Regierung liegt damit in der Mitte des im Jahr 2015 definierten Zielbereichs für die Finanzstrategie von CHF 110 bis 190 Mio. Die Strategiemassnahmen im Detail finden sich in Kapitel 3.

Im Personalbereich kommt es infolge der Strategiemassnahmen im Budget 2018 zu einem Abbau von 53 Stellen. Bis zum Jahr 2021 werden weitere 56 Stellen abgebaut. Im Rahmen der Finanzstrategie werden mit dem Budget 2017 (93) und dem AFP 2018–2021 (108) insgesamt 201 Stellen gestrichen. Dies entspricht einer Reduktion von CHF 50 Mio. Details zum Personalbereich sind in Kapitel 3.2 aufgeführt.

## **Wirtschaftswachstum generiert mehr Steuereinnahmen**

Auf der Ertragsseite wird bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen für den ganzen Planungszeitraum mit einem deutlichen Wachstum gerechnet. Im Budget 2018 steigen diese Steuern um CHF 67.0 Mio. oder 6.3% an. Von einem kontinuierlichen Wachstum wird auch beim gesamten Steuerertrag ausgegangen. Dieser erhöht sich im Budget 2018 um CHF 102.0 Mio. oder 6.1%. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen und damit auch beim gesamten Steuerertrag ist ab dem Finanzplanjahr 2020 ein Minderertrag von CHF 25 Mio. als Folge der neuen Vorlage zur Reform der Unternehmensbesteuerung (Steuervorlage 17) eingerechnet.

### **Neue Positionen im AFP 2018–2021**

Im AFP 2018–2021 sind drei Positionen aufgenommen worden, die auf der Aufwand- und der Ertragsseite zu grösseren Veränderungen führen. So ist als Folge der Initiative des Hauseigentümergebietes (HEV) und des Entscheides des Bundesgerichtes zum Eigenmietwert bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen ab 2018 ein Minderertrag von CHF 5 Mio. berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt ist ein Minderertrag bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen ab 2020 im Umfang von CHF 25 Mio. als Folge der neuen Vorlage zur Reform der Unternehmensbesteuerung (SV17). Zudem beginnt die Regierung im AFP 2018–2021 mit dem Abbau des Bilanzfehlbetrages, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden ist. Dieser stieg infolge Unterdeckung im Jahr 2015 und 2016 infolge Rückstellung an. Zum Abbau dieses Fehlbetrags sind ab 2018 jährlich wiederkehrend CHF 55.5 Mio. eingestellt.

### **Risiken im AFP 2018–2021**

Der AFP 2018–2021 ist im Vergleich zum AFP 2017–2020 mit weniger Risiken behaftet. Auf die Weiterführung von Platzhaltern für Massnahmen, die mit erheblichen Umsetzungsrisiken behaftet sind, wurde verzichtet. Somit entspricht der AFP 2018–2021 in erhöhtem Mass der politischen Realität. Zwei Initiativen stellen für den AFP jedoch ein beträchtliches Risiko dar: Zum Ersten die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung», die einen Mehraufwand von CHF 72 Mio. im Jahr 2019 und danach jährlich wiederkehrend und ansteigend bis auf CHF 76 Mio. auslösen würde. Und zum Zweiten die Initiative «für eine faire Kompensation der EL-Entlastung», die einmalige Kosten von CHF 30 Mio. zur Folge hätte. Eine grosse Zurückhaltung und Disziplin auf der Ausgabenseite bleibt deshalb nach wie vor zentral und unerlässlich.

### **Zielwert bei der Selbstfinanzierung im Bereich des Möglichen**

Der Selbstfinanzierungsgrad im Budget 2018 liegt bei 42%. Als Folge der geplanten positiven Entwicklung beim Saldo der Erfolgsrechnung wird der Selbstfinanzierungsgrad bis zum Jahr 2021 auf 101% ansteigen. Mit diesem Wert könnten die Nettoinvestitionen dann aus eigenen Mitteln finanziert werden. Damit würde die aktuelle Phase der jährlichen Neuverschuldung zu Ende gehen.

Diese positive Entwicklung ist erreichbar, obwohl die Nettoinvestitionen im Budget 2018 auf einem hohen Niveau von CHF 254.5 Mio. bleiben und erst ab 2020 auf knapp unter CHF 200 Mio. sinken. Der Kanton Basel-Landschaft investiert also weiterhin kräftig. Im AFP 2018–2021 enthalten sind namhafte Investitionen im Bildungsbereich, vor allem zugunsten der Universität Basel, der Fachhochschule in Muttenz, der Sekundarschule Laufen (Neubau) und des Gymnasiums Münchenstein (Erweiterung).

### **Positive Entwicklung beim Eigenkapital**

Das Eigenkapital ohne Zweckvermögen steigt im Budget 2018 auf CHF 328 Mio. und bis zum Jahr 2021 auf CHF 410 Mio. an. Damit erreicht dieser Wert den zweithöchsten Stand der vergangenen zehn Jahre. Die Entwicklung beim Eigenkapital verläuft im AFP also sehr positiv. Die Gesetzesbestimmungen zur Defizitbremse und auch die vorgesehenen Bestimmungen zur neuen Schuldenbremse kommen im Zusammenhang mit dem Budget 2018 nicht zum Tragen. Unter Einbezug der Zweckvermögen beträgt das Eigenkapital im Budget 2018 sogar CHF 508 Mio.

**TABELLE 1: GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS**

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Betrieblicher Aufwand	2'561.3	2'619.7	2'631.6	11.9	0.5%	2'674.1	2'647.8	2'647.0
Betrieblicher Ertrag	2'544.7	2'535.2	2'628.2	93.1	3.7%	2'679.6	2'647.3	2'697.1
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-16.5</b>	<b>-84.6</b>	<b>-3.4</b>	<b>81.1</b>		<b>5.6</b>	<b>-0.5</b>	<b>50.1</b>
34 Finanzaufwand	52.0	46.4	48.1	1.7	3.8%	47.3	47.5	46.2
44 Finanzertrag	142.6	107.8	112.1	4.2	3.9%	113.9	111.6	110.6
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>90.5</b>	<b>61.4</b>	<b>63.9</b>	<b>2.5</b>	<b>4.1%</b>	<b>66.5</b>	<b>64.1</b>	<b>64.3</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>74.0</b>	<b>-23.1</b>	<b>60.5</b>	<b>83.6</b>		<b>72.1</b>	<b>63.6</b>	<b>114.4</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	288.4	0.0	55.5	55.5		55.5	55.5	55.5
48 Ausserordentlicher Ertrag	9.5	0.0	0.0	0.0		0.0	0.0	0.0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-278.9</b>	<b>0.0</b>	<b>-55.5</b>	<b>-55.5</b>		<b>-55.5</b>	<b>-55.5</b>	<b>-55.5</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-204.9</b>	<b>-23.1</b>	<b>5.0</b>	<b>28.1</b>		<b>16.6</b>	<b>8.0</b>	<b>58.9</b>

**TABELLE 2: SELBSTFINANZIERUNG**

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand	2'901.7	2'666.1	2'735.3	69.2	2.6%	2'777.0	2'750.9	2'748.8
Ertrag	2'696.8	2'643.0	2'740.3	97.3	3.7%	2'793.5	2'758.9	2'807.7
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b>	<b>-204.9</b>	<b>-23.1</b>	<b>5.0</b>	<b>28.1</b>		<b>16.6</b>	<b>8.0</b>	<b>58.9</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>-106.4</b>	<b>30.1</b>	<b>108.1</b>	<b>78.0</b>	<b>258.7%</b>	<b>136.3</b>	<b>148.4</b>	<b>198.4</b>
Investitionsausgaben	231.7	290.1	276.8	-13.3	-4.6%	252.2	281.8	269.4
Investitionseinnahmen	18.6	28.0	22.3	-5.7	-20.4%	50.2	90.8	73.6
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-213.1</b>	<b>-262.1</b>	<b>-254.5</b>	<b>7.5</b>	<b>2.9%</b>	<b>-202.0</b>	<b>-190.9</b>	<b>-195.7</b>
+ Selbstfinanzierung	-106.4	30.1	108.1	78.0	258.7%	136.3	148.4	198.4
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-319.5</b>	<b>-231.9</b>	<b>-146.4</b>	<b>85.5</b>	<b>36.9%</b>	<b>-65.8</b>	<b>-42.5</b>	<b>2.6</b>
Selbstfinanzierung	-106.4	30.1	108.1	78.0	258.7%	136.3	148.4	198.4
Saldo Investitionsrechnung	-213.1	-262.1	-254.5	7.5	2.9%	-202.0	-190.9	-195.7
<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>-49.9%</b>	<b>11.5%</b>	<b>42.5%</b>			<b>67.4%</b>	<b>77.7%</b>	<b>101.3%</b>

# AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2018–2021

<b>I</b>	<b>BESCHLÜSSE</b>	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2018</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>WEITERENTWICKLUNG AUFGABEN- UND FINANZPLAN</b>	<b>6</b>
1.1	Ablösung der Finanzstrategie und Etablierung einer laufenden Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung	6
1.2	Neuerungen im AFP 2018–2021	7
<b>2</b>	<b>ÜBERGEORDNETE SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATS</b>	<b>7</b>
2.1	Innovation und Wertschöpfung	7
2.2	Basel-Bildungs-Landschaft	8
2.3	Zusammenleben in Baselland	10
2.4	Natur und Klimawandel	11
2.5	Mobilität	12
2.6	Auftritt und Kooperation	12
2.7	Effizientes und effektives staatliches Handeln	13
<b>3</b>	<b>UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN 2018–2021</b>	<b>14</b>
3.1	Übersicht	14
3.2	Entlastungen aufgrund von Personalreduktionen (insbesondere Dir-WOM-2)	15
3.3	Umsetzungsrisiken	16
<b>4</b>	<b>BUDGET 2018 UND FINANZPLANJAHRE 2019–2021</b>	<b>17</b>
4.1	Budget 2018	17
4.2	Mittelfristige Saldoentwicklung	18
4.2.1	Übersicht	18
4.2.2	Bildung	19
4.2.3	Gesundheit	19
4.2.4	Soziales	20
4.2.5	Mobilität	20
4.2.6	Weitere Bereiche	21
4.3	Finanzpolitische Beurteilung des AFP 2018–2021	21
4.3.1	Schuldenbremse	21
4.3.2	Finanzierungssaldo	23
4.3.3	Bilanzfehlbetrag	24
4.3.4	Finanzkennzahlen	24
<b>5</b>	<b>RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PLANUNG</b>	<b>26</b>
5.1	Konjunkturelle Rahmenbedingungen	26
5.2	Einfluss der Bundespolitik	26
5.2.1	Finanzpolitik	26
5.2.2	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	27
5.3	Erwartungsrechnung 2017	27
<b>6</b>	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>28</b>
6.1	Gesamtergebnis	28
6.2	Aufwand	28
6.3	Ertrag	31
<b>7</b>	<b>PERSONAL</b>	<b>34</b>
7.1	Stellenplan 2018	34
7.2	Stellenplan bis 2021	34
<b>8</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>36</b>
8.1	Investitionsbudget 2018	36
8.1.1	Investitionsniveau	36
8.1.2	Investitionsbudget 2018	37
8.2	Investitionsprogramm 2018–2027	39
8.2.1	Übersicht	39
8.2.2	Trends im Investitionsprogramm	40
8.2.3	Prioritäten bei den Investitionsausgaben	42
8.2.4	Tragbarkeit der Folgekosten	42
<b>9</b>	<b>CHANCEN UND RISIKEN</b>	<b>43</b>
9.1	Politische Chancen und Risiken	43
9.2	Strategische Chancen und Risiken	46
<b>10</b>	<b>ANGEPASSTE LEISTUNGSaufTRÄGE</b>	<b>47</b>

# DIE BESONDEREN KANTONALEN BEHÖRDEN, DIREKTIONEN, DIENSTSTELLEN UND GERICHTE

BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN BKB	51
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION FKD	67
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION VGD	103
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION BUD	151
SICHERHEITSDIREKTION SID	211
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION BKSD	253
GERICHTE GER	315

## ANHANG ZUM AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2018–2021

1. KONSOLIDierter AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2018–2021	324
1.1 Erfolgsrechnung über alle Organisationseinheiten	324
1.2 Investitionsrechnung über alle Organisationseinheiten	326
2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG	327
3. BETEILIGUNGSSPIEGEL	328
4. AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE DER ERFOLGSRECHNUNG	331
5. DETAILLIERTES INVESTITIONSPROGRAMM 2018–2027	338
6. RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK	350
6.1 Rechnungsmodell des Kantons (HRM2)	350
6.2 Erfasste Organisationseinheiten	350
6.3 Grundsätze der Rechnungslegung	350
6.4 Abweichungen von HRM2	351
6.5 Abschreibungsmethoden	352
7. LISTE DER STRATEGIEMASSNAHMEN	353
8. GLOSSAR	356

## I. BESCHLÜSSE

1. Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2018–2021 wird als Budget 2018 wie folgt beschlossen:
  - 1.1 Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 5.0 Mio., bestehend aus einem Aufwand von CHF 2'735.3 Mio. und einem Ertrag von CHF 2'740.3 Mio.
  - 1.2 Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 254.5 Mio., bestehend aus Investitionsausgaben von CHF 276.8 Mio. und Investitionseinnahmen von CHF 22.3 Mio.
  - 1.3 Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2018 von CHF -146.4 Mio.
2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.
3. Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2018 bei 100% der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.
4. Das Investitionsprogramm 2018–2027 wird zur Kenntnis genommen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anpassungen bei den Leistungsaufträgen der Direktionen vorgenommen wurden.

## VERÄNDERUNGEN IM AFP 2018-2021 AUFGRUND DER DEBATTE IM LANDRAT

Der Regierungsrat hat dem Landrat am 19. September 2017 den Entwurf des AFP 2018-2021 überwiesen (LRV 2017-250). In der AFP-Debatte vom 13. und 14. Dezember 2017 hat der Landrat 2 Budgetanträgen, 1 AFP-Antrag und 4 Anträgen des Regierungsrats zugestimmt. Zur transparenten Darstellung wird die Umsetzung dieser 7 Anträge nachfolgend zusammengefasst.

Budgetanträge		Umsetzung
2017-250_12	Umsetzung und Koordination der Neobiota-Strategie	Erhöhung des Sachaufwands des Sicherheitsinspektorats um CHF 0.3 Mio.
2017-250_19	Kürzung Stipendien	Erhöhung des Transferaufwands des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung um CHF 1.38 Mio.

AFP-Anträge		Umsetzung
2017-250_09	Zustand der kantonalen Liegenschaften	Integration im AFP 2018-2021 im Hochbauamt ohne Werte. Im AFP 2019-2022 wird der Indikator mit Werten berücksichtigt.

Anträge des Regierungsrats		Umsetzung
Antrag 1	Darlehen KSBL – Aussetzen der Amortisationszahlungen	Reduktion der Investitionseinnahmen des Hochbauamts um CHF 7.6 Mio. in den Jahren 2018 und 2019.
Antrag 2	Ausbau Margarethenstich	Reduktion der Investitionsausgaben und -einnahmen im Öffentlichen Verkehr in allen vier AFP-Jahren.
Antrag 3	Leistungsvereinbarung Bundesamt für Kultur mit Augusta Raurica	Erhöhung des Personalaufwands um CHF 50'000, des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um CHF 200'000 sowie des Transferertrags um CHF 250'000 im Amt für Kultur im Budget 2018.
Antrag 4	Unterstellungswechsel Betrieb und Mitarbeitende Schloss Ebenrain Sissach von der BKSD zur VGD	Saldoneutrale Verschiebung des Aufwands und Ertrags vom Generalsekretariat der BKSD zum Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LZE) in der VGD.

## II. DEKRET ÜBER DEN STEUERFUSS 2018

---

# DEKRET ÜBER DEN KANTONALEN EINKOMMENSSTEUERFUSS 2018

Vom

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft,  
gestützt auf §19<sup>bis</sup> Absatz 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1974<sup>1</sup> über die Staats- und  
Gemeindesteuern (Steuergesetz),  
beschliesst:

### **I.**

#### **§ 1**

Der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2018 beträgt 100% der normalen Staatsteuer vom Einkommen der natürlichen Personen.

### **II.**

Keine Fremdänderungen.

### **III.**

Keine Fremdaufhebungen.

### **IV.**

Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

---

1 SGS 331, GS 35.0000

# AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2018–2021

## **1 WEITERENTWICKLUNG AUFGABEN- UND FINANZPLAN**

### **1.1 ABLÖSUNG DER FINANZSTRATEGIE UND ETABLIERUNG EINER LAUFENDEN AUFGABEN- UND AUSGABENÜBERPRÜFUNG**

Der erste Schritt der Ablösung erfolgte mit der Integration der Finanzstrategie 2016–2019 im AFP. Im nächsten Schritt soll ein Wechsel von ad-hoc Entlastungs- und Sparpaketen hin zu einer regelmässigen, dauerhaften und flächendeckenden Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung stattfinden. Ziel ist eine systemimmanente Verankerung der Instrumente und Prozesse um die permanente Anwendung sicherzustellen. Dies ist mittel- und langfristig nötig, da das Wachstum auf der Ertragsseite nicht ausreicht um das Kostenwachstum, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales, abzudecken.

Die Stärkung der Mittelfristplanung soll auf mehreren Ebenen erfolgen, und wird folgendermassen ausgestaltet:

#### **Budgetierung nach einem pragmatisch definierten Zero Base Budgeting-Ansatz**

Im Gegensatz zu einer Planung, die vom aktuell vorhandenen Budget ausgeht, sollen im Rahmen des Budgetierungs- bzw. Planungsprozesses die Leistungen und Ausgaben auf Stufe Dienststelle permanent hinterfragt werden. Die Suche nach Optimierungen soll zum Dauerauftrag werden. Bei Leistungen im Zusammenhang mit dem Vollzug von Gesetzen soll die Wirkung sowie das Angebot überprüft werden. Nötige Gesetzesrevisionen sind als Projekte/Massnahmen zu definieren. Das Entlastungspotential aus Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen wird im AFP berücksichtigt.

#### **Regelmässige Prüfung aller Staatsbeiträge (Staatsbeitragscontrolling) sowie aller wiederkehrenden Ausgaben**

Beim Staatsbeitragscontrolling soll ein prozessgesteuertes Vorgehen implementiert werden, welches auf Stufe der Bewirtschaftung einzelner Vertragsverhältnisse (Leistungsvereinbarungen) ansetzt. Dafür wird ein Geschäftsorganisationskonzept über den «Life Cycle» eines Staatsbeitrags entwickelt. Dort werden die Prozesse und Zuständigkeiten geregelt und geeignete Hilfsmittel entwickelt. Eine aktuell bereits bestehende Transferdatenbank soll verstärkt für die Bewirtschaftung und Berichterstattung der Staatsbeiträge genutzt werden. Des Weiteren wird die Ebene der rechtlichen Verankerung des Staatsbeitragscontrollings geprüft und inhaltlich erarbeitet. Das systematische Staatsbeitragscontrolling konzentriert sich auf die gesetzliche Definition der Staatsbeiträge in Form von Abgeltungen und Finanzhilfen und befasst sich somit mit einer Teilmenge des Transferaufwands. Für alle übrigen Transfers sowie Ausgaben im Sachaufwand sieht das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz (FHG) eine periodische Prüfung aller bewilligten und wiederkehrenden Ausgaben vor. Die Überprüfung muss mindestens alle vier Jahre stattfinden, und dem Bewilligungsorgan ist darüber Bericht zu erstatten.

#### **Generelle Aufgabenüberprüfung**

Mit dem Instrument der generellen Aufgabenüberprüfung sollen die kantonalen Aufgaben systematisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit überprüft werden. Gemäss Gesetzesauftrag bestimmt der Regierungsrat im Regierungsprogramm, wann welche Aufgabenfelder überprüft werden sollen. Der Regierungsrat erarbeitet zurzeit das Umsetzungskonzept zur generellen Aufgabenüberprüfung. Im ersten Halbjahr 2018 werden die Ergebnisse der Benchmark-Analyse von BAK Basel erwartet. Auf Basis dieser Analyse wird der Regierungsrat die zu prüfenden Aufgabenbereiche identifizieren und ihre Überprüfung initiieren. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Jahr 2019 präsentiert werden können.

#### **Wirtschaftlichkeitsrechnungen nach einheitlichem Konzept**

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit fordert, dass mit sparsam eingesetzten Mitteln ein Nutzenmaximum erreicht wird. Alle mit der Haushaltsführung beauftragten Organe werden auf das ökonomische Prinzip verpflichtet. Dieses verlangt für neue Massnahmen oder Projekte die Ausarbeitung von Alternativen und Varianten als Grundlage für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der vorgeschlagenen Lösung. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung – auch Wirtschaftlichkeitsprüfung oder Wirtschaftlichkeitsbetrachtung genannt – ist ein notwendiges Instrument zur Durchsetzung dieses Wirtschaftlichkeitsprinzips. Ab dem Jahr 2018 soll jede Vorlage an den Landrat mit dem Zweck einer Ausgabenbewilligung eine der finanziellen Bedeutung angemessene Wirtschaftlichkeitsrechnung enthalten.

Ferner wird die Verzahnung der textlichen Mittelfristplanung im Regierungsprogramm mit dem AFP geprüft. Bezüglich der Langfristplanung wird eine verstärkte Eingliederung des Investitionsprogramms angestrebt. Die Umsetzung erfolgt mit dem neuen Regierungsprogramm bzw. mit dem AFP 2020–2023.

## 1.2 NEUERUNGEN IM AFP 2018–2021

Mit dem zweiten AFP werden neu auf Stufe Organisationseinheit die Abweichungen zum Vorjahres-AFP gezeigt. Im Hinblick auf das Inkrafttreten des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes werden die Ausgabenbewilligungen in der Kompetenz des Landrats zusammen mit den altrechtlichen Verpflichtungskrediten ausgewiesen. Als weitere Neuerung ist das detaillierte Investitionsprogramm zu erwähnen. Die Investitionen werden im Anhang kategorisiert nach begonnenen Projekten, Projekten der Werterhaltung/Wertwiederherstellung/Sicherheit, gebührenfinanzierten Projekten (AIB), vertraglich gebundenen Vorhaben, neuen/priorisierten Projekten, Beiträgen an APH und posteriorisierten Projekten aufgeführt.

Für ein aussagekräftiges Reporting sollen Aufgaben und Indikatoren grundsätzlich beibehalten und nicht jedes Jahr komplett neu definiert werden. Wo nötig und sinnvoll wurden aber kleinere Anpassungen vorgenommen.

## 2 ÜBERGEORDNETE SCHWERPUNKTE DES REGIERUNGSRATS

### 2.1 INNOVATION UND WERTSCHÖPFUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der **Innovationsfähigkeit der Unternehmen** abhängig. Für die weitere Entwicklung entscheidend sind die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Erhöhung der Produktivität. Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden. Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss ihre Organisation und ihre Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern und den umliegenden Kantonen im Spannungsfeld von Eigeninteressen und finanziellen Rahmenbedingungen organisieren.



Der Kanton Basel-Landschaft fördert Forschung und Entwicklung der Hochschulen und Wirtschaft und stärkt damit den führenden regionalen Cluster in der Wachstumsbranche Life Sciences.

Der Bau und der Betrieb des **Switzerland Innovation Park (SIP) Basel Area** ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 muss sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss die Privatwirtschaft in das Projekt integriert werden. Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen des Kantons und der Region sichern. Das bestehende **Key Account Management** (Kundenpflege) wird beibehalten und ausgebaut mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen.

Die Standortförderung setzt bei der **Arealstrategie** schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgebiet Liestal.



Der Kanton Basel-Landschaft investiert kräftig in die Infrastruktur der Region, vor allem in Bildungsbauten wie zum Beispiel den Neubau des Biozentrums auf dem Schällemätteli in Basel.

Der Kanton Basel-Landschaft zählt schweizweit zu den attraktiven Wirtschaftsstandorten und Wohnorten. Zur Wahrung und Stärkung der Position als attraktiver Lebensraum will der Kanton Basel-Landschaft seine **Wettbewerbsfähigkeit im Bereich Steuern natürlicher Personen** verbessern. Nachholbedarf besteht vor allem bei der Besteuerung von gut qualifizierten Arbeitskräften und von Vermögenswerten.

Bei der Besteuerung von Unternehmen besteht ein intensiver internationaler und nationaler Steuerwettbewerb. Die Schweiz ist darauf angewiesen, in diesem Wettbewerb bestehen und die Wettbewerbsbedingungen aktiv mitgestalten zu können. Die kantonale **Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17)** des Bundes zur Reform der Besteuerung von Unternehmen muss rasch und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Zentraler Punkt wird dabei die Abschaffung des kantonalen Steuerstatus bleiben. Mit der Abschaffung dieser Regelung geht ein Wettbewerbsverlust für die Schweiz und insbesondere auch für die Region Nordwestschweiz einher, der durch andere, international akzeptierte Massnahmen kompensiert werden soll. So sollen Erträge aus Patenten mittels einer Patentbox auf kantonaler Ebene reduziert besteuert werden. Zudem können die Kantone erhöhte Steuerabzüge für Forschung und Entwicklung gewähren.

## 2.2 BASEL-BILDUNGS-LANDSCHAFT

Die **Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt** wird weiterentwickelt. Die Verhandlungen über die Universität Basel, die Optimierung der Spitallandschaft und eine tragfähige Kulturpartnerschaft stehen dabei im Mittelpunkt. Im Rahmen der **Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2018–2021 der Universität Basel** hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ein Gesamtpaket verabschiedet, welches als höchste Zielsetzung die Sicherung der nachhaltigen und dauerhaften Trägerschaft gegenüber der Universität Basel verfolgt. Inhaltlich soll die Trägerschaft so ausgestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen beider Kantone Rechnung trägt und der Universität Basel einen langfristigen Planungshorizont ermöglicht. Dabei werden mittelfristige wie auch langfristige Ziele verfolgt. Neben den finanziellen Eckwerten geht es um Themenstellungen, welche die Strategie der Universität, die Governance, die Immobilien sowie das Finanzierungsmodell betreffen.

An der Sekundarschule werden ab Schuljahr 2018/2019 der neue Lehrplan und die neue Stundentafel eingeführt. Der Lehrplan für die Sekundarschule wird breit abgestützt und praxisorientiert eingeführt. Er konkretisiert den öffentlichen Bildungsauftrag für den Unterricht und zeigt auf, welches Wissen und Können die Schülerinnen erwerben sollen und

auf welchen Kompetenzen die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II weiter aufbauen können. Die 21 Deutschschweizer Kantone haben mit dem Lehrplan 21 den Auftrag der Bundesverfassung gemeinsam umgesetzt, die Ziele der Volksschule zu harmonisieren. Der **Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft** nutzt den Lehrplan 21 als Grundlage und passt ihn an die Baselbieter Bedürfnisse an. Übergeordnetes Ziel ist es, **auch für die Sekundarschule** einen Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft als Baselbieter Version des Lehrplans 21 in Zusammenarbeit mit den Schulen und Fachschaften zu erarbeiten, zu beschliessen und einzuführen, so dass er als öffentlicher Bildungsauftrag akzeptiert und von den Schulen und Lehrpersonen als Instrument der Orientierung und der Planung genutzt werden kann. Speziell für die Sekundarschule soll der Lehrplan die **Niveaudifferenzierung nach Jahrgangsstufen** ermöglichen und die **Bildungsinhalte und Themen nach einzelnen Fächern** gewichten.



An der Sekundarschule werden ab dem Schuljahr 2018/2019 der neue Lehrplan und die neue Studentafel eingeführt. Dabei wird der Lehrplan 21 an die Baselbieter Bedürfnisse angepasst.

Um optimale Bildungsverläufe zu ermöglichen müssen die Angebote und die Strukturen an der **Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und II** an die Bedürfnisse der Lernenden angepasst werden. Geplant ist die **Neupositionierung der Brückenangebote** und der **Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft**. Dazu soll auch in Zukunft bei den Brückenangeboten mit Basel-Stadt zusammengearbeitet und ein bedarfsgerechtes Angebot bereitgestellt werden, das optimale Bildungsverläufe ermöglicht. Die dezentralen Brückenangebotsstrukturen im Kanton Basel-Landschaft werden vereinfacht und unter eine zentrale Leitung gestellt, wobei die Zugangssteuerung beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung angesiedelt werden soll. Die organisatorische Zusammenführung soll eine vermehrte Nutzung von Synergien ermöglichen und eine konzise Bedarfsorientierung erleichtern. Die bisherige Angebotsvielfalt wird in eine Struktur überführt, die aus drei Profilen besteht: «schulisch», «kombiniert» und «integrativ». Nach innen sind die Profile durchlässig und sichern auf diese Weise eine **individuelle und bedarfsgerechte Förderung der Jugendlichen**.

Die **Steuerung des Bildungswesens** erfolgt einerseits im Spannungsfeld zwischen der kantonalen Verantwortung für die Bildungsaufgabe insgesamt und der Autonomie der Gemeinden und andererseits zwischen der Forderung nach einer zentralen einheitlichen Steuerung und der Teilautonomie der Schulen. Die Steuerung des Bildungswesens wird erschwert durch historisch gewachsene Strukturen von Schulen und Verwaltung, die einer wirksamen und effizienten Steuerung entlang der **Laufbahn der Schülerinnen und Schüler** teilweise entgegenstehen. Mit der konsequenten **Weiterentwicklung der Governance Bildung** soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs unter Einbezug der Gemeinden als Schulträger von Kindergarten, Primar- und Musikschulen optimiert und auf die aktuellen und die künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen die Leitungsstrukturen der Schulen gestärkt werden und eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen. Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die **Strukturen der Bildungsverwaltung** anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten.

## 2.3 ZUSAMMENLEBEN IN BASELLAND

Der Raum mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, den Solothurner Bezirken Dorneck und Thierstein sowie dem Aargauer Fricktal stellt in der **Gesundheitsversorgung** ein weitgehend geschlossenes System dar. Die Spitäler stehen mittel- bis längerfristig vor der Herausforderung, mit weniger Personal mehr Patienten versorgen zu müssen bei gleichzeitig wachsendem Anteil an multimorbiden (mehrfacherkrankten) Patienten. Es besteht ein grosses Verlagerungspotenzial von stationären zu ambulanten Leistungen, wie auch das Potenzial einer vertieften Zusammenarbeit der Spitäler mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern.

Zusammen mit den Nachbarkantonen und prioritär mit dem Kanton Basel-Stadt soll im Bereich der Gesundheitsversorgung eine **Optimierung der Spitallandschaft** vorangetrieben und die Anstrengungen verstärkt werden, das Angebot an ambulanten Leistungen bei gleicher Qualität zu Lasten von stationären Leistungen zu erhöhen. Der Kanton Basel-Landschaft als Eigentümer des KSBL prüft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel (USB) eine vertiefte **Kooperation der beiden Spitäler in einer Spitalgruppe**. Ziel der verstärkten Zusammenarbeit ist die Optimierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, die deutliche Dämmung des Kostenwachstums und die Stärkung der universitären Medizin in der Region.



Der Kanton Basel-Landschaft optimiert die Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung durch die Stärkung der universitären Medizin in der Region und die Dämmung des starken Kostenwachstums.

Die Herausforderungen der demographischen Entwicklung (Alterung der Gesellschaft) werden aktiv angegangen, das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wird das Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» umgesetzt. Im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter und mit Blick auf die Kostenentwicklung im Heimbereich werden das **Angebot zur Pflege zu Hause** und entsprechende Wohnformen zusammen mit den Gemeinden gefördert.

Die gute Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft muss weiterhin auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Die **Bekämpfung der Einbruchskriminalität** und die **Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen** bilden zurzeit die Schwerpunkte der Sicherheitspolitik. In der elektronisch vernetzten Welt stellt die **Cyberkriminalität** eine neue und herausfordernde Kriminalitätsform dar. In Zeiten auch globaler Bedrohungen muss das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden, wozu die ausgezeichnete Sicherheitszusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, mit dem Grenzschutzkorps sowie mit dem benachbarten Ausland wesentlich beiträgt.



Der Regierungsrat will die gute Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft weiterhin auf möglichst hohem Niveau erhalten, durch die Bekämpfung der Einbruchskriminalität und der Cyberkriminalität.

Mit dem Projekt **«Mobile Computing»** (Elektronische Datenbearbeitung am Ereignisort) soll die Effizienz der Polizei gesteigert und als Folge davon die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit ausgeweitet werden. Das Projekt ist in der Umsetzung. Der Massnahmenvollzug wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst, indem im **Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof** innerhalb des Eintrittsbereichs geschlossene Vollzugsplätze angeboten werden. In Zusammenarbeit mit Basel-Stadt wird eine **Gefängnisstrategie** erarbeitet, welche die Bereitstellung genügender und geeigneter Haftplätze in Zukunft sichern soll.

Die **Lebensbedingungen für Familien** sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und ihr Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht einen Ausbau des Angebotes an kostengünstigen Betreuungsplätzen. Mit dem Projekt **«Familienfreundliche KMU im Baselbiet»** werden zusammen mit den KMU deren Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert.

In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die **Integration von Migrantinnen und Migranten** mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration wird im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt. Im Rahmen des **Integrationsprojektes «communis»** werden gemeinsam mit den Gemeinden spezifische Integrationskonzepte erarbeitet, die auf die Bedürfnisse und die Situation in den betreffenden Gemeinden zugeschnitten sind.

## 2.4 NATUR UND KLIMAWANDEL

Boden als bedeutende natürliche Ressource des Kantons ist Gegenstand wichtiger strategischer Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung. Unter dem Aspekt Umwelt gilt es, die **Ausweitung der Bodennutzung durch Siedlung und Landwirtschaft** zu regeln. Unter dem Aspekt Gesellschaft wird der Druck steigender Einwohnerzahlen, attraktiver Wohnangebote sowie von Freizeit und Mobilität auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Unter dem Aspekt Wirtschaft ist die **Ansiedlung von KMU und Industrie** als Standortfaktor entscheidend. Ebenso kurze Wege zur Arbeit und Flächen für neue innovative Industrie.

Im Kanton wird in Zukunft der Bodenschutz verstärkt vor allem mit der **Verbesserung der Bodenqualität** und der **Schonung der Böden**. Dafür wird ein entsprechender Massnahmenplan erarbeitet. Im Bereich Altlasten wird weiterhin die Nutzung belasteter bzw. sanierter Areale im Fokus stehen. Die Bearbeitung dieser Fälle ist prioritär.

## 2.5 MOBILITÄT

Das Angebot im Bereich Mobilität mag mit der Nachfrage nicht Schritt zu halten. Auch sogenannte intelligente Infrastruktur wird an diesem Umstand nichts ändern. Ziel muss es deshalb heute sein, die **Infrastruktur für die Mobilität nachhaltig zu realisieren und zu betreiben**. Dabei sind nebst technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange zu berücksichtigen sowie Finanzierbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.

Die knappen finanziellen und personellen Mittel zwingen auch im Bereich der Mobilität zu einer **Priorisierung in den Bereichen Unterhalt und Ausbau**. Der baulichen und der betrieblichen Sicherheit kommt dabei erste Bedeutung zu, d. h., dass die Bauwerke immer und uneingeschränkt verfügbar sein müssen und die Benutzerinnen und Benutzer von einem hohen Standard bezüglich Verkehrssicherheit profitieren können.

## 2.6 AUFTRITT UND KOOPERATION

Die Organisation der **Aufgabenverteilung im Kanton** ist ein Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden soll überprüft und die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten staatlichen Ebene zugeordnet werden. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Regierungsrat haben sich zu diesem Zweck auf einen paritätischen Prozess geeinigt und nennen ihn «Verfassungsauftrag Gemeinde-stärkung» (VAGS). Gemeinsam haben sie Kriterien definiert, nach denen sie die Aufgaben prüfen: Subsidiarität, Gemeindeautonomie, Variabilität in der Regelung und im Vollzug sowie Fiskalische Äquivalenz. Sobald die Gemeinden bei einem Projekt betroffen sind, werden sie im Rahmen des Prozesses VAGS von Anfang an in die Arbeiten einbezogen.

Beim Prozess zur Aufgabenverteilung wird es weniger darum gehen, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen – Kanton oder Gemeinden – zuzuordnen. Die Lösung wird vielmehr darin liegen, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie **Rollen geklärt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert** werden. Als erstes Projekt im Rahmen des Prozesses VAGS hat der Regierungsrat die regionale Raumplanung bestimmt.

**Regionalkonferenzen** entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiterentwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können. Der Regierungsrat wird diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben wollen, weiterhin unterstützen. Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat von den unter der Federführung der Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen mehr Verbindlichkeit. Das neue Alters- und Pflegegesetz (Federführung VGD) und der neue Kantonale Richtplan (Federführung BUD) werden die Zusammenarbeit der Gemeinden in regionalen Räumen fördern und regeln.

## 2.7 EFFIZIENTES UND EFFEKTIVES STAATLICHES HANDELN

Der Regierungsrat und der Landrat verfolgen das Ziel einer dauerhaft ausgeglichenen Erfolgsrechnung. **Ausgaben und Einnahmen müssen sich im Gleichgewicht befinden.** So soll die Reserve beim mittelfristigen Ausgleich im Rahmen der neuen Schuldenbremse CHF 200 Mio. betragen. Der Selbstfinanzierungsgrad soll bis zum Jahr 2020 zwischen 80 und 100 Prozent liegen und danach auf 120 Prozent ansteigen, damit Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden können. Zudem will der Regierungsrat den Bilanzfehlbetrag kontinuierlich reduzieren. Diese Zielsetzungen haben erste Priorität und bedingen eine konsequente Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes (FHG).

In diesem Zusammenhang will der Regierungsrat erstens die Budgetierung in jeder Dienststelle nach einem pragmatisch definierten **Zero-Base-Budgeting-Ansatz** abwickeln. Zweitens sollen alle Staatsbeiträge regelmässig geprüft werden (**Staatsbeitrags-Controlling**). Drittens wird der Regierungsrat eine permanente **Aufgabenüberprüfung** etablieren. Detaillierter geprüft werden sollen diejenigen Bereiche, bei welchen Optimierungspotenzial wahrscheinlich ist. Hierzu wird die im Jahr 2017 begonnene Benchmark-Analyse Hinweise liefern. Viertens bereitet der Regierungsrat die Erstellung von **Wirtschaftlichkeitsrechnungen** nach einem einheitlichen Konzept vor.

Die Steuerung, Beaufsichtigung und Kontrolle von Beteiligungen der öffentlichen Hand (Public Corporate Governance) gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Regierungsrat hat mit dem **Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)** eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen. Das Gesetz wird die Lücke zwischen der Kantonsverfassung und der gelebten Praxis im Kanton Basel-Landschaft schliessen.

Das Angebot an **Online-Dienstleistungen** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut, damit die Bevölkerung zeit- und ortsunabhängig Leistungen der kantonalen Verwaltung beziehen kann. Mit den Projekten HPI (**Harmonisierung der Polizeiinformatik**) und HIS (**Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz**) sollen die Prozesse innerhalb der Strafbehörden zur Steigerung der Verfahrenseffizienz durchgängig und einheitlich gestaltet werden.

### 3 UMSETZUNG STRATEGIEMASSNAHMEN 2018–2021

#### 3.1 ÜBERSICHT

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 sind zusätzliche Entlastungen im Umfang von insgesamt CHF 38.3 Mio. eingeplant. CHF 14.2 Mio. davon entlasten das Budget 2018, weitere CHF 24.0 Mio. die Finanzplanjahre 2019 bis 2021.

**TABELLE 3: ENTLASTUNGEN AUS STRATEGIEMASSNAHMEN 2018–2021**

in Mio. CHF	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Entlastungen im AFP 2018–2021 (pro Jahr)	14.2	10.4	9.4	4.2
<b>Kumulierte Entlastungen in den Jahren 2018–2021</b>	<b>14.2</b>	<b>24.6</b>	<b>34.1</b>	<b>38.3</b>

Unter Einbezug des Vorjahres und des laufenden Jahres hat der Regierungsrat insgesamt CHF 142.4 Mio. an Entlastungen realisiert bzw. in den AFP 2018–2021 einfließen lassen.

**TABELLE 4: ENTLASTUNGEN SEIT 2016**

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Budget 2017	AFP 2018–2021	Total
Entlastung aus Finanzstrategie	75.5	28.6	38.3	<b>142.4</b>

Im AFP 2018–2021 nicht realisierbare Strategiemassnahmen wie auch gemeldete Abweichungen zum Entlastungsvolumen mussten direktionsintern kompensiert werden. Für nicht realisierbare Massnahmen in Höhe von CHF 45 Mio. konnten jedoch keine entsprechenden Ersatzmassnahmen definiert werden. Es handelt sich dabei insbesondere um die Kompensation der Steuervorlage (FKD, CHF 20.0 Mio.), U-Abo/ÖV (BUD, CHF 13.9 Mio.) und Universität Basel (BKSD, CHF 8.8 Mio. im 2020 bzw. CHF 10.5 Mio. im 2021).

An den mit der Finanzstrategie lancierten finanzpolitischen Zielsetzungen wird in unveränderter Form festgehalten. Trotz der wegfallenden Massnahmen im Budget 2018 und in den Finanzplanjahren 2019 bis 2021 können Überschüsse ausgewiesen werden. Ab 2021 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad über 100% und somit wird ein Schuldenabbau möglich.

#### **Wichtigste Entlastungen und Aufteilung der Entlastungswirkungen auf die Direktionen**

Die Detailliste der 56 Massnahmen mit Entlastungswirkungen im AFP 2018–2021 kann dem Kapitel 7 im Anhang entnommen werden. Im Budget 2017 abschliessend geplante Massnahmen werden nicht mehr separat aufgelistet. Die betragsmässig wichtigsten Strategiemassnahmen im vorliegenden AFP 2018–2021 sind nachfolgend aufgeführt. Angegeben sind jeweils die Entlastungswirkung bis 2021 und der Zeitrahmen der Realisierung. Ab dem letztgenannten Jahr entfaltet die Massnahme ihr komplettes Entlastungsvolumen.

**TABELLE 5: WICHTIGSTE STRATEGIEMASSNAHMEN IM AFP 2018–2021**

Strategiemassnahme		Zeitraumen der Realisierung	Entlastung in Mio. CHF
Dir-WOM-2	Reduktion Personalaufwand	2018–2021	31.0
BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	2020–2021	11.3
BKSD-WOM-neu 1	Ausgleichszahlung Basel-Stadt	2020	-20.0
BKSD-WOM-27	Reduktion der Kulturvertragspauschale um 50%	2021	5.0
BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	2018–2020	3.2
BKSD-OM-9	FHNW Stabilisierung, evt. Reduktion Globalbeitrag	2018	2.0
BKSD-WOM-14	Überführung BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	2019–2021	1.6
BUD-WOM-13	Tarifmassnahmen im TNW	2020	1.5
BKSD-WOM-11	Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen	2018	1.1
BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	2018–2020	1.0
BUD-WOM-11	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	2018–2020	0.9
FKD-WOM-19	Verlustschein KVG: Kündigung Abtretungsvereinbarung mit santésuisse	2018	0.5

Die Aufteilung der Entlastungswirkungen auf die einzelnen Direktionen zeigt die nachfolgende Tabelle. In den Gesamtsaldo der Entlastungen (vgl. Tabelle 3) fliessen auch negative Beträge ein. Dies aufgrund nicht nachhaltiger oder geringer ausfallender Entlastungen in Bezug zu den im Budget 2017 berücksichtigten Zahlen.

**TABELLE 6: KUMULIERTE ENTLASTUNGEN AUS STRATEGIEMASSNAHMEN 2018–2021 NACH DIREKTIONEN**

in Mio. CHF	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
BKB	0.04	0.02	0.03	0.03
FKD	1.8	3.4	3.8	3.8
VGD	0.4	1.3	1.2	1.2
BUD	1.3	2.0	5.0	5.0
SID	3.7	5.4	5.7	5.7
BKSD	7.0	12.6	18.4	22.6
<b>Total</b>	<b>14.2</b>	<b>24.6</b>	<b>34.1</b>	<b>38.3</b>
<i>davon Dir-WOM-2</i>	<i>9.9</i>	<i>18.4</i>	<i>30.9</i>	<i>31.0</i>

### 3.2 ENTLASTUNGEN AUFGRUND VON PERSONALREDUKTIONEN (INSBESONDERE DIR-WOM-2)

Ein bedeutsamer Beitrag zur Haushaltsentlastung soll durch eine Reduktion des Personalaufwands erfolgen. Der beeinflussbare Personalaufwand soll um insgesamt 10% reduziert werden.

Es hat sich bereits im Vorjahr gezeigt, dass diese Vorgabe nicht bei allen Direktionen vollumfänglich durch Stellenabbau erbracht werden kann und dieser in gewissen Bereichen nicht erwünscht (Polizei, Lehrkräfte) oder mit Ertragsausfällen (Steuerverwaltung) verbunden wäre. Deswegen können die Sparvorgaben anstelle von Personalreduktionen auch durch Ersatzmassnahmen erbracht werden.

**TABELLE 7: UMSETZUNG DIR-WOM-2**

	in Mio. CHF				Stellen			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
<b>Personalmassnahmen Dir-WOM-2</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>44</b>	<b>74</b>	<b>88</b>	<b>97</b>
davon Leistungsabbau	1	2	3	4	8	12	18	25
davon Effizienzsteigerung / organisatorische und weitere Massnahmen	4	8	9	9	36	62	71	71
<b>Kompensationsmassnahmen Dir-WOM-2</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>19</b>	<b>18</b>				
davon Ertrag	3	5	5	5				
davon Transfer- und Sachaufwand	2	4	14	13				
<b>Dir-WOM-2 Total</b>	<b>10</b>	<b>18</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>44</b>	<b>74</b>	<b>88</b>	<b>97</b>

**TABELLE 8: WEITERE STRATEGIEMASSNAHMEN MIT PERSONALREDUKTION**

	in Mio. CHF				Stellen			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
<b>Weitere Strategiemassnahmen mit Personalreduktion</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>9</b>	<b>10</b>	<b>12</b>	<b>12</b>

Die Massnahmen Dir-WOM-2 «Reduktion Personalaufwand» führen im Planungszeitraum 2018 bis 2021 zu einer Reduktion von 97 Stellen mit einem Entlastungsumfang von CHF 31.0 Mio. Die Stellenreduktionen bei den Dir-WOM-2 Massnahmen werden durch Leistungsabbau (CHF 3.8 Mio.) sowie Effizienzsteigerungen und weitere Massnahmen (CHF 9.3 Mio.) erzielt. Die Kompensationen belaufen sich auf ein Total von CHF 17.9 Mio., davon entfallen CHF 13.0 Mio.

auf die Reduktion von Transfer- und Sachaufwand und CHF 4.9 Mio. auf Ertragssteigerungen. Aus weiteren Strategiemassnahmen resultiert zusätzlich bis 2021 eine Reduktion von 12 Stellen mit einem Entlastungsvolumen von CHF 2.4 Mio. Insgesamt führen die Massnahmen somit zu einer Reduktion von 108 Stellen und einer Entlastung von CHF 33.3 Mio. (vgl. hierzu Kapitel 7.2 zum Stellenplan). Zusammen mit den 93 Stellen aus dem Budget 2017 werden damit im Rahmen der Finanzstrategie 201 Stellen gestrichen.

### 3.3 UMSETZUNGSRISIKEN

Während im AFP 2017–2020 zahlreiche eingestellte Strategiemassnahmen noch mit erheblichen Umsetzungsrisiken behaftet waren, ist dieser Anteil im aktuellen AFP 2018–2021 wesentlich kleiner. Mit anderen Worten: Die in den AFP eingerechneten Strategiemassnahmen, die wesentlich zu den erwarteten Überschüssen in den Jahren 2018–2021 beitragen, sind stärker gesichert.

Dies liegt zum einen daran, dass Massnahmen mit grossen Entlastungsvolumen mittlerweile besser konkretisiert werden konnten. Hierzu gehören beispielsweise die Personalreduktionen mit einem Entlastungsumfang von nahezu CHF 40 Mio. bis 2021 oder die Reduktion des Beitrags an die Universität Basel (CHF 11.3 Mio.) als Ergebnis der Verhandlungen mit Basel-Stadt.

Zum anderen sind Strategiemassnahmen im Umfang von CHF 45 Mio., deren mögliche Umsetzung der Regierungsrat als sehr unwahrscheinlich erachtet, nicht mehr in den AFP 2018–2021 eingerechnet (vgl. Kapitel 3.1).

Einige Unwägbarkeiten auch bezüglich der Entlastungshöhe bleiben. Die grössten Unsicherheiten bestehen bei folgenden Massnahmen mit Entlastungsvolumen von rund CHF 10 Mio.:

– Dir-WOM-2	Ersatzmassnahmen BKSD	CHF	8.4 Mio.
– BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	CHF	1.0 Mio.
– BUD-WOM-11	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	CHF	0.9 Mio.

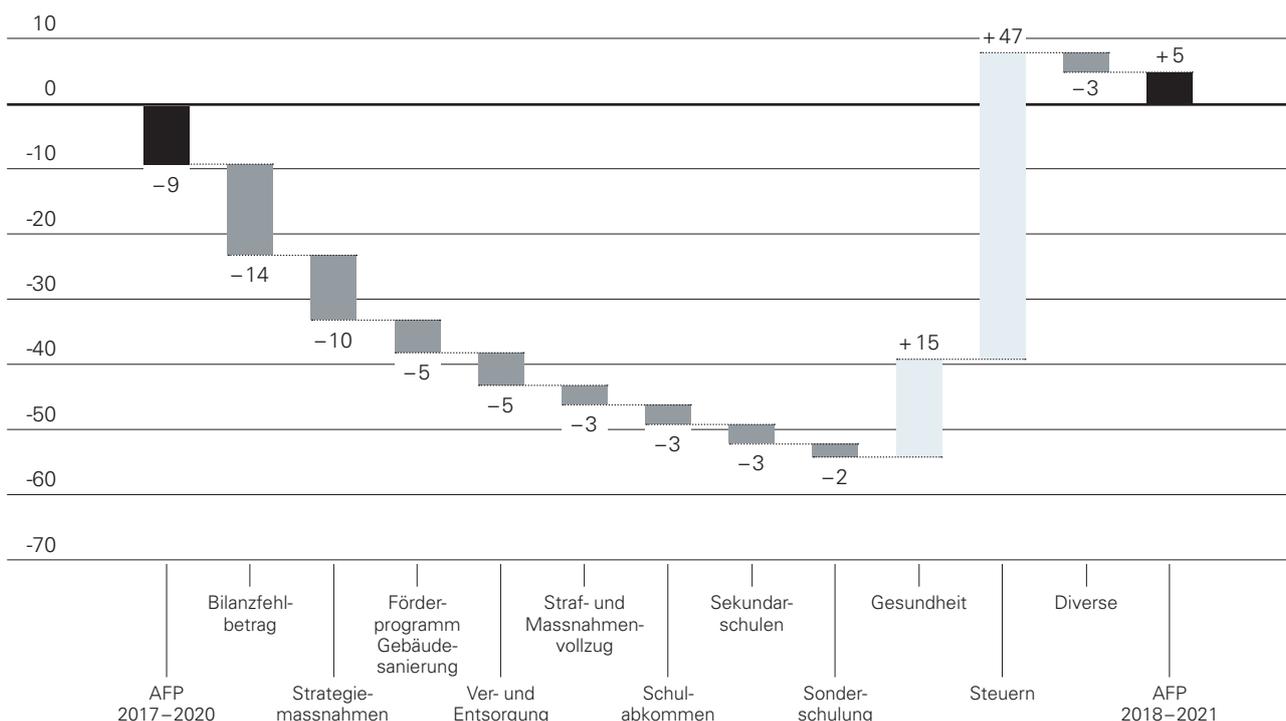
Die Ersatzmassnahmen der BKSD zu Dir-WOM-2 im Umfang von CHF 9.6 Mio. im Jahr 2020 und nachhaltig CHF 8.4 Mio. ab dem Jahr 2021 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht konkretisiert.

## 4 BUDGET 2018 UND FINANZPLANJAHRE 2019–2021

### 4.1 BUDGET 2018

Der Landrat hat am 15. Dezember 2016 den Finanzplan 2018–2020 als Teil des AFP 2017–2020 (LRV 2016-250) genehmigt. Dieser erwartete für das Jahr 2018 einen Saldo der Erfolgsrechnung von CHF -9 Mio. In der Zwischenzeit hat sich die Situation in Bezug auf das Jahr 2018 in verschiedenen Bereichen verändert. Das Budget 2018 weist einen positiven Saldo in der Erfolgsrechnung von CHF 5 Mio. aus. Die wichtigsten Gründe für diese Verbesserung sind in Abbildung 1 aufgeführt.

ABBILDUNG 1: DIFFERENZANALYSE ZWISCHEN AFP 2017–2020 UND AFP 2018–2021 FÜR DAS JAHR 2018



Für die Abtragung des Bilanzfehlbetrags, der durch die BLPK-Reform entstanden ist, war im letztjährigen AFP 2017–2020 ein Betrag von CHF 41 Mio. pro Jahr geplant. Durch die Rückstellung für das Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK in der Rechnung 2016 hat sich der abzutragende Bilanzfehlbetrag um weitere CHF 288 Mio. erhöht. Die Abtragung über 20 Jahre erhöht daher den Aufwand ab dem Jahr 2018 um CHF 14 Mio. pro Jahr.

Das ambitionierte Ziel im letztjährigen AFP 2017–2020, den Haushalt mit Hilfe von Strategiemassnahmen im Jahr 2018 um weitere CHF 23 Mio. zu entlasten, kann nicht vollständig erreicht werden. Die wichtigste Strategiemassnahme, die nicht wie geplant umgesetzt werden kann, ist die Erhöhung des Vermögensverzehrs bei der Ergänzungsleistung zur AHV (FKD-WOM-8).

Die vom Stimmvolk am 27. November 2016 abgelehnte Energieabgabe führt dazu, dass die im letztjährigen AFP 2017–2020 erwarteten Erträge nicht mehr erzielt werden. Die rechtskräftig verfügbaren Beiträge aus dem Förderprogramm Gebäudesanierung (LRV 2009-200) müssen deshalb wieder aus dem allgemeinen Staatshaushalt getätigt werden und verschlechtern den Saldo der Erfolgsrechnung um CHF 5 Mio.

Die VVEA (Verordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen) des Bundes führt jährlich zu Mehrausgaben im Strassenbau von CHF 5 Mio. Die Verschärfung der Grenzwerte bei einzelnen Materialien hat zur Folge, dass der Altbelag nicht mehr wiederverwertet werden kann, sondern in speziellen Verbrennungsanlagen entsorgt werden muss. Die Verordnung ist seit dem 1. Januar 2017 in Kraft und sieht Übergangsfristen vor.

Die Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug haben in den letzten Jahren stärker zugenommen als geplant. Die Gründe liegen bei der Zunahme von Vollzugstagen aufgrund von Gerichtsurteilen, dem vermehrten Vollzug von stationären

Therapiemassnahmen sowie der Umsetzung des risikoorientierten Sanktionenvollzugs (ROS) mit mehr Abklärungen und Gutachten.

Im Bereich der Schulabkommen ergibt sich aus folgenden Entwicklungen eine Aufwandssteigerung von CHF 3 Mio. gegenüber der letztjährigen Planung: höhere Anzahl von Baselbieter Studierenden an den ausserkantonalen Fachhochschulen, Rückgang von ausserkantonalen Gymnasiasten an den Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft, Mehrausgaben im Regionalen Schulabkommen insbesondere durch die Öffnung der Passerelle auch für Schülerinnen und Schüler mit FMS, Zunahme der Lernenden bei der Berufsbildung sowie eine erwartete Zunahme bei Studierenden an höheren Fachschulen.

Weitere Verschlechterungen gegenüber der letztjährigen Planung fallen im Personalaufwand der Sekundarschulen (CHF 3 Mio.) und im Transferaufwand der Sonderschulung (CHF 2 Mio.) an.

Die Verbesserung von CHF 15 Mio. im Bereich der Gesundheit ist primär auf eine deutliche Abnahme der Dynamik in den Jahren 2015 und 2016 bei den stationären Spitalkosten zurückzuführen.

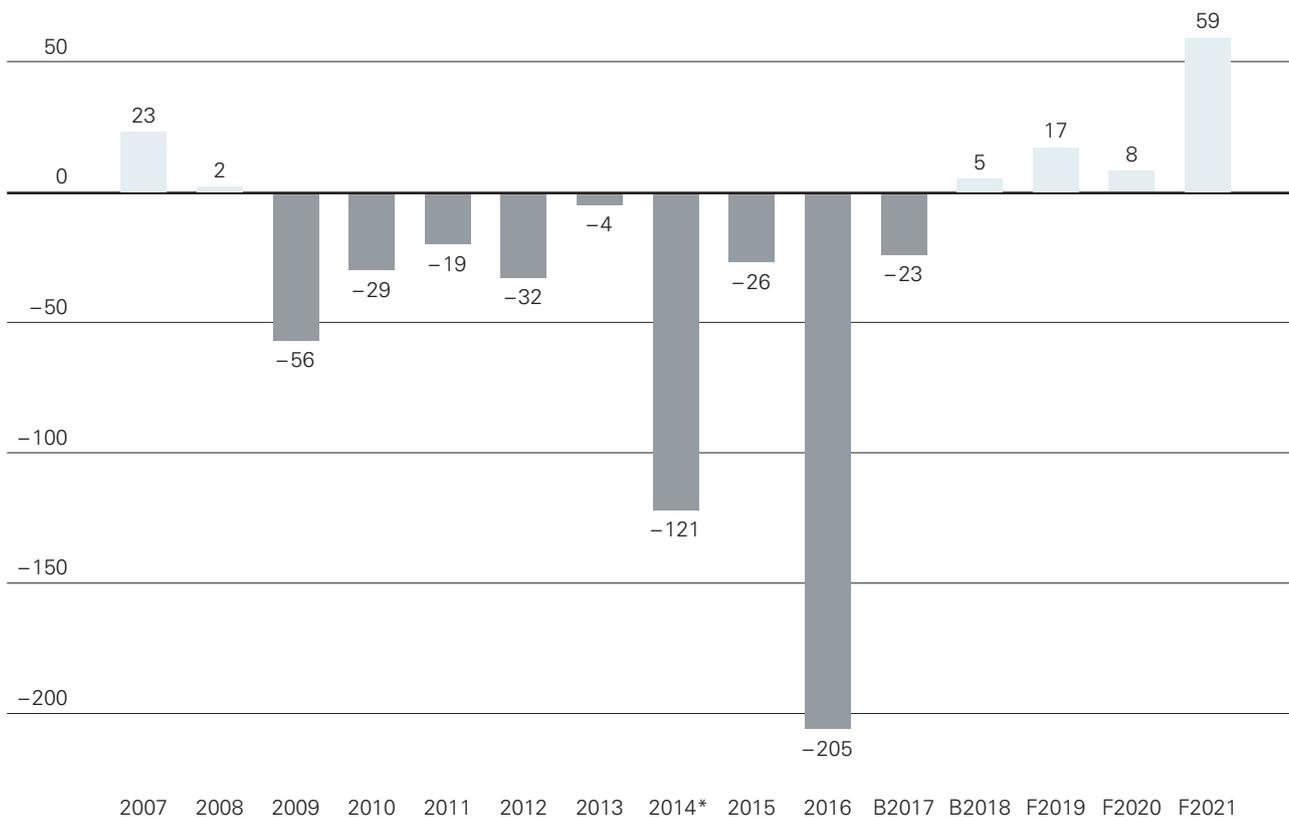
Die deutliche Erhöhung der Steuereinnahmen gegenüber dem letztjährigen AFP 2017–2020 von CHF 47 Mio. basiert hauptsächlich auf dem Finanzhaushaltsmodell der BAK Basel. Darin eingeflossen ist die Staatsrechnung 2016, die einen höheren Anstieg der Steuererträge aufwies als budgetiert. Ein Teil dieses Wachstums ist nachhaltig und damit auch für die höhere Erwartung im Jahr 2018 verantwortlich.

## 4.2 MITTELFRISTIGE SALDOENTWICKLUNG

### 4.2.1 ÜBERSICHT

Neben dem positiven Saldo der Erfolgsrechnung im Jahr 2018 zeigen auch die Finanzplanjahre 2019–2021 die Wirkung der Massnahmen aus der Finanzstrategie. Der Ertragsüberschuss wächst auf CHF 59 Mio. im Jahr 2021 an. Der AFP 2018–2021 bestätigt damit die positive Entwicklung aus dem letztjährigen AFP 2017–2020.

**ABBILDUNG 2: GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG ÜBER 15 JAHRE**  
(SALDO ERFOLGSRECHNUNG IN MIO. CHF)



\* 2014: exkl. Reform BLPK

Grosse Kostenblöcke im AFP 2018–2021 sind analog zu den letzten Jahren in der Bildung, Gesundheit, Soziales und der Mobilität zu finden. Zwei finanziell bedeutende Themen der nächsten Jahre sind zudem die Steuerreform 17 (ehemals Unternehmenssteuerreform III) und die Abtragung des Bilanzfehlbetrags. Die wichtigsten Positionen werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Die kursiven Positionen stellen Erträge dar.

#### 4.2.2 BILDUNG

##### Universität Basel

Der Landrat hat am 30. November 2017 den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Universität Basel für die Jahre 2018-2021 beschlossen (LRV 2017-245). Darin enthalten ist eine substantielle Entlastung für den Kanton Basel-Landschaft. Zudem sorgt die mit dem Kanton Basel-Stadt am 23. Oktober 2015 getroffene Vereinbarung in den Jahren 2018 und 2019 weiterhin für eine Entlastungszahlung von je CHF 15 Mio. Im Budget 2017 wurde die Ausgleichszahlung inklusive der nicht liquiditätswirksamen Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio. dargestellt.

##### Fachhochschule Nordwestschweiz

Der Landrat hat am 28. September 2017 den Leistungsauftrag und Globalbeitrag zur Fachhochschule Nordwestschweiz für die Jahre 2018-2020 beschlossen (LRV 2017-221). Darin enthalten ist ein Rückgang der Kosten für den Kanton Basel-Landschaft im Budget 2018 sowie eine Konsolidierung in den Folgejahren.

##### Berufsbildung

In der Annahme, dass die Zuwanderung jugendlicher Migrantinnen und Migranten in absehbarer Zeit nicht abnehmen wird, muss das aktuell noch im Aufbau befindliche Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) und Integrationsvorlehren für Ausländerinnen und Ausländer mit Bleiberecht in den kommenden Jahren regelmässig überprüft und an den Bedarf angepasst werden. Auf der anderen Seite führen die Projekte «Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot» und «Entwicklung und Aufbau einer Zulassungslenkung zu WMS und FMS» zu spürbaren finanziellen Entlastungen.

##### Ausbildungsbeiträge

Der Landrat hat in der AFP-Debatte vom 13. und 14. Dezember 2017 dem Budgetantrag 2017-250\_19 zugestimmt. Damit verbleiben die Stipendien und Ausbildungsbeiträge in den vier AFP-Jahren auf CHF 9.7 Mio.

**TABELLE 9: WICHTIGE POSITIONEN IN DER BILDUNG**

in Mio. CHF	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Leistungsauftrag Uni Basel	174.0	169.1	170.6	161.9	162.7
<i>Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt</i>	<i>20.0</i>	<i>15.0</i>	<i>15.0</i>		
Leistungsauftrag FHNW	65.0	64.2	64.2	64.2	64.2
Bildungszentrum KV BL	41.2	40.1	39.2	39.0	38.8
Stipendien und Ausbildungsbeiträge (abzüglich Rückzahlungen)	9.7	9.7	9.7	9.7	9.7

#### 4.2.3 GESUNDHEIT

Die deutlich abschwächende Dynamik der Spitalkosten im Budget 2018 setzt sich in den Finanzplanjahren fort. Aktuell wird von einer jährlichen Steigerung der Kosten von ca. 1.4% ausgegangen, nachdem im letztjährigen AFP 2017–2020 noch ein Wachstum von 2.5% erwartet wurde. Die gemeinwirtschaftlichen und übrigen Leistungen (GWL) der Jahre 2017–2019 wurden gemäss LRV 2016-376 gegenüber der Vorperiode leicht gesenkt.

Langfristig soll zusammen mit den Nachbarkantonen und prioritär mit dem Kanton Basel-Stadt im Bereich der Gesundheitsversorgung durch eine effektive gemeinsame Spitalplanung eine Optimierung der Spitallandschaft vorangetrieben werden. Ziel der verstärkten Zusammenarbeit ist die Optimierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, die deutliche Dämmung des Kostenwachstums und die Stärkung der universitären Medizin in der Region. Die geplanten Folgen werden ab dem Jahr 2020 wirksam und zeigen sich im AFP 2018–2021 in der um CHF 6 Mio. reduzierten GWL. Durch eine umfassendere Spitalplanung sind auch im Bereich der Akutsomatik Entlastungen zu erwarten.

**TABELLE 10: WICHTIGE POSITIONEN IN DER GESUNDHEIT**

in Mio. CHF	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Akutsomatik	295.5	286.6	290.6	294.1	298.6
Rehabilitation	38.0	42.2	42.8	43.4	44.0
Psychiatrie	41.5	40.0	40.5	41.1	41.7
Gemeinwirtschaftliche und übrige Leistungen (GWL)	26.3	26.3	26.3	20.3	20.3

#### 4.2.4 SOZIALES

##### Prämienverbilligung

Es wird mit einer Steigerung der Durchschnittsprämien KVG für Bezüger von Ergänzungsleistungen gerechnet. Dazu kommt eine Zunahme der Anzahl EL-Bezüger bei der Prämienverbilligung.

##### Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV

Die Einführung der EL-Obergrenze ab dem Jahr 2018 plafoniert die durchschnittlichen Heimkosten für den Kanton und reduziert diese in den Planjahren stufenweise. Der Trend des Kostenanstiegs von knapp 3% aufgrund steigender Fallzahlen und der hohen Durchschnittskosten pro Fall bleibt bestehen.

Die Beiträge vom Bund und Gemeinden sind gemäss Verfügung vom Bund tiefer, weil die Auswirkungen des neuen Behindertenhilfegesetzes nicht berücksichtigt wurden und die Berechnungsvorgaben des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) nicht mit dem EL-Gesetz (Bund zahlt 5/8 der Existenzsicherung) übereinstimmen. Eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ist hierzu eingereicht, ein Entscheid wird 2018 erwartet. Dies wirkt sich mit geringeren Beiträgen an den Kanton in der Höhe von CHF 7.5 Mio. aus.

##### Behindertenhilfe

Die steigenden Kosten in der Behindertenhilfe basieren im Wesentlichen auf demografiebedingten Faktoren wie mehr belegten Betreuungsplätzen und einer Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit der durchschnittlich älter werdenden Personen mit Behinderung. Die überdurchschnittliche Zunahme im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 resultiert hauptsächlich aus einem Niveaueffekt aus dem Jahr 2016, der nun im Budget 2018 nachgeführt wird. Entlastend wirkt ab dem Jahr 2018 dagegen der vom Landrat geforderte Sparbeitrag in Höhe von CHF 0.9 Mio.

##### Jugendhilfe

Für die Jahre 2018 und 2019 werden Mittel im Umfang von CHF 5.1 Mio. (abzüglich von Beiträgen von Gemeinden in der Höhe von CHF 0.3 Mio.) für die Betreuung und Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden in Pflegefamilien und Wohngruppen bei der Jugendhilfe budgetiert. Ab 2020 werden dafür CHF 4.2 Mio. (abzüglich von Beiträgen von Gemeinden in der Höhe von CHF 0.3 Mio.) geplant. Ab Mitte 2019 ist die Finanzierung eines Kontingents von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, insbesondere von sozialpädagogischer Familienbegleitung, durch den Kanton berücksichtigt.

**TABELLE 11: WICHTIGE POSITIONEN IM BEREICH SOZIALES**

in Mio. CHF	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Prämienverbilligung	114.9	119.8	123.3	127.1	132.2
<i>Prämienverbilligung: Beiträge vom Bund</i>	<i>90.5</i>	<i>95.2</i>	<i>97.6</i>	<i>100.0</i>	<i>102.5</i>
Ergänzungsleistungen zu AHV/IV	190.2	176.0	175.9	174.8	173.8
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge vom Bund</i>	<i>49.1</i>	<i>39.7</i>	<i>39.7</i>	<i>39.6</i>	<i>39.6</i>
<i>Ergänzungsleistungen: Beiträge von Gemeinden</i>	<i>68.9</i>	<i>57.5</i>	<i>55.3</i>	<i>53.0</i>	<i>50.3</i>
Behindertenhilfe	111.8	115.2	118.6	121.2	123.3
Jugendhilfe (abzüglich Gemeindebeiträge)	45.1	47.8	49.9	50.3	48.4

#### 4.2.5 MOBILITÄT

Nachdem die Aufhebung der U-Abo-Subvention im Januar 2017 vom Regierungsrat verworfen wurde, ist im öffentlichen Verkehr eine leichte Zunahme der Kosten geplant. Ab dem Jahr 2020 ist eine Tarifmassnahme im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) berücksichtigt, die den Kanton Basel-Landschaft jährlich um CHF 1.5 Mio. entlastet.

Der Beitrag des Kantons an die FABI-Pauschale steigt in den Finanzplanjahren leicht an. Der Bund sieht eine Indexierung der Einlage der Kantone an die Beiträge des Bundes vor. Die gesamtschweizerisch gefahrenen Kilometer sind 2016 stärker gestiegen als im Kanton BL. Die FABI-Pauschale des Kantons BL nimmt daher von 2017 auf 2018 ab.

**TABELLE 12: WICHTIGE POSITIONEN IM ÖFFENTLICHEN VERKEHR**

in Mio. CHF	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Betriebskostenbeiträge an ÖV	64.4	67.1	68.1	67.2	68.6
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV (FABI)	17.9	17.4	17.8	18.1	18.3

#### 4.2.6 WEITERE BEREICHE

##### Steuervorlage 17 (SV17)

Die Umsetzung der Steuervorlage 17 (Unternehmenssteuerreform) wird im aktuellen AFP 2018–2021 ab dem Jahr 2020 mit Mindererträgen von CHF 25 Mio. jährlich berücksichtigt. Im Vorjahr war die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform auf kantonaler Ebene bereits ab dem Jahr 2019 vorgesehen. Die Verzögerung erklärt sich mit der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch die Schweizer Stimmberechtigten am 12. Februar 2017.

**TABELLE 13: STEUERVORLAGE 17**

in Mio. CHF	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Minderertrag aufgrund Steuervorlage 17				-25.0	-25.0

##### Bilanzfehlbetrag

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird gemäss AFP 2018–2021 ab 2018 mit einem jährlichen Betrag von CHF 55.5 Mio. abgetragen.

**TABELLE 14: BILANZFEHLBETRAG**

in Mio. CHF	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Abtragung Bilanzfehlbetrag		55.5	55.5	55.5	55.5

##### Fiskalertrag

Insgesamt nimmt das Steuervolumen 2018 gegenüber dem Budget 2017 um CHF 102 Mio. zu. Bis zum Jahr 2021 wird eine weitere Erhöhung um CHF 92 Mio. nach Abzug der SV17 geplant. Diese Werte basieren auf der Prognose von BAK Basel.

**TABELLE 15: FISKALERTRAG**

in Mio. CHF	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Fiskalertrag	1'668.0	1'770.0	1'803.1	1'811.3	1'862.3

## 4.3 FINANZPOLITISCHE BEURTEILUNG DES AFP 2018–2021

### 4.3.1 SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen und das Eigenkapital zu schützen. Wichtige Instrumente dazu sind der mittelfristige Ausgleich und die Sicherung des Eigenkapitals. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist zentral für die Stärkung der finanziellen Steuerung und für den nachhaltigen Ausgleich der Staatsfinanzen.

#### Mittelfristiger Ausgleich

In der Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) wird mit dem mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung ein neues Instrument eingeführt. Damit muss die Erfolgsrechnung über die kommenden vier Jahre (AFP-Jahre) unter

Berücksichtigung der vorangegangenen vier Jahre mindestens ausgeglichen sein. Die vorangegangenen vier Jahre beinhalten die letzten drei abgeschlossenen Rechnungsjahre sowie das beschlossene Budget des aktuellen Jahres. Die Übergangsbestimmung sieht vor, dass im ersten Jahr der Geltung des FHG zur Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs die kommenden vier Jahre und die vorangegangenen drei Jahre beigezogen werden. Der vorliegende AFP 2018–2021 erfüllt das Kriterium des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung. Es resultiert eine Summe von CHF +171 Mio. (Tabelle 16). Für die Rechnungen 2015 und 2016 ist jeweils der Saldo der Erfolgsrechnung ohne Auswirkungen der Reform BLPK berücksichtigt. Diese werden dem Bilanzfehlbetrag angerechnet und ab dem AFP 2018–2021 jährlich abgetragen.

**TABELLE 16: MITTELFRISTIGER AUSGLEICH DER ERFOLGSRECHNUNG**

in Mio. CHF	Rechnung 2015*	Rechnung 2016*	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Saldo Erfolgsrechnung	18	83	-19	5	17	8	59
Summe	<b>171</b>						

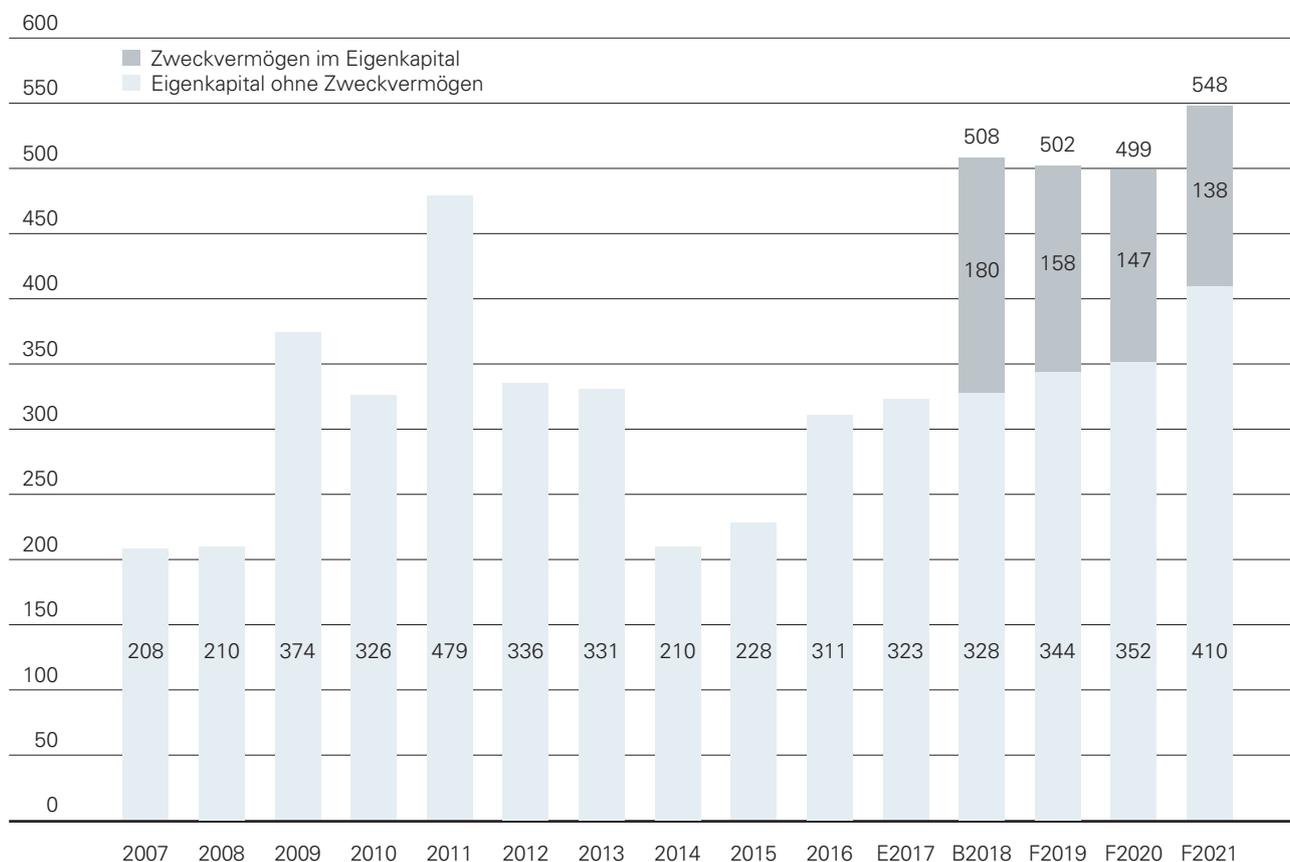
\* ohne Auswirkungen Reform BLPK

### Sicherung des Eigenkapitals

Ein weiteres Element des totalrevidierten FHG verlangt, dass das Eigenkapital mehr als 8% (Warnwert), mindestens jedoch 4% (Mindestwert) des Gesamtaufwandes des Kantons beträgt. Per Ende 2018 beträgt die Erhöhung des Eigenkapitals durch die Integration der Zweckvermögen in den Staatshaushalt CHF 180 Mio. Die beiden grössten Zweckvermögen im Eigenkapital sind der Campus FHNW (CHF 95 Mio. per Ende 2018) und der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues (CHF 41 Mio. per Ende 2018).

Das vorliegende Budget 2018 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 5 Mio. aus. Das Eigenkapital ohne Zweckvermögen nimmt im Jahr 2018 entsprechend zu. Unter Einbezug der Erwartungsrechnung 2017 und dem AFP 2018–2021 wird bis im Jahr 2021 eine weitere Zunahme des Eigenkapitals erwartet.

**ABBILDUNG 3: ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL<sup>2</sup> (IN MIO. CHF)**



2 Im Abschluss 2011 erfolgte mit der bilanzwirksamen Aufwertung infolge Neubewertung der Grundstücke im Verwaltungsvermögen (Restatement II) eine Aufstockung im Umfang von CHF 232 Mio. Das Eigenkapital im Jahr 2017 entspricht dem Erwartungswert per 2. Quartal 2017.

Das Eigenkapital ist in der gesamten AFP-Periode deutlich gesichert. Der Warnwert wird in keinem Jahr unterschritten. Bis im Jahr 2021 beträgt der Anteil des Eigenkapitals am Aufwand 20% und damit deutlich mehr als die erforderlichen 8% (Warnwert) bzw. 4% (Mindestwert). Die Integration der Zweckvermögen ist dabei nicht entscheidend, auch ohne dieses Eigenkapital beträgt der Wert im AFP 2018–2021 mindestens 12% (im Budget 2018).

**TABELLE 17: SICHERUNG DES EIGENKAPITALS**

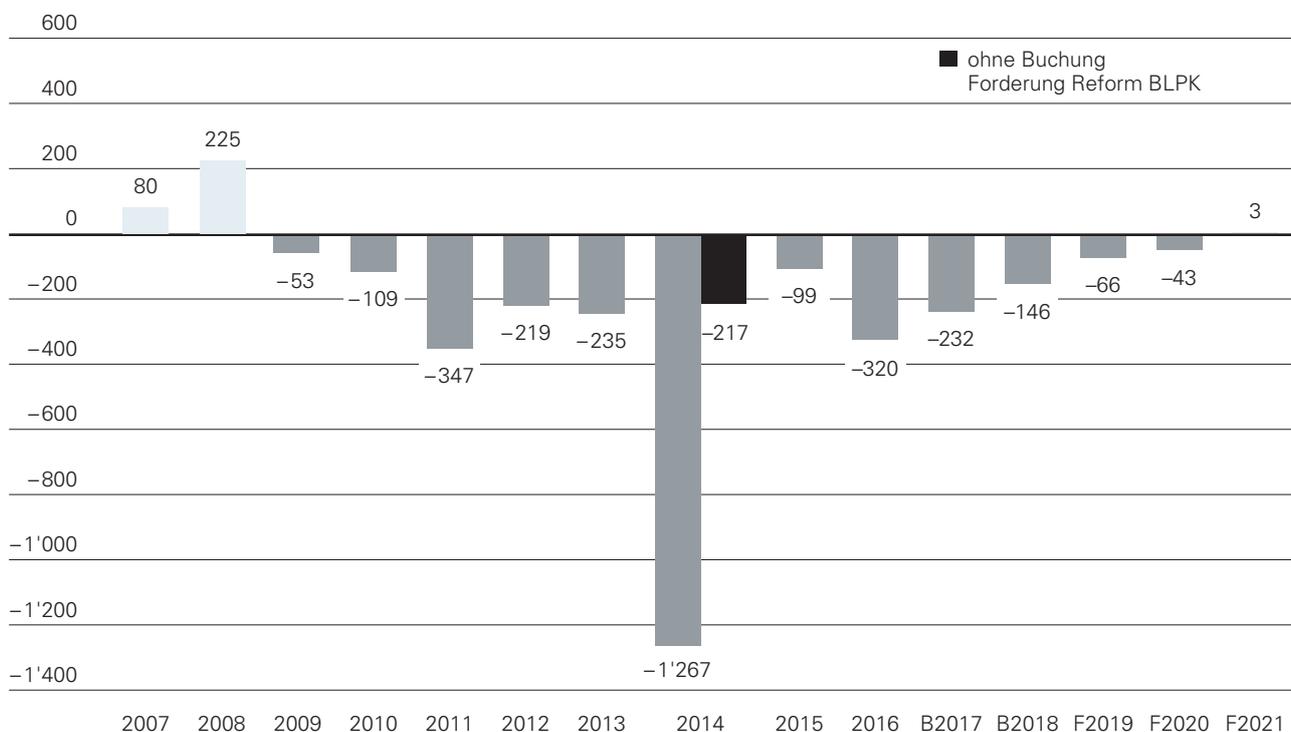
in Mio. CHF	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Total Eigenkapital	508	502	499	548
Aufwand Erfolgsrechnung	2'735	2'777	2'751	2'749
Anteil Eigenkapital an Aufwand	19%	18%	18%	20%
Warnwert (8% des Aufwands)	219	222	220	220
Mindestwert (4% des Aufwands)	109	111	110	110

### 4.3.2 FINANZIERUNGSSALDO

Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung bedeutet, dass das Eigenkapital (ohne Zweckvermögen) des Kantons zunimmt. Eine Aussage zum Fremdkapital kann nur unter Einbezug der Investitionen und Abschreibungen getroffen werden. Während die Investitionen nicht in die Erfolgsrechnung fliessen, aber finanziert werden müssen, werden die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt, ohne dass ein Geldfluss stattfindet. Der negative Finanzierungssaldo gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen unter Anrechnung der Selbstfinanzierung im laufenden Jahr fremdfinanziert werden muss.

In den nächsten Jahren wird zur Finanzierung der Investitionen trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung die Aufnahme von Fremdkapital notwendig. In den Jahren 2018 bis 2020 summiert sich der negative Finanzierungssaldo auf CHF 255 Mio. Im Jahr 2021 wird erstmals seit 2008 wieder ein positiver Finanzierungssaldo in der Höhe von CHF 3 Mio. erwartet.

**ABBILDUNG 4: ENTWICKLUNG FINANZIERUNGSSALDO  
(IN MIO. CHF)**



### 4.3.3 BILANZFEHLBETRAG

Der Bilanzfehlbetrag entstand durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und stieg in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung). Die Höhe des Bilanzfehlbetrags wurde mit dem Jahresabschluss 2016 auf CHF 1.1 Mrd. fixiert, allfällige Rückführungen aus Freizügigkeitsleistungen werden direkt über die ordentliche Erfolgsrechnung und somit zu Gunsten des Eigenkapitals verbucht. Der Bilanzfehlbetrag ist gemäss totalrevidiertem Finanzhaushaltsgesetz innerhalb von 20 Jahren abzutragen. Die Verteilung über die 20 Jahre ist nicht geregelt. Ferner sieht das Gesetz die Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital vor, sofern dadurch der Warnwert nicht unterschritten wird.

Die Abtragung des Bilanzfehlbetrags beeinflusst die Erfolgsrechnung und den Saldo des Kantons. Die Selbstfinanzierung wird durch die Abtragung des Bilanzfehlbetrags nicht tangiert.

Die Finanzkommission des Landrats hat explizit gefordert, dass die Abtragung des Bilanzfehlbetrags dynamisch erfolgen kann. Das folgende Modell berücksichtigt die gesetzlichen Vorgaben und ist dynamisch ausgestaltet:

- Die geplante Abtragung beträgt im Regelfall CHF 55.55 Mio. (1/20 des Bilanzfehlbetrags gemäss Bilanz per 31. Dezember 2016)
- Im AFP sollen jährlich mindestens CHF 40 Mio. und maximal CHF 60 Mio. für die Abtragung eingesetzt werden. Damit wird sichergestellt, dass der finanzielle Spielraum für die Abtragung in der Planung geschaffen wird, gleichzeitig aber auch genügend Spielraum für neue Vorhaben vorhanden ist.
- In der Jahresrechnung wird mindestens der budgetierte Betrag abgetragen, auch wenn dadurch ein Verlust ausgewiesen wird.

Weist die Jahresrechnung nach Abtragung des geplanten Bilanzfehlbetrages einen Gewinn aus, so führt dies zu einer Erhöhung bzw. Äufnung des Eigenkapitals oder zur Möglichkeit einer weiteren Abtragung.

Im AFP 2018–2021 wird eine jährliche Abtragung von CHF 55.55 Mio. berücksichtigt. Ferner führt die Entwicklung der Erfolgsrechnung gemäss aktueller Planung zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Eine Verrechnung des Bilanzfehlbetrags mit dem Eigenkapital könnte somit in weniger als 20 Jahren möglich werden.

### 4.3.4 FINANZKENNZAHLEN

Die Entwicklung des Staatshaushaltes kann anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen beurteilt werden. Nachfolgende Tabelle 18 gibt einen Überblick über die Kennzahlen, deren Entwicklung im Vergleich zum Budget 2017 kurz beschrieben wird. Zusätzlich sind die Kennzahlen grafisch aufbereitet auf der Homepage des Kantons Basel-Landschaft aufgeschaltet.

**TABELLE 18: FINANZKENNZAHLEN**

Finanzkennzahlen	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Staatsquote	14.8%	15.2%	14.7%	14.2%	13.9%	13.4%
Steuerquote	9.6%	9.1%	9.3%	9.2%	9.0%	9.0%
Selbstfinanzierungsgrad	-49.9%	11.5%	42.5%	67.4%	77.7%	101.3%
Kapitaldienstanteil	4.4%	3.7%	3.8%	4.4%	4.7%	4.5%
Zinsbelastungsanteil	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	0.9%
Investitionsanteil	8.0%	10.4%	10.0%	9.1%	10.1%	9.7%
Transferanteil	58.6%	58.9%	59.1%	59.9%	58.8%	58.7%
Nettoverschuldungsquotient	181.8%	176.5%	188.1%	188.5%	190.3%	185.1%
Nettoschuld I in Mio. CHF	3'136	2'944	3'330	3'398	3'446	3'447
Nettoschuld I in TCHF / Einwohner	11.0	10.2	11.5	11.7	11.8	11.7

Die Staatsquote ist definiert als konsolidierter Gesamtaufwand im Verhältnis zum Volkseinkommen. Da das Volkseinkommen deutlich steigt, resultiert bei der Staatsquote eine Abnahme von 0.5 Prozentpunkten. In den Finanzplanjahren wird bis 2021 mit einer Abnahme gegenüber dem Budget 2018 um 1.3 Prozentpunkte gerechnet.

Die Steuerquote ist definiert als Fiskalertrag im Verhältnis zum Volkseinkommen. Da im Budget 2018 mit deutlich höheren Steuereinnahmen gerechnet wird als im Budget 2017, steigt die Steuerquote kurzfristig an. Für die Finanzplanjahre wird eine kontinuierliche Abnahme der Steuerquote von 9.3% im Budget 2018 auf 9.0% im Jahr 2021 erwartet.

Gemessen an den HRM2-Richtwerten, die nach Konjunkturlage differenziert sind (Aufschwung: 50%–80%, Normalfall: 80%–100%, Hochkonjunktur: >100%) ist der Selbstfinanzierungsgrad von 42.5% im Budget 2018 nach wie vor als ungenügend zu bezeichnen. Der Kanton kann seine Investitionen nicht aus eigenen Mitteln finanzieren. Dies wird erst im Finanzplanjahr 2021 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 101.3% erreicht.

Der Kapitaldienstanteil nimmt im Budget 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 0.1 Prozentpunkte zu. Die Kennzahl ist ein Mass für die Belastung des Haushalts durch die Kapitalkosten. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist diese Belastung mit 3.8% als gering einzustufen. Sie nimmt in den Finanzplanjahren aufgrund der höheren Abschreibungen auf 4.5% im Jahr 2021 zu.

geringe Belastung: <5%	tragbare Belastung: 5%–15%	hohe Belastung: 15%
------------------------	----------------------------	---------------------

Weil Zinsertrag und Zinsaufwand im Budget 2018 beide leicht ansteigen, bleibt der Zinsbelastungsanteil bei 1.0% konstant. In den Finanzplanjahren sinkt er bis im Jahr 2021 auf 0.9%, da der Zinsaufwand rückläufig ist, der Zinsertrag jedoch ansteigt. Die Kennzahl besagt, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert dieser Kennzahl als gut einzustufen.

gut: 0%–4%	genügend: 4%–9%	schlecht: >9%
------------	-----------------	---------------

Der Investitionsanteil ist definiert als Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben. Er reduziert sich im Budget 2018 um 0.4 Prozentpunkte auf 10.0%, da die Bruttoinvestitionen leicht rückläufig sind. Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten weist der aktuelle Wert auf eine mittlere Investitionstätigkeit hin. Bis im Jahr 2021 wird ein leichter Rückgang auf 9.7% erwartet.

schwach: <10%	mittel: 10%–20%	stark: 20%–30%	sehr stark: >30%
---------------	-----------------	----------------	------------------

Der Transferanteil steigt um 0.2 Prozentpunkte auf 59.1%. Das heisst, der Anteil der Transferausgaben bezogen auf den konsolidierten Gesamtaufwand ist grösser geworden.

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Die Zunahme im Budget 2018 von 176.5% auf 188.1% ist hauptsächlich auf die weitere Rückstellung für die BLPK in der Staatsrechnung 2016 zurückzuführen. Gemessen an den HRM2-Richtwerten ist der aktuelle Wert der Kennzahl als schlecht einzustufen.

gut: <100%	genügend: 100%–150%	schlecht: >150%
------------	---------------------	-----------------

Die Zunahme der Nettoschuld I führt trotz unterstelltem Bevölkerungswachstum zu einer Zunahme der Nettoschuld I in CHF/Einwohner bis im Jahr 2020 auf CHF 11'780. Im Jahr 2021 ist ein leichter Rückgang der Nettoschuld I geplant. Gleichzeitig wird aber im HRM2 dieser Kennzahl nur eine beschränkte Aussagekraft gebilligt, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt<sup>3</sup>. HRM2 gibt folgende Richtwerte vor:

gering: CHF 0–1'000	mittel: CHF 1'001–2'500	hoch: CHF 2'501–5'000	sehr hoch: >CHF 5'000
---------------------	-------------------------	-----------------------	-----------------------

<sup>3</sup> Zudem schränkt HRM2 die Aussagekraft der Richtwerte wie folgt ein: Sie gelten sowohl für Kanton als auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Gemeinden und Kanton ungefähr im Verhältnis 50:50 aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend. Im Kanton Basel-Landschaft mit einem hohen Zentralisierungsgrad dürften die Richtwerte demnach höher liegen.

## 5 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PLANUNG

### 5.1 KONJUNKTURELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Für das Jahr 2017 wird mit einem Wachstum der Schweizer Wirtschaft von 1.6% gerechnet. Im Jahr 2018 dürfte sich die Expansionsrate auf 1.8% beschleunigen. Optimistisch stimmt vor allem die sehr gute Stimmung der Schweizer Unternehmen. Zudem dürfte der private Konsum wieder stärker expandieren und auch vom aussenwirtschaftlichen Umfeld sind in den kommenden Quartalen positive Impulse zu erwarten. Durch die Ablehnung der USR III wird eine noch positivere Dynamik verhindert. Die Unklarheit über das zukünftige Steuerregime wird kurzfristig vor allem die Investitionstätigkeit bremsen. Grundlegend ist die Prognose für die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen aber positiv, da davon auszugehen ist, dass noch im Jahresverlauf 2017 Klarheit über eine alternative Umsetzung geschaffen wird. Im Jahr 2019 wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz von 1.7% gerechnet, 2020 und 2021 von je 1.6%.

Die Baselbieter Wirtschaft ist insgesamt etwas stärker mit dem Ausland verknüpft als andere Kantone und tendenziell besonders von Exportschocks betroffen. Allerdings enthält das Branchenportfolio auch einen überdurchschnittlichen Anteil in der Pharmaindustrie, welche aufgrund ihrer hohen Innovationsfähigkeit besser zurecht gekommen ist mit dem Frankenschock als andere Industriebranchen. Insgesamt hat sich die Baselbieter Wirtschaft in diesem schwierigen Umfeld sehr solide gezeigt. Mit Blick auf die Steuererträge (Einkommen- und Gewinnsteuern) sind jene Branchen von grösstem Interesse, welche sowohl überdurchschnittliche Löhne bezahlen als auch einen starken Zuwachs der Wertschöpfung und Beschäftigung aufweisen. Innerhalb des Branchenportfolios des Kantons Basel-Landschaft sind deshalb die chemisch-pharmazeutische Industrie sowie die Investitionsgüterindustrie von grossem Interesse. Während man von der Pharmaindustrie seit Jahren überdurchschnittliche Steigerungsraten gewohnt ist, sind die Aussichten der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie (MEM) so gut wie schon lange nicht mehr. In der Summe wird mit einem realen Wachstum der Baselbieter Wirtschaft von 1.7% im Jahre 2017 gerechnet. Für das kommende Jahr wird mit einer weiteren Steigerung der Wachstumsdynamik gerechnet (+1.9%). In den weiteren Planjahren ist mit 1.6% ein ähnliches jährliches Wachstum wie in der restlichen Schweiz zu erwarten.

TABELLE 19: VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ECKWERTE (STAND APRIL 2017)

in %	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttoinlandsprodukt CH, real	1.6	1.8	1.7	1.6	1.6
Bruttoinlandsprodukt BL, real	1.7	1.9	1.6	1.6	1.6
Teuerung CH, Konsumentenpreise	0.3	0.6	1.0	1.1	1.1
Arbeitslosenquote CH	3.3	3.2	3.1	3.0	3.0
Langfristige Zinsen	0.0	0.3	0.6	0.9	1.1
Kurzfristige Zinsen	-0.8	-0.8	-0.8	-0.3	-0.0

Quelle: BAK Basel

### 5.2 EINFLUSS DER BUNDESPOLITIK

#### 5.2.1 FINANZPOLITIK

Gemäss Hochrechnung per Ende Juni 2017 rechnet der Bund für das laufende Jahr 2017 mit einem Überschuss von fast CHF 0.5 Mrd. im ordentlichen Haushalt. Budgetiert war ein Defizit von CHF -0.25 Mrd. Grund für diese Entwicklung sind einerseits höhere Einnahmen (CHF +0.4 Mrd.), andererseits sind die Ausgaben um CHF -0.4 Mrd. niedriger als budgetiert.

Auf der Einnahmenseite weist die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank die grösste Abweichung auf (CHF +0.2 Mrd.). Auf der Ausgabenseite wird der Mehrbedarf für Nachtragskredite (CHF +0.4 Mrd.) und Kreditüberschreitungen (CHF +0.3 Mrd.) durch Kreditunterschreitungen überkompensiert (CHF -1.1 Mrd.).

Bei den Fiskaleinnahmen gleichen sich die Schätzkorrekturen in etwa aus. Die direkte Bundessteuer dürfte zwar um CHF +0.6 Mrd. besser ausfallen als budgetiert, das Ergebnis 2016 fiel höher aus als bei der Budgetierung 2017 angenommen. Bei der Mehrwertsteuer zeichnen sich aber tiefere Einnahmen ab als geplant (CHF -0.4 Mrd.).

### 5.2.2 FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN

Im Juni 2017 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2018 ermittelt. Zentrale Steuerungsgrösse im Finanzausgleich ist der Ressourcenindex. Dieser ist für den Kanton Basel-Landschaft von 96.2 auf 96.5 gestiegen. Damit bleibt der Kanton in der Gruppe der ressourcenschwachen Kantone, welche wie im vergangenen Jahr 19 Kantone umfasst. Seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs (im Jahr 2008) ist es das fünfte Mal, dass der Kanton Basel-Landschaft als ressourcenschwach klassifiziert wird (nach 2011, 2013, 2016 und 2017). Zwar weist der Kanton Basel-Landschaft ein Wachstum des Ressourcenpotenzials aus (+2.8%), liegt damit aber nur an 18. Stelle der Kantone. Das niedrigste Wachstum verzeichnet Zug (-4.4%), die grösste Veränderung der Kanton Nidwalden (+8.2%), gefolgt von Luzern, Obwalden und Genf. Im Kanton Basel-Landschaft basiert das Ressourcenpotenzial im Wesentlichen auf den massgebenden Einkommen der natürlichen Personen und den massgebenden Gewinnen juristischer Personen. Der Ressourcenindex 2018 basiert auf den Bemessungsjahren 2012 bis 2014 und spiegelt die wirtschaftliche Situation in diesen Jahren wider. Ressourcenstärkster Kanton bleibt Zug, ressourcenschwächster Kanton der Jura.

Unter Berücksichtigung des Härteausgleichs (CHF 3.5 Mio.; wird jährlich um 5% abgebaut) ergibt sich mit dem Ressourcenausgleich (CHF 16.9 Mio.) eine Ausgleichszahlung zugunsten des Kantons Basel-Landschaft von CHF 13.4 Mio. resp. CHF 48 pro Einwohner.

### 5.3 ERWARTUNGSRECHNUNG 2017

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird in der Erfolgsrechnung ein Gesamtergebnis 2017 von CHF +12 Mio. erwartet. Dies entspricht einer Verbesserung von CHF 35 Mio. gegenüber dem im Budget 2017 beschlossenen Saldo (inkl. Nachtragskrediten) von CHF -23 Mio. Folgende Positionen fallen dabei besonders ins Gewicht:

**TABELLE 20: ERWARTUNG 2017; RELEVANTE ABWEICHUNGEN**

in Mio. CHF	Aufwand	Ertrag	Saldo
<b>Budget 2017</b>			<b>-23.1</b>
Mehraufwand Bildung Rückstellung aufgrund Senkung technischer Zinssatz bei den Heimen und Institutionen im Bereich AKJB, AVS und AfBB	+15.5		
Minderaufwand Gesundheitsversorgung	-10.1		
Mehrertrag Einkommenssteuern		+19.0	
Mehrertrag Gewinnausschüttung SNB		+16.4	
Mehrertrag Steuern aus Vorjahren		+5.1	
Mehrertrag Erbschafts- und Schenkungssteuer		+5.0	
Mehrertrag Aufwertung von Grundstücken		+4.2	
Mehrertrag Vermögensverkehrssteuern		+4.0	
Minderertrag Beiträge von Gemeinden & Bund an die Ergänzungsleistungen		-13.4	
Diverse Positionen		+0.1	
Total Abweichung			+35.0
<b>Erwartung 2017</b>			<b>+11.9</b>

Die Erkenntnisse aus der Erwartungsrechnung sind in den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan eingeflossen und in den entsprechenden Werten berücksichtigt.

In der Investitionsrechnung wird eine Unterschreitung der budgetierten Nettoinvestitionen um CHF -8 Mio. auf ein Volumen von CHF 254 Mio. erwartet. Die Mehrkosten im Bereich Uni-Neubau Schällemätteli von CHF +17.8 Mio. sowie Neubau FHNW-Campus Muttenz von CHF +6.0 Mio. halten sich innerhalb der BUD die Waage mit den Minderaufwendungen in anderen Bereichen. Die VGD unterschreitet voraussichtlich ihr Investitionsbudget um CHF -5.6 Mio. aufgrund Minderaufwendungen bei den APH-Investitionsbeiträgen und bei der SID wird das Sicherheitsfunknetz Polycom auf 2018 verschoben (CHF -2.4 Mio.).

Zum Budget 2017 wurden im Rahmen der Landratsvorlage zu den Nachtragskrediten (LRV 2017-173) im Frühjahr 2017 Nachtragskreditbegehren im Umfang von CHF 4.195 Mio. in der Erfolgsrechnung beschlossen. In diesem Jahr wurde ein zusätzliches Nachtragskreditbegehren im Zusammenhang mit den Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21. April 2017 (LRV 2017-202) gestellt und die zusätzlichen CHF 2 Mio. zur Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten in der Investitionsrechnung gesprochen.

Die Erwartungsrechnung per Jahresmitte lässt nur bedingt einen Rückschluss auf das Jahresergebnis zu. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren zeigen auf, dass einzelne grosse Abschlussbuchungen den Erwartungswert noch massiv verändern können (z.B. durch Bildung von Rückstellungen).

## 6 ERFOLGSRECHNUNG

### 6.1 GESAMTERGEBNIS

Der Aufwand nimmt im Budget 2018 um insgesamt CHF +69.2 Mio. bzw. +2.6% gegenüber dem Budget 2017 zu. Beim Ertrag ist eine stärkere Zunahme von CHF +97.3 Mio. bzw. +3.7% zu verzeichnen, was sich positiv auf den Saldo auswirkt. Insgesamt steigt der Saldo im Vergleich zum Budget 2017 um CHF +28.1 Mio. an. Bis im Jahr 2021 steigt der Aufwand gegenüber dem Budget 2018 durchschnittlich um +0.2% pro Jahr, gegenüber dem Budget 2017 um jährlich +0.8%. Der Ertrag nimmt zwischen dem Budget 2018 und dem Finanzplanjahr 2021 um jährlich +0.8% zu. Der Saldo der Erfolgsrechnung steigt damit bis im Jahr 2021 auf CHF +58.9 Mio.

**TABELLE 21: GESAMTERGEBNIS AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2018–2021**

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Aufwand	2'901.7	2'666.1	2'735.3	69.2	2.6%	2'777.0	2'750.9	2'748.8
Ertrag	2'696.8	2'643.0	2'740.3	97.3	3.7%	2'793.5	2'758.9	2'807.7
<b>Saldo Erfolgsrechnung</b>	<b>-204.9</b>	<b>-23.1</b>	<b>5.0</b>	<b>28.1</b>		<b>16.6</b>	<b>8.0</b>	<b>58.9</b>

### 6.2 AUFWAND

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandkategorien des Budgets 2018 sowie der Finanzplanjahre 2019 bis 2021 ist aus der Tabelle 22 ersichtlich. Insgesamt steigt der Aufwand im Budget 2018 um CHF 69.2 Mio. bzw. 2.6% gegenüber dem Budget 2017. Bis im Jahr 2021 wird mit einer weiteren Zunahme von CHF 13.5 Mio. gegenüber dem Budget 2018 gerechnet.

**TABELLE 22: LAUFENDER AUFWAND NACH KONTOGRUPPEN**

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
30 Personalaufwand	587.7	599.5	605.4	6.0	1.0%	605.9	604.8	605.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	220.9	231.3	236.3	5.0	2.2%	238.2	240.4	234.5
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	61.9	63.4	67.2	3.8	6.0%	84.4	90.6	90.4
34 Finanzaufwand	52.0	46.4	48.1	1.7	3.8%	47.3	47.5	46.2
35 Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	22.2							
36 Transferaufwand	1'563.8	1'627.2	1'621.8	-5.5	-0.3%	1'633.8	1'612.6	1'618.5
37 Durchlaufende Beiträge	103.3	82.8	78.5	-4.3	-5.2%	81.5	81.2	81.2
38 Ausserordentlicher Aufwand	288.4		55.5	55.5		55.5	55.5	55.5
39 Interne Fakturen	1.5	15.5	22.4	6.9	44.4%	30.3	18.3	17.0
<b>Gesamttotal Aufwand</b>	<b>2'901.7</b>	<b>2'666.1</b>	<b>2'735.3</b>	<b>69.2</b>	<b>2.6%</b>	<b>2'777.0</b>	<b>2'750.9</b>	<b>2'748.8</b>

## Personalaufwand

Der Personalaufwand nimmt im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 um gesamthaft CHF +6.0 Mio. zu. Aufgrund der Strategiemassnahmen reduziert sich der Personalaufwand im Budget 2018 um CHF -6.4 Mio. Zusätzlich ist eine Erhöhung des Fluktuationsgewinns um CHF 0.7 Mio. berücksichtigt. Diese Entlastungen werden aus den folgenden wichtigsten Gründen überkompensiert:

CHF +6.5 Mio.	Vierjähriges Gymnasium
CHF +0.9 Mio.	Spezielle Förderung Sekundarschule
CHF +0.7 Mio.	Demografie Sekundarschule
CHF +0.6 Mio.	Steuerverwaltung (insb. Revisorat & automatischer Informationsaustausch)
CHF +0.5 Mio.	Gefängnis Laufen
CHF +0.5 Mio.	Wegfall Abbau Ferien-/Überzeit
CHF +0.5 Mio.	Sozialplan
CHF +0.3 Mio.	Arxhof

Bis 2021 reduzieren die Strategiemassnahmen den Personalaufwand gegenüber dem Budget 2018 um zusätzliche CHF -8.5 Mio. Folgende Gründe führen zu weiteren bedeutenden Veränderungen des Personalaufwands:

CHF +4.9 Mio.	Demografie Sekundarschule
CHF +4.8 Mio.	Neue Studentafel Sekundarschule
CHF +2.9 Mio.	Anpassung Technischer Zinssatz und Umwandlungssatz BLPK
CHF +0.9 Mio.	Wegfall Abbau Ferien-/Überzeit
CHF -3.3 Mio.	Umsetzung Bildungsharmonisierung
CHF -1.4 Mio.	Wegfall Sozialplan
CHF -0.5 Mio.	Schliessung Gefängnis Laufen

## Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 um insgesamt CHF +5.0 Mio. zu. Diese Erhöhung ist primär auf eine neue Bundesverordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) zurückzuführen, wodurch sich der Anteil an nicht wiederverwendbarem Belag und damit der in einer Verbrennungsanlage zu entsorgende Anteil erhöht (CHF +5.0 Mio.). Auf der anderen Seite wurden Raumoptimierungen vorgenommen und die Reserve des Hochbauamts für ungeplante Einmietungen ab dem Budget 2018 entfernt, was einer Reduktion von CHF -2.1 Mio. entspricht. Bei der Zentralen Informatik ist im 2018 gegenüber dem Budget 2017 mit einer Abnahme der Ausgaben in Hardware von CHF -1.1 Mio. zu rechnen, da die Erneuerung des Hauptrechenzentrums (Verpflichtungskredit) abgeschlossen sein wird. Im 2018 sind gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen von CHF +1.9 Mio. für Life Cycle-/Erneuerungsvorhaben vorgesehen. Diese Aufwendungen sinken anschliessend wieder um rund CHF -1 Mio. in den Jahren 2019 und 2020 und steigen im letzten AFP-Jahr wieder auf ein Volumen von insgesamt CHF 4 Mio.

In den Finanzplanjahren wird für die Sanierung der Ruine Farnsburg im 2019 ein Kredit von CHF +0.5 Mio. sowie ab 2020 je ein Kredit von CHF +1.5 Mio. eingeplant. Im 2020 wird zudem die über zehn Jahre alte Polizeiuniform durch eine neue Uniform für CHF +2.6 Mio. ersetzt, welche den heutigen Anforderungen entspricht und mit diversen Polizeikörpern in einer getroffenen Vereinbarung beschlossen wurde («Korpsübergreifende Optimierung bzw. Erneuerung Polizeiuniform»).

## Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens weisen im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 eine Erhöhung um CHF +3.8 Mio. auf. Diese Veränderung ist hauptsächlich auf die Fertigstellung des FHNW-Gebäudes in Muttenz im zweiten Halbjahr 2018 zurückzuführen. Damit einher geht eine erste Abschreibungstranche in der Höhe von CHF +4.9 Mio.

In den Finanzplanjahren verzeichnen die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens gegenüber dem Budget 2017 eine starke Zunahme von CHF +21.0 Mio. im 2019, CHF +27.2 Mio. im 2020 bzw. CHF +27.0 Mio. im 2021. Grundsätzlich steigen die Abschreibungen seit dem Wechsel der Abschreibungsmethodik 2010 nach HRM2 stetig an. Die Zunahme lässt sich vor allem mit der Fertigstellung der FHNW mit jährlich CHF 9.6 Mio. erklären. Des Weiteren steigen die Abschreibungen für die Sekundarschulbauten von CHF 9.4 Mio. im 2018 auf ein Volumen von CHF 13.4 Mio. in 2021 an. In den Jahren 2018–2020 sind an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach Rückbauten und damit ausserplanmässige Abschreibungen von CHF 0.5 Mio. im 2018, CHF 1.2 Mio. im 2019 sowie CHF 3.8 Mio. im 2020 geplant.

## Finanzaufwand

Der Finanzaufwand steigt im 2018 gegenüber dem Budget 2017 um CHF +1.7 Mio. an. Die Gründe liegen bei der Verzinsung der mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (CHF +0.7 Mio.) sowie der Sanierung von dekontaminierten Grundstücken, die vom Kanton verkauft werden sollen (CHF +1.0 Mio.)

In den Finanzplanjahren nimmt der Finanzaufwand gegenüber dem Budget 2018 um CHF -0.8 Mio. im Jahr 2019 und bis im Jahr 2021 um CHF -1.9 Mio. ab. Haupttreiber für die Abnahme ist der Rückgang der Verzinsungen auf mittel- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

## Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Im AFP 2018–2021 werden keine Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen geplant.

## Transferaufwand

Der Transferaufwand nimmt im Jahr 2018 gegenüber dem Budget 2017 um CHF -5.5 Mio. bzw. -0.3% ab. Es sind folgende grössere Abweichungen im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

CHF +4.9 Mio.	Prämienverbilligung
CHF +4.1 Mio.	Rehabilitation
CHF +3.5 Mio.	Behindertenhilfe
CHF +3.0 Mio.	Sonderschulung
CHF +2.7 Mio.	Jugendhilfe
CHF +2.7 Mio.	Betriebskostenbeiträge an ÖV
CHF +2.4 Mio.	Förderung Gebäudesanierung
CHF -14.2 Mio.	Ergänzungsleistungen AHV/IV
CHF -9.0 Mio.	Akutsomatik
CHF -4.9 Mio.	Leistungsauftrag Uni Basel

In den Finanzplanjahren sind die folgenden Aspekte ausschlaggebend für die Entwicklung: die Prämienverbilligung steigt bis zum Jahr 2021 am stärksten. Sie wird bis dann CHF +12.5 Mio. höher sein als im Budget 2018. In der Akutsomatik ist ebenfalls mit einem weiteren Kostenwachstum von rund 1.4% pro Jahr zu rechnen, was eine deutliche Abschwächung gegenüber der bisherigen Planung darstellt. Bis im Jahr 2021 macht dies CHF +12.0 Mio. gegenüber dem Budget 2018 aus. Der Leistungsauftrag der Uni Basel reduziert den Aufwand im Jahr 2021 um CHF -6.4 Mio. gegenüber dem Budget 2018, bei der Kulturvertragspauschale beträgt der Rückgang im gleichen Zeitraum CHF -5.7 Mio. In der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sind zudem noch nicht spezifizierte Entlastungen im Rahmen der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 in der Höhe von CHF -9.6 Mio. im 2020 bzw. CHF -8.4 Mio. im 2021 geplant.

## Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2018 insgesamt um CHF -4.3 Mio. oder -5.2% ab. Der bedeutendste Rückgang liegt beim Förderprogramm Gebäudesanierung des Bundes. Für dieses wird im Jahr 2017 ein sehr hoher Globalbetrag ausbezahlt, weshalb für das Budget 2018 ein Rückgang um CHF -3.0 Mio. erwartet wird. Ab dem Jahr 2019 wird wieder eine Erhöhung von CHF +3.0 Mio. geplant. In den Finanzplanjahren ist aktuell mit keinen weiteren Änderungen zu rechnen, welche grössere finanzielle Auswirkungen mit sich bringen.

## Ausserordentlicher Aufwand

Der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) entstanden und in den Jahren 2015 (Unterdeckung) und 2016 (Rückstellung) gestiegen ist, wird gemäss AFP 2018–2021 ab 2018 mit einem jährlichen Betrag von CHF 55.5 Mio. abgetragen.

## Interne Faktoren

Die Internen Faktoren nehmen im Budget 2018 um insgesamt CHF 6.9 Mio. zu. Die Zunahme begründet sich darin, dass ab 2017 die Zweckvermögen im Kanton BL nach HRM2 vollzogen werden und damit in die kantonale Erfolgsrechnung und Bilanz integriert werden. Die beiden grössten Steigerungen betreffen die Spezialfinanzierung Campus FNHW (CHF +4.9 Mio.) und der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben (CHF +1.7 Mio.). In den Finanzplanjahren verändern sich insbesondere der Schulhausfonds und die Spezialfinanzierung Campus FHNW dynamisch. Die Kontengruppen 39/49 sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

## 6.3 ERTRAG

Die Entwicklung der einzelnen Ertragskategorien des Budget 2018 sowie der Finanzplanjahre 2019 bis 2021 im Vergleich zum Budget 2017 und der Rechnung 2016 ist aus Tabelle 23 ersichtlich. Insgesamt steigt der Ertrag um CHF +97.3 Mio. bzw. +3.7% gegenüber dem Budget 2017. Bis im 2021 wird mit einer Zunahme von CHF +164.7 Mio. bzw. +6.2% gerechnet.

**TABELLE 23: LAUFENDER ERTRAG NACH KONTOGRUPPEN**

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
40 Fiskalertrag	1'724.5	1'668.0	1'770.0	102.0	6.1%	1'803.1	1'811.3	1'862.3
41 Regalien und Konzessionen	31.1	45.3	45.0	-0.3	-0.6%	44.5	44.5	44.5
42 Entgelte	137.0	136.1	136.7	0.5	0.4%	136.8	136.7	136.3
43 Verschiedene Erträge	3.5	2.6	2.5	0.0	-1.0%	2.5	3.3	3.3
44 Finanzertrag	142.6	107.8	112.1	4.2	3.9%	113.9	111.6	110.6
45 Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	1.3	15.4	26.4	11.0	71.4%	28.4	14.4	12.9
46 Transferertrag	542.5	569.5	546.7	-22.8	-4.0%	552.6	537.6	539.5
47 Durchlaufende Beiträge	103.3	82.8	78.5	-4.3	-5.2%	81.5	81.2	81.2
48 Ausserordentlicher Ertrag	9.5							
49 Interne Fakturen	1.5	15.5	22.4	6.9	44.4%	30.3	18.3	17.0
<b>Gesamttotal Ertrag</b>	<b>2'696.8</b>	<b>2'643.0</b>	<b>2'740.3</b>	<b>97.3</b>	<b>3.7%</b>	<b>2'793.5</b>	<b>2'758.9</b>	<b>2'807.7</b>

### Fiskalertrag

Die Entwicklung der einzelnen Steuerarten geht aus der Tabelle 24 hervor. Insgesamt nimmt das Steuervolumen gegenüber dem Budget 2017 um CHF +102.0 Mio. oder +6.1% zu. Bis im Jahr 2021 wird mit einer Zunahme von CHF +194.3 Mio. gegenüber dem Budget 2017 gerechnet.

**TABELLE 24: STEUERERTRÄGE GEGLIEDERT NACH ARTEN**

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Abweichung vom Vorjahr		Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
Einkommenssteuern nat. Pers. (periodengerecht)	1'049.0	1'062.0	1'129.0	67.0	6.3%	1'146.0	1'160.0	1'193.0
Steuern auf Kapitalabfindung 2./3. Säule	18.4	17.5	19.0	1.5	8.6%	19.5	20.0	20.5
Steuerausscheidung/pauschale Steueranrech.	-2.2	-2.5	-2.5	0.0	0.0%	-2.5	-2.5	-2.5
Vermögenssteuern nat. Pers. (periodengerecht)	154.0	161.0	170.0	9.0	5.6%	172.0	175.0	180.0
Quellensteuern nat. Personen	48.6	46.0	47.0	1.0	2.2%	47.5	48.0	48.5
Nach- und Strafsteuern	13.8	8.0	11.0	3.0	37.5%	11.0	12.0	12.0
Gewinnsteuern jur. Pers. (periodengerecht)	168.0	167.5	177.0	9.5	5.7%	186.0	170.0	179.0
Kapitalsteuern jur. Pers. (periodengerecht)	7.2	8.1	7.5	-0.6	-7.4%	7.6	7.7	7.8
Kirchensteuer jur. Personen	8.6	8.8	9.2	0.4	5.1%	9.7	10.1	9.3
Vermögensgewinnsteuern	57.3	32.0	35.0	3.0	9.4%	35.0	36.0	36.0
Vermögensverkehrssteuern	42.0	34.0	38.0	4.0	11.8%	39.0	40.0	41.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	42.8	37.0	39.0	2.0	5.4%	40.0	41.0	42.0
Verkehrsabgaben	108.9	88.4	89.6	1.2	1.4%	91.1	92.8	94.5
Viehsteuern	0.0	0.2	0.2	0.0	0.0%	0.2	0.2	0.2
Gasttaxe			1.0	1.0		1.0	1.0	1.0
<b>Gesamttotal Steuern periodengerecht</b>	<b>1'716.4</b>	<b>1'668.0</b>	<b>1'770.0</b>	<b>102.0</b>	<b>6.1%</b>	<b>1'803.1</b>	<b>1'811.3</b>	<b>1'862.3</b>
Einkommensteuern aus Vorjahren	16.2							
Vermögenssteuern aus Vorjahren	-3.7							
Gewinnsteuern aus Vorjahren	-4.4							
Kapitalsteuern aus Vorjahren	0.1							
<b>Gesamttotal Steuern</b>	<b>1'724.5</b>	<b>1'668.0</b>	<b>1'770.0</b>	<b>102.0</b>	<b>6.1%</b>	<b>1'803.1</b>	<b>1'811.3</b>	<b>1'862.3</b>

Die Einschätzung der regionalen konjunkturellen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Ertrag der vier periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen natürliche Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen) basiert auf dem durch die BAK Basel entwickelten Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Basel-Landschaft mit Stand April 2017. Die Verwendung eines anerkannten Prognosemodells ist auch weiterhin im totalrevidierten Baselbieter Finanzhaushaltsgesetz für die Planung der Steuereinnahmen vorgeschrieben (§ 17 Abs. 3 FHG).

Bei der Einkommenssteuer wird der Ertrag 2017 gemäss der aktuellen Erwartung deutlich höher ausfallen als im Juli 2016 budgetiert. Für 2018 wird mit einem ausserordentlich starken Wachstum von 4.5% gerechnet. Die Wachstumsraten 2019 bis 2021 schwanken zwischen 1.2% und 2.8%. Der erwartete jährliche Mehrertrag aufgrund der schrittweisen personellen Verstärkung des Revisorats beträgt ab 2020 CHF 2 Mio.

Budgetwerte bei der Vermögenssteuer beinhalten jeweils implizit eine Annahme der Börsenendstände des entsprechenden Jahres. Sie sind deshalb besonders risikobehaftet. Aktuell scheint der Budgetwert 2017 trotz schlechterem Vorjahr knapp erreichbar. Für 2018 ist ein Zuwachs von 5.6% budgetiert. Für die Jahre 2019–2021 sind Wachstumsraten von 1.2% bis 2.9% im AFP eingestellt.

Bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen erwarten wir für 2017 eine einprozentige Steigerung gegenüber dem Ertrag 2016. Ab 2018 und für die Periode bis 2021 sieht das Finanzhaushaltsmodell einen jährlichen Anstieg zwischen 4.6% und 6.5% vor. Ab 2020 ist indessen ein jährlicher Minderertrag von CHF 25 Mio. berücksichtigt. Dies entspricht dem grob geschätzten Saldo aller Veränderungen von Steuererträgen aufgrund der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17, dem Nachfolgeprojekt der an der Urne gescheiterten Unternehmenssteuerreform III.

Bei den weiteren Steuererträgen bewirken die immer häufigeren und höheren Kapitalleistungen aus der 2. und 3. Säule einen Mehrertrag. Die starke Zunahme bei den straflosen Selbstanzeigen und die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs werden in der Zukunft zu Mehrertrag bei den Nach- und Strafsteuern führen. Die starke Entwicklung im Immobiliensektor soll höhere Erträge bei der Grundstückgewinn- und bei der Handänderungssteuer generieren. Aufgrund der zunehmenden Überalterung wird auch mit einem stetigen Anstieg bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer gerechnet.

Neu werden ab dem Budget 2018 durch die Integration der Spezialfinanzierung Gasttaxe in die Staatsrechnung CHF +1.0 Mio. Erträge für Gasttaxen geplant.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Regalien und Konzessionen verzeichnen im Budget 2018 eine geringfügige Abnahme von CHF -0.3 Mio. bzw. -0.6% gegenüber dem Budget 2017. Ab 2019 nehmen die Regalien und Konzessionen im Swisslos Sportfonds um CHF -0.6 Mio. ab, da bis und mit 2018 jährlich 29% des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn der Swisslos Interkantonale Landeslotterie dem Swisslos Sportfonds zugewiesen werden. Ab 2019 wird die befristete Erhöhung auslaufen und jährlich noch 25% dem Swisslos Sportfonds zugewiesen.

### **Entgelte**

Die Entgelte steigen im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 insgesamt um CHF +0.5 Mio. Dafür ist unter anderem der Gebührenanstieg für Amtshandlungen bei den Gerichten ausschlaggebend, welcher aufgrund von Anpassungen an den Stand der Rechnung 2016 sowie einer konsequenten Ausschöpfung des Gerichtsgebührentarifs (GebT) zu einem besseren Ergebnis von CHF +1.1 Mio. führt. Bei den Bussen der Polizei wird mit einem Anstieg von CHF +1 Mio. im 2018 gegenüber 2017 gerechnet.

In den Finanzplanjahren ist aktuell mit keinen weiteren Änderungen zu rechnen, welche nennenswerte finanzielle Auswirkungen haben.

### **Verschiedene Erträge**

Die Verschiedenen Erträge bleiben stabil auf einem Niveau von rund CHF 2.5 Mio. bis und mit 2019. Ab 2020 steigen die verschiedenen Erträge um CHF +0.8 Mio. an. Der Anstieg setzt sich wie folgt zusammen: Wegfall von Dienstleistungen für die NSNW von CHF -0.2 Mio. und die neue Vergütung durch den Bund für den Betrieb und Unterhalt der H18 von CHF +1 Mio.

### **Finanzertrag**

Die Finanzerträge steigen im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 um insgesamt CHF +4.2 Mio. Nach Fertigstellung der Fachhochschule Nordwestschweiz per Mitte 2018 steigen die Mietzinseinnahmen gegenüber 2017 um CHF +5.3 Mio. an. Des Weiteren können auch im 2018 umgewidmete Grundstücke (insbesondere die Polizeiposten) verkauft werden, jedoch geht hier der Finanzertrag um CHF -2.2 Mio. auf ein Volumen von CHF 2.0 Mio. zurück.

Ab 2018 gibt es eine weitere Zunahme der Anteile an Geschäftserträgen von CHF +2 Mio. Der Wegfall der Verzinsung des Dotationskapitals der BLKB wird durch eine entsprechende Erhöhung der Gewinnausschüttung kompensiert.

In den Finanzplanjahren steigen die Mietzinseinnahmen der Fachhochschule Nordwestschweiz ab 2019 gegenüber 2018 um weitere CHF +3.3 Mio. an und bleiben anschliessend stabil. Ab 2019 zeigt sich bei den Verkäufen der umgewidmeten Grundstücke ein weiterer Rückgang, der Ertrag halbiert sich auf ein Volumen von CHF 1.0 Mio.

### Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen im 2018 gegenüber dem Budget 2017 um CHF +11.0 Mio. zu. Im 2018 steigen diese im Bereich des Ausgleichsfonds um CHF +5.2 Mio. Nach Fertigstellung des Campus FHNW per Mitte 2018 werden die Abschreibungen in der Höhe von CHF +4.9 Mio. aus Entnahmen des Fonds finanziert. Die Abschreibungen für die Hochleistungsstrassen, die im Jahr 2020 an den Bund übergehen, werden aus dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben entnommen (Budget 2018: CHF +1.7 Mio.).

In den Finanzplanjahren sind die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen geprägt durch den Schulhausfonds, der im Jahr 2020 ausgeschöpft sein wird. Zudem werden für die Abschreibungen des Campus FHNW ab dem ersten vollen Betriebsjahr 2019 zusätzliche CHF +4.7 Mio. aus dem Fonds entnommen.

### Transferertrag

Der Transferertrag nimmt im Budget 2018 gegenüber dem Budget 2017 um CHF -22.8 Mio. bzw. -4.0% ab. Folgende grössere Abweichungen sind im Vergleich zum Vorjahresbudget auszumachen:

CHF +4.7 Mio.	Bundesbeitrag an Prämienverbilligung
CHF +4.0 Mio.	Direkte Bundessteuer
CHF -11.4 Mio.	Beiträge Gemeinden für Ergänzungsleistungen AHV/IV
CHF -9.4 Mio.	Beiträge Bund für Ergänzungsleistungen AHV/IV
CHF -5.7 Mio.	Beiträge Gemeinden für Ausgleichsfonds
CHF -2.2 Mio.	Abwassergebühren

Für den Transferertrag sind in den Finanzplanjahren die folgenden vier Aspekte ausschlaggebend: Der Bundesbeitrag an Prämienverbilligung steigt bis zum Jahr 2021 um weitere CHF +7.3 Mio. Die Abwassergebühren steigen im gleichen Zeitraum aufgrund der anfallenden Kosten um CHF +6.5 Mio. Die Beiträge der Gemeinden für Ergänzungsleistungen AHV/IV gehen bis 2021 um zusätzliche CHF -7.1 Mio. zurück. Die bedeutendste Verschlechterung ab dem Jahr 2020 beinhaltet die wegfallenden Ausgleichszahlungen von Basel-Stadt zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS.

### Durchlaufende Beiträge

Die Durchlaufenden Beiträge nehmen im Budget 2018 insgesamt um CHF -4.3 Mio. oder -5.2% ab. Der bedeutendste Rückgang liegt beim Förderprogramm Gebäudesanierung des Bundes. Für dieses wird im Jahr 2017 ein sehr hoher Globalbetrag ausbezahlt, weshalb für das Budget 2018 ein Rückgang um CHF -3.0 Mio. erwartet wird. Ab dem Jahr 2019 wird wieder eine Erhöhung um CHF +3.0 Mio. geplant. In den Finanzplanjahren ist aktuell mit keinen weiteren Änderungen zu rechnen, welche grössere finanzielle Auswirkungen haben.

### Ausserordentlicher Ertrag

Im AFP 2018–2021 wird kein Ausserordentlicher Ertrag geplant.

### Interne Faktoren

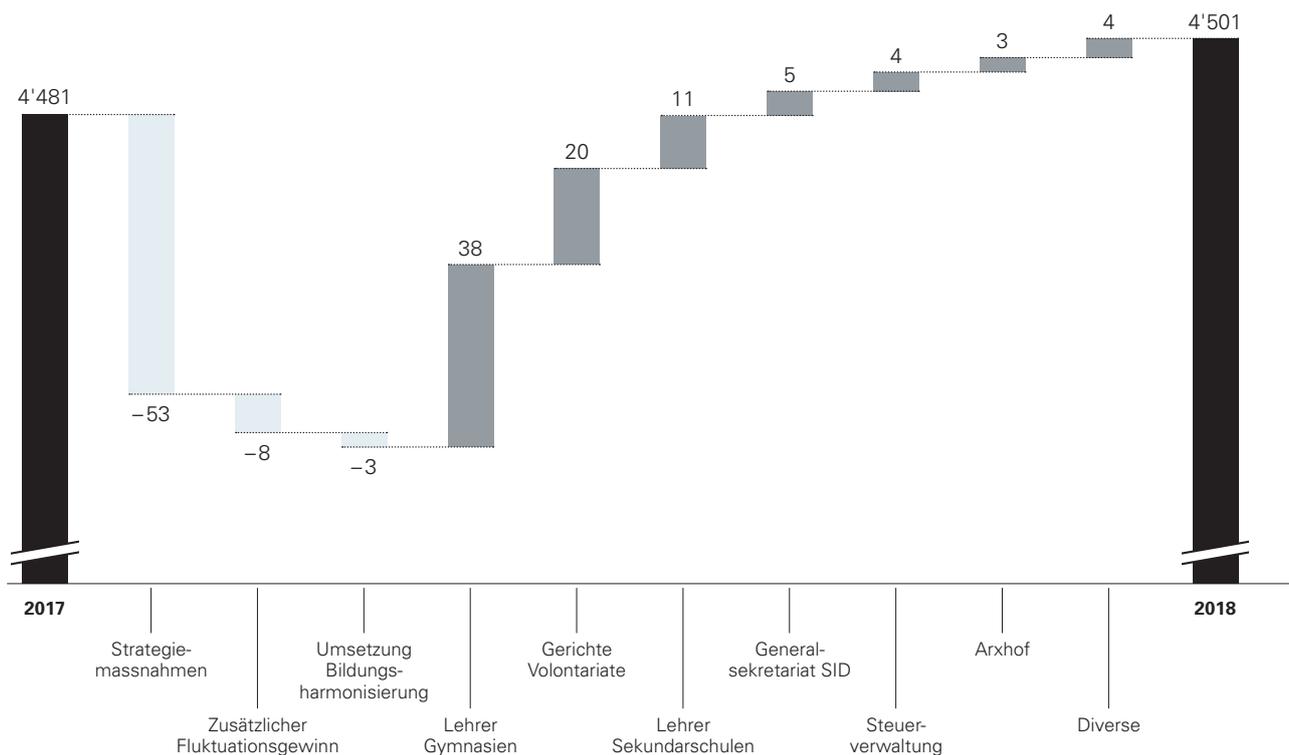
Die Internen Faktoren nehmen im Budget 2018 um insgesamt CHF +6.9 Mio. zu. Die Zunahme begründet sich darin, dass ab 2017 die Zweckvermögen im Kanton BL nach HRM2 vollzogen werden und damit in die kantonale Erfolgsrechnung und Bilanz integriert wurden. Die beiden grössten Steigerungen betreffen die Spezialfinanzierung Campus FHNW (CHF +4.9 Mio.) und der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben (CHF +1.7 Mio.). In den Finanzplanjahren verändern sich insbesondere der Schulhausfonds und die Spezialfinanzierung Campus FHNW dynamisch. Die Kontengruppen 39/49 sind gleich hoch und somit saldoneutral auf Stufe Kanton.

## 7 PERSONAL

### 7.1 STELLENPLAN 2018

Der Stellenplan 2018 beinhaltet gegenüber dem Stellenplan 2017 20 Stellen mehr. Darin enthalten sind 20 Volontariatsstellen der Gerichte. Diese Ausbildungsstellen wurden bisher nicht im Stellenplan ausgewiesen, jedoch finanziell in der Planung berücksichtigt. Mit dem AFP 2018–2021 passen sich die Gerichte nun der Praxis der Verwaltung an und weisen die Stellen ebenfalls im Stellenplan aus. Abzüglich dieser 20 Stellen plant der Kanton gegenüber dem Jahr 2017 mit gleich vielen Stellen. Der bedeutendste Rückgang ist auf die Strategiemassnahmen zurückzuführen, die im Jahr 2018 zu einem geplanten Abbau von 53 Stellen führen. Für die grösste Zunahme zeichnet die Planung des vierjährigen Gymnasiums mit zusätzlichen 38 geplanten Stellen gegenüber 2017 verantwortlich. Diverse weitere Gründe, beispielsweise eine zusätzliche Stelle im Nachrichtendienst bei der Polizei, führen zu der Zunahme von 4 Stellen im Jahr 2018.

ABBILDUNG 5: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2017 BIS 2018 (IN STELLEN)



### 7.2 STELLENPLAN BIS 2021

TABELLE 25: ENTWICKLUNG DES STELLENPLANS IM AFP 2018–2021 NACH STELLENPLANKATEGORIEN

Kanton BL	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen	2'587	2'627	2'619	2'612	2'614
Befristete Stellen	98	106	87	79	71
Ausbildungsstellen	235	229	225	223	223
Lehrpersonal	1'297	1'297	1'311	1'332	1'341
Geschützte Arbeitsplätze	6	6	5	5	5
Refinanzierte KIGA	165	162	162	162	162
Reinigungspersonal	92	92	92	92	92
Fluktuationsgewinn	0	-17	-17	-17	-17
<b>Anzahl Stellen</b>	<b>4'481</b>	<b>4'501</b>	<b>4'484</b>	<b>4'488</b>	<b>4'491</b>

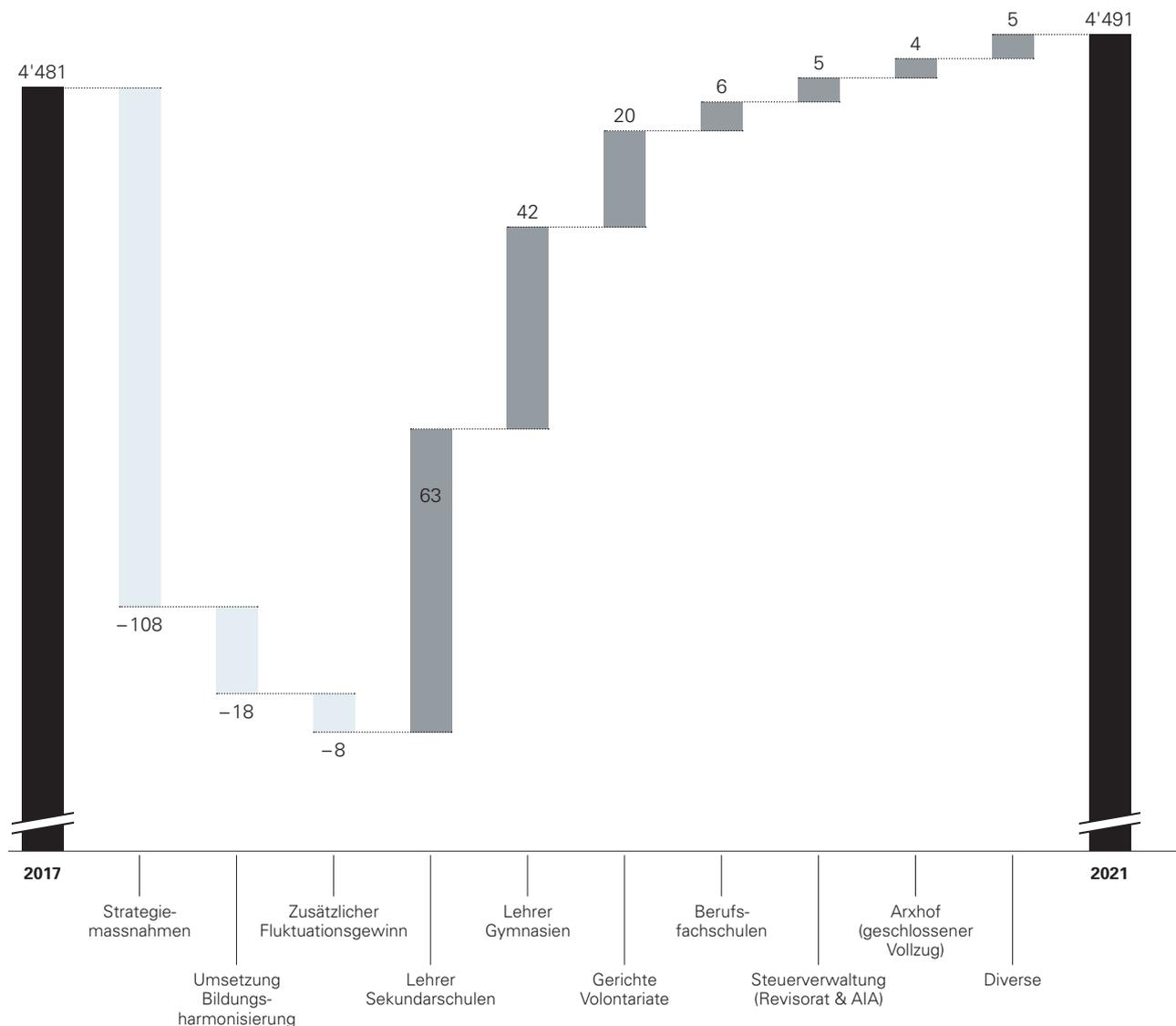
Der Rückgang in den einzelnen Stellenplankategorien und bei den meisten Direktionen bis zum Jahr 2021 ist hauptsächlich auf die Strategiemassnahmen zurückzuführen. Aufgrund der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 werden bis im Jahr 2021 97 Stellen reduziert. Alle weiteren Strategiemassnahmen führen neben einer finanziellen Entlastung auch zu einer Reduktion von 12 Stellen im gleichen Zeitraum. Die Strategiemassnahmen führen damit zu einem Abbau von 108 Stellen bis im Jahr 2021.

**TABELLE 26: REDUKTION DES PERSONALAUFWANDS AUFGRUND DER STRATEGIEMASSNAHMEN**

	in Mio. CHF				Stellen			
	2018	2019	2020	2021	2018	2019	2020	2021
Dir-WOM-2	5	10	12	13	44	74	88	97
Weitere Strategiemassnahmen	2	2	2	2	9	10	12	12
<b>Total Reduktion Personalaufwand</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>53</b>	<b>84</b>	<b>100</b>	<b>108</b>

Die Reduktion von 108 Stellen gegenüber dem Budget 2017 wird durch verschiedene Sachverhalte, hauptsächlich im Bildungsbereich, abgeschwächt. Der bedeutendste Stellenaufbau bei den Gymnasien erfolgt im Jahr 2018 aufgrund des bereits erwähnten vierjährigen Gymnasiums. Insbesondere die neue Studentafel Volksschule Baselland und die demografische Entwicklung führen zu einer zusätzlichen Erhöhung um 63 Stellen bei den Sekundarschulen. Die diversen Stellenerhöhungen der Abbildung 6 beinhalten beispielsweise zwei neue Stellen für Vollzugsaufgaben im Veterinärwesen infolge des neuen Lebensmittelgesetzes. Rechnet man wiederum die erwähnten 20 Volontariatsstellen bei den Gerichten heraus, resultiert eine Abnahme von 10 Stellen bis zum Jahr 2021.

**ABBILDUNG 6: ABWEICHUNGSANALYSE STELLENPLAN 2017 BIS 2021 (IN STELLEN)**



## 8 INVESTITIONSRECHNUNG

### 8.1 INVESTITIONSBUDGET 2018

#### 8.1.1 INVESTITIONSNIVEAU

Die budgetierten Investitionen betragen im Jahr 2018 CHF 277 Mio. brutto und CHF 255 Mio. netto (Realprognose berücksichtigt). Das Investitionsniveau netto liegt CHF 8 Mio. tiefer als im Vorjahr.

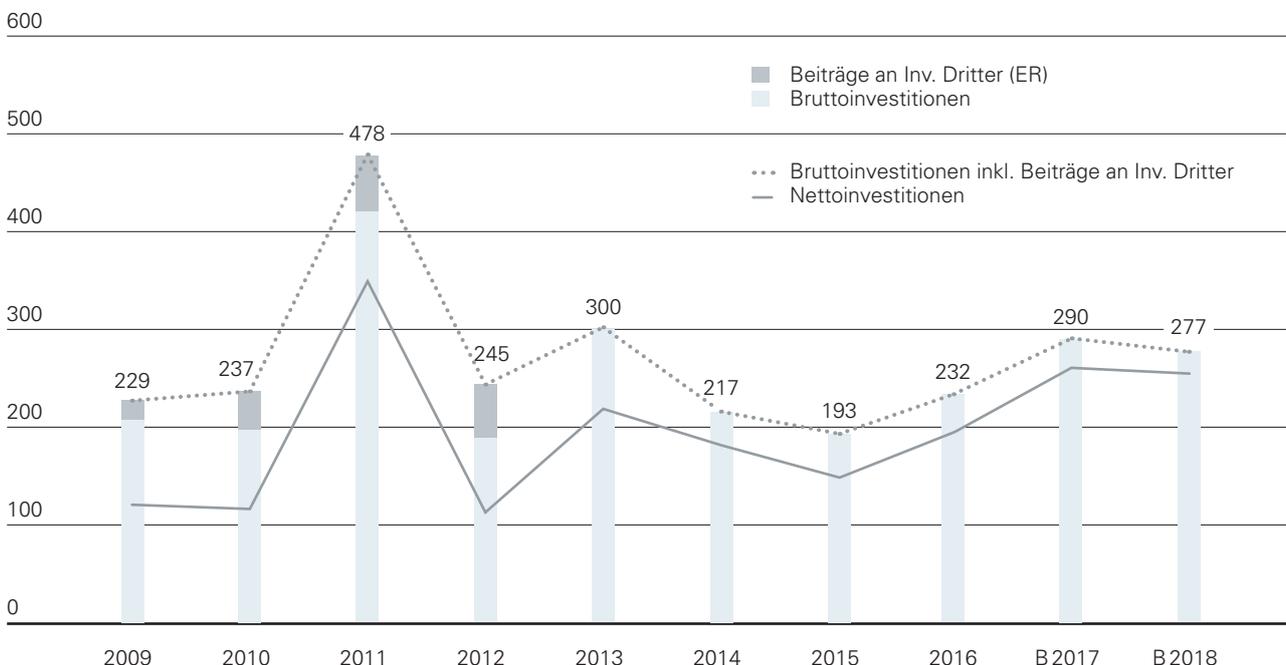
Seit dem Budget 2015 wird eine pauschale Kürzung von 10% auf die geplanten Investitionen vorgenommen (Realprognose), da aus verschiedenen Gründen die Jahrestanchen selten bis nie ausgeschöpft wurden. Es wird auf die Gesamtsumme der unter der BUD verbuchten Investitionen eine pauschale Korrektur vorgenommen (die Pauschal-korrektur erfolgt unter den Dienststellen Tiefbauamt Strassen, Hochbauamt und Amt für Industrielle Betriebe).

TABELLE 27: INVESTITIONSBUDGET 2018 NACH REALPROGNOSE

in Mio. CHF	Rechnung 2016	Budget 2017 nach Realprognose	Budget 2018 nach Realprognose	Abweichung vom Vorjahr	
Nettoinvestitionen	213.1	262.1	254.5	-7.5	-3%
+ Investitionseinnahmen	18.6	28.0	22.3	-5.7	-20%
<b>= Bruttoinvestitionen nach Realprognose (Investitionsausgaben)</b>	<b>231.7</b>	<b>290.1</b>	<b>276.8</b>	<b>-13.3</b>	<b>-5%</b>

Die Bruttoinvestitionen und das Auftragsvolumen sind für die Bauwirtschaft und das Gewerbe die massgebliche Grösse, während für den Kanton die Nettoinvestitionen und die daraus entstehenden Folgekosten die wesentlichen finanzpolitischen Grössen darstellen.

ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG VON BRUTTO-, NETTOINVESTITIONEN UND BEITRÄGE AN INVESTITIONEN DRITTER (IN MIO. CHF)



Seit 2013 werden die Beiträge an Investitionen Dritter in der Investitionsrechnung und nicht mehr in der Erfolgsrechnung verbucht.

**ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG DER NETTOINVESTITIONEN**  
(IN MIO. CHF)



### 8.1.2 INVESTITIONSBUDGET 2018

Rund die Hälfte des Investitionsbudgets 2018 ist für die Hochbauten eingestellt (CHF 146 Mio. bzw. 48%). Für die Projekte Neubau FHNW in Muttenz mit CHF 62.0 Mio., Neubau Schällemätteli der Universität Basel mit CHF 21.8 Mio. (netto) und Neubau der Sekundarschule Laufen mit CHF 13.0 Mio. sind die drei betragsmässig grössten Jahrestranchen im Hochbau geplant. Gleichzeitig wird in weitere Projekte und in eine Vielzahl von kleineren Massnahmen investiert, welche unter der Sammelposition bauliche Investitionen zusammengefasst (CHF 5.0 Mio.) sind.

Für Strassen sind brutto CHF 56 Mio. im Investitionsbudget eingestellt (19%). Als grössere Projekte sind der Anschluss Pfeffingerring in Aesch mit CHF 5.0 Mio. und in Allschwil die Sanierung der Baslerstrasse (Grabenring) mit CHF 4.0 Mio. zu nennen. Für Werterhalt und Wertwiederherstellung (Instandsetzung/Korrektion) der Kantonsstrassen sind CHF 29 Mio. budgetiert.

Im ÖV fallen CHF 15 Mio. oder 5% der Bruttoinvestitionsausgaben an. Die Sanierung der Schienen in der Baslerstrasse in Allschwil (Grabenring) mit CHF 6.0 Mio. und der Ausbau der Waldenburgerbahn-Infrastruktur mit CHF 2.5 Mio. sind im Budget enthalten.

Für Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sind brutto rund CHF 51 Mio. oder 17% der Investitionen reserviert. Als betragsmässig grösste Vorhaben sind die Projekte ARA Basel (ProRheno) mit CHF 7.5 Mio., ARA Rhein (Sanierung Abluft und Abwasserbehandlung) mit 7.0 Mio., Mischwasserbehandlung Ergolztäler mit CHF 6.0 Mio. sowie das Projekt Metallgewinnung auf dem Elbisgraben mit CHF 4.8 Mio. zu nennen.

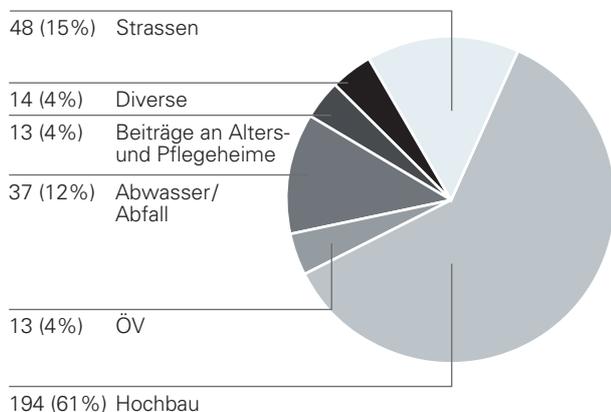
Für die Alters- und Pflegeheime sind 2018 Beiträge von CHF 19 Mio. oder 6% eingeplant.

Die Beteiligung am Schweizer Innovationspark Region Nordwestschweiz (SIP) ist mit CHF 2.7 Mio. im Budget eingestellt. Für die Erneuerung des Sicherheitsfunks Polycom sind CHF 3.2 Mio. budgetiert. Weiter werden rund CHF 4.0 Mio. in das Hochwasserschutzprojekt in Laufen investiert.

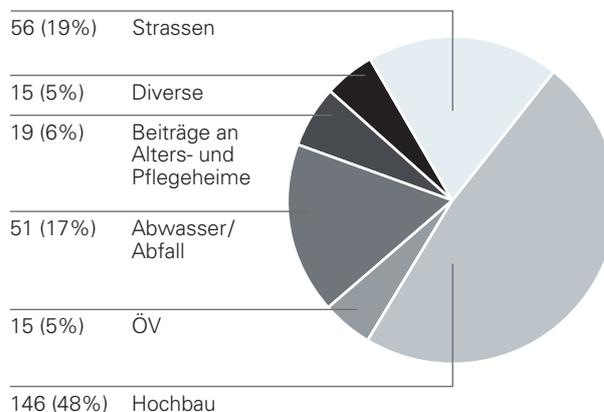
**ABBILDUNG 9: BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN BUDGET 2017 UND BUDGET 2018**  
(IN MIO. CHF)



**Budget 2017**



**Budget 2018**



Die Abnahme des Hochbauanteils gegenüber dem Budget 2017 ist vorwiegend auf den Wegfall der noch im 2017 budgetierten Ablösung Miteigentum des alten FH-Gebäudes in Muttenz zurückzuführen. Die Investitionen in Strassenprojekte und in Projekte des öffentlichen Verkehrs erfolgen im selben Rahmen wie im letzten Budget. Für Projekte im Bereich Abwasserreinigung sind mehr Mittel eingestellt als 2017 (für Projekte Erneuerung ARA Basel-ProRheno, ARA Rhein und Projekte Mischwasserbehandlung Ergolztäler).

**TABELLE 28: ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN INVESTITIONSPROJEKTE IM BUDGET 2018**  
(BRUTTOINVESTITIONSAUSGABEN IN MIO. CHF)

Bereich	Projekt	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
<b>Strassen</b>	Instandsetzung Kantonsstrassen/Nebenanlagen - 9981	14.9	16.0	19.0	19.0	19.0	19.0
	Korrektion Kantonsstrassen/Nebenanlagen - 9991	17.9	8.0	10.0	10.0	10.0	10.0
	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Realisierung	0.8	3.0	5.0	5.0	3.0	2.0
	Allschwil, Sanierung Baslerstr., Strasse T1 – Grabenring		0.2	4.0	5.5	6.0	3.3
	Erneuer. Hochleistungsstrassen (Chienberg, Lange Heid-Tunnel) - 9970	1.5	1.0	2.0	2.0	1.0	1.0
	Lärmsanierung Kantonsstrassen - 9950	3.2	2.0	2.0	1.5	1.5	1.0
	Instandsetzung Hochleistungsstrassen (A18/A22)	7.8	2.0	2.0	1.5		
	<b>Hochbau</b>	Muttenz, Neubau FHNW-Campus	63.1	76.3	62.0	-7.5	-1.0
Basel, Uni, Neubau Schällemätteli (netto)		30.3	34.5	21.8	-4.3	-5.1	
SEK I, Laufen Neubau		1.1	2.9	13.0	13.6	4.3	
Münchenstein, Gymnasium, TP 02.1 Erweiterung		0.4	6.3	10.9	6.3		
Augst RAR 1. Etappe Arbeitsplätze		0.1	3.8	6.4	10.6	0.3	
Bauliche Investitionen - 9990		3.6	5.0	5.0	5.0	5.0	5.0
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, Sanierung/Umbau 2. Etappe		0.5	1.9	4.7	5.3		
Sissach, Arealnutzung Werkhof		0.2	2.9	4.5	2.9		
Niederdorf, Massnahmenzentrum Arxhof Techn. Instandsetzung			0.8	3.3	0.5		
Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 1			1.0	2.1	3.9	5.2	8.2
<b>APH</b>		Beiträge an Investitionen von Alters- und Pflegeheimen		12.5	18.8	18.8	18.8
<b>Abwasser</b>	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	0.9	5.4	7.5	9.0	5.0	3.5
	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	0.0	3.9	6.0	2.0	2.0	
	ARA Rhein, Abwasserbehandlung	-	-	4.0	4.0	2.0	2.0

Bereich	Projekt	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021
	ARA Rhein Sanierung Abluft	2.2	–	3.0	3.0	3.0	3.0
	Ara Zeglingen, Abwasserbehandlung	–	2.0	2.6			
	Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos - 9990	2.5	4.4	2.6	2.2	2.7	3.4
<b>Abfall</b>	Metallausscheidung		5.0	4.8			
<b>ÖV</b>	Allschwil, Sanierung Baslerstrasse, Schiene - Grabenring	1.3	0.2	6.0	7.0	8.0	5.8
	WB Ausbau Infrastruktur		3.0	2.5	4.0	4.0	3.0
<b>Wasserbau</b>	Laufen, Hochwasserschutz Birs	0.0	0.5	4.0	3.5	6.0	9.5
<b>VGD</b>	Schweizer Innovationspark Region NWCH (SIP)			2.7	3.1		
<b>SID</b>	Erneuerung Sicherheitsfunk POLYCOM		3.1	3.2	2.6	1.9	2.3

## 8.2 INVESTITIONSPROGRAMM 2018–2027

### 8.2.1 ÜBERSICHT

Die Vorhaben wurden nach folgenden Kriterien priorisiert:

1. Angefangene Projekte werden weitergeführt.
2. Projekte zur Werterhaltung, Wertwiederherstellung und Sicherheit der bestehenden Infrastrukturanlagen haben Vorrang.
3. Gebührenfinanzierte Projekte des technischen Umweltschutzes (Abwasserreinigung und Abfallentsorgung) haben Vorrang.
4. Vertraglich gebundene Projekte (bspw. FHNW und Uni Basel) werden entsprechend Vertragsinhalt realisiert.
5. Neue Projekte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend ihrer strategischen Bedeutung in das Investitionsprogramm aufgenommen.
6. Weitere Vorhaben werden posteriorisiert.
7. Nicht konkretisierte neue Vorhaben werden pro memoria aufgeführt.

Gegliedert nach diesen Priorisierungskriterien weist das Investitionsprogramm 2018–2027 nachfolgende finanzielle Entwicklung auf.

**TABELLE 29: NETTOINVESTITIONEN NACH PRIORITÄTEN 2018–2027**

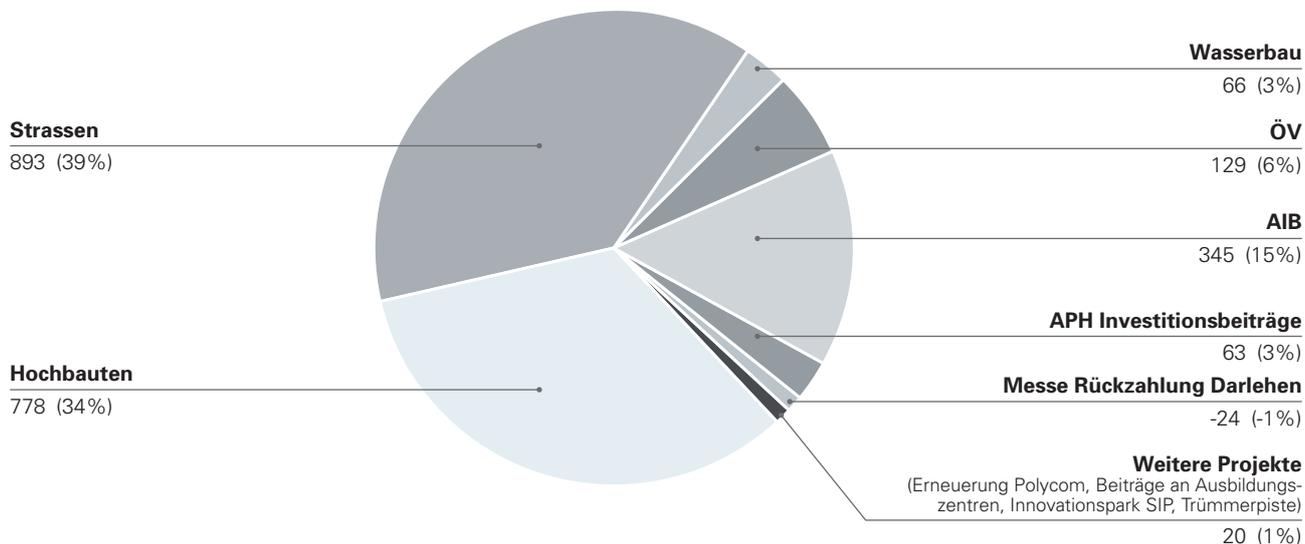
in Mio. CHF	B 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	Total
Begonnene Projekte (inkl. HPL)	17	23	2	-1	-6	-7	-6	-6	-7	-7	1
Projekte Werterhaltung, Wertwiederherstellung, Sicherheit	104	122	119	122	148	168	165	152	116	123	1'339
AIB Projekte (100% gebührenfinanziert)	48	40	37	43	47	44	24	22	17	22	345
Vertraglich gebundene Projekte	76	-13	-14	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-8	-7
Beiträge an Alters- und Pflegeheime (APH) priorisiert	19	19	19	5	2	0	0	0	0	0	63
Neue Projekte (priorisiert)	15	30	47	56	65	56	98	79	57	26	529
<b>Beschlossene Projekte vor Realprognose</b>	<b>280</b>	<b>221</b>	<b>210</b>	<b>217</b>	<b>247</b>	<b>252</b>	<b>273</b>	<b>239</b>	<b>175</b>	<b>156</b>	<b>2'270</b>
Realprognose -10%	-25	-19	-19	-21	-25	-25	-28	-24	-18	-16	-220
<b>Beschlossene Projekte</b>	<b>255</b>	<b>202</b>	<b>191</b>	<b>196</b>	<b>223</b>	<b>226</b>	<b>245</b>	<b>215</b>	<b>157</b>	<b>141</b>	<b>2'049</b>
Posteriorisierte Projekte											1'426
Weitere Vorhaben (ohne Uni-Projekte)											143

Projekte im Gesamtumfang von CHF 1'426 Mio. sowie weitere, noch wenig konkrete, Vorhaben mit geschätztem Aufwand von CHF 143 Mio., sind noch nicht priorisiert worden.

Die Projekte für Hochleistungstrassen sind ab 2020 posteriorisiert. Nach der Zustimmung an der eidgenössischen Abstimmung im Februar 2017 wird davon ausgegangen, dass der Netzbeschluss per 1. Januar 2020 umgesetzt wird.

39% der Investitionsmittel (netto) sind für die Strassen, vorwiegend für die Werterhaltung aber auch für neue Projekte, geplant. Ein Drittel (34%) wird in Hochbauten, davon rund drei Viertel in Bildungsbauten, investiert. Für Investitionen in vorwiegend Abwasseranlagen aber auch Abfallanlagen sind 15% und für den öffentlichen Verkehr 6% eingestellt. Die restlichen Investitionsmittel teilen sich in Investitionsbeiträge für Alters- und Pflegeheime (3%), Hochwasserschutz (3%) und weitere Vorhaben (1%) auf. Ab 2020 wird das rückzahlbare Darlehen an die Messe Basel über zehn Jahre zurückgezahlt (CHF 3 Mio. pro Jahr).

**ABBILDUNG 10: FUNKTIONALE AUFTeilUNG DER GESAMTEN NETTOINVESTITIONSAUSGABEN 2018–2027  
(IN MIO. CHF, VOR REALPROGNOSE)**



In der Bruttobetrachtung weist das beschlossene Investitionsprogramm 2018–2027 folgende finanzielle Entwicklung auf:

**TABELLE 30: FINANZIELLE ENTWICKLUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS 2018–2027**

in Mio. CHF	B 18	F 19	F 20	F 21	F 22	F 23	F 24	F 25	F 26	F 27	Ø
Investitionsausgaben	302	275	343	338	358	314	312	275	214	193	292
Investitionseinnahmen	-22	-54	-132	-121	-111	-63	-39	-35	-39	-37	-65
Nettoinvestitionen vor Realprognose	280	221	210	217	247	252	273	239	175	156	227
Realprognose -10%	-25	-19	-19	-21	-25	-25	-28	-24	-18	-16	-22
<b>Nettoinvestitionen nach Realprognose</b>	<b>255</b>	<b>202</b>	<b>191</b>	<b>196</b>	<b>223</b>	<b>226</b>	<b>245</b>	<b>215</b>	<b>157</b>	<b>141</b>	<b>205</b>

Durchschnittlich werden netto CHF 205 Mio. pro Jahr investiert. Die Planung stützt sich mehrheitlich auf konkrete Einzelvorhaben und deren aktuellen Planungsstand ab. Verschiebungen sind allein schon aufgrund der Projektverläufe zu erwarten. Die vergleichsweise tiefen Jahrestanchen der letzten Planjahre sind typisch für eine 10-Jahres-Planung. Es ist Raum enthalten für zusätzlich kommenden Investitionsbedarf.

Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang enthalten und die Entwicklung der Folgekosten ist in Kapitel 8.2.4 ersichtlich.

### 8.2.2 TRENDS IM INVESTITIONSPROGRAMM

#### Steigender Anteil für Werterhaltung

Der Landrat hat im Juni 2017 bereits zum zweiten Mal einen Verpflichtungskredit über vier Jahre verabschiedet, um die Mittel für den Strassenunterhalt wirtschaftlicher einsetzen zu können.

Walterhaltungsmassnahmen verlängern die Lebensdauer eines Bauwerks. Allerdings: Auch bei regelmässig ausreichendem Werterhalt erreicht ein Bauwerk voraussehbar das Ende seiner technischen Lebensdauer. Dies bedeutet, dass ein

derartiges Objekt eine Totalerneuerung benötigt, will man dieses auch in Zukunft weiter betreiben können. Der zeitliche Spielraum ist dann nicht mehr gross.

Instandsetzungen bei Hochbauten wurden aufgrund der angespannten Finanzlage nur in begrenztem Umfang durchgeführt. Viele der Hochbauten des Kantons haben ein kritisches Alter. Die per August 2011 vom Kanton übernommenen Sekundarschulbauten weisen ein Durchschnittsalter von über 30 Jahren aus. Das Gebäudevolumen hat dabei um +60% zugenommen. Nebst Alter und Zustand dieser Gebäude ist nachvollziehbar, dass ein wesentlich gesteigertes zu betreuendes Volumen entsprechend mehr Mittel für Betrieb sowie Werterhaltung und Wertwiederherstellung benötigt. Deshalb wurden ab 2021 Beträge im Investitionsprogramm reserviert, die mit künftigen Projekten konkretisiert werden. Im März 2017 wurde vom Landrat ein Verpflichtungskredit für die Einführung eines 4-Jahres-Kredits für Werterhaltung und Unterhalt der Kantonsgebäude bewilligt. Mit beiden Massnahmen soll der Wertverlust des Portfolios reduziert werden.

### **Agglomerationsprogramm**

Im Juli 2015 wurde die Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm der zweiten Generation von Seiten des Bundes und der Trägerschaft unterschrieben. Die zweite Generation hat ein finanzielles Volumen von CHF 265 Mio. wovon der Bund 35%, also CHF 92.8 Mio. übernimmt. Davon dürften ab 2015 rund 50 Mio. CHF zur Mitfinanzierung von Projekten im Kanton Basel-Landschaft zur Verfügung stehen. Die basellandschaftlichen Projekte der ersten Generation (z.B. Reinach Beruhigung Ortsdurchfahrt, Massnahmen für Velo- und Fussverkehr, Busbahnhof Laufen), die vom Bund mit CHF 51 Mio. mitfinanziert werden, wurden umgesetzt, sind im Bau oder stehen vor der Realisierung. Ende Oktober 2016 wurde das Agglomerationsprogramm der dritten Generation fertiggestellt und beim Bund eingereicht.

### **Wirtschaftsoffensive Baselland**

Im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm sind zwei Arten von Aktivitäten besonders erwähnenswert:

Verschiedene Gebiete werden arrondiert und entwickelt, so dass Investoren weitgehend vorbereitete Areale mit passendem Umfeld für künftige Geschäftstätigkeiten finden können. Dazu muss unter Umständen Land zugekauft werden. Diese Landkäufe werden immer über das Finanzvermögen in das Liegenschaftsportefeuille des Kantons Basel-Landschaft abgewickelt, liegen also im Kompetenzbereich des Regierungsrates. Solche Landzukäufe findet man darum weder im Investitionsprogramm noch in der Jahresplanung.

Wenn es um Infrastrukturvorhaben des Kantons geht, die in einem engeren oder weiteren Zusammenhang mit der Wirtschaftsoffensive stehen, dann werden diese wie üblich im Investitionsprogramm abgebildet und als Verpflichtungskreditvorlage dem Landrat vorgelegt. Dabei spielt sicher ein Zusammenhang zur Wirtschaftsoffensive insofern eine Rolle, als dass dieser bei der Priorisierung der Vorhaben innerhalb des Investitionsvolumens positiv wirkt und allenfalls eine beschleunigte Realisierung zur Folge hat.

### **Grösste Investitionsvorhaben**

Die nachfolgenden 20 priorisierten Projekte sind volumenmässig die wesentlichsten der kommenden Jahre (Gesamtkosten):

1. Muttenz, Neubau FHNW, im Bau (CHF 302 Mio.)
2. Basel, Universität, Neubau Biozentrum «Schällemätteli», im Bau (brutto CHF 300 Mio./netto CHF 113 Mio.)
3. Allschwil, Zubringer Bachgraben-Nordtangente, Bau ab 2024 (CHF 180 Mio.)
4. Doppelspurausbau Laufental, Bau ab 2018/2020 (Vorfinanzierung CHF 130 Mio.)
5. Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 1, Bau ab 2021 (CHF 124 Mio.)
6. Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 2, Bau ab 2024 (CHF 83 Mio.)
7. Münchenstein, Gymnasium, Sanierung und Erweiterung, im Bau (drei Teilprojekte insgesamt CHF 69 Mio.)
8. ARA Basel (ProReno), Abwasserbehandlung, Bau ab 2018/19 (CHF 50 Mio., Anteil BL)
9. APH-Investitionsbeiträge (CHF 63 Mio. im Zeitraum 2018–2022)
10. Laufen Hochwasserschutz Birs, Bau ab 2020/21 (CHF 50 Mio.)
11. HPL, Rheinstrasse, Bau ab 2022 (CHF 48 Mio.)
12. SEK I, Frenkendorf, Gesamtanierung und Ersatzneubau, Bau ab 2023 (CHF 45 Mio.)
13. SEK I, Laufen, Neubau, Bau ab 2018 (CHF 40 Mio.)
14. Salina Raurica, Verlegung Rheinstrasse Neubau u. Rückbau, Bau ab 2021 (brutto CHF 60 Mio./netto CHF 40 Mio.)
15. Birsfelden, Umgestaltung Hauptstrasse, Bau ab 2023 (CHF 35 Mio.)
16. Ausbau ARA Ergolz 2, Bau ab 2021 (CHF 32 Mio.)
17. ARAs, 4. Reinigungsstufe, Bau ab 2020 (CHF 30 Mio.)
18. Liestal, Gebäude Rheinstrasse 29, Totalsanierung, Bau ab 2026 (CHF 34 Mio.)
19. SEK I, Allschwil, Ersatzneubau Schulhaus Lettenweg, Bau ab 2026 (CHF 33 Mio.)
20. SEK I, Münchenstein, Umbau/Sanierung, Bau ab 2020 (CHF 23 Mio.)

### 8.2.3 PRIORITÄTEN BEI DEN INVESTITIONSAUSGABEN

Die Aufrechterhaltung des Betriebes der bestehenden Infrastruktur ist eine grundlegende Aufgabe unseres Kantons. Daher geniessen Werterhaltung und Wertwiederherstellung Vorrang. Nur auf diese Weise kann deren Betrieb mittel- bis langfristig sichergestellt werden.

Es kann festgehalten werden, dass notwendige und wichtige Projekte mit ziemlich bis sehr hoher Dringlichkeit im Investitionsprogramm priorisiert werden.

#### Posteriorsierungen

Nicht priorisierte neue sowie zurückgestellte Vorhaben werden bei den posteriorsierten Projekten aufgeführt. Der Regierungsrat überprüft jedes Jahr, ob diese Projekte allenfalls neu priorisiert werden sollen.

Viele anstehende Werterhaltungs- und Wertwiederherstellungsprojekte müssen bis zum aus technischer Sicht letztmöglichen Moment (oder gar darüber hinaus) warten. Dabei stehen die Sanierungen/Umbauten/Erweiterungen der Sekundarschulbauten und die Gymnasien sowie eine ganze Reihe von Strassenabschnitten, die auf eine Totalsanierung warten, im Vordergrund. Nebst der bestehenden Infrastruktur müssen auch neue Projekte grundsätzlich relativ lange warten.

### 8.2.4 TRAGBARKEIT DER FOLGEKOSTEN

#### Folgekosten

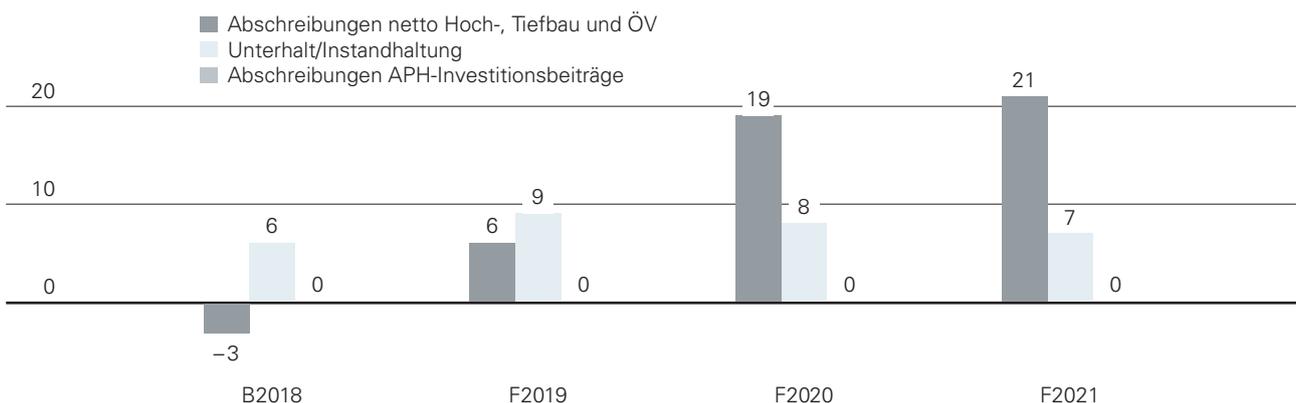
Die Folgekosten von Investitionen (Betriebs-, Unterhalts-, Finanzierungskosten sowie Abschreibungen) schlagen sich in der Erfolgsrechnung nieder. Sie stellen daher die massgebliche Grösse für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen dar. Die Aufnahme von Fremdkapital für die Finanzierung von Investitionen stellt für den Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich keinen Engpass dar. Den Engpass bilden die Folgekosten in der Erfolgsrechnung. Die Folgekosten dienen somit als wesentliches Kriterium betreffend wirtschaftlicher Tragbarkeit. Bei der Beurteilung der Folgekosten stellen sich folgende Herausforderungen:

- Heutige Investitionsentscheide schlagen sich erst verzögert als Folgekosten in der Erfolgsrechnung nieder, d. h. der Zeithorizont für die Beurteilung muss analog der Investitionsplanung bzw. sogar erheblich darüber hinaus in die Zukunft ausgedehnt werden.
- Die Prognose der finanzpolitischen Situation wird immer spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reicht.
- Die Folgekosten der Investitionen konkurrieren mit anderen (konsumtiven) Ausgaben in der Erfolgsrechnung. Die Tragbarkeit von Investitionen (und deren Folgekosten) ist daher auch eine normative Frage.

Dies führt dazu, dass Vorhaben, deren Folgekosten zu einem grossen Teil oder ganz von Dritten bezahlt werden (z.B. AIB über die Abfall- oder Abwassergebühren) ohne wesentliche Restriktionen aufgenommen werden können. Bei reiner Werterhaltung oder Wertwiederherstellung fallen in der Regel nur höhere Abschreibungen und Zinskosten an. Die bisherigen Betriebs- und Unterhaltskosten werden meist gehalten oder gar unterschritten. Neue Vorhaben, bei welchen sowohl die Erstellungs- wie auch die Folgekosten (Kapitaldienst, Werterhaltung, Betrieb) ganz vom Kanton Basel-Landschaft getragen werden, engen den zukünftigen Entscheidungsspielraum für neue Vorhaben in der Erfolgsrechnung am erheblichsten ein.

Die Berechnung der nachfolgend aufgeführten Zahlen und die grafische Darstellung weisen Folgekosten ausschliesslich für Hoch-, Tief- und ÖV-Bauten sowie aus den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime aus. Die Investitionen des Amtes für Industrielle Betriebe bleiben unberücksichtigt, da diese zu Vollkostensätzen über die Gebühren verursachergerecht finanziert werden.

**ABBILDUNG 11: ENTWICKLUNG DER FOLGEKOSTEN IM AFP 2018–2021  
ALS DIFFERENZ BEZUGEN AUF DAS BUDGET 2017 (IN MIO. CHF)**



Im Jahr 2018 sinken die Abschreibungen aufgrund der wegfallenden Hochleistungsstrassen, die bereits per Ende 2017 ausserplanmässig über den Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben abgeschrieben werden (Wegfall der jährlichen Abschreibungen in der Erfolgsrechnung). Im Jahr 2020 ist der Fonds für Sekundarschulbauten aufgebraucht. In der Folge entfallen die Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen in den Folgejahren und die Staatsrechnung wird mit rund CHF 15 Mio. zusätzlich belastet. 2018 wird der Neubau FHNW in Betrieb genommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die Abschreibungen und damit die Entnahmen aus dem Fonds Campus FHNW. Ab 2019 fallen für den Neubau Sammlungszentrum RAR in Augst, für den Neubau Werkhof Kreis 3 in Sissach und für die Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums Münchenstein zusätzliche Abschreibungen an. Auch die Investitionen in Korrekturen und Instandsetzungen von Kantonsstrassen sowie die Umgestaltung von Ortsdurchfahrten erhöhen die Abschreibungskosten stetig. Einmalig schlagen 2018–2020 die ausserplanmässigen Abschreibungen der Instandsetzungsarbeiten an der Tramlinie 6 in Allschwil und an den Sekundarschulstandorten Laufen sowie Sissach die Rückbauten zu Buche.

Die Ausgaben für Unterhalt und Instandhaltung steigen 2018 vorwiegend aufgrund des erhöhten Strassenunterhalts an (höhere Entsorgungskosten infolge neuer Bundesvorschriften). 2020 und 2021 sinken die Unterhaltskosten des Tiefbauamts wieder aufgrund der Übergabe der Hochleistungsstrassen an den Bund.

### **Verwendung Mittel aus Zweckvermögen**

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2011 (RRB Nr. 0242) sind Entnahmen aus Zweckvermögen nicht via Investitionsrechnung, sondern via Erfolgsrechnung zur Kompensation der jährlichen Abschreibungen zu verwenden. Für den Neubau FHNW bedeutet dies, dass die Abschreibungen, welche nicht aus den Mieterträgen finanziert (Anteil Kanton BL an den Kosten beträgt 27%) werden, über den Fonds Campus FHNW gedeckt werden.

## **9 CHANCEN UND RISIKEN**

Eine Budget- und Finanzplanung ist immer mit Unsicherheiten behaftet. Im vorliegenden AFP 2018–2021 ist jeweils der Wert mit der höchsten Wahrscheinlichkeit enthalten. Verschiedene Positionen weisen aufwand- und ertragsseitige Chancen und Risiken auf. Im Sinne einer risikobasierten Berichterstattung werden nachfolgend die aus heutiger Sicht grössten Chancen und Risiken aufgeführt. Die meisten Themen sind gleichzeitig eine Chance und ein Risiko. Der getrennte Ausweis von Chancen und Risiken ist deshalb nicht zielführend.

Das Kapitel ist aufgeteilt in politische und sonstige strategische Chancen und Risiken. Beim politischen Teil sind Chancen und Risiken aufgeführt, die Unsicherheiten bei Entscheiden des Landrats, des Stimmvolks oder auf Bundesebene betreffen. Die strategischen Chancen und Risiken beinhalten weitere finanziell bedeutende Sachverhalte mit potenziell grossen Schwankungen.

Ergänzend zu den im AFP ausgewiesenen finanziellen Chancen und Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements auch Ereignisse oder Entwicklungen, welche die Erreichung der strategischen oder operativen Ziele des Kantons beeinflussen können, systematisch identifiziert und bewertet. Es bietet eine langfristige Sicht hinsichtlich der Risikosituation und dient als Grundlage für geeignete Entscheide und Massnahmen.

### **9.1 POLITISCHE CHANCEN UND RISIKEN**

#### **Umsetzung Strategiemassnahmen**

Nicht alle vom Regierungsrat vorgeschlagenen Massnahmen können von ihm allein beschlossen werden. Für Massnahmen in der Kompetenz des Landrates besteht das Risiko, dass einzelne Massnahmen keine politischen Mehrheiten finden und nicht umgesetzt werden können. Eine möglichst vollständige Umsetzung der Strategiemassnahmen ist nur mit Hilfe des Landrates möglich. Vereinzelt ist auch die Kooperation von anderen Kantonen oder sonstigen Partnern notwendig.

#### **Technischer Zinssatz der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) und Eventualverbindlichkeiten**

Der Verwaltungsrat der Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) hat beschlossen, den technischen Zinssatz ab 1. Januar 2018 auf 1.75% und den Umwandlungssatz ab 2019 bis 2022 in vier Schritten von 5.8% auf 5.0% zu senken. Mit diesen Massnahmen passt die BLPK ihre versicherungstechnischen Grundlagen an die verschlechterten Bedingungen an den Anlagemärkten an. Die aus dieser Senkung und weiterer damit zusammenhängender Faktoren erwartete Unterdeckung für das Vorsorgewerk «Kanton» beträgt rund CHF 342 Mio. (Zahlenbasis Stand 31. Dezember 2016). Die definitive Höhe der Unterdeckung wird aber erst per 31. Dezember 2018 berechnet und mit dem Jahresabschluss der BLPK im Frühjahr 2019 bekannt sein. Die Höhe der definitiven Unterdeckung gegenüber heute hängt somit u.a. von der Entwicklung der Konjunktur sowie des Aktiven/Rentnerverhältnisses in den Jahren 2017 und 2018 ab. Für die Behebung der Unterdeckung wurden in der Rechnung 2016 die mit der Ausfinanzierung des Fehlbetrages 2014 gebildete Eventualverbindlichkeit in der Höhe von CHF 329.2 Mio. aufgelöst und als Rückstellung verbucht.

Die Höhe der Eventualverbindlichkeiten für die Garantien, welche der Kanton für die Arbeitgeber im Pooling- und Garantiemodell gemäss Reform 2014 gesprochen hat, beträgt aktuell rund CHF 83.6 Mio. Das Risiko liegt hier bei einem Ausfall eines Arbeitgebers, in deren Folge der Kanton die Schuld übernehmen und gegenüber der BLPK und BLKB begleichen muss.

### **Steuervorlage 17**

Die Schweiz muss die Unternehmensbesteuerung neu ausgestalten, weil auf Druck von EU, OECD und G20 die besonderen Steuerstatus abgeschafft werden müssen. Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III des Bundes in der Abstimmung vom 12. Februar 2017 wurde sofort ein Folgeprojekt unter dem Namen Steuervorlage 17 (SV17) gestartet. Am 9. Juni 2017 hat der Bundesrat die steuerpolitische Agenda diskutiert und die Eckwerte der SV17 verabschiedet. Mit der SV17 wird dem Urnenentscheid vom Februar 2017 Rechnung getragen und der Steuerföderalismus respektiert. Besonderes Augenmerk legt die SV17 auf die Sicherstellung der Steuereinnahmen von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Es ist davon auszugehen, dass die Kantone die SV17 bereits auf Anfang 2020 umsetzen werden müssen. Die Gesetzgebungsarbeiten beim Kanton werden deshalb teilweise parallel zum Bund verlaufen. Neben mehreren Ersatzmassnahmen für die Aufhebung der heutigen Steuerstatus sollen die Gewinn- und Kapitalsteuersätze für den Kanton wie auch die Gemeinden gesenkt werden. Die Mindererträge 2020 und 2021 sind im AFP 2018–2021 eingestellt. Bei den Gemeinden wird die sinkende Steuerkraft zu einer Reduktion des Ausgleichsniveaus beim Finanzausgleich führen.

Die SV17 bietet dem Kanton Basel-Landschaft die Chance, das steuerliche Umfeld so zu gestalten, dass innovative, forschende und international ausgerichtete Unternehmen im Baselbiet bleiben. Aber auch für potenzielle Zuzüger soll es als möglicher neuer Standort attraktiv sein. Die kantonale Umsetzung wird sich weitgehend an den Vorarbeiten zur USR III orientieren können. Von der sogenannten Inputförderung (erhöhter Abzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand) und den Gewinnsteuersatzsenkungen werden auch die KMU-Wirtschaft und die nicht forschenden Grosskonzerne profitieren.

Mit der SV17 sind aber auch Risiken verbunden. Die immer noch anhaltende Unsicherheit für die Unternehmen beeinflusst ihre Investitions- und Standortentscheide oder verzögert sie teilweise. Die Akzeptanz bei den Baselbieter Gemeinden wird durch regelmässige Information und durch die anteilige Weiterleitung des erhöhten Bundessteueranteils gefördert. Die Unterstützung der Gemeinden ist derzeit aber noch nicht gesichert. Die finanziellen Folgen der Ersatzmassnahmen sind mangels konkreter Einzeldaten aus den Unternehmen nur sehr grob abschätzbar, weshalb das Schätzrisiko überdurchschnittlich hoch ist. Die Entwicklung des interkantonalen Finanzausgleichs (NFA) wegen der SV17 ist zudem unklar, aber in der Tendenz für den Kanton Basel-Landschaft negativ.

### **Pauschalabzug Liegenschaftsunterhalt**

Die Aufhebung der neuen Umrechnungstabelle für den Eigenmietwert durch das Bundesgericht im Januar 2017 bewirkt einen nicht budgetierten Mehrertrag von CHF 9 Mio. Dieser entsteht vor allem durch die seit Januar 2016 geltenden neuen, von den Beschwerdeführern nicht in Frage gestellten tieferen Ansätzen für den pauschalen Liegenschaftsunterhalt von 12% (neue Liegenschaften in den ersten zehn Jahren) und 24% (ältere Liegenschaften). In diesem Zusammenhang hat der Landrat am 6. April 2017 eine parlamentarische Initiative überwiesen, die den Abzug für die pauschalen Liegenschaftsunterhaltskosten per 1. Januar 2017 wieder auf die alten 25% resp. 30% erhöhen will. Zudem sammelt ein Initiativkomitee Unterschriften für eine Vorlage, die u.a. die Ansätze für den pauschalen Liegenschaftsunterhaltskostenabzug rückwirkend per 1. Januar 2016 auf 18% und 28% erhöhen will. Ob, in welchem Umfang und auf welchen Zeitpunkt hin wieder höhere Ansätze zur Anwendung kommen sollen, ist derzeit unklar, zumal allfällige höhere Ansätze im Zusammenhang mit dem tiefen Zielniveau von 60% der Marktmiete eine erneute Anrufung des Bundesgerichts auslösen könnten. Ab 2017 wird noch mit jährlich CHF 4 Mio. Mehrertrag gerechnet.

### **Initiative zur Prämienverbilligung**

Die von der SP Baselland lancierte, formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» ist am 22. Juni 2017 zustande gekommen. Die Volksabstimmung über die Initiative muss laut Gesetz über die politischen Rechte im November 2018 durchgeführt werden.

Die Initiative verlangt, dass niemand im Kanton mehr als 10% seines Einkommens für die Krankenkassenprämie ausgeben muss. Falls ein Haushalt mehr für die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt, muss ihm der Kanton die Differenz finanzieren. Die Initiative verlangt weiter, dass die Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien an die Entwicklung der kantonalen Durchschnittsprämien gekoppelt werden. Wenn die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) jährlich geschätzten kantonalen Durchschnittsprämien für das kommende Jahr um 3% ansteigen, müsste der Kanton bei einer Annahme der Initiative die Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien zwingend auch um 3% erhöhen.

Bei einer Annahme der Initiative würde der Finanzhaushalt des Kantons jährlich wiederkehrend mit einem Mehraufwand von CHF 72 Mio. belastet, der nicht finanziert ist. Dieser Mehraufwand wird wegen dem Automatismus der Initiative bei steigenden Krankenkassenprämien jedes Jahr weiter anwachsen. Die Initiative äussert sich nicht dazu, wie dieser ständig steigende Aufwand finanziert werden soll.

### **Initiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung**

Mit der Initiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung verlangt eine grosse Mehrheit von Gemeinden die einmalige Ausrichtung von netto CHF 30 Mio. Dies als – vermeintlich versprochene – Entschädigung für gestiegene Pflegekosten bei den Gemeinden infolge gesunkener EL-Kosten beim Kanton. Die Initiative bedeutet ein grosses Risiko für die Kantonsfinanzen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Landrat, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen (LRV 2017-176).

### **Energie**

Nach der Inkraftsetzung des neuen kantonalen Energiegesetzes per 1. Januar 2017 und der Ablehnung der Einführung einer Energieabgabe im Kanton Basel-Landschaft fokussiert sich die politische Diskussion auf die Weiterführung des erfolgreichen «Baselbieter Energiepaketes» zur finanziellen Förderung energetischer Gebäudesanierungen. Aus heutiger Sicht werden die bisher vom Landrat gesprochenen Finanzmittel bis etwa Mitte 2018 für neue Zusicherungen an Massnahmen ausreichen. Bis dahin wird voraussichtlich auch Art und Umfang der Fortführung der kantonalen Förderung klar sein.

### **Wohnbauförderung**

§106a der Verfassung sieht vor, dass die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus gleichberechtigt und insgesamt verstärkt werden soll. Mit der Integration des Wohnbauförderfonds in den Kantonshaushalt (im AFP separat ausgewiesene Organisationseinheit) sind seit dem 1. Januar 2017 sämtliche Ausgaben aus dem Fonds erfolgswirksam. Kommt es zu einem finanziellen Ausbau der bisherigen Förderung, bedeutet dies eine zusätzliche Belastung gegenüber den heute eingestellten Mitteln. Der Regierungsrat wird noch im vierten Quartal 2017 eine entsprechende Gesetzesvorlage mit Umsetzungsvorschlägen in die Vernehmlassung schicken.

### **Kooperation im Gesundheitswesen**

Das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt (GD BS) sowie die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (VGD BL) prüfen in einem Projekt die künftige Kooperation im Gesundheitswesen. Dabei haben die Regierungen folgende drei übergeordnete Ziele definiert:

- eine optimierte Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der beiden Kantone,
- eine deutliche Dämpfung des Kostenwachstums im Spitalbereich sowie
- eine langfristige Sicherung der Hochschulmedizin in der Region.

Bekanntlich haben die Kantone mehrere Rollen, die sie im Spitalbereich wahrnehmen (Gewährleister, Financier, Regulator, Besteller, Eigentümer). Um die notwendige Schärfung im Projekt sicherzustellen, wurden zwei Teilprojekte gebildet:

- gemeinsame Gesundheitsversorgung (Versorgung, Aufsicht, Regulation, Besteller)
- gemeinsame Spitalgruppe (Eigentümer)

Im Teilprojekt Gemeinsame Gesundheitsversorgung wird die Versorgungslage der Bevölkerung in der Region Nordwestschweiz analysiert, Ziele und Absichten formuliert, mögliche Szenarien geprüft (Wettbewerb spielen lassen vs. regulatorisch eingreifen) und schliesslich Strategien beschlossen. Im Teilprojekt Beteiligungen geht es um die Prüfung einer Spitalgruppe.

Angesichts der wachsenden Gesundheitskosten bietet das Gesamtprojekt bezüglich den Kantonsfinanzen eine Chance, mittelfristig einen Beitrag zur Dämpfung des Kostenwachstums im Gesundheitswesen zu leisten. Ebenfalls kann mit der Spitalgruppe die Werthaltigkeit der vom Kanton ins KSBL «investierten» Dotationskapital und Darlehen sichergestellt werden. Der Projektfahrplan sieht vor, dass die politischen Entscheide im Jahr 2018 gefällt werden. Bei positivem Ausgang kann die Spitalgruppe ihren Betrieb voraussichtlich ab 1. Januar 2020 aufnehmen und die gemeinsame Spitalplanung mit BS ab 1. Januar 2021 gestartet werden.

### **Kein Zustandekommen des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG)**

Träger der Aufgabe sind die Gemeinden als Dritte Staatsebene. Ohne Inkrafttreten des neuen kantonalen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes, welches per 1. Januar 2018 das heutige Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) ablösen soll, könnten heutige Fehlanreize, mangelhafte Steuerungsinstrumente und Qualitätsvorgaben nicht bereinigt werden. Dies wäre sowohl auf Kantons- als auch auf Gemeindeebene mit Mehrkosten und aus Sicht der betagten Bevölkerung mit Qualitätseinbussen gegenüber der Lösung mit dem neuen APG verbunden.

## 9.2 STRATEGISCHE CHANCEN UND RISIKEN

### **Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank**

Je nach Entwicklung der Gold-, Devisen- und Kapitalmärkte ist es möglich, dass die Gewinnausschüttung in den nächsten Jahren zwischen keiner Ausschüttung und einer doppelten Ausschüttung schwankt. Dies kann Minder- oder Mehrerträge von bis zu CHF 23 Mio. pro Jahr zur Folge haben.

### **Anteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB) und Staatsgarantie**

Die Basellandschaftliche Kantonalbank ist in erster Linie im Kredit- und Zinsdifferenzgeschäft tätig. Entsprechend finden sich die grössten Risiken für den Kanton als Haupteigentümer in diesem Bereich. Dabei gilt zu unterscheiden zwischen einem Kreditausfall und dem Zinsänderungsrisiko, welches die Marge respektive den Gewinn der BLKB schmälert. Bei ersterem müsste der Kanton in einem Extremfall aufgrund seiner Staatsgarantie entsprechendes Kapital einschiessen. Im zweiten Fall ist die Ausschüttung der BLKB an den Kanton tangiert. Aufgrund der momentanen Lage an den Finanzmärkten, der Ausgestaltung der Bilanz der BLKB sowie den Wachstumswahlen des Kreditgeschäfts ist das Ausfallrisiko momentan jedoch als gering zu betrachten. Dies widerspiegelt sich auch im momentanen Stand-Alone-Rating (ohne Staatsgarantie des Kantons BL) von S&P, welches mit A+ einen sehr hohen Wert in der aktuellen Bankenlandschaft darstellt.

### **Steuererträge**

Die Chancen und Risiken bei der Entwicklung der kantonalen Steuererträge liegen vor allem bei der Konjunkturentwicklung in China, den USA und dem Euroraum. Die Entwicklung in diesen Wirtschaftsräumen beeinflusst die Wirtschaftsdynamik der Schweizer Wirtschaft und damit auch die kantonalen Einflussfaktoren verschiedenster Steueraufkommen wie Arbeitnehmereinkommen, Volkseinkommen, Primäreinkommen, das nominelle und reale Bruttoinlandsprodukt sowie die Börsenentwicklung.

Beim Positivszenario kommt es zu einem starken Anstieg der Investitionstätigkeit in den USA und der Eurozone. Eine solche Entwicklung würde aufgrund der engen Handelsbeziehungen insbesondere den Schweizer Aussenhandel ankurbeln. Des Weiteren würde die globale Beschleunigung auch in der Schweiz die Investitionsbereitschaft der Unternehmen ankurbeln. Zudem wird im positiven Szenario unterstellt, dass sich der Franken kurzfristig leicht abwertet. Im Negativszenario vollzieht die chinesische Politik einen Kurswechsel zu einer restriktiveren Geld- und Fiskalpolitik, um das Kreditwachstum einzudämmen und die Gefahr eines späteren Crashes zu verringern. Eine solche Trendwende in der chinesischen Politik würde vorübergehend das chinesische Wachstum verlangsamen. Da China mittlerweile eine immense Bedeutung für die Entwicklung des Welthandels hat, würde dies auch zu einem niedrigeren Wachstum der Weltwirtschaft führen.

### **Kreditrisiken/Eventualverbindlichkeiten**

Die im Anhang der Staatsrechnung aufgeführten Eventualverbindlichkeiten entsprechen einer potentiellen Haftung durch den Kanton. Das Eintreten einer Zahlungspflicht würde zu Lasten der Erfolgsrechnung erfolgen. Aktuell werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten für die Eventualverbindlichkeiten überwiegend als gering eingeschätzt.

### **Teuerungsausgleich Personalaufwand**

Die Entwicklung des Personalaufwands über die Finanzplanperiode 2018–2021 beinhaltet keine generellen Lohnanpassungen im Sinne von §49 Personaldekret (Teuerungsausgleich). Bei einem Ausgleich der prognostizierten mittleren Teuerungsentwicklung von 0.5% bis 2019 bzw. 1.1% ab dem Jahr 2020 würden sich die Personalkosten bis im letzten Jahr der Finanzplanperiode um ca. CHF 14 Mio. erhöhen. Über den Ausgleich der Teuerung beschliesst jährlich der Landrat auf Antrag des Regierungsrats. Die beantragte Höhe des Teuerungsausgleichs basiert sowohl auf der Entwicklung der Konsumentenpreise als auch auf der finanziellen Situation des Kantons und der wirtschaftlichen Entwicklung des Umfeldes.

### **Sanierungsbedarf von Altlasten**

Nach dem Nein der Gemeindeversammlung MuttENZ zur Kooperationsvereinbarung «Sanierung der Deponie Feldreben» sind das weitere Vorgehen und die finanziellen Auswirkungen wegen angekündigter Rechtsverfahren von grossen Unsicherheiten geprägt. Das hat unmittelbare Auswirkungen auch auf den Finanzbedarf für die Sanierung von Altlasten im Kanton in den nächsten 30 Jahren. Nebst der bekannten ehemaligen Deponie Feldreben in MuttENZ gibt es weitere Altlasten, deren Sanierungen auf den Kanton potenziell grosse finanzielle Auswirkungen haben. Dies nicht nur weil die Verursacher nicht mehr zu ermitteln bzw. nicht mehr vorhanden sind, sondern auch weil die betroffenen Unternehmen oder Privatpersonen die Sanierungskosten nicht tragen können. An dieser Stelle sei die Sanierung des Standorts Rheinlehne in Pratteln und ein Betriebsareal in Zwingen erwähnt. Die vorhandenen Rückstellungen für altlastenrechtliche Massnahmen per Ende 2016 in Höhe von CHF 82 Mio. werden möglicherweise nicht ausreichen. Weitere CHF 37 Mio. sind deshalb in Eventualverbindlichkeiten abgebildet. Diese sind vom aktuellen Kenntnisstand betreffend Massnahmen,

zeitlichem Ablauf und finanziellem Aufwand her noch nicht ausreichend konkretisiert, um sie in die Rückstellungen zu überführen. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Sanierung von Altlasten den Staatshaushalt auch zukünftig belasten wird. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die vorhandenen Rückstellungen bis Ende 2021 ausreichen, um die in der Periode des AFP 2018–2021 anfallenden Kantonsbelastungen zu tragen.

### **Migration**

Die aktuelle Flüchtlingssituation stellt den Kanton vor Herausforderungen. Die Kinder und Jugendlichen sind bei ihrer Ankunft der deutschen Sprache nicht mächtig. Um eine rasche Integration von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, sind diese mit den hiesigen Gepflogenheiten und durch intensive Deutschkurse mit der Sprache vertraut zu machen. Da die mitgebrachten Ausbildungsvoraussetzungen sehr heterogen sind, ist die Integration dieser jungen Menschen in unser Schul- und Bildungssystem äusserst anspruchsvoll. Gestützt auf Artikel 19 der Bundesverfassung (SR 101) haben diese Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf unentgeltlichen Schulunterricht. Das Bildungsgesetz (SGS 640) erweitert diesen Anspruch in §4 auf eine den Fähigkeiten des Jugendlichen entsprechende Bildung bis zum Abschluss der Sekundarstufe II. Im vorliegenden AFP ist die Bereitstellung der entsprechenden Bildungsangebote enthalten. Für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) müssen zusätzlich geeignete Betreuungsplätze bei Pflegefamilien und Wohngruppen geschaffen und finanziert werden.

Die Aufwendungen für diese Massnahmen sind abhängig von der Anzahl jugendlicher Asylbewerberinnen und -bewerber. Generell gilt, dass die Entwicklung der Flüchtlings- bzw. Migrationssituation über vier Jahre nicht zuverlässig prognostizierbar ist.

### **Volatilität Spitalkosten**

Das Kostenwachstum im spitalstationären Bereich ist von vielen Faktoren abhängig. Einige kann man relativ gut vorhersagen, wie das Bevölkerungswachstum (etwa +0.6% pro Jahr) oder den Anteil der über 65-Jährigen Personen in der Bevölkerung, die vermehrt medizinische Leistungen beanspruchen (+2% pro Jahr), die Entwicklung der Baserate (allgemeine Tendenz leicht sinkend) oder den Kostenteiler zwischen Versicherern (45%) und dem Kanton (55%), der im Kanton Basel-Landschaft seit 2012 konstant ist.

Viele exogene Faktoren, welche die Entwicklung der Fallzahlen (allgemein und je Klinik) beeinflussen, sind jedoch schwierig vorhersehbar. Einerseits sind da wenig sprunghafte Tendenzen wie die Entwicklung des technischen Fortschritts, der neue Behandlungen ermöglicht oder die Entwicklung der Anspruchshaltung der Bevölkerung. Andererseits ergeben sich aber beispielsweise auch spezifische Mengenverschiebungen in der Region Basel, welche die Fallzahlen je Klinik beeinflussen. Darunter fällt insbesondere die «Abwanderung» in das für den Kanton Basel-Landschaft teure Universitätsspital Basel, welche durch die aktuelle Situation im KSBL Standort Bruderholz weiterhin verstärkt anfallen dürfte. Die Entwicklung des Case Mix Index (CMI) für die einzelne Klinik ist ebenfalls schwierig vorhersehbar. Einerseits wird der Katalog von Swiss DRG jährlich angepasst und kommuniziert. Andererseits jedoch verändert sich das Patientengut in den Kliniken fortlaufend und teilweise sprunghaft in Abhängigkeit der dort arbeitenden Chefärzte.

Der Einfluss, den die neuen Tarifsysteme Tarpsy in der Psychiatrie (ab 1. Januar 2018) beziehungsweise ST Reha in der Rehabilitation (ab 1. Januar 2020) haben, ist ebenfalls ein exogener Faktor. Deren finanzielle Auswirkungen beim Kanton sind derzeit nur ansatzweise zu beurteilen.

Um die Vorhersage der Spitalkosten für den Budgetprozess zu präzisieren, hat das Amt für Gesundheit ein Spitalkostenmonitoring eingeführt. Im Rahmen dieses Monitorings liefern sämtliche BL-Listenspitäler quartalsweise ihre Abrechnungszahlen zu Lasten des Kantons sowie ihre Prognose dieser Zahlen für das jeweils laufende Jahr an das Amt für Gesundheit.

## **10 ANGEPASSTE LEISTUNGSaufTRÄGE**

Parallel zur Erstellung des AFP 2018–2021 haben die Besonderen Kantonalen Behörden und die Direktionen ihre Leistungsaufträge überprüft. Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung des Entwurfs durch den Regierungsrat (Mitte September 2017) wurden keine Änderungen gemeldet.



BESONDERE  
KANTONALE BEHÖRDEN,  
DIREKTIONEN,  
DIENSTSTELLEN  
UND GERICHTE



BESONDERE  
KANTONALE BEHÖRDEN

# BESONDERE KANTONALE BEHÖRDEN

Die Besonderen Kantonalen Behörden, zu denen nebst Regierungsrat und Landrat auch die Landeskanzlei, das Staatsarchiv, die kantonale Finanzkontrolle, der Ombudsman und die Aufsichtsstelle Datenschutz zählen, sind eine heterogene Behörden-Gruppe mit unterschiedlichen Aufträgen und Wirkungsfeldern. So verfolgen sie auch keine übergeordneten einheitlichen Ziele ausser den gemeinsamen übergeordneten Zielsetzungen, welche Gültigkeit für alle Bereiche der kantonalen Verwaltung und für alle Behörden haben. Entsprechend lassen sich die Herausforderungen und die Lösungsstrategien der Besonderen Kantonalen Behörden auch nicht aggregiert darstellen. Auf sie wird bei den Ausführungen zu den einzelnen Behörden eingegangen.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	10.1	10.5	10.4	-0.2	-2%	10.4	10.4	10.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.0	3.5	3.1	-0.3	-10%	3.3	3.3	3.1
36 Transferaufwand	1.1	1.3	1.3	0.0	0%	1.3	1.3	1.3
<b>Budgetkredite</b>	<b>13.2</b>	<b>15.3</b>	<b>14.8</b>	<b>-0.5</b>	<b>-3%</b>	<b>14.9</b>	<b>15.0</b>	<b>14.7</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
<b>Total Aufwand</b>	<b>13.2</b>	<b>15.3</b>	<b>14.8</b>	<b>-0.5</b>	<b>-3%</b>	<b>14.9</b>	<b>15.0</b>	<b>14.7</b>
42 Entgelte	-1.1	-0.8	-0.9	-0.1	-6%	-0.9	-0.8	-0.8
46 Transferertrag	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	2%	-0.2	-0.2	-0.2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.3</b>	<b>-1.0</b>	<b>-1.1</b>	<b>0.0</b>	<b>-5%</b>	<b>-1.1</b>	<b>-1.0</b>	<b>-1.0</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>11.9</b>	<b>14.3</b>	<b>13.7</b>	<b>-0.6</b>	<b>-4%</b>	<b>13.8</b>	<b>13.9</b>	<b>13.7</b>

Wegen der Neuverteilung der Aufgaben im Bereich E-Government zwischen der Landeskantlei und der Zentralen Informatik sinkt der Budgetbetrag im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand deutlich.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		46.6	46.6	0.0	0%	46.6	46.6	46.6
Befristete Stellen		0.8		-0.8	-100%			
Ausbildungsstellen		5.3	5.0	-0.3	-6%	5.0	5.0	5.0
<b>Total</b>		<b>52.7</b>	<b>51.6</b>	<b>-1.1</b>	<b>-2%</b>	<b>51.6</b>	<b>51.6</b>	<b>51.6</b>

Die Erneuerung der strategischen Planung bedingt eine Veränderung bei den unbefristeten Stellen. Mit der Neuausrichtung der Digitalisierungsstrategie wird die befristete Stelle nicht mehr benötigt.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	13.702	13.832	13.929	13.661
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	14.272	14.506	13.832	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.570</b>	<b>-0.674</b>	<b>0.097</b>	

Der Rückzug der Mitglieder des Regierungsrates aus diversen Leitungsorganen kantonaler Beitilungen, die Neuausrichtung der Digitalisierungsstrategie und der neue "Mitarbeitermix" bei der Finanzkontrolle führt zu einer Saldoverbesserung gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020

## 2000 LANDRAT

### SCHWERPUNKTE

Der Landrat verfügt über den verfassungsmässigen Auftrag, als oberste kantonale Behörde die Geschicke des Kantons mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln der Gesetzgebung und der Oberaufsicht zu bestimmen. Die Ziel- oder Schwerpunktsetzungen des Landrates erfolgt nach den politischen Ausrichtungen seiner Fraktionen und den Mehrheitsverhältnissen im Rat.

Bei geringem Sach- und Betriebsaufwand – dieser fällt bei der Landeskantlei als Stabsstelle des Landrates an – und gesetzlich festgelegten Einsatzzeiten und Abgeltungen verändert sich die Erfolgsrechnung der Behörde auch über längere Zeit kaum. Die Budgetpositionen des Landrates bewegen sich daher über die gesamte Planungsperiode weitgehend auf demselben Niveau

### AUFGABEN

A Verfassungs-, Gesetzgebung- und weitere Landratsgeschäfte

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Parlamentssitzungen	Stunden		100	100	100	100	100	
A2 Eingereichte Vorstösse	Anzahl		200	250	200	200	200	1
A3 Erledigte Vorstösse	Anzahl		200	220	220	200	200	1
A4 Kommissionssitzungen	Stunden		450	450	450	450	450	

1 Erfahrungsgemäss liegt die Zahl der Vorstösse in einem Jahr vor Landratswahlen etwas höher als im Schnitt (hier also 2018); deren Erledigung wird sich zur Hauptsache auf die Jahre 2018 und 2019 verteilen.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.350	1.332	1.334	0.001	0%	1.334	1.334	1.334	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.316	0.281	0.279	-0.002	-1%	0.293	0.289	0.286	
36 Transferaufwand	0.150	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.816</b>	<b>1.763</b>	<b>1.762</b>	<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	<b>1.776</b>	<b>1.772</b>	<b>1.769</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.816</b>	<b>1.763</b>	<b>1.762</b>	<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	<b>1.776</b>	<b>1.772</b>	<b>1.769</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.816</b>	<b>1.763</b>	<b>1.762</b>	<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	<b>1.776</b>	<b>1.772</b>	<b>1.769</b>	

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Fraktionsentschädigungen	36	0.135	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Gemeindebeitrag Präsidentenfest	36	0.015	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.150</b>	<b>0.150</b>	<b>0.150</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.150</b>	<b>0.150</b>	<b>0.150</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.150</b>	<b>0.150</b>	<b>0.150</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.150</b>	<b>0.150</b>	<b>0.150</b>	

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.762	1.776	1.772	1.769
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	1.753	1.768	1.763	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.009</b>	<b>0.008</b>	<b>0.009</b>	

## 2001 REGIERUNGSRAT

### SCHWERPUNKTE

Die Regierung lenkt als oberste exekutive Behörde den Kanton. Er sorgt für die politische Planung und die Entwicklung des Kantons und setzt die Aufträge und Projekte um, die der Landrat vorgibt.

Die Rechnung des Regierungsrates ist geprägt vom Personalaufwand, der gesetzlich vorgegeben ist. Daneben entsteht ein vergleichsweise geringer Sachaufwand. Über die gesamte Planungsperiode werden nur geringfügige Veränderungen erwartet.

### AUFGABEN

A Regierungsgeschäfte

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Überwiesene Landratsvorlagen	Anzahl		300	280	280	280	280	
A2 Beschwerden	Anzahl		300	300	300	300	300	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.778	1.783	1.787	0.004	0%	1.787	1.787	1.787	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.353	0.393	0.421	0.028	7%	0.413	0.411	0.411	
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.131</b>	<b>2.176</b>	<b>2.208</b>	<b>0.031</b>	<b>1%</b>	<b>2.200</b>	<b>2.198</b>	<b>2.198</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.131</b>	<b>2.176</b>	<b>2.208</b>	<b>0.031</b>	<b>1%</b>	<b>2.200</b>	<b>2.198</b>	<b>2.198</b>	
42 Entgelte	-0.228	-0.140	-0.100	0.040	29%	-0.100	-0.100	-0.100	1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.228</b>	<b>-0.140</b>	<b>-0.100</b>	<b>0.040</b>	<b>29%</b>	<b>-0.100</b>	<b>-0.100</b>	<b>-0.100</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.903</b>	<b>2.036</b>	<b>2.108</b>	<b>0.071</b>	<b>4%</b>	<b>2.100</b>	<b>2.098</b>	<b>2.098</b>	

1 Mit dem Rückzug der Mitglieder des Regierungsrates aus diversen Leitungsorganen kantonaler Beteiligungen gemäss neuem Public Corporate Governance Gesetz werden sich die Mandatsentgelte, die vollumfänglich an den Kanton fliessen, verringern.

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	2.108	2.100	2.098	2.098
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	2.074	2.096	2.094	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.034</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	

## 2002 LANDESKANZLEI

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Digitalisierung der Gesellschaft - Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft erheben Anspruch auf eine Umgestaltung der Arbeit und der Leistungen des Kantons. Unter anderem wird der Aufbau eines elektronischen Kanals zur Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen gefordert.
- Kommunikationssteuerung – Die konsolidierte, rasche, umfassende und ausgewogene Kommunikation von Behörden und Verwaltung gewinnt mit den "neuen Medien" weiter an Bedeutung.
- Aussenbeziehungen - Die enge Verflechtung des Kantons mit den umliegenden Kantonen, dem Bund und dem nahen Ausland verlangt nach einer bewusst gestalteten und gesteuerten Vorgehensweise.
- Strategische Planung - Die Politik muss grosse, für die Gesellschaft bedeutende Veränderungen frühzeitig erkennen und Massnahmen einleiten, um die mit ihnen verbundenen Chancen zu nutzen und ihre Risiken abzuwenden.

#### Lösungsstrategien

- Die Landeskanzlei engagiert sich in der Entwicklung von konkreten E-Government-Angeboten mit den Direktionen und fördert deren Umsetzung.
- Die Landeskanzlei klärt die erforderlichen Voraussetzungen für die Einführung von E-Voting im Kanton ab und entwickelt einen Einführungsplan.
- Die Landeskanzlei unterstützt und fördert das kantonsweite Projekt der Digitalisierungsstrategie.
- Die Landeskanzlei sorgt für eine konsolidierte Kommunikationsstrategie des Regierungsrates.
- Um die kantonale Aussenbeziehungsstrategie zu gewährleisten, entwickelt die Landeskanzlei ein Monitoring-Tool und etabliert regelmässige Controlling-Zyklen.
- Die Landeskanzlei bringt sich in die strategische Planung ein und arbeitet aktiv an der Erneuerung des Planungsprozesses mit.

### AUFGABEN

- A Unterstützung Regierungsrat
- B Parlamentsdienst: Unterstützung des Landrats
- C Stabsfunktionen des Kantons
- D Externe Kommunikation der Gesamtregierung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Ausgestellte Regierungsgeschäfte	Anzahl		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
A2 RRB	Anzahl		620	620	620	620	620	
B1 Eingegangene Landratsgeschäfte	Anzahl		430	450	430	450	450	
B2 Sitzungsstunden Landrat und Kommissionen	Anzahl		550	550	550	550	550	
B3 Kommissionsberichte	Anzahl		180	180	180	180	180	
C1 Betreute Kooperationsorgane	Anzahl		15	15	15	15	15	
C2 Erstellte Seiten Amtsblatt	Anzahl		5'000	5'500	6'000	5'500	5'500	1
C3 Durchgeführte Wahlen und Abstimmungen	Anzahl		3	3	5	3	3	1
D1 Medienmitteilungen	Anzahl		160	160	160	160	160	
D2 Medienorientierungen	Anzahl		2	2	2	2	2	
D3 Durch die Landeskanzlei organisierte Anlässe	Anzahl		10	12	13	10	10	1

1 Im Jahr 2019 finden kantonale und nationale Gesamterneuerungswahlen statt.

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Ausbau der Infrastruktur und Entwicklung des E-Governments Angebotes	2019	EESH-LZ 3	
Steuerung der Umsetzung der Strategie Aussenbeziehungen	2020	AK-LZ 1	
Umsetzung der Regio-Kooperationsinitiative	2020	AK-LZ 2	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.939	3.187	3.175	-0.012	0%	3.175	3.175	3.175	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.157	2.484	2.164	-0.321	-13%	2.278	2.096	2.081	2
36 Transferaufwand	0.834	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
<b>Budgetkredite</b>	<b>4.930</b>	<b>6.671</b>	<b>6.338</b>	<b>-0.333</b>	<b>-5%</b>	<b>6.452</b>	<b>6.270</b>	<b>6.255</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Total Aufwand</b>	<b>4.930</b>	<b>6.672</b>	<b>6.339</b>	<b>-0.333</b>	<b>-5%</b>	<b>6.453</b>	<b>6.271</b>	<b>6.256</b>	
42 Entgelte	-0.661	-0.512	-0.602	-0.090	-18%	-0.592	-0.557	-0.557	3
46 Transferertrag	-0.192	-0.184	-0.181	0.004	2%	-0.181	-0.181	-0.181	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.854</b>	<b>-0.696</b>	<b>-0.783</b>	<b>-0.086</b>	<b>-12%</b>	<b>-0.773</b>	<b>-0.738</b>	<b>-0.738</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.076</b>	<b>5.976</b>	<b>5.557</b>	<b>-0.419</b>	<b>-7%</b>	<b>5.681</b>	<b>5.534</b>	<b>5.519</b>	

- 1 Bei den Personalkosten wurde 2017 ein Ertrag aus Abbau der Ferien- und Gleitzeitkonten budgetiert (KB-OM 6). Dieser Ertrag fiel einmalig an und kann 2018 nicht mehr erzielt werden.
- 2 Wegen der Neuverteilung der Aufgaben im Bereich E-Government zwischen Landeskantlei und Zentraler Informatik sinkt der Budgetbetrag deutlich.
- 3 Die Erhöhung der Tarife für das Amtsblatt bei gleichzeitig stabilen Abonnementszahlen führt zu einer Anhebung des Budgets ab dem Jahr 2018.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Staatsschreiberkonferenz LexFind	36		0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Trinationaler Raum Basel	36	0.130	0.141	0.141	0.000	0%	0.141	0.141	0.141	
Leistungen für Gemeinden	46	-0.050	-0.051	-0.047	0.004	7%	-0.047	-0.047	-0.047	
Oberrhein Kooperation	36	0.435	0.353	0.353	0.000	0%	0.353	0.353	0.353	
Interreg	36	0.047	0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	
Interkantonale Zusammenarbeit	36	0.153	0.162	0.162	0.000	0%	0.162	0.162	0.162	
	46	-0.142	-0.134	-0.134	0.000	0%	-0.134	-0.134	-0.134	
E-Government Aktionsplan	36	0.069	0.086	0.086	0.000	0%	0.086	0.086	0.086	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.834</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.192</b>	<b>-0.184</b>	<b>-0.181</b>	<b>0.004</b>	<b>2%</b>	<b>-0.181</b>	<b>-0.181</b>	<b>-0.181</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.642</b>	<b>0.815</b>	<b>0.819</b>	<b>0.004</b>	<b>0%</b>	<b>0.819</b>	<b>0.819</b>	<b>0.819</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beitrag an TEB 2014-2016	36	0.081								
Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016	36	0.049								
Beiträge an Interreg V (2014-2020)	36	0.047	0.250	0.250	0.000	0%	0.250	0.250	0.250	
Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	36	0.015	0.017	0.017	0.000	0%				
Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	36	0.350	0.270	0.270	0.000	0%				
Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	36	0.037	0.026	0.026	0.000	0%				
Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	36	0.025	0.038	0.038	0.000	0%				
E-Government BL	30	0.014								
	31	0.140		0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
E-Government Rahmenvereinbarung	36	0.069	0.086	0.086	0.000	0%	0.086	0.086	0.086	
E-Government BL Modul 1	30		0.150	0.046	-0.104	-69%				1
	31		1.350	0.207	-1.143	-85%				
Beitrag an Infobest Palmrain 2017 - 2019	36		0.066	0.066	0.000	0%	0.066			

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beitrag an Infobest Palmrain 2020 - 2021	36							0.066	0.066	
E-Government Modul II	30						0.046	0.046	0.046	
	31			0.747	0.747	X	0.954	0.954	0.954	
Beitrag an Kooperationsfonds ORK 19 – 22	36						0.017	0.017	0.017	
Beitrag an Regio Basiliensis 2019 – 2022	36						0.270	0.270	0.270	
Beitrag an Sekretär ORK 2019 – 2022	36						0.038	0.038	0.038	
Beitrag an Sekretariat ORK 2019 – 2022	36						0.026	0.026	0.026	
Beitrag an TEB 2017 - 2019	36		0.075	0.075	0.000	0%	0.075			
Beitrag an TEB 2020 - 2022	36							0.075	0.075	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.826</b>	<b>2.327</b>	<b>1.827</b>	<b>-0.500</b>	<b>-21%</b>	<b>1.827</b>	<b>1.827</b>	<b>1.827</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.826</b>	<b>2.327</b>	<b>1.827</b>	<b>-0.500</b>	<b>-21%</b>	<b>1.827</b>	<b>1.827</b>	<b>1.827</b>	

1 Diverse Verschiebungen in der Planung der E-Government-Aktivitäten des Kantons, u.a. die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie unter Federführung der Zentralen Informatik, entlasten verschiedene e-Government-Positionen. Unter dem Strich bleibt eine erhebliche Budgetreduktion gegenüber Vorjahr.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		22.6	22.6	0.0	0%	22.6	22.6	22.6	
Befristete Stellen		0.8		-0.8	-100%				1
Ausbildungsstellen		1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
<b>Total</b>		<b>24.4</b>	<b>23.6</b>	<b>-0.8</b>	<b>-3%</b>	<b>23.6</b>	<b>23.6</b>	<b>23.6</b>	

1 Infolge Neuausrichtung E-Government/Digitalisierungsstrategie wird die befristete Stelle nicht mehr benötigt.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	5.557	5.681	5.534	5.519
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	6.025	6.222	5.555	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.469</b>	<b>-0.542</b>	<b>-0.022</b>	

Die grösste Abweichung gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2017 -2020 ergibt sich aus der Verschiebung von Aufgaben im Zusammenhang mit E-Government bzw. mit der Digitalisierungsstrategie (minus CHF 0.5 Mio.).

## 2003 STAATSARCHIV

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Trotz der zunehmenden Umstellung auf die digitale Archivierung, besteht seitens der Verwaltung noch immer Ablieferungsbedarf für Papierakten. Die Gesamtkapazität des Archivgebäudes an der Wiedenhubstrasse ist auf rund 25'000 Laufmeter beschränkt. Das Staatsarchiv sieht einen stark wachsenden Bedarf nach kostengünstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Das Staatsarchiv entlastet die Dienststellen bei Aktenrückgriffen und Recherchen signifikant. Die Aktenrückgriffe nehmen stark zu.
- Die Nachfrage nach Bauplänen aus Baugesuchen durch Private hat erneut zugenommen.
- Die Aufarbeitung der Fälle von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen erzeugt sehr viel Rechernaufwand im Staatsarchiv.

#### Lösungsstrategien

- Reduktion des Nettozuwachses bei der konventionellen Archivierung auf Papier durch konsequente Bewertung und Kassation von nicht archivwürdigem Archivgut. 2016 halten sich Zuwachs und Aussonderung die Waage, so dass kein Nettozuwachs an Papierakten stattgefunden hat. Entsprechend wurden die Zuwachszahlen ab 2018 korrigiert.
- Massenakten zur Langzeitarchivierung werden möglichst in digitaler Form gemäss SILO revisions sicher und kostengünstig archiviert.
- Schaffung von ausreichend günstiger Speicherinfrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung.
- Durch konsequente archivische Aufarbeitung (Bewertung und Erschliessung) der Unterlagen kann Aufwand bei späteren Aktenrecherchen wirksam gesenkt werden.
- Online Publikation von beliebten Digitalisaten. Bereits zugänglich sind Kirchenbücher für die Familienforschung, die Landratsprotokolle sowie grosse Bestände mit historischen Fotografien. Weitere online Angebote sind in Vorbereitung, müssen aber aus Ressourcen Gründen vorläufig zurück gestellt werden.

### AUFGABEN

- A Aktenübernahme ins Archiv
- B Archivische Aufarbeitung
- C Archivbenutzung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Neue Erschliessungseinheiten	Anzahl		40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	
A2 Umfang Ablieferungen	Laufmeter		300	300	300	200	200	
B1 Gesamtumfang konventionelle Archivbestände	Laufmeter		17'600	17'000	17'300	17'500	17'700	
B2 Gesamtumfang digitale Archivbestände	Gigabites		23'000	26'000	29'000	32'000	35'000	
C1 Aktenrückrufe und Recherchen aus der Verwaltung	Anzahl		3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
C2 Recherchen für Private	Anzahl		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.178	1.212	1.179	-0.033	-3%	1.179	1.179	1.179	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.101	0.120	0.121	0.001	1%	0.121	0.371	0.121	1
36 Transferaufwand	0.107	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.386</b>	<b>1.432</b>	<b>1.400</b>	<b>-0.032</b>	<b>-2%</b>	<b>1.400</b>	<b>1.650</b>	<b>1.400</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.386</b>	<b>1.432</b>	<b>1.400</b>	<b>-0.032</b>	<b>-2%</b>	<b>1.400</b>	<b>1.650</b>	<b>1.400</b>	
42 Entgelte	-0.062	-0.070	-0.070	0.000	0%	-0.070	-0.070	-0.070	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.062</b>	<b>-0.070</b>	<b>-0.070</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.070</b>	<b>-0.070</b>	<b>-0.070</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.324</b>	<b>1.362</b>	<b>1.330</b>	<b>-0.032</b>	<b>-2%</b>	<b>1.330</b>	<b>1.580</b>	<b>1.330</b>	

1 Im Jahr 2020 ist die Ablösung des Archivinformationssystems CMI Star aus dem Jahr 2007 geplant, das an seine technische Grenzen gestossen ist.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beitrag Archiv ehem. Fürstbistum Basel	36	0.100	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Beitrag GRK	36	0.007								
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.107</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.107</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		8.2	8.2	0.0	0%	8.2	8.2	8.2	
Ausbildungsstellen		2.3	2.0	-0.3	-13%	2.0	2.0	2.0	
<b>Total</b>		<b>10.5</b>	<b>10.2</b>	<b>-0.3</b>	<b>-3%</b>	<b>10.2</b>	<b>10.2</b>	<b>10.2</b>	

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.330	1.330	1.580	1.330
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	1.346	1.346	1.346	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.016</b>	<b>-0.016</b>	<b>0.234</b>	

Die grösste Abweichung zum Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 besteht aus der Panung für die Ablösung des Archivinformationssystems CMI Star aus dem Jahr 2007.

## 2004 FINANZKONTROLLE

### SCHWERPUNKTE

Die Vorgabe der zuständigen Oberaufsichtskommission des Landrates die Finanzkontrolle vorläufig von der Finanzstrategie 2016-2019 des Regierungsrates auszunehmen und insbesondere die freien Stellen zu besetzen, prägt das Budget der Planjahre 2018-2021. Allerdings können wir durch eine Veränderung des Mitarbeitermix (Diversifizierung der Anforderungen an Revidierende) ab 2018 Entlastungen erreichen. Aufgrund der bevorstehenden Änderungen in der Geschäftsleitung der Finanzkontrolle in den Jahren 2017 und 2018 und der damit möglicherweise verbundenen strukturellen Anpassungen der Aufgaben und der Organisation planen wir momentan für die Jahre 2019-2021 gegenüber 2018 unveränderte Werte. Es ist den dannzumal verantwortlichen Entscheidungsträgern überlassen, spätestens im Jahre 2018 aufgrund der eingeleiteten Änderungen neue Planungswerte festzulegen.

### AUFGABEN

A Erbringung von Prüfungsdienstleistungen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit	%		60	60	60	60	60	
A2 Feststellungen/Empfehlungen in den Revisionsberichten	Anzahl		200	150	150	150	150	1
A3 Revisiensexperten RAB und qualifizierte interne Revidierende	Anzahl		9	7	7	7	7	2

- 1 Geplant sind eine höhere Wesentlichkeitsgrenze und erwartete qualitative Verbesserungen in der Verwaltungsführung.
- 2 Geplant wird ein veränderter Mitarbeitendenmix.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.810	2.009	1.880	-0.128	-6%	1.880	1.880	1.880	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.068	0.139	0.088	-0.051	-37%	0.088	0.088	0.088	
36 Transferaufwand	0.004	0.005	0.004	-0.001	-20%	0.004	0.004	0.004	
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.881</b>	<b>2.153</b>	<b>1.972</b>	<b>-0.180</b>	<b>-8%</b>	<b>1.972</b>	<b>1.972</b>	<b>1.972</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.881</b>	<b>2.153</b>	<b>1.972</b>	<b>-0.180</b>	<b>-8%</b>	<b>1.972</b>	<b>1.972</b>	<b>1.972</b>	
42 Entgelte	-0.166	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.166</b>	<b>-0.120</b>	<b>-0.120</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.120</b>	<b>-0.120</b>	<b>-0.120</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.716</b>	<b>2.033</b>	<b>1.852</b>	<b>-0.180</b>	<b>-9%</b>	<b>1.852</b>	<b>1.852</b>	<b>1.852</b>	

- 1 Der Personalaufwand verringert sich durch die Veränderung des Mitarbeitermix und tiefer budgetierte Löhne bei Ersatz der bisherigen Leitungsmitglieder aufgrund fehlender Erfahrungsjahre.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.005	0.004	-0.001	-20%	0.004	0.004	0.004	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.004</b>	<b>0.005</b>	<b>0.004</b>	<b>-0.001</b>	<b>-20%</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.004</b>	<b>0.005</b>	<b>0.004</b>	<b>-0.001</b>	<b>-20%</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		10.6	10.6	0.0	0%	10.6	10.6	10.6	
Ausbildungsstellen		2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
<b>Total</b>		<b>12.6</b>	<b>12.6</b>	<b>0.0</b>	0%	<b>12.6</b>	<b>12.6</b>	<b>12.6</b>	

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.852	1.852	1.852	1.852
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	1.983	1.983	1.983	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.130</b>	<b>-0.130</b>	<b>-0.130</b>	

Gegenüber dem Aufgaben- und Finanzplan 2017 - 2020 verbessert sich der Aufgaben- und Finanzplan durch einen veränderten Mitarbeitermix und Wegfall der Wiederbesetzungskosten des Vorstehers.

## 2005 OMBUDSMAN

### SCHWERPUNKTE

Der Ombudsman wird vom Landrat gewählt. Als unabhängige Vertrauensperson und Vermittler steht er der Bevölkerung bei Problemen mit Behörden und Verwaltungen des Kantons und der Gemeinden sowie mit privaten Institutionen, die in Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben hoheitlich handeln, kostenlos zur Verfügung. Der Ombudsman erteilt Rat und hilft Streitfälle schlichten.

Der Ombudsman wirkt in erster Linie auf ein gütliches Einvernehmen hin. Er erfüllt diese Aufgabe, indem er über die Rechtmässigkeit, Korrektheit und Zweckmässigkeit der Verwaltung in Kanton und Gemeinden sowie der Justizverfahren wacht und dabei die Verwaltung und die Justiz zu bürgerfreundlichem Verhalten anregt und sie vor ungerechtfertigten Vorwürfen schützt.

### AUFGABEN

A Entgegennahme von Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Behörden und Amtsstellen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Eingegangene Geschäfte	Anzahl		285	285	285	285	285	
A2 Erledigte Geschäfte	Anzahl		280	280	280	280	280	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	0.369	0.363	0.359	-0.003	-1%	0.359	0.359	0.359	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.005	0.014	0.015	0.000	2%	0.015	0.015	0.015	
36 Transferaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.375</b>	<b>0.378</b>	<b>0.375</b>	<b>-0.003</b>	<b>-1%</b>	<b>0.375</b>	<b>0.375</b>	<b>0.375</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.375</b>	<b>0.378</b>	<b>0.375</b>	<b>-0.003</b>	<b>-1%</b>	<b>0.375</b>	<b>0.375</b>	<b>0.375</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.375</b>	<b>0.378</b>	<b>0.375</b>	<b>-0.003</b>	<b>-1%</b>	<b>0.375</b>	<b>0.375</b>	<b>0.375</b>	

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		1.7	1.7	0.0	0%	1.7	1.7	1.7	
<b>Total</b>		<b>1.7</b>	<b>1.7</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>1.7</b>	<b>1.7</b>	<b>1.7</b>	

**ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)**

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.375	0.375	0.375	0.375
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.378	0.378	0.378	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.003</b>	<b>-0.003</b>	<b>-0.003</b>	

## 2006 AUFSICHTSSTELLE DATENSCHUTZ

### SCHWERPUNKTE

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) regelt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsstelle in den Bereichen Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz. Es trägt den internationalen Abkommen im Datenschutz sowie den bundesrechtlichen Vorgaben Rechnung und gilt für alle öffentlichen Organe des Kantons.

Nach den Beobachtungen zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist weiterhin mit Fallzahlen auf hohem Niveau zu rechnen. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und der Entwicklung von e-Government-Lösungen ist zudem mit steigender rechtlicher und technischer Komplexität der Fälle zu rechnen. Insbesondere im Zusammenhang mit den Vorabkontrollen der verschiedenen IT-Projekte werden vermehrt Aspekte der Informationssicherheit zu prüfen sein.

In der Planungsperiode werden Änderungen im internationalen Datenschutzrecht erwartet, die auch zu einer Anpassungen des kantonalen Datenschutzrechts führen werden. Der Schwerpunkt der Datenschutzbehörde wird aber weiterhin bei der Kontrolle, der Beratung sowie der Sensibilisierung und Schulung liegen.

### AUFGABEN

- A (Vorab-) Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen
- B Beratung von Behörden
- C Beratung von Privaten
- D Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- E Zusammenarbeit mit Organen anderer Kantone, des Bundes und des Auslands, welche die gleichen Aufgaben erfüllen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Abgeschlossene Audits	Anzahl		2	2	2	2	2	
A2 Stellungnahmen Vorabkontrollen	Anzahl		8	8	8	8	8	
B1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%		75	75	75	75	75	
C1 Abgeschlossene nicht komplexe Beratungen innert 14 Tagen	%		75	75	75	75	75	
D1 Durchgeführte Schulungen	Anzahl		6	6	6	6	6	
E1 Kontakte mit anderen Datenschutzbehörden	Anzahl		25	25	25	25	25	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	0.646	0.651	0.657	0.006	1%	0.657	0.657	0.657	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.047	0.057	0.057	0.000	0%	0.057	0.057	0.057	
36 Transferaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.697</b>	<b>0.712</b>	<b>0.717</b>	<b>0.006</b>	<b>1%</b>	<b>0.717</b>	<b>0.717</b>	<b>0.717</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.697</b>	<b>0.712</b>	<b>0.717</b>	<b>0.006</b>	<b>1%</b>	<b>0.717</b>	<b>0.717</b>	<b>0.717</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.697</b>	<b>0.712</b>	<b>0.717</b>	<b>0.006</b>	<b>1%</b>	<b>0.717</b>	<b>0.717</b>	<b>0.717</b>	

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Kantonsbeitrag Datenschutz	36	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.003</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.003</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		3.5	3.5	0.0	0%	3.5	3.5	3.5	
<b>Total</b>		<b>3.5</b>	<b>3.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>3.5</b>	<b>3.5</b>	<b>3.5</b>	

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.717	0.717	0.717	0.717
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.712	0.712	0.712	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.006</b>	<b>0.006</b>	<b>0.006</b>	

FINANZ- UND  
KIRCHENDIREKTION

# FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION

## HERAUSFORDERUNGEN

- Der Landrat und der Regierungsrat verfolgen das Ziel einer nachhaltig ausgeglichenen Erfolgsrechnung. In diesem Zusammenhang soll erstens der **Selbstfinanzierungsgrad** mittelfristig mindestens bei 100% liegen, damit die Investitionen aus eigenen finanziellen Mitteln bezahlt werden können. Zweitens: Der **Bilanzfehlbetrag** soll kontinuierlich reduziert werden. Diese Vorhaben haben erste Priorität und bedingen eine konsequente Umsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes.
- Die Steuerung, die Beaufsichtigung und die Kontrolle von Beteiligungen der öffentlichen Hand (Public Corporate Governance) gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Regierungsrat hat mit dem **Gesetz über die Beteiligungen (PCGG)** eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen. In einem nächsten Schritt muss die Verordnung zum Gesetz umgesetzt werden.
- Der Kanton Basel-Landschaft zählt schweizweit zu den attraktiven Wirtschaftsstandorten und Wohnorten. Zur Wahrung und Stärkung der Position als attraktiver Lebensraum will der Kanton Basel-Landschaft seine **Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Steuern** der natürlichen Personen verbessern. Nachholbedarf besteht vor allem bei der Besteuerung von gut qualifizierten Arbeitskräften und von Vermögenswerten.
- Bei der Besteuerung von Unternehmen besteht ein intensiver internationaler und nationaler Steuerwettbewerb. Die Schweiz ist darauf angewiesen, in diesem Wettbewerb bestehen und die Wettbewerbsbedingungen aktiv mitgestalten zu können. Bedeutendstes und umfassendstes Projekt im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist der Aktionsplan der OECD zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und der Gewinnverlagerung (BEPS - Base Erosion and Profit Shifting). Dabei soll der Handlungsspielraum multinationaler Unternehmen im Bereich der **Unternehmensbesteuerung** begrenzt und die Ausreizung bestehender Schwachstellen im internationalen Steuerwesen eingeschränkt werden.
- Kanton und Gemeinden sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine bürgernahe und wirksame Aufgabenerfüllung ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, welche den gelebten Strukturen möglichst nahekommen. Es gilt, für die jeweilige Aufgabe den richtigen Raum zu bestimmen, die geeigneten Mitspracheinstrumente zu entwickeln und dieses Vorgehen zu formalisieren. Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die **Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiter entwickeln** und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können.
- Das Organisieren der **Aufgabenverteilung im Kanton** ist ein Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden soll überprüft und die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten staatlichen Ebene zugeordnet werden. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Regierungsrat haben sich zu diesem Zweck auf einen paritätischen Prozess geeinigt und nennen ihn «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» (VAGS). Sie haben gemeinsam Kriterien definiert, nach denen sie die Aufgaben prüfen: Subsidiarität, Gemeindeautonomie, Variabilität in der Regelung und im Vollzug sowie Fiskalische Äquivalenz. Sobald die Gemeinden bei einem Projekt betroffen sind, werden sie im Rahmen des Prozesses VAGS von Anfang an in die Arbeiten einbezogen.

## LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Der Vollzug der Kantonsaufgaben sowie deren Abbildung im AFP sollen permanent optimiert werden. Dabei wird der Fokus gleichermassen auf die Finanz- und die Leistungsseite gelegt. Die Lösungsstrategie stärkt die Mittelfristplanung und setzt auf mehreren Ebenen an. Erstens: Die Budgetierung in jeder Dienststelle hat nach einem pragmatisch definierten **Zero Base Budgeting-Ansatz** zu erfolgen. Zweitens: Alle Staatsbeiträge sind regelmässig zu prüfen (**Staatsbeitragscontrolling**). Drittens: Die Generelle **Aufgabenüberprüfung** wird etabliert. Es sollen diejenigen Bereiche detaillierter geprüft werden, wo Optimierungspotential wahrscheinlich ist. Hierzu wird die im Jahr 2017 begonnene Benchmark-Analyse Hinweise liefern. Viertens: Die Erstellung von **Wirtschaftlichkeitsrechnungen** wird nach einheitlichem Konzept und flächendeckend vorbereitet.
- Das Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) wird die Lücke zwischen der Kantonsverfassung und der gelebten Praxis im Kanton Basel-Landschaft schliessen. Die Landratsvorlage wurde im Juni 2017 vom Landrat verabschiedet und das **Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2018 in Kraft treten**.
- Die **kantonale Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) des Bundes** zur Reform der Besteuerung von Unternehmen muss rasch und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Zentraler Punkt wird dabei die Abschaffung des kantonalen Steuerstatus bleiben. Mit der Abschaffung dieser Regelungen geht ein Wettbewerbsverlust für die Schweiz und insbesondere auch für die Region Nordwestschweiz einher, der durch andere, international akzeptierte Massnahmen kompensiert werden soll. So sollen Erträge aus Patenten mittels einer Patentbox auf kantonaler Ebene reduziert besteuert werden. Zudem können die Kantone erhöhte Steuerabzüge für Forschung und Entwicklung gewähren. Der Regierungsrat rechnet mit einer Einführung per 1. Januar 2020.
- Die Besteuerung des Einkommens und des Vermögens soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten moderater und gleichmässiger ausgestaltet werden. Die **Grundlagen zur Gesetzesrevision** werden auf das Jahr 2020 hin erarbeitet.
- Das Gemeindestrukturengesetz ist Anfang 2017 vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesen worden. Der Regierungsrat wird diejenigen Gemeinden, welche die **Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen** vorantreiben wollen, weiterhin unterstützen. Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat von den unter der Federführung der Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen mehr Verbindlichkeit. Das neue Alters- und Pflegegesetz (Federführung VGD) und der neue Kantonale Richtplan (Federführung BUD) werden die Zusammenarbeit der Gemeinden in regionalen Räumen fördern und regeln.
- Beim Prozess zur Aufgabenverteilung wird es weniger darum gehen, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen – Kanton oder Gemeinden – zuzuordnen. Die Lösung wird vielmehr darin liegen, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden. Kommunale Freiräume werden durch die Gemeinden ausgefüllt. Das Controlling stellt sicher, dass der Kanton periodisch die (rechtlichen) Vorgaben überprüfen kann. Als erstes Projekt im Rahmen des Prozesses VAGS hat der Regierungsrat Ende 2016 die **regionale Raumplanung** bestimmt.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	43.3	46.5	47.3	0.7	2%	49.9	48.0	48.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43.5	43.2	42.3	-1.0	-2%	40.8	40.6	41.2
36 Transferaufwand	464.9	441.4	430.8	-10.6	-2%	431.9	433.0	436.3
<b>Budgetkredite</b>	<b>551.7</b>	<b>531.2</b>	<b>520.3</b>	<b>-10.8</b>	<b>-2%</b>	<b>522.6</b>	<b>521.6</b>	<b>525.5</b>
34 Finanzaufwand	48.3	44.5	45.4	0.9	2%	44.5	44.7	43.4
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	22.0							
37 Durchlaufende Beiträge	46.9	29.6	29.6	0.0	0%	29.4	29.4	29.4
38 Ausserordentlicher Aufwand	287.5		55.5	55.5	X	55.5	55.5	55.5
39 Interne Fakturen		1.0	2.7	1.7	>100%	1.6	1.2	1.0
<b>Total Aufwand</b>	<b>956.4</b>	<b>606.3</b>	<b>653.6</b>	<b>47.3</b>	<b>8%</b>	<b>653.7</b>	<b>652.5</b>	<b>654.9</b>
40 Fiskalertrag	-1'724.5	-1'667.8	-1'768.8	-101.0	-6%	-1'801.9	-1'810.1	-1'861.1
41 Regalien und Konzessionen	-23.0	-23.1	-22.9	0.2	1%	-23.1	-23.1	-23.1
42 Entgelte	-17.4	-16.0	-15.8	0.1	1%	-15.8	-15.8	-15.8
43 Verschiedene Erträge	-0.8	-0.9	-0.7	0.2	20%	-0.7	-0.7	-0.7
44 Finanzertrag	-84.3	-79.2	-80.8	-1.6	-2%	-81.2	-79.1	-78.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.1	-0.7	-7.6	-6.9	<-100%	-3.1	-0.8	-0.6
46 Transferertrag	-369.7	-380.5	-361.2	19.3	5%	-365.0	-368.2	-367.6
47 Durchlaufende Beiträge	-46.9	-29.6	-29.6	0.0	0%	-29.4	-29.4	-29.4
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2'266.6</b>	<b>-2'197.8</b>	<b>-2'287.6</b>	<b>-89.8</b>	<b>-4%</b>	<b>-2'320.2</b>	<b>-2'327.2</b>	<b>-2'376.6</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'310.2</b>	<b>-1'591.5</b>	<b>-1'634.0</b>	<b>-42.5</b>	<b>-3%</b>	<b>-1'666.5</b>	<b>-1'674.8</b>	<b>-1'721.7</b>

Der Personalaufwand der FKD enthält zusätzlich 2 FTE für das Vorhaben der Steuerverwaltung für den Internationalen Informationsaustausch, was den Personalaufwand jährlich um CHF 0.26 Mio. erhöht. Der Aufbau des Revisorats wurde um 1 Jahr vorgezogen; im 2018 fallen dafür zusätzlich 2 FTE an und ab 2019 zusätzlich 1 FTE. Die Ausgaben für den Sozialplan belaufen sich im Jahr 2018 auf CHF 1.4 Mio. und im Jahr 2019 auf CHF 1.8 Mio. CHF. Für die Umsetzung der Strategiemassnahme DIR-WOM-2 wurden im Jahr 2018 CHF 1.2 Mio. und bis im Jahr 2021 CHF 3.1 Mio. geplant. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes der Pensionskasse sind ab 2019 zusätzliche Kosten von CHF 2.9 Mio. zentral im Personalamt eingestellt. Ein Fluktuationsertrag von 4.4 FTE oder rund CHF 0.5 Mio. wurde berücksichtigt. Die Lohnsumme steigt im 2018 um 1%, sinkt im 2019 um -0.6% und im 2020 um -4.5% infolge des Stellenabbaus.

Der Transferaufwand nimmt im 2018 gegenüber 2017 um CH 10.2 Mio. (-2.3%) ab. Im 2019 steigt er um CHF 0.5 Mio. (0.1%) und nimmt im 2020 wiederum um CHF -18.7 Mio. (-4.3%) ab. Die wichtigsten Einflussfaktoren sind:

- Bei den Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) führt die gestaffelte Einführung der EL Obergrenze zu sinkenden durchschnittlichen Heimkosten (2018: CHF 18 Mio. oder -9.1%). Dies kann sowohl den Wegfall der Strategiemassnahme "Anpassung EL zu AHV/IV Vermögensverzehr" kompensieren als auch den sich fortsetzenden Anstieg der Anzahl EL Bezüger.
- Die Prämienverbilligungen steigen im Jahr 2018 um CHF 4.9 Mio. und im Durchschnitt um jährlich CHF 4.3 Mio. an. Der Kostenanstieg liegt hauptsächlich am Anstieg der Durchschnittsprämien KVG für EL Bezüger sowie einer höheren Anzahl von EL Bezügern.

Im ausserordentlichen Aufwand wird der Bilanzfehlbetrag, welcher durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, ab 1. Januar 2018 innerhalb 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes abgetragen.

Beim Fiskalertrag führen hauptsächlich folgende Faktoren zu einer Zunahme:

- Die zunehmenden Werte der periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen Natürliche Personen, Gewinn Juristische Personen) basieren auf den optimistischeren Wachstumsraten der BAK-Prognose vom April 2017. Zusatzerträge ergeben sich auch aus der schrittweisen personellen Verstärkung des Revisorats.
- Es wird mit höheren Einnahmen bei Vermögensgewinnsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern gerechnet.

- In den Jahren 2020 und 2021 ist in bei den Gewinnsteuern Juristische Personen ein pauschaler Minderertrag von je CHF 25 Mio. für die kantonale Umsetzung der eidgenössischen Steuervorlage 2017 (Unternehmenssteuerreform) eingesetzt.

Der Finanzertrag nimmt im 2018 um CHF 1.6 Mio. zu aufgrund der im 2018 um CHF 2.0 Mio. höher erwarteten Gewinnausschüttung der BLKB. Der Zinsertrag liegt CHF -0.4 Mio. tiefer als im Vorjahr. Der Verzugszins bei den Steuern wird in den Planjahren auf gleichem Niveau erwartet.

Bei der Kontengruppe Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen sind im 2018 Erträge aus dem Ausgleichsfonds von CHF 5.9 Mio. und für die Spezialfinanzierung regionaler Infrastruktur von CHF 1.7 Mio. enthalten.

Der Transferertrag nimmt im 2018 um -5.1% deutlich ab, erhöht sich in den restlichen Planjahren moderat um durchschnittlich 0.6%.

Die Beiträge vom Bund und Gemeinden für die Ergänzungsleistungen AHV/IV liegen markant tiefer und werden nicht kompensiert durch höhere Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung und durch einen höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer. In den Folgejahren steigen die Beiträge vom Bund für die EL wieder aufgrund der steigenden Anzahl von Bezüchern.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		338.9	339.5	0.6	0%	338.1	338.1	338.1
Befristete Stellen		8.8	5.8	-3.0	-34%	5.0	5.0	5.0
Ausbildungsstellen		49.5	44.3	-5.2	-11%	44.3	44.3	44.3
Geschützte Arbeitsplätze		6.3	5.9	-0.4	-6%	5.1	5.1	5.1
Fluktuationsgewinn			-4.4	-4.4	X	-4.4	-4.4	-4.4
<b>Total</b>		<b>403.5</b>	<b>391.1</b>	<b>-12.4</b>	<b>-3%</b>	<b>388.1</b>	<b>388.1</b>	<b>388.1</b>

Der Stellenabbau in der Finanz- und Kirchendirektion in den Jahren 2018-2021 basiert auf der Umsetzung der Finanzstrategie. Im Rahmen der Strategiemassnahme "DIR-WOM-2" werden bis 2021 -3.4 Stellen abgebaut. Die Details dazu finden sich in den Dienststellenkommentaren. Bei der Steuerverwaltung wurden für die Umsetzung des Internationalen Informationsaustausches 2 FTE aufgebaut; zudem wird das Revisorat ab 2018 um 2 FTE erhöht und um 1 FTE ab 2019. Fluktuationsgewinne sind bei der Steuerverwaltung 3.6 FTE und bei der Zentralen Informatik 0.8 FTE eingestellt.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-1'634.044	-1'666.531	-1'674.760	-1'721.663
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-1'609.393	-1'627.653	-1'675.806	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-24.651</b>	<b>-38.878</b>	<b>1.045</b>	

Die positive Abweichung zum AFP Vorjahr ist hauptsächlich auf höher erwartete Steuererträge und einem sinkenden Transferaufwand zurückzuführen. Damit wird der Rückgang bei den Transfererträgen und Mehraufwand bei diversen Positionen kompensiert.

Ertrag:

- Höhere Steuererträge bei den periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen Natürliche Personen, Gewinn Juristische Personen) aufgrund der optimistischeren Prognose des BAK Basel und bei aperiodischen Steuerarten aufgrund der erfreulichen Entwicklung der vergangenen Jahre führen zu Mehrerträgen in allen Planjahren (2018: CHF +49.6 Mio. ; 2019: CHF +75.7 Mio. ; 2020 CHF +33.3 Mio. ; 2021 CHF +84.3 Mio.) Die Umsetzung der Steuervorlage 17 wurde im aktuellen AFP erst ab Jahr 2020 mit Mindererträgen von CHF 25 Mio. jährlich berücksichtigt. Im Vorjahr war die Umsetzung auf kantonaler Ebene der Unternehmenssteuerreform bereits ab 2019 vorgesehen.

- Die Transfererträge liegen gegenüber AFP Vorjahr tiefer wegen geringeren Bundesbeiträgen für die Ergänzungsleistungen AHV/IV (2018: CHF 26.2 Mio.) und einen geringeren Anteil an der Verrechnungssteuer (2018: CHF -2.3 Mio.). Höhere Beiträge vom Bund für Prämienverbilligung (CHF 3.8 Mio.) können dies nicht kompensieren.

#### Aufwand:

- Der Aufwand liegt im 2018 CHF 1.9 Mio. über dem AFP Vorjahr, und liegt in den darauffolgenden Planjahren unter dem AFP Vorjahr (2019 CHF 16 Mio. ; 2020 CHF 25.2 Mio.).

- Der Personalaufwand liegt ab 2019 um rund CHF 3 Mio. höher aufgrund zusätzlich anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Überarbeitung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes der Pensionskasse. Bei der Steuerverwaltung liegt der Personalaufwand über dem AFP Vorjahr im Zusammenhang mit dem Projekt Internationalen Informationsaustausch und der Verstärkung des Revisorats.

- In allen Planjahren wurde der Bilanzfehlbetrag, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, gegenüber AFP Vorjahr um CHF 14 Mio. auf CHF 55.5 Mio. erhöht.

- Beim Transferaufwand liegt der Aufwand für Ergänzungsleistungen AHV/IV wegen sinkenden Durchschnittskosten aufgrund der Einführung der EL Obergrenze und Kostenverschiebungen aufgrund des Behindertenhilfegesetzes unter dem Niveau des AFP Vorjahr (2018: CHF 18 Mio.; 2019: CHF 30 Mio.; 2020 CHF 39.7 Mio.; 2021 CHF 40. 7 Mio.). Hingegen liegen die Beiträge an Haushalte für die Prämienverbilligung aufgrund des stetigen Anstiegs der Gesundheitskosten sowie der Anzahl von Bezüglern wesentlich über den Annahmen des AFP Vorjahr (2018: CHF 2.2 Mio.; 2019: CHF 3.2 Mio.; 2020: CHF 4.5 Mio., 2021: CHF 9.6 Mio.).

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Stärkung der Gemeinden durch die Schaffung von regionalen Strukturen: Kanton und Gemeinden sind aufgerufen, Formen der Zusammenarbeit zu finden, die eine effiziente und wirksame Aufgabenerfüllung ermöglichen und die demokratische Mitbestimmung sicherstellen. Dafür sollen Strukturen geschaffen werden, welche den gelebten Strukturen möglichst nahekommen. Es gilt, für die jeweilige Aufgabe den richtigen Raum zu bestimmen, die geeigneten Mitspracheinstrumente zu entwickeln und dieses Vorgehen zu formalisieren. Regionalkonferenzen entsprechen natürlichen funktionalen Räumen, in denen die Gemeinden ihre horizontale Zusammenarbeit weiter entwickeln und ihre Position in der vertikalen Zusammenarbeit mit dem Kanton stärken können.
- Prozess der Aufgabenverteilung im Kanton ist ein Dauerauftrag: Die Verteilung der öffentlichen Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden soll überprüft und die Aufgaben sollen möglichst bürgernah, also der untersten Ebene zugeordnet werden. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und der Regierungsrat haben sich dabei auf einen paritätischen Prozess geeinigt und nennen ihn „Verfassungsauftrag Gemeindestärkung“ (VAGS). Sie haben gemeinsam Kriterien definiert, nach denen sie die Aufgaben prüfen: Subsidiarität, Gemeindeautonomie, Variabilität in der Regelung und im Vollzug sowie Fiskalische Äquivalenz. Sobald die Gemeinden bei einem Projekt betroffen sind, werden sie im Rahmen des Prozesses VAGS von Anfang an einbezogen.
- Die Vertretung der Interessen des Kantons bei Beteiligungen und in Organisationen sowie die Pflege des Netzwerkes im politischen und gesellschaftlichen Bereich gehören zu den Kernaufgaben des Generalsekretariates.

#### Lösungsstrategien

- Unterstützung der Zusammenarbeit der Gemeinden in Regionen: Das Gemeindestrukturengesetz ist Anfang 2017 vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesen worden. Der Regierungsrat wird diejenigen Gemeinden, welche die Weiterentwicklung ihrer Zusammenarbeit in Richtung Regionen vorantreiben wollen, unterstützen. Gleichzeitig erwartet der Regierungsrat von den von den Gemeinden durchgeführten Tagsatzungen mehr Verbindlichkeit.
- Prozess der Aufgabenverteilung soll Rollen klären und Verantwortlichkeiten respektieren: Beim Prozess der Aufgabenverteilung wird es weniger darum gehen, einzelne Aufgaben einer der beiden Staatsebenen - Kanton oder Gemeinden - zuzuordnen. Die Lösung wird vielmehr darin liegen, wie einzelne Aufgaben im Verbund von Kanton, Regionen und Gemeinden erfüllt werden können. Dabei müssen in erster Linie Rollen geklärt, Kompetenzen verteilt und Verantwortlichkeiten respektiert werden. Kommunale Freiräume sollen durch die Gemeinden ausgefüllt werden. Das Controlling stellt sicher, dass der Kanton periodisch die rechtlichen Vorgaben überprüfen kann. Als erstes Projekt im Rahmen des Prozesses VAGS hat der Regierungsrat Ende 2016 die regionale Raumplanung thematisiert.
- Interessenvertretung: Das Generalsekretariat pflegt Netzwerke auf verschiedenen Ebenen, durch Mitarbeit in Gremien und Vereinigungen. In diesem Sinne hat der Generalsekretär zum Beispiel die Funktion des Co-Präsidiums im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse inne.

### AUFGABEN

- A Beratung/Support insbesondere in den Bereichen Personal, Kommunikation, Recht und Organisation
- B Führungsunterstützung und politischer Bereich (Vorbereitungsarbeiten für Beschlussfassung durch den Regierungsrat und Landrat, Einsitznahme und Leitung von internen und externen Gremien, Mitberichten und Vernehmlassungen)
- C Fachzentrum in allgemeinen Gemeindefragen und Mitarbeit in Gremien zu Gemeindefragen
- D Ansprechstelle in Fragen zum kantonalen Kirchenrecht und Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an Landeskirchen

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1	Betreute Mitarbeitende	Anzahl	456	453	454	454	454	
B1	Erledigte Vorstösse	Anzahl	35	35	35	35	35	
B2	RRB	Anzahl	320	300	300	300	300	1
B3	LRV	Anzahl	50	45	45	45	45	2
B4	Vernehmlassungen an Bund	Anzahl	16	18	18	18	18	3
C1	Beschwerdeentscheide und Rechtsmittelverfahren	Anzahl	15	15	15	15	15	
C2	Vorprüfungen und Genehmigungsakte von Reglementen	Anzahl	80	80	80	80	80	
C3	Sitzungsteilnahmen in Gremien zu Gemeindefragen	Anzahl	70	70	70	70	70	
D1	Kirchenmitglieder der Landeskirchen	Anzahl	165'439	163'059	161'566	160'073	158'580	4

- 1 Aufgrund der Entwicklungen in den Vorjahren wird mit einer durchschnittlich kleineren Anzahl Regierungsratsbeschlüsse gerechnet.
- 2 Aufgrund der Entwicklungen in den Vorjahren wird mit einer durchschnittlich kleineren Anzahl Landratsvorlagen gerechnet.
- 3 Aufgrund der Entwicklungen in den Vorjahren wird mit einer durchschnittlich grösseren Anzahl Vernehmlassungen an den Bund gerechnet.
- 4 Die Mitgliederentwicklung der Kantonalkirchen berechnet sich jeweils anhand des Mittelwerts der letzten 3 Jahre, gerundet nach oben (bei Abnahmen) bzw. nach unten (bei Zunahmen). Die Mitgliederzahl hat massgeblichen Einfluss auf die Höhe der auszurichtenden Kantonsbeiträge.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Co-Präsidium im Verwaltungsrat der Basellandschaftlichen Pensionskasse	2019		1
Aufgabenteilung/Strukturen Kanton - Regionen - Gemeinden	2020		2

- 1 Anpassung der Konditionen (technischer Zinssatz, Umwandlungssatz etc.) an die Umfeldentwicklung (Finanzmärkte, Demographie etc.).
- 2 Aus staatspolitischer und ökonomischer Sicht sind die Aufgaben und die Strukturen, in welchen die Aufgaben zu lösen sind, regelmässig zu überprüfen.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.241	1.319	1.285	-0.034	-3%	1.250	1.250	1.250	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.172	0.273	0.240	-0.033	-12%	0.260	0.260	0.240	1
36 Transferaufwand	9.749	9.621	9.509	-0.112	-1%	9.427	9.346	9.264	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>11.162</b>	<b>11.213</b>	<b>11.035</b>	<b>-0.179</b>	<b>-2%</b>	<b>10.938</b>	<b>10.856</b>	<b>10.754</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
<b>Total Aufwand</b>	<b>11.162</b>	<b>11.213</b>	<b>11.035</b>	<b>-0.179</b>	<b>-2%</b>	<b>10.938</b>	<b>10.856</b>	<b>10.754</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-0.202	-0.225	-0.200	0.025	11%	-0.200	-0.200	-0.200	3
42 Entgelte	-0.001								
43 Verschiedene Erträge	-0.024		-0.015	-0.015	X	-0.015			4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.226</b>	<b>-0.225</b>	<b>-0.215</b>	<b>0.010</b>	<b>4%</b>	<b>-0.215</b>	<b>-0.200</b>	<b>-0.200</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10.936</b>	<b>10.988</b>	<b>10.820</b>	<b>-0.169</b>	<b>-2%</b>	<b>10.723</b>	<b>10.656</b>	<b>10.554</b>	

- 1 Die Kosten im Bereich Drucksachen werden gesenkt durch Reduktion von Anzahl und Standard der gedruckten Berichte sowie durch tiefere Layoutkosten dank neuem CI/CD. Jahre mit zusätzlichen Publikationen (Regierungsprogramm im 2019/2020) werden entsprechend höher budgetiert.
- 2 Der Transferaufwand enthält in erster Linie die Beiträge an die Landeskirchen gemäss §8c Kirchengesetz. Diese berechnen sich anhand von Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für beide Faktoren werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert.
- 3 Die budgetierten Regal- und Konzessionsgebühren aus dem Salzregal richten sich nach dem geplanten Salzabbau sowie dem Salzverkauf der Schweizer Saline AG. Da diese rückläufig sind, werden auch die betreffenden Erträge vorsichtiger budgetiert.
- 4 Die Kontengruppe 43 "Verschiedene Erträge" enthält insbesondere das Grundhonorar des Generalsekretärs als Co-Präsident der BLPK. Dieses wird für die bis 2019 dauernde Amtsperiode budgetiert.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Verbandsbeiträge	36	0.026	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
Beiträge an Landeskirchen	36	9.723	9.591	9.479	-0.112	-1%	9.397	9.316	9.234	1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>9.749</b>	<b>9.621</b>	<b>9.509</b>	<b>-0.112</b>	<b>-1%</b>	<b>9.427</b>	<b>9.346</b>	<b>9.264</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>9.749</b>	<b>9.621</b>	<b>9.509</b>	<b>-0.112</b>	<b>-1%</b>	<b>9.427</b>	<b>9.346</b>	<b>9.264</b>	

1 Die Beiträge an die Landeskirchen berechnen sich anhand von Mitgliederzahlen der Kirchen und der Teuerung. Für beide Faktoren werden abnehmende bzw. stagnierende Zahlen prognostiziert.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		7.2	6.9	-0.3	-4%	6.6	6.6	6.6	1
<b>Total</b>		<b>7.2</b>	<b>6.9</b>	<b>-0.3</b>	<b>-4%</b>	<b>6.6</b>	<b>6.6</b>	<b>6.6</b>	

1 DIR-WOM-2 Massnahme Generalsekretariat FKD: Abbau von insgesamt 0.6 FTE von 2017 – 2019.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	10.820	10.723	10.656	10.554
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	10.899	10.606	10.698	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.080</b>	<b>0.117</b>	<b>-0.042</b>	

Das Ergebnis im AFP 2018-2021 liegt in allen Planjahren, mit Ausnahme von 2019, unter den Werten des AFP 2017-2020. Dies ergibt sich primär aus dem Abbau zufolge DIR-WOM-2, geringerem Aufwand bei Drucksachen und aus den Rückgängen bei den Kantonsbeiträgen an die Landeskirchen.

Bei Planjahr 2019 ist zudem zu beachten, dass bei der letztjährigen Planung im Generalsekretariat eine Pauschalkorrektur von CHF 0.163 Mio. (1.1 FTE) eingestellt wurde, um DIR-WOM-2 in der FKD vollumfänglich umzusetzen. Diese Korrektur wird in der aktuellen Planung in den Dienststellen konkretisiert und entfällt an dieser Stelle deshalb.

## 2101 GLEICHSTELLUNG FÜR FRAUEN UND MÄNNER KANTON BASEL-LANDSCHAFT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Wie der umfassende Gleichstellungsbericht "Lebensverläufe von Frauen und Männern" (2016) auch statistisch aufzeigt, haben sich Familie, Ausbildung, Arbeit und Gesetzgebung seit den 1980er Jahren wesentlich in Richtung eines Ausgleichs der Geschlechterverhältnisse verändert. Herausfordernd geblieben sind beispielsweise eine durchschnittliche Lohnungleichheit von 13% in der Region, sehr ungleiche Anteile von 70% Männern und 30% Frauen in Führungspositionen, eine geringe Anzahl Teilzeitpensen bei Vätern, weibliche Altersarmut und geschlechterstereotype Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche.
- Herausfordernd ist ebenso Basellands Platz 24 bei der für den Wirtschaftsstandort, Arbeitsmarkt und Fachkräftemangel entscheidenden Erwerbsbeteiligung von Frauen zwischen 15 und 64 Jahren. Der Frauenanteil am Total des Beschäftigungsvolumens, gemessen in Vollzeitäquivalenten (Beschäftigte in 100%-Stellen umgerechnet), ist in den letzten zwölf Jahren zwar um 2 Prozentpunkte gestiegen, betrug 2013 dennoch nur 35 Prozent. Hauptgründe sind die geschlechtertypische Struktur des Arbeitsmarktes und der Unternehmenspolitiken in BL, verbreitete Teilzeitpensen sowie viel unbezahlte Haus- und Familienarbeit von Frauen. Langlebige Geschlechterstereotypen zeigen sich auch in einem Rückstand bei finanziell tragbaren Angeboten für familienergänzende Kinderbetreuung wie in einer ausgeprägt geschlechtsabhängigen Schul-, Berufs- und Fächerwahl.

#### Lösungsstrategien

- Lösungsstrategien liegen im Verstärken der bisherigen gleichstellungspolitischen Schwerpunkte: Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geschlechtersensible Innovationsstrategien, gleichstellungsfördernde Unternehmenspolitiken und Personalstrategien und eine deutlich verstärkte, directionsübergreifende, gleichstellungsfördernde Zusammenarbeit der kantonalen Sozial-, Finanz- und Standortpolitik.
- Im Rahmen des Projekts "Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017- 2020" engagieren sich die Direktionen in gemeinsamen und eigenen Massnahmen. Alle beteiligen sich aktiv am Gendertag - Zukunftstag als Teil der schulischen Laufbahnorientierung und bemühen sich um einen Kompetenzgewinn durch ausgeglichener zusammengesetzte, regierungsrätliche Kommissionen. Ebenso ergreifen alle Massnahmen im Personalbereich. Sei es, dass sie den Frauenanteil in Kaderpositionen erhöhen oder Teilzeitpensen für Männer und Frauen aktiv unterstützen wollen.
- Das 50-Jahr-Jubiläum zur Einführung des kantonalen Frauenstimm- und Wahlrechts wird als politische Leistung und Errungenschaft mehrerer Generationen gewürdigt. Eine Veranstaltungsreihe stellt aktuelle Fragen der Chancengleichheit und tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in Politik, Eherecht und Geschichtsschreibung auf und motiviert zu politischer Mitbestimmung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Kantons.

### AUFGABEN

A Fachberatung Einzelpersonen (intern und extern)

B Prüfung nach Gleichstellungsgesetz (GIG) und Fachberatung Verwaltung und Institutionen (intern und extern)

C Impulse zur Gleichstellung und Vernetzung (intern und extern)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Zeitaufwand pro Jahr für Einzelberatungen	Stunden		30	30	30	30	30	1
B1 Fälle (Stellungnahmen, Mitberichte, Gutachten, Beratungen)	Anzahl		20	17	17	17	17	2
C1 Fälle (Projekte, Schulungen, Vertretungen in Gremien)	Anzahl		30	33	32	31	30	3

1 Der Indikator Einzelberatungen hat sich in den letzten drei Jahren als realistische Grösse erwiesen.

2 Tendenzielle Senkung der Anzahl Mitberichte aus Ressourcengründen

3 Tendenzieller Verzicht auf Vertretung in Gremien aus Ressourcengründen

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Gleichstellungsjubiläen BL: 50 J. Frauenstimmrecht, 30 J. Eherecht, 20 J. EG GIG	2018		1
Lohnleichheit nach Gleichstellungsgesetz im Beschaffungswesen und beim Arbeitgeber BL	2018		2
Gendertag - Zukunftstag BL und Laufbahnorientierung sowie Fachkräfteinitiative	2019		3
Umsetzung der Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020	2020	EESH-LZ 5	4
Gender-Monitoring und Auswertung Zukunftsstrategie Gleichstellung	2020		5

- 1 Mit einer Veranstaltungsreihe werden Meilensteine der Demokratieentwicklung wie die Einführung des Frauenstimmrechts oder das Einführungsgesetz zum Gleichstellungsgesetz (EG GIG) gewürdigt.
- 2 Der kantonale Arbeitgeber überprüft seine Praxis zur Anwendung des Honorierungssystems auf Optimierungsmöglichkeiten. Im Beschaffungswesen gilt die Aufmerksamkeit den durchschnittlichen Lohnungleichheiten nach Gleichstellungsgesetz.
- 3 Das Programm Gendertag - Zukunftstag BL, das jeweils am 2. Donnerstag im November die unterschiedlichsten Akteur\_innen aus Schule, Wirtschaft, Verwaltung, Elternschaft in Austausch bringt, unterstützt die geschlechtsunabhängige offene Laufbahnorientierung.
- 4 Der an Lebensverläufen orientierte Erste Gleichstellungsbericht (2016) verlangt eine deutlich verstärkte directionsübergreifende Kohärenz der gleichstellungsfördernden Sozial-, Standorts- und Finanzpolitik. Im Rahmen der Direktions-, sowie Dienststellenspezifischen Massnahmen wird die "Zukunftsstrategie Gleichstellung 2017-2020" weiterentwickelt und umgesetzt.
- 5 Das Gender-Monitoring wird auf der Grundlage des Ersten Gleichstellungsberichts weiterentwickelt und dient der Ziel- und Massnahmenüberprüfung sowie Steuerung der Zukunftsstrategie.

FKD

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	0.380	0.394	0.396	0.002	0%	0.396	0.396	0.396	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.080	0.082	0.083	0.001	2%	0.082	0.082	0.082	
36 Transferaufwand	0.005	0.005	0.006	0.001	16%	0.006	0.006	0.006	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.465</b>	<b>0.481</b>	<b>0.485</b>	<b>0.004</b>	<b>1%</b>	<b>0.484</b>	<b>0.484</b>	<b>0.484</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.465</b>	<b>0.481</b>	<b>0.485</b>	<b>0.004</b>	<b>1%</b>	<b>0.484</b>	<b>0.484</b>	<b>0.484</b>	
42 Entgelte	-0.001	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.001</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.464</b>	<b>0.481</b>	<b>0.485</b>	<b>0.004</b>	<b>1%</b>	<b>0.484</b>	<b>0.484</b>	<b>0.484</b>	

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
CH-Gleichstellungskonferenz/Zukunfts tag	36	0.005	0.005	0.006	0.001	16%	0.006	0.006	0.006	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.005</b>	<b>0.005</b>	<b>0.006</b>	<b>0.001</b>	<b>16%</b>	<b>0.006</b>	<b>0.006</b>	<b>0.006</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.005</b>	<b>0.005</b>	<b>0.006</b>	<b>0.001</b>	<b>16%</b>	<b>0.006</b>	<b>0.006</b>	<b>0.006</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		2.2	2.2	0.0	0%	2.2	2.2	2.2	
Ausbildungsstellen		0.8	0.8	0.0	0%	0.8	0.8	0.8	
<b>Total</b>		<b>3.0</b>	<b>3.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>3.0</b>	<b>3.0</b>	<b>3.0</b>	

**ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)**

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.485	0.484	0.484	0.484
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.481	0.481	0.481	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.004</b>	<b>0.003</b>	<b>0.003</b>	

## 2102 FINANZVERWALTUNG

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Der Landrat und der Regierungsrat wollen das finanzielle Defizit im Finanzhaushalt nachhaltig beseitigen. Dieses Vorhaben hat erste Priorität. In diesem Zusammenhang soll Erstens: Der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig bei 100% liegen damit die Investitionen aus eigenen finanziellen Mitteln bezahlt werden können. Zweitens: Der Bilanzfehlbetrag soll kontinuierlich reduziert werden. Zur Erreichung dieser Zielsetzung nimmt die Finanzverwaltung eine zentrale Steuerungsfunktion im Planungsprozess sowie eine Controllingfunktion ein.
- Nach erfolgter Volksabstimmung über das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz im September 2017 plant die Finanzverwaltung die Umsetzung des Gesetzeswerks und die Ausbildung der zuständigen Personen.
- Der Landrat hat im totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetz festgelegt, dass die Fachpersonen im Controlling der Finanz- und Kirchendirektion unterstellt werden sollen sowie eine organisatorische Trennung zwischen Controlling und Finanz- und Rechnungswesen zu erfolgen hat. Dies erfordert eine Neuorganisation der Controlling-Organisationen aller Direktionen.
- Die Steuerung, Beaufsichtigung und Kontrolle von Beteiligungen öffentlicher Hand (Public Corporate Governance) gewinnt zunehmend an Bedeutung. Der Regierungsrat hat mit dem Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) eine neue gesetzliche Grundlage geschaffen. In einem nächsten Schritt muss die Verordnung zum Gesetz umgesetzt werden.

#### Lösungsstrategien

- Mit der Umsetzung des totalrevidierten Finanzhaushaltsgesetzes wird die mittelfristige Planung des Haushaltes des Kantons gestärkt und die jährliche Budgetfortschreibung beendet. Bei allen Organisationseinheiten muss jedes Planjahr für den Mittelfristzeitraum separat geplant werden und hat nach einem pragmatisch definierten Zero Base Budgeting Ansatz zu erfolgen. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP), insbesondere dessen jährliche Aktualisierung, wird hierzu einen zentralen Beitrag leisten.
- Die Finanzverwaltung bereitet Regierungsratsklausuren vor und berät die Direktionen und Dienststellen bei der Erstellung des AFP und bei der Umsetzung der Entlastungsmassnahmen. Die Steuerungs- und Finanzthemen werden in den direktionsübergreifenden Koordinationsgremien (Planungs- und Strategieausschuss und Controllerforum) regelmässig traktandiert und beraten.
- Der AFP wird mit neuen Instrumenten, wie das Staatsbeitragscontrolling und die Generelle Aufgabenüberprüfung, verzahnt. Mit einem prozessgesteuerten systemimmanenten Vorgehen soll eine permanente Optimierung mit entsprechenden Kostensenkungen stattfinden.
- Um den Gesetzesauftrag zur Unterstellung der Fachpersonen im Controlling zur FKD zu erfüllen, hat die Finanzverwaltung im Jahr 2017 das Projekt initialisiert mit dem Ziel, einen Projektauftrag zu erarbeiten.
- Das Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) wird die Lücke zwischen der Kantonsverfassung und der gelebten Praxis im Kanton Basel-Landschaft schliessen. Die Landratsvorlage zum PCG-Gesetz wurde im Juni 2017 vom Landrat verabschiedet und wird voraussichtlich am 1. Januar 2018 in Kraft treten.

### AUFGABEN

- A Übergeordnete Planung und Steuerung des Staatshaushalts zur Sicherstellung des Finanzhaushaltsgleichgewichtes
- B Umsetzung des Finanzrechts
- C Organisation des Rechnungswesens und fachliche Führung im Bereich Rechnungslegung
- D Steuerung von Sozialversicherungen
- E Fachliche Führung bzw. Koordination in den Bereichen Risikomanagement und IKS, Beteiligungsmanagement, sowie Versicherungen

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Rating durch Standard & Poor's	Code		AA+	AA+	AA+	AA+	AA+	
A2 Selbstfinanzierungsgrad	%		22.8	44.4	71.1	80.0	105.0	
A3 Durchschnittsverzinsung auf lfr. Schulden	%		1.4	1.4	1.4	1.4	1.4	
B1 Mitberichte mit finanzhaushaltsrechtlichen Prüfungen	Anzahl		200	200	200	200	200	
C1 Kreditorenbelege	Anzahl		4'500	4'500	4'500	4'500	4'500	
C2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%		70	75	75	75	75	
D1 Bezüger von Prämienverbilligungen (ohne Bezüger EL AHV/IV)	Anzahl		50'551	47'524	47'524	47'524	47'524	1
D2 Berechtigte Personen im Bereich EL AHV/IV	Anzahl		9'117	9'470	9'700	9'930	10'160	2
D3 Durchschnittliche Prämienverbilligung pro Bezüger	CHF		1'926	2'101	2'155	2'212	2'292	3
E1 Prämienvolumen Versicherungen	Mio. CHF		8.2	8.2	8.2	8.2	8.2	
E2 Beteiligungen	Anzahl			32	32	32	32	

- 1 Aktuellere Daten führen ab 2018 zu einer geringeren Anzahl von Bezüger der Individuellen Prämienverbilligung (IPV); des weiteren ist eine Verlagerung der IPV Bezüger zu EL Bezüger der Prämienverbilligung in allen Planjahren zu beobachten.
- 2 Die Anzahl der EL Bezüger steigt jährlich um durchschnittlich 2.2%.
- 3 Der sprunghafte Anstieg der Durchschnittlichen Prämienverbilligung im 2018 im Vergleich zur ursprünglichen Annahme im 2017 liegt an der Anpassung der Durchschnittsprämien KVG für EL-Bezüger. Dies wirkt sich auch für die folgenden Planjahre 2019-2021 aus.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Intensivierung des Staatsbeitragscontrollings / Erarbeitung eines neuen Staatsbeitragsgesetzes	2018	EESH-LZ 1	
Umsetzung eines auf dem AFP basierenden Konzeptes für den Jahresbericht	2018	EESH-LZ 1	
Verlustscheine KVG (FKD-WOM-19)	2018	EESH-LZ 1	
Qualifizierung im Umgang mit dem AFP und finanzpolitischen Steuerungsmitteln	2019	EESH-LZ 1	
Projektlead Finanzstrategie 2016 - 2019	2019	EESH-LZ 1	
Einführung und Etablierung einer kontinuierlichen Aufgabenüberprüfung	2019	EESH-LZ 2	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.814	2.999	3.026	0.028	1%	2.915	2.915	2.915	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.227	1.371	1.351	-0.020	-1%	1.251	1.251	1.210	2
36 Transferaufwand	361.589	331.432	322.852	-8.581	-3%	326.356	329.012	333.209	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>365.630</b>	<b>335.802</b>	<b>327.229</b>	<b>-8.573</b>	<b>-3%</b>	<b>330.522</b>	<b>333.178</b>	<b>337.334</b>	
34 Finanzaufwand	47.068	43.297	44.155	0.858	2%	43.331	43.506	42.238	4
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	1.000								
38 Ausserordentlicher Aufwand			55.548	55.548	X	55.548	55.548	55.548	5
39 Interne Fakturen		1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
<b>Total Aufwand</b>	<b>413.698</b>	<b>380.099</b>	<b>427.931</b>	<b>47.832</b>	<b>13%</b>	<b>430.401</b>	<b>433.232</b>	<b>436.120</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-22.794	-22.880	-22.740	0.140	1%	-22.880	-22.880	-22.880	
43 Verschiedene Erträge	-0.716	-0.820	-0.630	0.190	23%	-0.630	-0.630	-0.630	6
44 Finanzertrag	-66.665	-63.170	-64.800	-1.630	-3%	-65.200	-63.130	-62.299	7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.069								
46 Transferertrag	-355.632	-359.952	-346.937	13.015	4%	-349.509	-352.650	-352.037	8
49 Interne Fakturen	-0.026	-0.025	-0.025	0.000	0%	-0.025	-0.025	-0.025	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-445.903</b>	<b>-446.847</b>	<b>-435.132</b>	<b>11.715</b>	<b>3%</b>	<b>-438.244</b>	<b>-439.316</b>	<b>-437.871</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-32.205</b>	<b>-66.748</b>	<b>-7.201</b>	<b>59.547</b>	<b>89%</b>	<b>-7.844</b>	<b>-6.084</b>	<b>-1.751</b>	

- 1 Die Finanzverwaltung baut gesamthaft Stellen von 1.05 FTE im Rahmen von DIR-WOM-2 ab.
- 2 Ab 2018 wird die Monatsrechnung der Post auf die Direktionen aufgeteilt, somit fallen bei der Finanzverwaltung Porti Rückerstattung in allen Planjahren weg.
- 3 Beim Transferaufwand ergeben sich diverse Veränderungen; Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.
- 4 Der Zinsaufwand erreicht aufgrund der Verschuldung im 2018 den höchsten Stand und sinkt in den Folgejahren kontinuierlich ab.

- 5 Der Bilanzfehlbetrag, der durch die am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, wird ab 1. Januar 2018 innerhalb von 20 Jahren nach Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes abgetragen.
- 6 Die Erträge aus Verwaiste Erbschaften fallen bei der Finanzverwaltung ab 2018 weg, da sie neu bei der SID vereinnahmt werden. Die Versicherungserträge reduzieren sich um CHF 30'000 infolge geringerer Prämien für die Bauversicherungen und die Versicherung der Dienstfahrtenkasko.
- 7 Im 2018 steigt der Finanzertrag gegenüber 2017 aufgrund einer höheren Gewinnbeteiligung BLKB. Der abnehmende Finanzertrag ab 2020 ist auf rückläufige Zinserträge zurückzuführen.
- 8 Beim Transferertrag ergeben sich diverse Veränderungen; Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Ressourcenausgleich an/von and. Kantone	46	-8.193	-17.587	-16.926	0.661	4%	-16.640	-17.114	-15.986	1
Härteausgleich an andere Kantone	36	4.051	3.848	3.529	-0.319	-8%	3.473	3.300	3.300	2
Direkte Bundessteuer	46	-117.076	-98.000	-102.000	-4.000	-4%	-104.000	-106.000	-106.000	3
Verrechnungssteuer	46	-18.831	-20.306	-19.997	0.309	2%	-20.667	-21.329	-21.994	4
Anteil an EU-Zinsbesteuerung	46	-0.145	-0.256		0.256	100%				5,6
Anteil an Bundessteuern, LSWA	46	-12.381	-13.580	-13.732	-0.152	-1%	-13.602	-13.602	-13.602	
Familienzulagen Landwirte	36	0.551	0.650	0.650	0.000	0%	0.650	0.650	0.650	
Ergänzungsl. zu AHV/IV Renten	36	204.414	190.201	176.027	-14.174	-7%	175.919	174.835	173.820	7
	46	-113.092	-119.242	-98.614	20.628	17%	-96.553	-94.119	-91.467	8
Abschreibungen Beteiligungen	36	23.000								
CO2 Abgabe	36	0.140	0.139	0.140	0.001	1%	0.140	0.140	0.140	
	46	-0.496	-0.481	-0.470	0.011	2%	-0.470	-0.470	-0.470	
Verwaltungsaufwand SVA für EL	36	4.838	4.800	5.100	0.300	6%	5.100	5.300	5.300	9
Prämienverbilligung	36	111.107	114.903	119.768	4.865	4%	123.344	127.099	132.226	10
	46	-85.417	-90.500	-95.198	-4.698	-5%	-97.578	-100.017	-102.518	11
Verlustscheine obl. Krankenversicherung	36	9.132	12.800	12.512	-0.288	-2%	12.512	12.512	12.512	12,13
Verw.Aufwand SVA für Prämienverbilligung	36	1.536	1.700	1.850	0.150	9%	1.800	1.800	1.800	14
Familienzulagen Nichterwerbstätige	36	2.697	2.288	2.952	0.664	29%	3.089	3.232	3.313	15
Verwaltungsaufwand SVA für FamZulagen NE	36	0.121	0.103	0.133	0.030	29%	0.139	0.145	0.149	16
Strassenrettung Hochleistungsstrassen	36			0.190	0.190	X	0.190			17
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>361.589</b>	<b>331.432</b>	<b>322.852</b>	<b>-8.581</b>	<b>-3%</b>	<b>326.356</b>	<b>329.012</b>	<b>333.209</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-355.632</b>	<b>-359.952</b>	<b>-346.937</b>	<b>13.015</b>	<b>4%</b>	<b>-349.509</b>	<b>-352.650</b>	<b>-352.037</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>5.957</b>	<b>-28.520</b>	<b>-24.085</b>	<b>4.434</b>	<b>16%</b>	<b>-23.153</b>	<b>-23.638</b>	<b>-18.828</b>	

- 1 Gemäss Meldung vom BAK Basel liegen die Beträge für den Ressourcenausgleich in den Jahren 2018 und 2019 um CHF 0.9 Mio. tiefer als AFP 2017-2020. Der Ressourcenindex steigt im 2018 gegenüber dem Vorjahr von 96.2 auf 96.5, verharrt im 2019 bei 96.5, sinkt im 2020 auf 96.4 und steigt im 2021 auf 96.7.
- 2 Der Härteausgleich nimmt gemäss NFA jährlich ab.
- 3 Die Auswirkungen der Steuervorlage 17 auf die Direkte Bundessteuer werden pauschal bei den Kantonalen Steuern 2107 abgebildet.
- 4 Gemäss Prognose vom Bund (Stand März 2017) fällt die Verrechnungssteuer im 2018 geringer aus und steigt moderat in den restlichen AFP Jahren.
- 5 Ab 1. Januar 2017 wurde die Zinsbesteuerung EU durch den AIA (Automatischen Informationsaustausch) ausser Kraft gesetzt gemäss Meldung Bund.
- 6 Der Anteil an der EU-Zinsbesteuerung fällt ab 2018 weg (Prognose vom Bund im März 2017).
- 7 Entlastend wirkt sich ab 2018 die Einführung der EL Obergrenze ab 1. Januar 2018 aus; dies plafoniert die durchschnittlichen Heimkosten für den Kanton, die sich in den Planjahren stufenweise reduzieren. Hingegen bleibt im Hintergrund der Trend des Kostenanstiegs aufgrund der zunehmenden Fälle und den hohen Durchschnittskosten pro Fall um jährlich 2.5-3.0% bestehen. Eine Entlastung durch die Strategiemassnahme FKD-WOM-8 (Anpassung EL zu AHV/IV (Vermögensverzehr) fällt weg. Angenommen wird auch eine Erhöhung der AHV/IV Renten von 0.25% ab Jahr 2019.
- 8 Die Beiträge vom Bund und Gemeinden sind gemäss Verfügung vom Bund vom 6. Juni 2017 tiefer, weil die Auswirkungen des neuen Behindertenhilfegesetzes nicht berücksichtigt wurden und die Berechnungsvorgaben des BSV nicht mit dem EL Gesetz - Bund zahlt 5/8 der Existenzsicherung - übereinstimmen. Eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ist hierzu eingereicht; ein Entscheid wird erst 2018 erwartet. Dies wirkt sich mit circa 7.5 Mio. geringeren Beiträgen an den Kanton aus. Die Erhöhung der Beiträge aufgrund von steigenden Fallzahlen und dem Kostenanstieg kann dies nicht kompensieren.
- 9 Anpassungen bei den IT Applikationen aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen (Behindertenhilfegesetz, EL Obergrenze, EL Reform) und höherer Auswertungsbedarf für den Kanton erhöhen den Verwaltungsaufwand bei der SVA.

- 10 Der Anstieg der Durchschnittsprämien KVG für EL-BezügerInnen um jährlich 4.3% und der Anstieg der EL Bezüger um jährlich 2.4% sind die Hauptursache für den höheren Aufwand bei der Prämienverbilligung. Nicht enthalten ist das Risiko der Volksinitiative "Ja zur Prämienverbilligung" (Abstimmung November 2018).
- 11 Die steigenden Gesundheitskosten führen zu höheren Bundesbeiträgen für die Prämienverbilligung; es wird eine Zunahme der Bundesbeiträge von jährlich 2.5% angenommen.
- 12 Aufgrund der Kündigung der Abtretungsvereinbarung mit santésuisse ab B2018 ergibt sich eine jährliche Nettoeinsparung von CHF 0.475 Mio. (Strategiemassnahme)
- 13 Steigende Fallzahlen und Forderungen der Krankenversicherer führen bei der Übernahme der Verlustscheine der obligatorischen Krankenversicherung seit 2016 zu einer Erhöhung des Aufwands. Im 2017 sollte der höchste Punkt erreicht sein. Ab 2018 stabilisiert sich der Aufwand auf einem leicht tieferen Niveau.
- 14 Anpassungen bei den IT Applikationen aufgrund von neuen gesetzlichen Anforderungen (Anpassung Gesuchsverfahren für Quellenbesteuerte, Umsetzung des KantonsgerichtsUrteils für junge Erwachsene) und zusätzliche Auswertungsanforderungen des BAG erhöhen den Verwaltungsaufwand bei der SVA.
- 15 Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige weisen ein stetiges Wachstum auf und nehmen jährlich aufgrund der höheren Anzahl von BezügerInnen für Ausbildungs- und Kinderzulagen (+5% von 2018-2020) zu. Für 2021 wird eine moderatere Steigerung der Zunahme (+2%) und eine Erreichung der Sättigungsgrenze erwartet.
- 16 Der Verwaltungsaufwand für Familienzulagen für Nichterwerbstätige wird prozentual zu den ausbezahlten Familienzulagen entrichtet und nimmt im Rahmen der steigenden Anzahl Bezüger (+5% von 2018-2020 und +2% im 2021) zu.
- 17 Die Kosten für die Strassenrettung auf den Hochleistungsstrassen A18 und A22 für die Jahre 2018 und 2019 werden neu vom Kanton übernommen. Diese Kosten wurden bis anhin von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) getragen, obwohl die gesetzliche Grundlage dafür fehlte. Gemäss Strassengesetz (SGS 430) gelten diese Kosten als Strassenunterhaltskosten, müssen vom Kanton getragen werden und werden durch die Verkehrssteuern finanziert.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		17.7	17.6	-0.1	-1%	17.6	17.6	17.6	
Befristete Stellen		1.5	1.3	-0.2	-13%	0.5	0.5	0.5	1
Ausbildungsstellen		3.5	3.5	0.0	0%	3.5	3.5	3.5	
<b>Total</b>		<b>22.7</b>	<b>22.4</b>	<b>-0.3</b>	<b>-1%</b>	<b>21.6</b>	<b>21.6</b>	<b>21.6</b>	

- 1 Ab 2019 wird eine befristete Stelle (0.8 FTE), die für die Implementierung der Grossprojekte vorgesehen war, plangemäss abgebaut.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-7.201	-7.844	-6.084	-1.751
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-31.463	-49.250	-45.365	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>24.262</b>	<b>41.406</b>	<b>39.282</b>	

- Beim ausserordentlichen Aufwand wurde der Bilanzfehlbetrag, der aus der Reform der beruflichen Vorsorge entstanden ist, für alle Planjahre von CHF 41.2 Mio. auf CHF 55.5 Mio. aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Senkung des technischen Zinssatzes der BLPK erhöht.

- Im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 erhalten die Kantone als Ausgleich zu den Steuerausfällen einen höheren Anteil an der Direkten Bundessteuer. Der im AFP Vorjahr dafür vorgesehene Anteil von CHF 29 Mio. fällt im 2019 in der neuen Planung weg. Alle Auswirkungen der Steuervorlage 17 werden ab 2020 pauschal bei den Kantonalen Steuern abgebildet.

- Im Jahr 2018 liegen die Ergänzungsleistungen AHV/IV unter der Vorjahresplanung aufgrund von geringeren Bundesbeiträgen (CHF 8.2 Mio. netto).

## 2110 FONDS FÜR REGIONALE INFRASTRUKTURVORHABEN

### AUFGABEN

Der Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.  
A Das Vermögen ist für Investitionen und Beiträge an die regionale Infrastruktur bestimmt

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF			14.655	14.055	13.855	13.855	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
39 Interne Fakturen			1.700	1.700	X	0.600	0.200		
<b>Total Aufwand</b>			<b>1.700</b>	<b>1.700</b>	<b>X</b>	<b>0.600</b>	<b>0.200</b>		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-1.700	-1.700	X	-0.600	-0.200		
<b>Total Ertrag</b>			<b>-1.700</b>	<b>-1.700</b>	<b>X</b>	<b>-0.600</b>	<b>-0.200</b>		
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

## 2103 KANTONALES SOZIALAMT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Komplexität der Sozialhilfefälle und deren Bearbeitung nehmen zu. Die Gemeinden sind stark gefordert und belastet. Es ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2018- 2021 der Arbeitsaufwand hoch bleibt; vermutlich wird er sogar steigen, zumal die Sozialhilfequote seit 2011 steigt. Die Kosten des Kantons bei den Eingliederungsmassnahmen sind stark gestiegen und belasten das Kantonsbudget.
- Der Kanton muss Vorbereitungen hinsichtlich des neuen Asylgesetzes treffen. Die Unterbringung der Asylbewerbenden ist sicherzustellen und die Möglichkeit eines Ausreisezentrums ist zu evaluieren. Die hohe Zahl von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen Personen im Sozialbereich belasten sowohl die Gemeinden wie auch den Kanton.
- Die berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen ist voranzutreiben.

#### Lösungsstrategien

- Mit Audits, Schulungen und Beratungen werden die Gemeinden unterstützt.
- Eine Überprüfung der Kantonsbeteiligung bei den Eingliederungskosten wird vorgenommen.
- Der Kanton prüft eigene Erstaufnahmezentren für Asylsuchende.
- Mit der Vorlehre für Flüchtlinge und der Sprachförderung bei Asylsuchenden wird die Integration gefördert.

### AUFGABEN

A Ausrichtung Alimentenbevorschussung

B Ausrichtung Kantonsvergütungen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Fälle	Anzahl		810	850	850	850	850	1
A2 Einbringungsquote	%		51.5	51.0	50.5	50.0	50.0	2
B1 Verfügte Massnahmen	Anzahl		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	
B2 Verfügte Massnahmen im Verhältnis zur Anzahl unterstützter Personen	%		30	30	30	30	30	
B3 Kantonsvergütungen	Mio. CHF		2.55	2.55	2.55	2.55	2.55	

1 Es muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Fälle zunimmt.

2 Die Einbringungsquote schwankt, ist aber in der Tendenz rückläufig.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.202	2.202	2.138	-0.064	-3%	2.084	2.084	2.084	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.765	2.869	2.839	-0.029	-1%	2.839	2.839	2.839	
36 Transferaufwand	9.532	9.384	7.826	-1.558	-17%	6.972	6.972	6.972	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>14.499</b>	<b>14.455</b>	<b>12.803</b>	<b>-1.651</b>	<b>-11%</b>	<b>11.895</b>	<b>11.895</b>	<b>11.895</b>	
34 Finanzaufwand	0.004	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	46.864	29.600	29.600	0.000	0%	29.400	29.400	29.400	
<b>Total Aufwand</b>	<b>61.367</b>	<b>44.055</b>	<b>42.403</b>	<b>-1.651</b>	<b>-4%</b>	<b>41.295</b>	<b>41.295</b>	<b>41.295</b>	
42 Entgelte	-0.234	-0.157	-0.087	0.070	45%	-0.057	-0.057	-0.057	
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	-0.010	-0.008	-0.008	0.000	0%	-0.008	-0.008	-0.008	
46 Transferertrag	-4.054	-5.110	-4.490	0.620	12%	-4.250	-4.250	-4.250	1
47 Durchlaufende Beiträge	-46.864	-29.600	-29.600	0.000	0%	-29.400	-29.400	-29.400	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-51.163</b>	<b>-34.875</b>	<b>-34.185</b>	<b>0.690</b>	<b>2%</b>	<b>-33.715</b>	<b>-33.715</b>	<b>-33.715</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>10.204</b>	<b>9.180</b>	<b>8.219</b>	<b>-0.961</b>	<b>-10%</b>	<b>7.581</b>	<b>7.581</b>	<b>7.581</b>	

1 Beim Transferaufwand und -ertrag ergeben sich diverse Veränderungen; Details dazu befinden sich im entsprechenden Kommentierungsteil.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Sozialhilfe - Eingliederungsmassnahmen	36	2.421	2.550	2.550	0.000	0%	2.550	2.550	2.550	
Verbandsbeitrag & SODK	36	0.073	0.074	0.074	0.000	0%	0.074	0.074	0.074	
Notfälle	36	0.226	0.200	0.322	0.122	61%	0.298	0.298	0.298	1
Pflegekinder	36	0.746	0.700	0.900	0.200	29%	0.900	0.900	0.900	2
Über-/Unterdeckung Asyl	46	1.376	-0.750	-0.750	0.000	0%	-0.750	-0.750	-0.750	
Integration vorläufig aufgenomm. Personen	36	0.411	0.750	0.750	0.000	0%	0.750	0.750	0.750	
	46	-1.353	-0.800	-0.800	0.000	0%	-0.800	-0.800	-0.800	
Nothilfe	36	3.114	2.400	2.400	0.000	0%	2.400	2.400	2.400	
	46	-3.513	-2.700	-2.700	0.000	0%	-2.700	-2.700	-2.700	
Zuständigkeit Unterstützung Bedürftiger	36	2.542	2.710	0.830	-1.880	-69%				3
	46	-0.564	-0.860	-0.240	0.620	72%				3
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>9.532</b>	<b>9.384</b>	<b>7.826</b>	<b>-1.558</b>	<b>-17%</b>	<b>6.972</b>	<b>6.972</b>	<b>6.972</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-4.054</b>	<b>-5.110</b>	<b>-4.490</b>	<b>0.620</b>	<b>12%</b>	<b>-4.250</b>	<b>-4.250</b>	<b>-4.250</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>5.478</b>	<b>4.274</b>	<b>3.336</b>	<b>-0.938</b>	<b>-22%</b>	<b>2.722</b>	<b>2.722</b>	<b>2.722</b>	

1 Für 2018 wird eine höhere Anzahl von Notfällen prognostiziert.

2 Bei den Pflegekindern verursachen eine zunehmende Anzahl Fremdplatzierungen und steigende Kosten ein Budgeterhöhung im 2018.

3 Das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG, SR 851.1.) wurde teilrevidiert. Dies führt dazu, dass die Rückerstattungspflicht der Heimatkantone an die Sozialhilfekosten der Aufenthalts- und Wohnkantone wegfällt, was zu einer Aufwandsminderung resp. zu einer Ertragsminderung führt.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		17.5	16.9	-0.6	-3%	17.3	17.3	17.3	1
<b>Total</b>		<b>17.5</b>	<b>16.9</b>	<b>-0.6</b>	<b>-3%</b>	<b>17.3</b>	<b>17.3</b>	<b>17.3</b>	

1 Änderung aufgrund geplanter Pensionierung.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	8.219	7.581	7.581	7.581
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	7.915	7.302	7.302	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.304</b>	<b>0.279</b>	<b>0.279</b>	

Gegenüber dem AFP Vorjahr fallen in allen Planjahren um CHF 0.3 Mio. höhere Heimplatzierungskosten an.

## 2104 PERSONALAMT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Finanzstrategie 2016- 2019 erfordert eine Reduktion des Personalaufwandes um 10 Prozent.
- Das Lohnsystem des Kantons steuert die individuelle Lohnentwicklung mittels Erfahrungsstufen. Diese Systematik ist im privaten und öffentlichen Sektor kaum noch verbreitet.
- Die Optimierung und laufende Überprüfung der Organisation im Bereich Personal stellt eine permanente Herausforderung dar.
- Die Altersstruktur der Mitarbeitenden des Kantons führt in den kommenden Jahren zu steigenden Austritten auf Grund vorzeitiger und ordentlicher Pensionierungen. Der Bedarf an Fachkräften ist trotz ungünstiger demographischer Prognosen sicherzustellen.

#### Lösungsstrategien

- Leistungsüberprüfung und -abbau sowie Effizienzsteigerungen setzen Ressourcen frei, welche sozialverträglich durch natürliche Fluktuation, das Überprüfen von Stellenwiederbesetzungen, Pensenreduktionen und Entlassungen abgebaut werden.
- Das Personalamt überprüft, inwieweit das aktuelle Salärssystem noch den Bedürfnissen von Arbeitgeber und Mitarbeitenden entspricht. Der Kanton verpflichtet sich, ein attraktiver Arbeitgeber mit einheitlichen Anstellungsbedingungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bleiben.
- Die Struktur und die Abläufe der Organisation im Bereich Personal werden stärker vereinheitlicht. Zusätzlich werden Massnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit umgesetzt.
- Talentmanagement und Nachfolgeplanung sind kantonsweit aufzubauen, um Mitarbeitende mit Potenzial identifizieren und entwickeln zu können. Dadurch kann der Bedarf an Fachkräften für die kantonalen Schlüsselstellen vermehrt mit internen Personen abgedeckt werden.

### AUFGABEN

- A Durchführung der administrativen HR-Prozesse
- B Durchführung monatlicher Lohnlauf inkl. Kontrollen
- C Durchführung von Seminaren
- D Entwicklung von Führungskräften
- E Betreuung der integrativen und geschützten Arbeitsplätze

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Aktive Verträge mit Abrechnungsergebnissen	Anzahl		38'000	39'000	39'000	39'000	39'000	1
A2 Mutationen	Anzahl		400'000	400'000	420'000	420'000	420'000	2
B1 Entgeltnachweise pro Monat	Anzahl		10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	
B2 Lohnausweise	Anzahl		14'000	14'500	14'500	14'500	14'500	
C1 Seminarstage	Anzahl		149	149	149	167	167	3
D1 Teilnehmer	Anzahl		94	94	94	102	102	3
E1 Geschützte Arbeitsplätze	Anzahl		15	15	15	15	15	

- 1 Aktive Verträge nehmen kontinuierlich zu.
- 2 Durch die Übernahme von SAP-Zeitwirtschaft wird mit einer Zunahme der Mutationen gerechnet.
- 3 Im Jahr 2020 ist geplant, die massiven Kürzungen der vergangenen Jahre zu einem kleinen Teil intern zu kompensieren, um strategisch erforderliche Themen neu aufzunehmen. Diese können heute aufgrund fehlender Mittel nicht angeboten werden. Dazu gehören Themen wie Nachfolgeplanung und Talentmanagement.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Optimierung der HR – Organisation	2018		1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2019	EESH-LZ 1	2
Umsetzung der Massnahmen aus der Kundenzufriedenheitsbefragung	2019		3
Gesamtkantonale Projektleitung Dir-WOM-2 (Reduktion Personalaufwand 10%)	2020		4
SAP Zeitwirtschaft	2020		5
Teilrevision des aktuellen Salärsystems	2021		6

- Nachdem das Neue Organisationsmodell Personalwesen eingeführt wurde, gilt es die HR-Organisation weiterhin zu optimieren. HR-Prozesse sowie verschiedene Instrumente wie zum Beispiel eRecruiting, eDossier und ein kantonsweites Zeitwirtschaftssystem helfen dabei, die Abläufe mit hohem Automatisierungsgrad und geringer Fehleranfälligkeit zu optimieren. Ziel ist es, den Arbeitgeber Kanton Basel-Landschaft modern und einheitlich agierend darzustellen.
- Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie 2016 - 2019
- Das Personalamt hat im 2015 eine interne Kundenzufriedenheitsbefragung zu den HR-Dienstleistungen durchgeführt. Die Ergebnisse bildeten die Basis zur Festlegung von Handlungsfeldern sowie von kantonalen und direktionalen Massnahmen für die Weiterentwicklung der HR-Organisation. Alle drei Säulen der HR-Organisation (HR-Beratungen, Kompetenzzentrum und Dienstleistungszentrum) sind involviert und koordinieren ihre Massnahmen zur Erhöhung der Dienstleistungsqualität gegenüber ihren Kunden.
- Das Paket „Dir-WOM-2“ ist eine der grössten Massnahmen der Finanzstrategie 2016-2019. Die Leistungsüberprüfung bildet die Grundlage für die künftige Ressourcenzuteilung, dabei sind gleichzeitig die Vorgaben zur nachhaltigen Reduktion des Personalaufwandes einzuhalten. Die Reduktion kann durch drei personalpolitische Massnahmen erreicht werden: Überprüfung der Stellenwiederbesetzung, um die Personalfuktuation zu nutzen / Anpassung bestehender Arbeitsverhältnisse / Entlassungen. Aus der dezentralen Organisation ergibt sich, dass eine Überprüfung vor Ort durch die Anstellungsbehörden erfolgen muss. Einerseits liegt die Verantwortung für Leistungskatalog und Budget bei den Direktionen und besonderen Behörden, andererseits sind nur die Anstellungsbehörden nahe genug am Geschäft, um die Plausibilität prüfen zu können.
- Um die Standardisierung von HR-Prozessen, welche für eine effiziente HR-Organisation notwendig ist, weiter zu fördern, hat der Regierungsrat beschlossen, die 9 bestehenden Zeitwirtschaftssysteme (Presento) durch die SAP-Zeitwirtschaft abzulösen.
- Das Lohnsystem des Kantons Basel-Landschaft wurde im Jahre 2001 letztmals revidiert. Es richtet sich nach den Grundsätzen der kantonalen Personal- bzw. Lohnpolitik. Die individuelle Lohnentwicklung der Mitarbeitenden wird heute mittels fest vorgegebenen „Erfahrungsstufen“ gesteuert. Diese Systematik erscheint den Bedürfnissen des Arbeitgebers Kanton BL unter den veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr vollständig gerecht zu werden.  
Der Projektrahmen bis ins Jahr 2021 umfasst sowohl die Evaluation alternativer Vorgehensweisen zum heutigen System des Erfahrungsstufenanstiegs als auch die allfällige Entwicklung und Einführung einer neuen Systematik zur Steuerung der individuellen Lohnentwicklung.

FKD

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	4.606	6.284	6.755	0.471	8%	9.685	7.887	7.887	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.010	1.333	1.337	0.004	0%	1.510	1.405	1.405	2
36 Transferaufwand	0.025	0.015		-0.015	-100%				3
<b>Budgetkredite</b>	<b>5.641</b>	<b>7.632</b>	<b>8.092</b>	<b>0.460</b>	<b>6%</b>	<b>11.195</b>	<b>9.292</b>	<b>9.292</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
38 Ausserordentlicher Aufwand	287.544								
<b>Total Aufwand</b>	<b>293.185</b>	<b>7.632</b>	<b>8.092</b>	<b>0.460</b>	<b>6%</b>	<b>11.195</b>	<b>9.292</b>	<b>9.292</b>	
42 Entgelte	-0.923	-0.497	-0.109	0.388	78%	-0.109	-0.132	-0.132	4
43 Verschiedene Erträge	-0.037	-0.040	-0.040	0.000	0%	-0.040	-0.040	-0.040	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.960</b>	<b>-0.537</b>	<b>-0.149</b>	<b>0.388</b>	<b>72%</b>	<b>-0.149</b>	<b>-0.172</b>	<b>-0.172</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>292.225</b>	<b>7.095</b>	<b>7.943</b>	<b>0.848</b>	<b>12%</b>	<b>11.046</b>	<b>9.120</b>	<b>9.120</b>	

- Die Aufwände für den Sozialplan zu DIR-WOM-2 im Personalaufwand belaufen sich im Jahr 2018 auf 1.4 Mio. CHF und im Jahr 2019 auf 1.8 Mio. CHF. Im Jahr 2017 waren es noch 0.9 Mio. CHF  
In den Jahren 2018 und 2019 werden zudem nochmals Stellen im Zuge von DIR-WOM-2 im Personalamt abgebaut.  
Ab 2019 werden zusätzliche Kosten (ca. 3 Mio. CHF) in Verbindung mit der Überarbeitung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes der Pensionskasse erwartet und zentral im Personalamt geplant.
- Die Aufwände für den Sozialplan zu DIR-WOM-2 im Sachaufwand belaufen sich im Jahr 2018 und im Jahr 2019 auf 0.1 Mio. CHF. Im Jahr 2017 waren es noch 50'000 CHF.  
Die Zunahme im Sachaufwand ist hauptsächlich auf die Zunahme innerhalb des Sozialplans zurückzuführen.
- Der Vertrag mit dem Anbieter Profawo wurde auf 2018 gekündigt.
- Durch die Senkung des Verrechnungssatzes der Verwaltungskosten der SVA BL wurde gleichzeitig der Verwaltungskostenrabatt gestrichen, was eine Verringerung der Entgelte von 0.4 Mio. CHF im Personalamt bedeutet. Ab dem Jahr 2018 werden zudem die Ausbildungsbeiträge an der Dolmetscherausbildung im Personalamt budgetiert.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beiträge für Kinderbetreuung	36	0.025	0.015		-0.015	-100%				1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.025</b>	<b>0.015</b>		<b>-0.015</b>	<b>-100%</b>				
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.025</b>	<b>0.015</b>		<b>-0.015</b>	<b>-100%</b>				

- 1 Der Vertrag mit dem Anbieter profawo wurde auf 2018 gekündigt. Der neue Rahmenvertrag über 15 TCHF läuft nun über den Budgetkredit zum Sachaufwand.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		33.2	33.3	0.1	0%	33.1	33.1	33.1	1
Befristete Stellen		2.1	0.7	-1.4	-68%	0.7	0.7	0.7	2
Ausbildungsstellen		24.2	21.0	-3.2	-13%	21.0	21.0	21.0	3
Geschützte Arbeitsplätze		6.3	5.9	-0.4	-6%	5.1	5.1	5.1	4
<b>Total</b>		<b>65.8</b>	<b>60.9</b>	<b>-4.9</b>	<b>-7%</b>	<b>59.9</b>	<b>59.9</b>	<b>59.9</b>	

- 1 0.35 FTE wurden von Befristeten Stellen in Unbefristete Stellen umgewandelt. Der ursprünglich angedachte Abbau von ca. 0.6 FTE wird mit nur ca. 0.25 FTE umgesetzt. Dies führt insgesamt zu einer Zunahme von 0.1 FTE.

Der Abbau von DIR-WOM-2 im Jahr 2019 wird nicht in Stellen abgebildet.

- 2 -0.35 FTE werden in Unbefristete Stellen umgewandelt und ca.-1 FTE wird im Zuge von DIR-WOM-2 abgebaut.  
 3 Im Zuge von DIR-WOM-2 werden Stellen für Berufspraktika nach der Ausbildung abgebaut.  
 4 Im Zuge von DIR-WOM-2 werden Stellenprozent bei den Geschützten und Integrativen Arbeitsplätzen abgebaut.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	7.943	11.046	9.120	9.120
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	8.393	8.192	6.212	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.450</b>	<b>2.854</b>	<b>2.909</b>	

2018: Der Sozialplan wurde im Vergleich zur Vorjahresplanung um ca. CHF 0.5 Mio. gekürzt.

2019-2020: Die Abweichung kommt hauptsächlich durch die Mehraufwände (ca. CHF 3 Mio.) im Zusammenhang mit der Pensionskassenreform (technischer Zinssatz und Umwandlungssatz), welche im Personalamt geplant werden, zustande.

## 2105 STATISTISCHES AMT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister ist für die heutigen Nutzungsbedürfnisse rechtlich nicht genügend abgestützt. Ebenfalls sind die Benutzerschnittstellen und Nachführungsprozesse nicht optimal ausgestaltet und die Anforderungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden werden nicht vollumfänglich (TEST) erfüllt.
- Das Datawarehouse für das statistische Datenproduktions- und Informationssystem ist stark abhängig vom Hersteller. Zudem ist es über Jahrzehnte gewachsen und bedarf einer Bereinigung.
- Durch den reduzierten Finanzausgleich ab 2016 wird sich die Finanzlage der Empfängergemeinden tendenziell verschlechtern. Zudem gestaltet sich die Überprüfung der Abschreibungen gemäss der Methode HRM2 aufwändiger als nach dem alten System.
- Die Umstellung auf den neusten eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo wird zu umfangreichen Software-Anpassungen auch auf Seiten der Gemeinden führen.

#### Lösungsstrategien

- Im Rahmen des Projekts "GDB/GWR 2.0" wird für das Gebäude- und Wohnungsregister eine kantonale Rechtsgrundlage geschaffen (GWR-Verordnung). Es wird organisatorisch und technisch an die neuen Anforderungen angepasst (u.a. werden Daten harmonisiert und Datenflüsse vereinfacht). Die kantonale Baustatistik soll von einer vierteljährlichen auf eine laufende Erhebung umgestellt werden, wobei diese innerhalb der neuen Online-Formularlösung des Kantons realisiert werden soll (Projekt "eBaustatistik" gemäss LRV 2016-288).
- Die Datenbanksysteme werden in den kommenden Jahren migriert und bereinigt. Es werden möglichst Open Source Produkte eingesetzt, um die Abhängigkeit von Anbietern zu vermeiden und Lizenzkosten zu senken.
- Im Rahmen der Finanzaufsicht über die Gemeinden muss ein verstärktes Augenmerk auf die Finanzlage und die korrekte Abschreibung geworfen werden.
- Die reibungslose Einführung des neuen eCH-Standards wird durch eine Zertifizierung der Softwareanbieter sichergestellt.

### AUFGABEN

- A Durchführung der durch Bundes- oder Kantonsrecht vorgegebenen statistischen Erhebungen und Sicherstellung der statistischen Grundversorgung
- B Führung des kantonalen Personenregisters (arbo) sowie des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) gemäss Vorgaben des Bundes
- C Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (Finanzausgleich und Härtebeiträge)
- D Finanzaufsicht und Kontrolle der Rechnungslegung der Einwohner- und Bürgergemeinden

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Geführte Statistiken	Anzahl		17	17	17	17	17	
B1 An arbo angeschlossene Stellen / User	Anzahl		30 / 1'800	30 / 1'800	30 / 1'800	30 / 1'800	30 / 1'800	
B2 Im GWR geführte Gebäude	Anzahl		104'000	104'000	105'000	106'000	107'000	
C1 Verfügungen	Anzahl		4	4	4	4	4	
D1 Gemeinden ohne Bilanzfehlbetrag	Anzahl		84	84	84	84	84	
D2 Gemeindeabschlüsse ohne wesentliche Beanstandungen	Anzahl		86	86	86	86	86	

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Projekt "GDB/GWR 2.0", Gebäudedatenbank und Gebäude-/Wohnungsregister BL	2018		
Einführung neuer eCH-Standard im kantonalen Personenregister arbo	2018		
Projekt "eBaustatistik" (innerhalb neuer Online-Formularlösung gemäss LRV 2016-288)	2018		
Durchführung Demografie-Monitoring und Demografie-Konferenz Basel-Landschaft	2019	ZL-LZ 2	
Migration und Bereinigung statistisches Produktions- und Informationssystem	2019		

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.196	2.187	2.071	-0.116	-5%	2.014	2.014	2.014	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.054	0.106	0.073	-0.033	-31%	0.073	0.073	0.073	2
36 Transferaufwand	71.911	72.225	71.911	-0.314	0%	71.911	71.911	71.911	
<b>Budgetkredite</b>	<b>74.160</b>	<b>74.517</b>	<b>74.055</b>	<b>-0.462</b>	<b>-1%</b>	<b>73.998</b>	<b>73.998</b>	<b>73.998</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>74.160</b>	<b>74.517</b>	<b>74.055</b>	<b>-0.462</b>	<b>-1%</b>	<b>73.998</b>	<b>73.998</b>	<b>73.998</b>	
42 Entgelte	-0.002	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-7.798	-7.788	-7.798	-0.010	0%	-7.798	-7.798	-7.798	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.790</b>	<b>-7.800</b>	<b>-0.010</b>	<b>0%</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	<b>-7.800</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>66.360</b>	<b>66.727</b>	<b>66.255</b>	<b>-0.472</b>	<b>-1%</b>	<b>66.198</b>	<b>66.198</b>	<b>66.198</b>	

- 1 Der Personalaufwand wird gemäss Sparmassnahme Dir-WOM-2 reduziert.
- 2 Der Sachaufwand wird aufgrund des Verzichts auf Printpublikationen um Material-, Grafikbüro- und Portokosten reduziert.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
14.0 Gesundheit	46	-0.220	-0.220	-0.220	0.000	0%	-0.220	-0.220	-0.220	
09.1 Baustatistik/GWR	46	-0.028	-0.018	-0.028	-0.010	-55%	-0.028	-0.028	-0.028	1
09.3 Leerwohnungszählung	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
59.0 Finanzausgleich	36	22.680	22.680	22.680	0.000	0%	22.680	22.680	22.680	
47.0 Verbandsbeiträge	36	0.002	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
13.1 Sozialhilfestatistik	36	0.027	0.034	0.034	0.000	0%	0.034	0.034	0.034	
08.0 Energiestatistik	36	0.010	0.018		-0.018	-100%				2
Cercle Indicateurs	36			0.004	0.004	X	0.004	0.004	0.004	
Gemeinderegionengesetz	36		0.300		-0.300	-100%				3
Kompensation Aufgabenverschiebungen	36	49.190	49.190	49.190	0.000	0%	49.190	49.190	49.190	
	46	-7.550	-7.550	-7.550	0.000	0%	-7.550	-7.550	-7.550	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>71.911</b>	<b>72.225</b>	<b>71.911</b>	<b>-0.314</b>	<b>0%</b>	<b>71.911</b>	<b>71.911</b>	<b>71.911</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-7.798</b>	<b>-7.788</b>	<b>-7.798</b>	<b>-0.010</b>	<b>0%</b>	<b>-7.798</b>	<b>-7.798</b>	<b>-7.798</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>64.113</b>	<b>64.437</b>	<b>64.113</b>	<b>-0.323</b>	<b>-1%</b>	<b>64.113</b>	<b>64.113</b>	<b>64.113</b>	

- 1 Der Bundesbeitrag für die Führung des kantonalen Gebäude-/Wohnungsregisters bleibt gemäss neuer Bundesverordnung auf dem Betrag von 2016.
- 2 Gemäss aktueller Vereinbarung wird die Abgeltung an BS für die Energiestatistik ab 2017 durch das AUE übernommen.
- 3 Aufgrund des Nichteintretens des LR am 26. Januar 2017 entfällt der im 2017 budgetierte einmalige Beitrag zum Gemeinderegionengesetz.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		14.9	14.5	-0.5	-3%	14.2	14.2	14.2	1
Befristete Stellen		0.5		-0.5	-100%				2
<b>Total</b>		<b>15.4</b>	<b>14.5</b>	<b>-1.0</b>	<b>-6%</b>	<b>14.2</b>	<b>14.2</b>	<b>14.2</b>	

- 1 Eine Stelle wird nicht vollständig abgebaut. Die Sparvorgaben aus Dir-WOM-2 werden durch Ersatzmassnahmen erfüllt.
- 2 Eine befristete 50-Prozent-Stelle wird gemäss Sparmassnahme FKD-OM-17 abgebaut.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	66.255	66.198	66.198	66.198
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	66.338	76.720	76.720	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.083</b>	<b>-10.522</b>	<b>-10.522</b>	

Im AFP 2017-2020 war geplant, den Gemeindeanteil am höheren Bundessteueranteil infolge der Unternehmenssteuerreform III (USRIII) in der Höhe von CHF 10.4 Mio. ab Jahr 2019 über das Statistische Amt auszurichten. Infolge der Ablehnung der USRIII fallen diese Beträge weg. Sie werden neu infolge der geplanten Steuervorlage 17 (SV17) pauschal bei der Steuerverwaltung abgebildet. Die weiteren Abweichungen zum Vorjahr beruhen auf Reduktionen beim Personalaufwand gemäss der Sparmassnahme Dir-WOM-2 sowie auf einem Rückgang des Sachaufwands aufgrund des Verzichts auf Printpublikationen.

## 2109 AUSGLEICHSFONDS

### AUFGABEN

Der Ausgleichsfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Der Ausgleichsfonds wird über Gemeindebeiträge geäufnet. Aus dem Ausgleichsfonds werden die Härtebeiträge und die Übergangsbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet. Zudem dient der Ausgleichsfonds beim Ressourcenausgleich als Ausgleichsgefäss.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		4.123	42.553	40.020	39.461	38.907	1

- 1 Der Fondsbestand per Ende 2017 wird voraussichtlich nicht wie budgetiert CHF 4.1 Mio. betragen, sondern rund CHF 48 Mio. Dies, weil es in den Jahren 2016 und 2017 zu einem unerwartet hohen Anstieg der Steuerkräfte der Gemeinden gekommen ist. Dadurch kam es im Ressourcenausgleich infolge des vorgängig festgelegten Ausgleichsniveaus von CHF 2'340 zu grossen Einlagen in den Ausgleichsfonds in diesen beiden Jahren. Im Jahr 2018 werden mit dem Fondsvermögen die Übergangsbeiträge (CHF 4 Mio.) und die Härtebeiträge (CHF 2 Mio.) finanziert. Der Ressourcenausgleich sollte den Ausgleichsfonds im Idealfall nicht belasten oder entlasten. Dadurch nimmt der Fondsbestand von CHF 48 Mio. auf voraussichtlich CHF 42 Mio. ab.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
36 Transferaufwand		6.400	5.934	-0.466	-7%	3.967	2.000	2.000	
<b>Budgetkredite</b>		<b>6.400</b>	<b>5.934</b>	<b>-0.466</b>	<b>-7%</b>	<b>3.967</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Total Aufwand</b>		<b>6.400</b>	<b>5.934</b>	<b>-0.466</b>	<b>-7%</b>	<b>3.967</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-0.700	-5.934	-5.234	<-100%	-2.532	-0.559	-0.554	
46 Transferertrag		-5.700		5.700	100%	-1.435	-1.441	-1.446	1
<b>Total Ertrag</b>		<b>-6.400</b>	<b>-5.934</b>	<b>0.466</b>	<b>7%</b>	<b>-3.967</b>	<b>-2.000</b>	<b>-2.000</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

- 1 Im Jahr 2017 hat der Transferertrag nicht CHF 5.7 Mio. betragen wie budgetiert, sondern CHF 34.1 Mio. (siehe oben). Ab dem Jahr 2018 wird mit keinem Transferertrag gerechnet. In den Jahren 2018 (CHF 4 Mio.) und 2019 (CHF 2 Mio.) fallen noch Übergangsbeiträge an. Danach werden keine Übergangsbeiträge mehr ausgerichtet. Ab dem Jahr 2018 wird mit jährlichen Härtebeiträgen in der Höhe von CHF 2 Mio. gerechnet. Ab dem Jahr 2019 soll es infolge der Äufnung für die Härtebeiträge zu einem leichten Transferertrag kommen. Im Idealfall belastet oder entlastet der Ressourcenausgleich den Ausgleichsfonds nicht. Denn Ziel ist es, das Ausgleichsniveau so festzulegen, dass die Beiträge der Gebergemeinden den Zahlungen an die Empfängergemeinden entsprechen.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Ausgleichsfonds	36		6.400	5.934	-0.466	-7%	3.967	2.000	2.000	
	46		-5.700		5.700	100%	-1.435	-1.441	-1.446	
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>6.400</b>	<b>5.934</b>	<b>-0.466</b>	<b>-7%</b>	<b>3.967</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	
<b>Total Transferertrag</b>			<b>-5.700</b>		<b>5.700</b>	<b>100%</b>	<b>-1.435</b>	<b>-1.441</b>	<b>-1.446</b>	
<b>Transfers (netto)</b>			<b>0.700</b>	<b>5.934</b>	<b>5.234</b>	<b>&gt;100%</b>	<b>2.532</b>	<b>0.559</b>	<b>0.554</b>	

**ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)**

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.000	0.000	0.000	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

## **2106 STEUERVERWALTUNG**

### **SCHWERPUNKTE**

#### Herausforderungen

- Der internationale Informationsaustausch mit den drei Elementen automatischer Informationsaustausch, spontaner Informationsaustausch und Informationen auf Ersuchen muss nach den Vorgaben des Bundes ab 2018 auf kantonalen Ebene umgesetzt werden.
- Die kantonale Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17; SV 17) muss konkurrenz- und mehrheitsfähig ausgestaltet werden. Die Steuerverwaltung stellt die fristgerechte Einführung per 1. Januar 2020 oder 2021 sicher.
- Die seit über 10 Jahren bei der kantonalen Steuerverwaltung und bei den Gemeinden im Einsatz stehende Steuerfachapplikation NEST wird einer mehrere Jahre dauernden Verbesserung der Struktur der Software unterzogen. Verschiedene alte Module werden in mehreren aufwändigen Releases bis 2021 abgelöst.
- Der Kanton Basel-Landschaft soll Steuern haben, die für natürliche und juristische Personen im nationalen und internationalen Standortwettbewerb konkurrenzfähig sind (Regierungsprogramm 2016 – 2019, Legislaturziel IW-LZ 3).

#### Lösungsstrategien

- Die eidgenössische Steuerverwaltung entwickelt die für den elektronischen Informationsaustausch mit der kantonalen Steuerverwaltung notwendigen, technischen Plattformen; die kantonale Steuerverwaltung stellt die entsprechenden Schnittstellen sicher. Die Umsetzung des automatischen Informationsaustausches (AIA) wird in einem Projekt nach HERMES 5.1 erarbeitet. Der spontane Informationsaustausch (SIA) wird im Verlauf 2017 operativ. Durch einen bedarfsgerechten Personalaufbau in der Veranlagung und bei der Nach- und Strafsteuer werden die erwarteten ein- und ausgehenden Meldungen zeit- und sachgerecht bearbeitet.
- Durch eine angemessene Projektorganisation sorgt die Steuerverwaltung dafür, dass zeitgerecht eine kantonale Vorlage zur Umsetzung der SV 17 in die Vernehmlassung geht. Sie baut das notwendige Knowhow im Bereich Veranlagung auf und führt die Anpassungen bei der Software rechtzeitig ein.
- Die Steuerverwaltung nimmt in den massgebenden NEST-Gremien Einsitz und engagiert sich aktiv bei der Weiterentwicklung der Software NEST. Die NEST-Releases werden als Einführungsprojekte abgewickelt. Die Kommunikation an die Mitarbeitenden beim Kanton und bei den Gemeinden soll regelmässig und stufengerecht erfolgen. Die Mitarbeitenden werden anwendergerecht geschult. Die knappen personellen Ressourcen sollen belastungsverträglich zwischen Betrieb und Projekt aufgeteilt werden.
- Die Steuerverwaltung bereitet eine Einkommens- und Vermögenssteuerreform vor. Sie soll dabei in Bezug auf die Vermögenssteuer Vorschläge zur Neubewertung von Liegenschaften, zur Abschaffung des Baselbieter Steuerverts für Wertpapiere und für einen neuen Vermögenssteuertarif machen. Bei der Einkommenssteuer ist insbesondere die Steuerkurve durch Anpassung des Steuertarifs neu zu gestalten.

### **AUFGABEN**

- A Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen für die Staats- und Gemeindesteuer sowie die direkte Bundessteuer
- B Veranlagung der Spezialsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern)
- C Bezug der Kantons- und Bundessteuern sowie im Auftragsverhältnis von Gemeindesteuern
- D Führen des Personenregisters, Versand und Empfang von Steuererklärungen sowie Sicherstellen des internen Aktenflusses
- E Bearbeitung von Einsprachen und Veranlagung der Nach- und Strafsteuer
- F Durchführung des Quellensteuerverfahrens
- G Sicherstellung des internationalen Informationsaustausches

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl		189'000	191'000	193'000	195'000	197'000	1
B1 Eingehende Verträge über Grundstückübertragungen	Anzahl		3'000	2'500	2'500	2'500	2'500	
B2 Anzahl eingehende Erbschaftsinventare	Anzahl		575	450	450	450	450	2
C1 Steuerrechnungen	Anzahl		473'000	478'000	483'000	488'000	493'000	
C2 Kundenkontakte im Servicecenter	Anzahl		140'500	142'500	144'000	146'000	148'000	
D1 Mutationen im Personenregister	Anzahl		74'000	67'000	67'000	67'000	67'000	3
E1 Nach- und Strafsteuerfälle	Anzahl		600	1'200	1'200	1'400	1'400	4
E2 Einsprachen	Anzahl		4'300	4'400	4'600	4'800	5'000	
F1 Quellensteuerrechnungen	Anzahl		31'000	21'600	21'900	22'200	22'500	5
F2 Neu zu erfassende quellensteuerpflichtige Personen	Anzahl		600	600	600	600	600	
G1 Spontanmeldungen inkl. Rulings	Anzahl		0	100	25	25	25	6
G2 Meldungen auf Ersuchen	Anzahl		10	10	50	50	50	7

- Das Kundenwachstum stellt den zentralen Kostentreiber der Steuerverwaltung dar. Die steuerpflichtigen Haushalte nehmen derzeit um ca. 1.1% pro Jahr zu.
- Der für das Jahr 2017 zugrunde gelegte Durchschnittswert aus den Jahren 2013-2015 war durch Sonderfaktoren positiv beeinflusst. Ab 2018 wird deshalb auf den Wert von 2016 abgestellt.
- Neue Abfragemöglichkeiten lassen eine präzisere und aussagekräftigere Auswertung zu; für den Budgetwert 2017 war dies noch nicht der Fall.
- Aufgrund des automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland ist bereits heute feststellbar, dass zusätzliche Nach- und Strafsteuerverfahren durchgeführt werden müssen.
- Für 2017 wurde versehentlich auf die Anzahl der quellensteuerbesteuerten Personen, nicht aber auf den eigentlichen Kostentreiber, die Quellensteuerabrechnungen, abgestellt.
- Das Mengengerüst beruht auf einer Schätzung nach der Auswertung von rund 80% der Steuererklärungen 2015.
- Es wird damit gerechnet, dass aufgrund der 2018 erfolgten Spontanmeldungen ab 2019 vermehrt Meldungen auf Ersuchen eingehen. Das Mengengerüst beruht derzeit noch auf reinen Schätzungen.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Internationaler Informationsaustausch (Umsetzungsprojekt)	2019	EESH-LZ 2	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ 1	
Reform der Einkommens- und Vermögenssteuer (Gesetzgebungsprojekt)	2020	IW-LZ 3	
Unternehmenssteuerreform (Steuervorlage 17 / Gesetzgebungsprojekt)	2021	IW-LZ 3	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	19.114	19.901	20.664	0.763	4%	20.763	20.729	20.729	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.415	3.617	3.737	0.121	3%	3.737	3.587	3.587	2
36 Transferaufwand	3.569	3.580	3.605	0.025	1%	3.645	3.680	3.705	
<b>Budgetkredite</b>	<b>26.099</b>	<b>27.097</b>	<b>28.006</b>	<b>0.909</b>	<b>3%</b>	<b>28.145</b>	<b>27.996</b>	<b>28.021</b>	
34 Finanzaufwand	0.292	0.310	0.310	0.000	0%	0.310	0.310	0.310	
<b>Total Aufwand</b>	<b>26.391</b>	<b>27.407</b>	<b>28.316</b>	<b>0.909</b>	<b>3%</b>	<b>28.455</b>	<b>28.306</b>	<b>28.331</b>	
42 Entgelte	-10.932	-10.912	-10.897	0.015	0%	-10.896	-10.895	-10.894	
46 Transferertrag	-2.215	-1.994	-2.008	-0.015	-1%	-2.023	-2.043	-2.063	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-13.147</b>	<b>-12.905</b>	<b>-12.905</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-12.919</b>	<b>-12.938</b>	<b>-12.957</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>13.244</b>	<b>14.502</b>	<b>15.411</b>	<b>0.909</b>	<b>6%</b>	<b>15.536</b>	<b>15.368</b>	<b>15.374</b>	

- Der Stellenaufbau zur Umsetzung des internationalen Informationsaustausches sowie zur Verstärkung des Revisorats bewirkt höhere Personalkosten.
- Zur Vorbereitung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Revision der Einkommens- und Vermögenssteuer wird in den Jahren 2018 und 2019 externe Unterstützung benötigt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Veranlagungsentschädigung	36	3.441	3.450	3.475	0.025	1%	3.515	3.550	3.575	
	46	-1.235	-1.140	-1.150	-0.010	-1%	-1.160	-1.175	-1.190	
Meldungen an die AHV	46	-0.122	-0.120	-0.120	0.000	0%	-0.120	-0.120	-0.120	
Gemeindeanteil Fristerstreckungsgebühren	36	0.128	0.130	0.130	0.000	0%	0.130	0.130	0.130	
Bezugsentschädigungen	46	-0.858	-0.734	-0.738	-0.005	-1%	-0.743	-0.748	-0.753	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>3.569</b>	<b>3.580</b>	<b>3.605</b>	<b>0.025</b>	<b>1%</b>	<b>3.645</b>	<b>3.680</b>	<b>3.705</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-2.215</b>	<b>-1.994</b>	<b>-2.008</b>	<b>-0.015</b>	<b>-1%</b>	<b>-2.023</b>	<b>-2.043</b>	<b>-2.063</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.354</b>	<b>1.587</b>	<b>1.597</b>	<b>0.011</b>	<b>1%</b>	<b>1.622</b>	<b>1.637</b>	<b>1.642</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		165.5	168.8	3.3	2%	169.3	169.3	169.3	1
Befristete Stellen		2.1	2.1	0.0	0%	2.1	2.1	2.1	
Ausbildungsstellen		1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
Fluktuationsgewinn			-3.6	-3.6	X	-3.6	-3.6	-3.6	2
<b>Total</b>		<b>168.6</b>	<b>168.3</b>	<b>-0.4</b>	<b>0%</b>	<b>168.8</b>	<b>168.8</b>	<b>168.8</b>	

- 1 Zur Umsetzung des internationalen Informationsaustausches sind ab 2018 zwei Stellen bewilligt worden. Zudem erfolgt eine Verstärkung des Revisorats um zwei Stellen per 2018 und um eine weitere Stelle per 2019. Per 2018 wird eine Stelle von der Zentralen Informatik transferiert. Andererseits werden 2018 1.4 und 2019 weitere 0.5 Stellen abgebaut.
- 2 Die bei der Steuerverwaltung seit Jahren budgetierte pauschale Lohnkorrektur beträgt für 2018 420'000 Franken. Sie entsteht zu einem grossen Teil durch Fluktuationsgewinne. Legt man Lohnklasse 14 als durchschnittliche Lohnklasse zugrunde, entspricht der Pauschalbetrag ca. 3.6 Stellen.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	15.411	15.536	15.368	15.374
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	14.390	14.581	14.562	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>1.021</b>	<b>0.956</b>	<b>0.807</b>	

Die Abweichung ist zum grössten Teil auf den steigenden Personalaufwand aufgrund zusätzlicher Stellen (siehe Kommentar zur Personalentwicklung), den im AFP 2017-2020 nicht berücksichtigten Stufenanstieg sowie die finanziellen Auswirkungen der Massnahmen zur Reduktion des Personalaufwands (DIR-WOM-2) im AFP 2017-2020 zurückzuführen. Beim Sachaufwand entsteht 2018 und 2019 ein Mehraufwand von CHF 150'000 wegen der notwendigen externen Unterstützung für die Vorbereitung einer Einkommens- und Vermögenssteuerreform (siehe Kommentar zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand in der Erfolgsrechnung).

## 2107 KANTONALE STEUERN

### AUFGABEN

A Beim Profitcenter "Kantonale Steuern" handelt es sich nicht um eine Organisationseinheit. Die Steuererträge und die direkt damit zusammenhängenden Aufwände werden im Interesse einer möglichst hohen Transparenz kostenartengenau dargestellt.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Steuerpflichtige Haushalte und Unternehmen	Anzahl		189'000	191'000	193'000	195'000	197'000	1
A2 Steuerfuss in % der einfachen Staatssteuer	%		100	100	100	100	100	
A3 Differenz zwischen Verzugs- und Vergütungszinssatz	%		5.8	5.8	5.8	5.8	5.8	2

- Das Kundenwachstum stellt einen zentralen Treiber für die Entwicklung der periodischen Steuererträge dar. Die steuerpflichtigen Haushalte nehmen derzeit um ca. 1.1% pro Jahr zu.
- Es ist vorgesehen, sowohl den Verzugszinssatz von derzeit 6% als auch den Vergütungszinssatz von momentan 0.2% konstant zu halten; der Regierungsrat legt die Sätze für das Folgejahr jeweils gegen Ende Jahr fest.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt.	Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
31800010	WB auf Steuerforderungen	6.700								
31810000	Tatsächliche Forderungsverluste	16.398	16.000	16.000	0.000	0%	16.000	16.000	16.000	1
36360000	Beiträge an priv Organisat o. Erw-Zw	8.502	8.692	9.133	0.441	5%	9.583	10.034	9.247	
	<b>Budgetkredite</b>	<b>31.599</b>	<b>24.692</b>	<b>25.133</b>	<b>0.441</b>	<b>2%</b>	<b>25.583</b>	<b>26.034</b>	<b>25.247</b>	
34990000	Vergütungszins Steuern	0.949	0.900	0.900	0.000	0%	0.900	0.900	0.900	2
35010000	Einlagen in Fonds des FK	21.013								
	<b>Total Aufwand</b>	<b>53.561</b>	<b>25.592</b>	<b>26.033</b>	<b>0.441</b>	<b>2%</b>	<b>26.483</b>	<b>26.934</b>	<b>26.147</b>	
40000000	Einkommenssteuern natürliche Personen	-1'049.000	-1'062.000	-1'129.000	-67.000	-6%	-1'146.000	-1'160.000	-1'193.000	3
40000010	Einkommenssteuern nat Personen Vorjahr	-16.200								
40000020	Steuern auf Kapitalabfind 2./3. Säule	-18.361	-17.500	-19.000	-1.500	-9%	-19.500	-20.000	-20.500	4
40000990	Steuerausscheid/pausch Steueranrechnung	2.180	2.500	2.500	0.000	0%	2.500	2.500	2.500	
40010000	Vermögenssteuern natürliche Personen	-154.000	-161.000	-170.000	-9.000	-6%	-172.000	-175.000	-180.000	
40010010	Vermögenssteuern nat Personen Vorjahre	3.700								
40020000	Quellenssteuern Grenzgänger F	-48.595	-46.000	-47.000	-1.000	-2%	-47.500	-48.000	-48.500	
40090000	Nach- und Strafsteuern	-13.833	-8.000	-11.000	-3.000	-38%	-11.000	-12.000	-12.000	5
40100000	Gewinnsteuern juristische Personen	-168.000	-167.500	-177.000	-9.500	-6%	-186.000	-170.000	-179.000	6
40100010	Gewinnsteuern jur Personen Vorjahre	4.400								
40110000	Kapitalsteuern juristische Personen	-7.200	-8.100	-7.500	0.600	7%	-7.600	-7.700	-7.800	
40110010	Kapitalsteuern jur Personen Vorjahre	-0.100								
40190000	Kirchensteuern juristische Personen	-8.588	-8.780	-9.225	-0.445	-5%	-9.680	-10.135	-9.340	7
40220000	Vermögensgewinnsteuern	-57.261	-32.000	-35.000	-3.000	-9%	-35.000	-36.000	-36.000	8
40230000	Vermögensverkehrssteuern	-41.957	-34.000	-38.000	-4.000	-12%	-39.000	-40.000	-41.000	9
40240000	Erbschafts- und Schenkungssteuern	-42.802	-37.000	-39.000	-2.000	-5%	-40.000	-41.000	-42.000	

Kt.	Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
40300000	Verkehrsabgaben	-108.909	-88.400	-89.600	-1.200	-1%	-91.100	-92.800	-94.500	
42900000	Übrige Entgelte	-0.589	-0.400	-0.500	-0.100	-25%	-0.500	-0.500	-0.500	
42900010	Eingang abgeschriebener Forderungen	-3.943	-3.300	-3.500	-0.200	-6%	-3.500	-3.500	-3.500	
44010020	Verzugszins Steuern	-17.606	-16.000	-16.000	0.000	0%	-16.000	-16.000	-16.000	2
<b>Total Ertrag</b>		<b>-1'746.665</b>	<b>-1'687.480</b>	<b>-1'788.825</b>	<b>-101.345</b>	<b>-6%</b>	<b>-1'821.880</b>	<b>-1'830.135</b>	<b>-1'881.140</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-1'693.104</b>	<b>-1'661.888</b>	<b>-1'762.792</b>	<b>-100.904</b>	<b>-6%</b>	<b>-1'795.397</b>	<b>-1'803.201</b>	<b>-1'854.993</b>	

- 1 Der Budgetwert beinhaltet allfällige Wertberichtigungen auf Steuerforderungen (Konto 31800010).
- 2 Es wird von unveränderten Vergütungs- und Verzugszinssätzen von 0.2 Prozent bzw. von 6 Prozent ausgegangen.
- 3 Die Budgetwerte 2018-2021 der drei periodischen Steuerarten (Einkommen und Vermögen NP, Gewinn JP) basieren auf den Wachstumsraten der BAK-Prognose vom April 2017. Bei der Einkommenssteuer sind Zusatzerträge aus der schrittweisen personellen Verstärkung des Revisorats berücksichtigt.
- 4 Es werden mehr und höhere Kapitaleistungen 2./3. Säule ausbezahlt, was zu weiteren Ertragssteigerungen führt.
- 5 Strafloße Selbstanzeigen sowie die Umsetzung des automatischen Informationsaustausches führen zu zusätzlichen Nach- und Strafsteuerverfahren.
- 6 Die Wachstumsraten entsprechen der BAK-Prognose vom April 2017. In den Werten für 2020 und 2021 ist ein pauschaler Minderertrag von 25 Millionen Franken für die kantonale Umsetzung der eidgenössischen Steuervorlage 2017 (Unternehmenssteuerreform) eingesetzt.
- 7 Auf der Gewinn- und der Kapitalsteuer juristischer Personen (Konti 4010 0 000 und 4011 0 000) wird ein Zuschlag von fünf Prozent zugunsten der Landeskirchen erhoben.
- 8 Es wird mit einem leichten Ertragswachstum gerechnet.
- 9 Aus der Erfahrung der vergangenen Jahre wird mit einem höheren Niveau an steuerpflichtigen Handänderungen gerechnet.

#### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Steueranteil der Landeskirchen	36	8.502	8.692	9.133	0.441	5%	9.583	10.034	9.247	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>8.502</b>	<b>8.692</b>	<b>9.133</b>	<b>0.441</b>	<b>5%</b>	<b>9.583</b>	<b>10.034</b>	<b>9.247</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>8.502</b>	<b>8.692</b>	<b>9.133</b>	<b>0.441</b>	<b>5%</b>	<b>9.583</b>	<b>10.034</b>	<b>9.247</b>	

#### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-1'762.792	-1'795.397	-1'803.201	-1'854.993
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-1'713.194	-1'721.278	-1'771.483	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-49.598</b>	<b>-74.119</b>	<b>-31.719</b>	

Bei mehreren aperiodischen Steuerarten werden im neuen Finanzplan optimistischere Prognosen unterstellt; diese basieren auf der erfreulichen Entwicklung in den vergangenen Jahren. Zudem ist die Umsetzung der Steuervorlage 17 im neuen Finanzplan per 2020 finanziell berücksichtigt; die Unternehmenssteuerreform III gemäss AFP 2017-2020 sah eine Umsetzung auf kantonaler Ebene bereits per 2019 vor.

# 2108 ZENTRALE INFORMATIK

## SCHWERPUNKTE

### Herausforderungen

- Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit ist mit stark wachsenden Anforderungen an die Informatik hinsichtlich Funktionalität, Technik, Verfügbarkeit, Sicherheit und Datenschutz verbunden. Das Datenvolumen nimmt stetig zu; ein 7x24-Stunden-Betrieb wird bereits heute erwartet.
- Wirtschaft und Bevölkerung haben vermehrt den Anspruch, Verwaltungsgeschäfte online über das Internet abzuwickeln. Auch für verwaltungsinterne Führungs- und Supportprozesse werden papierlose Lösungen angestrebt. Die Umsetzung dieser Anliegen erfordert einerseits standardisierte, schlanke Prozesse, andererseits neue technische Lösungsansätze und -plattformen.
- Die Informatikorganisation muss neben der klassischen IT-Leistungserbringung vermehrt wieder die Fähigkeit entwickeln, rasch und agil Geschäftslösungen für die Dienststellen der Verwaltung bereitzustellen.

### Lösungsstrategien

- Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie BL mit vierjährigem Umsetzungsprogramm 2018-2021
- Konsequente Priorisierung von IT-Projekten nach Nutzen/Wirtschaftlichkeit durch die Anwendung eines directionsübergreifenden IT-Projektportfoliomanagements
- Vermehrte Standardisierung von Geschäftsprozessen und IT-Lösungen über alle Direktionen
- Fallweise Prüfung der Nutzung von externen Cloud-Services anstelle eines Eigenbetriebs
- Erhöhung der Fachkompetenzen im Bereich Projekt- und Prozessmanagement sowie agile Entwicklung

## AUFGABEN

- A Bereitstellung von elektronischen Arbeitsplätzen
- B Betrieb von Fachanwendungen
- C Bereitstellung und Betrieb von Servern und Speichersystemen
- D Betrieb des Telekommunikationsnetzwerks

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Arbeitsplätze (Clients)	Anzahl		4'200	4'200	4'200	4'200	4'200	
A2 Software-Pakete	Anzahl		1'024	1'274	1'024	762	762	1
B1 Anwendungen	Anzahl		630	640	650	660	660	
B2 Changes Fachanwendungen	Anzahl		65	70	70	70	70	
C1 Datenvolumen	Terabyte		700	800	900	1'000	1'100	2
C2 Virtuelle und physische Server	Anzahl		1'060	1'150	1'200	1'250	1'300	3
D1 Aktiv-Komponenten	Anzahl		2'225	2'500	2'650	2'700	2'750	4
D2 Anz. angeschlossener Gebäude	Anzahl		207	207	207	207	207	

- 1 Im Rahmen des Projektes IT-Arbeitsplatz 2020 müssen die Softwarepakete auf Windows 10 migriert werden. In diesem Zusammenhang wird es einen Parallelbetrieb geben.
- 2 Kontinuierliches Anwachsen der zu speichernden Datenvolumen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung.
- 3 Wachstum aufgrund Übernahme von Systemen der Schulen (Projekt IT.SBL) und neuen Kundenanforderungen.
- 4 Ausbau und Erweiterung des WLAN-Zugangs in den Schulen und bei der Polizei (gemäss Verpflichtungskredit (VK) IT.SBL und VK Mobile Computing Polizei).

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2019	EESH-LZ 1	1
Projekt Enterprise Resource Planning (ERP) Etappe 3	2019		2

- 1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie 2016 - 2019
- 2 Inhaltlich umfasst die dritte Etappe die Fortführung der Organisationsentwicklung und die Weiterentwicklung der strategischen Applikationslandschaft. Besonders zu erwähnen sind auch die Anforderungen des Entlastungspakets. Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Informatik-Instrumente könnten einige geplante Einsparungen nicht oder nur ansatzweise erreicht werden. Die Umsetzung folgender Themengebiete ist 2017/18 besonders erwähnenswert: Ausbau der Instrumente für das Dienstleistungszentrum Personal (Personalkostenplanung, Zeitwirtschaft, analytisches Reporting); Konsolidierung des integrierten Aufgaben- und Finanzplanes; Erarbeitung

der internen Leistungsverrechnung; Anpassung der Finanzprozesse an die Anforderung von E-Government (elektronischer Rechnungsversand, Liste säumiger Versicherter); weitere Optimierung der Materialwirtschaft und Logistik des Kantons, inkl. Beschaffungswesen; Erweiterung in der Immobilienbewirtschaftung. Durch die Budgetkürzungen in den Jahren 2015/16/17 und Neu-Priorisierungen der Aufgaben durch die Fachbereiche, hat das Projekt aktuell eine signifikante Verzögerung.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	10.750	11.260	10.951	-0.309	-3%	10.775	10.775	10.775	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11.642	17.585	16.591	-0.994	-6%	15.092	15.067	15.720	2
36 Transferaufwand	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
<b>Budgetkredite</b>	<b>22.417</b>	<b>28.870</b>	<b>27.567</b>	<b>-1.304</b>	<b>-5%</b>	<b>25.892</b>	<b>25.867</b>	<b>26.520</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>22.417</b>	<b>28.870</b>	<b>27.567</b>	<b>-1.304</b>	<b>-5%</b>	<b>25.892</b>	<b>25.867</b>	<b>26.520</b>	
42 Entgelte	-0.749	-0.720	-0.750	-0.030	-4%	-0.750	-0.750	-0.750	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.749</b>	<b>-0.720</b>	<b>-0.750</b>	<b>-0.030</b>	<b>-4%</b>	<b>-0.750</b>	<b>-0.750</b>	<b>-0.750</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>21.668</b>	<b>28.150</b>	<b>26.817</b>	<b>-1.334</b>	<b>-5%</b>	<b>25.142</b>	<b>25.117</b>	<b>25.770</b>	

- 1 Der Rückgang des Personalaufwandes hängt mit dem Stellenabbau von 2.4 Stellen und und 2 Ausbildungsstellen zusammen. Ein Fluktuationsgewinn von CHF 75'000 wird in allen Planjahren angenommen.
- 2 Die jährlichen Schwankungen beim Sachaufwand sind bedingt durch die Erneuerungsvorhaben (Software und Hardware) sowie durch den Abschluss der beiden Projekte Erneuerung Haupt-RZ und ERP-Etappe 3.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
A: Vereinsbeiträge (SIK, SwissICT)	36	0.025	0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.025</b>	<b>0.025</b>	<b>0.025</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.025</b>	<b>0.025</b>	<b>0.025</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.025</b>	<b>0.025</b>	<b>0.025</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.025</b>	<b>0.025</b>	<b>0.025</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
P: ERP-Etappe 3	31	1.133	1.700	1.380	-0.320	-19%	0.940			
P: Erneuerung Haupt-RZ	31		1.100		-1.100	-100%				
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>1.133</b>	<b>2.800</b>	<b>1.380</b>	<b>-1.420</b>	<b>-51%</b>	<b>0.940</b>			
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>1.133</b>	<b>2.800</b>	<b>1.380</b>	<b>-1.420</b>	<b>-51%</b>	<b>0.940</b>			

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		80.7	79.4	-1.3	-2%	77.9	77.9	77.9	1
Befristete Stellen		2.6	1.7	-0.9	-35%	1.7	1.7	1.7	
Ausbildungsstellen		20.0	18.0	-2.0	-10%	18.0	18.0	18.0	2
Fluktuationsgewinn			-0.8	-0.8	X	-0.8	-0.8	-0.8	3
<b>Total</b>		<b>103.3</b>	<b>98.3</b>	<b>-5.0</b>	<b>-5%</b>	<b>96.8</b>	<b>96.8</b>	<b>96.8</b>	

- 1 Abw. 2018: Transfer einer Stelle in die Steuerverwaltung. Abbau von 0.3 Stellen im Rahmen von DIR-WOM2.
- 2 Abw. 2018: Abbau eines Berufspraktikas im Rahmen von DIR-WOM2. Rückführung der temporär aufgestockten Ausbildungsstellen auf den Sollbestand.
- 3 Ein Fluktuationsgewinn von 0.8 FTE oder CHF 75'000 wird in allen Planjahren erwartet.

#### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	26.817	25.142	25.117	25.770
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	26.848	24.994	25.069	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.031</b>	<b>0.148</b>	<b>0.049</b>	



VOLKSWIRTSCHAFTS- UND  
GESUNDHEITSDIREKTION

VG  
D

# VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION

## HERAUSFORDERUNGEN

- Zu den Herausforderungen im kantonalen bzw. regionalen Gesundheitswesen zählen die Zunahme chronischer Erkrankungen, der steigende Anteil an Patienten mit Mehrfacherkrankungen, die demografische Entwicklung der Baselbieter Bevölkerung, die über dem Schweizer Durchschnitt liegt, weiter der wachsende Bedarf der Bevölkerung an qualitativ hochstehender Versorgung und das stetige Kostenwachstum, das sich über jenem des regionalen Wirtschaftswachstums bewegt. Der Raum mit den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt, den Solothurner Bezirken Dorneck und Thierstein sowie dem Aargauer Fricktal stellt in der Gesundheitsversorgung ein weitgehend geschlossenes System dar. Die stationären Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation sowie der ambulante Versorgungsbereich werden heute allerdings weitgehend unabhängig voneinander betrachtet. Zugleich hat es auf Spitalebene zu viel Betten in der Region. Die Spitäler stehen mittel- bis längerfristig vor der Herausforderung, **mit weniger Personal mehr Patienten versorgen** zu müssen bei gleichzeitig wachsendem Anteil an multimorbiden (mehrfacherkrankten) Patienten. Es besteht ein grosses **Verlagerungspotenzial von stationären zu ambulanten Leistungen**, wie auch das Potenzial einer **vertieften Zusammenarbeit der Spitäler mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern**.

In diesem Umfeld ist das seit 2012 aus der kantonalen Verwaltung ausgegliederte Kantonsspital Baselland (KSBL) in einem verstärkt wettbewerbsorientierten Umfeld unterwegs. Mit der Einführung von Fallpauschalen und der schweizweiten Patientenfreizügigkeit hat der Konkurrenzdruck auf das KSBL zugenommen.

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der **Innovationsfähigkeit der Unternehmen** abhängig. Die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Erhöhung der Produktivität sind dafür entscheidend. Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden. Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss ihre Organisation und ihre Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern und den umliegenden Kantonen im Spannungsfeld von Eigeninteressen und finanziellen Rahmenbedingungen organisieren.

## LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. Dazu sollen medizinische Leistungen wohnortnah erbracht und Voraussetzungen zur optimalen Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials geschaffen werden. Zusammen mit den Nachbarkantonen und prioritär mit dem Kanton Basel-Stadt soll im Bereich der Gesundheitsversorgung eine **Optimierung der Spitallandschaft** vorangetrieben und die Anstrengungen verstärkt werden, das Angebot an ambulanten Leistungen bei gleicher Qualität zu Lasten von stationären Leistungen zu erhöhen.
- Der Kanton Basel-Landschaft als Eigentümer des KSBL prüft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel (USB) eine vertiefte **Kooperation der beiden Spitäler in einer Spitalgruppe**. Ziel der verstärkten

Zusammenarbeit ist die Optimierung der Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, die deutliche Dämmung des Kostenwachstums und die Stärkung der universitären Medizin in der Region.

- Die Herausforderungen der demographischen Entwicklung (Alterung der Gesellschaft) werden aktiv angegangen, das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wird das Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» umgesetzt und, im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter und mit Blick auf die Kostenentwicklung im Heimbereich, das **Angebot zur Pflege zu Hause** und entsprechende Wohnformen zusammen mit den Gemeinden gefördert.
- Der Bau und der Betrieb des **Switzerland Innovation Park Basel Area** ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 muss sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss die Privatwirtschaft in das Projekt integriert werden.
- Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen des Kantons und der Region sichern. Das bestehende **Key Account Management** (Kundenpflege) wird beibehalten und ausgebaut mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen.
- Die Standortförderung setzt bei der **Arealstrategie** schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgebiet Liestal. Die Einflussnahme des Kantons als Grundeigentümer wird dabei gezielt zur Förderung von Schlüsselbranchen eingesetzt. Die Standortförderung bietet fachliche Unterstützung von regionalen und kommunalen Initiativen, welche auf eine Aufwertung und Nutzbarmachung von Wirtschaftsflächen abzielen. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und so aufbereitet werden, dass sie in der **Promotion des Wirtschaftsstandortes** nach aussen getragen werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale oder unique selling propositions (usp) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.
- Mit der **direktionsübergreifenden Zusammenarbeit** wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit auf direkter, vor allem aber auch im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess muss permanent fortgesetzt werden.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	41.9	44.0	43.4	-0.5	-1%	42.8	42.8	42.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9.6	12.0	12.4	0.4	3%	11.6	11.7	11.1
36 Transferaufwand	419.0	440.9	436.8	-4.1	-1%	443.1	440.9	447.4
<b>Budgetkredite</b>	<b>470.5</b>	<b>496.9</b>	<b>492.7</b>	<b>-4.3</b>	<b>-1%</b>	<b>497.5</b>	<b>495.4</b>	<b>501.3</b>
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	3%	0.1	0.1	0.1
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.2							
37 Durchlaufende Beiträge	44.3	43.4	42.6	-0.8	-2%	42.6	42.6	42.6
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.8							
39 Interne Fakturen	0.2	2.9	2.4	-0.5	-18%	4.1	3.1	3.8
<b>Total Aufwand</b>	<b>516.1</b>	<b>543.4</b>	<b>537.8</b>	<b>-5.6</b>	<b>-1%</b>	<b>544.4</b>	<b>541.3</b>	<b>547.9</b>
40 Fiskalertrag		-0.2	-1.2	-1.0	<-100%	-1.2	-1.2	-1.2
41 Regalien und Konzessionen		0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
42 Entgelte	-3.8	-3.4	-3.6	-0.2	-6%	-3.4	-3.4	-3.4
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
44 Finanzertrag	-4.9	-5.1	-5.2	0.0	0%	-5.2	-5.2	-5.2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.3							
46 Transferertrag	-35.9	-36.8	-36.8	-0.1	0%	-36.9	-36.7	-35.9
47 Durchlaufende Beiträge	-44.3	-43.4	-42.6	0.8	2%	-42.6	-42.6	-42.6
49 Interne Fakturen		-3.7	-3.2	0.5	14%	-4.9	-4.0	-4.7
<b>Total Ertrag</b>	<b>-89.5</b>	<b>-92.9</b>	<b>-92.8</b>	<b>0.1</b>	<b>0%</b>	<b>-94.4</b>	<b>-93.2</b>	<b>-93.2</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>426.6</b>	<b>450.5</b>	<b>445.0</b>	<b>-5.5</b>	<b>-1%</b>	<b>450.0</b>	<b>448.0</b>	<b>454.7</b>

### Allgemeine Bemerkungen zur Saldoänderung

Die Verminderung des Budgetsaldos 2018 um rd. CHF - 5.5 Mio. zum Vorjahr ist vor allem in den beiden Kostenarten "36 Transferaufwand CHF - 4.1 Mio." und "40 Fiskalertrag CHF + 1 Mio." begründet. Die wesentlichsten Veränderungen bei den einzelnen Kostenarten und im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend detailliert aufgeführt.

#### 30 Personalaufwand

Der Rückgang korreliert in etwa mit der Reduktion der Stellen gemäss dem Abschnitt "Personal". Ausserdem wurden die "Betriebsanlässe" (Total CHF + 24'000) wieder ab Budget 2018 in den AFP aufgenommen und in die Dienststellenbudgets eingestellt. Ebenso musste auch die Mehrbelastung aufgrund des Wechsels der Zuständigkeiten auf den 1. Januar 2018 vom "Schloss Ebenrain" von der BKSD zur VGD (LZE) im Umfange von rd. CHF 0.2 Mio. aufgenommen werden.

#### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die leichte Erhöhung ist auf die 3. Etappe der AV93 (Amtliche Vermessung 93 / CHF + 0.1 Mio.) sowie die Neuvermessung nach Meliorationen (CHF + 0.2 Mio.) und die eingeplante LiDAR-Befliegung (Light detection and ranging [3D-Geodaten] / CHF + 0.1 Mio.) beim 2206 Amt für Geoinformation zurückzuführen.

#### 36 Transferaufwand

Die Nettoabnahme beim Transferaufwand (Beiträge) resultiert aus folgenden Komponenten:

CHF - 6.3 Mio. / Entlastung "Fallpreise/Tagestaxen" s/Rz 5 (siehe Randziffer Nr. 5) Transferaufwand 2214 Amt für Gesundheit

CHF - 1.0 Mio. / Entlastung "Berufsschau BL" und "tun Basel" Beiträge alle zwei Jahre / s/Rz 1 Erfolgsrechnung 2217 Wirtschaftsförderungsfonds

CHF - 0.2 Mio. / Tiefere Jahresbeiträge an die laufenden Meliorationsprojekte / s/Rz 3 Transferaufwand 2207 LZE

CHF - 0.1 Mio. / Verminderung "Beiträge Wald" / s/Rz 1 Transferaufwand 2205 Amt für Wald

CHF - 0.1 Mio. / Nettoentlastung Transferaufwand "Prävention" / s/Rz 11 Transferaufwand 2214 Amt für Gesundheit

CHF + 1.1 Mio. / s/Rz 1 im Abschnitt Erfolgsrechnung 2220 Spezialfinanzierung Gasttaxe

CHF + 0.9 Mio. / Aufgaben im Zusammenhang mit neuen (APG) Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (Qualitätssicherung APH / Aufbau intermediäre Strukturen / Restkostenfinanzierung Kinderspitex) s/div. Rz zum Transferaufwand 2214 Amt für Gesundheit

CHF + 0.5 Mio. / Nicht enthaltene Beiträge im AFP 2017-2020 (Spezialkulturen Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain / Accelerator / ICT-Scouts) s/Rz 1 Erfolgsrechnung 2217 Wirtschaftsförderungsfonds

CHF + 0.3 Mio. / Häftiger Anteil bikantonales Projekt "Gemeinsamer Gesundheitsraum" / s/Rz 9 Transferaufwand 2214 Amt für Gesundheit

CHF + 0.2 Mio. / Höhere Entschädigung in der Leistungsvereinbarung AMKB (Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe) / s/Rz 4 Transferaufwand 2201 KIGA

CHF + 0.2 Mio. / PRE-Projekt (Projekt zur Regionalen Entwicklung) Genuss aus Baselland / s/Rz 6 Transferaufwand 2207 LZE

CHF + 0.2 Mio. / Mehrabschreibungen APH-Investitionsbeiträge / s/Rz 3 Transferaufwand 2214 Amt für Gesundheit

CHF + 0.1 Mio. / Höhere Kantonsbeteiligung AV+AMM (Arbeitsvermittlung+Arbeitsmarktkontrollen) an den Bund / s/Rz 2 Transferaufwand 2201 KIGA

CHF + 0.1 Mio. / Demenzstrategie / s/Rz 10 Transferaufwand 2214 Amt für Gesundheit

#### 37/47 Durchlaufende Beiträge

Die leichte Abnahme (CHF - 0.8 Mio.) ist auf den Bereich der Direktzahlungen in der Landwirtschaft zurückzuführen (siehe 2207 Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain).

#### 39/49 Interne Fakturen

Der Rückgang bei den Internen Fakturen ist auf die Reduktion der Verrechnung zwischen der 2215 Standortförderung BL und dem 2217 Wirtschaftsförderungsfonds von CHF - 0.7 Mio. aufgrund tieferer Fondsrechnung 2016 und einer erhöhten Verrechnung zwischen dem 2201 KIGA und dem 2216 Fonds zur Förderung des Wohnungsbaus von CHF + 0.15 Mio. aufgrund Personalkostenverrechnung zurückzuführen.

#### 40 Fiskalertrag

Durch die Aufnahme der Spezialfinanzierung "Gasttaxe" als eigenständige Organisationseinheit treten die geschätzten Erträge aus Gasttaxen als zusätzlicher Ertrag im AFP 2018-2021 im Umfang von rund CHF + 1.0 Mio. in Erscheinung.

#### 42 Entgelte

Die leicht höheren Entgelte sind auf die Zunahme der Vollzugsaufgaben (Neues Lebensmittelgesetz Bund) beim 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (CHF + 0.1 Mio.) sowie auf die neu erwarteten Gebühreneinnahmen (CHF + 0.05) im Bereich APH/Spitex aufgrund des neuen Alterspflege- und Betreuungsgesetzes (APG) im 2214 Amt für Gesundheit und letztlich auf allgemein leicht höher eingestellte Gebühreneinnahmen bei allen übrigen Dienststellen (CHF + 0.05 Mio.) zurückzuführen.

### INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
5 Total Investitionsausgaben	7.0	14.5	21.4	6.9	48%	21.8	18.8	5.0
6 Total Investitionseinnahmen							-3.0	-3.0
<b>Nettoinvestition</b>	<b>7.0</b>	<b>14.5</b>	<b>21.4</b>	<b>6.9</b>	<b>48%</b>	<b>21.8</b>	<b>15.8</b>	<b>2.0</b>

Bei den Investitionsausgaben sind einerseits die APH-Investitionsbeiträge aufgrund rollender Budgetierung (siehe 2214 Amt für Gesundheit) mit CHF 18.75 Mio. für die Jahre 2018 - 2020 und erwarteter Reduktion ab 2021 infolge neuem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) und andererseits die Investitionsbeiträge für Switzerland Innovation BaselArea AG (SIP) 2.0 (siehe 2215 Standortförderung BL) mit Tranchen in den Jahren 2018 (CHF 2.65 Mio.) und 2019 (CHF 3.05 Mio.) entsprechend Ankündigung in der LRV 2015-448 eingestellt.

Bei den Investitionseinnahmen wurde die Amortisation des Darlehens an Messe Schweiz AG ab dem Jahr 2020 (siehe 2200 Generalsekretariat) aufgenommen.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		180.7	181.9	1.2	1%	181.6	180.9	180.9
Befristete Stellen		4.9	4.7	-0.2	-4%	3.4	2.9	2.9
Ausbildungsstellen		13.6	11.6	-2.0	-15%	11.0	11.0	11.0
Refinanzierte Stellen KIGA		164.9	162.1	-2.8	-2%	162.1	162.1	162.1
<b>Total</b>		<b>364.1</b>	<b>360.3</b>	<b>-3.8</b>	<b>-1%</b>	<b>358.1</b>	<b>356.9</b>	<b>356.9</b>

Die Abnahme der FTE in der gesamten Direktion von 2017 auf 2018 im Umfang von -3.80 FTE setzt sich wie folgt zusammen:

- 0.40 FTE im 2200 Generalsekretariat
- 1.70 FTE im 2201 KIGA
- 2.80 FTE im 2202 Abteilung Öffentliche Arbeitslosenkasse
- 0.20 FTE im 2205 Amt für Wald beider Basel
- +1.10 FTE im 2207 Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
- +1.20 FTE im 2214 Amt für Gesundheit
- 1.00 FTE im 2215 Standortförderung BL

Bezüglich den Details verweisen wir auf die Erläuterungen in den einzelnen Dienststellenbudgets.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	444.982	449.955	448.048	454.675
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	456.395	466.102	476.601	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-11.412</b>	<b>-16.147</b>	<b>-28.553</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	21.400	21.800	15.750	2.000
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	21.800	21.800	18.750	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>-0.400</b>	<b>0.000</b>	<b>-3.000</b>	

Die tieferen Salden der Erfolgsrechnungen der Jahre 2018-2020 resultieren aus den vermindert budgetierten Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen (Fallpreise/Tagestaxen) für die Baselbieter Bevölkerung (2018: CHF - 15.0 Mio. / 2019: CHF - 19.1 Mio. / 2020: CHF - 23.8 Mio.) sowie zusätzlich den erwarteten Entlastungen (CHF - 6.5 Mio.) aus dem Projekt "gemeinsamer Gesundheitsraum" ab 2020 abzüglich der neu in den AFP aufgenommenen Vorhaben / Projekte, welche auf Stufe der Organisationseinheiten jeweils im Detail dargestellt und textlich kommentiert sind.

Die Verminderung im Jahr 2018 der Nettoinvestitionen und im Vergleich zum AFP 2017-2020 um CHF - 0.4 Mio. ist auf die bereits im Jahre 2017 vorgenommene Liberierung des Aktienkapitals SIP 2.0 (siehe 2215 Standortförderung BL) zurückzuführen. Die Verminderung der Nettoinvestitionen im Jahre 2020 ist mit der Aufnahme der Amortisation (CHF - 3.0 Mio.) des Darlehens Messe Schweiz AG ab 2020 (siehe 2200 Generalsekretariat) begründet. Der "Abweichungswert" zum Jahr 2021 zeigt die Saldogröße von CHF 5.0 Mio. an APH-Investitionsbeiträgen abzüglich der Investitionseinnahme (aus Amortisation Darlehen Messe Schweiz AG).

## 2200 GENERALSEKRETARIAT VGD

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Herausforderung für den Kanton als Eigentümer des Kantonsspitals Baselland (KSBL) besteht darin, sein Unternehmen so zu unterstützen, dass dieses die unter zunehmendem Wettbewerbsdruck vom Eigentümer vorgegebenen Ziele (u.a. Beitrag zur Stärkung der wohnortsnahen horizontal und vertikal integrierten medizinischen Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung, stationäre und ambulante Versorgung an mehreren Standorten, Finanzierung des Betriebs inkl. Ersatz- und Erneuerungsinvestitionen aus eigener Kraft) nachhaltig erreichen kann. Seit 2013 sind die drei Spitalstandorte Bruderholz, Laufen und Liestal zum KSBL fusioniert und mit klaren Zielvorgaben des Eigentümers der kantonalen Verwaltung ausgegliedert. Auf denselben Zeitpunkt hin wurden die Spitalfinanzierung mit der Einführung der Fallpauschalen auf eine neue Basis gestellt und die schweizweite Patientenfreizügigkeit eingeführt.
- Das Stimmvolk hat in BL im 2014 der Volksinitiative zur "Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus" zugestimmt. Die neuen Verfassungsbestimmungen haben ihr Ziel in der gleichberechtigten Verankerung und Förderung der beiden Wohnformen des privat genutzten Wohneigentums sowie des gemeinnützigen Wohnungsbaus.
- Bei der Förderung des privat genutzten Wohneigentums sollen nicht nur Anreize zur Bildung von gebundenen Sparrücklagen zum erstmaligen Erwerb von Wohneigentum geschaffen werden, sondern neu auch zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen an bestehendem Wohneigentum im Kanton.
- Den konkreten Ansprüchen, welche sich aus den Verfassungsbestimmungen ergeben, stehen die knappen Mittel des Kantonshaushalts gegenüber. Für die Finanzierung zusätzlicher Massnahmen steht deshalb der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues zur Verfügung, dessen Mittel auf rund CHF 44 Mio. begrenzt sind.

#### Lösungsstrategien

- Der Kanton BL als Eigentümer des KSBL prüft zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt als Eigentümer des Universitätsspitals Basel USB eine vertiefte Kooperation der beiden Spitäler in einer Spitalgruppe. Alternativ werden auch andere Lösungsansätze geprüft (optimierter Alleingang, Verkauf/Teilverkauf des KSBL).
- Der Verfassungsauftrag Wohnbauförderung soll so umgesetzt werden, dass die wirkungsvollsten Massnahmen über die vorhandenen Fondsmittel finanziert werden können und die Ziele möglichst wirksam und effizient erreicht werden.

### AUFGABEN

- A Beratung und Support insbesondere in den Bereichen Personal, IT, Finanzen, Recht und Kommunikation
- B Führungsunterstützung und Politikvorbereitung
- C Führung von Schlichtungsstellen (Mietwesen und Diskriminierung im Erwerbsleben)
- D Beteiligungsmanagement

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Betreute Mitarbeitende	Anzahl		409	407	405	403	403	
A2 Kreditorenbelege	Anzahl		60'000	61'500	63'000	64'500	65'000	1
A3 Einhaltung der Zahlungsfristen	%		84	87	90	92	93	2
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl		40	40	40	40	40	
B2 RRB	Anzahl		300	300	300	300	300	
B3 LRV	Anzahl		40	40	40	40	40	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl		25	20	20	20	20	
C1 Fälle	Anzahl		950-1100	950-1100	950-1100	950-1100	950-1100	3
C2 Rechtsaukünfte	Anzahl		2500-2800	2500-2800	2500-2800	2500-2800	2500-2800	4
D1 Eigentümergespräche	Anzahl			8	8	8	8	

- 1 Es ist mit einer leichten Volumenzunahme (Gesundheitsversorgung) zu rechnen.
- 2 Optimierungen im Kreditorenworkflowprozess sollen die Einhaltung der Zahlungsfristen mittelfristig erhöhen.
- 3 Diese Zahlen beruhen auf einer Schätzung, gestützt auf den Schnitt der letzten zehn Jahre. Fluktuationen ergeben sich insbesondere durch Begehren um Mietzinsanpassung aufgrund eines veränderten Referenzzinssatzes.
- 4 Diese Zahlen sind als geschätzte Erfahrungswerte zu verstehen.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erarbeitung einer Partnerschaftsstrategie BL/BS	2018	AK-LZ 2	
Umsetzung des Verfassungsauftrages §106 a: Förderung des Wohnungsbaus	2019	EESH-LZ 4	
VESAL: Prüfung einer gemeinsamen Spitalgruppe zwischen KSBL und Unispital BS	2019	ZL-LZ 1	
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ 1	1
Projekt Hafen Nord SRH	2020	MO-LZ 1	

1 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.115 Mio., im 2018 CHF 0.184 Mio. und ab 2019 CHF 0.278 Mio.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.973	2.849	2.888	0.040	1%	2.789	2.790	2.790	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.101	1.047	0.963	-0.084	-8%	0.968	0.967	0.967	2
36 Transferaufwand	0.056	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Budgetkredite</b>	<b>4.130</b>	<b>3.896</b>	<b>3.852</b>	<b>-0.045</b>	<b>-1%</b>	<b>3.758</b>	<b>3.758</b>	<b>3.758</b>	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.842								
<b>Total Aufwand</b>	<b>4.973</b>	<b>3.898</b>	<b>3.854</b>	<b>-0.045</b>	<b>-1%</b>	<b>3.760</b>	<b>3.760</b>	<b>3.760</b>	
42 Entgelte	-0.001		-0.001	-0.001	X	-0.001	-0.001	-0.001	
43 Verschiedene Erträge	-0.005	-0.011	-0.011	0.000	0%	-0.011	-0.011	-0.011	
44 Finanzertrag	0.000		-4.500	-4.500	X	-4.500	-4.500	-4.500	3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.005								
49 Interne Fakturen		-0.005	-0.005	0.000	0%	-0.005	-0.005	-0.005	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.011</b>	<b>-0.016</b>	<b>-4.517</b>	<b>-4.501</b>	<b>&lt;-100%</b>	<b>-4.517</b>	<b>-4.517</b>	<b>-4.517</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.962</b>	<b>3.883</b>	<b>-0.663</b>	<b>-4.546</b>	<b>&lt;-100%</b>	<b>-0.757</b>	<b>-0.757</b>	<b>-0.757</b>	

1 Einerseits mussten die Kommissionsentschädigungen (Schlichtungsstellen) um CHF 0.1 Mio. erhöht werden, um realistische Werte ab Budget 2018 aufzuweisen. Andererseits wurde der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung im Umfange von CHF 23'700 ab Budget 2018 in die entsprechenden Dienststellen übertragen und nicht mehr im Generalsekretariat zentral eingestellt. Die Restveränderung ist durch die Stellenreduktion (- 0.4 FTE) aufgrund von Dir-WOM-2 bedingt (siehe Abschnitt Personal).

2 Der Rückgang ab Budget 2018 liegt vor allem in der Reduktion des Aufwandes für "Honorare externer Berater" begründet.

3 Der Anteil am Ergebnis der Swiss Rhine Ports (SRH) wird ab 2018 im Profitcenter "2200 Generalsekretariat" im "Beteiligungsmanagement" und nicht mehr im Profitcenter "2215 Standortförderung BL" geführt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
MUBA 64+	36	0.055								
Verbandsbeiträge	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.056</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.056</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	<b>0.001</b>	

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG	64							-3.000	-3.000	1
<b>Total Investitionsausgaben</b>										
<b>Total Investitionseinnahmen</b>								-3.000	-3.000	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>								-3.000	-3.000	

1 Amortisation des Darlehens an Messe Schweiz AG ab 2020 - 2029.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		18.2	17.8	-0.4	-2%	17.6	17.6	17.6	1
Befristete Stellen		0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1	
<b>Total</b>		<b>18.3</b>	<b>17.9</b>	<b>-0.4</b>	<b>-2%</b>	<b>17.7</b>	<b>17.7</b>	<b>17.7</b>	

1 Umsetzung DIR-WOM-2: Im 2018 zwei Pensenkürzungen im Umfang von je 20% und im 2019 nochmals um je 10%.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-0.663	-0.757	-0.757	-0.757
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	3.718	3.625	3.625	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-4.381</b>	<b>-4.382</b>	<b>-4.382</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021			-3.000	-3.000
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>-3.000</b>	

Die Abweichung in der Erfolgsrechnung ab 2018 ist durch die Verschiebung des Erfolgsanteils der Swiss Rhine Ports (SRH) von der Dienststelle 2215 Standortförderung BL und die Aufnahme der Kommissionsentschädigungen (Schlichtungsstellen) begründet.

Die Abweichung in der Investitionsrechnung ist durch die Aufnahme der Amortisation des Darlehens Messe Schweiz AG ab 2020 begründet (siehe Investitionen).

## 2201 AMT FÜR INDUSTRIE, GEWERBE UND ARBEIT (KIGA)

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Am 12. Januar 2017 hat der Kanton Basel-Landschaft eine neue Organisation mit der Durchführung der Kontrollen der Arbeitsbedingungen im Bau beauftragt: Mit der von den kantonalen Dachverbänden der Baselbieter Sozialpartner neu errichteten Kontrollorganisation "Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB" wurde eine Leistungsvereinbarung für die Durchführung von Kontrollen zur Eindämmung von Verstössen gegen das Entsendegesetz, von GAV-Verletzungen sowie auch von Verstössen gegen das Beschaffungsgesetz im Ausbaugewerbe abgeschlossen. Zudem ist die AMKB auch für die Schwarzarbeitskontrollen des gesamten Baugewerbes mandatiert.  
Die neue Kontrollorganisation AMKB tritt an die Stelle der bisherigen ZAK (Zentrale Arbeitsmarktkontrolle) und integriert die ZPK (Zentrale Paritätische Kontrollstelle) in den Vollzug. Mit der neuen Aufstellung soll die Kontrolltätigkeit risikoorientiert sowie branchen- und themenübergreifend vorgenommen werden.  
Die neue Leistungsvereinbarung verpflichtet die AMKB insbesondere, im Bau jährlich insgesamt 450 Schwarzarbeitskontrollen und gleichviele Kontrollen im Bereich der allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge des Baunebengewerbes durchzuführen, davon mindestens 10% bei öffentlichen Vergaben. Sie hat periodisch über ihre Tätigkeit an den Kanton bzw. an die Tripartite Kommission Flankierende Massnahmen des Kantons Basel-Landschaft zu berichten. Sie wird vom Kanton dafür im Erfüllungsfall mit rund CHF 1.1 Mio. entschädigt werden. Die Leistungsvereinbarung wurde abgeschlossen für die Jahre 2017 – 2019.
- Heute fallen alle Spitäler im Kanton unter die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes. Die Betriebe müssen deshalb an die Vorgaben des Arbeitsgesetzes herangeführt werden mit dem Ziel, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen.

#### Lösungsstrategien

- Ein Aufsichtskonzept wird bearbeitet und umgesetzt.
- Die Betriebsverantwortlichen werden aktiv informiert und rechtlich beraten. Die Umsetzung wird begleitet und im Anschluss kontrolliert. Gegebenenfalls erfolgen weitere nötige Korrekturen.

### AUFGABEN

- A Arbeitnehmerschutz: Vollzug Arbeitsgesetz und Unfallversicherungsgesetz
- B Arbeitsmarktaufsicht: Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs
- C Arbeitsmarktzutritt: Regelung ausländischer Arbeitskräfte
- D Messwesen: Gewährleistung korrekter Messmittel
- E Förderung des Wohnungsbaus (ab 2018 beim Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Betriebskontrollen	Anzahl		180	180	180	180	180	
A2 Arbeitszeitkontrollen	Anzahl		25	25	25	25	25	
B1 Kontrollen Flankierende Massnahmen	Anzahl		370	850	850	850	850	1
B2 Kontrollen Schwarzarbeit	Anzahl		280	825	825	825	825	1
C1 Arbeitsbewilligungen	Anzahl		18'350	16'150	10'350	10'450	10550	2
C2 Arbeitsmeldungen	Anzahl		23'200	23'300	23'400	23'500	23600	
D1 Eichungen und Kalibrierungen	Anzahl		4'800	4'800	4'800	4'800	4800	
E1 Zusatzverbilligungen	Anzahl		110					3
E2 Bausparprämien	Anzahl		120					3

- 1 Zahlen unter Berücksichtigung der neuen Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle im Baugewerbe (AMKB).
- 2 Seit dem 1. Juni 2002 haben die Grenzgängerbewilligungen eine Gültigkeitsdauer von 5 Jahren. Ab Mitte 2017 bis Mitte 2018 wird sich dies mit einer Zunahme von Verlängerungsgesuchen auswirken. In den Folgejahren werden sich die Gesuche dann wieder auf einem tieferem Niveau einpendeln.
- 3 Mit der Erstellung des neuen Profitcenters 2216 (Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues) wird dieser Indikator neu im Profitcenter 2216 ausgewiesen.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahme im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung (VGD-WOM-3)	2020	EESH-LZ 1	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ 1	2

- 1 Umgesetzt mittels tieferer Entschädigung innerhalb neuer Leistungsvereinbarung AMKB plus Kompensationen.
- 2 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.15 Mio., im 2018 CHF 0.235 Mio. und ab 2019 CHF 0.33 Mio.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	4.287	5.190	4.513	-0.677	-13%	4.405	4.416	4.412	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.291	0.281	0.291	0.010	4%	0.281	0.291	0.281	
36 Transferaufwand	6.174	5.930	6.109	0.179	3%	6.202	6.252	6.357	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>10.752</b>	<b>11.401</b>	<b>10.912</b>	<b>-0.489</b>	<b>-4%</b>	<b>10.888</b>	<b>10.959</b>	<b>11.050</b>	
34 Finanzaufwand	0.006	0.004	0.005	0.001	15%	0.006	0.006	0.007	
39 Interne Fakturen	0.029	0.028	0.028	0.001	2%	0.028	0.028	0.028	
<b>Total Aufwand</b>	<b>10.787</b>	<b>11.433</b>	<b>10.946</b>	<b>-0.487</b>	<b>-4%</b>	<b>10.921</b>	<b>10.993</b>	<b>11.084</b>	
42 Entgelte	-1.206	-1.257	-1.275	-0.018	-1%	-1.118	-1.115	-1.115	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	-0.001	0.000	<-100%	-0.001	-0.001	-0.001	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.005								
46 Transferertrag	-0.587	-1.170	-0.545	0.625	53%	-0.545	-0.545	-0.545	3
49 Interne Fakturen		-0.005	-0.174	-0.169	<-100%	-0.174	-0.174	-0.174	4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.798</b>	<b>-2.432</b>	<b>-1.994</b>	<b>0.438</b>	<b>18%</b>	<b>-1.837</b>	<b>-1.834</b>	<b>-1.834</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>8.990</b>	<b>9.001</b>	<b>8.952</b>	<b>-0.050</b>	<b>-1%</b>	<b>9.085</b>	<b>9.160</b>	<b>9.250</b>	

VGD

- 1 Durch die Strategiemassnahme (DIR-WOM-2) vermindert sich der Personalaufwand 2018 im Vergleich zum Budget 2017 um weitere CHF 70'000. Ausserdem werden die Bundesentschädigung für die Overhead-Personalkosten, die im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes anfällt, sowie die Personalkosten, welche im Zusammenhang mit dem Vollzug des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung anfallen, aus Transparenzgründen als Aufwandsminderung gebucht.
- 2 Bezüglich der Details verweisen wir auf die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt „Details Transferaufwand und -ertrag“.
- 3 Bezüglich der Details verweisen wir auf die Erläuterungen im nachfolgenden Abschnitt „Details Transferaufwand und -ertrag“.
- 4 Die Erhöhung im Vergleich zu Budget 2017 ist mit der Weiterverrechnung von Personalaufwand an das Profitcenter 2216 Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues begründet.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Arbeitsaufsicht	46			-0.150	-0.150	X	-0.150	-0.150	-0.150	1
Verbandsbeiträge	36	0.011	0.011	0.011	0.000	1%	0.012	0.011	0.012	
Arbeitsmarkt	36	4.600	4.609	4.784	0.175	4%	4.870	4.927	5.014	2
	46	-0.142	-0.675	-0.145	0.530	79%	-0.145	-0.145	-0.145	3
Wirtschaft	36	1.563	1.310	1.314	0.004	0%	1.321	1.314	1.331	
	46	-0.445	-0.495	-0.250	0.245	49%	-0.250	-0.250	-0.250	4
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>6.174</b>	<b>5.930</b>	<b>6.109</b>	<b>0.179</b>	<b>3%</b>	<b>6.202</b>	<b>6.252</b>	<b>6.357</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.587</b>	<b>-1.170</b>	<b>-0.545</b>	<b>0.625</b>	<b>53%</b>	<b>-0.545</b>	<b>-0.545</b>	<b>-0.545</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>5.588</b>	<b>4.760</b>	<b>5.564</b>	<b>0.804</b>	<b>17%</b>	<b>5.657</b>	<b>5.707</b>	<b>5.812</b>	

- 1 Rückerstattung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO an die Vollzugskosten des Entsendegesetzes.
- 2 Zunahme der Kantonsbeteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen.
- 3 Die Entschädigung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO an die Overhead-Personalkosten, die im Rahmen des Vollzugs des Arbeitslosenversicherungsgesetzes anfällt, wird analog der Rechnung 2016 im Personalaufwand als Aufwandsminderung gebucht.
- 4 Es wird von einer relativ tiefen Entschädigung des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO für die Schwarzarbeitsbekämpfung ausgegangen.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		39.9	39.5	-0.4	-1%	38.7	38.7	38.7	1
Befristete Stellen		0.3		-0.3	-100%				2
Ausbildungsstellen		3.0	2.0	-1.0	-33%	2.0	2.0	2.0	3
<b>Total</b>		<b>43.2</b>	<b>41.5</b>	<b>-1.7</b>	<b>-4%</b>	<b>40.7</b>	<b>40.7</b>	<b>40.7</b>	

- 1 Die Veränderung auf Budget 2018 ist bedingt durch eine Abnahme um - 0.7 FTE durch Abbau einer Stelle im Rahmen der Strategiemassnahmen (DIR-WOM-2 Kürzung Personalaufwand) sowie eine Zunahme um + 0.3 FTE zulasten des Abbaus bei den befristeten Stellen im Bereich Arbeitsbewilligungen. Die Reduktion ab 2019 um weitere - 0.8 FTE ist ebenfalls durch die Strategiemassnahmen (DIR-WOM-2 Kürzung Personalaufwand) bedingt.
- 2 Die Veränderung auf Budget 2018 um - 0.3 FTE ist zugunsten des Aufbaus bei den unbefristeten Stellen verursacht (siehe oben).
- 3 Die Veränderung auf Budget 2018 um - 1.0 FTE ist infolge Lehrabbruch durch lernende Person entstanden. Eine Wiederbesetzung ist nicht geplant.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	8.952	9.085	9.160	9.250
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	8.809	8.995	9.091	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.143</b>	<b>0.089</b>	<b>0.069</b>	

Die Abweichungen des Budgets 2018 gegenüber Plan 2018 im AFP 2017-2020 rühren im Wesentlichen vom höheren Kantonsbeitrag an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und arbeitsmarktlichen Massnahmen sowie die Entschädigung im Rahmen der Leistungsvereinbarung AMKB her.

## 2216 FONDS ZUR FÖRDERUNG DES WOHNUNGSBAUES

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Basierend auf der Verfassungsinitiative „Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus“ vom 10. August 2012 und dem positiven Abstimmungsergebnis vom 9. Februar 2014 ist der Kanton Basel-Landschaft gestützt auf den neuen Inhalt von § 106a der Kantonsverfassung verpflichtet, zusätzliche Anreize zur Förderung des Wohneigentums, des gemeinnützigen Wohnungsbaus, des Wohnens im Alter sowie der Energieeffizienz zu setzen und sein Engagement in diesen Teilbereichen zu verstärken. Zudem wurde Ende Mai 2015 die nicht formulierte Verfassungsinitiative „Wohnen für alle“ eingereicht mit dem Ziel, im Kanton neu eine Politik zu entwickeln, die gemeinsam mit den Gemeinden, privaten und institutionellen Akteuren vorausschauend dafür sorgt, dass im Kanton insbesondere für Familien, junge Erwachsene in Ausbildung und ältere Menschen nachhaltig genügend erschwinglicher Wohnraum erhalten und geschaffen werden kann.

#### Lösungsstrategien

- Erstellen einer Landratsvorlage bis Mitte 2018, welche die oben formulierten Vorgaben gemäss § 106a der Kantonsverfassung im Rahmen einer Gesetzesrevision berücksichtigt und zu den Anliegen der Verfassungsinitiative "Wohnen für alle" Stellung bezieht.

### AUFGABEN

Der Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

- A Aus dem Fonds werden kantonale Bausparprämien, Kantonale Zusatzverbilligungen sowie Beiträge an Neubauten und Sanierungen von Mietwohnungen von Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus finanziert  
 B Förderung des Wohnungsbaus

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		41.847	41.335	40.823	40.311	39.799	
B1 Zusatzverbilligungen	Anzahl			100	100	100	100	
B2 Bausparprämien	Anzahl			30	30	30	30	1

- 1 Das zurzeit tiefe Zinsniveau und die Aussicht, dass ab 2018 auf das Bausparkapital eine Nachbesteuerung gemäss §5 Abs. 2 der Verordnung über die Nachbesteuerung von Bausparkapital zu gewärtigen ist, lassen vermuten, dass sich die Anzahl Gesuche für Bausparprämien gegenüber dem Budget 2017 um 75% reduzieren werden.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
36 Transferaufwand		0.500	0.450	-0.050	-10%	0.450	0.450	0.450	1
<b>Budgetkredite</b>		<b>0.500</b>	<b>0.450</b>	<b>-0.050</b>	<b>-10%</b>	<b>0.450</b>	<b>0.450</b>	<b>0.450</b>	
39 Interne Faktoren		0.010	0.155	0.145	>100%	0.155	0.155	0.155	2
<b>Total Aufwand</b>		<b>0.510</b>	<b>0.605</b>	<b>0.095</b>	<b>19%</b>	<b>0.605</b>	<b>0.605</b>	<b>0.605</b>	
46 Transferertrag		-0.121	-0.093	0.028	23%	-0.093	-0.093	-0.093	3
<b>Total Ertrag</b>		<b>-0.121</b>	<b>-0.093</b>	<b>0.028</b>	<b>23%</b>	<b>-0.093</b>	<b>-0.093</b>	<b>-0.093</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.389</b>	<b>0.512</b>	<b>0.123</b>	<b>32%</b>	<b>0.512</b>	<b>0.512</b>	<b>0.512</b>	

- 1 Das zurzeit tiefe Zinsniveau und die Aussicht, dass ab 2018 auf das Bausparkapital eine Nachbesteuerung gemäss §5 Abs. 2 der Verordnung über die Nachbesteuerung von Bausparkapital zu gewärtigen ist, lassen vermuten, dass die Auszahlungen für Bausparprämien rückläufig werden.
- 2 Bei der Integration der Zweckvermögen in die Staatsrechnung ging beim 2216 Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues im AFP 2017-2020 die Belastung für die Verrechnung des Personalaufwands vom 2201 KIGA unter. Dies wurde nun im aktuellen AFP korrigiert.
- 3 Die Rückerstattungen aus Zweckerhaltungen werden aufgrund der kontinuierlich weniger werdenden alten Fälle leicht tiefer ausfallen.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Wohnbauförderung	36		0.500	0.450	-0.050	-10%	0.450	0.450	0.450	1
	46		-0.121	-0.093	0.028	23%	-0.093	-0.093	-0.093	2
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>0.500</b>	<b>0.450</b>	<b>-0.050</b>	<b>-10%</b>	<b>0.450</b>	<b>0.450</b>	<b>0.450</b>	
<b>Total Transferertrag</b>			<b>-0.121</b>	<b>-0.093</b>	<b>0.028</b>	<b>23%</b>	<b>-0.093</b>	<b>-0.093</b>	<b>-0.093</b>	
<b>Transfers (netto)</b>			<b>0.379</b>	<b>0.357</b>	<b>-0.022</b>	<b>-6%</b>	<b>0.357</b>	<b>0.357</b>	<b>0.357</b>	

- 1 Das zurzeit tiefe Zinsniveau und die Aussicht, dass ab 2018 auf das Bausparkapital eine Nachbesteuerung gemäss §5 Abs. 2 der Verordnung über die Nachbesteuerung von Bausparkapital zu gewärtigen ist, lassen vermuten, dass die Auszahlungen für Bausparprämien rückläufig werden.
- 2 Die Rückerstattungen aus Zweckerhaltungen werden aufgrund der kontinuierlich weniger werdenden alten Fälle leicht tiefer ausfallen.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.512	0.512	0.512	0.512
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.389	0.389	0.389	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.123</b>	<b>0.123</b>	<b>0.123</b>	

Bei der Erstellung des 2216 Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues im AFP 2017-2020 ging die Belastung für die Verrechnung des Personalaufwands vom 2201 KIGA unter. Dies wurde nun im aktuellen AFP korrigiert.

## 2202 ABTEILUNG ÖFFENTLICHE ARBEITSLOSENKASSE (KIGA)

### SCHWERPUNKTE

Herausforderung

- Die weitere Verkürzung der Auszahlungszeiten sowie die Reduktion der Bearbeitungsdauer im Einspracheverfahren sind die Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Arbeitslosenkasse Baselland.

Lösungsstrategien:

- Die bereits im 2016 in Angriff genommene Überprüfung der Arbeitsprozesse wird fortgesetzt.

### AUFGABEN

A Ausrichten der monetären Leistungsansprüche gemäss den Grundlagen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Arbeitslosen-, Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung)

B Durchführung des Einspracheverfahrens gemäss ATSG (Bundesgesetz über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Leistungsbezüger	Anzahl		4'089	4'500	4'600	4'600	4'600	1
A2 Auszahlungszeit Arbeitslosenentschädigung	Tage		7.5	7.0	6.5	6.0	6.0	2
A3 Verwaltungskosten pro Leistungspunkt	CHF		5.98	5.56	5.56	5.56	5.56	3
B1 Bearbeitungsdauer	Tage		45	45	40	35	35	4
B2 Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts	%		45	45	50	50	50	5

- 1 Gemäss aktuellen Hochrechnungen wird sich die durchschnittliche Anzahl Leistungsbezüger aufgrund des gestiegenen Marktanteils erhöhen und in den Folgejahren auf diesem Level verharren.
- 2 Die Überprüfung und Überarbeitung der Arbeitsprozesse hat zum Ziel, die Auszahlungszeit weiter zu reduzieren.
- 3 Als Folge der Überprüfung und Überarbeitung der Arbeitsprozesse sowie der erwarteten gestiegenen Anzahl Leistungsbezüger wird dieser Indikator sinken.
- 4 Die Überprüfung und Überarbeitung der Arbeitsprozesse hat zum Ziel, die Bearbeitungsdauer im Einspracheverfahren weiter zu reduzieren.
- 5 Die Quote an positiven Urteilen des Kantonsgerichts soll sich auf stabiler Höhe einpendeln und künftig weiter erhöht werden.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	3.793	4.277	3.987	-0.290	-7%	3.987	3.987	3.987	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.009	0.003	0.012	0.009	>100%	0.012	0.012	0.012	
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.802</b>	<b>4.280</b>	<b>3.999</b>	<b>-0.280</b>	<b>-7%</b>	<b>3.999</b>	<b>3.999</b>	<b>3.999</b>	
39 Interne Fakturen	0.144	0.144	0.144	0.000	0%	0.144	0.144	0.144	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.946</b>	<b>4.423</b>	<b>4.143</b>	<b>-0.280</b>	<b>-6%</b>	<b>4.143</b>	<b>4.143</b>	<b>4.143</b>	
46 Transferertrag	-3.946	-4.426	-4.143	0.283	6%	-4.143	-4.143	-4.143	2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3.946</b>	<b>-4.426</b>	<b>-4.143</b>	<b>0.283</b>	<b>6%</b>	<b>-4.143</b>	<b>-4.143</b>	<b>-4.143</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>-0.002</b>	<b>0.000</b>	<b>0.002</b>	<b>100%</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

- 1 Die Überprüfung und Überarbeitung der Arbeitsprozesse führt zum Abbau von 2.4 FTE und zu Pensenreduktionen im Umfang von 0.4 FTE (ausserhalb Dir-WOM-2).
- 2 Reduzierte Refinanzierung durch den Bund infolge kleineren Gesamtaufwandes.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Arbeitsmarkt	46	-3.946	-4.426	-4.143	0.283	6%	-4.143	-4.143	-4.143	1
<b>Total Transferaufwand</b>										
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-3.946</b>	<b>-4.426</b>	<b>-4.143</b>	<b>0.283</b>	<b>6%</b>	<b>-4.143</b>	<b>-4.143</b>	<b>-4.143</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-3.946</b>	<b>-4.426</b>	<b>-4.143</b>	<b>0.283</b>	<b>6%</b>	<b>-4.143</b>	<b>-4.143</b>	<b>-4.143</b>	

1 Reduzierte Refinanzierung durch den Bund infolge kleineren Gesamtaufwandes.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Refinanzierte Stellen KIGA		39.7	36.9	-2.8	-7%	36.9	36.9	36.9	1
<b>Total</b>		<b>39.7</b>	<b>36.9</b>	<b>-2.8</b>	<b>-7%</b>	<b>36.9</b>	<b>36.9</b>	<b>36.9</b>	

1 Die Überprüfung und Überarbeitung der Arbeitsprozesse führt zum Abbau von 2.4 FTE und zu Pensenreduktionen im Umfang von 0.4 FTE (Ausserhalb Dir-WOM-2).

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-0.002	-0.002	-0.002	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.002</b>	<b>0.002</b>	<b>0.002</b>	

Durch eine Änderung im Sozialversicherungsbereich wurden im AFP 2017-2020 irrtümlicherweise geringfügige Salden bei den refinanzierten Organisationseinheiten (2202 und 2203) ausgewiesen.

## 2203 ARBEITSVERMITTLUNG/LOGISTIK ARBEITSMARKTLICHE MASSNAHMEN/AMTSSTELLE AVIG (KIGA)

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Ein im interkantonalen Vergleich überdurchschnittliches Wirkungsergebnis in der Wiedereingliederung der Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt wird angestrebt.

Lösungsstrategien

- Optimale Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Massnahmen und Möglichkeiten, laufende Schulung der Mitarbeitenden sowie kontinuierliche Verbesserung der Prozesse.

### AUFGABEN

A Wiedereingliederung von stellensuchenden Personen

B Vorentscheide zu Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Stellensuchende	Anzahl		5'900	6'400	6'400	6'400	6'400	1
A2 Wirkungsindex (Leistungsvereinbarung Bund)	Punkte		101	103	103	104	104	2
B1 Vorentscheide	Anzahl		130	190	190	190	190	3

- 1 Die aktuellen Zahlen weisen darauf hin, dass für das Budgetjahr 2017 zu optimistisch budgetiert wurde. Zum jetzigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Ø Anzahl Stellensuchende 2017 bei rund 6'500 zu liegen kommen könnte und sich im 2018 leicht verringert.
- 2 Durch die stetige Verbesserung in der Wiedereingliederung stellensuchender Personen wird die Verbesserung des Wirkungsindex in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund angestrebt.
- 3 Die Anzahl Vorentscheide für Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigungen wurde im Budget 2017 zu tief eingestellt. Basierend auf den Zahlen der Rechnung 2016 ist von einer höheren Anzahl auszugehen.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	13.058	13.447	13.564	0.118	1%	13.564	13.564	13.564	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.734	1.620	1.652	0.033	2%	1.652	1.652	1.652	
<b>Budgetkredite</b>	<b>14.792</b>	<b>15.066</b>	<b>15.216</b>	<b>0.150</b>	<b>1%</b>	<b>15.216</b>	<b>15.216</b>	<b>15.216</b>	
34 Finanzaufwand	0.117	0.113	0.116	0.004	3%	0.116	0.116	0.116	
<b>Total Aufwand</b>	<b>14.909</b>	<b>15.179</b>	<b>15.332</b>	<b>0.154</b>	<b>1%</b>	<b>15.332</b>	<b>15.332</b>	<b>15.332</b>	
42 Entgelte	-0.017								
44 Finanzertrag	-0.004								
46 Transferertrag	-14.888	-15.186	-15.332	-0.147	-1%	-15.332	-15.332	-15.332	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-14.909</b>	<b>-15.186</b>	<b>-15.332</b>	<b>-0.147</b>	<b>-1%</b>	<b>-15.332</b>	<b>-15.332</b>	<b>-15.332</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>-0.007</b>	<b>0.000</b>	<b>0.007</b>	<b>100%</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Arbeitsmarkt	46	-14.888	-15.186	-15.332	-0.147	-1%	-15.332	-15.332	-15.332	
<b>Total Transferaufwand</b>										
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-14.888</b>	<b>-15.186</b>	<b>-15.332</b>	<b>-0.147</b>	<b>-1%</b>	<b>-15.332</b>	<b>-15.332</b>	<b>-15.332</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-14.888</b>	<b>-15.186</b>	<b>-15.332</b>	<b>-0.147</b>	<b>-1%</b>	<b>-15.332</b>	<b>-15.332</b>	<b>-15.332</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Refinanzierte Stellen KIGA		125.2	125.2	0.0	0%	125.2	125.2	125.2	
<b>Total</b>		<b>125.2</b>	<b>125.2</b>	<b>0.0</b>	0%	<b>125.2</b>	<b>125.2</b>	<b>125.2</b>	

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-0.007	-0.007	-0.007	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.007</b>	<b>0.007</b>	<b>0.007</b>	

Durch eine Änderung im Sozialversicherungsbereich wurden im AFP 2017-2020 irrtümlicherweise geringfügige Salden bei den refinanzierten Organisationseinheiten (2202 und 2203) ausgewiesen.

## 2220 SPEZIALFINANZIERUNG GASTTAXE

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Mit dem Verein Baselland Tourismus ist periodisch eine Leistungsvereinbarung betreffend Gasttaxe auszuarbeiten.
- Die vom Verein Baselland Tourismus unterbreiteten Förderprojekte sowie das Jahresbudget sind vor deren Freigabe auf ihre Gesetzeskonformität hin zu überprüfen. Das Prüfergebnis und die Budgetfreigabe sind schriftlich festzuhalten.
- Die Gesetzeskonformität der Tätigkeiten vom Verein Baselland Tourismus soll überprüft und sichergestellt werden.

Lösungsstrategien

- RRB zu Budget und Jahresplanung Verein Baselland Tourismus vorliegend
- RRB zur Jahresberichterstattung Verein Baselland Tourismus vorliegend
- Leistungsvereinbarung mit dem Verein Baselland Tourismus periodisch überprüft.

### AUFGABEN

Die Gasttaxe gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Sicherstellung einer effizienten Administration der Gasttaxe durch den Verein Baselland Tourismus

B Stichprobenkontrollen von Beherbergungsbetrieben betreffend korrekter Abwicklung der Gasttaxe

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF			0	0	0	0	1
A2 Verwaltungskostenanteil	%			6.3	7.8	7.8	7.8	2
B1 Abgeschlossene Kontrollen	Anzahl			4	4	4	4	4

- 1 Nach Ausgleich des pro 2018 budgetierten Aufwandüberschusses wird der Stand des Kapitals "Null" betragen.
- 2 Verwaltungskosten in Relation zu den Projektkosten. Für die Planjahre 2019–2021 fallen die für die Projekte zur Verfügung stehenden Mittel kleiner aus, wodurch sich der Verwaltungskostenanteil (sofern konstant) erhöht.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
36 Transferaufwand			1.142	1.142	X	0.939	0.939	0.939	1
<b>Budgetkredite</b>			<b>1.142</b>	<b>1.142</b>	<b>X</b>	<b>0.939</b>	<b>0.939</b>	<b>0.939</b>	
39 Interne Fakturen			0.024	0.024	X	0.024	0.024	0.024	2
<b>Total Aufwand</b>			<b>1.165</b>	<b>1.165</b>	<b>X</b>	<b>0.963</b>	<b>0.963</b>	<b>0.963</b>	
40 Fiskalertrag			-0.963	-0.963	X	-0.963	-0.963	-0.963	3
<b>Total Ertrag</b>			<b>-0.963</b>	<b>-0.963</b>	<b>X</b>	<b>-0.963</b>	<b>-0.963</b>	<b>-0.963</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			<b>0.203</b>	<b>0.203</b>	<b>X</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

- 1 Auslagen für Verwaltungskosten BL-Tourismus, Mobility-Tickets (TNW), Gästepass, Gästeinformation und Projekte. Der Planwert für Projekte wurde ab 2019 zurückgenommen, da die Spezialfinanzierung Gasttaxe selbsttragend sein muss.
- 2 Verwaltungskosten des KIGA Baselland, welches gemäss Leistungsvereinbarung (LV) die Aufsicht über die Verwendung der Gelder hat.
- 3 Gasttaxenertrag (Schätzung BL-Tourismus).

**DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)**

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Verwaltungskosten Gasttaxe	36			0.068	0.068	X	0.068	0.068	0.068	
Verwendung Gasttaxe	36			1.074	1.074	X	0.871	0.871	0.871	
<b>Total Transferaufwand</b>				<b>1.142</b>	<b>1.142</b>	<b>X</b>	<b>0.939</b>	<b>0.939</b>	<b>0.939</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>				<b>1.142</b>	<b>1.142</b>	<b>X</b>	<b>0.939</b>	<b>0.939</b>	<b>0.939</b>	

**ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)**

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.203	0.000	0.000	0.000
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.203</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

Die Organisationseinheit 2220 Selbstfinanzierung Gasttaxe wird im AFP 2018-2021 zum ersten Mal abgebildet, weshalb der Saldo als Abweichung erscheint.

## 2205 AMT FÜR WALD BEIDER BASEL

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Für die Region ist für die kommenden 50 bis 100 Jahre mit einem Temperaturanstieg von rund 4 Grad zu rechnen. Das Ökosystem Wald aber auch die Wildtier- und Fischbestände können diese Entwicklung nur bedingt mit eigenen Anpassungsmechanismen ausgleichen.
- Die CHF-EUR Wechselkurs-Situation trifft die Wald- und Holzwirtschaft in einem besonderen Ausmass. Die Folgen sind tiefe Holzpreise, Konkurrenz durch den Import von Halbfertigprodukten und damit letztlich ein zunehmender Kostendruck auf die Forst- und Holzverarbeitenden Betriebe.
- Die Schutzwaldausscheidung von 2014 /2015 hat gezeigt, dass es im Kanton deutlich mehr Schutzwald gibt als bisher angenommen. Dieser erfüllt die Anforderungen aus den Programmvereinbarungen noch nicht genügend.
- Klimawandel, zunehmender Erholungsdruck, Schadorganismen, die kostenoptimierte Holznutzung, Jagd, Fischerei, aber auch die ordentlichen Pflegemassnahmen und Eingriffe in den Gewässerraum haben wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung und den Zustand (Gesundheit) des Waldes, des Wildes und des Fischbestandes.
- Bei zunehmender Bevölkerung steigt der (Erholungs)Druck auf Wald und andere wirtschaftlich wenig intensiv genutzte Lebensräume. Es ist mit stärkerer Störung der Wildtiere zu rechnen. Das Konfliktpotential unter den Nutzergruppen aber auch zwischen Nutzern und Ökosystem wird ansteigen.
- Im Verlauf der partizipativen Ausarbeitung des "Leitbild" Wildes wurde klar, dass im Verhältnis von Gemeinden, Jagden und Kanton die Zuteilung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen gemeinsam zu prüfen und allenfalls neu zu gestalten ist.

#### Lösungsstrategien

- Die Fördermassnahmen des Kantons (Jungwaldpflege, Schädlingsbekämpfung) werden überprüft. Zielsetzung bleibt, Wald-, Wild und Fischbestände so zu begründen und so zu pflegen, dass öffentliche Zielsetzungen (Schutz, Biodiversität, Landschaft, Erholung) mittelfristig weiterhin erreicht werden können.
- Der Regierungsrat hat 2015 beschlossen, im Bereich Jagd enger mit dem Kanton Basel-Stadt zusammenzuarbeiten. In BL ist die Jagdgesetzgebung gestützt auf das Leitbild Wild beider Basel zu revidieren. Die Zusammenarbeit mit BS für Wald und Wildtiere ist in einer ergänzten Vereinbarung über das gemeinsame Amt zu regeln.
- Die Wald- und Holzwirtschaft wird durch die Förderung des Holzabsatzes und durch die Unterstützung der eingeleiteten Selbsthilfemassnahmen entlastet.
- Für die Schutzwaldpflege wird die notwendige Kontinuität aufgebaut und das Fachwissen und die Standards für die Schutzwaldpflege sollen vertieft werden.
- Voraussetzung um unerwünschte Entwicklungen oder auch die Wirksamkeit von Massnahmen zu erkennen, ist ein gezieltes Monitoring. Das für Wald und Wildtiere notwendige Set an Monitoring-Instrumenten muss in den kommenden vier Jahren überprüft und allenfalls neu definiert werden.
- Aufklärung ist wirksamer als (nur schwer durchsetzbare) Verbote. Zum Schutz von Wald und Wildtieren soll ein Bildungsprogramm „Wald und Wildtiere“ aufgebaut bzw. der eingeschlagene Weg in Kooperation mit den Bildungspartnern und den Fachverbänden weiter gegangen werden.
- Der Vollzug der gesetzlichen Aufgaben ist nur in Koordination mit externen Fachpersonen sinnvoll. Im Bereich Wald sind dies die Revierförster (Forstreviere). Im Jagd- und Fischereiwesen sind dies die (privaten) Jagd- und Fischereiaufseher. Es gilt, das notwendige Fachwissen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu vermitteln und aufzufrischen sowie die Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch mit Blick auf die neuen Regionen zu stärken.
- Der Prozess zur Revision der Jagdgesetzgebung wird partizipativ gestaltet.

### AUFGABEN

- A Sicherstellen der nachhaltigen Entwicklung von Wald und Wild
- B Regeln der Nutzung von Wald und Wild
- C Sicherstellen der Qualifikation der im Aufgabengebiet aktiven Personen und Vermitteln von Wissen im Bereich Wald und Wild
- D Unterstützen der im Aufgabengebiet tätigen Organisationen und Vertreten der Interessen des Kantons gegenüber Dritten (Bund, Kantone, Gemeinden, Organisationen)

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Gepflegte Jungwaldfläche	ha		475	475	475	475	475	
A2 Fischbesatz in Brütlingseinheiten	Anzahl		80'000	70'000	65'000	50'000	50'000	1
B1 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha		53	53	53	55	55	
B2 Ausgestellte Bewilligungen	Anzahl		850	850	850	850	850	
C1 Bildungsaktivitäten	Anzahl		25	25	30	30	25	2
C2 Materialien	Anzahl		40	45	50	40	40	2
D1 Genutzte Holzmenge	m3		135'000	125'000	125'000	125'000	140'000	3
D2 Interessenvertretungen	Anzahl		180	160	170	160	160	4

- Erfolgreiche Bemühungen und Entwicklungen zeigen sich durch sinkende Indikatorenwerte, sind aber auch ein Ausweis über den Umfang der geleisteten Arbeiten. Gemäss Fischereigesetz sind die Fischereipächter bisher zu einem minimalen Fischbesatz verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde mit den Fischpachtverträgen aufgehoben bzw. es wurde ein Maximalbesatz formuliert. Diese gewünschte Verhaltensänderung muss mit "Aufklärung, Aufsicht und einer Gesetzesrevision" herbeigeführt werden.
- Anzahl Bildungsaktivitäten und Materialien steigen aufgrund geplanter Revisionen (Waldverordnung, Jagdgesetz, Fischereigesetz) und der Waldtage 2019 an. Aufklärung und Wissensvermittlung ist ein wesentlicher Teil der "Walderhaltungs- und der Wildschutzmassnahmen" des Amtes. Der Indikator widerspiegelt die eigenen aber auch die "eingekauften" Aktivitäten (Medienarbeit, Exkursionen, Referate, Ausstellungen, Ausbildung).
- Die Nutzungsmenge ist Indikator auf die zu kontrollierenden und zu bewilligenden Aktivitäten in der Holzproduktion. Sie widerspiegelt aber auch das Ausmass an Zwangsnutzungen (erhöhter Wert 2017). Eine nachhaltige Waldentwicklung und damit das Sicherstellen der öffentlichen Ziele aus der Waldbewirtschaftung setzt eine minimale Holznutzungsmenge voraus. Setzt sich der Trend mit trockenen Jahren bzw. ungünstiger Verteilung der Niederschläge fort, ist mit einer Zunahme von Zwangsnutzungen zu rechnen.
- Indikatorenveränderungen sind Ausfluss geplanter Aktivitäten aufgrund geplanter Revisionen (Gesetze, Verordnungen). Ausgewiesen ist das aktive Stakeholder-Management: Teilnahme an Veranstaltungen der Anspruchsgruppen und damit mittel- und unmittelbare Einflussnahme im Interesse der Vollzugsaufgaben des Amtes. Erfasst sind auch eigene Veranstaltungen z.B. aus der Waldentwicklungsplanung.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erarbeitung einer kantonalen Waldpolitik und einer abgeleiteten Waldstrategie	2018	NK-LZ 6	
Vereinbarung über das Amt für Wald und Wildtiere beider Basel (AfW)	2018		
Bike-Routen-Netz beider Basel	2019		
Erarbeitung / Überarbeitung des Programms Jungwaldpflege zu "Wald im Klimawandel"	2019		
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ 1	1
Revision Fischereigesetzgebung	2020		
Totalrevision Jagdgesetz BL	2020		
Wildtierkonzepte im Bereich Schwarz-, Rot- und Gamswild sowie für den Luchs	2020		
Statische Waldgrenzen im Nichtbaugebiet	2023		

- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 63'000, im 2018 CHF 0.13 Mio. und ab 2019 CHF 0.2 Mio.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.045	2.117	2.129	0.012	1%	2.064	2.064	2.064	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.267	0.955	0.953	-0.002	0%	0.930	0.900	0.860	
36 Transferaufwand	3.390	2.727	2.688	-0.039	-1%	2.698	2.698	2.698	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>6.701</b>	<b>5.798</b>	<b>5.770</b>	<b>-0.029</b>	<b>-1%</b>	<b>5.691</b>	<b>5.661</b>	<b>5.621</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
<b>Total Aufwand</b>	<b>6.701</b>	<b>5.799</b>	<b>5.770</b>	<b>-0.029</b>	<b>-1%</b>	<b>5.691</b>	<b>5.661</b>	<b>5.621</b>	
42 Entgelte	-0.273	-0.248	-0.282	-0.034	-13%	-0.287	-0.282	-0.282	3
43 Verschiedene Erträge	-0.325	-0.215	-0.196	0.019	9%	-0.196	-0.196	-0.196	
44 Finanzertrag	-0.002	-0.002	-0.004	-0.003	<-100%	-0.004	-0.004	-0.004	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.003								
46 Transferertrag	-1.381	-1.672	-1.749	-0.076	-5%	-1.749	-1.748	-1.755	2
49 Interne Fakturen		-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.984</b>	<b>-2.140</b>	<b>-2.233</b>	<b>-0.093</b>	<b>-4%</b>	<b>-2.238</b>	<b>-2.232</b>	<b>-2.239</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.717</b>	<b>3.659</b>	<b>3.537</b>	<b>-0.122</b>	<b>-3%</b>	<b>3.454</b>	<b>3.429</b>	<b>3.382</b>	

- 1 Neben der Massnahme Dir-WOM-2 wirkt hier auch der Erfahrungsstufenanstieg und die vom 2200 Generalsekretariat übernommen anteiligen "Aus- und Weiterbildungskosten".
- 2 Siehe Erläuterungen zum Abschnitt "Transferaufwand".
- 3 Leichte Anpassung der Erträge aufgrund der Erfahrungswerte.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Wald	36	3.062	2.519	2.422	-0.098	-4%	2.482	2.482	2.482	1
	46	-1.326	-1.617	-1.694	-0.076	-5%	-1.694	-1.693	-1.700	1
Fisch und Wild	36	0.029	0.092	0.051	-0.042	-45%	0.051	0.051	0.051	
Wildschäden	36	0.299	0.116	0.216	0.100	86%	0.166	0.166	0.166	2
	46	-0.055	-0.055	-0.055	0.000	0%	-0.055	-0.055	-0.055	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>3.390</b>	<b>2.727</b>	<b>2.688</b>	<b>-0.039</b>	<b>-1%</b>	<b>2.698</b>	<b>2.698</b>	<b>2.698</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1.381</b>	<b>-1.672</b>	<b>-1.749</b>	<b>-0.076</b>	<b>-5%</b>	<b>-1.749</b>	<b>-1.748</b>	<b>-1.755</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>2.009</b>	<b>1.055</b>	<b>0.939</b>	<b>-0.115</b>	<b>-11%</b>	<b>0.949</b>	<b>0.950</b>	<b>0.943</b>	

- 1 Für den Bereich "Wald" konnte der Transferaufwand leicht vermindert und der Transferertrag (u.a. durch eine Weiterverrechnung an Leistungen an das Bundesamt für Umwelt [BAFU]) leicht erhöht werden.
- 2 Das Budget zur Abdeckung der Wildschäden musste aufgrund der Erfahrungswerte erhöht werden.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		13.9	13.8	-0.1	-1%	13.8	13.8	13.8	1
Befristete Stellen		0.1		-0.1	-100%				2
Ausbildungsstellen		3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
<b>Total</b>		<b>17.0</b>	<b>16.8</b>	<b>-0.2</b>	<b>-1%</b>	<b>16.8</b>	<b>16.8</b>	<b>16.8</b>	

- 1 Im Rahmen von DIR-WOM-2 wurden im Jahr 2017 bereits 0.4 FTE (Wildschadenschätzung) abgebaut. Im Jahr 2018 werden von der ehemals 50 %-Stelle die restlichen 0.1 FTE im Rahmen von DIR-WOM-2 abgebaut.
- 2 Verzicht auf ein befristetes Pensums - 0.05 FTE im Bereich der Schadenabschätzung.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.537	3.454	3.429	3.382
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	3.543	3.541	3.504	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.006</b>	<b>-0.087</b>	<b>-0.075</b>	

Leichte Abnahmen im Vergleich zum AFP 2017-2020 aufgrund der vollständigen Umsetzung der Kompensationen bei den Strategiemassnahmen und durch sehr restriktive Planung im Beitragsbereich (Transfers).

## 2218 FISCHHEGEFONDS

### AUFGABEN

Der Fischhegefonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient zur Finanzierung der dem Kanton übertragenen Aufgaben in der Fischerei

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0.200	0.158	0.116	0.074	0.032	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.024	0.024	0.000	0%	0.024	0.024	0.024	
36 Transferaufwand		0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
<b>Budgetkredite</b>		<b>0.039</b>	<b>0.039</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.039</b>	<b>0.039</b>	<b>0.039</b>	
39 Interne Fakturen		0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	
<b>Total Aufwand</b>		<b>0.042</b>	<b>0.042</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.042</b>	<b>0.042</b>	<b>0.042</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.042</b>	<b>0.042</b>		<b>0%</b>	<b>0.042</b>	<b>0.042</b>	<b>0.042</b>	

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beiträge Fischerei	36		0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>0.015</b>	<b>0.015</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.015</b>	<b>0.015</b>	<b>0.015</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>			<b>0.015</b>	<b>0.015</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.015</b>	<b>0.015</b>	<b>0.015</b>	

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.042	0.042	0.042	0.042
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.042	0.042	0.042	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

## 2206 AMT FÜR GEOINFORMATION

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Gestützt auf die Landratsvorlage LRV 2015-107 wird mit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 (AV93, 3. Etappe) zwischen 2016 und 2022 ausserhalb des Baugebietes die bundeskonforme amtliche Vermessung erstellt.
- Ausserhalb AV93 3. Etappe ist vorerst in Blauen nach der landwirtschaftlichen Gesamtmelioration (GM) die Neuvermessung zu erstellen (Start 2018). Dasselbe beginnt 2019 bei der GM Wahlen und voraussichtlich 2020 bei der GM Brislach. Ferner sind bereits heute in der geplanten GM Rothenfluh die Belange der amtlichen Vermessung zusammen mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain zu koordinieren.
- Die Verordnung des Bundesrates über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV) verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens zum 1. Januar 2020 einzuführen. Der Regierungsrat hat dem Amt für Geoinformation den Projektauftrag erteilt, den Kataster bis zum 31. Dezember 2019 aufzubauen. In Ergänzung zum Grundbuch und der amtlichen Vermessung erhöht der ÖREB-Kataster die Rechtssicherheit. Zudem stellt er eine schnelle und kundenorientierte Behördenleistung (E-Government) dar. Davon profitieren sowohl die Grundeigentümerschaften, als auch die verschiedenen Akteure des Immobilienmarktes sowie die Behörden.

#### Lösungsstrategien

- Das Amt für Geoinformation prüft neue Technologien und übernimmt sie bei überzeugenden Ergebnissen. Diese Innovationen dienen der Effizienzsteigerung bei der Lösung von räumlichen Fragestellungen.
- Die den Gesamtmeliorationen folgenden Neuvermessungen werden in enger Koordination und Abstimmung mit dem Landwirtschaftszentrum Ebenrain durchgeführt.
- Die für den ÖREB-Kataster gewählte Lösungsvariante profitiert von den gut funktionierenden bestehenden Organisationsstrukturen und technischen Infrastrukturen der kantonalen Geodateninfrastruktur (KGDI). Sie baut auf die hohe GIS-Fachkompetenz der involvierten Dienststellen und gewährleistet tiefe Entwicklungs-, Einführungs- und Schulungskosten.

### AUFGABEN

- A Führung und Betrieb des kantonalen Geoinformationssystems und der Geodateninfrastruktur
- B Kantonale Vermessungsaufsicht
- C Führung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)
- D Aufsicht über den Leitungskataster

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Systemverfügbarkeit	%		99	99	99	99	99	
A2 Geodienste und -applikationen	Anzahl		45	45	46	47	48	1
B1 Grenz- und Gebäudemutationen	Anzahl		1'900	1'950	2'000	2'050	2'050	2
B2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%		47	53	68	75	80	3
C1 Mutationen von ÖREB	Anzahl		185	185	185	185	185	
C2 Erfüllungsgrad Bundesstandard	%		21	60	100	85	90	4
D1 Werkeigentümer	Anzahl		120	120	120	120	120	
D2 Erfüllungsgrad SIA-Norm 405	%		88	92	96	100	100	5

- Die Erfahrungswerte der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der Anforderungen der Verwaltung jährlich eine zusätzliche Applikation bereitgestellt werden muss. Dieser Trend dürfte anhalten.
- Im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes und der tendenziellen Wohnungsknappheit ist mit der Verdichtung des Baugebietes und damit steigender Anzahl von Grenz- und Gebäudemutationen zu rechnen.
- Mit der Umsetzung der langfristigen Massnahme der neuen amtlichen Vermessung (AV93 3. Etappe) werden die zur Zeit gültigen Bundesvorgaben im Jahr 2022 zu 100% erfüllt sein. Mit der Bundesstrategie 2020 - 2023 werden weitere Vorgaben erwartet (zum Beispiel 3D). Die Entwicklung des Erfüllungsgrads dazu kann erst beim Bestehen der Strategie abgeschätzt werden.
- Per Ende 2017 ist geplant, dass 18 Gemeinden im ÖREB-Kataster verfügbar sind. Damit ist der Bundesstandard zu 21% erfüllt (18 von 86 Gemeinden). Ende 2018 wird der Kataster 52 Gemeinden (60%) und Ende 2019 alle Gemeinden (100%) umfassen. Mit der Bundesstrategie 2020 - 2023 werden erhöhte und erweiterte Anforderungen gestellt, welche in dieser Zeitspanne umzusetzen sind.
- Der Abschluss der Reform des Leitungskatasters war auf 31. Dezember 2016 vorgesehen. Es hat sich herausgestellt, dass nun einige Werkeigentümer die Daten noch nicht gemäss "SIA-Norm 405 / LKMap" (kartografisches Leitungskataster-Karten-Modell) liefern können. Die Behebungsmassnahmen beginnen zu greifen, benötigen jedoch noch etwas Zeit.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ 1	1
Aufbau und Einführung des ÖREB-Katasters	2020		2
Neuermessung nach Gesamtmeliorationen (Blauen, Wahlen, Brislach)	2020		3
Umsetzung des Projektes AV93 3. Etappe	2022	EESH-LZ 4	4

- Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.162 Mio., im 2018 CHF 0.24 Mio., im 2019 CHF 0.23 Mio. und ab 2020 CHF 0.3 Mio.
- Der Bundesrat hat per 1. Oktober 2009 die Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV, SR 510.622.4) in Kraft gesetzt. Diese verpflichtet die Kantone, den ÖREB-Kataster bis spätestens am 1. Januar 2020 einzuführen. Der ÖREB-Kataster bietet einen einfachen Zugang zu übersichtlich dargestellten und verbindlichen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (z. B. Nutzungszonen, Schutzzone, Baulinien oder belastete Standorte), die auf einem bestimmten Grundstück lasten. In einer ersten Phase haben 8 Pilotkantone den ÖREB-Kataster eingeführt. Der Kanton Basel-Landschaft gehört zu den Kantonen der zweiten Etappe und muss den ÖREB-Kataster ab 2016 bis 2019 aufbauen. Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 37 vom 8. März 2016 dem AGI den Projektauftrag zum Aufbau und zur Einführung des Katasters erteilt. Der ÖREB-Kataster wird als Verbundaufgabe vom Bund und den Kantonen gemeinsam finanziert. Die Steuerung erfolgt mittels Programmvereinbarungen und zugehöriger Globalbeiträge. Die vereinbarten Bundesbeiträge decken die Projekt- und Betriebskosten weitgehend ab. Dem Kanton verbleiben somit der interne Personalaufwand.
- Mangels genügender Kenntnis des Zeitpunkts der Fertigstellung dieser Werke wurden diese AV93-Lose 2015 nicht in den Verpflichtungskredit AV93 3. Etappe aufgenommen. Nach heutiger Kenntnis werden die Arbeiten in Blauen 2018, in Wahlen 2019 und Brislach 2020 begonnen und durchgeführt. Die Neuermessung ist für den Grundbucheintrag der Ergebnisse aus der Gesamtmelioration Bedingung.
- Die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) erfolgt im Kanton in drei Etappen. In der 1. Etappe zwischen 1995 und 2000 erfolgte die provisorische Numerisierung. Von 2000 bis 2014 wurde in der 2. Etappe die bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 im Baugebiet erstellt. Mit der Umsetzung der Landratsvorlage 2015-107 (Beschluss 2015-176) zwischen 2016 bis 2022 wird im Rahmen der 3. Etappe ausserhalb des Baugebiets eine bundeskonforme und entzerrungsfreie amtliche Vermessung realisiert. Mit dem Abschluss dieser 3. Etappe wird das kantonale gesetzliche Obligatorium der Vermessung erfüllt (§ 168 EG ZGB).

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.257	2.238	2.133	-0.105	-5%	2.215	2.215	2.215	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.135	2.461	2.956	0.495	20%	2.223	2.291	1.755	2
36 Transferaufwand	0.062	0.063	0.063	0.000	0%	0.066	0.066	0.066	
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.454</b>	<b>4.763</b>	<b>5.153</b>	<b>0.390</b>	<b>8%</b>	<b>4.504</b>	<b>4.573</b>	<b>4.036</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.454</b>	<b>4.763</b>	<b>5.153</b>	<b>0.390</b>	<b>8%</b>	<b>4.504</b>	<b>4.573</b>	<b>4.036</b>	
42 Entgelte	-0.640	-0.020	-0.020	0.000	0%	-0.020	-0.020	-0.020	
46 Transferertrag	-0.353	-0.905	-1.580	-0.675	-75%	-1.520	-1.384	-0.846	3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.993</b>	<b>-0.925</b>	<b>-1.600</b>	<b>-0.675</b>	<b>-73%</b>	<b>-1.540</b>	<b>-1.404</b>	<b>-0.866</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2.461</b>	<b>3.838</b>	<b>3.552</b>	<b>-0.285</b>	<b>-7%</b>	<b>2.964</b>	<b>3.169</b>	<b>3.170</b>	

- Neben der Massnahme Dir-WOM-2 die hier wirkt und eingehalten werden konnte, wurden zudem ab 2018 "Aus- und Weiterbildungskosten" im Umfange von CHF 3'100 vom 2200 Generalsekretariat übernommen.
- Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs. Im Jahr 2018 werden zum Nutzen der kantonalen Verwaltung LiDAR-Daten erstellt (LiDAR = Light detection and ranging Daten für Erdoberfläche und Dachlandschaften 3D).
- Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs. Zusätzlich werden die Bundesbeiträge an den ÖREB-Kataster aufgrund des Projektfortschritts erhöht.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Geoinformation	36	0.062	0.063	0.063	0.000	0%	0.066	0.066	0.066	
	46	-0.353	-0.905	-1.580	-0.675	-75%	-1.520	-1.384	-0.846	1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.062</b>	<b>0.063</b>	<b>0.063</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.066</b>	<b>0.066</b>	<b>0.066</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.353</b>	<b>-0.905</b>	<b>-1.580</b>	<b>-0.675</b>	<b>-75%</b>	<b>-1.520</b>	<b>-1.384</b>	<b>-0.846</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.291</b>	<b>-0.842</b>	<b>-1.517</b>	<b>-0.675</b>	<b>-80%</b>	<b>-1.454</b>	<b>-1.317</b>	<b>-0.780</b>	

- Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Realisierung AV93, 3. Etappe	31	0.778	1.849	2.116	0.267	14%	1.510	1.604	1.251	1
	46	-0.311	-0.852	-1.326	-0.474	-56%	-1.206	-1.091	-0.689	1
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.778</b>	<b>1.849</b>	<b>2.116</b>	<b>0.267</b>	<b>14%</b>	<b>1.510</b>	<b>1.604</b>	<b>1.251</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.311</b>	<b>-0.852</b>	<b>-1.326</b>	<b>-0.474</b>	<b>-56%</b>	<b>-1.206</b>	<b>-1.091</b>	<b>-0.689</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.468</b>	<b>0.997</b>	<b>0.790</b>	<b>-0.208</b>	<b>-21%</b>	<b>0.304</b>	<b>0.513</b>	<b>0.562</b>	

1 Die Umsetzung des Verpflichtungskredits AV93 3. Etappe ist wie vorgesehen auf Kurs.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		14.4	14.4	0.0	0%	14.1	13.4	13.4	1
Befristete Stellen		1.0	1.0	0.0	0%	0.7	0.5	0.5	2
Ausbildungsstellen		1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
<b>Total</b>		<b>16.4</b>	<b>16.4</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>15.8</b>	<b>14.9</b>	<b>14.9</b>	

- 1 Im Rahmen von DIR-WOM-2 wird eine unbefristete Stelle infolge Pensionierung im August 2019 nicht neu besetzt (für 2019 = -0.3 FTE). Per 1.1.2020 fällt die ganze Stelle weg (-1 FTE).
- 2 Im Rahmen von DIR-WOM-2 werden die befristeten Stellen schrittweise bis ins Jahr 2020 auf 0.5 FTE reduziert (-0.3 FTE im 2019 und -0.2 FTE im 2020).

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.552	2.964	3.169	3.170
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	3.468	2.960	3.168	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.084</b>	<b>0.004</b>	<b>0.001</b>	

Im AFP 2017-2020 war die Erstellung der LiDAR-Daten (Light detection and ranging Daten im Jahr 2018) noch nicht vorgesehen.

## 2207 LANDWIRTSCHAFTLICHES ZENTRUM EBENRAIN (LZE)

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich unter starkem Kostendruck, was sich auch auf die Erwartungen an das Landwirtschaftliche Zentrum Ebenrain (LZE) auswirkt. Das LZE stellt sich dieser Herausforderung, indem

- mit dem Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen sowie einem PRE-Projekt Genuss aus Baselland die Wertschöpfung der hiesigen Landwirtschaft gesteigert und der regionale Absatz gestärkt wird.
- mit landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen die Grundlagen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft geschaffen werden.
- es der Landwirtschaft ermöglicht, die vom Bund ausgerichteten Direktzahlungen und Beiträge im vollem Ausmass zu erhalten.
- die Landwirte durch gute Aus- und Weiterbildung auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereitet werden.
- die Biodiversität in Landwirtschaft und Wald durch finanzielle Anreize gefördert werden.

Lösungsstrategien

- Die Erfolgsrechnung ist abhängig von den durchlaufenden Beiträgen des Bundes für Direktzahlungen. Die Anzahl Betriebe nimmt ab, die Anzahl Programme und die Komplexität der Umsetzung steigt, weshalb der Aufwand nicht abnimmt. Die Anforderungen des Bundes nehmen stetig zu und erfordern neue Umsetzungsformen. Die Wertschöpfung und der Absatz werden mit Beiträgen an ein PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung) unterstützt. Bei den Strukturverbesserungen besteht insbesondere bei den Gesamtmeliorationen Bedarf in diversen Gemeinden. Die beschränkten kantonalen Mittel lassen im Moment aber nur eine sehr beschränkte Umsetzung zu.
- Bei den kantonalen Massnahmen (Unterschutz-Stellungen, Pflegemassnahmen, Biodiversitätsbeiträge usw.) hängen Aufwand und Ertrag (Bundesbeiträge) von der Beteiligung der Nutzniesser ab. Für die angestrebten Biodiversitätsziele müssten mehr Mittel zur Verfügung stehen.

### AUFGABEN

- A Ermöglichung einer Grundausbildung sowie Weiterbildung und Beratung im Berufsfeld Landwirtschaft
- B Beratung, Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Ernährung, Hauswirtschaft und Garten
- C Erbringung von Investitionshilfen und Vollzug der Massnahmen in den Bereichen Strukturverbesserung und bäuerliches Recht
- D Umsetzung der Agrarpolitik sowie Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Baselbieter Landwirtschaft
- E Förderung der Biodiversität, Schutz ökologisch wertvoller Landschaften und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt
- F Betrieb der Tagungsstätte mit Infrastruktur

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Lernende (Landwirtschaftliche Ausbildung)	Anzahl		60	60	60	60	60	1
A2 Kursteilnehmer	Anzahl		600	750	750	750	750	2
B1 Lernende (Hauswirtschaftliche Bildung)	Anzahl		12	12	12	12	12	3
B2 Kursteilnehmer	Anzahl		500	600	650	650	650	4
C1 Investitionshilfen	Mio. CHF		1.45	1.25	1.24	1.18	1.18	5
D1 Betriebe mit Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl		830	822	805	780	760	6
D2 Betriebe ohne Berechtigung für Direktzahlungen	Anzahl		2'900	2'950	3'000	3'020	3'300	7
E1 Fläche dauerhaft geschützter Naturobjekte	ha		4'500	4'530	4'560	4'600	4'630	8
E2 Landwirtschaftsfläche mit Bewirtschaftungsvereinbarungen	ha		2'520	2'550	2'575	2'600	2'625	9
F1 Anlässe im LZE	Anzahl		530	540	550	550	550	10

- 1 Wir rechnen für jedes Lehrjahr mit +/- 20 Lehrverträgen (3x20).
- 2 Durch erweiterte Kommunikationsformen und die Umsetzung des neuen BB-Konzeptes sollen Angebot und Nachfrage gesteigert werden können.
- 3 Die Anzahl Lernende ist limitiert auf die Grösse einer Klasse.
- 4 Im Rahmen des Programmes ErnährungPlus werden zusätzliche Angebote lanciert mit einer erwarteten Zunahme der Kursteilnehmer.

- 5 Aufgrund der Spamassnahmen stehen für Strukturverbesserungen weniger Mittel zur Verfügung, obwohl wachsender Bedarf v.a. für Gesamtmeliorationen besteht.
- 6 Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe wird weiter abnehmen. Durch die Zunahme der Komplexität der Agrarpolitik (des Bundes) ergibt sich keine entsprechende Reduktion des Aufwandes.
- 7 Administriert werden müssen sämtliche hobbymässigen Tierhalter, Bienenhalter, Rebbetriebe, etc. Deren Anzahl nimmt laufend zu.
- 8 Die Entwicklung der kantonalen Unterschutzstellungen von ökologisch wertvollen Objekten verlangsamt sich aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons.
- 9 Die Entwicklung der Bewirtschaftungsvereinbarungen mit den Landwirten für Biodiversitätsförderflächen im Landwirtschaftsgebiet ist stark abhängig von der Agrarpolitik des Bundes.
- 10 Die Infrastruktur des Ebenrains wird bestmöglich für Anlässe genutzt. Die Kapazitäten lassen nur eine geringe Steigerung der Anzahl Anlässe zu.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzungsplan zum Leitbild "Landwirtschaft beider Basel 2020"	2018	NK-LZ 1	1
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2019	EESH-LZ 1	2
Förderprogramm Baselbieter Spezialkulturen	2020	IW-LZ 4	3
Umsetzung des Programms "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet"	2021	NK-LZ 6	4
Umsetzung des Programms "Naturschutz im Wald"	2021	NK-LZ 6	5
Förderung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen, Meliorationen	2021	NK-RZD 1	6
Umsetzung Programm ErnährungPlus	2021	ZL-RZD 4	7
Umsetzung des PRE-Projekts Genuss aus Baselland	2021		8

- 1 Das Leitbild wurde im August 2015 erfolgreich vollendet und den Medien vorgestellt. Das Leitbild ist seither in Umsetzung. Seit 2016 wird das Leitbild zusätzlich auf dem Internet publiziert.
- 2 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 0.22 Mio., im 2018 CHF 0.34 Mio. und ab 2019 CHF 0.52 Mio.
- 3 Die finanzielle Unterstützung an das Projekt „Förderung von Baselbieter Spezialkulturen“, ein Gemeinschaftsprojekt von LZE und Bauernverband beider Basel, in der Höhe von CHF 1.25 Mio. für die Jahre 2016-2020 wurde im September 2015 aus den Mitteln des Wirtschaftsförderungs fonds durch den Regierungsrat genehmigt. Aktuell sind in 10 Teilprojekten Leistungsvereinbarungen unterzeichnet. Weitere Projekte sind in der Pipeline.
- 4 Für die Weiterführung der Förderung „Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet“ ist ein neuer Verpflichtungskredit für die Jahre 2018-2021 in Vorbereitung. Die bisherigen Massnahmen sollen weitergeführt werden, jedoch ohne faunistische Erfolgskontrolle (Kürzung VGD-WOM-21).
- 5 Die Umsetzung erfolgt gemäss Landratsvorlage 2015-350 „Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2016–2020“ vom 22. September 2015.
- 6 Zur Verbesserungen der Strukturen im ländlichen Raum werden, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Kantons, Gesamtmeliorationen umgesetzt sowie Einzelprojekte gefördert.
- 7 Die Sichtbarkeit und Akquise von Dienstleistungen und Angeboten zur Förderung eines nachhaltigen Ernährungs- und Konsumverhalten wird weiter vorangetrieben. Speziell werden Möglichkeiten innerhalb des Kantons abgeklärt sowie Fourchette verte-Zertifizierungen im Bereich Erwachsene beworben.
- 8 Mit dem Projekt zur regionalen Entwicklung (PRE) werden die Wertschöpfung und der Absatz der regionalen Landwirtschaftsproduktion unterstützt. Das Projekt wird vom Bund mitunterstützt.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	5.498	5.337	5.466	0.128	2%	5.250	5.250	5.250	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.635	1.686	1.576	-0.110	-7%	1.613	1.610	1.545	2
36 Transferaufwand	12.279	14.143	14.080	-0.063	0%	14.282	14.310	14.225	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>19.412</b>	<b>21.166</b>	<b>21.122</b>	<b>-0.044</b>	<b>0%</b>	<b>21.145</b>	<b>21.170</b>	<b>21.020</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
37 Durchlaufende Beiträge	44.282	43.414	42.613	-0.801	-2%	42.623	42.603	42.603	4
<b>Total Aufwand</b>	<b>63.694</b>	<b>64.580</b>	<b>63.735</b>	<b>-0.845</b>	<b>-1%</b>	<b>63.768</b>	<b>63.773</b>	<b>63.623</b>	
42 Entgelte	-0.464	-0.430	-0.445	-0.015	-3%	-0.445	-0.445	-0.445	
43 Verschiedene Erträge	-0.002	-0.003	-0.003	0.000	0%	-0.003	-0.003	-0.003	
44 Finanzertrag	-0.055	-0.053	-0.055	-0.002	-4%	-0.055	-0.055	-0.055	
46 Transferertrag	-10.055	-9.922	-9.917	0.005	0%	-9.917	-9.917	-9.667	5
47 Durchlaufende Beiträge	-44.282	-43.414	-42.613	0.801	2%	-42.623	-42.603	-42.603	4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-54.858</b>	<b>-53.821</b>	<b>-53.032</b>	<b>0.789</b>	<b>1%</b>	<b>-53.042</b>	<b>-53.022</b>	<b>-52.772</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>8.837</b>	<b>10.759</b>	<b>10.703</b>	<b>-0.056</b>	<b>-1%</b>	<b>10.726</b>	<b>10.751</b>	<b>10.851</b>	

- 1 Ab 2018 ist der durch den Wechsel der Zuständigkeiten vom "Schloss Ebenrain" von der BKSD zur VGD (LZE) bedingte Personalmehraufwand im Umfang von CHF 172'532 enthalten. Ebenfalls ab 2018 sind zudem die vormals zentral im 2200 Generalsekretariat geführten "Aus- und Weiterbildungskosten" über CHF 4'970 nun hier enthalten. Als direkte Folge der Strategiemassnahme (Dir-WOM-2) schlagen sich diese Zunahmen nicht als Mehrbelastungen zum Budget 2017 nieder.
- 2 Der Sachaufwand reduziert sich mit dem Abschluss der "Verlegung Amphibien Zurlindengrube" (Verpflichtungskredit) ab 2018 um CHF 0.1 Mio. und erhöht sich gleichzeitig um CHF 20'100 durch den Wechsel der Zuständigkeiten vom "Schloss Ebenrain" von der BKSD zur VGD (LZE).
- 3 Zunahme in den Jahren 2019 bis 2021 v.a. durch das neue PRE-Projekt Genuss aus Baselland. Im 2021 fallen die Beiträge aus dem Förderprogramm Spezialkulturen Baselland weg (finanziert v.a. mit Geldern der Wirtschaftsförderung).
- 4 Die Direktzahlungen an die Landwirtschaft erfahren immer wieder kleinere Änderungen, was sowohl Auswirkungen auf die Auszahlungs- wie auch Ertragsseite hat (durchlaufende Beiträge Bund). Der Kanton ermöglicht der Landwirtschaft die volle Ausschöpfung der vom Bund bereitgestellten Gelder.
- 5 Im 2021 Wegfall der Finanzierung des Förderprogramms Spezialkulturen Baselland; Gelder aus dem Wirtschaftsförderungsfonds.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Bundesbeitrag Schutz/Unterhalt Biotope	46	-0.448	-0.440	-0.440	0.000	0%	-0.440	-0.440	-0.440	
Landwirtschaft	36	1.017	1.502	1.440	-0.063	-4%	1.436	1.409	1.224	1,2
	46	-0.335	-0.302	-0.297	0.005	2%	-0.297	-0.297	-0.047	1
Melioration	36	0.299	0.720	0.520	-0.200	-28%	0.565	0.450	0.450	3
Beiträge an diverse Naturschutzprojekte	36	0.057	0.135	0.135	0.000	0%	0.135	0.135	0.135	
Naturschutz im Wald	36	0.979	1.790	1.850	0.060	3%	1.910	1.980	1.980	4
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Ökologischer Ausgleich	36	9.921	9.990	9.930	-0.060	-1%	9.930	9.930	9.930	5
	46	-8.992	-8.900	-8.900	0.000	0%	-8.900	-8.900	-8.900	
Naturschutz	36	0.006	0.006	0.006	0.000	0%	0.006	0.006	0.006	
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36			0.200	0.200	X	0.300	0.400	0.500	6
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>12.279</b>	<b>14.143</b>	<b>14.080</b>	<b>-0.063</b>	<b>0%</b>	<b>14.282</b>	<b>14.310</b>	<b>14.225</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-10.055</b>	<b>-9.922</b>	<b>-9.917</b>	<b>0.005</b>	<b>0%</b>	<b>-9.917</b>	<b>-9.917</b>	<b>-9.667</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>2.224</b>	<b>4.221</b>	<b>4.163</b>	<b>-0.058</b>	<b>-1%</b>	<b>4.365</b>	<b>4.393</b>	<b>4.558</b>	

- 1 Das Förderprogramm Spezialkulturen Baselland läuft Ende 2020 aus, weshalb die Beiträge an die Landwirtschaft wie auch der Transferertrag im 2021 abnehmen werden.
- 2 Ab 2019 ist im Bereich "Tierzucht und Viehabsatz" eine Reduktion um CHF 54'000 aus der Umsetzung der Strategiemassnahme (DIR-WOM-2) geplant.
- 3 Neben den bereits laufenden Meliorationen (Blauen, Brislach und Wahlen) wurde zudem die Melioration Rothenfluh mit Beiträgen ab 2018 aufgenommen. Der budgetierte Gesamtaufwand für alle geplanten Verpflichtungskredite für Meliorationen wurde um CHF 200'000 tiefer als im Vorjahr (Budget 2017) eingestellt.
- 4 Beiträge gemäss Programm und Landratsvorlage "Naturschutz im Wald 2016-2020" (LRV 2015-350). Die Höhe des Beitrages bezieht sich hauptsächlich auf die Sicherung der bestehenden kantonalen Schutzgebiete und deren Pflege/Unterhalt.
- 5 Das Programm "Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet" wird weitergeführt. Eine neue Landratsvorlage für die Jahre 2018-2021 ist in Vorbereitung. Die Höhe der Ausgaben und Einnahmen ist eine Annahme, welche stark von der zukünftigen Agrarpolitik des Bundes abhängig ist. Der Nettobeitrag des Kantons bleibt stabil.
- 6 Das PRE-Projekt (Projekt zur regionalen Entwicklung) "Genuss aus Baselland" ist in Vorbereitung und gleichzeitiger Abklärung und Koordination mit dem Bund.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Gesamtmelioration Blauen 2009-2018	36	0.088	0.100	0.070	-0.030	-30%	0.060	0.060	0.062	1
Gesamtmelioration Brislach 2008-2017	36	0.131	0.220	0.150	-0.070	-32%	0.200	0.100	0.110	1
Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021	36	0.080	0.400	0.250	-0.150	-38%	0.255	0.190	0.153	1
VK Biodiversität (ehm. Öko. Ausg.) 2014-17	30	0.103	0.000		0.000	-100%				
	31	0.165	0.070		-0.070	-100%				
	36	9.921	9.990		-9.990	-100%				
	46	-8.992	-8.900		8.900	100%				

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	31	0.050	0.100		-0.100	-100%				2
VK Naturschutz im Wald 2016-2020	30	0.003								
	31	0.080	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
	36	0.979	1.790	1.850	0.060	3%	1.910	1.980	1.980	3
	46	-0.280	-0.280	-0.280	0.000	0%	-0.280	-0.280	-0.280	
Biodiversität 2018-2021	31			0.050	0.050	X	0.050	0.050	0.050	
	36			9.930	9.930	X	9.930	9.930	9.930	4
	46			-8.900	-8.900	X	-8.900	-8.900	-8.900	
Gesamtmelioration Rothenfluh 2018-2028	36			0.050	0.050	X	0.050	0.100	0.125	5
PRE-Projekt Genuss aus Baselland	36			0.200	0.200	X	0.300	0.400	0.500	6
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>11.600</b>	<b>12.720</b>	<b>12.600</b>	<b>-0.120</b>	<b>-1%</b>	<b>12.805</b>	<b>12.860</b>	<b>12.960</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-9.272</b>	<b>-9.180</b>	<b>-9.180</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-9.180</b>	<b>-9.180</b>	<b>-9.180</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>2.328</b>	<b>3.540</b>	<b>3.420</b>	<b>-0.120</b>	<b>-3%</b>	<b>3.625</b>	<b>3.680</b>	<b>3.780</b>	

- Die drei Gesamtmeliorationen in Blauen, Brislach und Wahlen konnten erst später gestartet werden als geplant und haben zudem verfahrensbedingte Verzögerungen erfahren. Die Verpflichtungskredite werden deshalb über die ursprünglich geplante Dauer hinaus beansprucht. Die Verlängerung hat, mit Ausnahme der Teuerung, keine Auswirkungen auf die Gesamtkredithöhen.
- Die Arbeiten im Rahmen des Verpflichtungskredits "Verlegung Amphibien Zurlindengrube" wurden 2017 abgeschlossen.
- Für die Biodiversität im Wald werden gemäss Landratsvorlage in den nächsten Jahren leicht zunehmende Beiträge zur Verfügung stehen.
- Die Biodiversität in der Landwirtschaft wird im gleichen Rahmen in den Jahren 2018-2021 weitergeführt. Die Vorlage und Ausgabenbewilligung ist in Vorbereitung.
- Der Regierungsrat hat die Landratsvorlage zur Gesamtmelioration Rothenfluh an den Landrat verabschiedet (LRV 2017-136).
- Das PRE-Projekt Genuss aus Baselland ist in Vorbereitung (Abklärungen beim Bund laufen). Das Projekt wird mit Beiträgen des Bundes unterstützt. Im AFP eingestellt sind bisher nur die Kantonsbeiträge.

#### DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Darlehen Frostschäden	54		2.000		-2.000	-100%				1
<b>Total Investitionsausgaben</b>			<b>2.000</b>		<b>-2.000</b>	<b>-100%</b>				
<b>Total Investitionseinnahmen</b>										
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>2.000</b>		<b>-2.000</b>	<b>-100%</b>				

- Zur Finanzierung der Nothilfe für landwirtschaftliche Produzenten, die von den Folgen des Spätfrosts vom 20. und 21. April 2017 betroffen sind, hat der Landrat am 15. Juni 2017 einen Nachtragskredit (in Form eines zinslosen Darlehens mit einer Laufzeit von maximal 10 Jahren an den Fonds für Betriebshilfe) beschlossen, sofern der Bund keine eigene Lösung ohne notwendige kantonale Gegenleistung ermöglicht.

#### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		36.2	37.3	1.1	3%	37.3	37.3	37.3	1,2
Befristete Stellen		2.0	2.0	0.0	0%	1.0	0.7	0.7	3
Ausbildungsstellen		4.0	4.0	0.0	0%	4.0	4.0	4.0	
<b>Total</b>		<b>42.2</b>	<b>43.3</b>	<b>1.1</b>	<b>3%</b>	<b>42.3</b>	<b>42.0</b>	<b>42.0</b>	

- Durch den Wechsel der Zuständigkeiten "Schloss Ebenrain" von der BKSD zur VGD (LZE) mussten einerseits auf den 1. Januar 2018 insgesamt 1.6 FTE transferiert und hier zusätzlich eingestellt werden. Andererseits wirken hier die übrigen Veränderungen (Reduktionen) aufgrund der Massnahmen im Rahmen von DIR-WOM-2 auf den 1. Januar 2018 wie folgt: - 0.05 FTE Leistungsabbau Tierhaltung und Lehraufsicht; - 0.1 FTE Leistungsabbau Bereich Markt; - 0.1 FTE Bereich Betriebswirtschaft; - 0.2 FTE Bildung und Beratung (Stelle bei Wiederbesetzung um 20 % gekürzt, verbunden mit Leistungsabbau); -0.05 FTE = Ausgleich Rundungsdifferenz aus dem Jahr 2017.
- Massnahmen im Rahmen von DIR-WOM-2 per 1. Januar 2019:  
- je - 0.1 FTE bei Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet und im Wald; - 0.4 FTE Sekretariat Natur und Landschaft; -0.4 FTE Abbau bei Direktzahlungen und Spezialkulturen; Wechsel einer befristet angestellten Person zu unbefristete Stelle (Nachfolge vorzeitige Pensionierung); in der Summe deshalb unverändert.

- 3 Per 1. Januar 2019:  
 Reduktion LQB-Stelle (Landschaftsqualitätsbeauftragte/r) um - 0.3 FTE sowie per Mitte 2019 vorzeitige Pensionierung im Bereich Spezialkulturen mit Stellenübernahme durch zur Zeit befristete Anstellung.

**ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)**

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	10.703	10.726	10.751	10.851
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	10.304	10.227	10.152	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.399</b>	<b>0.499</b>	<b>0.599</b>	

Die Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zum AFP 2017-2020 sind einerseits auf das PRE-Projekt "Genuss aus Baselland" mit Beiträgen Kanton von CHF 0.2 Mio. (2018), CHF 0.3 Mio. (2019), CHF 0.4 Mio. (2020) und CHF 0.5 Mio. (2021) und andererseits auf den Wechsel der Zuständigkeiten auf den 1. Januar 2018 vom "Schloss Ebenrain" von der BKSD zur VGD (LZE) mit transferierten Belastungen im Umfange von CHF 0.19 Mio. zurückzuführen.

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Mit dem revidierten Lebensmittelgesetz, welches seit dem 1. Mai 2017 in Kraft ist, werden die Anzahl Inspektionen und zu analysierende Probenanzahl im Nationalen Kontrollplan vorgeschrieben. Für Basel-Landschaft bedeutet dies eine massive Erhöhung sowohl der Inspektionen wie der Anzahl der zu untersuchenden Proben. Dies ist mit dem jetzigen Personalbestand nicht möglich. Es besteht das Risiko, dass der Kanton Basel-Landschaft die Anerkennung als Kontrollorgan durch das Ausland (EU u.a. verliert) und damit der Wirtschaftsstandort (Exportfähigkeit) gefährdet wird.  
Mit dem bisherigen Budget können die gesetzlich vorgegebenen und vom Bund geforderten Leistungen nur teilweise erfüllt werden. Der Bereich "Tierische Nebenprodukte" konnte mangels Ressourcen bisher kaum vollzogen werden. Ohne zusätzliche Kapazitäten kann der gesetzlich geforderte Kontrollauftrag nicht erfüllt werden. Nicht oder ungenügend kontrollierte tierische Lebensmittel stellen ein erhöhtes Risiko betreffend der Gesundheit der Konsumenten dar. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Krankheitsfällen und Seuchenausbrüchen bei Mensch und Tier ist erhöht. Die Exportfähigkeit von Fleischwaren und Milchprodukten ist gefährdet (EU, China; Russland und weitere Länder).
- Die Umweltanalytik bildet eine zentrale Grundlage für einen zielgerichteten Vollzug des Umweltschutzes durch die Bau- und Umweltschutzdirektion (insbesondere Amt für Umweltschutz und Energie, Lufthygieneamt beider Basel und Amt für Industrielle Betriebe). Zudem deckt sie den analytischen Teil zur Bewältigung bei (chemischen) Havarien ab.

#### Lösungsstrategien

- Es wurde eine Stelle ab 2019 für die Erfüllung der nationalen Vorgaben gemäss neuem Lebensmittelrecht vorgesehen.
- Es wurde eine Stelle ab 2018 zur Erfüllung der nationalen Vorgaben gemäss Veterinärrecht vorgesehen.
- Durch für den Kanton massgeschneiderte analytische Untersuchungen können kostengünstige Leistungen erbracht und bei Störfällen zeitnah zum Schutz der Umwelt und Bevölkerung reagiert werden. Dazu muss die Umweltanalytik auf dem Stand der Technik gehalten und wo notwendig auf diesen gebracht werden.

### AUFGABEN

- A Vollzug Lebensmittelgesetz, kantonales Gesundheitsgesetz und Verordnung über die Koordination der Kontrollen in der Primärproduktion
- B Fall- und Mängelbearbeitung im Veterinärwesen
- C Untersuchung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen
- D Untersuchung von Umweltproben

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Inspizierte Lebensmittelbetriebe	Anzahl		770	770	770	950	1'130	1
A2 Inspizierte Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl		160	160	200	200	200	2
A3 Kontrollierte Schlachttierkörper	%		100	100	100	100	100	
B1 Beurteilte Tierschutzfälle innerhalb von 36 Std.	%		100	100	100	100	100	
C1 Proben	Anzahl		6'400	6'400	6'400	6'400	6'400	
D1 Umweltproben	Anzahl		5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	

- 1 Ab 2020 Erhöhung der Anzahl kontrollierter Betriebe aufgrund nationaler Gesetzgebung (neues Lebensmittelgesetz).
- 2 Ab 2019 sollen auch nicht DZ-Betriebe (DZ = Direktzahlungen) gemäss nationalen Vorgaben kontrolliert werden. Bis 2017 wurden fast ausschliesslich DZ Betriebe kontrolliert.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ 1	1

1 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 56'000, im 2018 CHF 0.25 Mio. und ab 2019 CHF 0.37 Mio.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	4.091	4.212	4.272	0.059	1%	4.159	4.159	4.159	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.072	1.028	1.050	0.023	2%	1.060	1.062	1.064	
36 Transferaufwand	0.033	0.017	0.020	0.003	15%	0.020	0.020	0.020	
<b>Budgetkredite</b>	<b>5.196</b>	<b>5.257</b>	<b>5.341</b>	<b>0.084</b>	<b>2%</b>	<b>5.238</b>	<b>5.240</b>	<b>5.242</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
35 Einlagen in Fonds und Spezialfin.	0.210								
39 Interne Fakturen		0.381	0.381	0.000	0%	0.381	0.381	0.381	
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.406</b>	<b>5.638</b>	<b>5.722</b>	<b>0.084</b>	<b>2%</b>	<b>5.619</b>	<b>5.621</b>	<b>5.623</b>	
42 Entgelte	-0.948	-1.012	-1.109	-0.097	-10%	-1.108	-1.108	-1.108	2
43 Verschiedene Erträge	-0.024	-0.008	-0.026	-0.018	<-100%	-0.026	-0.026	-0.026	2
44 Finanzertrag	0.000								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.025								
46 Transferertrag	-0.022	-0.035	-0.035	0.000	0%	-0.035	-0.035	-0.035	
49 Interne Fakturen		-0.025	-0.025	0.000	0%	-0.025	-0.025	-0.025	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.019</b>	<b>-1.080</b>	<b>-1.195</b>	<b>-0.115</b>	<b>-11%</b>	<b>-1.194</b>	<b>-1.194</b>	<b>-1.194</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.387</b>	<b>4.558</b>	<b>4.527</b>	<b>-0.030</b>	<b>-1%</b>	<b>4.425</b>	<b>4.427</b>	<b>4.429</b>	

1 Mehraufwand durch Personalerhöhung (siehe "Personal").

2 Mehrertrag im Vollzug infolge Personalerhöhung und aufgrund der Erfahrungswerte.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Rückerst. Zollproben, Grenzkontr., etc.	46	-0.022	-0.035	-0.035	0.000	0%	-0.035	-0.035	-0.035	
Beiträge an TBB und TSB	36			0.003	0.003	X	0.003	0.003	0.003	1
Veterinärwesen	36	0.032	0.013	0.013	0.000	0%	0.013	0.013	0.013	
Mitgliederbeiträge	36	0.001	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.033</b>	<b>0.017</b>	<b>0.020</b>	<b>0.003</b>	<b>15%</b>	<b>0.020</b>	<b>0.020</b>	<b>0.020</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.022</b>	<b>-0.035</b>	<b>-0.035</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.035</b>	<b>-0.035</b>	<b>-0.035</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.011</b>	<b>-0.018</b>	<b>-0.015</b>	<b>0.003</b>	<b>14%</b>	<b>-0.015</b>	<b>-0.015</b>	<b>-0.015</b>	

1 Diese Beiträge an den "Tierschutz beider Basel" (TBB) und den "Tierschutzbund Basel" (TSB) wurde bis anhin im betrieblichen Sachaufwand geführt.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		31.9	32.9	1.0	3%	33.9	33.9	33.9	1
Ausbildungsstellen		1.6	0.6	-1.0	-63%				2
<b>Total</b>		<b>33.5</b>	<b>33.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>33.9</b>	<b>33.9</b>	<b>33.9</b>	

- 1 Aufgrund der neuen Lebensmittelgesetzgebung mit umfassenderen Vollzugsaufgaben und erhöhten Kontrollfrequenzen bei Betriebskontrollen bis 2021 wurde 1 FTE per 1. Januar 2018 und 1 FTE per 1. Januar 2019 bewilligt und eingestellt.
- 2 Im Rahmen von DIR-WOM-2 Abbau von insgesamt 2.0 FTE Ausbildungsstellen. Per 31. Juli 2017 Wegfall einer Ausbildungsstelle und per Lehrende 31. Juli 2018 Aufhebung einer weiteren Ausbildungsstelle.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.527	4.425	4.427	4.429
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	4.367	4.243	4.243	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.160</b>	<b>0.182</b>	<b>0.184</b>	

Die Abweichungen zum AFP 2017-2020 sind bedingt durch die notwendigen Mehrstellen aufgrund der Lebensmittelgesetzgebung vom Bund, vermindert um die erwarteten Mehrerträge.

## 2219 TIERSEUCHENKASSE

### AUFGABEN

Die Tierseuchenkasse gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Die Tierseuchenkasse übernimmt im Rahmen der Tierseuchengesetzgebung spezifische Aufgaben

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand		0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.660	0.660	0.000	0%	0.660	0.660	0.660	
36 Transferaufwand		0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
<b>Budgetkredite</b>		<b>0.757</b>	<b>0.757</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.757</b>	<b>0.757</b>	<b>0.757</b>	
34 Finanzaufwand		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen		0.025	0.025	0.000	0%	0.025	0.025	0.025	
<b>Total Aufwand</b>		<b>0.782</b>	<b>0.782</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.782</b>	<b>0.782</b>	<b>0.782</b>	
40 Fiskalertrag		-0.218	-0.218	0.000	0%	-0.218	-0.218	-0.218	
41 Regalien und Konzessionen		-0.006	-0.006	0.000	0%	-0.006	-0.006	-0.006	
42 Entgelte		-0.163	-0.163	0.000	0%	-0.163	-0.163	-0.163	
46 Transferertrag		-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
49 Interne Fakturen		-0.381	-0.381	0.000	0%	-0.381	-0.381	-0.381	
<b>Total Ertrag</b>		<b>-0.782</b>	<b>-0.782</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.782</b>	<b>-0.782</b>	<b>-0.782</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>			<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Tierseuchen	36		0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
	46		-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	
<b>Total Transferertrag</b>			<b>-0.015</b>	<b>-0.015</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.015</b>	<b>-0.015</b>	<b>-0.015</b>	
<b>Transfers (netto)</b>			<b>0.037</b>	<b>0.037</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.037</b>	<b>0.037</b>	<b>0.037</b>	

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.000	0.000	0.000	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

## 2214 AMT FÜR GESUNDHEIT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die sich dem Kanton im Gesundheitswesen stellenden Aufgaben sind vielfältig und komplex. Zu den hauptsächlichsten Herausforderungen zählen die Zunahme chronischer Erkrankungen, die demografischen Entwicklungen und der wachsende Bedarf an qualitativ hochstehender Versorgung. Daraus leiten sich für das Amt für Gesundheit folgende Schwerpunktthemen ab:

1. Die Prävention und die Grundversorgung sowie die Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben,
2. die Erarbeitung von Instrumenten zur Dämpfung des Anstiegs der Gesundheitskosten und
3. eine umfassende Senioren- und Alterspolitik.

#### Lösungsstrategien

- Der Kanton Basel-Landschaft sorgt für eine qualitativ hochstehende Prävention und Versorgung im Gesundheitswesen mit einem bedarfsgerechten Angebot. Dazu sollen medizinische Leistungen wohnortnah erbracht und Voraussetzungen zur optimalen Nutzung des individuellen Gesundheitspotenzials geschaffen werden.
- Nicht zuletzt mit dem Ziel, die Kostensteigerung zu dämpfen, wird zusammen mit den Nachbarkantonen im Bereich der Gesundheitsversorgung eine Optimierung der Spitallandschaft vorangetrieben und es werden die Anstrengungen verstärkt, das Angebot an ambulanten Leistungen zu erhöhen.
- Die Herausforderungen der Alterung der Gesellschaft werden aktiv angegangen und das Potenzial der älteren Bevölkerung wird genutzt. Dazu wird das Leitbild «Älter werden gemeinsam gestalten» umgesetzt und, im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gesetzes über die Betreuung und Pflege im Alter und mit Blick auf die Kostenentwicklung im Heimbereich, zusammen mit den Gemeinden das Angebot zur Pflege zu Hause und entsprechende Wohnformen gefördert.

### AUFGABEN

- A Planung und Finanzierung der Spitalkosten
- B Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen
- C Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung
- D Ausrichten von Investitionsbeiträgen an Alters- und Pflegeheime
- E Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Patienten (Akutsomatik BL)	Anzahl		26'855	25'438	25'792	26'149	26'551	1
A2 Patienten (Akutsomatik BS)	Anzahl		17'928	18'977	19'242	19'508	19'807	1
A3 Patienten (Akutsomatik übrige Schweiz)	Anzahl		3'969	4'978	5'048	5'117	5'196	1
A4 Aufenthaltstage (Rehabilitation BL)	Anzahl		25'347	26'853	27'226	27'603	28'027	1
A5 Aufenthaltstage (Rehabilitation BS)	Anzahl		28'848	29'544	29'955	30'369	30'836	1
A6 Aufenthaltstage (Rehabilitation übrige Schweiz)	Anzahl		36'002	34'973	35'460	35'950	36'503	1
A7 Aufenthaltstage (Psychiatrie BL)	Anzahl		70'758	67'033	67'966	68'906	69'956	1
A8 Aufenthaltstage (Psychiatrie BS)	Anzahl		23'860	22439	22752	23066	23421	1
A9 Aufenthaltstage (Psychiatrie übrige Schweiz)	Anzahl		20'946	15673	15891	16111	16359	1
A10 Ø Baserate (Akutsomatik BL)	CHF		10'061	9'901	9'901	9'901	9'901	2
A11 Ø Baserate (Akutsomatik BS)	CHF		10'149	10'153	10'153	10'153	10'153	2
A12 Ø Baserate (Akutsomatik übrige Schweiz)	CHF		9'746	9'743	9'743	9'743	9'743	2
A13 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BL)	CHF		620	620	620	620	620	3
A14 Ø Tagestaxe (Rehabilitation BS)	CHF		843	832	832	832	832	3
A15 Ø Tagestaxe (Rehabilitation übrige Schweiz)	CHF		637	634	634	634	634	3
A16 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BL)	CHF		701	708	708	708	708	4
A17 Ø Tagestaxe (Psychiatrie BS)	CHF		651	678	678	678	678	4
A18 Ø Tagestaxe (Psychiatrie übrige Schweiz)	CHF		624	625	625	625	625	4
A19 Ø Schweregrad (Akutsomatik BL)	Punkte		0.98	0.94	0.94	0.94	0.94	5
A20 Ø Schweregrad (Akutsomatik BS)	Punkte		1.16	1.16	1.16	1.16	1.16	5
A21 Ø Schweregrad (Akutsomatik übrige Schweiz)	Punkte		1.05	0.93	0.93	0.93	0.93	5
B1 Aufenthaltstage (Drogentherapien)	Anzahl		8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	6
B2 Ø Tagestaxe (Drogentherapien)	CHF		250	250	250	250	250	6
C1 Benutzungen (Beratungs-, Kontakt- und Anlaufstellen)	Anzahl		41'000	41'000	41'000	41'000	41'000	6
D1 Neue Betten	Anzahl		0	0	30	30	30	7
E1 Patienten (Kinder- und Jugendzahnpflege)	Anzahl		1'100	1'100	1'000	1'000	1'000	8
E2 Ø Beitragshöhe	CHF		10'500	10'500	11'000	11'000	11'000	8

- 1 Den Veränderungen der Kennzahlen im stationären Bereich liegen hauptsächlich die alters-demographische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sowie der medizinisch-technische Fortschritt zu Grunde.
- 2 Schweizweit zwar tendenziell sinkende Baserates erwartet. Die konkrete Entwicklung ist jedoch unsicher, weshalb konservativ prognostiziert wird.
- 3 Bei den Tagestaxen in der Rehabilitation kann schweizweit von einer stabilen Entwicklung ausgegangen werden.
- 4 Bei den Tagestaxen in der Psychiatrie kann schweizweit von stabilen bis leicht steigenden Werten ausgegangen werden.
- 5 Schweizweit per Definition konstanter Wert (Swiss DRG).
- 6 Gestützt auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre wird von der Annahme ausgegangen, dass keine Veränderungen in den AFP-Jahren erfolgen werden.
- 7 Die Anzahl der neuen "Alters- und Pflegebetten" ist jeweils ab dem 31. März für das Folgejahr bekannt. Da bis 31. März 2017 kein neues Bauprojekt bewilligt wurde, werden 2018 keine neuen Betten subventioniert. Die Anzahl geplanter Betten für 2019 - 2021 beruht auf bisher eingegebenen Projekten, für welche aber noch keine Baubewilligung vorliegt.
- 8 Die Kennzahl betrifft kieferorthopädische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen. Für das Budgetjahr 2018 wird weder von einer Mengen noch einer Preisveränderung ausgegangen. Ab 2019 wird von einem mengenmässigen Rückgang und einer Preiserhöhung ausgegangen.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Etablierung eines bedarfsorientierten Gesundheitsnetzwerkes Laufental	2018	ZL-LZ 1	1
VESAL: Prüfung einer gemeinsamen Gesundheitsversorgung BL/BS	2019	ZL-LZ 1	2
Umsetzung des Leitbildes "Älter werden gemeinsam gestalten"	2019	ZL-LZ 2	3
Umsetzung Strategiemassnahme Elektronische Prüfung von Spitalrechnungen (VGD-OM-2)	2020	EESH-LZ 1	4
Umsetzung Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien (VGD-OM-6)	2020	EESH-LZ 1	5
Umsetzung Einführung Benchmarking im Spitaltarifgenehmigungsverfahren (VGD-WOM-31)	2020	EESH-LZ 1	6
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2021	EESH-LZ 1	7
Kariesstudie BL	2021	ZL-LZ 1/3	8

- 1 Im Raum Laufental (ggf. unter Einbezug der angrenzenden solothurnischen Gebiete Thierstein und Dorneck) soll bis Ende 2018 ein sich an den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung orientierendes Gesundheitsnetzwerk entstehen, das für alle Teilnehmenden einen Mehrwert darstellt.
- 2 Zentrale Stossrichtungen sind die Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes und die Dämpfung der Kostensteigerung bei der Gesundheitsversorgung. Gemeinsam mit dem Bereich Gesundheitsversorgung Basel-Stadt wird das Amt für Gesundheit BL in den Bereichen «Versorgung», «Regulation und Aufsicht» Fragen erörtern zur Gesundheitsversorgung in der Region sowie zu den Möglichkeiten der beiden Kantone, diese zu gestalten oder zu steuern. Entsprechende Vorschläge werdend den Regierungen unterbreitet.

- 3 Zur Umsetzung des Leitbildes dienen die anhand der verschiedenen Handlungsfelder thematisch strukturierten Fachtagungen unter Einbezug des runden Tisches für Altersfragen.
- 4 Die für die elektronische Prüfung von Spitalrechnungen zwecks Identifizierung fehlerhafter Rechnungen seit dem Budgetjahr 2016 eingestellte Entlastung beträgt CHF 1.5 Mio. pro Jahr. Ab dem Jahr 2018 wurde eine zusätzliche Entlastung von CHF 0.15 Mio. jährlich eingestellt. Für die Jahre 2016 - 2021 beläuft sich der Gesamtbetrag an budgetierten Entlastungen auf CHF 9.6 Mio.
- 5 Diese Strategiemassnahme im Bereich der Stationären Drogentherapien mit restriktiver Bewilligungspraxis führt seit Budget 2016 zu einer jährlichen Entlastung im Umfang von CHF 0.3 Mio. Für die Jahre 2016 - 2021 beläuft sich der Gesamtbetrag an budgetierten Entlastungen auf CHF 1.8 Mio.
- 6 Die für die Strategiemassnahme Einführung Benchmarking im Spitalgenehmigungsverfahren berechneten Entlastungen belaufen sich auf je CHF 1.2 Mio. pro Jahr und somit für die Jahre 2017 - 2021 auf einen Gesamtbetrag von CHF 6.0 Mio.
- 7 Die für diese Strategiemassnahme eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 36'000, im 2018 CHF 0.23 Mio. und ab 2019 CHF 0.28 Mio.
- 8 Per 1. Quartal 2017 neu aufgenommenes Projekt der Kantonszahnärztin.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	3.069	3.125	3.394	0.269	9%	3.345	3.345	3.325	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.087	1.395	1.483	0.088	6%	1.376	1.420	1.419	2
36 Transferaufwand	395.962	413.050	408.180	-4.870	-1%	413.041	411.558	417.330	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>400.118</b>	<b>417.570</b>	<b>413.057</b>	<b>-4.513</b>	<b>-1%</b>	<b>417.761</b>	<b>416.323</b>	<b>422.074</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge		0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010		
<b>Total Aufwand</b>	<b>400.118</b>	<b>417.580</b>	<b>413.067</b>	<b>-4.513</b>	<b>-1%</b>	<b>417.771</b>	<b>416.333</b>	<b>422.074</b>	
42 Entgelte	-0.236	-0.228	-0.266	-0.038	-17%	-0.266	-0.266	-0.266	4
43 Verschiedene Erträge	-0.017								
46 Transferertrag	-4.650	-3.259	-3.421	-0.162	-5%	-3.498	-3.481	-3.462	4
47 Durchlaufende Beiträge		-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010		
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4.903</b>	<b>-3.497</b>	<b>-3.697</b>	<b>-0.200</b>	<b>-6%</b>	<b>-3.775</b>	<b>-3.757</b>	<b>-3.728</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>395.214</b>	<b>414.083</b>	<b>409.370</b>	<b>-4.713</b>	<b>-1%</b>	<b>413.996</b>	<b>412.576</b>	<b>418.347</b>	

- 1 Bezüglich der Veränderungen des Personalaufwandes verweisen wir auf die Erläuterungen zum Abschnitt "Personal". Zudem wurden ab dem Jahr 2018 "Aus- und Weiterbildungskosten" im Umfang von CHF 4'400 vom Generalsekretariat übernommen.
- 2 Hauptanteil der Kostensteigerung von 2016 auf 2017 sind die gemäss § 75a des Gesundheitsgesetzes (SGS 901) und § 1 der Verordnung über die Ausrichtung einer Inkonvenienzentschädigung bei Hausgeburten und ambulanten Wochenbettbetreuungen (SGS 901.13) neu durch den Kanton zu entrichtenden Inkonvenienz-Entschädigungen an Hebammen in der Grössenordnung von CHF 0.25 Mio. (siehe Nachtragskredit zum Jahr 2017).
- 3 Siehe Kommentare zum Abschnitt "Transferaufwand und -ertrag". Zusätzliche Verminderung der Spitalkosten durch die Erhöhung der Entlastungswirkung bei der Strategiemassnahme der elektronischen Prüfung von Spitalrechnungen um CHF 0.15 Mio. (VGD-OM-2).
- 4 Projektertrag Lohnkosten "rundum zwäg" statt in Kt. 42 richtigerweise in Kt. 46 budgetiert.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Rückerstattung Lohnkosten Projekte	46	-0.043		-0.046	-0.046	X	-0.046	-0.046	-0.046	
Gesundheitsinstitutionen	36	5.411	5.518	5.734	0.216	4%	5.729	5.723	5.715	1
	46	-1.826	-1.700	-1.550	0.150	9%	-1.550	-1.550	-1.550	2
Verbandsbeiträge	36	0.004	0.004	0.004	0.000	1%	0.004	0.004	0.004	
Alters- und Pflegeheime	36	0.684	3.800	4.000	0.200	5%	4.000	4.000	4.000	3
	46	-0.299	-0.410	-0.410	0.000	0%	-0.410	-0.410	-0.410	
Impfungen	46	-0.160	-0.265	-0.315	-0.050	-19%	-0.315	-0.315	-0.315	4
Rettung	36	0.413	0.413	0.413	0.000	0%	0.413	0.413	0.413	
Psychiatrie and. Kt. und Ausl.	36	4.707	4.648	5.331	0.682	15%	5.405	5.479	5.564	5
Psychiatrie BL	36	24.485	27.415	25.327	-2.088	-8%	25.680	26.035	26.435	5
Psychiatrie Priv. BL	36	0.679	0.886	0.718	-0.168	-19%	0.728	0.738	0.749	5
Psychiatrie BS	36	8.258	8.542	8.597	0.055	1%	8.716	8.837	8.973	5
Rehabilitation Spitäler and. Kt. und Aus	36	11.656	11.823	12.453	0.630	5%	12.627	12.801	12.998	5
Akutsomatik Spitäler BS	36	126.750	121.726	128.744	7.018	6%	130.538	132.343	134.379	5

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Akutsomatik Spitaler and. Kt. und Ausl.	36	23.801	24.022	25.407	1.384	6%	25.760	26.117	26.518	5
Akutsomatik Kantonsspital BL	36	101.470	120.978	102.648	-18.331	-15%	104.079	105.019	106.643	5,6
Akutsomatik Privatspitaler BL	36	19.116	18.147	19.333	1.186	7%	19.602	19.873	20.179	5
Akutsomatik UKBB	36	10.251	10.640	10.427	-0.212	-2%	10.572	10.719	10.883	5
	46	-1.558								
Rehabilitation Kantonsspital BL	36	10.227	8.791	10.560	1.769	20%	10.707	10.855	11.022	5
Rehabilitation Spitaler BS	36	18.453	17.434	19.164	1.730	10%	19.431	19.700	20.003	5
Regressforderungen Unfall	46	-0.518	-0.650	-0.650	0.000	0%	-0.650	-0.650	-0.650	
GWL Kantonsspital BL	36	13.500	13.000	13.000	0.000	0%	13.000	7.000	7.000	7
	46	-0.010								
GWL Psychiatrie BL	36	8.000	7.400	7.400	0.000	0%	7.400	7.400	7.400	8
GWL UKBB	36	5.464	5.464	5.464	0.000	0%	5.464	5.464	5.464	8
GWL Private BL	36	0.528	0.435	0.435	0.000	0%	0.435	0.435	0.435	8
Forderung Hausarzte-Weiterbildung	36	0.224	0.225	0.270	0.045	20%	0.270	0.270	0.270	9
RHI NWCH	36	0.155	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Beitrage Kinder- und Jugendzahnpflege	36	1.404	1.305	1.272	-0.033	-3%	1.238	1.205	1.175	10
Pravention	36	0.322	0.264	0.381	0.117	44%	0.448	0.385	0.366	11
	46	-0.235	-0.234	-0.450	-0.216	-92%	-0.527	-0.510	-0.491	11
Palliative Care	36		0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
E-Health	36		0.100	0.075	-0.025	-25%	0.075	0.025	0.025	12
Projekt VESAL	36			0.305	0.305	X				13
Demenzstrategie	36			0.150	0.150	X	0.150	0.150	0.150	14
Aufbau intermediare Strukturen	36			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	15
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>395.962</b>	<b>413.050</b>	<b>408.180</b>	<b>-4.870</b>	<b>-1%</b>	<b>413.041</b>	<b>411.558</b>	<b>417.330</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-4.650</b>	<b>-3.259</b>	<b>-3.421</b>	<b>-0.162</b>	<b>-5%</b>	<b>-3.498</b>	<b>-3.481</b>	<b>-3.462</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>391.312</b>	<b>409.791</b>	<b>404.759</b>	<b>-5.032</b>	<b>-1%</b>	<b>409.542</b>	<b>408.078</b>	<b>413.869</b>	

- Dem zusatzlichen Aufwand von CHF 0.25 Mio. fur die "Restfinanzierung Kinderspitex" (neue Aufgabe im Zusammenhang mit dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz, APG) stehen Aufwandschwankungen im Bereich "Gesundheitsinstitutionen" in der Grossenordnung von insgesamt etwa CHF - 46'000 gegenuber.
- Minderertrag von CHF 0.15 Mio. als Folge der anderung des Bundesgesetzes uber die Zustandigkeit zur Unterstutzung Bedurftiger (siehe SR 851.1). Dem Minderertrag in der VGD steht ein Minderaufwand beim kantonalen Sozialamt BL (FKD) entgegen.
- Die Abschreibungen der Investitionsbeitrage an APH richten sich nach den voraussichtlichen Projektfortschritten (Beendigungen / Abnahmen der Projekte) der laufenden Bauprojekte.
- Abweichung insbesondere wegen HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren) fur Knaben.
- Im Bereich der "Fallpreise/Tagestaxen" (Summe aller Randziffern 5) lasst sich der tatsachlich anfallende Aufwand nur schwer steuern. Die optimierten Prognosemoglichkeiten, die auf die moglichst aktuelle Datenbasis abstellen, erlauben jedoch eine prazisierte Budgetierung mit im Vergleich zum B2017 (CHF 375.05 Mio.) um CHF - 6.3 Mio. tieferen Kosten fur das Jahr 2018 (CHF 368.7 Mio.).
- Ab dem Jahre 2020 sind hier zudem die jahrlichen Reduktionen im Umfang von CHF - 0.5 Mio. infolge des Projektes "gemeinsamer Gesundheitsraum" berucksichtigt.
- Voraussichtliche Verminderung der GWL-Zahlungen um jahrlich CHF - 6.0 Mio. an das KSBL ab 2020 infolge des Projektes "gemeinsamer Gesundheitsraum".
- Es wird mit keiner Veranderung gerechnet und geplant.
- Es wird mit einer leichten Zunahme ab 2018 gerechnet und geplant.
- Beitrag aus VGD-OM-7 (Revision der Verordnung Kieferorthopadie per 31. Marz 2015). Infolge der mehrjahrigen Behandlungsdauer sind die Auswirkungen von VGD-OM-7 gestaffelt sichtbar.
- Mehraufwand aufgrund des kantonalen Aktionsprogramms zur Umsetzung der nationalen Strategie betreffend die Pravention nicht-ubertragbarer Krankheiten ("Non-Communicable Diseases"; NCD-Strategie). An diese Strategie werden durch die Gesundheitsforderung CH erhohete Beitrage geleistet. Es resultiert ein Saldo von zirka CHF 0.1 Mio., welcher fur kantonale Projektleitungsaufgaben eingesetzt wird. In der Zeile "Nettotransfer" zeigt sich die Saldoentlastung ab 2018 im Umfang von rund CHF - 0.1 Mio. durch die starkere Drittbeteiligung an den Transferkosten im Bereich "Pravention".
- Es wird mit einer leichten Abnahme ab 2018 gerechnet und geplant.
- Halfziger Kostenanteil an die Planungs- und Steuerungsinstrumente im bikantonalen Projekt "Gemeinsamer Gesundheitsraum".
- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist in BL mit einer wachsenden Anzahl demenzerkrankter Personen zu rechnen. Die vom RR bisher aufgeschobene kantonale Umsetzung der Nationalen Demenzstrategie ist nun prioritar. Dazu gehoren Themen wie Beratung von Demenzbetroffenen und Angehorigen sowie Fachberatung, Schulungen von Fachpersonal, Sensibilisierung und offentlichkeitsarbeit sowie die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Demenz beider Basel zur Koordination der Versorgungsangebote. Die kantonale Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit Basel-Stadt.
- Wir verweisen auf die Bemerkung Nr. 8 im direkt nachfolgenden Abschnitt "Ausgabenbewilligungen inkl. altrechtliche Verpflichtungskredite", wo das Vorhaben detailliert umschrieben wird.

**AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)**

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	36	13.500								1
	46	-0.010								
GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	36	8.000								2
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	36	0.528								3
Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-	36	0.850	0.850	0.850	0.000	0%	0.850	0.850	0.850	4
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	36	0.224	0.225		-0.225	-100%				5
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	36	0.225								5
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	36	0.275	0.275		-0.275	-100%				6
Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	36	0.148	0.148	0.148	0.000	0%				5
Gesundes Körpergewicht 2016-2019	30	0.002								7
	31	0.025	0.178	0.178	0.000	0%	0.099			7
	36	0.068					0.079			7
	46	-0.087	-0.089	-0.089	0.000	0%	-0.089			7
GWL UKBB 2016 bis 2018	36	5.464	5.464	5.464	0.000	0%				5
GWL UKBB 2019-2021	36						5.464	5.464	5.464	5
Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	36			0.270	0.270	X	0.270	0.270		
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	36		0.435	0.435	0.000	0%	0.435			3
Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	36		0.225	0.225	0.000	0%	0.225	0.222		5
GWL Kantonsspital BL 2017-2019	36		13.000	13.000	0.000	0%	13.000			1
GWL Psychiatrie BL 2017-2019	36		7.400	7.400	0.000	0%	7.400			2
Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	36			0.267	0.267	X	0.267	0.267	0.267	6
Aufbau intermediäre Strukturen	36			0.500	0.500	X	0.500	0.500	0.500	8
Restkostenfinanz. Kinderspitex	36			0.250	0.250	X	0.250	0.250	0.250	9
GWL Psychiatrie BL 2020-2022	36							7.400	7.400	2
Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	36							0.435	0.435	3
GWL Kantonsspital BL 2020-2022	36							7.000	7.000	1
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>29.308</b>	<b>28.200</b>	<b>28.987</b>	<b>0.787</b>	<b>3%</b>	<b>28.839</b>	<b>22.658</b>	<b>22.166</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.097</b>	<b>-0.089</b>	<b>-0.089</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.089</b>			
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>29.211</b>	<b>28.111</b>	<b>28.898</b>	<b>0.787</b>	<b>3%</b>	<b>28.750</b>	<b>22.658</b>	<b>22.166</b>	

VGD

- Die GWL an das KSBL wurden in einen neuen VK 2017-2019 überführt. Einsparungen von CHF 0.5 Mio. wurden ab dem Jahr 2017 realisiert. Eine weitere voraussichtliche Reduktion (CHF - 6.0 Mio. pro Jahr) ist ab 2020 eingestellt.
- Die GWL an die PBL wurden in einen neuen VK 2017-2019 überführt. Einsparungen von CHF 0.6 Mio. wurden realisiert.
- Die GWL für die Weiterbildung von Assistenzärzten in den Privatspitälern BL wurden in einen neuen VK 2017-2019 überführt. Eine unveränderte Weiterführung ab 2020 wurde geplant.
- Vom Landrat mit "Rahmen-Ausgabenbewilligungsbeschluss", d.h. als wiederkehrend beschlossen (LRV 2014-261 / LRB 2014-2250).
- Es wird von einer unveränderten Weiterführung der Ausgabenbewilligung nach Ablauf des Verpflichtungskredites ausgegangen.
- Die Verpflichtungskredite laufen Ende 2017 aus; neuer Vorlagen mit Ausgabenbewilligungen für die Folgeperioden sind in Arbeit.
- Das Aktionsprogramm "Gesundes Körpergewicht", welches sich mittlerweile in der vierten Auflage befindet, soll durch ein Nachfolgeprogramm "KAP 2020-21, Modul A" (Kantonales-Aktions-Programm) abgelöst werden.
- Als neues Vorhaben für den Kanton sieht der Entwurf des neuen Alterspflege- und Betreuungsgesetzes (APG) die Schaffung einer speziellen Anschubfinanzierung im Sinne eines befristeten Innovationskredites (Verpflichtungskredit) zur finanziellen Förderung von Projekten zum betreuten Wohnen und zum Aufbau einer integrierten Versorgung vor (keine Objektfinanzierung von Bauprojekten). Mit diesen Geldern soll die Erarbeitung von Studien und Konzepten zum betreuten Wohnen finanziert werden, die Entwicklung überbetrieblicher Kooperations- und Gemeinschaftsprojekte (z.B. Gesundheitskompetenzzentren oder -netzwerke) und die Evaluation von Angeboten des betreuten Wohnens und der integrierten Versorgung. Auch Projekte welche Kurzzeitpflege („stationär auf Zeit“) ermöglichen, können aus diesem Innovationskredit finanziell unterstützt werden, solange sie einer begleitenden Evaluation unterzogen werden und die klare Intention verfolgen, eine Rückkehr in die vertraute Umgebung zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, die jährliche maximale Fördersumme sowie die Anzahl der geförderten Projekte zu begrenzen. Insgesamt wird für die Jahre 2018 bis 2021 ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2.0 Mio. beantragt. Ziel der Förderung ist die Dämpfung des Kostenwachstums im stationären Langzeitpflegebereich sowie die Vermeidung unnötiger stationärer Spitalaufenthalte.
- Mit dem Entwurf zum neuen Alterspflege- und Betreuungsgesetz (APG) wird der Kanton verpflichtet, sich finanziell an den Mehrkosten von spezialisierten ambulanten Diensten, insbesondere der Kinderspitex, zu beteiligen.

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
APH-Investitionsbeiträge	56	7.035	12.500	18.750	6.250	50%	18.750	18.750	5.000	1
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>7.035</b>	<b>12.500</b>	<b>18.750</b>	<b>6.250</b>	<b>50%</b>	<b>18.750</b>	<b>18.750</b>	<b>5.000</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>										
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>7.035</b>	<b>12.500</b>	<b>18.750</b>	<b>6.250</b>	<b>50%</b>	<b>18.750</b>	<b>18.750</b>	<b>5.000</b>	

- 1 Die Höhe und der Zeitpunkt der anfallenden APH-Investitionsbeiträge sind nicht zu beeinflussen (Baueingaben, bzw. -verzögerungen, etc.). Die rollende Budgetierung erfolgt auf Grund neuester Erkenntnisse zum Planungs- und Baufortgang. Wie schon im AFP 2017-2020 erläutert, nimmt aufgrund der eingegangenen Gesuche die Beanspruchung ab dem Jahr 2018 zu und reduziert sich alsdann ab dem Jahr 2021 infolge neuem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG / ehemals GeBPA, SGS 854).

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		18.5	19.5	1.0	5%	19.5	19.5	19.5	1
Befristete Stellen		1.4	1.6	0.2	14%	1.6	1.6	1.6	2
Ausbildungsstellen		0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
<b>Total</b>		<b>20.4</b>	<b>21.6</b>	<b>1.2</b>	<b>6%</b>	<b>21.6</b>	<b>21.6</b>	<b>21.6</b>	

- 1 Neue Kantonale Vollzugsaufgaben per 1. Januar 2018: + 0.2 FTE für Inkonvenienzentschädigung Hebammen; + 1.0 FTE zur Qualitätssicherung im Bereich APH/Spitex; - 0.1 FTE Pensenreduktion (DIR-WOM-2); - 0.05 FTE Rückstufung (DIR-WOM-2); - 0.05 FTE aufgrund einer freiwilligen Pensenreduktion (DIR-WOM-2).
- 2 Befristete Aufstockung für die Projektleitung KAP B, C, D (KAP = Kantonales Aktions-Programm) der Abteilung Gesundheitsförderung BL auf 0.75 FTE statt 0.6 FTE mit 100% Rückerstattung der Mehrbelastung durch die Gesundheitsförderung Schweiz (GeFö CH).

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	409.370	413.996	412.576	418.347
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	422.658	431.702	442.766	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-13.288</b>	<b>-17.705</b>	<b>-30.189</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	18.750	18.750	18.750	5.000
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	18.750	18.750	18.750	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

Die Saldoabweichungen in der Erfolgsrechnung zwischen dem AFP 2018-2021 im Vergleich zum AFP 2017-2020 sind zu einem überwiegenden Teil den verminderten Aufwendungen für stationäre Spitalbehandlungen (Fallpreise/Tagestaxen) der Baselbieter Bevölkerung geschuldet. Die Budgetierung aufgrund der Auswertung von qualitativ verbesserten Spitalmonitoringdaten erlaubt heute die Voraussage, dass im 2018 mit etwa CHF - 15.0 Mio. tieferen Kosten gerechnet werden kann, als noch im letzten Jahr (für das Jahr 2018) geplant. Diese Entwicklung setzt sich für das Jahr 2019 (CHF - 19.1 Mio.) und 2020 (CHF - 23.8 Mio.) entsprechend fort. Zusätzlich sind die aus dem Projekt "gemeinsamer Gesundheitsraum" erwarteten Entlastungen ab dem Jahre 2020 (CHF - 6.0 Mio. GWL und CHF - 0.5 Mio. Akutsomatik Kantonsspital BL) berücksichtigt.

Diesen Minderaufwendungen stehen jeweils Zusatzaufwendungen im 6-stelligen Frankenbereich gegenüber. So etwa CHF 0.87 Mio. für zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG, z.B. Qualitätssicherung APH, Aufbau intermediäre Strukturen und Wohnformen, Restkostenfinanzierung Kinderspitex); CHF 0.25 Mio. für die neu dem Kanton zufallende Inkonvenienz-Entschädigung an Hebammen (o/Personalaufwand); CHF 0.15 Mio. an die Entwicklung einer kantonalen Demenzstrategie; CHF 0.3 Mio. (nur im 2018) im Zusammenhang mit dem Aufbau einer kantonsübergreifenden Gesundheitsversorgungsplanung; CHF 0.1 Mio. (im 2018 und 2019) für erhöhte Abschreibungen von APH-Investitionsbeiträgen, wobei die Abschreibungen von APH-Investitionsbeiträgen hingegen für das Jahr 2020 um CHF - 1.2 Mio. im Vergleich zum Vorjahres-AFP vermindert werden konnten.

## 2215 STANDORTFÖRDERUNG BL

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der Unternehmen abhängig. Die Steigerung der Innovationsfähigkeit und die Erhöhung der Produktivität sind dafür entscheidend.
- Die Stärken des Wirtschaftsstandortes Basel-Landschaft müssen geschärft und nach aussen bekannt gemacht werden.
- Die Standortförderung des Kantons Basel-Landschaft muss sich den finanziellen Rahmenbedingungen stellen. Die neugeschaffene Organisation muss ihre Organisation und ihre Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungserbringern und den umliegenden Kantonen im Spannungsfeld von Eigeninteressen und finanziellen Rahmenbedingungen organisieren.

#### Lösungsstrategien

- Der Bau und Betrieb des Switzerland Innovation Park Basel Area ist ein zentraler und erfolgreicher Pfeiler der Innovationsstrategie des Kantons Basel-Landschaft. Der laufende Betrieb des SIP 1.0 muss sichergestellt und die Projektierung des SIP 2.0 vorangetrieben werden. Gleichzeitig muss die Privatwirtschaft in das Projekt integriert werden.
- Den ansässigen Unternehmen gilt die grösste Aufmerksamkeit und Unterstützung der Standortförderung. Sie sind Kunden, die Wertschöpfung generieren, Arbeitsplätze schaffen, Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen und damit das volkswirtschaftliche Wohlergehen unseres Kantons und der Region sichern. Das bestehende Key Account Management (Kundenpflege) wird beibehalten und ausgebaut mit dem Ziel einer systematischen Kontaktpflege des Kantons zu seinen ansässigen Unternehmen.
- Die Standortförderung setzt bei der Arealstrategie schwerpunktmässig auf Projekte, welche kurz- bis mittelfristig für Ansiedlungen zur Verfügung stehen. Eng begleitet werden die zentralen Entwicklungsgebiete Schoren Arlesheim, Aesch Nord, Dreispitz Münchenstein, Salina Raurica Pratteln, Chuenimatt Pratteln, Hafenregion Birsfelden und das Bahnhofsgebiet Liestal. Die Einflussnahme des Kantons als Grundeigentümer wird dabei gezielt zur Förderung von Schlüsselbranchen eingesetzt. Die Standortförderung bietet fachliche Unterstützung von regionalen und kommunalen Initiativen, welche auf eine Aufwertung und Nutzbarmachung von Wirtschaftsflächen abzielen. Die bedeutendsten verfügbaren Areale und Immobilien im Kanton werden in der Vermarktung unterstützt.
- Die komparativen Stärken des Standortes müssen analytisch erfasst und so aufbereitet werden, dass sie in der Promotion des Wirtschaftsstandortes nach aussen getragen werden können. Diese Alleinstellungsmerkmale (unique selling propositions, usp) müssen mit den externen Promotionspartnern in strategisch besonders wichtigen Märkten kommuniziert werden.
- Mit der direktionsübergreifenden Zusammenarbeit wird verwaltungsintern sowohl die Fachkompetenz gebündelt als auch dem Kostenargument Rechnung getragen. Mit der permanenten Überprüfung, ob die Aufgaben selbst oder durch (verwaltungsexterne) Dritte erbracht werden, wird dem effizienten Mitteleinsatz und der Fachkompetenz ebenfalls grosses Gewicht beigemessen. Und mit der überkantonalen Zusammenarbeit auf direkter, vor allem aber auch im Betrieb gemeinsamer Leistungserbringer werden weitere Synergien genutzt. Dieser Prozess muss permanent fortgesetzt werden.

### AUFGABEN

- A Standortentwicklung: Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Erbringung von Leistungen für Bestandesunternehmen
- B Standortetablierung und -promotion: Ansiedlung von Firmen durch Setzen nachhaltiger Anreize und effizienter Förderung & Bewerbung des Kantons als Wirtschafts-, Investitions- und Innovationsstandort
- C Vollzug Wirtschaftsförderungsgesetz

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Unternehmen im Kanton BL	Anzahl		16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	
A2 Kontakte Key Account Management und Bestandespflege	Anzahl		100	100	100	100	100	
A3 Standortqualitätsindikator CS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang		< 10	<10	<10	<10	<10	
A4 Wettbewerbsindikator UBS (publizierte Kantonsrangierung)	Rang		<10	<10	<10	<10	<10	
B1 Unterstützte Unternehmen durch den Welcome Desk	Anzahl		150	150	150	150	150	
B2 Bearbeitete Immobilien- und Arealanfragen	Anzahl		100	100	100	100	100	
B3 Bearbeitete Ansiedlungsprojekte	Anzahl		15	15	15	15	15	
C1 Eingereichte Gesuche	Anzahl		10	10	10	10	10	
C2 Bewilligte Gesuche	Anzahl		8	8	8	8	8	
C3 Auszahlungen	Mio. CHF		1.872	1.882	1.872	1.872	1.872	

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemaßnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ 1	1
Erarbeitung und Umsetzung einer auf die Zielmärkte und Zielregionen zugeschnittenen Marketingstrategie	2020	IW-LZ 2	
Erarbeitung und Umsetzung der Wirtschaftsstrategie	2020	IW-LZ 2	
Arealentwicklung Birsfelder Hafen	2020	MO-LZ 1	

1 Die eingestellten Entlastungen betragen im 2017 CHF 8'000, im 2018 CHF 58'000 und ab 2019 CHF 87'000.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	0.795	1.120	1.044	-0.076	-7%	1.015	1.015	1.015	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.251	0.890	0.813	-0.077	-9%	0.813	0.813	0.813	
36 Transferaufwand	1.066	0.969	1.069	0.100	10%	1.419	1.609	1.609	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.112</b>	<b>2.978</b>	<b>2.925</b>	<b>-0.053</b>	<b>-2%</b>	<b>3.246</b>	<b>3.436</b>	<b>3.436</b>	
39 Interne Fakturen		2.057	1.367	-0.690	-34%	3.098	2.138	2.848	3
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.112</b>	<b>5.035</b>	<b>4.292</b>	<b>-0.743</b>	<b>-15%</b>	<b>6.345</b>	<b>5.575</b>	<b>6.285</b>	
44 Finanzertrag	-4.873	-5.095	-0.595	4.500	88%	-0.595	-0.595	-0.595	4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.240								
49 Interne Fakturen		-0.240	-0.240	0.000	0%	-0.240	-0.240	-0.240	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5.113</b>	<b>-5.335</b>	<b>-0.835</b>	<b>4.500</b>	<b>84%</b>	<b>-0.835</b>	<b>-0.835</b>	<b>-0.835</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3.000</b>	<b>-0.300</b>	<b>3.457</b>	<b>3.757</b>	<b>&gt;100%</b>	<b>5.510</b>	<b>4.740</b>	<b>5.450</b>	

- 1 Abnahme aufgrund von DIR-WOM-2 (siehe auch Abschnitt Personal).
- 2 Der Verpflichtungskredit "Baselland Tourismus 2017-2020" wurde vom Landrat in bisheriger Höhe beschlossen (CHF 0.6 Mio. statt CHF 0.5 Mio.).
- 3 Die günstigere Jahresrechnung 2016 der Spezialfinanzierung 2217 Wirtschaftsförderungsfonds ist für die Anpassungen in dieser Kostenart verantwortlich, wobei auf ein Mindestkapital der Spezialfinanzierung in Höhe von CHF 5.0 Mio. für die gesamte Finanzplanperiode (aufgrund aktuell gültigem Wirtschaftsförderungsgesetz SGS 501 § 5 Abs. 5) abgestellt wurde.
- 4 Der Anteil am Ergebnis der Swiss Rhine Ports (SRH) wird ab 2018 im 2200 Generalsekretariat in der Abteilung "Beteiligungsmanagement" geführt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
CH Innovationspark Region NWCH (Abschr.)	36							0.190	0.190	
Verbandsbeiträge	36	0.016	0.019	0.019	0.000	0%	0.019	0.019	0.019	

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Standortförderung	36	1.050	0.950	1.050	0.100	11%	1.400	1.400	1.400	1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1.066</b>	<b>0.969</b>	<b>1.069</b>	<b>0.100</b>	<b>10%</b>	<b>1.419</b>	<b>1.609</b>	<b>1.609</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.066</b>	<b>0.969</b>	<b>1.069</b>	<b>0.100</b>	<b>10%</b>	<b>1.419</b>	<b>1.609</b>	<b>1.609</b>	

1 Die Erhöhung des Transferaufwandes um CHF 0.1 Mio. auf das Jahr 2018 ist auf den Verpflichtungskredit "Baselland Tourismus 2017-2020" zurückzuführen, welcher im Budget 2017 mit nur CHF 0.5 Mio. statt der korrekten CHF 0.6 Mio. eingeplant war. Ab den Planjahren 2019 ist zudem der voraussichtliche Betriebskostenbeitrag für SIP 2.0 eingestellt (siehe Abschnitt Ausgabenbewilligungen).

### AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Baselland Tourismus 2013-2016	36	0.600								1
Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	30		0.049		-0.049	-100%				
	31	0.158	0.880		-0.880	-100%				
Schweizer Innovationspark Region NWCH	36	0.450	0.450	0.450	0.000	0%				2
Baselland Tourismus 2017-2020	36		0.500	0.600	0.100	20%	0.600	0.600		1
SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	36						0.800	0.800	0.800	2
Baselland Tourismus 2021-2024	36								0.600	1
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>1.208</b>	<b>1.879</b>	<b>1.050</b>	<b>-0.829</b>	<b>-44%</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>1.208</b>	<b>1.879</b>	<b>1.050</b>	<b>-0.829</b>	<b>-44%</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	<b>1.400</b>	

- 1 Der aktuell laufende Verpflichtungskredit "Baselland Tourismus 2017-2020" wurde vom Landrat in ungekürztem Rahmen beschlossen. Für die Planung wird von einer unveränderten Weiterführung ausgegangen.
- 2 Der Betriebsbeitrag an den Schweizer Innovationspark (SIP) 1.0 läuft Ende 2018 aus und wird ab 2019 durch den Betriebsbeitrag SIP 2.0 (siehe LRV 2015-448) zur Deckung von Defiziten aufgrund geringer Auslastung bis maximal 2025 ersetzt.

### DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Switzerland Innovation Park BaselArea AG	56			2.650	2.650	X	3.050			1
<b>Total Investitionsausgaben</b>				<b>2.650</b>	<b>2.650</b>	<b>X</b>	<b>3.050</b>			
<b>Total Investitionseinnahmen</b>										
<b>Total Nettoinvestitionen</b>				<b>2.650</b>	<b>2.650</b>	<b>X</b>	<b>3.050</b>			

1 Aufgrund der Aktienkapital-Liberierung (AK-Liberierung) im Jahre 2017 konnte der Investitionsbeitrag des Jahres 2018 um CHF - 0.4 Mio. gegenüber dem AFP 2017-2020 zurückgenommen werden.

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		7.7	6.7	-1.0	-13%	6.7	6.7	6.7	1
Ausbildungsstellen		0.5	0.5	0.0	0%	0.5	0.5	0.5	
<b>Total</b>		<b>8.2</b>	<b>7.2</b>	<b>-1.0</b>	<b>-12%</b>	<b>7.2</b>	<b>7.2</b>	<b>7.2</b>	

1 Im Rahmen von DIR-WOM-2 per 1. Januar 2018 Abbau von - 1.0 FTE.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.457	5.510	4.740	5.450
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-0.893	0.388	-0.369	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>4.350</b>	<b>5.122</b>	<b>5.108</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	2.650	3.050		
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	3.050	3.050		
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>-0.400</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

Insgesamt führen in der Erfolgsrechnung drei Gründe zu den Abweichung der Salden im Vergleich zum vormaligen AFP 2017-2020.

- 1) Einerseits die Übertragung des Erfolgsanteils der Swiss Rhine Ports (SRH) in die Abteilung "Beteiligungsmanagement" vom Generalsekretariat (CHF + 4.5 Mio.).
- 2) Andererseits wirkt sich auch der höhere LRB zum Verpflichtungskredites "Baselland Tourismus 2017-2020" (CHF + 0.1 Mio.) hier aus.
- 3) Als dritte Komponente wirkt hier die Entlastung (Jahr 2018 CHF - 0.25 Mio.) bzw. Mehrbelastung (ab Jahr 2019 CHF + 0.5) aufgrund der geplanten Einlagen zum Kapitalerhalt der Spezialfinanzierung 2217 Wirtschaftsförderungsfonds (siehe Kommentare zur Erfolgsrechnung).

Der Grund für die Abweichung im Jahr 2018 gegenüber dem AFP 2017-2020 in der Investitionsrechnung liegt in der Liberierung des Aktienkapitals SIP (Switzerland Innovation Park BaselArea AG), die bereits im Jahre 2017 vollzogen wurde, und wofür nun der Investitionsbeitrag pro 2018 entsprechend zurückgenommen werden konnte.

## 2217 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSFONDS

### AUFGABEN

Der Wirtschaftsförderungsfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds dient der Umsetzung von wirtschafts- und standortpolitischen Massnahmen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	1

- 1 Obwohl die aktuell bestehenden Spezialfinanzierungen mittelfristig aufgehoben oder in allenfalls neue gesetzlichen Regelungen überführt werden sollen, mussten für die Erarbeitung des AFP 2018-2021 die derzeit noch geltenden Regelungen (siehe SGS 501) berücksichtigt werden. Der Erwartungswert des Eigenkapitals per Ende 2017 liegt bei CHF 5.791 Mio.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
36 Transferaufwand		3.453	2.918	-0.535	-15%	3.898	2.898	3.648	1
<b>Budgetkredite</b>		<b>3.453</b>	<b>2.918</b>	<b>-0.535</b>	<b>-15%</b>	<b>3.898</b>	<b>2.898</b>	<b>3.648</b>	
39 Interne Fakturen		0.240	0.240	0.000	0%	0.240	0.240	0.240	
<b>Total Aufwand</b>		<b>3.693</b>	<b>3.158</b>	<b>-0.535</b>	<b>-14%</b>	<b>4.138</b>	<b>3.138</b>	<b>3.888</b>	
46 Transferertrag		-0.040		0.040	100%	-0.040		-0.040	
49 Interne Fakturen		-3.057	-2.367	0.690	23%	-4.098	-3.138	-3.848	2
<b>Total Ertrag</b>		<b>-3.097</b>	<b>-2.367</b>	<b>0.730</b>	<b>24%</b>	<b>-4.138</b>	<b>-3.138</b>	<b>-3.888</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.596</b>	<b>0.791</b>	<b>0.195</b>	<b>33%</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

- 1 Einerseits fallen Beitragsleistungen im Rahmen von CHF 1.0 Mio. lediglich alle zwei Jahre an (2017/2019/2021). Andererseits waren im AFP 2017-2020 bei der erstmaligen Integration der Spezialfinanzierung 2217 Wirtschaftsförderungsfonds Beiträge im Umfang von CHF 0.515 Mio. nicht enthalten. Zusätzlich entlastend wirkt hier noch die Kompensation einer Strategiemassnahme im Umfang von CHF 50'000 ab 2018 (VGD-OM-1K).
- 2 Einlage in die Spezialfinanzierung Wirtschaftsförderungsfonds, sofern das voraussichtliche Eigenkapital die Grenze von CHF 5.0 Mio. unterschreitet. Den Gegenpart dieser Einlagen ist in den Profitcenter "2102 Finanzverwaltung" (CHF 1.0 Mio.) und "2215 Standortförderung BL" (Residualgrösse) ersichtlich bzw. enthalten (siehe Kt. 39).

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Standortförderung	36		3.453	2.918	-0.535	-15%	3.898	2.898	3.648	1
	46		-0.040		0.040	100%	-0.040		-0.040	
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>3.453</b>	<b>2.918</b>	<b>-0.535</b>	<b>-15%</b>	<b>3.898</b>	<b>2.898</b>	<b>3.648</b>	
<b>Total Transferertrag</b>			<b>-0.040</b>		<b>0.040</b>	<b>100%</b>	<b>-0.040</b>		<b>-0.040</b>	
<b>Transfers (netto)</b>			<b>3.413</b>	<b>2.918</b>	<b>-0.495</b>	<b>-15%</b>	<b>3.858</b>	<b>2.898</b>	<b>3.608</b>	

- 1 Siehe Erläuterungen zur Erfolgsrechnung und zu Kt. 36.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.791	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.000	0.000	0.000	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.791</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

Jahr 2018: Die Abweichung zum AFP 2017-2020 ist einerseits durch eine tiefer mögliche Einlage (siehe Kt. 49) zum Erhalt des Eigenkapitals aufgrund der günstigeren Jahresrechnung 2016 des Wirtschaftsförderungsfonds (CHF 0.326 Mio.) und andererseits durch die Aufnahme von Beiträgen, die im Vorjahr bei der erstmaligen Integration der Spezialrechnung nicht enthalten waren (CHF 0.515 Mio.), begründet. Als dritte Komponente ist zudem noch die Kompensation einer Strategiemassnahme im Umfange von CHF - 50'000 für die ausgewiesene Abweichung mitverantwortlich (VGD-OM-K1).

Ab Jahr 2019: Die jährlichen Veränderungen bei den Transfers heben sich mit den Veränderung bei den Einlagen (siehe Kt. 49) gegenseitig auf, weshalb keine Saldoveränderungen im Vergleich zum AFP 2017-2020 resultieren können.

BAU- UND  
UMWELTSCHUTZDIREKTION

BUD

# BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

## HERAUSFORDERUNGEN

- Im Rahmen des «Verfassungsauftrages Gemeindestärkung (VAGS) / Pilotprojekt Raumplanung» sollen die **Möglichkeiten der Regionalplanung im Kanton Basel-Landschaft** ausgelotet und entsprechende Instrumente bereitgestellt werden.  
Die Frage der regionalen Zusammenarbeit in raumplanerischen Themen drängt, weil verschiedene Gemeinden seit langem feststellen, dass insbesondere im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung über die Gemeindegrenze hinaus geplant werden sollte, dafür aber Instrumente und Verfahren fehlen. Zudem gibt das revidierte Raumplanungsgesetz die Planung in funktionalen Räumen vor und verlangt eine Abstimmung der Bauzonenerweiterung über die Gemeindegrenzen hinaus.
- Boden als wichtige natürliche Ressource des Kantons ist Gegenstand wichtiger strategischer Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung. Unter dem Aspekt Umwelt gilt es, die **Ausweitung der Bodennutzung durch Siedlung und Landwirtschaft** zu regeln. Unter dem Aspekt Gesellschaft wird der Druck steigender Einwohnerzahlen, attraktiver Wohnangebote sowie von Freizeit und Mobilität auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen. Unter dem Aspekt Wirtschaft ist die Ansiedlung von KMU und Industrie als Standortfaktor entscheidend. Ebenso kurze Wege zur Arbeit und Flächen für neue innovative Industrie.
- Die Verkehrsprognosen der Vergangenheit lagen immer deutlich daneben: nämlich viel zu tief! Sämtliche Verkehrsträger sind überlastet. Im System Verkehr sind zwei Steuerungen möglich: Seitens Nachfrage und seitens Angebot. Die Nachfrage wird im zweitwichtigsten Wirtschaftsraum der Schweiz noch weiter steigen. Zudem geht eine europäische Transitachse durch das Baselbiet. Das Angebot im Bereich Mobilität mag mit der Nachfrage bei weitem nicht Schritt zu halten. Auch so genannte intelligente Infrastruktur wird an diesem Umstand nichts ändern. Ziel muss es heute sein, die **Infrastruktur für die Mobilität nachhaltig zu realisieren und zu betreiben**. Dabei sind nebst technischen Aspekten auch umwelt- und raumplanerische Belange zu berücksichtigen sowie die Finanzierbarkeit und die gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.
- Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre bilden zahlreiche **Investitionsvorhaben für Bildungsbauten** – konkret für die Schulbauten der Sekundarstufe I und II und der Fachhochschule Nordwestschweiz.

## LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Die Gemeinden sollen in die Konzeptarbeit und die Legiferierung des Kantons zu raumplanerischen Fragen verbindlich einbezogen werden. Dazu sollen im Rahmen des **VAGS-Projektes Raumplanung** der gesetzliche Rahmen definiert und allfällige weitere Planungsinstrumente definiert werden. Ziel ist es, das entsprechend angepasste kantonale Raumplanungs- und Baugesetz per 1. Januar 2020 in Kraft setzen zu können.  
Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird parallel dazu auch informell gestärkt, indem bei der Erarbeitung von Richtplan-Geschäften der Verband

Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) und andere Gemeindevertreter frühzeitig in die Prozesse einbezogen werden.

- Im Kanton wird in Zukunft der Bodenschutz verstärkt vor allem mit der **Verbesserung der Bodenqualität** und der **Schonung der Böden**. Dafür wird ein entsprechender Massnahmenplan erarbeitet. Im Bereich Altlasten wird weiterhin die Nutzung belasteter bzw. sanierter Areale im Fokus stehen. Die Bearbeitung dieser Fälle ist prioritär. Der Kantonale Richtplan wird bezüglich Standorte für Deponien mit sauberem Aushub, landwirtschaftliche Böden und zukünftige Baugebiete als Teil der kantonalen Siedlungspolitik angepasst.
- Die knappen finanziellen und personellen Mittel zwingen auch im Bereich der Mobilität zu einer **Priorisierung in den Bereichen Unterhalt und Ausbau**. Anhand von Kosten-Nutzen-Überlegungen kann der haushälterische Umgang mit den für die Mobilität zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt werden. Der baulichen und der betrieblichen Sicherheit kommt dabei erste Bedeutung zu, d. h., dass die Bauwerke immer und uneingeschränkt verfügbar sein müssen und die Benutzerinnen und Benutzer von einem hohen Verkehrssicherheits-Standard profitieren können.
- Die Immobilienstrategie steuert mit der koordinierten Investitionsplanung die finanziellen und die personellen Ressourcen für Neu- und Erweiterungsbauten. Mit der **Mehrjahresplanung für die Instandsetzung der Bildungsbauten** wird der notwendige Werterhalt sichergestellt.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	63.1	64.4	62.6	-1.9	-3%	62.0	61.2	61.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	94.6	91.8	95.9	4.1	4%	98.9	98.3	96.5
36 Transferaufwand	99.9	97.1	103.1	6.0	6%	106.5	106.1	104.8
<b>Budgetkredite</b>	<b>257.6</b>	<b>253.4</b>	<b>261.6</b>	<b>8.2</b>	<b>3%</b>	<b>267.4</b>	<b>265.6</b>	<b>262.8</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	60.8	61.2	66.1	5.0	8%	82.8	89.1	89.3
34 Finanzaufwand	3.3	1.0	2.0	1.0	92%	2.0	2.0	2.0
37 Durchlaufende Beiträge	5.8	4.1	1.1	-3.0	-73%	4.4	4.1	4.1
39 Interne Fakturen	1.3	10.9	16.5	5.6	51%	23.7	13.1	11.3
<b>Total Aufwand</b>	<b>328.8</b>	<b>330.6</b>	<b>347.3</b>	<b>16.7</b>	<b>5%</b>	<b>380.3</b>	<b>373.9</b>	<b>369.5</b>
41 Regalien und Konzessionen	-7.3	-6.9	-6.8	0.1	1%	-6.8	-6.8	-6.8
42 Entgelte	-21.6	-19.7	-19.0	0.7	4%	-19.3	-19.3	-19.3
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-53.0	-23.2	-25.8	-2.6	-11%	-27.2	-27.0	-26.8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.0	-10.9	-14.8	-3.9	-35%	-22.0	-11.4	-9.6
46 Transferertrag	-43.6	-49.3	-46.8	2.5	5%	-48.9	-46.3	-49.7
47 Durchlaufende Beiträge	-5.8	-4.1	-1.1	3.0	73%	-4.4	-4.1	-4.1
48 Ausserordentlicher Ertrag	-9.5							
49 Interne Fakturen	-1.4	-11.1	-18.3	-7.3	-65%	-24.5	-13.4	-11.4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-142.7</b>	<b>-125.5</b>	<b>-132.9</b>	<b>-7.4</b>	<b>-6%</b>	<b>-153.3</b>	<b>-129.4</b>	<b>-128.8</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>186.1</b>	<b>205.1</b>	<b>214.4</b>	<b>9.3</b>	<b>5%</b>	<b>227.0</b>	<b>244.5</b>	<b>240.6</b>

Im Personalaufwand sind weiterhin im Budget 2018 ein Abbau von Ferien und Überzeit in der Höhe von CHF 0.85 Mio. eingeplant. Im Generalsekretariat ist ab 2018 ein Fluktuationsgewinn von jährlich CHF 1 Mio. für die gesamte Bau- und Umweltschutzdirektion eingeplant.

Die Steigerung im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist v. a. auf die neue Verordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) zurückzuführen.

Der Erhöhung im Transferaufwand ist auf die rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge zu Lasten des Verpflichtungskredits (LRV 2009-200) und auf die ausserordentlichen Abschreibungen von Investitionsbeiträgen an der Tramlinie 6 zurückzuführen.

Die Abschreibungen steigen aufgrund der Fertigstellung der FHNW per Mitte 2018. Im Weiteren fallen aufgrund von Rückbauten an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach ausserplanmässige Abschreibungen an. Im Zusammenhang mit der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 und dem entschädigungslosen Übergang der Hochleistungsstrassen (HLS) an den Bund werden diese auf Anweisung von Finanzverwaltung in Absprache mit der Finanzkontrolle bereits ab 2017 ausserplanmässig abgeschrieben. Die Abschreibungen werden über den Fonds für regionale Infrastrukturen finanziert. Dadurch fallen keine ordentlichen Abschreibungen der HLS mehr an.

Mit Inbetriebnahme der neuen FHNW per Mitte 2018 wird der Fonds «2316 Campus FHNW» via "interne Faktura" mit den Abschreibungen belastet. Dieser Fonds ist bei gleichbleibenden Abschreibungen voraussichtlich per Ende 2028 aufgebraucht; ab dann werden die Abschreibungen für die FHNW ganz die Erfolgsrechnung belasten.

Die Entnahmen des Restbetrages aus dem «2320 Schulhausfonds» werden voraussichtlich 2019 getätigt und ab 2020 ist der Schulhausfonds vollständig aufgebraucht; ab dann werden die Abschreibungen für die Sekundarschulhäuser vollumfänglich die Erfolgsrechnung belasten.

Der Finanzertrag steigt ab 2018 durch die Mietzinseinnahmen der FHNW und durch den Verkauf von Grundstücken, wobei keine Verkäufe von grösseren und werthaltigen Grundstücken mehr geplant sind.

Der zunächst sinkende und ab 2019 wieder steigende Transferertrag ist im Bereich Infrastruktur und Mobilität auf das Amt für Industrielle Betrieb zurückzuführen. Hier sind die Gebühren abhängig von den anfallenden Kosten.

## INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
5 Total Investitionsausgaben	224.4	269.0	251.7	-17.4	-6%	224.8	260.1	262.1
6 Total Investitionseinnahmen	-18.4	-27.2	-22.1	5.1	19%	-50.2	-87.8	-70.1
<b>Nettoinvestition</b>	<b>206.0</b>	<b>241.9</b>	<b>229.6</b>	<b>-12.3</b>	<b>-5%</b>	<b>174.6</b>	<b>172.3</b>	<b>192.0</b>

Hinweis: Ab 2020 sind die Investitionen in die HLS-Projekte nicht mehr im Investitionsprogramm enthalten. Die mutmasslichen Investitionen würden rund CHF 210 Mio. bis 2027 betragen (z. B. A22 Umfahrung Liestal HUL, H18 Vollanschluss Aesch, etc.).

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		449.4	446.2	-3.3	-1%	440.5	435.7	435.7
Befristete Stellen		3.5	3.5	0.0	0%	3.5	3.5	3.5
Ausbildungsstellen		26.6	26.0	-0.6	-2%	25.3	25.3	25.3
Reinigungspersonal		92.2	91.6	-0.6	-1%	91.6	91.6	91.6
Fluktuationsgewinn			-5.9	-5.9	X	-5.9	-5.9	-5.9
<b>Total</b>		<b>571.7</b>	<b>561.3</b>	<b>-10.4</b>	<b>-2%</b>	<b>555.0</b>	<b>550.2</b>	<b>550.2</b>

Die Abweichungen im Vergleich von 2017 zu den aktuellen Planjahren 2018 – 2021 sind im Wesentlichen auf DIR-WOM2 zurückzuführen. Die aufgezeigten Reduktionen im Stellenplan resultieren aus der bisherigen konkreten Planung zum geforderten Personalkostenabbau. Eine weitergehende Reduktion im Stellenplan ist mit zunehmender Konkretisierung zu DIR-WOM2 in den folgenden AFPs zu erwarten. Der pauschal budgetierte Fluktuationsgewinn von -5.9 Stellen ist eine Schätzung aufgrund Erfahrungswerten vergangener Jahre

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	214.413	226.968	244.505	240.636
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	205.171	195.124	225.974	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>9.242</b>	<b>31.844</b>	<b>18.531</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	229.590	174.631	172.280	192.025
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	238.293	198.454	173.279	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>-8.703</b>	<b>-23.823</b>	<b>-0.999</b>	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr sind ab 2018 v. a. auf die neue Verordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVAE) zurückzuführen, welche der Bund per 1. Januar 2017 eingeführt hat. Damit erhöht sich der in einer Verbrennungsanlage zu entsorgende Anteil (CHF 5 Mio.).

Der Regierungsrat hat die geplante Massnahme der Aufhebung der U-Abo Subvention (ab 2019) im Januar 2017 definitiv zurückgezogen.

Bei den Investitionen sind die Jahrestanchen (2018-2021) im Vergleich zum Vorjahr insgesamt tiefer. Die Differenz gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit folgenden grösseren Vorhaben erklären:

- - CHF 47 Mio. Doppelspurausbau Laufental (2018-2021)
- - CHF 24 Mio. Verschiebung Sanierung/Umbau Muttenz, SEK II Schulen Polyfeld 2 (2018-2021, vormals Sanierung GIBM, Nachnutzung FH)
- - CHF 22 Mio. Projekt Uni Basel, Neubau Biozentrum Schällemätteli (2018-2020)
- - CHF 20 Mio. Werterhalt Kantonsstrassen (2018-2021)
- + CHF 70 Mio. neu priorisierte Projekte (2018-2021)

Mit der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 gehen die Hochleistungsstrassen entschädigungslos an den Bund über, voraussichtlich per 1. Januar 2020. Gemäss LRB vom 29. Juni 2017 werden diese ausserplanmässig, vollständig abgeschrieben und mit dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gedeckt.

Wie hoch die Summe der ausserplanmässigen Abschreibungen exakt ist, kann frühestens 2018 gesagt werden, wenn die Perimetergrenzen der Hochleistungsstrassen geklärt sind. Ein offener Punkt ist z. B. beim Anschluss Aesch der «Zubringer Pfeffingerring». Dieser wird aus Sicht Kanton Basel-Landschaft nicht vom Bund übernommen. Falls wider Erwarten der Pfeffingerring doch vom Bund übernommen wird, müsste dieser ebenfalls ausserordentlich abgeschrieben werden.

Hinweis:

Ursprünglich bestanden Pläne, dass der Bund nach dem Vollzug des Netzbeschluss (NEB) das Netz der schweizerischen Hauptstrassen deutlich erweitert. Dies würde dazu führen, dass sich der Verteilschlüssel der nicht werkgebundenen Beiträge verändert. Da der Kanton Basel-Landschaft keine neuen schweizerischen Hauptstrassen erhält, verändert sich der Verteilschlüssel zu Ungunsten des Kantons BL. Allfällige Auswirkungen sind noch nicht bekannt und es müsste mit einer Reduktion der Beiträge (ab ca. 2021) im Umfang von ca. CHF 1 Mio. gerechnet werden. Momentan (Stand Juli 2017) ist offen, ob das Netz vom Bund erweitert wird.

## BEREICH GENERALSEKRETARIAT BUD

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	6.4	6.7	5.6	-1.1	-16%	5.6	5.4	5.4
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.1	2.2	2.2	0.0	0%	2.2	2.2	2.2
36 Transferaufwand	86.6	84.3	87.8	3.5	4%	90.6	90.3	89.6
<b>Budgetkredite</b>	<b>95.1</b>	<b>93.3</b>	<b>95.7</b>	<b>2.4</b>	<b>3%</b>	<b>98.4</b>	<b>97.9</b>	<b>97.2</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.5	0.8	1.1	0.2	26%	1.2	1.3	1.6
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
<b>Total Aufwand</b>	<b>95.6</b>	<b>94.1</b>	<b>96.7</b>	<b>2.6</b>	<b>3%</b>	<b>99.6</b>	<b>99.1</b>	<b>98.8</b>
42 Entgelte	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
43 Verschiedene Erträge	0.0							
<b>Total Ertrag</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>95.6</b>	<b>94.1</b>	<b>96.7</b>	<b>2.6</b>	<b>3%</b>	<b>99.5</b>	<b>99.1</b>	<b>98.8</b>

Ab 2018 ist im Personalaufwand des Generalsekretariats ein Fluktuationsgewinn von CHF 1 Mio. für die gesamte BUD eingestellt.

Der Steigerung des Transferaufwands ist aufgrund der getätigten Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs.

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		44.2	44.0	-0.3	-1%	43.1	42.2	42.2
Befristete Stellen		1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0
Fluktuationsgewinn			-5.9	-5.9	X	-5.9	-5.9	-5.9
<b>Total</b>		<b>45.2</b>	<b>39.1</b>	<b>-6.1</b>	<b>-14%</b>	<b>38.2</b>	<b>37.3</b>	<b>37.3</b>

BUD

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	96.728	99.544	99.134	98.754
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	97.537	83.009	87.291	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.809</b>	<b>16.535</b>	<b>11.843</b>	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist 2018 v. a. auf den Fluktuationsgewinn zurückzuführen.

Der Regierungsrat hat die geplante Massnahme der Aufhebung der U-Abo Subvention (ab 2019) im Januar 2017 definitiv zurückgezogen.

## 2300 GENERALSEKRETARIAT BUD

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die zunehmende Zahl an Beschwerden, insbesondere auch im Bereich kantonaler und kommunaler Nutzungsplanungen, verbunden mit dem gestiegenen Aufwand pro Fall durch anwaltliche Vertretungen, stellt eine besondere Herausforderung dar. Auch die zunehmende Beanspruchung durch die Baudienststellen in der Realisierungsphase wegen Vertragsstreitigkeiten mit Ingenieuren, Architekten und Unternehmungen bindet die vorhandenen Ressourcen zunehmend stark.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen sind die elektronische Angebotseingabe und Revision des Beschaffungsrechts aufgrund des revidierten WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen zwei massgebliche Herausforderungen mit Veränderungspotential.  
Den Kantonen steht voraussichtlich ab Januar 2019 die Möglichkeit der digitalen Angebotseingabe über die Nutzung der Webplattform simap.ch zur Verfügung. Die Revision Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen zwischen Bund und Kantonen (Konkordat) sieht als Stossrichtung eine einheitliche Gesetzgebung durch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auf Stufe Kantone vor.
- Zur Herausforderung wird die laufend zunehmende Belastung durch weitere Massnahmen und Anforderungen im Administrativbereich.
- Eine fortwährende Herausforderung wird die Begleitung der Bereiche/Dienststellen bei der Reduktion des Personalaufwandes um zehn Prozent sein und zusätzlich werden die geplanten Veränderungen der Bedingungen für Arbeitnehmer die Komplexität dieser Aufgabe vermehren. Mithin werden Aufgaben in der Unterstützung der Bereiche/Dienststellen bei der Herstellung des übergeordneten Zusammenhangs zwischen den Leistungsaufträgen und den erforderlichen Ressourcen, in der Ausarbeitung und Umsetzung von personellen Massnahmen und in der generellen Unterstützung von Führungskräften der Bau- und Umweltschutzdirektion fordern.
- Die korrekte und fristgerechte Verarbeitung von Belegen in allen Bereichen des Rechnungswesens ist eine grosse Herausforderung. Voraussetzungen dazu sind, dass die Belege rechtzeitig bearbeitet und weitergeleitet werden, das ERP-System störungsfrei läuft und keine längeren Personalausfälle vorkommen.

#### Lösungsstrategien

- Diesen zunehmenden Personalengnissen kann nur durch eine verstärkte Spezialisierung der einzelnen Mitarbeitenden mit entsprechender weiterer Effizienzsteigerung begegnet werden.
- Die Möglichkeit zur digitalen Angebotseingabe im öffentlichen Beschaffungswesen der kantonalen Verwaltung ist in die Aktivitäten zu E-Government und Digitalisierungs-Strategie BL einzubetten. Im Weiteren sind die regionalen Branchenverbände frühzeitig zu orientieren und eine KMU freundliche Praxis aufzuzeigen. Ebenso sind die regionalen Branchenverbände für eine harmonisierte Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen in beiden Basel und darüber hinaus zu gewinnen. Die Zentrale Beschaffungsstelle bringt sich in der Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB) der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutz-Direktorenkonferenz (BPUK) ein.
- Abbau des Aufwandes bei Massnahmen und Anforderungen im Bereich Administration, die keine erkennbare Wirkung zu Gunsten der Öffentlichkeit erkennen lassen.
- Weiterführende Differenzierung der verschiedenen Rollen, wie HR-Beratung und Führungskräfte betreffend die Personalkernprozesse – insbesondere angestossen durch Schulungen, Aufgabenverlagerungen und Prozessoptimierungen.
- Durch engen Kontakt zu den Prozessbeteiligten und lückenlos funktionierenden Stellvertretungsregelungen sollen die Bearbeitungstermine eingehalten werden.

### AUFGABEN

- A Beratung/Support vorwiegend in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Kommunikation und Beschaffungswesen
- B Führungsunterstützung für die BUD

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kreditorenbelege	Anzahl		32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	
A2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%		92	93	94	95	96	
A3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl		772	763	757	751	750	
A4 Beschaffungsverfahren	Anzahl		2'300	2'100	2'100	2'200	2'200	1
B1 Erledigte Vorstösse	Anzahl		35	40	50	50	40	
B2 RRB	Anzahl		330	330	330	330	330	
B3 LRV	Anzahl		70	65	65	65	65	
B4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl		23	20	20	20	20	

1 Reduktion der Anzahl Beschaffungsverfahren im Hochbauamt mittels Realisierung mit Generalunternehmung (GU).

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	5.557	5.751	4.693	-1.058	-18%	4.640	4.451	4.451	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.707	1.773	1.770	-0.003	0%	1.749	1.750	1.744	
36 Transferaufwand	0.719	0.675	0.677	0.003	0%	0.677	0.677	0.678	
<b>Budgetkredite</b>	<b>7.982</b>	<b>8.199</b>	<b>7.140</b>	<b>-1.058</b>	<b>-13%</b>	<b>7.066</b>	<b>6.878</b>	<b>6.873</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Total Aufwand</b>	<b>7.983</b>	<b>8.199</b>	<b>7.141</b>	<b>-1.058</b>	<b>-13%</b>	<b>7.066</b>	<b>6.878</b>	<b>6.873</b>	
42 Entgelte	-0.010	-0.009	-0.009	0.000	0%	-0.009	-0.009	-0.009	
43 Verschiedene Erträge	-0.016								
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.026</b>	<b>-0.009</b>	<b>-0.009</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.009</b>	<b>-0.009</b>	<b>-0.009</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>7.957</b>	<b>8.190</b>	<b>7.132</b>	<b>-1.058</b>	<b>-13%</b>	<b>7.057</b>	<b>6.869</b>	<b>6.864</b>	

1 Ab 2018 Fluktuationsergebnis von CHF 1 Mio. jährlich für die gesamte BUD (Gem. RRB 0366 vom 14. März 2017).

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480		0.480	0.480	X	0.480	0.480	0.480	
Verbandsbeiträge	36	0.239	0.675	0.197	-0.477	-71%	0.197	0.197	0.198	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.719</b>	<b>0.675</b>	<b>0.677</b>	<b>0.003</b>	<b>0%</b>	<b>0.677</b>	<b>0.677</b>	<b>0.678</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.719</b>	<b>0.675</b>	<b>0.677</b>	<b>0.003</b>	<b>0%</b>	<b>0.677</b>	<b>0.677</b>	<b>0.678</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Agglo Programm Basel	36		0.480		-0.480	-100%				
Agglo Programm Basel 2016-2019	36	0.480		0.480	0.480	X	0.480	0.480	0.480	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	<b>0.480</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		38.9	38.4	-0.6	-1%	37.5	36.6	36.6	1
Fluktuationsgewinn			-5.9	-5.9	X	-5.9	-5.9	-5.9	2
<b>Total</b>		<b>38.9</b>	<b>32.5</b>	<b>-6.4</b>	<b>-17%</b>	<b>31.6</b>	<b>30.7</b>	<b>30.7</b>	

- 1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft -0.6 FTE ist auf einen Transfer zur Abteilung öffentlicher Verkehr (OEV) und auf DIR-WOM2 zurückzuführen.
- 2 Der pauschal budgetierte Fluktuationsgewinn von -5.9 Stellen ist eine Schätzung aufgrund Erfahrungswerten vergangener Jahre und kann im Einzelfall nicht nachvollzogen werden.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	7.132	7.057	6.869	6.864
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	8.129	8.041	6.001	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.998</b>	<b>-0.984</b>	<b>0.868</b>	

Neu ist ab 2018 im AFP 2018-2021 ein Fluktuationsgewinn von CHF 1 Mio. gesamthaft für die BUD eingestellt. Der Pauschalbetrag für Dir-WOM-2 von CHF 1.84 Mio. für 2020 im AFP Vorjahr neu im Tiefbau- und Hochbauamt eingestellt.

## 2315 ABTEILUNG ÖFFENTLICHER VERKEHR

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Zahlreiche exogenen Faktoren bilden die grösste Herausforderung bei Budgetierung und Planjahren. So hat der Kanton kaum oder gar keinen Einfluss auf verschiedene kostenintensive Bereiche.
- Tarifmassnahmen im öffentlichen Verkehr liegen gemäss Art. 19 des Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)-Organisationsreglements in der Kompetenz der fünf Transportunternehmen (AAGL, BLT, BVB, PostAuto, SBB). Die beiden Kantone BL und BS haben aufgrund ihrer kantonalen Gesetze allerdings ein Veto-Recht.
- Der Gesamtbetrag der U-Abo Subvention setzt sich nach Anzahl Abo-Nutzern im Kanton fest. Die Höhe der Subvention pro Abo und Monat ist im TNW-Vertrag geregelt. Eine Änderung dieses Vertrags bedingt einen einstimmigen Beschluss aller beteiligten Kantone und Transportunternehmen.
- Der Kanton hat keinen direkten Einfluss auf die Höhe der FABI\*-Pauschale. Diese ist abhängig von Personen- und Zugkilometern, welche im Kanton BL erbracht werden, relativ zu denjenigen in allen anderen Kantonen (\*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur).
- Der öffentliche Verkehr ist stark reglementiert. Dadurch waren die Transportunternehmen bisher keiner direkten Konkurrenz ausgesetzt. Die unterschiedlichen Merkmale der Buslinien (z.B. Agglomerations-/Überlandlinien) und fehlende Vergleichswerte erschwerten eine objektive Beurteilung der offerierten Kosten und Leistungen.
- Die Charakteristika des Systems «öffentlicher Verkehr» verlangen generell eine langfristige Planung, wodurch kurzfristig kaum Spielraum für Anpassungen in Budget und Planjahren besteht.

#### Lösungsstrategien

- Der Kanton versucht seinen Einfluss im TNW mit Hilfe von Allianzen mit anderen Kantonen auszubauen.
- Der Fokus liegt in den nächsten Jahren auf den Kernaufgaben der Abteilung, namentlich der Angebotsplanung und -bestellung, der Begleitung von Infrastrukturprojekten und der Interessenvertretung des Kantons in nationalen und trinationalen Gremien.
- Die Abteilung Öffentlicher Verkehr hat 2017 ein Benchmarking-System eingeführt, das in einigen Kantonen bereits angewandt wird. Die Anwendung des Systems stärkt die Position des Kantons BL in den Angebotsverhandlungen mit den Transportunternehmen.

### AUFGABEN

A Angebot und Betrieb des öffentlichen Verkehrs

B Begleitung und Überwachung FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Verkaufte Monats-U-Abo (Jahresabo = 12)	Anzahl		926'000	920'000	926'000	936'000	946'000	1
A2 Kostendeckungsgrad der ÖV-Linien	%		56	57	57	57	58	
A3 Verkehrsleistung (Personenkilometer)	Pkm		500	515	520	525	525	
A4 Kundenzufriedenheit (aufsteigende Skala 1-100)	Punkte		77	--	76	--	76	2
B1 Zugkilometer für Berechnung FABI-Pauschale	km		5'020'974	5'056'517	5'060'000	5'060'000	5'060'000	3

- 1 Entgegen dem langjährigen Trend ist die Anzahl verkaufter U-Abo in den Jahren 2015 und 2016 leicht gesunken. Gestützt auf diese Erkenntnis sind die Annahmen für 2017 voraussichtlich zu hoch und wurden für 2018-2021 angepasst.
- 2 Die Kundenzufriedenheitsumfrage wird nur alle zwei Jahre durchgeführt.
- 3 Ab 2020 Umstellung Läuferfingerli auf Busbetrieb. Die Berechnung der FABI-Pauschale ist jeweils rückwirkend.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Vierspurausbau Liestal (FF SBB)	2018	MO-LZ 1	
Doppelspurausbau Laufental (FF SBB)	2018	MO-LZ 1	
Herzstück Regio-S Bahn Basel	2019	MO-LZ 1	
Entwicklung Schlüsselinfrastruktur Öffentlicher Verkehr	2020	MO-LZ 1	
Erarbeitung Übergreifende (trinationale) Strategien zu Strasse und S-Bahn	2020	MO-LZ 2	
Beschaffung von behindertengerechten Bussen und Tramwagen	2023	ZL-LZ 6	
Ausbauten im Rahmen von STEP 2025 (FF Diverse)	2025	MO-LZ 1	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	0.837	0.934	0.920	-0.014	-2%	0.920	0.920	0.920	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.425	0.476	0.476	0.000	0%	0.476	0.476	0.476	
36 Transferaufwand	85.841	83.665	87.147	3.482	4%	89.889	89.589	88.891	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>87.103</b>	<b>85.075</b>	<b>88.543</b>	<b>3.468</b>	<b>4%</b>	<b>91.285</b>	<b>90.985</b>	<b>90.287</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.540	0.839	1.053	0.214	26%	1.202	1.280	1.603	2
<b>Total Aufwand</b>	<b>87.644</b>	<b>85.914</b>	<b>89.596</b>	<b>3.682</b>	<b>4%</b>	<b>92.487</b>	<b>92.265</b>	<b>91.890</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>87.644</b>	<b>85.914</b>	<b>89.596</b>	<b>3.682</b>	<b>4%</b>	<b>92.487</b>	<b>92.265</b>	<b>91.890</b>	

1 Siehe untenstehend Details zu Transferaufwand und -ertrag.

2 Die Steigerung ist v. a. auf Allschwil, Sanierung/Sofortmassnahmen der Tramlinie 6 zurückzuführen.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	1.284	1.405	2.639	1.234	88%	3.999	4.259	1.981	1,2
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	1.218								
Beiträge an Infrastrukturvorhaben ÖV	36	18.103	17.850	17.448	-0.402	-2%	17.800	18.100	18.300	3
Betriebskostenbeiträge an ÖV	36	65.237	64.410	67.060	2.650	4%	68.090	67.230	68.610	4,5
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>85.841</b>	<b>83.665</b>	<b>87.147</b>	<b>3.482</b>	<b>4%</b>	<b>89.889</b>	<b>89.589</b>	<b>88.891</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>85.841</b>	<b>83.665</b>	<b>87.147</b>	<b>3.482</b>	<b>4%</b>	<b>89.889</b>	<b>89.589</b>	<b>88.891</b>	

1 Aufgrund der getätigten Investitionen in die Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs steigen die Abschreibungen an.

2 Die Kostensteigerung auf 2018 (CHF 1 Mio.), 2019 (CHF 2.3 Mio.) und 2020 (CHF 2.5 Mio.) ist vorwiegend auf die ausserordentlichen Abschreibungen der Instandsetzungsarbeiten aus 2016 auf der Tramlinie 6 in Allschwil zurückzuführen. Mit der Umsetzung des regulären Instandsetzungsprogramms müssen die bis dahin umgesetzten Investitionen, welche keinen Fortbestand haben, ausserordentlich abgeschrieben werden. Gemäss Schätzungen sind dies CHF 5.8 Mio.

3 Die FABI-Pauschale für die Kantone berechnet sich aus den jeweils bestellten Personen- und Zugskilometern (PKM und ZKM) im Regionalverkehr, im Verhältnis zu den gesamtschweizerisch gefahrenen Kilometern. Der Anteil BL steht somit in Abhängigkeit zur Gesamtentwicklung in der Schweiz.

Als Basis für die Berechnung der "Pauschale 2018" wurden die PKM und ZKM aus der Angebotsvereinbarung 2016, gemäss Verordnung über die Konzessionierung, Planung und Finanzierung der Bahninfrastruktur (KPFV, SR 742.120) angewandt.

Die gesamtschweizerisch gefahrenen Kilometer sind 2016 stärker gestiegen als im Kanton BL. Die FABI-Pauschale des Kantons BL nimmt daher von 2017 auf 2018 ab.

Der Bund hat die Einführung einer Indexierung der Einlage der Kantone beschlossen. Dadurch ist in den kommenden Jahren mit einer kontinuierlichen Erhöhung der Pauschale zu rechnen.

4 Der Regierungsrat hat die geplante Massnahme der Aufhebung der U-Abo Subvention im Januar 2017 definitiv zurückgezogen. Es gibt daher keine Massnahme mehr, durch welche die geforderte Einsparung von CHF 15.4 Mio. erbracht werden kann. Auch die im 8. GLA vorgesehenen Sparmassnahmen wurden vom Parlament teilweise gestrichen. Die Steigerung des Kostendeckungsgrades ist nur gemeinsam mit den am TNW beteiligten Partnern möglich.

- 5 Die Beiträge an die Transportunternehmungen (TU) erhöhen sich von 2017 auf 2018 vorwiegend aufgrund der mit dem 8. GLA vom Landrat beschlossenen Angebotsanpassungen, dem neuen Einnahmenverteilungsschlüssel (ENV) im TNW und dem Einsatz von neuem Rollmaterial in der Hauptverkehrszeit durch die SBB. Für 2020 ist im AFP die Umstellung der S9 (Läufelfingerli) auf Busbetrieb sowie eine Tarifierhöhung im TNW berücksichtigt. Aufgrund der kantonalen Abstimmung vom 26. November 2017 wird die Bahnlinie S9 (Läufelfingerli) nicht auf Busbetrieb umgestellt. Die finanziellen Auswirkungen werden im AFP 2019-2022 berücksichtigt. Bei den U-Abo Subventionen ist von einer moderaten Steigerung der Verkäufe und damit der Anzahl subventionierter Abonnemente auszugehen. In der Folge steigen die Beiträge des Kantons an den TNW jährlich leicht an.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
FABI Raum Basel 2016-2025	31	0.030	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025	31	0.131	0.140	0.140	0.000	0%	0.140	0.140	0.140	
VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	36	1.218								
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>1.380</b>	<b>0.220</b>	<b>0.220</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.220</b>	<b>0.220</b>	<b>0.220</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>1.380</b>	<b>0.220</b>	<b>0.220</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.220</b>	<b>0.220</b>	<b>0.220</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		5.3	5.6	0.3	6%	5.6	5.6	5.6	1
Befristete Stellen		1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
<b>Total</b>		<b>6.3</b>	<b>6.6</b>	<b>0.3</b>	<b>5%</b>	<b>6.6</b>	<b>6.6</b>	<b>6.6</b>	

- 1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft 0.3 FTE ist zurückzuführen auf einen Transfer vom 2300/Generalsekretariat.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	89.596	92.487	92.265	91.890
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	89.408	74.967	81.290	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.188</b>	<b>17.519</b>	<b>10.975</b>	

Der Regierungsrat hat die geplante Massnahme der Aufhebung der U-Abo Subvention (CHF 15.4 Mio.) im Januar 2017 definitiv zurückgezogen. Die ausserordentlichen Abschreibungen - ursprünglich im 2020 geplant - werden zeitlich teilweise auf 2018 und 2019 vorverschoben. (Total CHF 3.3 Mio.)

## BEREICH INFRASTRUKTUR UND MOBILITÄT

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	22.6	23.1	23.0	-0.2	-1%	23.0	22.8	22.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31.2	34.2	39.6	5.4	16%	41.7	39.7	39.4
36 Transferaufwand	7.4	8.0	8.0	0.0	0%	8.7	8.6	8.0
<b>Budgetkredite</b>	<b>61.2</b>	<b>65.3</b>	<b>70.6</b>	<b>5.2</b>	<b>8%</b>	<b>73.4</b>	<b>71.1</b>	<b>70.2</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38.6	39.6	38.7	-1.0	-2%	40.1	41.8	47.5
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.0							
39 Interne Fakturen	1.3		1.7	1.7	X	1.7	1.7	1.7
<b>Total Aufwand</b>	<b>101.1</b>	<b>105.0</b>	<b>110.9</b>	<b>5.9</b>	<b>6%</b>	<b>115.2</b>	<b>114.6</b>	<b>119.4</b>
42 Entgelte	-14.3	-13.5	-12.9	0.6	5%	-13.2	-13.2	-13.2
43 Verschiedene Erträge	-0.5	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-1.1	-1.1
44 Finanzertrag	-11.6	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.0							
46 Transferertrag	-41.5	-47.0	-44.5	2.6	5%	-46.5	-44.0	-47.4
47 Durchlaufende Beiträge	0.0							
49 Interne Fakturen	0.0	0.0	-2.1	-2.1	<-100%	-1.0	-0.6	-0.4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-67.9</b>	<b>-60.9</b>	<b>-59.7</b>	<b>1.1</b>	<b>2%</b>	<b>-61.1</b>	<b>-58.9</b>	<b>-62.1</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>33.2</b>	<b>44.1</b>	<b>51.2</b>	<b>7.1</b>	<b>16%</b>	<b>54.1</b>	<b>55.7</b>	<b>57.3</b>

Die Steigerung im Sach- und übriger Betriebsaufwand ist v. a. auf die neue Verordnung zur Vermeidung von Abfällen zurückzuführen (VVEA). Ab 2020 sinkt der Aufwand nach Übergabe der Hochleistungsstrassen (HLS) an den Bund. Mit dem Übertrag der HLS an den Bund werden die bestehenden Anlagen ausserplanmässig abgeschrieben und damit entfallen die ordentlichen Abschreibungen ab 2018. Gleichzeitig sinken die Transfererträge ab 2020 nach Übergabe der HLS an den Bund.

### INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
5 Total Investitionsausgaben	101.9	92.7	118.9	26.2	28%	147.2	207.3	204.4
6 Total Investitionseinnahmen	-8.4	-9.1	-14.6	-5.5	-60%	-37.6	-74.1	-57.4
<b>Nettoinvestition</b>	<b>93.5</b>	<b>83.6</b>	<b>104.3</b>	<b>20.7</b>	<b>25%</b>	<b>109.6</b>	<b>133.2</b>	<b>147.0</b>

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		193.9	191.4	-2.5	-1%	188.8	186.8	186.8
Befristete Stellen		2.5	2.5	0.0	0%	2.5	2.5	2.5
Ausbildungsstellen		18.0	17.1	-0.9	-5%	16.5	16.5	16.5
Reinigungspersonal		0.9	0.6	-0.3	-37%	0.6	0.6	0.6
<b>Total</b>		<b>215.3</b>	<b>211.6</b>	<b>-3.7</b>	<b>-2%</b>	<b>208.4</b>	<b>206.4</b>	<b>206.4</b>

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	51.202	54.126	55.667	57.271
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	47.387	49.847	52.237	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>3.815</b>	<b>4.279</b>	<b>3.430</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	104.329	109.636	133.163	147.027
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	106.378	132.059	136.989	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>-2.049</b>	<b>-22.423</b>	<b>-3.826</b>	

Neu sind im Vergleich zum AFP Vorjahr die Kosten für die neue Verordnung zur Vermeidung von Abfällen (VVEA) enthalten (CHF 5 Mio.). Die Abschreibungen steigen auch in den nächsten Jahren (bis ca. 2030) aufgrund der allgemeinen Instandsetzungsarbeiten (Werterhalt; ca. CHF 29 Mio. /Jahr) und verschiedenen zukünftig zu realisierenden Projekten (Ortsdurchfahrt Langenbruck, Grellingen, Zubringer Pfeffingerring Aesch etc.) sowie dem allgemeinen Wasserbau (z. B. Hochwasserschutz Birs in Zwingen und Grellingen) weiter an. Dagegen sinken im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen (HLS) an den Bund die Aufwendungen und Erträge um netto CHF 3.3 Mio. (Stand Juli 2017)\*. Die Jahrestanchen im Zusammenhang mit der LRV 2017-077 Werterhaltung der Kantonsstrassen; Verpflichtungskredit 2018-2021 steigen 2019 um CHF 1.4 Mio. und 2020 um CHF 2 Mio., sie sind jedoch innerhalb der Kreditsumme des bewilligten Verpflichtungskredit (LRB 1517 vom 22. Mai 2017).

Die Abweichungen bei den Investitionen sind v. a. auf die neue buchhalterische Abwicklung der Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus Laufental zurückzuführen.

Hinweis: Mit der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 gehen die Hochleistungsstrassen, voraussichtlich per 1. Januar 2020, entschädigungslos an den Bund über. Gemäss LRB vom 29. Juni 2017 werden diese ausserplanmässig, vollständig abgeschrieben und mit dem Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben gedeckt. Wie hoch die Summe der ausserplanmässigen Abschreibungen exakt ist, kann frühestens 2018 gesagt werden, wenn die Perimetergrenzen der Hochleistungsstrassen geklärt sind. Ein offener Punkt ist z. B. beim Anschluss Aesch der «Zubringer Pfeffingerring». Dieser wird aus Sicht Kanton Basel-Landschaft nicht vom Bund übernommen. Falls wider Erwarten der Pfeffingerring doch vom Bund übernommen wird, müsste dieser ebenfalls ausserordentlich abgeschrieben werden.

Ursprünglich bestanden Pläne, dass der Bund nach dem Vollzug des Netzbeschluss (NEB) das Netz der schweizerischen Hauptstrassen deutlich erweitert. Dies würde dazu führen, dass sich der Verteilschlüssel der nicht werkgebundenen Beiträge verändert. Da der Kanton Basel-Landschaft keine neuen schweizerischen Hauptstrassen erhält, verändert sich der Verteilschlüssel zu Ungunsten des Kantons BL und die allfälligen Auswirkungen sind unbekannt. Es müsste mit einer Reduktion der Beiträge (ab ca. 2021) im Umfang von CHF 1 Mio. gerechnet werden. Momentan (Stand Juli 2017) ist noch offen, ob das Netz vom Bund erweitert wird.

## 2301 TIEFBAUAMT STRASSEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Mit den knappen finanziellen Mitteln soll erreicht werden, dass die Werterhaltung und der bauliche Unterhalt zum ökonomisch richtigen Zeitpunkt erfolgen, so dass die Anforderungen an die Mobilität mit einer kostenoptimierten Infrastruktur bewältigt werden können. Zusätzlich ist durch den Bund die neue VVEA in Kraft getreten, welche die Entsorgungskosten massiv erhöht.
- Voraussichtlich per 1. Januar 2020 gehen die Hochleistungsstrassen A22 sowie die A18/H18 an den Bund über.
- Das Gebiet von Salina Raurica soll verkehrstechnisch gut erschlossen werden, um so die angestrebte Entwicklung zu fördern.

#### Lösungsstrategien

- Der zuverlässige und dauerhafte Betrieb sowie die nachhaltige Werterhaltung der Infrastruktur (Kantonsstrassen inkl. Tunnel, Radrouten, Bushaltestellen etc.) werden durch gezielte betriebliche Massnahmen (Winterdienst, laufender baulicher Unterhalt etc.) und durch eine konsequente, langfristige Erhaltungsplanung vor dem Hintergrund der reduzierten Finanzmittel soweit möglich sichergestellt.
- Mit dem 4-jährigen Verpflichtungskredit für den Strassenunterhalt kann der Werterhalt (Instandsetzung) effizient erfolgen, indem die Arbeiten jeweils über das ganze Jahr verteilt ausgeführt und Arbeiten über mehrere Jahre ausgeschrieben werden. Für die Periode 2018- 2021 ist 2017 ein Nachfolgekredit zur Landratsvorlage 2013-271 (Verpflichtungskredit 2014- 2017 für die Werterhaltung der Kantonsstrassen) eingeholt worden (LRV 2017-077). Die immer strengeren Rahmenbedingungen werden nach Möglichkeit durch eine weitere Standardreduktion teilweise kompensiert.
- Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) müssen die Modalitäten bzgl. dem Übergang der A22 bzw. der A18/H18 geregelt werden; dazu müssen die notwendigen Verhandlungen erfolgen: Erstens soll der Betrieb und Unterhalt der H18 im Laufental durch das TBA BL erfolgen (gegen Entschädigung) und zweitens die laufenden Projekte wie z. B. A18, Anschluss Angenstein sind soweit zu erarbeiten, dass sie vom ASTRA direkt übernommen und weitergeführt werden können.
- Nachdem am 18. Mai 2017 der Landrat dem Baukredit zur Verlegung der Rheinstrasse deutlich zugestimmt hat, wird die Ausführungsprojektierung vorangetrieben, so dass der Bau spätestens 2020 beginnen kann (vorbehältlich Referendum). Sofern nicht 2017 erfolgt, müssen alle erforderlichen Schritte in die Wege geleitet werden, dass das Projekt 2018 rechtskräftig wird. Parallel dazu ist ein Entscheid herbeizuführen, wie eine gute ÖV-Erschliessung gewährleistet werden kann, mit einem guten Busangebot oder mit einem Tram. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten werden vorangetrieben und die allfällig notwendigen Kredite eingeholt (z.B. Kredit für ein Bauprojekt für die Verlängerung des Trams Nr. 14).

### AUFGABEN

A Werterhalt, Unterhalt und Betrieb der Kantonsstrassen inkl. Kunstbauten (Brücken / Tunnels) und Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen

B Planung, Projektierung und Realisierung von Um- und Ausbauten der kantonalen Verkehrsinfrastruktur

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Strassen (inkl. Hochleistungsstrassen)	km		465	465	465	425	425	1
A2 Strassenoberflächen in mind. ausreichendem Zustand	%		82	84	84	84	85	2
A3 Kunstbauten in mind. annehmbaren Zustand	%		88	88	87	87	87	
B1 Unfallschwerpunkte	Anzahl		20	22	21	20	19	
B2 Stauverdachtsstellen	Anzahl			16	15	13	12	

- 1 Mit der eidgenössischen Abstimmung vom 12. Februar 2017 gehen per 1. Januar 2020 die A22 und A18/H18 bis Kantonsgrenze an den Bund über (Total ca. 40 km).
- 2 Durch die neue Abfallentsorgungsrichtlinie fallen zusätzlich CHF 5 Mio. Kosten pro Jahr an.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Optimierung ÖV-Drehscheiben	2018	MO-LZ 3	
Umsetzung Strategiemassnahmen der Regierung Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1
Entwicklung Schlüsselinfrastruktur Strasse	2020	MO-LZ 1	2
Erarbeitung Übergreifende (trinationale) Strategien Strasse und S-Bahn	2020	MO-LZ 2	2
Allschwil, Zubringer Bachgraben-Nordtangente (Vorprojekt)	2020	MO-LZ 3	
Bushof Muttenz	2023	MO-LZ 3	
Realisierung von behindertengerechten Bus- und Tramhaltestellen	2023	ZL-LZ 6	

- 1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie.
- 2 Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Baselbieter Wirtschaftsraumes wird z. B. die Planung der Infrastrukturen für Salina Raurica vorangetrieben.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	13.958	14.020	13.884	-0.136	-1%	13.830	13.602	13.602	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.844	15.853	20.953	5.100	32%	22.323	20.038	20.038	1,2
<b>Budgetkredite</b>	<b>27.802</b>	<b>29.873</b>	<b>34.837</b>	<b>4.964</b>	<b>17%</b>	<b>36.153</b>	<b>33.640</b>	<b>33.640</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28.963	29.454	29.246	-0.208	-1%	29.398	29.957	31.707	3,4 ,5
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.008								
<b>Total Aufwand</b>	<b>56.772</b>	<b>59.327</b>	<b>64.083</b>	<b>4.756</b>	<b>8%</b>	<b>65.551</b>	<b>63.597</b>	<b>65.347</b>	
42 Entgelte	-0.537	-0.411	-0.411	0.000	0%	-0.411	-0.411	-0.411	
43 Verschiedene Erträge	-0.467	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-1.100	-1.100	6
44 Finanzertrag	-0.003								
46 Transferertrag	-11.798	-12.402	-12.018	0.384	3%	-11.969	-8.354	-8.472	7
47 Durchlaufende Beiträge	-0.008								
49 Interne Fakturen			-2.100	-2.100	X	-1.000	-0.600	-0.400	4,8
<b>Total Ertrag</b>	<b>-12.813</b>	<b>-13.113</b>	<b>-14.829</b>	<b>-1.716</b>	<b>-13%</b>	<b>-13.680</b>	<b>-10.465</b>	<b>-10.383</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>43.959</b>	<b>46.214</b>	<b>49.254</b>	<b>3.040</b>	<b>7%</b>	<b>51.871</b>	<b>53.132</b>	<b>54.964</b>	

BUD

- 1 Seit dem 1. Januar 2017 hat der Bund die bisher bewährte Technische Verordnung für die Abfallentsorgung (TVA) aufgehoben und durch die neue Verordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) ersetzt. Dabei wurden die Grenzwerte bei einzelnen Materialien massiv verschärft, wodurch sich der Anteil an nicht wiederverwendbarem Belag und damit der in einer Verbrennungsanlage zu entsorgende Anteil erhöht hat (CHF 5 Mio.).
- 2 Ab 2020 Minderaufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Hochleistungsstrassen (HLS), nach erfolgter Übergabe an den Bund.
- 3 Nach erfolgter Annahme der Vorlage zur Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) vom 12. Februar 2017 (eidgenössische Abstimmung) wird das Eigentum und die Hoheit der Hochleistungsstrassen H18 (Basel-Delémont) und A22 (Pratteln-Sissach) voraussichtlich per 1. Januar 2020 unentgeltlich an das ASTRA übergehen.
- 4 Gemäss Beschluss der Finanzverwaltung in Absprache mit der Finanzkontrolle werden bereits ab 2017 die bestehenden Anlagen der Hochleistungsstrassen ausserplanmässig abgeschrieben und die Abschreibungen über den Fonds für regionale Infrastrukturen finanziert. Damit entfallen diese ordentlichen Abschreibungen ab 2018.
- 5 Hinweis: Wie hoch die Summe der ausserplanmässigen Abschreibungen exakt ist, kann frühestens 2018 gesagt werden, wenn die Perimetergrenzen der Hochleistungsstrassen geklärt sind. Ein offener Punkt ist z. B. beim Anschluss Aesch der «Zubringer Pfeffingerring». Dieser wird aus Sicht Kanton Basel-Landschaft nicht vom Bund übernommen. Falls wider Erwarten der Pfeffingerring doch vom Bund übernommen wird, müsste dieser ebenfalls ausserordentlich abgeschrieben werden.
- 6 Ab 2020 Wegfall von Dienstleistungen für NSNW (CHF 0.2 Mio.) und neue Vergütung durch den Bund für den Betrieb und Unterhalt der H18 (Annahmen CHF 1 Mio.).
- 7 Siehe untenstehend Details Transferaufwand und -ertrag.
- 8 Abfallwirtschaftliche Leistungen zur Weiterverrechnung an das Amt für Industrielle Betriebe.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Einnahmen Mineralölsteuer	46	-11.798	-12.402	-12.018	0.384	3%	-11.969	-8.354	-8.472	1,2
<b>Total Transferaufwand</b>										
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-11.798</b>	<b>-12.402</b>	<b>-12.018</b>	<b>0.384</b>	<b>3%</b>	<b>-11.969</b>	<b>-8.354</b>	<b>-8.472</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-11.798</b>	<b>-12.402</b>	<b>-12.018</b>	<b>0.384</b>	<b>3%</b>	<b>-11.969</b>	<b>-8.354</b>	<b>-8.472</b>	

- 1 Mitteilung ASTRA April 2017: Anteil am nicht werkgebundenen Mineralölsteueranteil Zahlungen in den Jahren 2018-2021 (provisorisch).
- 2 Durch die Übergabe der HLS an den Bund werden u. a. die nicht werkgebundenen Beiträge des Bundes gekürzt. Beim Erlass des Bundesgesetzes über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG) haben die Eidg. Räte u.a. einen neuen Art. 5 im Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG) beschlossen. Gemäss diesem Artikel 5 MinVG erbringen die Kantone einen Kompensationsbeitrag von CHF 60 Mio. Franken, wobei im Gesetz folgendes Vorgehen festgelegt ist: In einem ersten Schritt wird der Voranschlagskredit für die Hauptstrassen im Verhältnis der abzugebenden Strecken reduziert. Damit erhalten die abgebenden Kantone aufgrund des Verteilmechanismus weniger Hauptstrassenbeiträge und leisten einen ersten Kompensationsbeitrag. Der restliche Betrag wird den abgebenden Kantonen von den nicht werkgebundenen Beiträgen abgezogen. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft beträgt CHF 6.9 Mio. Franken, welcher sich auf die Hauptstrassenbeiträge im Investitionsprogramm (CHF -3.4 Mio.) und auf die nicht werkgebundenen Beiträge (CHF -3.5 Mio.) aufteilt.

Hinweis: Ursprünglich bestanden Pläne, dass der Bund nach dem Vollzug des NEB das Netz der schweizerischen Hauptstrassen deutlich erweitert. Dies würde dazu führen, dass sich der Verteilschlüssel der nicht werkgebundenen Beiträge verändert. Da der Kanton Basel-Landschaft keine neuen schweizerischen Hauptstrassen erhält, verändert sich der Verteilschlüssel zu Ungunsten des Kantons BL; die allfälligen Auswirkungen sind unbekannt; es müsste mit einer Reduktion der Beiträge (ab ca. 2021) im Umfang von CHF 1 Mio. gerechnet werden. Momentan (Stand Juli 2017) ist offen / unbekannt, ob das Netz vom Bund erweitert wird.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beteiligung NSNW AG	30	0.002								
Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	31	6.626	7.615		-7.615	-100%				
	31			7.615	7.615	X	8.985	9.700	9.700	
	49			-0.400	-0.400	X	-0.400	-0.400	-0.400	
Entsorgung (exkl. H-Str.)	31			5.000	5.000	X	5.000	5.000	5.000	1
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>6.628</b>	<b>7.615</b>	<b>12.615</b>	<b>5.000</b>	<b>66%</b>	<b>13.985</b>	<b>14.700</b>	<b>14.700</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>				<b>-0.400</b>	<b>-0.400</b>	<b>X</b>	<b>-0.400</b>	<b>-0.400</b>	<b>-0.400</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>6.628</b>	<b>7.615</b>	<b>12.215</b>	<b>4.600</b>	<b>60%</b>	<b>13.585</b>	<b>14.300</b>	<b>14.300</b>	

- 1 Seit dem 1. Januar 2017 hat der Bund die Technische Verordnung für die Abfallentsorgung (TVA) aufgehoben und durch die neue Verordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) ersetzt. Dabei wurden die Grenzwerte bei einzelnen Materialien massiv verschärft, wodurch sich der Anteil an nicht wiederverwendbarem Belag und damit der in einer Verbrennungsanlage zu entsorgende Anteil erhöht haben.

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Richtplan, Projektierung Strassennetz	50	0.017	0.150	0.150	0.000	0%	0.150	0.150	0.150	
Seltisberg, San. Kantonsstrasse innerorts	50	0.802	1.300	0.500	-0.800	-62%				
Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	50	2.754	1.000	0.700	-0.300	-30%				
Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	50	0.013	0.100		-0.100	-100%				
Aesch, Zubringer Pfeffingerring, Vorproj.	50	-0.002								
Aesch; Zubringer Dornach an H18, Proj/Real	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.300	0.400	0.500	
Allschwil, Kreisell Hegenheimermattweg	50	0.001	0.300	0.500	0.200	67%	0.500	1.500	0.500	
	63							-0.600	-0.500	

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Nettoinvestitionen		0.001	0.300	0.500	0.200	67%	0.500	0.900		
Allschwil;Zubringer Nordtang.Vorproj.	50	0.194	1.000	1.000	0.000	0%	0.900	0.800	0.800	
Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	50		0.100	0.050	-0.050	-50%	0.050	0.050		
Sissach, Umfahrung Flank. Massnahmen	50	1.117	0.100		-0.100	-100%				
	63		-1.000		1.000	100%				
Nettoinvestitionen		1.117	-0.900		0.900	100%				
Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	50	0.830	3.000	5.000	2.000	67%	5.000	3.000	2.000	
Aesch,Betriebs-u.Gestaltungskonzept	50	0.025	0.050	0.050	0.000	0%				
Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	50	0.590	2.300	0.100	-2.200	-96%				
Liestal, Anschlusskonzept +Studie Tunnel	50			0.100	0.100	X	0.100	0.050		
Realprognose TBA	50		-5.656	-7.136	-1.480	-26%	-8.496	-11.295	-11.890	
Birsfelden,Umgest.Hauptstr.; Projekt VP	50		0.300	0.300	0.000	0%	0.800	0.900	0.900	
Reigoldswil,Ern.Ziefenstr./Unterbiel;Ba u	50		0.200	0.200	0.000	0%	0.500	4.500	3.500	
Laufen,Verlegung Naustr.;Projekt + Real.	50		0.200		-0.200	-100%	0.200	0.300	4.500	
	63		-0.100		0.100	100%				-3.000
Nettoinvestitionen			0.100		-0.100	-100%	0.200	0.300	1.500	
Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP	50							0.100	0.700	
Allschwil;Zubringer Bachgraben-NT;Baupro	50								2.000	
Oberwil, Langmattstrasse,Vorstudie/VP+BP	50			0.200	0.200	X	0.300	0.700	0.700	
Therwil;Ern./Umgestaltung Bahnhofstrasse	50		0.100	0.200	0.100	100%	0.200	0.500	2.000	
HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	50			0.500	0.500	X	0.800	0.500	4.000	
Kürzung Invest. Strassen 2016-250_07	50		-0.500		0.500	100%				
Pratteln;Knot.Rheinf./Salinenstr. VP+B P	50						0.300	0.500	0.500	
HLS; langfristige Ausbauten; Vorstudien	50						0.250	0.500	0.250	
Laufen,Kernumf.,Vorstudie-/projekt + Nau	50			0.500	0.500	X	0.800	0.800	0.800	
Liestal,4-Spurausbau SBB;Zusatzaufw.KS	50			0.500	0.500	X	0.500	1.000	1.000	
Pratteln;Hohenrainstr.;Tiefelage;Vorst. VP	50								0.100	
Reinach,Ausb.Bruggstr./Kreisel Dorn.str.	50			0.200	0.200	X	0.500	1.500	2.500	
Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	50	14.898	16.000	19.000	3.000	19%	19.000	19.000	19.000	
Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	50	17.893	8.000	10.000	2.000	25%	10.000	10.000	10.000	
Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951	50	3.265	1.800	0.100	-1.700	-94%	0.100			
Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970	50	1.516	1.000	2.000	1.000	100%	2.000	1.000	1.000	
	63	-3.812	-3.400	-3.400	0.000	0%	-3.400			
Nettoinvestitionen		-2.296	-2.400	-1.400	1.000	42%	-1.400	1.000	1.000	
Ankauf Grundstücke 9990	50	0.596	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Salina Raurica	50	0.270	0.750	0.750	0.000	0%	1.800	15.200	22.150	
	63							-4.500	-6.000	
Nettoinvestitionen		0.270	0.750	0.750	0.000	0%	1.800	10.700	16.150	
Ausbauprogramm Radrouten	50	5.175	1.500	1.500	0.000	0%	1.500	2.000	2.000	

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
	63	-0.626	-0.400	-0.400	0.000	0%	-0.200	-0.300	-0.300	
Nettoinvestitionen		4.549	1.100	1.100	0.000	0%	1.300	1.700	1.700	
Lärmsanierung Kantonsstrassen	50	3.161	2.000	2.000	0.000	0%	1.500	1.500	1.000	
	63	-0.405	-0.500	-0.500	0.000	0%				
Nettoinvestitionen		2.757	1.500	1.500	0.000	0%	1.500	1.500	1.000	
H18, Tunnel Eggflue, Tunnelsicherheit	50	0.099								
H18, Aesch; Knoten Angenstein	50	0.052	0.250	0.200	-0.050	-20%	0.100			
H18, Birstal, Anschluss Aesch	50	0.205	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050		
H2, Pratteln-Liestal (HPL)	50	10.470	0.200		-0.200	-100%				
	63	0.080								
Nettoinvestitionen		10.551	0.200		-0.200	-100%				
H2, Umfahrung Liestal, Konzept/Bauprojek	50	1.368	0.300	0.200	-0.100	-33%	0.200	0.100		
Lausen, Erschliessung Langmatt	50		0.300	0.500	0.200	67%	1.500	0.800	0.200	
Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	50		0.100	0.300	0.200	>100%	0.700	0.800	6.800	
	63								-0.800	
Nettoinvestitionen			0.100	0.300	0.200	>100%	0.700	0.800	6.000	
Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	50		0.100		-0.100	-100%	0.100			
Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	50	0.001	0.400	0.300	-0.100	-25%	0.400	0.400	0.200	
Sicherheitsmassnahmen TRA 9500	50	0.122								
Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	50	0.058	0.450	4.000	3.550	>100%	5.500	6.100	3.500	
	63			-1.200	-1.200	X	-1.900	-2.000	-1.100	
Nettoinvestitionen		0.058	0.450	2.800	2.350	>100%	3.600	4.100	2.400	
Instandsetzung (A18/A22) 9960	50	7.819	2.000	2.000	0.000	0%	1.500			
Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	50		0.700	0.800	0.100	14%	2.900	3.000	1.900	
Grellingen, San./Umgestalt.Ortsdurchfa hrt	50	3.174	0.500	0.500	0.000	0%	1.500	1.500	0.500	
Augst; neue Führung Kantonsstr.Umfahrung	50		0.300	0.300	0.000	0%	0.200	0.200	0.800	
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>76.485</b>	<b>41.344</b>	<b>48.714</b>	<b>7.370</b>	<b>18%</b>	<b>54.704</b>	<b>68.605</b>	<b>85.060</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-4.762</b>	<b>-5.400</b>	<b>-5.500</b>	<b>-0.100</b>	<b>-2%</b>	<b>-5.500</b>	<b>-7.400</b>	<b>-11.700</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>71.723</b>	<b>35.944</b>	<b>43.214</b>	<b>7.270</b>	<b>20%</b>	<b>49.204</b>	<b>61.205</b>	<b>73.360</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		117.2	114.7	-2.5	-2%	112.6	110.6	110.6	1
Ausbildungsstellen		13.5	13.3	-0.2	-1%	12.7	12.7	12.7	1
<b>Total</b>		<b>130.7</b>	<b>128.0</b>	<b>-2.7</b>	<b>-2%</b>	<b>125.3</b>	<b>123.3</b>	<b>123.3</b>	

1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft -2.7 FTE ist insbesondere auf DIR-WOM2 zurückzuführen. Zudem ergeben sich betreffend die Ausbildungsstellen Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginns resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	49.254	51.871	53.132	54.964
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	46.708	48.378	50.690	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>2.546</b>	<b>3.493</b>	<b>2.442</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	43.214	49.204	61.205	73.360
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	44.670	49.567	50.856	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>-1.456</b>	<b>-0.363</b>	<b>10.349</b>	

Die Abweichungen zum AFP Vorjahr sind ab 2018 v. a. auf die neue Verordnung zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVAE) zurückzuführen, welche der Bund per 1. Januar 2017 eingeführt hat. Damit erhöht sich der in einer Verbrennungsanlage zu entsorgende Anteil (CHF 5 Mio.). Die Abschreibungen steigen v. a. aufgrund von allgemeinen Instandsetzungsarbeiten und Korrektur von Kantonsstrassen.

Im Zusammenhang mit der Übergabe der Hochleistungsstrassen (HLS) an den Bund sinken sowohl Aufwendungen wie auch Erträge um netto CHF 3.3 Mio. (Stand Juli 2017).

Die Abweichung ab 2020 bei den Investitionen ist v. a. auf die Vorverschiebung der Verlegung Rheinstrasse, Salina Raurica zurückzuführen

## 2302 TIEFBAUAMT FAHRZEUGWESEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die kantonale Fahrzeugflotte ist mit rund 440 Fahrzeugen (inklusive Polizei- und Spezialfahrzeugen sowie Zubehör) auf dem aktuellen Niveau bezüglich Betriebssicherheit, Einsatzfähigkeit zu betreiben und für die unterschiedlichen Aufgaben und Verwendungszwecke sicherzustellen.

#### Lösungsstrategien

- Mit einer konsequenten Bewirtschaftung der Flotte werden die Service- und Unterhaltsarbeiten in der Werkstatt gewährleistet und damit der Werterhalt und die Langlebigkeit sichergestellt.
- Durch den Ersatz der vorhandenen Fahrzeuge zum optimalen Zeitpunkt bezüglich Reparaturkosten/Ersatzkosten und der Beschaffung von effizienten Fahrzeugen für die spezifischen Verwendungs- und Einsatzzwecke wird ein hoher Kundennutzen zu optimalen Kosten erzielt.

### AUFGABEN

A Bereitstellung und Bewirtschaftung der kantonalen Fahrzeugflotte inkl. Um- und Einbauten an Spezialfahrzeugen und Aufrechterhaltung des Tankstellenbetriebs

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Fahrzeugbestand	Anzahl		318	321	323	323	323	1
A2 Zu ersetzende Fahrzeuge	Anzahl		30	27	21	21	27	2
A3 Gefahrene Kilometer (Jahressumme aller Fahrzeuge)	km		5'667'000	4'580'000	4'600'000	4'600'000	4'600'000	3,4

- 1 Zusätzliche Fahrzeuge für diverse Organisationseinheiten.
- 2 Die Anzahl ergibt sich aus dem Mehrjahresprogramm aufgrund des Fahrzeugalters, des Kilometerstandes und des Zustandes der Fahrzeuge.
- 3 Basiert auf Erfahrungswerte der letzten Jahre und der Erhöhung des Fahrzeugparks.
- 4 Anpassung für 2018-2021 aufgrund der Erfahrungswerten aus 2016.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.230	1.316	1.252	-0.064	-5%	1.252	1.252	1.252	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.224	9.278	9.350	0.072	1%	9.372	9.312	9.312	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>9.454</b>	<b>10.594</b>	<b>10.602</b>	<b>0.008</b>	<b>0%</b>	<b>10.624</b>	<b>10.564</b>	<b>10.564</b>	
34 Finanzaufwand	0.006	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
<b>Total Aufwand</b>	<b>9.460</b>	<b>10.602</b>	<b>10.610</b>	<b>0.008</b>	<b>0%</b>	<b>10.632</b>	<b>10.572</b>	<b>10.572</b>	
42 Entgelte	-5.044	-5.890	-5.890	0.000	0%	-5.890	-5.890	-5.890	
44 Finanzertrag	0.000	-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
49 Interne Fakturen	-0.003	-0.002	-0.003	-0.001	-21%	-0.003	-0.003	-0.003	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5.047</b>	<b>-5.893</b>	<b>-5.893</b>	<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	<b>-5.893</b>	<b>-5.893</b>	<b>-5.893</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.413</b>	<b>4.709</b>	<b>4.717</b>	<b>0.008</b>	<b>0%</b>	<b>4.739</b>	<b>4.679</b>	<b>4.679</b>	

- 1 Die Fahrzeugflotte besteht aus unterschiedlichen Typen Fahrzeugen von PW bis zu LKW, welche preislich sehr weit auseinander liegen. Aus diesem Grunde hat die Anzahl der zu ersetzenden Fahrzeuge nicht immer eine direkte Auswirkungen auf den Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		10.4	10.4	0.0	0%	9.9	9.9	9.9	
Ausbildungsstellen		2.5	2.0	-0.5	-20%	2.0	2.0	2.0	1
<b>Total</b>		<b>12.9</b>	<b>12.4</b>	<b>-0.5</b>	<b>-4%</b>	<b>11.9</b>	<b>11.9</b>	<b>11.9</b>	

1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft -0.5 FTE ergibt sich aus dem unterjährigen Beginn resp. Ende von Lehrverhältnissen und dem betriebsinternen Ausbildungsturnus.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.717	4.739	4.679	4.679
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	4.709	4.775	4.715	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.008</b>	<b>-0.036</b>	<b>-0.036</b>	

## 2303 TIEFBAUAMT WASSERBAU

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Sowohl bei der Hochwasserschutz- (HWS) als auch bei der Gewässerunterhaltsplanung soll der Förderung der Biodiversität in hohem Masse Rechnung getragen werden. Bei der Realisierung von Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS Zwingen und Laufen) und der Umsetzung des Gewässerunterhalts, sollen auch mit knappen finanziellen Mitteln, die ökologischen und ortsplannerischen Anliegen vollumfänglich mitberücksichtigt werden.

Lösungsstrategien

- Das Tiefbauamt unterstützt trotz reduzierten Mitteln die Ziele der Prävention im Bereich "Natur und Klimawandel". Mit vorausschauender Gewässerunterhaltsplanung wird eine Priorisierung ermöglicht, die mit den zugesprochenen Ressourcen einen möglichst nachhaltigen Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen bezweckt.
- Es wird versucht, mit Revitalisierungen in Kombination mit Hochwasserschutzprojekten (z. B. HWS im Birstal) einen aktiven Beitrag zur Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung wichtiger Lebensräume zu leisten.

### AUFGABEN

A. Planen, Realisieren und Bewirtschaften der kantonalen Gewässer

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Massnahmen Hochwasserschutz	km		2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	
A2 Massnahmen Revitalisierungen	km		1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	
A3 Instandstellungen bestehender Schutzbauten	Anzahl		84	88	92	96	100	1

1 Bedarf aufgrund Erfahrungswerte.

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Planung, Projektierung und Realisierung von Hochwasserschutzprojekten	2026	NK-LZ 3	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.594	1.646	1.681	0.036	2%	1.681	1.681	1.681	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.287	1.438	1.429	-0.009	-1%	1.429	1.429	1.429	
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.881</b>	<b>3.084</b>	<b>3.110</b>	<b>0.026</b>	<b>1%</b>	<b>3.110</b>	<b>3.110</b>	<b>3.110</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.464	1.171	1.161	-0.010	-1%	1.288	1.368	1.383	
<b>Total Aufwand</b>	<b>4.345</b>	<b>4.255</b>	<b>4.271</b>	<b>0.016</b>	<b>0%</b>	<b>4.399</b>	<b>4.479</b>	<b>4.493</b>	
42 Entgelte	-0.111	-0.030	-0.030	0.000	0%	-0.030	-0.030	-0.030	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.111</b>	<b>-0.030</b>	<b>-0.030</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.030</b>	<b>-0.030</b>	<b>-0.030</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.234</b>	<b>4.225</b>	<b>4.241</b>	<b>0.016</b>	<b>0%</b>	<b>4.369</b>	<b>4.449</b>	<b>4.463</b>	

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	50	0.008	0.100		-0.100	-100%				
	63						-0.900	-1.000	-0.800	
Nettoinvestitionen		0.008	0.100		-0.100	-100%	-0.900	-1.000	-0.800	
Rothenfluh, HWS Ergolz	50	0.036	0.100		-0.100	-100%			0.200	
Grellingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.025	0.400	1.500	1.100	>100%	1.400	0.200		
	63		-0.200	-0.500	-0.300	<-100%	-0.500			
Nettoinvestitionen		0.025	0.200	1.000	0.800	>100%	0.900	0.200		
Liesberg, HWS Birs gem. Konzept	50	0.373								
	63	-0.202								
Nettoinvestitionen		0.171								
Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.035	1.700	0.800	-0.900	-53%				
	63		-0.800	-0.400	0.400	50%				
Nettoinvestitionen		0.035	0.900	0.400	-0.500	-56%				
Laufen, HWS Birs gem. Konzept	50	0.392	0.500	4.000	3.500	>100%	3.500	6.000	9.500	
	63			-2.000	-2.000	X	-2.300	-3.000	-2.600	
Nettoinvestitionen		0.392	0.500	2.000	1.500	>100%	1.200	3.000	6.900	
HWS Allschwil, HWRB Lützelbach	50		0.100	0.100	0.000	0%	0.100			
"Bäche ans Licht"	50	0.045	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400	0.400	
Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau	50		0.300	0.300	0.000	0%	2.000	4.000	1.500	
	63						-0.600	-1.000	-0.700	
Nettoinvestitionen			0.300	0.300	0.000	0%	1.400	3.000	0.800	
WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt	50							0.500	3.500	
Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990	50	0.025	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
Wasserbau genereller Ausbau 9991	50	1.135	1.500	1.500	0.000	0%	1.500	1.500	1.500	
	63	-0.889	-0.890	-0.890	0.000	0%	-0.890	-0.500	-0.500	
Nettoinvestitionen		0.246	0.610	0.610	0.000	0%	0.610	1.000	1.000	
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>2.074</b>	<b>5.200</b>	<b>8.700</b>	<b>3.500</b>	<b>67%</b>	<b>9.000</b>	<b>12.700</b>	<b>16.700</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-1.091</b>	<b>-1.890</b>	<b>-3.790</b>	<b>-1.900</b>	<b>&lt;-100%</b>	<b>-5.190</b>	<b>-5.500</b>	<b>-4.600</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>0.983</b>	<b>3.310</b>	<b>4.910</b>	<b>1.600</b>	<b>48%</b>	<b>3.810</b>	<b>7.200</b>	<b>12.100</b>	

BUD

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		14.9	14.9	0.0	0%	14.9	14.9	14.9	
Befristete Stellen		1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
<b>Total</b>		<b>15.9</b>	<b>15.9</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>15.9</b>	<b>15.9</b>	<b>15.9</b>	

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.241	4.369	4.449	4.463
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	4.303	4.534	4.560	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.062</b>	<b>-0.165</b>	<b>-0.111</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	4.910	3.810	7.200	12.100
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	6.860	6.360	7.100	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>-1.950</b>	<b>-2.550</b>	<b>0.100</b>	

Die Abweichungen bei den Investitionen zum AFP Vorjahr ergibt sich v. a. aufgrund von Projektverschiebungen im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz der Birs in Laufen und Hintere Frenke, Reigoldswil.

Ab 2021 sind im Zusammenhang mit der Erneuerung der WB auf der ganzen Streckenlänge von Liestal – Waldenburg neue Doppelspurabschnitte für das Kreuzen der Züge notwendig. Die Frenke verläuft auf langen Strecken parallel zur Bahn und muss im Zuge der Erneuerung der WB teilweise verlegt werden. Notwendige Massnahmen infolge der Erneuerung der WB, wie z. B. eine Verlegung, werden durch das Projekt 'Erneuerung WB' durch den Bund finanziert. Im Zuge solcher Massnahmen soll bzw. muss das Profil auf ein 100-jähriges Hochwasser ausgebaut werden. Diese Ausbauten werden durch den Kanton BL finanziert.

## 2306 AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Siedlungsentwässerung, die Abwasserreinigung und die umweltgerechte und sichere Einlagerung von Abfällen ist ein Garant für das Zusammenleben im dicht besiedelten Raum und schützt wesentliche menschliche Grundbedürfnisse (Trinkwasser, Boden, Hygiene, Naherholung). Bevölkerung, Industrie und Gewerbe sind auf eine dauerhaft funktionierende, kostengünstige Abwasserbehandlung angewiesen.
- Langfristig gilt es, vergleichsweise tiefe und stabile Gebühren bei hohem Umweltnutzen zu erreichen.
- Weiter müssen die notwendigen Kapazitäten rechtzeitig bereitgestellt und ein sicherer Betrieb gewährleistet werden. Dabei ist als Herausforderung und oberstes Ziel immer die dauerhafte gesetzeskonforme Leistungserbringung. Ein hoher Selbstversorgungsgrad der Abwasserreinigungsanlagen mit Wärme und elektrischer Energie wird angestrebt.

#### Lösungsstrategien

- Im Rahmen der Instandhaltung der Anlagen werden mit Hilfe von Wirtschaftlichkeitsanalysen die Abwasseranlagen laufend hinsichtlich Betriebssicherheit und Energieeffizienz optimiert. Dadurch soll auch die Kostentransparenz erhöht werden.
- Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) strebt eine Optimierung des Anlagenverbunds durch regelmässige Prüfung von Anlagenzusammenschlüssen im Zusammenhang mit grösseren Werterhaltungsprojekten an, da die Reinigungsleistung und Betriebssicherheit einer grossen Kläranlage deutlich besser ist. Deshalb soll ein grosser Teil der derzeit 28 Abwasserreinigungsanlagen (ARA) abgeleitet und aufgehoben werden.
- Es findet eine laufende Beurteilung der Anlagenzustände, sowie der Ressourceneffizienz auf der Basis von Risikoanalysen, Betriebsdaten, Leistungsdaten, gesetzlichen Anforderungen und technischen und finanziellen Kennzahlen statt. Basis bildet dabei eine angemessene Datensicherheit sowie die Transparenz und Vergleichbarkeit von Daten.
- Das Amt für Industrielle Betriebe bemüht sich um einen intensiven Austausch mit anderen Abwasserunternehmen in der Schweiz zum Nachweis und zur Verbesserung der Kosten-Nutzen-Effizienz.
- Forcierung und Harmonisierung von modernen Steuerungs-, Alarmierungs- und Fernüberwachungstechnologien, sowie der Prozessanalytik. Durch die intelligente Bewirtschaftung der Speicherräume (Mischwasserbecken und Kanäle) im Kanalnetz des AIB können die Mischwasserentlastungen aus dem Kanalnetz in die Gewässer minimiert und das Zusammenspiel Kanalnetz-Kläranlage optimiert werden.
- Die Automatisierung der Abwasser-Infrastruktur wird deutliche Auswirkungen auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Kompetenzen der Mitarbeitenden haben.
- Intensiver Kontakt zu den Gemeinden und den abwasserrelevanten Unternehmen in den Einzugsgebieten zur Reduktion von Betriebsrisiken.
- Kooperationen und Mitwirkung mit Partnern (ProRhen AG, ARA Rhein AG) bei der strategischen Ausrichtung der regionalen Abwasser- und Schlamm Entsorgung.
- Kompetenter Dienstleister für grenznahe, ausserkantonale Abwasseranlagen.

BUD

### AUFGABEN

- A Siedlungsentwässerung
- B Abwasserreinigung
- C Abfalldeponierung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Länge Kanalnetz	km		164	164	174	188	188	
A2 Sonderbauwerke	Anzahl		34	34	39	39	47	1
B1 Kläranlagen	Anzahl		31	31	27	22	21	2
B2 Kapazität aller Kläranlagen (Einwohnerwerte)	EW		422'871	422'871	420'777	418'527	418'207	
C1 Menge pro Jahr	Tonnen		662'000	663'000	653'000	653'000	653'000	

- 1 Bau von Mischwasserbecken.
- 2 Durch Optimierung des Anlagenverbunds nimmt die Anzahl der Kläranlagen ab.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	5.775	6.162	6.154	-0.008	0%	6.236	6.236	6.235	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.813	7.640	7.858	0.217	3%	8.590	8.904	8.594	1
36 Transferaufwand	7.444	7.988	8.004	0.017	0%	8.704	8.604	8.014	
<b>Budgetkredite</b>	<b>21.032</b>	<b>21.790</b>	<b>22.016</b>	<b>0.226</b>	<b>1%</b>	<b>23.530</b>	<b>23.744</b>	<b>22.843</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.210	9.017	8.269	-0.748	-8%	9.382	10.478	14.436	2
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
39 Interne Fakturen	1.290		1.690	1.690	X	1.690	1.690	1.690	3
<b>Total Aufwand</b>	<b>30.533</b>	<b>30.807</b>	<b>31.975</b>	<b>1.168</b>	<b>4%</b>	<b>34.602</b>	<b>35.912</b>	<b>38.969</b>	
42 Entgelte	-8.595	-7.193	-6.545	0.648	9%	-6.875	-6.875	-6.875	4
44 Finanzertrag	-11.642	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.001								
46 Transferertrag	-29.709	-34.639	-32.439	2.200	6%	-34.579	-35.629	-38.929	5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-49.946</b>	<b>-41.832</b>	<b>-38.984</b>	<b>2.848</b>	<b>7%</b>	<b>-41.454</b>	<b>-42.504</b>	<b>-45.804</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-19.413</b>	<b>-11.025</b>	<b>-7.010</b>	<b>4.016</b>	<b>36%</b>	<b>-6.852</b>	<b>-6.593</b>	<b>-6.835</b>	

- 1 Steigender Sachaufwand (u. a. Planung) aufgrund zahlreicher anstehender Projekte im Bereich "Abwasser".
- 2 Anstehende Investitionen führen ab 2019 zu einem Anstieg der Abschreibungen. Die starke Erhöhung 2021 sind v. a. auf den Neubau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Frenke und der Projektierung und Ausbau der ARA Ergolz 2 zurückzuführen.
- 3 Abfallwirtschaftliche Leistungen aus dem TBA (CHF 0.4 Mio.) und Vollzugsarbeiten Abfall (AUE) (CHF 1.3 Mio.).
- 4 Mitte 2018 läuft der Vertrag mit der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Elbisgraben aus, dadurch reduzieren sich 2018 die Gebühreneinnahmen um CHF 0.7 Mio. und fallen ab 2019 komplett weg. CHF 0.35 Mio. sollen ab 2018 und CHF 0.7 Mio. ab 2019 durch Akquisitionen im Reaktorkompartiment wieder kompensiert werden. Zusätzlich wird der Erlös aus Metallverkäufen erst ab 2019 wegen der Verschiebung des Baus der Schlackeentschrottungsanlage von 2017 auf 2018 erfolgen.
- 5 Die Gebühren sind abhängig von den anfallenden Kosten.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beitrag an VASA-Gebühren	36	1.021	0.750	0.800	0.050	7%	0.800	0.800	0.800	
Entschädigungen Deponie Kelsag Liesberg	36	0.871								
Verbandsbeiträge Abfall	36	0.007	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
Beitrag BL Mitnutzung BS-Kanalisation	36	-0.266	0.525	0.550	0.025	5%	1.250	1.150	0.560	
Beiträge VA Aesch	36	0.069	0.075	0.070	-0.005	-6%	0.070	0.070	0.070	
	46	-0.083	-0.088	-0.088	0.000	0%	-0.078	-0.078	-0.078	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	36	0.050		0.086	0.086	X	0.086	0.086	0.086	
Beiträge an ARA	36	3.908	4.794	4.675	-0.119	-2%	4.675	4.675	4.675	
Abwassergebühren	36	1.785	1.836	1.815	-0.021	-1%	1.815	1.815	1.815	
	46	-29.626	-34.551	-32.351	2.200	6%	-34.501	-35.551	-38.851	1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>7.444</b>	<b>7.988</b>	<b>8.004</b>	<b>0.017</b>	<b>0%</b>	<b>8.704</b>	<b>8.604</b>	<b>8.014</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-29.709</b>	<b>-34.639</b>	<b>-32.439</b>	<b>2.200</b>	<b>6%</b>	<b>-34.579</b>	<b>-35.629</b>	<b>-38.929</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-22.264</b>	<b>-26.651</b>	<b>-24.435</b>	<b>2.216</b>	<b>8%</b>	<b>-25.875</b>	<b>-27.025</b>	<b>-30.915</b>	

- 1 Die Gebühren sind abhängig von den anfallenden Kosten.

**DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)**

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Ara Oltingen, Abwasserbehandlung	50	0.025		1.000	1.000	X	1.300			
Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	50		2.000	2.600	0.600	30%				
Ara Anwil, Abwasserbehandlung	50	0.025		1.000	1.000	X	1.500			
Aufhebung ARA Nussdorf	50	0.054	2.200	1.200	-1.000	-45%				
Aufhebung ARA Rünenberg Süd	50		0.500	1.400	0.900	>100%				
Flankierende Massnahmen Vordere Frenke	50	0.364	0.500	0.500	0.000	0%		0.500		
Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal	50							2.000	2.000	
Kanalersatz Reigoldswil	50		1.000	1.000	0.000	0%				
Tunnelsanierung Elbisgraben	50		1.000	1.000	0.000	0%				
4. Reinigungsstufe	50							4.000	6.000	
	63							-3.000	-4.500	
Nettoinvestitionen								1.000	1.500	
Sanierung Schlammanlage ARA E1	50						1.500	2.500	0.500	
Ara Titterten, Abwasserbehandlung	50			1.000	1.000	X	1.000			
Ara ProRheno, Abwasserbehandlung	50	0.936	5.400	7.500	2.100	39%	9.000	5.000	3.500	
	63		-0.030	-0.050	-0.020	-67%	-0.060	-0.050	-0.040	
Nettoinvestitionen		0.936	5.370	7.450	2.080	39%	8.940	4.950	3.460	
Ara Rhein, Abwasserbehandlung	50			4.000	4.000	X	4.000	2.000	2.000	
	63			-2.030	-2.030	X	-2.030	-1.450	-1.450	
Nettoinvestitionen				1.970	1.970	X	1.970	0.550	0.550	
Deponie Ausbau und Abschluss	50	0.296	0.800	1.300	0.500	63%	0.300	0.300	0.300	
Metallausscheidung	50		5.000	4.800	-0.200	-4%				
Aufhebung ARA Rünenberg Nord	50		1.500	1.700	0.200	13%				
ARA Rhein Sanierung Abluft	50			3.000	3.000	X	3.000	3.000	3.000	
	56	2.153								
Nettoinvestitionen		2.153		3.000	3.000	X	3.000	3.000	3.000	
San. Werkstatt-/Betriebsgebäude Deponie	50	0.768								
MWK Liesberg	50	0.024	0.600	1.000	0.400	67%				
Kanalvergrösserung Zunzgen Netz	50			1.000	1.000	X	1.000			
Ausbau ARA Birsig	50		0.100	0.900	0.800	>100%	5.000	5.000		
Lampenberg	50		2.000	1.000	-1.000	-50%	0.800			
Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2	50		1.000	1.000	0.000	0%	1.000		13.000	
Realprognose AIB	50		-3.687	-4.845	-1.158	-31%	-4.008	-3.712	-4.313	
ARA Arboldswil	50								2.500	
ARA Liedertswil	50			1.000	1.000	X	1.000			
ARA Hersberg	50							1.500		
Abwasserreinigungsanlagen Sammelpos 9990	50	2.517	4.400	2.550	-1.850	-42%	2.200	2.700	3.400	
	63	-0.091	-0.100	-0.920	-0.820	<-100%	-1.730	-1.730	-0.680	
Nettoinvestitionen		2.427	4.300	1.630	-2.670	-62%	0.470	0.970	2.720	
Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991	50		0.300	0.250	-0.050	-17%	0.050	0.200	0.050	
Mischwasserbehandlung Region Birstal	50	0.049	2.500	1.100	-1.400	-56%	0.900	5.400		
Netz Sammelposition 9991	50	1.329	1.200	1.600	0.400	33%	1.300	1.500	1.500	
	63	-0.240								
Nettoinvestitionen		1.089	1.200	1.600	0.400	33%	1.300	1.500	1.500	
Solaranlagen	63	-0.044								
Massnahmen im Netz Frenkentäler	50	0.715					2.000	2.000		

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
ARA Frenke Neubau	50							2.900	12.000	
Wasser Sammelposition-9990	50	0.279	0.100	0.050	-0.050	-50%	0.050	0.050	0.050	
Mischwasserbehandlung Ergolztäler	50	0.046	3.900	6.000	2.100	54%	2.000	2.000		
Mischwasserbehandlung ARA Rhein	50		1.000	1.000	0.000	0%	5.000	0.800		
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>9.581</b>	<b>33.313</b>	<b>46.605</b>	<b>13.292</b>	<b>40%</b>	<b>39.892</b>	<b>39.638</b>	<b>45.487</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-0.375</b>	<b>-0.130</b>	<b>-3.000</b>	<b>-2.870</b>	<b>&lt;-100%</b>	<b>-3.820</b>	<b>-6.230</b>	<b>-6.670</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>9.207</b>	<b>33.183</b>	<b>43.605</b>	<b>10.422</b>	<b>31%</b>	<b>36.072</b>	<b>33.408</b>	<b>38.817</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		51.4	51.4	0.0	0%	51.4	51.4	51.4	
Befristete Stellen		1.5	1.5	0.0	0%	1.5	1.5	1.5	
Ausbildungsstellen		2.0	1.8	-0.2	-9%	1.8	1.8	1.8	1
Reinigungspersonal		0.9	0.6	-0.3	-37%	0.6	0.6	0.6	1
<b>Total</b>		<b>55.8</b>	<b>55.3</b>	<b>-0.5</b>	<b>-1%</b>	<b>55.3</b>	<b>55.3</b>	<b>55.3</b>	

1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft -0.5 FTE ist auf einen Stellenabbau beim Reinigungspersonal zurückzuführen. Zudem ergeben sich betreffend die Ausbildungsstellen Differenzen aufgrund des unterjährigen Beginn resp. Ende und den betriebsinternen Ausbildungsturnus.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-7.010	-6.852	-6.593	-6.835
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-8.333	-7.840	-7.728	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>1.323</b>	<b>0.987</b>	<b>1.135</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	43.605	36.072	33.408	38.817
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	34.758	39.762	29.943	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>8.847</b>	<b>-3.690</b>	<b>3.465</b>	

Aufgrund der Kostenentwicklung in der Rechnung 2016 wurde festgestellt, dass die Kosten insgesamt tiefer als budgetiert und in der Folge geringere Gebühren (CHF -1.4 Mio.) an die angeschlossenen Gemeinden anfallen als im AFP Vorjahr noch angenommen wurde.

Die abfallwirtschaftlichen Leistungen aus dem Tiefbauamt und die Vollzugsarbeiten Abfall aus dem Amt für Umweltschutz und Energie werden dem AIB weiterverrechnet.

Bei den Investitionen führen Vorhaben aus der Umsetzung der Abwasserstrategie gemäss Landratsvorlage 2016-247 "Aufhebung von vier lokalen Abwasserreinigungsanlagen" und Beschluss des Landrats Nr. 1139 vom 12. Januar 2017 zu Projektverschiebungen.

## 2314 ÖFFENTLICHER VERKEHR

### SCHWERPUNKTE

Der Fachbereich Öffentlicher Verkehr (FBÖV) wurde per 1. März 2016 vom Tiefbauamt (TBA) in das Generalsekretariat der Bau- und Umweltschutzdirektion (GSK BUD) verlegt.

Sämtliche baulichen Tätigkeiten, auch im Bereich Öffentlicher Verkehr, werden weiterhin vom Tiefbauamt abgewickelt.

### AUFGABEN

A Werterhalt und Unterhalt der kantonalen Schieneninfrastruktur (Tramschienen) inkl. Betriebs- und Sicherungsanlagen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Gleislänge Traminien 2,3 und 6 auf Boden BL	km		9.2	9.2	9.2	9.2	9.2	
A2 Anteil Geleise in mind. annehmbaren Zustand	%		52	60	65	70	70	1

1 Die Verbesserungen bis 2020 ist auf die vorgesehene Erneuerung Baslerstrasse (Linie 6) von 2018-2020 zurückzuführen.

### DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Bushalt. Umsetz. BehiG Bus,Projekt.	50	0.096	0.200	0.200	0.000	0%	0.200			
Muttenz, Busbahnhof,Real.Agglo (A2, Ö29)	56		0.400		-0.400	-100%	0.100	0.300	0.200	
Tramhaltest.,Umsetz.BehiG,Proj. (500991)	56		0.500	0.400	-0.100	-20%	0.300	0.300		
BLT 10, 10/17&11,Instandsetz (501231)	56	0.689								
Bottmingen;Ausbau ÖV-Knoten;Vorstudie VP	50		0.100	0.300	0.200	>100%	0.200	0.200		
Bottmingen;Ausbau ÖV-Knoten; BP / Bau	50							0.300	0.500	
Bottmingen;Busspur Bruderholz;Proj. +Bau	50							0.300	0.500	
Reinach;ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn.Vors	50			0.200	0.200	X	0.400	0.200		
Laufen, Ausbau Bushof	50	3.286	1.200		-1.200	-100%				
	63	-0.935	-0.500		0.500	100%				
Nettoinvestitionen		2.351	0.700		-0.700	-100%				
Ausbauten öffentlicher Verkehr 9990	50	1.185	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
	56		0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
	63	-0.118								
Nettoinvestitionen		1.067	1.000	1.000	0.000	0%	1.000	1.000	1.000	
Tram/Bahnübergänge Optimierungen	56	1.881	0.500	0.200	-0.300	-60%				
	66	-0.056								
Nettoinvestitionen		1.825	0.500	0.200	-0.300	-60%				
Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	50	0.023								1
	56	0.308	0.600		-0.600	-100%				1
	63		-0.200		0.200	100%				1
Nettoinvestitionen		0.331	0.400		-0.400	-100%				
Trasseesanie rung BLT Linie 12/14	56	3.708								
Richtplan, Projektierung Schienennetz	56	0.047	0.050	0.050	0.000	0%	0.050	0.050	0.050	
Trasseesanie rung Linie 11	50	0.496								
	56	0.031								

BUD

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
	63	-1.075								
Nettoinvestitionen		-0.548								
Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	56		0.200	0.200	0.000	0%	0.100	0.100		
BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	50	0.003	0.400	0.300	-0.100	-25%	7.000	17.000	10.000	
	56	0.175		0.050	0.050	X				
	63						-0.800	-2.400	-1.600	
Nettoinvestitionen		0.178	0.400	0.350	-0.050	-13%	6.200	14.600	8.400	
Salina Raurica, ÖV-Anlagen	56						0.500	2.000	2.000	
Herzstück	50	0.595	1.400	1.500	0.100	7%	1.500	1.500	1.500	
SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	50		2.000	1.000	-1.000	-50%	0.500			
	51						20.000	50.000	31.500	
	61						-20.000	-50.000	-31.500	
	63		-1.000	-0.300	0.700	70%				
Nettoinvestitionen			1.000	0.700	-0.300	-30%	0.500			
Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	50	1.255	1.200	6.700	5.500	>100%	7.300	8.200	5.800	
	63			-2.000	-2.000	X	-2.300	-2.600	-1.300	
Nettoinvestitionen		1.255	1.200	4.700	3.500	>100%	5.000	5.600	4.500	
WB Ausbau Infrastruktur	56		3.000	2.500	-0.500	-17%	4.000	4.000	3.000	
Bushöfe, Projekt / Ausbau	50		0.100	0.300	0.200	>100%	0.500	0.900	1.100	
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>13.779</b>	<b>12.850</b>	<b>14.900</b>	<b>2.050</b>	<b>16%</b>	<b>43.650</b>	<b>86.350</b>	<b>57.150</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-2.184</b>	<b>-1.700</b>	<b>-2.300</b>	<b>-0.600</b>	<b>-35%</b>	<b>-23.100</b>	<b>-55.000</b>	<b>-34.400</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>11.595</b>	<b>11.150</b>	<b>12.600</b>	<b>1.450</b>	<b>13%</b>	<b>20.550</b>	<b>31.350</b>	<b>22.750</b>	

1 In der kantonalen Abstimmung vom 24. September 2017 wurde der Realisierungskredit für den "Ausbau Magarethenstich" abgelehnt.

#### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	12.600	20.550	31.350	22.750
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	20.090	36.370	49.090	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>-7.490</b>	<b>-15.820</b>	<b>-17.740</b>	

Auf Empfehlung der Finanzkommission soll gemäss Bau- und Planungskommission die buchhalterische Abwicklung der Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus neu über spezielle Kontengruppen der Investitionsrechnung erfolgen. Bei diesem Vorgehen werden die jährlichen Investitionsausgaben durch Rückerstattungsansprüche in Form von Investitionseinnahmen ausgeglichen, was zu jährlichen Nettoinvestitionen von null und somit zu keiner Aktivierung führt.

Der Kredit wird nach dem Bruttoprinzip abgebildet.

## BEREICH IMMOBILIEN

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	19.0	19.3	18.9	-0.4	-2%	18.4	18.4	18.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46.4	51.0	49.7	-1.3	-3%	51.0	52.4	50.9
36 Transferaufwand	0.2	0.1	0.1	0.0	-32%			
<b>Budgetkredite</b>	<b>65.5</b>	<b>70.4</b>	<b>68.7</b>	<b>-1.7</b>	<b>-2%</b>	<b>69.4</b>	<b>70.8</b>	<b>69.6</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21.6	20.7	26.4	5.7	28%	41.6	46.0	40.1
34 Finanzaufwand	3.3	1.0	2.0	1.0	92%	2.0	2.0	2.0
39 Interne Fakturen		9.6	14.8	5.2	54%	22.0	11.4	9.6
<b>Total Aufwand</b>	<b>90.4</b>	<b>101.7</b>	<b>111.9</b>	<b>10.2</b>	<b>10%</b>	<b>135.0</b>	<b>130.3</b>	<b>121.4</b>
41 Regalien und Konzessionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	0%	-0.2	-0.2	-0.2
42 Entgelte	-1.7	-0.6	-0.5	0.1	15%	-0.5	-0.5	-0.5
44 Finanzertrag	-41.4	-23.2	-25.8	-2.6	-11%	-27.2	-27.0	-26.8
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-9.6	-14.8	-5.2	-54%	-22.0	-11.4	-9.6
46 Transferertrag	-0.1							
48 Ausserordentlicher Ertrag	-9.5							
49 Interne Fakturen	-0.1	-9.7	-15.0	-5.2	-54%	-22.2	-11.5	-9.7
<b>Total Ertrag</b>	<b>-53.0</b>	<b>-43.2</b>	<b>-56.2</b>	<b>-12.9</b>	<b>-30%</b>	<b>-72.0</b>	<b>-50.6</b>	<b>-46.8</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>37.5</b>	<b>58.5</b>	<b>55.7</b>	<b>-2.8</b>	<b>-5%</b>	<b>62.9</b>	<b>79.7</b>	<b>74.6</b>

Finanzielle Mittel für ungeplante Einmietungen sind ab 2018 vollständig aus dem Budget und den Planjahren entfernt. Nach Fertigstellung der FHNW steigen ab Mitte 2018 einerseits die Abschreibungen und gleichzeitig die Mietzinseinnahmen an.

In den Jahren 2018-2020 sind an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach Rückbauten und damit ausserplanmässige Abschreibungen geplant.

Der Neubau FHNW wird Mitte 2018 in Betrieb genommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die Abschreibungen und damit die Entnahmen aus dem Campus FHNW Fonds.

2020 ist der Sekundarschulfonds vollständig aufgebraucht, dadurch fallen die Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen in den Folgejahren weg.

Dekontaminierte Grundstücke, welche vom Kanton verkauft werden sollen, müssen vorgängig saniert werden.

### INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
5 Total Investitionsausgaben	122.5	176.3	132.8	-43.6	-25%	77.5	52.8	57.7
6 Total Investitionseinnahmen	-10.0	-18.0	-7.5	10.5	58%	-12.6	-13.7	-12.7
<b>Nettoinvestition</b>	<b>112.5</b>	<b>158.3</b>	<b>125.3</b>	<b>-33.0</b>	<b>-21%</b>	<b>65.0</b>	<b>39.1</b>	<b>45.0</b>

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		107.5	107.5	0.0	0%	106.5	106.5	106.5
Ausbildungsstellen		3.7	5.0	1.3	35%	5.0	5.0	5.0
Reinigungspersonal		91.3	91.0	-0.3	0%	91.0	91.0	91.0
<b>Total</b>		<b>202.5</b>	<b>203.5</b>	<b>1.0</b>	<b>1%</b>	<b>202.5</b>	<b>202.5</b>	<b>202.5</b>

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	55.693	62.945	79.690	74.576
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	55.473	57.600	81.550	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.220</b>	<b>5.345</b>	<b>-1.860</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	125.261	64.995	39.117	44.998
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	131.915	66.395	36.290	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>-6.654</b>	<b>-1.400</b>	<b>2.827</b>	

Im AFP Vorjahr sind ausserplanmässige Abschreibungen für die Sekundarschulstandorte Laufen und Sissach für 2020 geplant. Durch die zeitliche Vorverschiebung fallen diese bereits ab 2018 an.

Bei den Investitionen handelt es sich, im Vergleich zum AFP Vorjahr, um zeitliche Verschiebungen von Projekten (z. B. Polyfeld Muttenz) und entsprechender Anpassung einzelner Jahrest ranchen.

## 2304 HOCHBAUAMT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Mit der langfristig ausgerichteten Bodenpolitik ist das gesamte Portfolio darauf zu prüfen, welche Grundstücke für künftige Generationen erhalten bleiben sollen oder Dritten zur Verfügung gestellt werden können. Der Kanton besitzt aktuell nur noch wenige Parzellen im Gewerbegebiet.
- Das Immobilienportfolio besteht über 90 % aus Objekten, welche mehr als 30 Jahre alt sind mit zum Teil ungeeigneten Raumstrukturen für zeitgemässe Arbeitsplätze. Die beanspruchten Flächen pro Arbeitsplatz liegen deutlich über den Vorgaben der heutigen Benchmarks. Die beanspruchten Geschossflächen und die Kosten pro Arbeitsplatz sind zu reduzieren.
- Zahlreiche Investitionsvorhaben für Verwaltungs- und Bildungsbauten sowie für partnerschaftliche Geschäfte der Universität Basel binden einen wesentlichen Anteil der personellen und finanziellen Ressourcen.
- Es besteht aufgrund der knappen finanziellen und personellen Mittel seit Jahren ein aufgestauter Unterhaltsbedarf im Immobilienportfolio, welcher zu einem beschleunigten Wertverlust der Hochbauten führt.

#### Lösungsstrategien

- Mit Arealentwicklung und strategischem An- und Verkauf von Grundstücken wird die Standortförderung unterstützt. Neue Grundstücke sollen bei Bedarf für mittel- und langfristige Bedürfnisse erworben werden.
- Zur Optimierung des Verwaltungsstandorts Liestal werden Finanzierung, Standort und immobilienwirtschaftliche Fragen für Verwaltungsneubauten geprüft. Die für Verwaltungstätigkeit ungeeignetsten und unwirtschaftlichsten Objekte sowie Einmietungen sollen abgestossen werden.
- Die Investitionsvorhaben werden mit einer priorisierten und koordinierten Investitionsplanung sichergestellt.
- Mit der Immobilienstrategie werden finanzielle Ressourcen für den finanziell und personell möglichen Werterhalt der Liegenschaften mit einer Unterhalts-Mehrjahresplanung priorisiert.

### AUFGABEN

- A Portfoliomanagement: Steuerung der strategischen Ausrichtung und Entwicklung des kantonalen Immobilienportfolios inkl. Einmietungen
- B Projekt-/Baumanagement: Planung und Erstellung kantonalen Hochbauten (Neu-/Umbauten, grössere Instandsetzungen)
- C Kaufmännisches Objekt-/Immobilienmanagement: Bewirtschaftung des Portfolios (Vermieten, Einmieten, Baurechte)
- D Bauliches und betriebliches Objekt-/Immobilienmanagement: Durchführung und Überwachung des Unterhalts von Gebäuden, Mobiliar und Umgelände

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Stellen Kanton	Anzahl		3'938	4'492	4'474	4'471	4'474	1
A2 Gesamtfläche Portfolio (VV und Einmietungen)	m2		549'958	549'958	547'050	547'050	547'050	2
B1 Projekte	Anzahl		74	56	59	56	53	3
C1 Mietaufwand Liegenschaften	Mio. CHF		19.85	15.51	15.50	15.49	15.48	4
C2 Ertrag Vermietungen und Baurechte	Mio. CHF		17.01	21.86	24.26	24.06	23.86	5
D1 Bewirtschaftete Objekte (VV und FV)	Anzahl		745	740	735	730	725	
D2 Bauliche technische Instandhaltung (VV und FV)	Mio. CHF		12.43	13.43	14.53	14.88	14.88	
D3 Zustand der kantonalen Liegenschaften								6

- 1 Planungsstand August 2017. Durch die Neuerungen im Rahmen der Einführung des ersten AFP 2017-2020 (u. a. Stellenplan (anstatt Sollstellenplan), Aufspaltung nach verschiedene Kategorien von Beschäftigungen, Durchschnittsbetrachtung (anstatt Stichtagsbetrachtung) war zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2017 der entsprechende Wert nicht bekannt. Der vergleichbare Budgetwert 2017 ist 4'481.
- 2 Ab 2019 Reduktion durch Portfoliooptimierung und Berichtigungen aus Reorganisationsprojekten.
- 3 Neu-, Umbauten und Instandsetzungsprojekte (aus Investitionsprogramm 2018-2027 und Globalkonti).
- 4 Die Mittel für ungeplante Einmietungen sind ab 2018 vollständig aus dem Budget und den Planjahren entfernt.
- 5 Die Mieterträge steigen ab Mitte 2018 durch Fertigstellung der FHNW
- 6 Dieser Indikator wurde in der AFP-Debatte (13./14. Dezember 2017) vom Landrat beschlossen (AFP-Antrag 2017-250\_09). Der Indikator wird im AFP 2019-2022 mit Werten berücksichtigt.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahmen der Regierung Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ 1	1
Weitere Umsetzung der Immobilienstrategie gemäss Bodenpolitik	2020	EESH-LZ 6	
Infrastrukturbauten im Verwaltungsvermögen	2020	EESH-LZ 6	
Umsetzung der Strategie Flächenmanagement Liestal	2020	EESH-LZ 6	
Partnerschaftliche Projekte für die Universität	2020	EESH-LZ 6	
Landratsvorlage mit Globalverpflichtungskredit 2017-2020 für den Unterhalt von Gebäuden	2020	EESH-LZ 6	

1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	18.998	19.273	18.886	-0.387	-2%	18.409	18.409	18.705	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	46.355	50.983	49.705	-1.277	-3%	50.997	52.439	50.925	2,3,4
36 Transferaufwand	0.153	0.146	0.100	-0.046	-32%				
<b>Budgetkredite</b>	<b>65.506</b>	<b>70.402</b>	<b>68.691</b>	<b>-1.711</b>	<b>-2%</b>	<b>69.406</b>	<b>70.848</b>	<b>69.630</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	21.596	20.683	26.411	5.728	28%	41.551	46.031	40.136	5
34 Finanzaufwand	3.330	1.028	1.978	0.950	92%	1.988	1.988	1.988	6
<b>Total Aufwand</b>	<b>90.431</b>	<b>92.112</b>	<b>97.080</b>	<b>4.968</b>	<b>5%</b>	<b>112.945</b>	<b>118.867</b>	<b>111.754</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-0.173	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
42 Entgelte	-1.711	-0.605	-0.515	0.090	15%	-0.515	-0.515	-0.515	
44 Finanzertrag	-41.375	-23.165	-25.770	-2.605	-11%	-27.170	-26.970	-26.770	7
46 Transferertrag	-0.083								
48 Ausserordentlicher Ertrag	-9.472								
49 Interne Fakturen	-0.144	-9.737	-14.952	-5.215	-54%	-22.165	-11.542	-9.744	8
<b>Total Ertrag</b>	<b>-52.958</b>	<b>-33.657</b>	<b>-41.387</b>	<b>-7.730</b>	<b>-23%</b>	<b>-50.000</b>	<b>-39.177</b>	<b>-37.179</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>37.474</b>	<b>58.456</b>	<b>55.693</b>	<b>-2.763</b>	<b>-5%</b>	<b>62.945</b>	<b>79.690</b>	<b>74.576</b>	

- Im Zusammenhang mit der Strategiemassnahme DIR-WOM2 resp. „Interner Optimierung der Raumpflege“ hat der Regierungsrat beschlossen in erster Priorität Dienstleistungsverträge aufzulösen und in zweiter Priorität über Fluktuationen die FTE zu reduzieren.
- Der Bereich Immobilien der Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt für alle Direktionen die Einmietung notwendiger Grundstücke und Gebäude für die Erfüllung staatlicher Aufgaben wahr. Im Rahmen der Einsparbemühungen wurde in den letzten Jahren der Sach- und übriger Betriebsaufwand konsequent im Betrag verringert. Zwischen Budget und Rechnung bestand in den vorangegangenen Jahren eine Abweichung, da aus kaufmännischer Vorsicht 'Vorsorge für ungeplante Einmietungen' getroffen werden musste. Diese Mittel für ungeplante Einmietungen sind ab 2018 vollständig aus dem Budget und den Planjahren entfernt.
- Die Erhöhung in den Planjahren 2019-2020 liegt in den ausgewiesenen Flächenerweiterungen, die mittels LRB Nr. 1343 vom 27. März 2017 (LRV 2016/347) entsprechend ausgewiesen wurden.  
Im Weiteren sind für die Sekundarschule Laufen und den Werkhof Sissach, v. a. für die Jahre 2019 und 2020 Mehraufwendungen für den Gebäuderückbau eingestellt.
- Im Zusammenhang mit der Strategiemassnahme DIR-WOM2 resp. „Interner Optimierung der Raumpflege“ sind im Sachaufwand bereits ab Budget 2018 Minderaufwendungen geplant.
- Nach Fertigstellung der FHNW steigen die Abschreibungen ab Mitte 2018 an.  
In den Jahren 2018-2020 sind an den Sekundarschulstandorten Laufen und Sissach Rückbauten und damit ausserplanmässige Abschreibungen geplant.
- Dekontaminierte Grundstücke, welche vom Kanton verkauft werden sollen, müssen vorgängig saniert werden.  
Für die in den Jahren 2018-2021 geplanten Verkäufe von Grundstücken, wurden finanzielle Mittel für eine Altlastensanierung eingestellt.
- 2018 können die 2017 umgewidmeten Grundstücke (insbesondere die Polizeiposten) verkauft werden. In den Folgejahren werden geringere Gewinne erwartet.  
Die Mietzinseinnahmen steigen nach Fertigstellung der FHNW ab Mitte 2018.  
Die Baurechtszinse sinken um CHF 0.4 Mio. aufgrund der Entwicklung des Referenzzinssatzes.
- Der Neubau FHNW wird Mitte 2018 in Betrieb genommen. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die Abschreibungen und damit die Entnahmen aus dem Fonds «2316 Campus FHNW».  
2020 ist der Sekundarschulfonds «2320 Schulhausfonds» vollständig aufgebraucht, dadurch fallen die Entnahmen zur Deckung der Abschreibungen in den Folgejahren weg.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beitr. Betriebskosten Mensa FHNW Muttenz	36	0.107	0.100	0.100	0.000	0%				
Betriebskostenanteil Gemeinde Muttenz	46	-0.066								
Bundesbeitrag für SSR Gitterli Liestal	46	-0.017								
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046		-0.046	-100%				
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.153</b>	<b>0.146</b>	<b>0.100</b>	<b>-0.046</b>	<b>-32%</b>				
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.083</b>								
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.070</b>	<b>0.146</b>	<b>0.100</b>	<b>-0.046</b>	<b>-32%</b>				

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	31	0.490	0.485	0.475	-0.010	-2%	0.465	0.455	0.445	
Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	31	0.023	0.029	0.029	0.000	0%	0.029	0.029	0.029	
Beitrag Tierpark Weihermätteli	36	0.046	0.046		-0.046	-100%				
Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	31		10.500	11.500	1.000	10%	12.500	12.800	12.800	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.559</b>	<b>11.060</b>	<b>12.004</b>	<b>0.944</b>	<b>9%</b>	<b>12.994</b>	<b>13.284</b>	<b>13.274</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.559</b>	<b>11.060</b>	<b>12.004</b>	<b>0.944</b>	<b>9%</b>	<b>12.994</b>	<b>13.284</b>	<b>13.274</b>	

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	50	0.136	0.550	0.400	-0.150	-27%	0.900	0.350	1.450	
Münchenstein, Gymnasium, San. AH	50	5.593	0.500	1.200	0.700	>100%	2.800	5.250		
Liestal,ZID, Sanierung 1. Rechenzentrum	50		1.600		-1.600	-100%				
Mü'stein, Gym., TP 02.2 Nutzungsanp/IS	50	2.341	1.000	0.700	-0.300	-30%	6.100	2.500		
Muttenz, FHNW, Ablösung Miteigentum	50		32.000		-32.000	-100%				
Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	50	0.170	2.850	4.500	1.650	58%	2.850			
Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung	50								0.500	
SEK II Schulen Polyfeld 2	50		1.000		-1.000	-100%	0.350	1.000	2.200	
Muttenz, Infrastrukturbauten	50		0.500		-0.500	-100%				
Münchenstein, Gym. Erw., Pavillonproviso	50	0.085								
SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	50	0.458	1.900	4.650	2.750	>100%	5.300			
SEK I, Laufend Neubau	50	1.085	2.900	13.000	10.100	>100%	13.600	4.310		
SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	50	0.430								
SEK I, Binningen Umbau/Sanier,2.Et,Ph 1	50	1.382	1.700		-1.700	-100%				
SEK I,Pratteln,Umb/San.Fröschmatt	50		0.600	0.200	-0.400	-67%	0.600	1.300	0.300	
SEK I, Mü'stein,Umbau/Sanierung/Erw. Et1	50	0.303	1.100	0.830	-0.270	-25%	2.480	8.850	7.850	
Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	50						4.000			
SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung	50		0.300	0.800	0.500	>100%	2.200			

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
SEK I, Muttenz, Umb/San Primarschul-Geb.	50	2.746								
SEK I, Allschwil, Mindestmassn. (Breite)	50	2.097								
Mü'stein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	50	0.382	6.300	10.900	4.600	73%	6.310			
SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	50	0.331	0.900	0.500	-0.400	-44%	5.000	3.400		
SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	50		0.700	0.750	0.050	7%	1.600	10.600	6.300	
SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	50	0.003	0.200	0.030	-0.170	-85%	0.500	0.900	0.800	
Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	50	0.257	0.120		-0.120	-100%				
Amortisation Darl. Uni Neubau Schällem.	64						-5.053	-5.053	-5.053	
Ersatz WE-Anlage Sek. Sissach, Arxhof	50		0.100	0.800	0.700	>100%	0.600			
Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	50	0.031	0.750	3.250	2.500	>100%	0.500			
Realprognose HBA	50		-17.588	-13.069	4.519	26%	-6.372	-4.346	-5.000	
SEK I M'Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et 2	50							0.200	0.120	
SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweien	50							0.050	0.350	
SEK I Allschwil, Instands. SH Breite	50							0.500	1.000	
Verwaltungsbauten, Instandsetzung	50								0.950	
Bildungsbauten SEK I, Instandsetzung	50								7.500	
Liestal, Landratssaal, Umbau/techn. San.	50			0.200	0.200	X	0.800			
Strateg. Planung Gesamtsan. BZM Muttenz	50								0.500	
Strat. Plan. San. Mühlemattstr. ex-GIBL	50								0.500	
SEK I Allschwil, Ersatzneubau SH Lettenwe	50								0.500	
SEK I Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	50			0.500	0.500	X	1.500	1.500	2.000	
Liestal, Kaserne, Instandsetzung	50							0.500	3.000	
Reinach, Sporthalle HMS/kv, Gesamtsan.	50							0.500	0.750	
Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	50						0.500	0.500	2.750	
Wittinsburg, Sanierung Fahrendenplätze	50			0.100	0.100	X	0.860			
PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	50						0.500	0.500	0.500	
Muttenz, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	50	63.145	76.300	62.000	-14.300	-19%				
	63	-7.403	-7.500	-7.500	0.000	0%	-7.500	-1.000		
Nettoinvestitionen		55.742	68.800	54.500	-14.300	-21%	-7.500	-1.000		
Technische Investitionen 9980	50	1.204	1.500	1.500	0.000	0%	3.000	3.000	2.250	
Bauliche Investitionen 9990	50	3.582	5.000	5.000	0.000	0%	5.000	5.000	5.000	
Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	50	1.157	1.500	1.500	0.000	0%	3.000	3.000	2.250	
Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	50	1.007	1.750	1.750	0.000	0%	2.000	2.000	1.875	
Muttenz, Strafjustizzentrum	50	0.280								
	63	-0.717								
Nettoinvestitionen		-0.437								
Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	54	30.315	45.000	21.770	-23.230	-52%	-4.330	-5.100		
	63		-10.540		10.540	100%				
Nettoinvestitionen		30.315	34.460	21.770	-12.690	-37%	-4.330	-5.100		

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Amortisation Darlehen KSBL	64							-7.644	-7.644	1
Mieterausbauten Einmietungen 9930	50	0.106	0.500	0.500	0.000	0%	0.500	0.500	0.500	
Muttentz, Nachnutzung FH-Gebäude	50	1.885	1.000	2.100	1.100	>100%	3.900	5.200	8.200	
Überträge ins FV und VV	50	1.866								
	60	-1.870								
Nettoinvestitionen		-0.004								
Augst, RAR ARP/Funddepots	50	0.112	3.800	6.400	2.600	68%	11.000	0.850	2.800	
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>122.490</b>	<b>176.332</b>	<b>132.761</b>	<b>-43.571</b>	<b>-25%</b>	<b>77.548</b>	<b>52.814</b>	<b>57.695</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-9.990</b>	<b>-18.040</b>	<b>-7.500</b>	<b>10.540</b>	<b>58%</b>	<b>-12.553</b>	<b>-13.697</b>	<b>-12.697</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>112.500</b>	<b>158.292</b>	<b>125.261</b>	<b>-33.031</b>	<b>-21%</b>	<b>64.995</b>	<b>39.117</b>	<b>44.998</b>	

1 Gemäss LRB 1827 vom 13./14. Dezember 2017 wird die Amortisationszahlung bis zur Wandlung in Dotationskapital (voraussichtlich 2020) ausgesetzt.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		107.5	107.5	0.0	0%	106.5	106.5	106.5	
Ausbildungsstellen		3.7	5.0	1.3	35%	5.0	5.0	5.0	1
Reinigungspersonal		91.3	91.0	-0.3	0%	91.0	91.0	91.0	1
<b>Total</b>		<b>202.5</b>	<b>203.5</b>	<b>1.0</b>	<b>1%</b>	<b>202.5</b>	<b>202.5</b>	<b>202.5</b>	

1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft 1.0 FTE entspricht im Ergebnis der Schaffung eines Ausbildungsplatzes.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	55.693	62.945	79.690	74.576
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	55.473	57.600	81.550	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.220</b>	<b>5.345</b>	<b>-1.860</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	125.261	64.995	39.117	44.998
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	131.915	66.395	36.290	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>-6.654</b>	<b>-1.400</b>	<b>2.827</b>	

Im AFP Vorjahr sind ausserplanmässige Abschreibungen für die Sekundarschulstandorte Laufen und Sissach für 2020 geplant. Durch die zeitliche Vorverschiebung fallen diese bereits ab 2018 an.

Bei den Investitionen handelt es sich, im Vergleich zum AFP Vorjahr, um zeitliche Verschiebungen von Projekten (z. B. Polyfeld Muttentz) und entsprechender Anpassung einzelner Jahrestanchen.

## 2320 SCHULHAUSFONDS

### AUFGABEN

Der Schulhausfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen der Sekundarschulhäuser bestimmt

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		21.825	14.219	1.798	0.000	0.000	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
39 Interne Fakturen		9.593	9.881	0.288	3%	12.421	1.798		1
<b>Total Aufwand</b>		<b>9.593</b>	<b>9.881</b>	<b>0.288</b>	<b>3%</b>	<b>12.421</b>	<b>1.798</b>		
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-9.593	-9.881	-0.288	-3%	-12.421	-1.798		1
<b>Total Ertrag</b>		<b>-9.593</b>	<b>-9.881</b>	<b>-0.288</b>	<b>-3%</b>	<b>-12.421</b>	<b>-1.798</b>		
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		

1 Der Fonds wird 2020 ausgeschöpft sein, daher kann nur noch der Restbetrag entnommen werden.

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.000	0.000	0.000	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

## 2316 CAMPUS FHNW

### AUFGABEN

Der Fonds Campus FHNW gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Das Vermögen ist für die Deckung der Abschreibungen des Campus FHNW bestimmt

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		99.958	95.030	85.430	75.830	66.230	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
39 Interne Fakturen			4.928	4.928	X	9.600	9.600	9.600	1
<b>Total Aufwand</b>			<b>4.928</b>	<b>4.928</b>	<b>X</b>	<b>9.600</b>	<b>9.600</b>	<b>9.600</b>	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.			-4.928	-4.928	X	-9.600	-9.600	-9.600	1
<b>Total Ertrag</b>			<b>-4.928</b>	<b>-4.928</b>	<b>X</b>	<b>-9.600</b>	<b>-9.600</b>	<b>-9.600</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>			<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

1 Ab Fertigstellung der FHNW per Mitte 2018 fallen die Abschreibungen an.

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.000	0.000	0.000	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

## BEREICH UMWELT UND ENERGIE

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	7.9	8.1	8.0	-0.1	-1%	8.0	7.7	7.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.5	3.5	3.7	0.2	4%	3.4	3.3	3.3
36 Transferaufwand	3.8	2.9	5.3	2.5	87%	5.3	5.3	5.3
<b>Budgetkredite</b>	<b>26.2</b>	<b>14.4</b>	<b>17.0</b>	<b>2.6</b>	<b>18%</b>	<b>16.7</b>	<b>16.4</b>	<b>16.4</b>
34 Finanzaufwand	0.0							
37 Durchlaufende Beiträge	5.3	4.0	1.0	-3.0	-75%	4.3	4.0	4.0
39 Interne Fakturen		1.4		-1.4	-100%			
<b>Total Aufwand</b>	<b>31.6</b>	<b>19.8</b>	<b>18.0</b>	<b>-1.8</b>	<b>-9%</b>	<b>20.9</b>	<b>20.4</b>	<b>20.4</b>
41 Regalien und Konzessionen	-7.2	-6.7	-6.6	0.1	1%	-6.6	-6.6	-6.6
42 Entgelte	-0.8	-0.7	-0.7	0.0	-3%	-0.7	-0.7	-0.7
44 Finanzertrag	0.0							
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	0.0	-1.4	0.0	1.3	100%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-2.0	-2.2	-2.3	-0.1	-3%	-2.3	-2.3	-2.3
47 Durchlaufende Beiträge	-5.3	-4.0	-1.0	3.0	75%	-4.3	-4.0	-4.0
49 Interne Fakturen	-1.3	-1.4	-1.3	0.1	4%	-1.3	-1.3	-1.3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-16.5</b>	<b>-16.4</b>	<b>-11.9</b>	<b>4.4</b>	<b>27%</b>	<b>-15.2</b>	<b>-14.9</b>	<b>-14.9</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>15.0</b>	<b>3.4</b>	<b>6.1</b>	<b>2.6</b>	<b>77%</b>	<b>5.7</b>	<b>5.5</b>	<b>5.5</b>

Der Kanton hat per Ende 2016 CHF 16 Mio. Förderbeiträge für das Baselbieter Energiepaket zugesichert, die in den kommenden Jahren zur Auszahlung kommen müssen. Der Mehraufwand entspricht der pro Jahr zu erwarteten Auszahlungssumme.

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		54.5	53.9	-0.7	-1%	53.4	52.0	52.0
Ausbildungsstellen		2.3	2.3	-0.1	-2%	2.3	2.3	2.3
<b>Total</b>		<b>56.8</b>	<b>56.1</b>	<b>-0.7</b>	<b>-1%</b>	<b>55.7</b>	<b>54.3</b>	<b>54.3</b>

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	6.069	5.719	5.476	5.468
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.295	0.258	0.639	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>5.774</b>	<b>5.461</b>	<b>4.837</b>	

Die Einführung einer Energieabgabe wurde vom Stimmvolk Ende November 2016 abgelehnt. Die Planung im AFP Vorjahr erfolgte unter der Annahme, dass die Abgabe angenommen und die Zahlungen ab 2018 zu Lasten der Abgabe erfolgt wären. Die bereits rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge (ca. CHF 16 Mio. bis Ende 2016) müssen zu Lasten des Verpflichtungskredit (LRV 2009-200, LRB 1476 vom 12. November 2009) ausbezahlt werden. Der Mehraufwand in Höhe von CHF 5 Mio. entspricht der pro Jahr erwarteten Auszahlungssumme. Die Auszahlungen aus dem Verpflichtungskredit können bis max. 2022 anfallen, da bis zu diesem Zeitpunkt geförderte Projekte zum Abschluss kommen können bzw. müssen.

## 2305 AMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND ENERGIE

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Ein vorrangiges Ziel für den Kanton BL im Bereich des Umweltschutzes ist die Reduzierung des Energieverbrauchs, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen.
- Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) fördert stabile und verlässliche Rahmenbedingungen im Bereich Umwelt und Energie für eine positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

#### Lösungsstrategien

- Vollzug des neuen Energiegesetzes inkl. Energiepaket BL.
- Das AUE beaufsichtigt die Bearbeitung der belasteten Standorte, fördert die Wertsteigerung der betroffenen Böden, koordiniert die Umsetzung der Wasserstrategie und der Massnahmen der betroffenen Dienststellen.
- Das AUE sorgt als kantonale Aufsichtsbehörde für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Bereich Umwelt und Energie. Es berät und unterstützt aber auch u.a. Industrie und KMU Unternehmen in der Umsetzung der dafür notwendigen Massnahmen.

### AUFGABEN

- A Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung
- B Sicherstellung der Wasserversorgung
- C Vollzug der Energiegesetzgebung
- D Vollzug der Altlastengesetzgebung
- E Vollzug der Gewässerschutz- und Abfallgesetzgebung in Betrieben (inkl. Tankanlagen)
- F Vollzug der Chemikaliengesetzgebung
- G Vollzug der Gesetzgebung für Siedlungsabfälle / Deponien
- H Vollzug der Bodenschutzgesetzgebung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Gewässerschutzpikett, Untersuchungen und Bewilligungen	Stunden		9'350	9'350	9'350	9'350	9'350	
B1 Planung, Aufsicht, Konzessionen und Bewilligungen	Stunden		3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	
C1 Baugesuche, Energieplanung und Beratungen	Stunden		4'230	4'230	4'230	4'230	4'230	
C2 Fördergesuche	Anzahl		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	1
D1 Stellungnahmen, Beurteilungen und Katasterbearbeitung	Stunden		7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	
E1 Betriebsbewilligungen	Anzahl		25	25	25	25	25	
E2 Audits, Kontrollen und Beratungen	Stunden		11'000	11'000	11'600	11'600	11'600	
F1 Kontrollen und Überwachungen	Stunden		1'560	1'560	1'560	1'560	1'560	
G1 Planung, Überwachung, Beratungen und Bewilligungen	Stunden		2'200	2'200	1'600	1'600	1'600	
H1 Überwachungen, Beratungen und Kontrollen	Stunden		940	940	940	940	940	

- 1 2018 wird der Rest vom CHF 50 Mio. Verpflichtungskredit (LRV 2009-200) zugesichert. Danach wird der Kanton BL durch Annahme der Energiestrategie 2050 des Bundes am 21. Mai 2017, nur noch CHF 2.8 Mio. pro Jahr - ohne ein eigenes kantonales Budget - für Zusicherungen von Fördergesuchen zur Verfügung haben.

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung des Massnahmenplans 2016-2019 zur Wasserstrategie 2012	2019	NK-LZ 4	
Umsetzung der Energiestrategie 2012	2050	NK-LZ 5	

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	5.193	5.227	5.403	0.176	3%	5.350	5.112	5.112	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	14.134	3.075	2.858	-0.217	-7%	2.823	2.818	2.810	2
36 Transferaufwand	3.829	2.856	5.239	2.383	83%	5.239	5.239	5.239	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>23.155</b>	<b>11.158</b>	<b>13.500</b>	<b>2.342</b>	<b>21%</b>	<b>13.412</b>	<b>13.169</b>	<b>13.161</b>	
34 Finanzaufwand	0.001								
37 Durchlaufende Beiträge	5.330	4.000	1.000	-3.000	-75%	4.250	4.000	4.000	4
<b>Total Aufwand</b>	<b>28.485</b>	<b>15.158</b>	<b>14.500</b>	<b>-0.658</b>	<b>-4%</b>	<b>17.662</b>	<b>17.169</b>	<b>17.161</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-7.168	-6.724	-6.624	0.100	1%	-6.624	-6.624	-6.624	
42 Entgelte	-0.367	-0.282	-0.282	-0.001	0%	-0.282	-0.282	-0.282	
44 Finanzertrag	0.000								
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.001		-0.001	-0.001	X	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-0.398	-0.500	-0.575	-0.075	-15%	-0.560	-0.560	-0.560	5
47 Durchlaufende Beiträge	-5.330	-4.000	-1.000	3.000	75%	-4.250	-4.000	-4.000	4
49 Interne Fakturen	-1.290	-1.350	-1.290	0.060	4%	-1.290	-1.290	-1.290	6
<b>Total Ertrag</b>	<b>-14.553</b>	<b>-12.856</b>	<b>-9.772</b>	<b>3.084</b>	<b>24%</b>	<b>-13.007</b>	<b>-12.757</b>	<b>-12.757</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>13.932</b>	<b>2.303</b>	<b>4.729</b>	<b>2.426</b>	<b>&gt;100%</b>	<b>4.655</b>	<b>4.412</b>	<b>4.404</b>	

- 1 Die Budgeterhöhung von 2017 auf 2018 ist auf einen Transfer vom Lufthygieneamt beider Basel und dem Sicherheitsinspektorat zurückzuführen.
- 2 Diverse Rückstellungen werden für Altlasten und die Wasserrechnung aufgelöst.
- 3 Der Kanton hat per Ende 2016 CHF 16 Mio. zugesichert die in den kommenden Jahren zur Auszahlung kommen müssen. Der Mehraufwand entspricht der pro Jahr zu erwarteten Auszahlungssumme. Die Auszahlungen aus dem Verpflichtungskredit können bis max. 2022 anfallen, da bis zu diesem Zeitpunkt geförderte Projekte zum Abschluss kommen können bzw. müssen.
- 4 2018 werden keine Globalbeiträge vom Bund erwartet. Ein sehr hoher Globalbeitrag wird 2017 ausbezahlt, welcher voraussichtlich nicht vollständig aufgebraucht werden kann.
- 5 Das "Ressourcenprojekt Leimental" ist neu und wird erstmals budgetiert. Die Kosten werden durch die Abwasserrechnung gedeckt.
- 6 Die Abfallrechnung wird nicht mehr durch den Bezug beim KVA Fonds finanziert. Die Vollzugsarbeiten Abfall werden dem Amt für Industrielle Betriebe belastet.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
1.8 Ressourcenprojekt Leimental	46			-0.075	-0.075	X	-0.060	-0.060	-0.060	
Energie	36	3.773	2.781	5.164	2.383	86%	5.164	5.164	5.164	1
	46	-0.138	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
Abwasser	36	0.030	0.045	0.045	0.000	0%	0.045	0.045	0.045	
Gewässer	36	0.026	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
	46	-0.260	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>3.829</b>	<b>2.856</b>	<b>5.239</b>	<b>2.383</b>	<b>83%</b>	<b>5.239</b>	<b>5.239</b>	<b>5.239</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.398</b>	<b>-0.500</b>	<b>-0.575</b>	<b>-0.075</b>	<b>-15%</b>	<b>-0.560</b>	<b>-0.560</b>	<b>-0.560</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>3.431</b>	<b>2.356</b>	<b>4.664</b>	<b>2.308</b>	<b>98%</b>	<b>4.679</b>	<b>4.679</b>	<b>4.679</b>	

- 1 Die Einführung einer Energieabgabe wurde vom Stimmvolk Ende November 2016 abgelehnt. Die Planung im AFP 2017-2020 erfolgte unter der Annahme, dass die Abgabe angenommen und die Zahlungen ab 2018 zu Lasten der Abgabe erfolgt wären. Die bereits rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge (ca. CHF 16 Mio. bis Ende 2016) müssen zu Lasten des Verpflichtungskredit (LRV 2009-200, LRB 1476 vom 12. November 2009) ausbezahlt werden.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
6.5 Förderprogramm Gebäudesanierung	31	0.723	0.760	0.775	0.015	2%	0.775	0.775	0.775	
	36	3.610	2.620	5.000	2.380	91%	5.000	5.000	5.000	
	46	-0.138	-0.300	-0.300	0.000	0%	-0.300	-0.300	-0.300	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>4.334</b>	<b>3.380</b>	<b>5.775</b>	<b>2.395</b>	<b>71%</b>	<b>5.775</b>	<b>5.775</b>	<b>5.775</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.138</b>	<b>-0.300</b>	<b>-0.300</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.300</b>	<b>-0.300</b>	<b>-0.300</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>4.196</b>	<b>3.080</b>	<b>5.475</b>	<b>2.395</b>	<b>78%</b>	<b>5.475</b>	<b>5.475</b>	<b>5.475</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		34.9	36.6	1.7	5%	36.2	34.8	34.8	1
Ausbildungsstellen		2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
<b>Total</b>		<b>36.9</b>	<b>38.6</b>	<b>1.7</b>	<b>5%</b>	<b>38.2</b>	<b>36.8</b>	<b>36.8</b>	

1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft 1.7 FTE ist auf einen Transfer vom Lufthygieneamt beider Basel und dem Sicherheitsinspektorat zurückzuführen.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.729	4.655	4.412	4.404
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-0.755	-0.821	-0.440	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>5.483</b>	<b>5.476</b>	<b>4.853</b>	

Die Einführung einer Energieabgabe wurde vom Stimmvolk Ende November 2016 abgelehnt. Die Planung im AFP Vorjahr erfolgte unter der Annahme, dass die Abgabe angenommen und die Zahlungen ab 2018 zu Lasten der Abgabe erfolgt wären. Die bereits rechtskräftig verfügbaren Förderbeiträge (ca. CHF 16 Mio. bis Ende 2016) müssen zu Lasten des Verpflichtungskredit (LRV 2009-200, LRB 1476 vom 12. November 2009) ausbezahlt werden. Der Mehraufwand in Höhe von CHF 5 Mio. entspricht der pro Jahr erwarteten Auszahlungssumme. Die Auszahlungen aus dem Verpflichtungskredit können bis max. 2022 anfallen, da bis zu diesem Zeitpunkt geförderte Projekte zum Abschluss kommen können bzw. müssen.

## 2318 FONDS BUNDESSUBVENTION FÜR KVA BASEL

### AUFGABEN

Der Fonds Bundessubventionen für KVA Basel gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Die Gelder sind so zu bewirtschaften, dass sie jährlich im erforderlichen Umfang den Bereich "Verbrennung" in der kantonalen Abfallrechnung gutgeschrieben werden können.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		3.451	6.101	6.101	6.101	6.101	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
39 Interne Fakturen		1.350		-1.350	-100%				
<b>Total Aufwand</b>		<b>1.350</b>		<b>-1.350</b>	<b>-100%</b>				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-1.350		1.350	100%				
<b>Total Ertrag</b>		<b>-1.350</b>		<b>1.350</b>	<b>100%</b>				
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.000</b>		<b>0.000</b>					

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.000	0.000	0.000	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

## 2319 FONDS TRINKWASSERSCHUTZ

### AUFGABEN

Der Fonds Trinkwasserschutz gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Durchführung zweckmässiger Massnahmen beim Trinkwasserschutz gemäss Fondsreglement. Es sind für den angegebenen Zeitraum im Moment keine weiteren Projekte geplant.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		9.471	9.225	9.225	9.225	9.225	

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.000	0.000	0.000	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

## 2311 LUFTHYGIENEAMT BEIDER BASEL

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Sicherstellung einer guten Luftqualität und der Schutz vor nichtionisierender Strahlung sind die wichtigsten Herausforderungen für das Lufthygieneamt.

#### Lösungsstrategien

- Umsetzung des Luftreinhalteplans beider Basel 2016; Anpassung der Vollzugsinstrumente im Bereich Industrie und Gewerbe; insbesondere Holzfeuerungsanlagen, Reduktion von VOC Emissionen in Betrieben, Minderung der Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft und Verbot der offenen Verbrennung von Schlagabraum und Grünmaterial.
- Umsetzung der revidierten Luftreinhalte-Verordnung (LRV) nach Inkraftsetzung 2018: Messung der Ultrafeinstaubbelastung (PM2.5; Feinstaubpartikel kleiner 2.5 Mikrometer) an ausgewählten Standorten. Anpassung der Feuerungskontrollen Holz, Oel und Gas.

### AUFGABEN

- A. Einhaltung der Emissionsbegrenzungen  
 B. Überwachung der Luftqualität und der Immissionen nichtionisierender Strahlung  
 C. Erarbeiten und Umsetzen eines Massnahmenplans bei übermässiger Luftbelastung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Anlagen im Kanton Basel-Landschaft	Anzahl		1'575	2'377	3'367	3'457	3'567	1
A2 Anteil kontrollierte Anlagen	%		26	59	59	59	59	2
B1 Messstationen	Anzahl		4	5	5	3	3	
B2 Grenzwertüberschreitungen	Anzahl		344	130	126	121	123	3
C1 Massnahmen im Luftreinhalteplan	Anzahl		18	12	12	12	12	

- 1 Die Erhöhung der kontrollpflichtigen Holzfeuerungen nimmt überproportional zu. Ab 2018 werden auch Notstromaggregate kontrolliert. Die laufende LRV-Revision sieht ab 2019 auch eine Kontrolle von zentralen Holzfeuerungen mit einer Leistung kleiner 70 kW vor.
- 2 Erhöhung durch den Einbezug der delegierten Kontrollen.
- 3 Ab 2018 neuer Luftreinhalteplan (LRP).

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.064	2.137	1.946	-0.191	-9%	1.973	1.973	1.973	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.332	0.434	0.499	0.066	15%	0.499	0.499	0.499	
36 Transferaufwand			0.100	0.100	X	0.100	0.100	0.100	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.396</b>	<b>2.571</b>	<b>2.545</b>	<b>-0.026</b>	<b>-1%</b>	<b>2.572</b>	<b>2.572</b>	<b>2.572</b>	
34 Finanzaufwand	0.001								
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.397</b>	<b>2.571</b>	<b>2.545</b>	<b>-0.026</b>	<b>-1%</b>	<b>2.572</b>	<b>2.572</b>	<b>2.572</b>	
42 Entgelte	-0.338	-0.358	-0.377	-0.019	-5%	-0.377	-0.377	-0.377	
44 Finanzertrag	0.000								
46 Transferertrag	-1.557	-1.714	-1.713	0.000	0%	-1.727	-1.727	-1.727	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.896</b>	<b>-2.072</b>	<b>-2.090</b>	<b>-0.018</b>	<b>-1%</b>	<b>-2.104</b>	<b>-2.104</b>	<b>-2.104</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.502</b>	<b>0.499</b>	<b>0.455</b>	<b>-0.044</b>	<b>-9%</b>	<b>0.469</b>	<b>0.469</b>	<b>0.469</b>	

- 1 Die Erhöhung des Transferaufwands ist auf Overheadkosten aus dem Kanton Basel-Stadt zurückzuführen.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beiträge SO an Leistungen LHA	46	-0.016	-0.020	-0.016	0.004	20%	-0.016	-0.016	-0.016	
Luftmessungen/Vollzug Lenkungsabgabe VOC	46	-0.563	-0.556	-0.539	0.017	3%	-0.539	-0.539	-0.539	
Betriebskostenanteil BS Lufthygieneamt	46	-0.978	-1.138	-1.158	-0.021	-2%	-1.172	-1.172	-1.172	
Overheadkosten Basel-Stadt	36			0.100	0.100	X	0.100	0.100	0.100	
<b>Total Transferaufwand</b>				<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>X</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	<b>0.100</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1.557</b>	<b>-1.714</b>	<b>-1.713</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-1.727</b>	<b>-1.727</b>	<b>-1.727</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-1.557</b>	<b>-1.714</b>	<b>-1.613</b>	<b>0.100</b>	<b>6%</b>	<b>-1.627</b>	<b>-1.627</b>	<b>-1.627</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		15.1	13.3	-1.9	-12%	13.3	13.3	13.3	1
Ausbildungsstellen		0.3	0.3	-0.1	-17%	0.3	0.3	0.3	
<b>Total</b>		<b>15.4</b>	<b>13.5</b>	<b>-1.9</b>	<b>-12%</b>	<b>13.5</b>	<b>13.5</b>	<b>13.5</b>	

1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft -1.9 FTE ist auf einen Transfer zum Amt für Umweltschutz und Energie und auf DIR-WOM2 zurückzuführen.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.455	0.469	0.469	0.469
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.416	0.436	0.436	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.039</b>	<b>0.033</b>	<b>0.033</b>	

## 2312 SICHERHEITSINSPEKTORAT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Der Schutz der Bevölkerung und Umwelt vor chemischen und biologischen Gefahren durch Unternehmen und Verkehrswege stellt den Kanton BL als dicht besiedelter Kanton mit nahe beieinanderliegenden Industrie- und Wohngebieten vor hohe Herausforderungen.

#### Lösungsstrategien

- Der Vollzug der Gesetzgebung bei chemischen und biologischen Gefahren durch Unternehmen und Verkehrswege wird federführend in Koordination mit den anderen Dienststellen der Verwaltung bei Kanton und Bund optimiert.
- Die generelle Verdichtung der Siedlungsgebiete und Annäherung an bestehende Industrieareale, Verkehrswege und Hochdruckgasleitungen erfordert eine Intensivierung des Dialogs zwischen Raumplanung, Bauplanung und Störfallvorsorge.
- Das Sicherheitsinspektorat führt die Kontrollen der Eigenverantwortung der Betreiber von Anlagen mit chemischen und biologischen Risiken nach einem risikobasierten Ansatz durch.

### AUFGABEN

A Vollzug der Störfallverordnung (StFV)

B Vollzug der Einschliessungsverordnung (ESV)

C Vollzug der Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GGBV)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Betriebe im Geltungsbereich der StFV	Anzahl		157	156	156	156	156	
A2 Kontrollen	Anzahl		75	75	75	75	75	
B1 Betriebe im Geltungsbereich der ESV	Anzahl		31	31	31	31	31	
B2 Kontrollen	Anzahl		10	10	10	10	10	
C1 Betriebe im Geltungsbereich der GGBV	Anzahl		295	290	290	290	290	
C2 Kontrollen	Anzahl		30	30	30	30	30	

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung und Koordination der Neobiotastrategie	2019	NK-LZ 6	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	0.667	0.687	0.629	-0.058	-9%	0.638	0.638	0.638	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.018	0.022	0.332	0.310	>100%	0.032	0.032	0.032	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.685</b>	<b>0.709</b>	<b>0.961</b>	<b>0.251</b>	<b>35%</b>	<b>0.670</b>	<b>0.670</b>	<b>0.670</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.685</b>	<b>0.709</b>	<b>0.961</b>	<b>0.251</b>	<b>35%</b>	<b>0.670</b>	<b>0.670</b>	<b>0.670</b>	
42 Entgelte	-0.095	-0.075	-0.075	0.000	0%	-0.075	-0.075	-0.075	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.095</b>	<b>-0.075</b>	<b>-0.075</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.075</b>	<b>-0.075</b>	<b>-0.075</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.590</b>	<b>0.634</b>	<b>0.886</b>	<b>0.251</b>	<b>40%</b>	<b>0.595</b>	<b>0.595</b>	<b>0.595</b>	

1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 ist auf einen Transfer zum Amt für Umweltschutz und Energie zurückzuführen.

2 Gemäss LRB 1827 vom 13./14. Dezember 2017 wurde dem Sicherheitsinspektorat einmalig für das Budget 2018 ein Betrag von CHF 300'000 für die Neobiotaabekämpfung bewilligt.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		4.5	4.0	-0.5	-11%	4.0	4.0	4.0	1
<b>Total</b>		<b>4.5</b>	<b>4.0</b>	<b>-0.5</b>	<b>-11%</b>	<b>4.0</b>	<b>4.0</b>	<b>4.0</b>	

1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft -0.5 FTE ist auf einen Transfer zum Amt für Umweltschutz und Energie zurückzuführen.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.886	0.595	0.595	0.595
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.634	0.643	0.643	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.251</b>	<b>-0.049</b>	<b>-0.049</b>	

## BEREICH RAUMENTWICKLUNG UND BAUBEWILLIGUNG

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	7.2	7.3	7.1	-0.1	-2%	7.0	6.9	7.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.5	0.8	0.6	-0.2	-22%	0.6	0.6	0.6
36 Transferaufwand	1.9	1.8	1.9	0.1	3%	1.9	1.9	1.9
<b>Budgetkredite</b>	<b>9.6</b>	<b>9.9</b>	<b>9.6</b>	<b>-0.3</b>	<b>-3%</b>	<b>9.5</b>	<b>9.4</b>	<b>9.5</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
37 Durchlaufende Beiträge	0.4	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
<b>Total Aufwand</b>	<b>10.1</b>	<b>10.0</b>	<b>9.7</b>	<b>-0.3</b>	<b>-3%</b>	<b>9.6</b>	<b>9.5</b>	<b>9.6</b>
42 Entgelte	-4.8	-4.9	-4.9	0.0	0%	-4.9	-4.9	-4.9
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	24%	0.0	0.0	0.0
47 Durchlaufende Beiträge	-0.4	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5.2</b>	<b>-5.0</b>	<b>-5.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>-5.0</b>	<b>-5.0</b>	<b>-5.0</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.8</b>	<b>5.0</b>	<b>4.7</b>	<b>-0.3</b>	<b>-5%</b>	<b>4.6</b>	<b>4.5</b>	<b>4.6</b>

Der Personalaufwand im Vergleich von 2017 zu 2018 sinkt aufgrund der Rückerstattung von Lohn durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) für die Wahrnehmung neuer Aufgaben (LRV 2015-436). Die Testplanung von Salina Raurica kann nicht wie ursprünglich vorgesehen 2017 - aufgrund von Unsicherheiten bei der Realisierung der neuen Rheinstrasse - durchgeführt werden. Diese fallen neu voraussichtlich 2018 an. Ab 2019 werden keine grössere Planungskosten mehr anfallen. Die Kürzung um CHF 50'000 im Verpflichtungskredit 2015-404 war einmalig für das Jahr 2017 (vgl. Protokoll der Landratssitzung Nr. 1103 vom 14./15. Dezember 2016).

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		49.3	49.5	0.2	0%	48.6	48.1	48.1
Ausbildungsstellen		2.6	1.6	-1.0	-39%	1.6	1.6	1.6
<b>Total</b>		<b>51.9</b>	<b>51.0</b>	<b>-0.9</b>	<b>-2%</b>	<b>50.2</b>	<b>49.7</b>	<b>49.7</b>

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.721	4.634	4.539	4.568
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	4.479	4.410	4.257	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.242</b>	<b>0.224</b>	<b>0.282</b>	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist auf die Wahrnehmung neuer Aufgaben im Bauinspektorat (Vgl. LRV 2015-436) zurückzuführen.

## 2307 AMT FÜR RAUMPLANUNG

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Das von der Regierung 2016 beschlossene Projekt VAGS ‚Raumplanung‘ lotet unter der Federführung des Amtes zusammen mit Gemeindevertretern eine neue Aufgaben- und Kompetenzenverteilung zwischen Gemeinden und Kanton in der kantonalen Raumplanung aus. Schwerpunkt ist dabei die Organisation einer Regionalplanung im Kanton. Anfang 2020 soll das entsprechend revidierte Raumplanungs- und Baugesetz in Kraft gesetzt werden.
- Das revidierte Raumplanungsrecht auf Bundesebene macht einen kantonalen Gesetzesnachvollzug notwendig. Dies erfordert eine Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) sowie des kantonalen Richtplans in den Jahren 2017/2018.
- 2018 wird der kantonale Richtplan über Fruchtfolgeflächen/Deponien Ost/Vernetzungskonzept sowie 2019 über Neufestlegung des kantonalen Strassennetzes angepasst.
- Salina Raurica wird gemäss den Vorgaben des Landrats zur Arealstrategie weiterentwickelt. Zudem begleitet das Amt für Raumplanung (ARP) die Standortförderung in Strategie und Umsetzung der Ansiedlungspolitik.

#### Lösungsstrategien

- Das ARP unterstützt eine zeitnahe Umsetzung der Anpassung des RBGs durch Einbezug der Gemeinden. Die zentralen Themen des Gesetzesnachvollzugs sind die Baulandverflüssigung, die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die Regionalplanung. Mit einer straffen Projektorganisation werden die Anpassungen rasch und sachlich fundiert dem Landrat spätestens im Jahr 2019 vorgelegt werden können.
- In enger Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden schafft das ARP die Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung der Arealstrategie.

### AUFGABEN

- A Kantonale Richt- und Nutzungsplanung
- B Kommunale Richt- und Nutzungsplanung
- C Lärmschutz: Vollzug der Lärmschutzverordnung (LSV)

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Vorbereitung, Anpassung und Umsetzung/Vollzug KRIP	Stunden		5'700	5'000	5'100	5'200	5'400	1
A2 Begleitung amtsexterner Projekte und Vorhaben	Stunden		3'200	1'300	1'300	1'300	1'300	1
A3 Erarbeitung/Anpassung/Vollzug KNP	Stunden			1'200	1'100	1'000	800	1
B1 Beratungen, Vorprüfungen, Anträge und Einsprachen	Stunden		10'000	11'000	11'000	11'000	11'000	
C1 Kontrolle der Lärmbelastung ortsfester Anlagen	Stunden		4'000	4'000	4'000	4'000	4'000	

1 Die Indikatoren sind aufgrund aktueller Erfahrungswerte angepasst resp. neu ergänzt mit Indikator A3.

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Neue kommunale und regionale Planungsinstrumente	2018	AK-LZ 3	1
Projektieren von einzelnen Elementen der Gesamtplanung ELBA	2018	MO-LZ 3	2
Weiterentwicklung und Umsetzung Arealstrategie	2019	EESH-LZ 4	3

- 1 Anpassung Raumplanungs- und Baugesetz (RBG), Anpassungen (Teilrevisionen) des Kantonalen Richtplans und Gesamtüberprüfung des Kantonalen Richtplans.
- 2 Nachdem die Richtplan-Vorlage zu ELBA in der Volksabstimmung scheiterte, werden jetzt die einzelnen Projekte neu evaluiert und priorisiert. Ziel ist es, wichtige Teil-Projekte separat in den Richtplan zu bringen und danach umzusetzen. Diese Festschreibung einzelner Projekte im Richtplan wird voraussichtlich bis 2019 dauern, danach folgt die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen durch das Tiefbauamt.
- 3 Salina Raurica wird gemäss den Vorgaben aus dem Landrat weiterentwickelt.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.977	2.974	2.973	-0.001	0%	2.856	2.761	2.791	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.386	0.615	0.444	-0.170	-28%	0.443	0.443	0.441	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.362</b>	<b>3.588</b>	<b>3.417</b>	<b>-0.171</b>	<b>-5%</b>	<b>3.298</b>	<b>3.204</b>	<b>3.232</b>	
34 Finanzaufwand	0.001								
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.363</b>	<b>3.588</b>	<b>3.417</b>	<b>-0.171</b>	<b>-5%</b>	<b>3.298</b>	<b>3.204</b>	<b>3.232</b>	
42 Entgelte	-0.001								
46 Transferertrag	-0.015	-0.043	-0.033	0.010	24%	-0.033	-0.033	-0.033	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.016</b>	<b>-0.043</b>	<b>-0.033</b>	<b>0.010</b>	<b>24%</b>	<b>-0.033</b>	<b>-0.033</b>	<b>-0.033</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.348</b>	<b>3.546</b>	<b>3.384</b>	<b>-0.161</b>	<b>-5%</b>	<b>3.266</b>	<b>3.171</b>	<b>3.200</b>	

1 Die Testplanung von Salina Raurica kann nicht wie ursprünglich vorgesehen 2017 - aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen und der daraus folgenden notwendigen Anpassungen des Realisierungskonzepts - durchgeführt werden. Die Kosten fallen neu voraussichtlich 2018 an. (Kreditübertragung von 2017 auf 2018 in der Rechnung 2017). Ab 2019 fallen voraussichtlich keine grösseren Planungskosten mehr an.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beitrag Kt. BS an Regionalplanungsstelle	46	-0.005	-0.023	-0.023	0.000	0%	-0.023	-0.023	-0.023	
Lärmmessungen	46	-0.010	-0.010	-0.010	0.000	0%	-0.010	-0.010	-0.010	
Plangenehmigung Bund	46		-0.010		0.010	100%				
<b>Total Transferaufwand</b>										
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.015</b>	<b>-0.043</b>	<b>-0.033</b>	<b>0.010</b>	<b>24%</b>	<b>-0.033</b>	<b>-0.033</b>	<b>-0.033</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.015</b>	<b>-0.043</b>	<b>-0.033</b>	<b>0.010</b>	<b>24%</b>	<b>-0.033</b>	<b>-0.033</b>	<b>-0.033</b>	

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Salina Raurica	31	0.018	0.200	0.050	-0.150	-75%	0.050	0.050	0.050	1
VK Neusignalisation Wanderwegnetz	31	0.018	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.035</b>	<b>0.230</b>	<b>0.080</b>	<b>-0.150</b>	<b>-65%</b>	<b>0.080</b>	<b>0.080</b>	<b>0.080</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.035</b>	<b>0.230</b>	<b>0.080</b>	<b>-0.150</b>	<b>-65%</b>	<b>0.080</b>	<b>0.080</b>	<b>0.080</b>	

1 Die Testplanung von Salina Raurica kann nicht wie ursprünglich vorgesehen 2017 - aufgrund der sich geänderten Rahmenbedingungen und der daraus folgenden notwendigen Anpassungen des Realisierungskonzepts - durchgeführt werden. Die Kosten fallen neu voraussichtlich 2018 an. (Kreditübertragung von 2017 auf 2018 in der Rechnung 2017).

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		18.7	18.6	-0.2	-1%	17.7	17.2	17.2	1
Ausbildungsstellen		1.6	1.6	0.0	-1%	1.6	1.6	1.6	
<b>Total</b>		<b>20.3</b>	<b>20.1</b>	<b>-0.2</b>	<b>-1%</b>	<b>19.3</b>	<b>18.8</b>	<b>18.8</b>	

1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft -0.2 FTE ist im Wesentlichen zurückzuführen auf DIR-WOM2.

**ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)**

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.384	3.266	3.171	3.200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	3.356	3.250	3.097	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.029</b>	<b>0.016</b>	<b>0.075</b>	

## 2308 KANTONALE DENKMALPFLEGE

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Kantonale Denkmalpflege (KD) begleitet den fachgerechten Unterhalt von kantonal geschützten Gebäuden. Die KD stellt eine qualitative Weiterentwicklung der Ortsbilder sicher.
- Die Unterschutzstellung von schützenswerten Kulturdenkmälern von nationaler und kantonaler Bedeutung wird von der KD gewährleistet.
- Die KD begleitet und berät die Gemeinden bei der Umsetzung des «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz» (ISOS).

Lösungsstrategien

- In Zusammenarbeit mit Bauherrschaften, Projektleitern, Experten, Behörden und Restauratoren Erarbeitung und Umsetzung von sachdienlichen Restaurierungskonzepten, wie die Kirchen St. Katharina in Laufen und St. Stephan in Therwil.
- Erarbeitung von Strategien und Konzepten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Bauherrschaften zur Erfüllung der geforderten qualitativen Weiterentwicklung und Innenverdichtung unserer Kernzonen, wie Pratteln und Münchenstein.
- Sicherung von schützenswerten Kulturdenkmälern zusammen mit der Eigentümerschaft und den Gemeinden für die nachfolgenden Generationen.
- Erarbeitung einer Arbeitsgrundlage zur Umsetzung des ISOS für die ISOS-Gemeinden. Pilotgemeinde ist Allschwil.

### AUFGABEN

A. Schutz und Pflege der Kulturdenkmäler und der Ortsbilder

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Beratungen, Prüfungen und Betreuung von Vorhaben	Stunden		7'800	7'800	7'800	7'800	7'800	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	0.608	0.588	0.594	0.005	1%	0.594	0.594	0.594	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.040	0.045	0.055	0.010	23%	0.055	0.055	0.055	
36 Transferaufwand	0.341	0.250	0.300	0.050	20%	0.300	0.300	0.300	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.988</b>	<b>0.883</b>	<b>0.948</b>	<b>0.065</b>	<b>7%</b>	<b>0.948</b>	<b>0.948</b>	<b>0.948</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	0.421	0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.409</b>	<b>0.983</b>	<b>1.048</b>	<b>0.065</b>	<b>7%</b>	<b>1.048</b>	<b>1.048</b>	<b>1.048</b>	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.421	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.421</b>	<b>-0.100</b>	<b>-0.100</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.100</b>	<b>-0.100</b>	<b>-0.100</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.988</b>	<b>0.883</b>	<b>0.948</b>	<b>0.065</b>	<b>7%</b>	<b>0.948</b>	<b>0.948</b>	<b>0.948</b>	

1 Erhöhung der Jahrestrenche auf den ursprünglichen Betrag von CHF 0.3 Mio. (Vgl. Verpflichtungskredit 2015/404) für 2018-2020. Die Kürzung um CHF 50'000 war einmalig für das Jahr 2017 (vgl. Protokoll der Landratssitzung Nr. 1103 vom 14./15. Dezember 2016).

**DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)**

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.341	0.250	0.300	0.050	20%	0.300	0.300	0.300	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.341</b>	<b>0.250</b>	<b>0.300</b>	<b>0.050</b>	<b>20%</b>	<b>0.300</b>	<b>0.300</b>	<b>0.300</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.341</b>	<b>0.250</b>	<b>0.300</b>	<b>0.050</b>	<b>20%</b>	<b>0.300</b>	<b>0.300</b>	<b>0.300</b>	

**AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)**

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	36	0.341	0.250	0.300	0.050	20%	0.300	0.300	0.300	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.341</b>	<b>0.250</b>	<b>0.300</b>	<b>0.050</b>	<b>20%</b>	<b>0.300</b>	<b>0.300</b>	<b>0.300</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.341</b>	<b>0.250</b>	<b>0.300</b>	<b>0.050</b>	<b>20%</b>	<b>0.300</b>	<b>0.300</b>	<b>0.300</b>	

**PERSONAL**

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		3.6	3.6	0.0	0%	3.6	3.6	3.6	
<b>Total</b>		<b>3.6</b>	<b>3.6</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>3.6</b>	<b>3.6</b>	<b>3.6</b>	

**ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)**

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.948	0.948	0.948	0.948
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.933	0.933	0.933	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.015</b>	<b>0.015</b>	<b>0.015</b>	

## 2310 BAUINSPEKTORAT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Ansprüche der Bevölkerung an eine schlanke Administration, an einfache Verfahren, hohe Rechtssicherheit und einen hohen Grad an Kundendienstleistung müssen in der kommenden Planungsperiode in Einklang mit den Sporbemühungen des Regierungsrates im Personalbereich gebracht werden.
- Die voraussichtlichen Veränderungen der Regional- und Gemeindestrukturen werden auch eine Veränderung der Zuständigkeiten und Aufgaben sowie Anpassungen der Bewilligungsverfahren und Prüfinhalte erfordern.

#### Lösungsstrategien

- Nur durch die Konzentration auf die Kernaufgaben verbunden mit einem gezielten Leistungsabbau kann auch mit vermindertem Personaleinsatz eine hohe Dienstleistungsqualität und Effizienz in der Bearbeitung von Baugesuchen aufrechterhalten werden. Bisher freiwillig erbrachte Beratungsdienstleistungen an Behörden, Kunden und Gemeinden sowie gesetzlich nicht eindeutig festgelegte Aufgabenbereiche werden reduziert oder gänzlich aufgegeben. Im Gegenzug werden die elektronischen Medien (Internet, E-Mail-Newsletter) verstärkt als Informationsplattform ausgebaut. Individuelle Sprechstundenvereinbarungen ersetzen die offenen Schalterstunden. Die Verfahren werden durch ein strafferes Zeitmanagement gegenüber Kunden und Behörden beschleunigt (z. B. Verkürzung von Rückmeldefristen).
- Mit einer regelmässigen Aufgabenüberprüfung und fortlaufenden Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe muss der Wandel der politischen Strukturen im Verwaltungsbereich in Bezug auf Zuständigkeiten und Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nachvollzogen werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklung können Revisionen des Raumplanungs- und Baugesetzes (SGS 400) und der dazugehörigen Verordnung (SGS 400.11) in den nächsten Planjahren notwendig werden.
- Das Bauinspektorat ist in diversen Teilprojekten der E-Government- und Digitalisierungsstrategie des Kantons massgeblich eingebunden. Die Einführung des elektronischen Baugesuchverfahrens hat hohe Priorität, weshalb weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, um die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen zu können.

### AUFGABEN

- A Entgegennahme von Baubewilligungsgesuchen bis zur Baubewilligung: Verarbeitung, Publikation, Datenerfassung und Archivierung von Baubewilligungsdossiers
- B Bauinspektion, Bau-Endabnahme und Erfüllung von Baupolizeiaufgaben
- C Sicherstellen der Einsprache- und Beschwerdeverfahren

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Prüfberichte/Baubewilligungen innert gesetzlicher Frist	%		97	97	97	97	97	
A2 Eingegangene Baugesuche	Anzahl		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000	1
A3 Erteilte Baubewilligungen (inkl. Nachtragsbewilligungen)	Anzahl		2'200	2'200	2'200	2'200	2'200	
B1 Ø Bearbeitungsdauer pro Baugesuch	Tage		60	60	60	58	55	2
C1 Durch Rechtsmittelinstanzen korrigierte Entscheide	%		5	5	5	5	5	3

- 1 Eingegangene Baugesuche ohne Gemeinde Reinach
- 2 Durchschnittliche Bearbeitungsdauer pro Baugesuch inkl. gesetzliche Auflagefristen, Rechtsmittelverfahren, sowie Bearbeitungszeiten durch Bauherrschaften und Fachstellen.
- 3 Die Basis (100 %) dieses Indikators ist die Anzahl an Einsprache-Entscheiden pro Berichtsjahr, ergangen durch das Bauinspektorat in erster Instanz. In der Regel sind dies 130 - 150 Entscheide jährlich.

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Pilotprojekt Elektronisches Baubewilligungsverfahren "e-BauBL"	2019	EESH-LZ 3	1

- 1 Mit der Lancierung des kantonalen Projekts „E-Gov BL“ bieten sich dem Pilotprojekt „e-BauBL“ nun gegenüber dem Zeitpunkt des ursprünglichen Projektstarts neue Möglichkeiten der Einbettung in ein kantonales e-Government-System. Es gilt nun die möglichen und sinnvollen Synergien und Kompatibilitäten zu verorten, die technischen Lösungen aufeinander abzustimmen und umzusetzen. Bis zum Ende der Planungsperiode soll das Pilotprojekt „e-BauBL“ sowohl verwaltungsintern als auch der Kundschaft mit voller Funktionalität zur Verfügung stehen. Die Vision eines weitgehend papierlosen Baugesuchsverfahrens soll dann Realität werden.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	3.632	3.712	3.563	-0.149	-4%	3.594	3.594	3.594	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.081	0.149	0.131	-0.018	-12%	0.131	0.131	0.131	
36 Transferaufwand	1.566	1.570	1.570	0.000	0%	1.570	1.570	1.570	
<b>Budgetkredite</b>	<b>5.280</b>	<b>5.431</b>	<b>5.264</b>	<b>-0.166</b>	<b>-3%</b>	<b>5.296</b>	<b>5.296</b>	<b>5.296</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.280</b>	<b>5.431</b>	<b>5.265</b>	<b>-0.166</b>	<b>-3%</b>	<b>5.296</b>	<b>5.296</b>	<b>5.296</b>	
42 Entgelte	-4.801	-4.877	-4.877	0.000	0%	-4.877	-4.877	-4.877	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4.801</b>	<b>-4.877</b>	<b>-4.877</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-4.877</b>	<b>-4.877</b>	<b>-4.877</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.479</b>	<b>0.554</b>	<b>0.388</b>	<b>-0.166</b>	<b>-30%</b>	<b>0.419</b>	<b>0.419</b>	<b>0.419</b>	

- 1 Gemäss Landratsbeschluss Nr. 1134 vom 12. Januar 2017, 2015-436, leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) für die Wahrnehmung neuer Aufgaben im BIT eine Rückerstattung von Lohn.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Gemeindeanteile an Bauvorhaben	36	1.566	1.570	1.570	0.000	0%	1.570	1.570	1.570	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1.566</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.566</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	<b>1.570</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		27.0	27.3	0.3	1%	27.3	27.3	27.3	1
Ausbildungsstellen		1.0		-1.0	-100%				1
<b>Total</b>		<b>28.0</b>	<b>27.3</b>	<b>-0.7</b>	<b>-3%</b>	<b>27.3</b>	<b>27.3</b>	<b>27.3</b>	

- 1 Die Abweichung im Vergleich von 2017 zu 2018 in Höhe von gesamthaft -0.7 FTE ist auf eine Änderung der Stellenplankategorie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zurückzuführen.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.388	0.419	0.419	0.419
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.190	0.227	0.227	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.198</b>	<b>0.192</b>	<b>0.192</b>	

Die Abweichung zum AFP Vorjahr ist auf die Wahrnehmung neuer Aufgaben im Bauinspektorat (Vgl. LRV 2015-436) zurückzuführen.



SICHERHEITSDIREKTION

SID

# SICHERHEITSDIREKTION

## HERAUSFORDERUNGEN

- Die gute Sicherheit im Kanton Basel-Landschaft muss weiterhin auf möglichst hohem Niveau erhalten bleiben. Die **Bekämpfung der Einbruchskriminalität** und die **Gewährleistung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden auf den Strassen** bilden zurzeit die Schwerpunkte der Sicherheitspolitik. In der elektronisch vernetzten Welt stellt die **Cyberkriminalität** eine neue und herausfordernde Kriminalitätsform dar. In Zeiten auch globaler Bedrohungen muss das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt werden, wozu die ausgezeichnete Sicherheitszusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, mit dem Grenzwachtkorps sowie mit dem benachbarten Ausland wesentlich beiträgt.
- Die **Lebensbedingungen für Familien** sollen so gestaltet werden, dass sich die Individuen entfalten und die Familien ihr Erwerbs- und Familienleben aus eigener Kraft und nach eigenen Vorstellungen gestalten können.
- In einer zunehmend vielfältigen und differenzierten Gesellschaft soll möglichst vielen Menschen die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Ein Schlüsselement dieser Zielsetzung ist die **Integration von Migrantinnen und Migranten** mit Anwesenheitsrecht in der Schweiz.
- Gesetze sollen aktuell und modern sein, indem sie Handlungsspielräume für bürgernahe und kundenorientierte Lösungen bieten. Sie sollen die **Effizienz staatlicher Aufgabenerfüllung** insgesamt fördern und verstärken.
- Die Sanierung des Kantonshaushaltes ist aktuell die übergeordnete Zielsetzung. Parallel dazu sind die Direktion und die Dienststellen weiterhin für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufträge («Kernaufgaben») verantwortlich. Neben den Finanzkennzahlen sind auch die **Kennzahlen der nachhaltigen Entwicklung** im Auge zu behalten.

## LÖSUNGSSTRATEGIEN

- Mit dem Projekt **«Mobile Computing»** (Elektronische Datenbearbeitung am Ereignisort) soll die Effizienz der Polizei gesteigert und als Folge davon die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit ausgeweitet werden. Das Projekt ist zur Zeit in der Umsetzung.
- Der Massnahmenvollzug wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst, indem im Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof innerhalb des Eintrittsbereichs **geschlossene Vollzugsplätze** angeboten werden. In Zusammenarbeit mit Basel-Stadt wird eine **Gefängnisstrategie** erarbeitet, welche die Bereitstellung genügender und geeigneter Haftplätze in Zukunft sichern soll. Die Umsetzung ist ab 2018 vorgesehen.
- Die Organisation der Polizei Basel-Landschaft wird weiter entwickelt, damit die **Sicherheitsstrategie der Polizei** entsprechend ihren Zielsetzungen realisiert werden kann.
- Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ermöglicht einen Ausbau des Angebotes an kostengünstigen Betreuungsplätzen. Mit dem Projekt **«Familienfreundliche KMU im Baselbiet»** werden zusammen mit den KMU deren Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert.

- Das kantonale Integrationsprogramm mit den drei Pfeilern Integration und Beratung, Bildung und Arbeit sowie Verständigung und gesellschaftliche Integration wird im Verbund mit dem Bund und den Gemeinden in den Jahren 2018 bis 2021 fortgesetzt. Im Rahmen des **Integrationsprojektes «communis»** werden gemeinsam mit den Gemeinden spezifische Integrationskonzepte erarbeitet, die auf die Bedürfnisse und die Situation in den betreffenden Gemeinden zugeschnitten sind.
- Durch die Revision des **Verwaltungsorganisationsgesetzes** soll die Organisationskompetenz des Regierungsrates gestärkt werden. Bei der Revision des Einführungsgesetzes zur **Strafprozessordnung** wird das aktuelle Modell der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft geprüft und teilweise angepasst, entsprechend den Erfahrungen aus den letzten Jahren. Das Polizeigesetz soll mit den erforderlichen Rechtsgrundlagen ergänzt werden, damit wirksame und moderne Instrumente für die polizeiliche Arbeit frühzeitig eingeführt werden können. Die gesetzlichen Grundlagen für die Abstützung des **Bedrohungsmanagements** wurden verstärkt und präzisiert. Die Gesetzesarbeiten erfolgen ab 2018.
- Das Angebot an **Online-Dienstleistungen** wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ausgebaut, damit die Bevölkerung zeit- und ortsunabhängig Leistungen der kantonalen Verwaltung beziehen kann. Mit den Projekten HPI (**Harmonisierung der Polizeiiinformatik**) und HIS (**Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz**) sollen die Prozesse innerhalb der Strafbehörden zur Steigerung der Verfahrenseffizienz durchgängig und einheitlich gestaltet werden.
- Die Neuorganisation des Generalsekretariats (Konzentration auf Kernaufgaben) wird angegangen und soll per 1. Januar 2019 umgesetzt sein.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	138.0	138.8	140.2	1.3	1%	138.4	137.6	137.5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28.6	32.8	34.6	1.8	6%	34.8	36.4	32.6
36 Transferaufwand	25.5	36.4	35.5	-0.9	-3%	35.7	35.7	35.5
<b>Budgetkredite</b>	<b>192.1</b>	<b>208.1</b>	<b>210.2</b>	<b>2.2</b>	<b>1%</b>	<b>208.9</b>	<b>209.7</b>	<b>205.6</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	2.3	1.1	-1.2	-51%	1.6	1.5	1.2
34 Finanzaufwand	0.2	0.4	0.3	0.0	-13%	0.3	0.3	0.3
37 Durchlaufende Beiträge	2.2	1.3	0.9	-0.4	-30%	0.9	0.9	0.9
39 Interne Fakturen		0.5	0.6	0.2	32%	0.6	0.6	0.6
<b>Total Aufwand</b>	<b>195.7</b>	<b>212.4</b>	<b>213.2</b>	<b>0.7</b>	<b>0%</b>	<b>212.3</b>	<b>213.0</b>	<b>208.5</b>
41 Regalien und Konzessionen	-0.7	-10.8	-10.8	0.0	0%	-10.8	-10.8	-10.8
42 Entgelte	-77.0	-80.1	-80.2	-0.2	0%	-80.2	-80.2	-79.8
43 Verschiedene Erträge	-0.4	-0.2	-0.4	-0.2	-97%	-0.4	-0.4	-0.4
44 Finanzertrag	-0.3	-0.3	-0.3	0.0	0%	-0.3	-0.3	-0.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.3	-1.9	-1.9	0.0	0%	-1.9	-1.9	-1.9
46 Transferertrag	-18.8	-21.9	-23.8	-1.9	-9%	-24.1	-23.6	-23.4
47 Durchlaufende Beiträge	-2.2	-1.3	-0.9	0.4	30%	-0.9	-0.9	-0.9
49 Interne Fakturen		-0.4	-0.5	-0.2	-39%	-0.5	-0.5	-0.5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-99.8</b>	<b>-116.8</b>	<b>-118.8</b>	<b>-2.0</b>	<b>-2%</b>	<b>-119.1</b>	<b>-118.5</b>	<b>-118.0</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>95.9</b>	<b>95.6</b>	<b>94.4</b>	<b>-1.3</b>	<b>-1%</b>	<b>93.2</b>	<b>94.5</b>	<b>90.5</b>

### Personalaufwand

Auf Grund eines Mehraufwandes in der Höhe von CHF 0.5 Mio. beim Gefängnis Laufen, das jedoch an Basel-Stadt vermietet wird, keinen weiteren geplanten Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben (CHF 0.5 Mio.) sowie der Inbetriebnahme der geschlossenen Eintrittsabteilung im Massnahmenzentrum Arxhof (CHF 0.25 Mio.) fällt der Personalaufwand höher aus.

Die Strategiemassnahmen der Regierung (Dir-Wom-2) sind nach wie vor eingeplant und werden bis im Jahr 2020 komplett (insgesamt CHF 10.2 Mio.) umgesetzt sein, was den Personalaufwand nachhaltig senken wird.

### Sach- und übriger Betriebsaufwand

Es wurden verschiedene Projekte berücksichtigt, welche den Sach- und übrigen Betriebsaufwand erhöhen. Es handelt sich dabei um IT-Projekte, Neuuniformierungen, zusätzliche Fahrzeuge usw. Zudem wurden einige Positionen wie Debitorenabschreibungen, amtliche Verteidigung, Abschreibungen usw. an den Geschäftsverlauf angepasst.

### Transferaufwand

Es wird eine Verbesserung beim Schutzplatzfonds (CHF 0.6 Mio.) erwartet. Zudem fallen die Beiträge an das Präventionsprogramm Take off tiefer aus. Die restlichen Entwicklungen bleiben stabil.

### Ertrag

Der Ertrag nimmt infolge der Vermietung des Gefängnisses Laufen an Basel-Stadt zu. Der Vertrag mit Basel-Stadt läuft bis März 2020. Danach soll das Gefängnis wieder geschlossen werden. Die geschlossene Eintrittsabteilung im Massnahmenzentrum Arxhof, welche Mitte 2018 in Betrieb genommen wird, erhöht die Transfererträge in den Folgejahren jedoch nachhaltig.

## INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
5 Total Investitionsausgaben	0.0	3.1	3.5	0.4	14%	2.6	1.9	2.3
6 Total Investitionseinnahmen	-0.2	-0.9	-0.2	0.7	77%			-0.5
<b>Nettoinvestition</b>	<b>-0.2</b>	<b>2.2</b>	<b>3.3</b>	<b>1.1</b>	<b>49%</b>	<b>2.6</b>	<b>1.9</b>	<b>1.7</b>

Die Veränderungen stammen aus den Projekten "Werterhalt Polycor" und "Bikantonale Trümmerpiste". Die noch im letzten AFP geplante Rückzahlung des Dotationskapitals der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB), welche in Tranchen in den Jahren 2017 und 2018 vorgesehen war, wurde bereits im 2017 komplett zurückgezahlt.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		1'036.7	1'034.8	-1.9	0%	1'031.9	1'031.4	1'031.4
Befristete Stellen		39.3	53.5	14.2	36%	47.0	44.3	43.4
Ausbildungsstellen		67.4	58.7	-8.7	-13%	58.3	58.3	58.3
Fluktuationsgewinn			-7.0	-7.0	X	-7.0	-7.0	-7.0
<b>Total</b>		<b>1'143.4</b>	<b>1'140.0</b>	<b>-3.4</b>	<b>0%</b>	<b>1'130.2</b>	<b>1'127.0</b>	<b>1'126.1</b>

Der Rückgang ist vorwiegend auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung zurückzuführen. Aufgrund von Umgliederungen von befristeten zu unbefristeten Anstellungen kommt es zu Verschiebungen zwischen diesen beiden Positionen. Die Abweichungen werden auf Ebene Dienststelle erläutert.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	94.356	93.201	94.504	90.529
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	89.546	85.261	85.453	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>4.810</b>	<b>7.940</b>	<b>9.051</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	3.289	2.596	1.902	1.717
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	-0.014	2.456	1.946	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>3.303</b>	<b>0.140</b>	<b>-0.044</b>	

In der Erfolgsrechnung stammen die grössten Abweichungen aus Kostenerhöhungen im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug, von Projekten im IT-Bereich, Ersatzbeschaffungen und verschiedenen Anpassungen an den Geschäftsverlauf. Die Abweichungen werden auf Ebene Dienststelle erläutert.

Bei den Investitionen resultiert die Abweichung aus einer Verschiebung und einer kleineren Anpassung des Projekts "Werterhalt Polycor" sowie dem Wegfall einer Tranche für die Rückzahlung des Dotationskapitals der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB). Diese Tranche wurde bereits im Jahr 2017 zurückbezahlt.

## BEREICH STAB SID

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	13.2	13.1	13.9	0.8	6%	13.5	12.8	12.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.4	10.6	10.9	0.3	3%	10.5	9.9	9.3
36 Transferaufwand	22.5	32.4	32.2	-0.2	-1%	32.3	32.3	32.2
<b>Budgetkredite</b>	<b>43.0</b>	<b>56.1</b>	<b>57.0</b>	<b>0.9</b>	<b>2%</b>	<b>56.3</b>	<b>55.1</b>	<b>54.2</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
39 Interne Fakturen		0.5	0.6	0.2	32%	0.6	0.6	0.6
<b>Total Aufwand</b>	<b>43.0</b>	<b>56.5</b>	<b>57.6</b>	<b>1.1</b>	<b>2%</b>	<b>56.9</b>	<b>55.7</b>	<b>54.8</b>
41 Regalien und Konzessionen	-0.7	-10.8	-10.8	0.0	0%	-10.8	-10.8	-10.8
42 Entgelte	-4.0	-3.3	-3.1	0.2	7%	-3.1	-3.2	-2.9
43 Verschiedene Erträge	0.0							
44 Finanzertrag		0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.3	-1.9	-1.9	0.0	0%	-1.9	-1.9	-1.9
46 Transferertrag	-2.7	-2.3	-3.1	-0.9	-38%	-3.1	-2.6	-2.4
49 Interne Fakturen		-0.4	-0.4	0.0	0%	-0.4	-0.4	-0.4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7.8</b>	<b>-18.7</b>	<b>-19.3</b>	<b>-0.6</b>	<b>-3%</b>	<b>-19.3</b>	<b>-18.8</b>	<b>-18.4</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>35.2</b>	<b>37.9</b>	<b>38.3</b>	<b>0.4</b>	<b>1%</b>	<b>37.6</b>	<b>36.9</b>	<b>36.4</b>

### INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
6 Total Investitionseinnahmen	-0.2	-0.2		0.2	100%			
<b>Nettoinvestition</b>	<b>-0.2</b>	<b>-0.2</b>		<b>0.2</b>	<b>100%</b>			

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		76.9	79.8	2.9	4%	81.7	81.2	81.2
Befristete Stellen		6.7	14.0	7.3	>100%	9.4	6.7	5.8
Ausbildungsstellen		19.8	18.5	-1.3	-7%	18.5	18.5	18.5
Fluktuationsgewinn			-3.0	-3.0	X	-3.0	-3.0	-3.0
<b>Total</b>		<b>103.4</b>	<b>109.3</b>	<b>5.9</b>	<b>6%</b>	<b>106.5</b>	<b>103.3</b>	<b>102.4</b>

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	38.304	37.621	36.869	36.429
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	34.561	31.836	31.755	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>3.743</b>	<b>5.785</b>	<b>5.114</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	-0.150			
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>0.150</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

## 2400 GENERALSEKRETARIAT SID

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion geht grundsätzlich von einem eher gleichbleibenden Geschäftsverlauf bis zum Jahr 2020 aus. Ausnahme ist das Geschäft des Pass- und Patentbüros mit der Erstellung von Pässen und Identitätskarten. Aufgrund des Ablaufdatums der biometrischen Pässe ist dort von einem Rückgang auszugehen, der entsprechend abgebildet wurde.
- Unsicher ist die Entwicklung bei den Gefängnisplätzen. Aufgrund der aktuellen Lage – Stabilisierung der Sicherheit auf gutem Niveau, tendenzieller Rückgang der Kriminalität – wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass mit dem bestehenden Platzangebot der Bedarf an Haftplätzen zumindest mittelfristig abgedeckt werden kann.
- Damit der Kanton sein Integrationsprogramm fortsetzen kann, bedarf es der Erneuerung des Ende 2017 ablaufenden Integrationsprogramms mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD). Essentiell ist, dass die in den letzten Jahren geleisteten Beiträge des Bundes an den Kanton auch in der nächsten Vertragsperiode mit dem EJPD ungeschmälert erhalten bleiben.
- Das Generalsekretariat will seine Tätigkeit noch stärker auf seine Kernaufgaben konzentrieren und seine Effizienz zusätzlich erhöhen. Mit einer Neuorganisation sollen die dazu erforderlichen strukturellen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Die Gefahr eines Rückfalls besteht bei verurteilten Straftätern oftmals. Umso wichtiger ist es durch eine personalisierte Betreuung einen möglichen Rückfall zu verhindern und somit die Rückfallquote zu senken. Dies gestaltet sich jedoch schwer, da kein einheitliches System für die Vollzugsarbeit zur Verfügung steht.

#### Lösungsstrategien

- Mit der Erarbeitung einer Strategie Gefängnisse soll erreicht werden, dass die Gefängnisplätze den Bedürfnissen entsprechend verwendet werden und die Potentiale der bikantonalen Zusammenarbeit mit Basel-Stadt noch stärker genutzt werden.
- Im Rahmen des Integrationsprogramms mit dem Bund und den Projekten „communis“ mit den Baselbieter Gemeinden wird die nachhaltige Integrationspolitik in den nächsten Jahren fortgesetzt.
- Im Bereich der Familienpolitik gilt das Hauptaugenmerk der Umsetzung des vom Volk im November 2015 beschlossenen neuen Gesetzes über die familienergänzende Betreuung. Das Projekt „Familienfreundliche Unternehmungen“ wird fortgeführt.
- Mit den Revisionen der Einführungsgesetzgebung zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, zur schweizerischen Strafprozessordnung, zum Verwaltungsorganisationsgesetz sowie zum Polizeigesetz wird die kantonale Gesetzgebung erneuert und neuen Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst.
- Es wurde ein Organisationsprojekt in die Wege geleitet mit dem Ziel, die neuen Strukturen des Generalsekretariats per 1. Januar 2019 einzuführen.
- Um eine einheitliche und personalisierte Betreuung verurteilter Straftäter zu ermöglichen, führt der Kanton Basel-Landschaft ROS als elektronisches Fallführungssystem ein. Somit kann die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet werden.

### AUFGABEN

- A Unterstützung des Direktionsvorstehers als Stabstelle mit Koordinations- und Kontrollaufgaben
- B Unterstützung der Dienststellen mit Querschnittsfunktionen, wie Human Resources (HR), Finanzen, Controlling, Organisation, Informatik, Rechtssetzung, Kommunikation
- C Bearbeitung von Ausweisgeschäften
- D Sicherstellung und Durchführung des Straf- und Massnahmenvollzugs und Betrieb der Gefängnisse
- E Abklärung und Durchführung von Projekten, welche attraktive Rahmenbedingungen für Familien im Kanton schaffen
- F Förderung der Projekte zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl		35	30	30	30	30	
A2 RRB	Anzahl		260	260	260	260	260	
A3 LRV	Anzahl		55	60	60	60	60	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl		17	20	20	20	20	
B1 Kreditorenbelege	Anzahl		15'600	15'600	15'600	15'600	15'600	
B2 Einhaltung der Zahlungsfristen	%		75	75	75	75	75	
B3 Betreute Mitarbeitende	Anzahl		1'236	1'244	1'241	1'240	1'240	
C1 Erstellte Identitätskarten	Anzahl		9'200	14'900	14'000	15'700	14'000	1,2
C2 Erstellte Pässe	Anzahl		24'300	21'850	21'450	24'300	21'500	1
D1 Massnahmen- und Vollzugstage	Anzahl		35'200	35'200	35'200	35'200	35'200	
D2 Belegungsquote Gefängnisse	%		80	80	80	80	80	
E1 FEB-Betreuungsplätze	Anzahl		2'330	2'702	2'864	3'036	3'218	3
F1 Unterstützte Projekte gemäss kant. Integrationsprogramm	Anzahl		36	36	36	36	36	

- 1 Die Schwankungen des Indikators entstehen durch die zyklischen Ablauffristen der Dokumente.
- 2 Die im AFP 2017-2020 verwendeten Werte waren zu tief angegeben und wurden im AFP 2018 - 2021 korrigiert.
- 3 Aufgrund der letzten Jahre wird von einer moderaten Zunahme ausgegangen.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Revision des Verwaltungsverordnungsorganisationsgesetzes	2018	ZL-LZ 10	1
Risikoorientierter Sanktionenvollzug (ROS)	2018		2
Revision Polizeigesetz	2018		3
Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie Gefängnisse	2019	ZL-LZ 5	4
Reorganisation Generalsekretariat	2019		5
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ 1	6
Harmonisierte Informatik in der Strafverfolgung (HIS)	2021		7

- 1 Die Motion 2012-322, Teilrevision des Verwaltungsverordnungsorganisationsgesetzes, soll mit dem Ziel umgesetzt werden, die geltenden, in die Jahre gekommenen Rechtsgrundlagen zu aktualisieren und dem Regierungsrat einen grösseren Spielraum für die Gestaltung der Organisation der kantonalen Verwaltung zu verschaffen. Dieses Geschäft wurde im Januar 2017 mit der Nummer 2017/007 an den Landrat überwiesen. Die Verfassungsabstimmung wird voraussichtlich im 2018 stattfinden.
- 2 Die Regierungsräte des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweizer Kantone haben an der Konkordatskonferenz vom 22. April 2016 beschlossen, die sogenannte ROS-Konzeption und ROSnet als verbindliches, elektronisches Fallführungssystem in ihren Kantonen per 1. Januar 2018 einzuführen. Dadurch wird die Vollzugsarbeit systematisch auf das Rückfallrisiko und den Interventionsbedarf der verurteilten Personen ausgerichtet (sog. Risikoorientierung).
- 3 Die Verwarnung von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern infolge von Verkehrsübertretungen ist ein Massengeschäft, welches bei der Polizei Kräfte absorbiert. Durch die Einführung eines Einspracheverfahrens im Polizeigesetz soll das Verfahren deutlich vereinfacht werden. Im Weiteren sind diverse Anpassungen an die technische Entwicklung der letzten Jahre geplant (Bodycam, technische Überwachung usw.), wofür das Polizeigesetz angepasst werden muss.
- 4 Es wird eine Strategie Gefängnisse erarbeitet mit dem Ziel, dass auch langfristig genügend Haftplätze zur Verfügung stehen. Die bestehende regionale Zusammenarbeit - insbesondere mit Basel-Stadt - soll dadurch gestärkt werden.
- 5 Das Generalsekretariat der SID wird per 1. Januar 2019 reorganisiert. Die Hauptabteilung Zentrale Dienste wird aufgelöst und stattdessen wird neben dem Generalsekretariat das Amt für Justizvollzug geschaffen. Diese Massnahme führt zu einer Vereinfachung der Organisation, Einsparungen bei den Personalkosten sowie zu einem Effizienzgewinn.
- 6 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung.
- 7 Um eine schweizweit einheitliche Strafverfolgung zu ermöglichen wird in sämtlichen kantonalen Verwaltungen der Schweiz die gleiche Software eingeführt, um einen automatisierten Datenaustausch und Aktenführung zu ermöglichen. Eine Definition der verschiedenen Programme wird bis Ende 2017 ausgearbeitet. Das Projekt wird voraussichtlich 2020/21 abgeschlossen sein.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	11.544	11.411	12.180	0.769	7%	11.915	11.246	11.143	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.350	10.536	10.878	0.342	3%	10.468	9.894	9.269	2
36 Transferaufwand	22.472	20.913	20.706	-0.207	-1%	20.790	20.840	20.665	
<b>Budgetkredite</b>	<b>41.366</b>	<b>42.859</b>	<b>43.763</b>	<b>0.904</b>	<b>2%</b>	<b>43.173</b>	<b>41.980</b>	<b>41.077</b>	
34 Finanzaufwand	0.004	0.003	0.003	0.000	0%	0.003	0.003	0.003	

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
39 Interne Fakturen			0.150	0.150	X	0.150	0.150	0.150	
<b>Total Aufwand</b>	<b>41.370</b>	<b>42.863</b>	<b>43.916</b>	<b>1.054</b>	<b>2%</b>	<b>43.327</b>	<b>42.134</b>	<b>41.230</b>	
41 Regalien und Konzessionen	-0.742	-0.775	-0.775	0.000	0%	-0.775	-0.775	-0.775	
42 Entgelte	-3.977	-3.234	-2.995	0.240	7%	-2.995	-3.095	-2.795	
43 Verschiedene Erträge	-0.009								
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.333								
46 Transferertrag	-2.680	-2.268	-3.122	-0.855	-38%	-3.122	-2.582	-2.418	
49 Interne Fakturen		-0.386	-0.386	0.000	0%	-0.386	-0.386	-0.386	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-7.741</b>	<b>-6.663</b>	<b>-7.278</b>	<b>-0.615</b>	<b>-9%</b>	<b>-7.278</b>	<b>-6.838</b>	<b>-6.374</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>33.629</b>	<b>36.200</b>	<b>36.638</b>	<b>0.438</b>	<b>1%</b>	<b>36.049</b>	<b>35.296</b>	<b>34.856</b>	

- Das Gefängnis Laufen ist zurzeit komplett an Basel-Stadt vermietet. Daher steigen die Personalkosten im Jahr 2018 an. Ab 2020 ist davon auszugehen, dass die Vermietung nicht mehr nötig sein wird. Daher reduzieren sich die Personalkosten entsprechend. In den Jahren 2018 - 2021 ist ein Fluktuationsgewinn in der Höhe von CHF 0.36 Mio. eingestellt. Im Jahr 2017 betrug dieser noch CHF 0.66 Mio. Der Rückgang nebst den Personalkosten für das Gefängnis Laufen ist auf die Umsetzung der Strategiemassnahmen der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen. Zentral für die gesamte Sicherheitsdirektion sind Einsparungen infolge von Massnahmen der Finanzstrategie (Dir-Wom-2) im Generalsekretariat eingestellt: Für die Jahre 2020 und 2021 je CHF 0.25. Diese Massnahmen sind geplant, aber noch nicht endgültig definiert. Sobald diese konkretisiert werden konnten, werden sie den Dienststellen zugewiesen.
- Die Veränderungen sind grösstenteils auf die IT-Kosten und deren Projektverläufe zurückzuführen.

#### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Verbandsbeiträge	36	0.602	0.466	0.450	-0.016	-3%	0.450	0.450	0.450	1
Integration	36	0.215	0.215	0.215	0.000	0%	0.215	0.215	0.215	
	46	-0.943	-0.843	-0.862	-0.020	-2%	-0.862	-0.862	-0.862	
Pässe u. Identitätskarten	36	1.888	1.450	1.400	-0.050	-3%	1.400	1.450	1.275	2
Straf- u. Massnahmenvollzug u. Gefängnis	36	17.690	16.704	16.704	0.000	0%	16.788	16.788	16.788	
	46	-1.536	-1.235	-2.090	-0.855	-69%	-2.090	-1.550	-1.386	3
Opferhilfe	36	1.559	1.546	1.520	-0.026	-2%	1.520	1.520	1.520	
Familie	36	0.038	0.052	0.037	-0.015	-29%	0.037	0.037	0.037	
	46	-0.030	-0.015		0.015	100%				
Intervention gegen häusliche Gewalt	36	0.061	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
	46	-0.171	-0.175	-0.170	0.005	3%	-0.170	-0.170	-0.170	
Präventionsprogramm Take-off	36	0.420	0.420	0.320	-0.100	-24%	0.320	0.320	0.320	4
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>22.472</b>	<b>20.913</b>	<b>20.706</b>	<b>-0.207</b>	<b>-1%</b>	<b>20.790</b>	<b>20.840</b>	<b>20.665</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-2.680</b>	<b>-2.268</b>	<b>-3.122</b>	<b>-0.855</b>	<b>-38%</b>	<b>-3.122</b>	<b>-2.582</b>	<b>-2.418</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>19.793</b>	<b>18.645</b>	<b>17.583</b>	<b>-1.062</b>	<b>-6%</b>	<b>17.668</b>	<b>18.258</b>	<b>18.246</b>	

- Die Verbandsbeiträge wurden bis 2017 zentral im Generalsekretariat verbucht. Ab 2018 werden diese jedoch von der zuständigen Dienststelle geplant und verbucht. Im Generalsekretariat wurden die Beiträge jedoch erhöht, beispielweise aufgrund von höheren Kosten der KKJPD (Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren) und die Beiträge im Bereich des Strafvollzugs.
- Der Rückgang ist auf die zyklischen Ablaufristen der Pässe und Identitätskarten zurückzuführen.
- Das Gefängnis Laufen ist zur Zeit komplett an Basel-Stadt vermietet. Dies erhöht die Erträge entsprechend. Ab März 2020 soll das Gefängnis Laufen voraussichtlich wieder geschlossen werden.
- Die Beiträge an das Präventionsprogramm Take off werden ab 2018 tiefer ausfallen (siehe LRV 2017-055).

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Take off (2014 - 2017)	36	0.420	0.420		-0.420	-100%				1
Mobile Computing	31	0.007	3.184	1.306	-1.878	-59%				
Take off (2018 - 2021)	36			0.320	0.320	X	0.320	0.320	0.320	1
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.427</b>	<b>3.604</b>	<b>1.626</b>	<b>-1.978</b>	<b>-55%</b>	<b>0.320</b>	<b>0.320</b>	<b>0.320</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.427</b>	<b>3.604</b>	<b>1.626</b>	<b>-1.978</b>	<b>-55%</b>	<b>0.320</b>	<b>0.320</b>	<b>0.320</b>	

1 Der Verpflichtungskredit für Take off 2014 - 2017 läuft Ende 2017 aus und wird durch einen neuen für die Laufzeit 2018 - 2021 abgelöst. Die jährlichen Beiträge sind um CHF 100'000 tiefer (siehe LRV 2017-055).

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Bet. Stiftungsaufsicht beider Basel	65	-0.200	-0.150		0.150	100%				1
<b>Total Investitionsausgaben</b>										
<b>Total Investitionseinnahmen</b>		<b>-0.200</b>	<b>-0.150</b>		<b>0.150</b>	<b>100%</b>				
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>-0.200</b>	<b>-0.150</b>		<b>0.150</b>	<b>100%</b>				

1 Die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel hat bereits im Jahr 2017 die restlichen CHF 0.3 Mio. des Dotationskapitals zurückgezahlt. Im AFP 2017 - 2020 waren jeweils CHF 0.15 in den Jahren 2017 und 2018 geplant. Somit ist für die Folgejahre keine Rückzahlung mehr vorgesehen.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		71.3	74.2	2.9	4%	76.6	76.1	76.1	1
Befristete Stellen		6.7	14.0	7.3	>100%	9.4	6.7	5.8	2
Ausbildungsstellen		7.3	6.0	-1.3	-18%	6.0	6.0	6.0	3
Fluktuationsgewinn			-3.0	-3.0	X	-3.0	-3.0	-3.0	4
<b>Total</b>		<b>85.3</b>	<b>91.2</b>	<b>5.9</b>	<b>7%</b>	<b>88.9</b>	<b>85.7</b>	<b>84.8</b>	

1 Im Jahr 2018 werden 2.85 Stellen und im Jahr 2019 3.25 Stellen aus den Gefängnissen von befristeten in unbefristete Anstellungen umgewandelt. Die restlichen Veränderungen sind infolge der Umsetzung der Strategiemaßnahmen der Regierung (Dir-Wom-2).

2 Im Jahr 2018 werden 2.85 Stellen und im Jahr 2019 3.25 Stellen aus den Gefängnissen von befristeten in unbefristete Anstellungen umgewandelt. Zudem war im Jahr 2017 ein Fluktuationsgewinn von 5 Stellen eingestellt, der nun separat und nur noch mit 3 Stellen (siehe Fluktuationsgewinn) ausgewiesen wird. Es sind in den Jahren 2018 und 2019 3.6 Stellen für das Gefängnis Laufen enthalten. Diese werden vollumfänglich durch den Mieter Basel-Stadt finanziert. Ab März 2020 soll das Gefängnis Laufen voraussichtlich wieder geschlossen werden. Im Jahr 2018 sind zudem 1.5 Stellen für Langzeitabsenzen mit Lohnfortzahlungen berücksichtigt. Diese sind ab 2019 nicht mehr nötig. Die restlichen Veränderungen sind vorwiegend auf die Strategiemaßnahmen der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen.

3 Die Veränderung ist auf die Strategiemaßnahmen der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen.

4 Ein Fluktuationsgewinn von 3 Stellen wird ab 2018 für sämtliche Planjahre berücksichtigt.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	36.638	36.049	35.296	34.856
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	32.897	30.266	30.185	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>3.742</b>	<b>5.783</b>	<b>5.111</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	-0.150			
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>0.150</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

Für 2018 wurden die Kosten für den Straf- und Massnahmenvollzug um CHF 3.3 Mio. erhöht. Zudem wurde im 2018 wurde ein Tippfehler im Umfang von CHF 0.27 Mio. berichtet. Im 2019 wurden zusätzlichen Bundesprojekte im IT-Bereich mit CHF 0.96 Mio. aufgenommen. 2020 erhöhen sich daher die Betriebskosten um CHF 0.4 Mio. Ein weiteres IT-Projekt im Bereich Forensik erhöht den Aufwand zusätzlich um CHF 0.47 Mio.

Zu beachten ist, dass die im AFP 2017 – 2020 eingesetzte Pauschalkorrektur für die Strategiemassnahme der Regierung (Dir-Wom-2), für das Jahr 2019 eliminiert und für das Jahr 2020 zu einem grossen Teil konkretisiert wurde und daher um CH 1.09 Mio. tiefer ist.

## 2403 SWISSLOSFONDS

### SCHWERPUNKTE

Der Swisslosfonds wird als Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung ausgewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt wird von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf ausgegangen.

### AUFGABEN

Der Swisslos-Fonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

A Entrichtung von Beiträgen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke, die nicht zu den Staatsaufgaben gehören

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		12.059	10.118	8.177	6.236	4.295	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
36 Transferaufwand		11.500	11.500	0.000	0%	11.500	11.500	11.500	
<b>Budgetkredite</b>		<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	
39 Interne Fakturen		0.466	0.466	0.000	0%	0.466	0.466	0.466	
<b>Total Aufwand</b>		<b>11.966</b>	<b>11.966</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>11.966</b>	<b>11.966</b>	<b>11.966</b>	
41 Regalien und Konzessionen		-10.000	-10.000	0.000	0%	-10.000	-10.000	-10.000	
42 Entgelte		-0.025	-0.025	0.000	0%	-0.025	-0.025	-0.025	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-1.941	-1.941	0.000	0%	-1.941	-1.941	-1.941	
<b>Total Ertrag</b>		<b>-11.966</b>	<b>-11.966</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-11.966</b>	<b>-11.966</b>	<b>-11.966</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>			<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Swisslosfonds	36		11.500	11.500	0.000	0%	11.500	11.500	11.500	
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>			<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	<b>11.500</b>	

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.000	0.000	0.000	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

## 2401 RECHTSDIENST VON REGIERUNGSRAT UND LANDRAT

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat ist die Stabsstelle sowohl der kantonalen Exekutive als auch der kantonalen Legislative. Mit dem Einsatz seiner Ressourcen muss er beiden Auftraggebern gerecht werden.

Lösungsstrategien

- Der Rechtsdienst gliedert und steuert seine Ressourcen, damit er die Aufgaben des Regierungsrates (einschliesslich der Verwaltung) und des Landrates frictionslos, fristgerecht und kompetent erfüllen kann.

### AUFGABEN

A Vorbereitung der Beschwerdeentscheide für die Regierung, Vertretung des Kantons vor Gericht und Erstellung von juristischen Gutachten

B Mitwirkung bei der Gesetzgebung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Neu eingegangene Beschwerden	Anzahl		280	280	280	260	260	1
A2 Zu erstellende Gutachten	Anzahl		20	20	20	20	20	
A3 Vernehmlassungen an Rechtsmittelinstanzen	Anzahl		65	65	65	65	65	
A4 Teilnahmen an Gerichtsverhandlungen	Anzahl		10	10	10	10	10	
B1 Zu erstellende Mitberichte	Anzahl		120	120	120	120	120	

1 Aufgrund der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative wird davon ausgegangen, dass ab 2020 die Beschwerden leicht abnehmen.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.618	1.687	1.683	-0.005	0%	1.590	1.590	1.590	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.025	0.024	0.028	0.004	15%	0.025	0.025	0.025	
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.643</b>	<b>1.711</b>	<b>1.710</b>	<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	<b>1.615</b>	<b>1.615</b>	<b>1.615</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.643</b>	<b>1.711</b>	<b>1.710</b>	<b>-0.001</b>	<b>0%</b>	<b>1.615</b>	<b>1.615</b>	<b>1.615</b>	
42 Entgelte	-0.042	-0.047	-0.045	0.003	5%	-0.042	-0.042	-0.042	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.042</b>	<b>-0.047</b>	<b>-0.045</b>	<b>0.003</b>	<b>5%</b>	<b>-0.042</b>	<b>-0.042</b>	<b>-0.042</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.601</b>	<b>1.664</b>	<b>1.666</b>	<b>0.002</b>	<b>0%</b>	<b>1.573</b>	<b>1.573</b>	<b>1.573</b>	

1 Der Rückgang ist auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen.

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		5.6	5.6	0.0	0%	5.1	5.1	5.1	1
Ausbildungsstellen		12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
<b>Total</b>		<b>18.1</b>	<b>18.1</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>17.6</b>	<b>17.6</b>	<b>17.6</b>	

1 Ab 2019 ist der Abbau einer halben Stelle in Folge Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) vorgesehen.

**ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)**

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.666	1.573	1.573	1.573
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	1.664	1.570	1.570	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.002</b>	<b>0.003</b>	<b>0.003</b>	

## BEREICH ZIVILRECHTSVERWALTUNG

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	12.6	12.4	12.3	-0.1	-1%	12.0	12.0	12.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.7	0.9	0.7	-0.2	-22%	0.7	0.7	0.7
36 Transferaufwand	0.2	0.2	0.2	0.0	15%	0.2	0.2	0.2
<b>Budgetkredite</b>	<b>13.5</b>	<b>13.6</b>	<b>13.2</b>	<b>-0.3</b>	<b>-2%</b>	<b>12.9</b>	<b>12.9</b>	<b>12.9</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	-2%	0.0	0.0	0.0
<b>Total Aufwand</b>	<b>13.5</b>	<b>13.6</b>	<b>13.3</b>	<b>-0.3</b>	<b>-2%</b>	<b>13.0</b>	<b>13.0</b>	<b>13.0</b>
42 Entgelte	-21.8	-24.5	-24.3	0.2	1%	-24.2	-24.2	-24.2
43 Verschiedene Erträge	-0.3		-0.2	-0.2	X	-0.2	-0.2	-0.2
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	51%	0.0	0.0	0.0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-22.1</b>	<b>-24.5</b>	<b>-24.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>-24.3</b>	<b>-24.3</b>	<b>-24.3</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-8.6</b>	<b>-10.9</b>	<b>-11.2</b>	<b>-0.3</b>	<b>-3%</b>	<b>-11.3</b>	<b>-11.3</b>	<b>-11.3</b>

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		109.8	107.3	-2.5	-2%	106.7	106.7	106.7
Ausbildungsstellen		3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0
<b>Total</b>		<b>112.8</b>	<b>110.3</b>	<b>-2.5</b>	<b>-2%</b>	<b>109.7</b>	<b>109.7</b>	<b>109.7</b>

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-11.196	-11.344	-11.344	-11.344
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-11.016	-11.164	-11.164	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.180</b>	<b>-0.180</b>	<b>-0.180</b>	

## 2410 ZIVILRECHTSVERWALTUNG

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die Entwicklung der Ertragslage in der Erfolgsrechnung der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist nur schwer einschätzbar, da diese nicht durch unmittelbare Massnahmen beeinflusst werden kann. Die ZRV geht auch in den kommenden Jahren von einer erhöhten Anzahl Betreibungsverfahren aus, so dass die Erträge budgetär nur marginal angepasst werden und auf dem hohen Stand von CHF 24.2 Mio. belassen werden. Weiteren Einfluss auf die Planung 2018- 2021 hat auch die Erhöhung der Gebühren im Einbürgerungsverfahren, welche für die Geschäfte per 1. Januar 2016 sistiert und neu für Geschäfte ab Einreichung Mitte 2017 gelten soll.

Lösungsstrategien

- Infolge des Auftrags aus der Finanzstrategie (Dir-Wom-2), das Dienstleistungsangebot zu überprüfen und den Personalaufwand zu reduzieren, werden die Ressourcen auf das Kerngeschäft gemäss Bundesauftrag und auf gebührenfinanzierte Dienstleistungen fokussiert.

### AUFGABEN

- A Führung des Grundbuchs
- B Führung des Handelsregisters
- C Führen der Zivilstandsregister
- D Sicherstellung des behördlichen Teils des Erbrechts (Eröffnung letztwilliger Verfügungen, Inventarisierung, Sicherstellungsmassnahmen, Bescheinigungen)
- E Vollzug des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens
- F Bearbeitung des Einbürgerungswesens

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Tagebuchbelege	Anzahl		12'500	12'500	12'500	12'500	12'500	
B1 Tagesregisterbelege	Anzahl		6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	
C1 Zivilstandsereignisse	Anzahl		9'351	9'500	9'500	9'500	9'500	
D1 Erbschaftsinventare	Anzahl		2'550	2'550	2'550	2'500	2'500	
E1 Zahlungsbefehle	Anzahl		81'000	82'000	83'000	84'000	85'000	1
E2 Pfändungen	Anzahl		40'500	41'000	41'500	42'000	42'500	2
F1 Einbürgerungsgesuche	Anzahl		650	650	650	650	650	

- 1 Aufgrund der Entwicklung in den beiden Vorjahren wird mit einer moderaten Zunahme gerechnet. Zudem dürfte die per 2017 erstmals eintretende Verjährung von Verlustscheinen (Revision Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) 1997) auf das Jahr 2017 und die Folgejahre Einfluss auf den Geschäftsgang haben (unter der Annahme, dass vor der Verjährung stehende Verlustscheine zur Unterbrechung der Verjährung sukzessive neu in Betreibung gesetzt werden).
- 2 Infolge Zunahme von Zahlungsbefehlen werden immer mehr Betreibungen weitergeführt. Zudem wird ein moderater Anstieg bei den Pfändungen berücksichtigt.

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahme Reduktion Personalaufwand (DIR-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1

- 1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	12.590	12.430	12.295	-0.135	-1%	11.993	11.999	11.999	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.699	0.944	0.735	-0.209	-22%	0.735	0.735	0.735	2
36 Transferaufwand	0.206	0.182	0.209	0.027	15%	0.209	0.209	0.209	3

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
<b>Budgetkredite</b>	<b>13.496</b>	<b>13.556</b>	<b>13.239</b>	<b>-0.316</b>	<b>-2%</b>	<b>12.937</b>	<b>12.943</b>	<b>12.943</b>	
34 Finanzaufwand	0.036	0.041	0.040	-0.001	-2%	0.040	0.040	0.040	
<b>Total Aufwand</b>	<b>13.532</b>	<b>13.597</b>	<b>13.279</b>	<b>-0.317</b>	<b>-2%</b>	<b>12.977</b>	<b>12.983</b>	<b>12.983</b>	
42 Entgelte	-21.849	-24.502	-24.312	0.190	1%	-24.158	-24.164	-24.164	
43 Verschiedene Erträge	-0.259		-0.160	-0.160	X	-0.160	-0.160	-0.160	4
44 Finanzertrag	-0.003	-0.007	-0.004	0.004	51%	-0.004	-0.004	-0.004	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-22.110</b>	<b>-24.509</b>	<b>-24.476</b>	<b>0.033</b>	<b>0%</b>	<b>-24.322</b>	<b>-24.328</b>	<b>-24.328</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-8.578</b>	<b>-10.912</b>	<b>-11.196</b>	<b>-0.284</b>	<b>-3%</b>	<b>-11.344</b>	<b>-11.344</b>	<b>-11.344</b>	

- 1 Die Veränderung ist auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen.
- 2 Die Kosten für Betriebsaufwände (Porto, Material) können leicht nach unten korrigiert werden.
- 3 Bei den Bundesabgaben im eSchKG-Bereich wurde eine leichte Erhöhung vorgesehen.
- 4 Die verwaisten Erbschaften wurden von der Finanz- und Kirchendirektion an die Zivilrechtsverwaltung der Sicherheitsdirektion transferiert und werden darum neu hier mit CHF 0.14 Mio. geplant.

#### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Verbandsbeiträge ZRV	36			0.009	0.009	X	0.009	0.009	0.009	
Bundesanteil Handelsregistergebühren	36	0.173	0.160	0.160	0.000	0%	0.160	0.160	0.160	
Bundesanteil eSchKG	36	0.034	0.022	0.040	0.018	82%	0.040	0.040	0.040	1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.206</b>	<b>0.182</b>	<b>0.209</b>	<b>0.027</b>	<b>15%</b>	<b>0.209</b>	<b>0.209</b>	<b>0.209</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.206</b>	<b>0.182</b>	<b>0.209</b>	<b>0.027</b>	<b>15%</b>	<b>0.209</b>	<b>0.209</b>	<b>0.209</b>	

- 1 Vermehrte Nutzung durch Gläubiger führt zur Erhöhung der Bundesanteile.

#### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		109.8	107.3	-2.5	-2%	106.7	106.7	106.7	1
Ausbildungsstellen		3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
<b>Total</b>		<b>112.8</b>	<b>110.3</b>	<b>-2.5</b>	<b>-2%</b>	<b>109.7</b>	<b>109.7</b>	<b>109.7</b>	

- 1 Die Veränderungen sind auf die Umsetzung der Strategiemassnahmen der Regierung (Dir-Wom-2) zurückzuführen.

#### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-11.196	-11.344	-11.344	-11.344
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-11.016	-11.164	-11.164	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.180</b>	<b>-0.180</b>	<b>-0.180</b>	

Gegenüber dem letzten AFP konnten zusätzliche Gutschriften der Post und ein Ertrag aus verwaisten Erbschaften berücksichtigt werden.

## BEREICH POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	70.4	70.1	70.8	0.7	1%	70.3	70.2	70.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.0	8.2	8.4	0.2	2%	8.0	11.5	7.9
36 Transferaufwand	2.4	2.6	2.5	-0.1	-4%	2.7	2.7	2.7
<b>Budgetkredite</b>	<b>78.9</b>	<b>80.9</b>	<b>81.7</b>	<b>0.8</b>	<b>1%</b>	<b>81.0</b>	<b>84.4</b>	<b>80.8</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.2	0.1	0.0	-27%	0.1	0.1	0.1
<b>Total Aufwand</b>	<b>78.9</b>	<b>81.1</b>	<b>81.8</b>	<b>0.7</b>	<b>1%</b>	<b>81.1</b>	<b>84.5</b>	<b>80.9</b>
42 Entgelte	-24.7	-24.9	-25.9	-1.0	-4%	-25.9	-25.9	-25.9
43 Verschiedene Erträge	0.0							
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
46 Transferertrag	-4.5	-4.9	-5.2	-0.4	-7%	-5.0	-5.0	-5.0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-29.2</b>	<b>-29.8</b>	<b>-31.1</b>	<b>-1.3</b>	<b>-4%</b>	<b>-30.9</b>	<b>-30.9</b>	<b>-30.9</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>49.7</b>	<b>51.3</b>	<b>50.7</b>	<b>-0.6</b>	<b>-1%</b>	<b>50.2</b>	<b>53.6</b>	<b>50.0</b>

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		529.5	530.5	1.0	0%	527.5	527.5	527.5
Befristete Stellen		30.0	30.0	0.0	0%	30.0	30.0	30.0
<b>Total</b>		<b>559.5</b>	<b>560.5</b>	<b>1.0</b>	<b>0%</b>	<b>557.5</b>	<b>557.5</b>	<b>557.5</b>

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	50.720	50.237	53.613	50.008
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	50.109	49.737	49.747	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.610</b>	<b>0.500</b>	<b>3.865</b>	

## 2420 POLIZEI BASEL-LANDSCHAFT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Abgeleitet aus der Polizei-Strategie (Sicherheitsstrategie) 2016 – 2019 wurde 2016 eine neue Aufbauorganisation entwickelt und durch den Regierungsrat genehmigt. Nach entsprechender Detailplanung 2017 wird die neue Aufbauorganisation Ende März 2018 implementiert. Damit sollen eine wesentliche Verbesserung der Präsenz auf den Strassen erzielt und die guten Aufklärungsquoten bei Kerndelikten gehalten und nach Möglichkeit erhöht werden. Durch optimierte Prozessabläufe soll die Organisation gestärkt werden. Ferner gilt es, den Change-prozess im Rahmen der Reorganisation für die Mitarbeitenden erfolgreich durchzuführen.
- Die Entwicklung der Terrorlage in Europa bedarf schweizweit einer verstärkten Koordination sowohl bei der Einsatzdoktrin als auch bei der Bewaffnung selbst.
- Die Abwicklung von Projekten in der Linie wird immer komplexer und setzt neben Ressourcen auch entsprechendes Know How und Erfahrungen im Projektmanagement voraus.

#### Lösungsstrategien

- 2018 wird das Projekt Mobile Computing zum Abschluss gebracht. Mit der Einführung von Convertibles und einer mobilen Vorgangsbearbeitung werden die letzten Teile des Projektes realisiert. Damit werden die präventive und repressive Polizeipräsenz auf den Strassen erhöht und die Bürostunden reduziert.
- Im Bereich „Cybercrime“ wird die Polizei Basel-Landschaft Grundwissen an die Frontmitarbeitenden vermitteln und im Rahmen ihrer Ressourcen den Bereich "Cybercrime", im Einklang mit der gesamtschweizerischen Ausrichtung, weiter aufbauen.
- Auf der Basis einer 2017 erarbeiteten Vorstudie soll 2018 das Projekt „Gemeinsame kantonale Einsatzleitzentrale“ weiter vorangetrieben und die nächsten Schritte eingeleitet werden. Ziel ist eine gemeinsame Einsatzleitzentrale aller BORS-Organisationen (Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) des Kantons aufzubauen.
- Die Entwicklung im Bereich Technik und Taktik schreitet schnell voran. Die „Gegenseite“ nutzt diese Entwicklungen. Die gesamtschweizerische Zusammenarbeit im Bereich Polizeitechnik und -informatik soll daher für qualitativ sehr gute und kostengünstige Lösungen genutzt werden.
- Bis 2018 wird ein Konzept „Social Media“ erarbeitet, welches aufzeigen wird, wie die Polizei Basel-Landschaft diese Instrumente umfassend und zielführend einsetzen kann.
- Aufgrund der Terrorlage in Europa muss das Polizeikorps hinsichtlich der Taktik spezifisch geschult werden. Die Bewaffnung und der Eigenschutz sind den neuen Sicherheitserfordernissen anzupassen.

### AUFGABEN

- A Ergreifung von Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen
- B Treffen von Vorkehrungen zur Verhinderung und Bekämpfung von Straftaten, sowie Mitwirkung bei der Strafverfolgung
- C Treffen von Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit im Strassenverkehr

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Manntage Ordnungsdienst	Anzahl		384	414	444	474	504	1
A2 Eingehende Notrufe	Anzahl		50'500	51'000	51'500	52'000	52'000	
B1 Im Rapportierungssystem eröffnete Dokumente	Anzahl		40'000	44'000	48'000	52'000	52'000	
C1 Verkehrsunfälle mit Toten und Verletzten	Anzahl		500	500	500	500	500	

- 1 Es wird von mehr Einsätzen aufgrund der aktuellen Situation bei Fussballspielen und der Flüchtlingsthematik ausgegangen.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Einführung von Mobile Computing	2018	ZL-LZ 5	
Umsetzung der Sicherheitsstrategie mittels Aktionsplänen	2019	ZL-LZ 5	
Umsetzung des Projektes "Gemeinsame Einsatzleitzentrale für die Blaulichtorganisationen"	2020	ZL-LZ 5	1

- 1 Das Projekt soll das Bedürfnis nach einer gesamtkantonalen Einsatzleitzentrale, in welcher die Notrufe 112, 117, 118 und 144 bearbeitet werden, abdecken. Die damalige Landrätin Madeleine Göschke reichte am 12. Januar 2006 ein Postulat ein (2006-017), mit welchem sie verschiedene Anliegen im Bereich der Alarmierung bündeln wollte. So hatte ihr Postulat zum Ziel, die Qualität der bestehenden Einsatzzentralen zu verbessern, namentlich eine ständige Betreuung des Sanitätsnotrufs durch Fachpersonen zu gewährleisten und die Zusammenlegung der Einsatzzentralen der verschiedenen Blaulichtorganisationen zu realisieren. Der Landrat hat den Auftrag erteilt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche ein Projekt „Kantonale Einsatzleitzentrale“ angeht. 2017 wird eine Vorstudie erarbeitet, auf deren Grundlage das Projekt weitergeführt wird.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	70.392	70.136	70.847	0.712	1%	70.283	70.213	70.213	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6.040	8.214	8.387	0.173	2%	8.047	11.493	7.915	2
36 Transferaufwand	2.441	2.594	2.481	-0.113	-4%	2.687	2.687	2.660	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>78.873</b>	<b>80.943</b>	<b>81.715</b>	<b>0.771</b>	<b>1%</b>	<b>81.017</b>	<b>84.393</b>	<b>80.788</b>	
34 Finanzaufwand	0.006	0.150	0.110	-0.040	-27%	0.110	0.110	0.110	
<b>Total Aufwand</b>	<b>78.879</b>	<b>81.093</b>	<b>81.825</b>	<b>0.731</b>	<b>1%</b>	<b>81.127</b>	<b>84.503</b>	<b>80.898</b>	
42 Entgelte	-24.739	-24.898	-25.858	-0.960	-4%	-25.894	-25.894	-25.894	4
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag	-0.003	-0.002	-0.002	0.000	0%	-0.002	-0.002	-0.002	
46 Transferertrag	-4.475	-4.890	-5.245	-0.355	-7%	-4.994	-4.994	-4.994	5
<b>Total Ertrag</b>	<b>-29.217</b>	<b>-29.790</b>	<b>-31.105</b>	<b>-1.315</b>	<b>-4%</b>	<b>-30.890</b>	<b>-30.890</b>	<b>-30.890</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>49.662</b>	<b>51.303</b>	<b>50.720</b>	<b>-0.584</b>	<b>-1%</b>	<b>50.237</b>	<b>53.613</b>	<b>50.008</b>	

- 1 Im Bereich Personalaufwand hat die Polizei Basel-Landschaft aufgrund der Sicherheitslage eine weitere Stelle im Nachrichtendienst beim Bund beantragt. Diese Stelle würde vom Bund mit CHF 100'000 wesentlich finanziert. Im Jahr 2017 war ein Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben in der Höhe von CHF 0.46 Mio. geplant, der ab 2018 nicht mehr enthalten ist. Zudem sind die Aufwände für Rekrutierung und Ausbildung erhöht worden.
- 2 Die Polizei verfügt heute als einzige Blaulichtorganisation im Kanton über kein Einsatzleitfahrzeug. Damit schnell und effizient an einem Schadenplatz gearbeitet werden kann (Mobilität, Material, Technik/Kommunikation, Einsatzführung), muss ein solches Fahrzeug beschafft werden. Im Weiteren ergibt sich durch die schlechte Zahlungsmoral der Kunden ein höherer Abschreibungsbedarf. Die bestehende Uniform der Polizei Basel-Landschaft ist über 10 Jahre alt und entspricht den heutigen Anforderungen längst nicht mehr, weshalb am 17. Dezember 2014 die Polizei Basel-Landschaft eine Vereinbarung „Korpsübergreifende Optimierung bzw. Erneuerung Polizeiuniform (KEP)“ unterzeichnet hat. (KEP-Teilnehmer: Kantonspolizeikorps: AG, AI, AR, BL, BE, GL, GR, SH, SG, SO, TG, ZH / Stadtpolizei-Korps: Chur, St. Gallen, Winterthur, Zürich / Kommunale Polizeikorps des Kantons ZH / SBB-Transportpolizei). Diese neue Polizeiuniform soll nun 2020 beschafft werden.  
Zudem muss infolge Garantieablauf und Schussanzahl die persönliche Dienstwaffe ersetzt werden.
- 3 2017 wird nur eine Polizeischule durchgeführt, weshalb sich die IPH Kosten (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) für das Jahr 2018 reduzieren.
- 4 Im Bereich Bussenerträge wird 2018 eine leichte Erhöhung erwartet. In den Folgejahren dürften sich die Bussen auf diesem Niveau stabilisieren.
- 5 Durch Neuregelungen im Bereich „Ruhe und Ordnung“ wird eine leichte Erhöhung der Erträge für 2018 erwartet.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Sicherheit und Ordnung	36	0.132	0.147	0.137	-0.010	-7%	0.137	0.137	0.137	
	46	-1.725	-2.245	-2.405	-0.160	-7%	-2.154	-2.154	-2.154	1
Kriminalitätsbekämpfung	36	0.797	0.900	0.911	0.011	1%	0.947	0.947	0.923	
	46	-0.403	-0.400	-0.500	-0.100	-25%	-0.500	-0.500	-0.500	2
Verkehrssicherheit	36	0.394	0.260	0.262	0.002	1%	0.262	0.262	0.262	
	46	-1.516	-1.527	-1.527	0.000	0%	-1.527	-1.527	-1.527	
Support	36	0.152	0.147	0.173	0.026	18%	0.193	0.193	0.190	

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
	46	-0.727	-0.603	-0.698	-0.095	-16%	-0.698	-0.698	-0.698	
Human Resources	36	0.967	1.140	0.998	-0.142	-12%	1.148	1.148	1.148	3
	46	-0.105	-0.115	-0.115	0.000	0%	-0.115	-0.115	-0.115	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>2.441</b>	<b>2.594</b>	<b>2.481</b>	<b>-0.113</b>	<b>-4%</b>	<b>2.687</b>	<b>2.687</b>	<b>2.660</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-4.475</b>	<b>-4.890</b>	<b>-5.245</b>	<b>-0.355</b>	<b>-7%</b>	<b>-4.994</b>	<b>-4.994</b>	<b>-4.994</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-2.034</b>	<b>-2.297</b>	<b>-2.765</b>	<b>-0.468</b>	<b>-20%</b>	<b>-2.307</b>	<b>-2.307</b>	<b>-2.334</b>	

- 1 Durch Neuregelungen im Bereich „Ruhe und Ordnung“ wird eine leichte Erhöhung der Erträge für 2018 erwartet.
- 2 Die Genehmigung einer weiteren Stelle im Nachrichtendienst würde eine Erhöhung der Entschädigung des Bundes mit sich ziehen.
- 3 2017 wird nur eine Polizeischule durchgeführt, weshalb sich die IPH Kosten (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) für das Jahr 2018 reduzieren.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		529.5	530.5	1.0	0%	527.5	527.5	527.5	1
Befristete Stellen		30.0	30.0	0.0	0%	30.0	30.0	30.0	
<b>Total</b>		<b>559.5</b>	<b>560.5</b>	<b>1.0</b>	<b>0%</b>	<b>557.5</b>	<b>557.5</b>	<b>557.5</b>	

- 1 Die Polizei Basel-Landschaft hat aufgrund der Sicherheitslage beim Bund eine weitere Stelle im Nachrichtendienst beantragt. Diese Stelle würde vom Bund mit CHF 100'000 wesentlich finanziert. Ab 2019 ist ein Abbau von drei Stellen im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung (Dir-Wom-2) vorgesehen.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	50.720	50.237	53.613	50.008
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	50.109	49.737	49.747	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.610</b>	<b>0.500</b>	<b>3.865</b>	

Für die Erweiterung der Mobilität wurden folgende Beträge eingesetzt. 2018 CHF 0.35 Mio., 2019 CHF 0.24 Mio. und 2020 CHF 0.20 Mio. Zudem wurden im 2020 die Neubewaffnung in Höhe von CHF 0.8 Mio. und die Neuuniformierung mit CHF 2.6 Mio. vorgesehen.

## BEREICH SICHERHEIT 1

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	11.4	11.6	11.2	-0.4	-3%	11.1	11.0	11.0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.0	3.5	4.2	0.7	21%	5.2	3.9	4.3
36 Transferaufwand	0.2	1.1	0.5	-0.6	-57%	0.4	0.4	0.4
<b>Budgetkredite</b>	<b>15.7</b>	<b>16.2</b>	<b>15.9</b>	<b>-0.3</b>	<b>-2%</b>	<b>16.7</b>	<b>15.3</b>	<b>15.7</b>
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.1	2.3	1.1	-1.2	-51%	1.6	1.5	1.2
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	-8%	0.1	0.1	0.1
37 Durchlaufende Beiträge	2.2	1.3	0.9	-0.4	-30%	0.9	0.9	0.9
<b>Total Aufwand</b>	<b>19.1</b>	<b>19.8</b>	<b>18.0</b>	<b>-1.8</b>	<b>-9%</b>	<b>19.2</b>	<b>17.8</b>	<b>17.8</b>
42 Entgelte	-11.0	-11.2	-11.0	0.3	2%	-11.1	-10.9	-10.9
43 Verschiedene Erträge	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-33%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	-0.2	-0.1	-0.1	0.0	6%	-0.1	-0.1	-0.1
46 Transferertrag	-4.6	-6.2	-6.3	-0.1	-2%	-6.2	-6.2	-6.2
47 Durchlaufende Beiträge	-2.2	-1.3	-0.9	0.4	30%	-0.9	-0.9	-0.9
49 Interne Fakturen			-0.2	-0.2	X	-0.2	-0.2	-0.2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-18.1</b>	<b>-18.9</b>	<b>-18.5</b>	<b>0.4</b>	<b>2%</b>	<b>-18.6</b>	<b>-18.4</b>	<b>-18.4</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.0</b>	<b>0.9</b>	<b>-0.6</b>	<b>-1.5</b>	<b>&lt;-100%</b>	<b>0.7</b>	<b>-0.6</b>	<b>-0.5</b>

Das Budget 2018 sowie das Planjahr 2019 sind beim Personalaufwand durch die Strategiemassnahmen der Regierung geprägt.

Der über die Planjahre schwankende Sach- und Betriebsaufwand richtet sich nach der zeitlichen Notwendigkeit von Werterhaltungsmassnahmen und Ersatzbeschaffungen beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.

Das Werterhaltungsprojekt „Sicherheitsfunknetz Polycom Teilnetz Basel-Landschaft“ bestimmt in der Planperiode den ordentlichen und ausserordentlichen Abschreibungsaufwand.

Der nachhaltige Ertragseinbruch resultiert einerseits aus Gebührenverlusten beim Amt für Migration sowie bei der Motorfahrzeugkontrolle.

Für die Mitarbeitenden im Bereich Sicherheit 1 geht es in der Planperiode darum, die Erfüllung der gesetzlichen Vollzugsaufgaben mittels reduzierten Personalressourcen sicherzustellen. Neue Aufgaben und Kundenbedürfnisse werden mit deklarierten qualitativen und quantitativen Leistungsveränderungen bei bestehenden Aufgaben kompensiert.

### INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
5 Total Investitionsausgaben	0.0	3.1	3.5	0.4	14%	2.6	1.9	2.3
6 Total Investitionseinnahmen		-0.7	-0.2	0.5	73%			-0.5
<b>Nettoinvestition</b>	<b>0.0</b>	<b>2.4</b>	<b>3.3</b>	<b>0.9</b>	<b>39%</b>	<b>2.6</b>	<b>1.9</b>	<b>1.7</b>

Das Werterhaltungsprojekt „Sicherheitsfunknetz Polycom Teilnetz Basel-Landschaft“ wird während der Planperiode umgesetzt. Die erste Investitionstranche sowie der Erlös aus dem Verkauf von Funkgeräten musste wegen qualitativen Problemen bei den Funkgeräten vom bewilligten Budgetjahr 2017 in das Jahr 2018 verschoben werden.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		103.8	97.4	-6.5	-6%	97.1	97.1	97.1
Befristete Stellen		1.4	0.9	-0.6	-39%	0.1	0.1	0.1
Ausbildungsstellen		15.0	14.4	-0.6	-4%	14.0	14.0	14.0
<b>Total</b>		<b>120.2</b>	<b>112.6</b>	<b>-7.6</b>	<b>-6%</b>	<b>111.2</b>	<b>111.2</b>	<b>111.2</b>

Der Rückgang des Personalbestandes ist die Folge der Realisierung der Strategiemassnahmen der Regierung.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-0.555	0.668	-0.611	-0.527
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-0.813	-0.815	-0.512	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.259</b>	<b>1.483</b>	<b>-0.099</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	3.289	2.596	1.902	1.717
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	0.136	2.456	1.946	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>3.153</b>	<b>0.140</b>	<b>-0.044</b>	

Die Abweichungen begründen sich durch leistungsbedingte Veränderungen bei den Asylkosten und den Bundesbeiträgen Asyl, ressourcengesteuerte Werterhaltungs- und Ersatzbeschaffungsvorhaben sowie politisch notwendige Gebührenanpassungen.

Im dynamischen Sicherheitsbereich 1 wird jährlich aufgaben- und bedürfnisorientiert geplant. Entwicklungen werden antizipiert und die daraus resultierenden Ressourcen eingestellt.

## 2430 AMT FÜR MIGRATION

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

Im Ausländer- und Asylbereich ist eine zuverlässige Planung aufgrund der überwiegend exogenen Einflussfaktoren schwierig. In der Planungsperiode werden unter anderem die folgenden, in ihren Auswirkungen noch unbekanntem Faktoren die Aufgabenerfüllung und die Kostenentwicklung beim Amt für Migration beeinflussen:

- die künftige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, die sich sehr entscheidend auf die Einwanderungszahlen (Bereich Personenfreizügigkeitsabkommen) auswirkt;
- die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, deren konkrete Auswirkungen noch nicht bekannt sind;
- die Auswirkungen der Landesverweisungen – neu ausgesprochen durch die Strafgerichte – sind zahlenmässig noch nicht abschätzbar;
- die Asylgesetzrevision (Neustrukturierung des Asylwesens zur Beschleunigung der Asylverfahren in sechs Asylregionen), welche am 6. Juni 2016 vom Volk angenommen wurde;
- die nicht beeinflussbaren und stark schwankenden Asylgesuchszahlen infolge der unsicheren Entwicklung der Flüchtlingsströme und insbesondere der Fluchtrouten (Türkei-Ägäis-Balkanroute);
- mögliche Änderungen im Bereich des Dublin-Abkommens;
- Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich (Asylregion Nordwestschweiz), insbesondere die beabsichtigte Bereitstellung eines Bundesasylzentrums (BAZ) für die Ausreise/Ausschaffung weggewiesener Asylsuchender auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft, die in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration SEM betrieben werden würde und einen (positiven) Einfluss auf die Asyl-Zuweisungszahlen für unseren Kanton hätte.

#### Lösungsstrategien

- Die Dienstleistungen des Amtes für Migration richten sich flexibel auf die jeweils aktuelle Migrationslage, die Vorgaben der Migrationspolitik sowie auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft aus. Die Planung und der Ressourceneinsatz orientieren sich strategisch und konzeptionell an der globalen Entwicklung der Migration.

### AUFGABEN

- A Erstellung von Ausweisen und Bewilligungen
- B Anwendung der ausländerrechtlichen Bestimmungen im Bereich Massnahmen, Bewilligungsverweigerungen und Vollzug von Wegweisungen
- C Rückkehrberatung von Asylsuchenden
- D Durchführen von Erstinformationsgesprächen mit neu eingereisten Personen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Ausländer/innen in BL	Anzahl		66'250	68'300	69'950	71'600	73'250	
A2 Bewilligungen	Anzahl		23'500	30'700	31'200	29'900	26'500	1
B1 Verwarnungen und Ermahnungen	Anzahl		120	120	120	120	120	
B2 Verfugte Wegweisungen	Anzahl		90	80	80	80	80	
B3 Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen	Anzahl		300	300	300	300	300	
B4 Angeordnete Haft	Anzahl		190	150	150	150	150	
C1 Einzelgespräche	Anzahl		100	100	100	100	100	
C2 Freiwillig heimkehrende Personen mit Rückkehrhilfe	Anzahl		40	40	40	40	40	
D1 Erstinformationsgespräche	Anzahl		1'300	1'300	1'300	1'300	1'200	
D2 Integrationsvereinbarungen	Anzahl		900	900	900	900	900	

- 1 Die Anzahl der gebührenwirksamen Bewilligungen schwankt wegen der Umstellung der Gültigkeitsdauer der Niederlassungsbewilligung von drei auf fünf Jahre.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahmen Reduktion Personalaufwand (DIR-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1

1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	3.171	3.168	3.113	-0.055	-2%	3.018	2.998	2.998	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.065	0.644	0.961	0.316	49%	1.010	0.977	0.977	2
36 Transferaufwand	0.238	0.240	0.244	0.004	2%	0.244	0.244	0.244	
<b>Budgetkredite</b>	<b>4.473</b>	<b>4.052</b>	<b>4.318</b>	<b>0.265</b>	<b>7%</b>	<b>4.272</b>	<b>4.219</b>	<b>4.219</b>	
37 Durchlaufende Beiträge	0.717	1.045	0.657	-0.388	-37%	0.657	0.657	0.657	3
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.190</b>	<b>5.097</b>	<b>4.975</b>	<b>-0.123</b>	<b>-2%</b>	<b>4.929</b>	<b>4.876</b>	<b>4.876</b>	
42 Entgelte	-1.965	-2.053	-2.263	-0.210	-10%	-2.363	-2.173	-2.173	4
43 Verschiedene Erträge	0.000								
44 Finanzertrag		-0.001	0.000	0.000	80%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.929	-0.734	-0.734	0.000	0%	-0.734	-0.734	-0.734	
47 Durchlaufende Beiträge	-0.717	-1.045	-0.657	0.388	37%	-0.657	-0.657	-0.657	3
49 Interne Fakturen			-0.150	-0.150	X	-0.150	-0.150	-0.150	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3.610</b>	<b>-3.833</b>	<b>-3.805</b>	<b>0.028</b>	<b>1%</b>	<b>-3.904</b>	<b>-3.714</b>	<b>-3.715</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.580</b>	<b>1.265</b>	<b>1.170</b>	<b>-0.094</b>	<b>-7%</b>	<b>1.025</b>	<b>1.161</b>	<b>1.161</b>	

- Die sukzessive Senkung des Personalaufwandes ist die Folge der Strategiemassnahmen durch die Aufhebung von Stellen.
- Anpassungen gestützt auf Rechnung 2016: Hohe Quote ungenutzter, fest gemieteter Gefängnisplätze, die vollumfänglich durch den Kanton finanziert werden.
- Als Folge der unbesetzten Gefängnisplätze (vgl. 2) können dem Bund weniger Kosten in Rechnung gestellt werden, da bundesseitig nur Anschaffungskosten aus dem Asylbereich entschädigt werden.
- Die jährlichen Veränderungen resultieren aus der verschiedenen hohen Anzahl erteilter Bewilligungen (Wechsel von drei- zu fünfjähriger Bewilligungsdauer). Beim Jahr 2018 handelt es sich um ein gebührenstarkes Jahr. Längerfristig zeichnet sich durch die Auswirkungen der Masseneinwanderungsinitiative eine Abnahme der gebührenwirksamen Bewilligungszahlen ab.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Haftkosten Asyl	46	-0.266	-0.272	-0.174	0.098	36%	-0.174	-0.174	-0.174	1
Migration	36	0.238	0.240	0.244	0.004	2%	0.244	0.244	0.244	
	46	-0.662	-0.462	-0.560	-0.098	-21%	-0.560	-0.560	-0.560	2
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.238</b>	<b>0.240</b>	<b>0.244</b>	<b>0.004</b>	<b>2%</b>	<b>0.244</b>	<b>0.244</b>	<b>0.244</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.929</b>	<b>-0.734</b>	<b>-0.734</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.734</b>	<b>-0.734</b>	<b>-0.734</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.691</b>	<b>-0.494</b>	<b>-0.490</b>	<b>0.004</b>	<b>1%</b>	<b>-0.490</b>	<b>-0.490</b>	<b>-0.490</b>	

- Die hohe Quote ungenutzter Gefängnisplätze wirkt sich auch auf die Haftkosten Asyl aus.
- Die Verwaltungskostenpauschale des Bundes berechnet sich aus der Anzahl dem Kanton zugewiesener Asylsuchender.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		28.5	27.2	-1.3	-5%	27.2	27.2	27.2	1
Befristete Stellen		1.4	0.9	-0.6	-39%	0.1	0.1	0.1	2
Ausbildungsstellen		3.0	3.0	0.0	0%	3.0	3.0	3.0	
<b>Total</b>		<b>32.9</b>	<b>31.1</b>	<b>-1.9</b>	<b>-6%</b>	<b>30.3</b>	<b>30.3</b>	<b>30.3</b>	

- 1 Im Jahre 2018 gänzlicher Wegfall einer im Mai 2017 durch ordentliche Pensionierung abgebauten Teilzeitstelle (0.30) sowie Abbau einer Vollstelle (1.0) nach Inkrafttreten der Ausschaffungsinitiative.
- 2 Im Jahr 2018 kommt es zu einem Abbau einer Teilzeitstelle (0.5) aufgrund von einem Pendenzenabbau im Bereich Wegweisungen und im Jahr 2019 erfolgt der Abbau einer Teilzeitstelle (0.8) im Bereich EU/EFTA durch die erwartete Auswirkung der Masseneinwanderungsinitiative.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.170	1.025	1.161	1.161
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.700	0.366	0.627	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.471</b>	<b>0.660</b>	<b>0.534</b>	

Gegenüber dem letzten AFP wurden die Entgelte reduziert (rund CHF 0.5 Mio.) und über die Planjahre leicht anders verteilt.

## 2431 AMT FÜR MILITÄR UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Der Kanton Basel-Landschaft betreibt seit 2008 das "Sicherheitsfunknetz POLYCOM Teilnetz Basel-Landschaft". Dieses ist Bestandteil der gesamtschweizerischen Funkinfrastruktur für Polizei, Feuerwehr, Sanität, Zivilschutz, Grenzwachtkorps und Führungsstäbe. Im Netz arbeiten rund 55'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das Sicherheitsfunknetz soll national bis mindestens 2030 betrieben werden. Komponenten der Funkinfrastruktur sowie Funkgeräte erreichen in den nächsten Jahren ihr „End of Life“.
- Basierend auf den eidgenössischen Konzepten „Bevölkerungsschutz 2015+“ und „Zivilschutz 2015+“ werden ab ca. 2020 neue Aufgaben, für welche heute keine Ressourcen zur Verfügung stehen, auf die Kantone und Gemeinden zukommen. Die kantonale Gefährdungsanalyse deckt Defizite im ganzen Spektrum des Krisenmanagements auf. Aufgrund der heutigen und zukünftigen beschränkten Ressourcen können die Defizite zeitlich nicht wie notwendig behoben werden.
- Ab 2018 wird die Konzeption "Weiterentwicklung der Armee" die Leistungserbringung im Kreiskommando sowie der Kaserne beeinflussen. Der Vollzug zusätzlicher Bundesaufgaben, teilweise ohne Entschädigung, muss mit den heutigen Personalressourcen sichergestellt werden.

#### Lösungsstrategien

- Der Betrieb des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM erfordert Werterhaltungsmassnahmen. Diese umfassen die gestaffelte Ersatzbeschaffung der Funkgeräte sowie den notwendigen Umbau der Funkinfrastruktur. Der Projektverlauf ist abhängig vom nationalen Werterhaltungsprogramm sowie der kantonalen Mittelbereitstellung. Die Projektverantwortung liegt beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz.
- Die Aufgabenerfüllung im Bevölkerungsschutz wird über eine Priorisierungs- und Verzichtsplanung im Bereich der Vorsorge- und Einsatzfähigkeit gesteuert. Im Vordergrund steht zwingend die Erhaltung der Einsatzfähigkeit der kantonalen Führungs- und Einsatzmittel.
- Der Vollzug der erweiterten Bundesaufgaben im Bereich Militär soll durch einen internen Ressourcenausgleich ermöglicht werden.

### AUFGABEN

- A Betrieb der Kaserne und Verantwortung für das Kontrollwesen der Wehr- und Schutzdienstpflichtigen sowie Einzug der Wehrpflichtersatzabgabe
- B Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der zivilen Partnerorganisationen
- C Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der kantonalen Krisenorganisation sowie der kantonalen Vorsorgeplanung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Betriebsstunden Kaserne	Anzahl		9'433	9'433	9'433	9'433	9'433	
A2 Kontrollgeführte Angehörige der Armee/Angehörige des Zivilschutzes	Anzahl		17'600	15'752	15'752	15'752	15'752	1
B1 Kurse	Anzahl		49	49	49	49	52	
C1 Einsätze	Anzahl		92	96	100	104	108	2
C2 Szenarien, Einsatzplanungen, Gefährdungen	Anzahl		5	5	5	5	5	

- 1 Rückgang Mengengerüst aufgrund Entwicklung Demografie und Bestandesänderung Armee (Weiterentwicklung Armee).
- 2 Jährlicher Zuwachs von 4 Einsätzen (Durchschnitt aus Statistik 2013 - 2016).

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahmen Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1

- 1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	5.116	5.251	5.070	-0.181	-3%	5.056	4.960	4.960	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.428	2.095	2.559	0.465	22%	3.453	2.222	2.641	2
36 Transferaufwand	0.002	0.019	0.033	0.014	73%	0.033	0.033	0.033	
<b>Budgetkredite</b>	<b>7.547</b>	<b>7.365</b>	<b>7.662</b>	<b>0.297</b>	<b>4%</b>	<b>8.542</b>	<b>7.214</b>	<b>7.634</b>	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1.106	2.263	1.099	-1.164	-51%	1.588	1.502	1.158	3
34 Finanzaufwand	0.007	0.028	0.015	-0.013	-46%	0.015	0.015	0.015	
37 Durchlaufende Beiträge	1.525	0.230	0.230	0.000	0%	0.205	0.205	0.205	
<b>Total Aufwand</b>	<b>10.184</b>	<b>9.886</b>	<b>9.006</b>	<b>-0.880</b>	<b>-9%</b>	<b>10.350</b>	<b>8.936</b>	<b>9.011</b>	
42 Entgelte	-0.439	-0.270	-0.270	0.000	0%	-0.270	-0.270	-0.262	
43 Verschiedene Erträge	-0.063	-0.083	-0.111	-0.028	-33%	-0.109	-0.109	-0.109	
44 Finanzertrag	-0.178	-0.135	-0.135	0.000	0%	-0.135	-0.135	-0.135	
46 Transferertrag	-3.453	-3.731	-3.886	-0.155	-4%	-3.826	-3.826	-3.826	4
47 Durchlaufende Beiträge	-1.525	-0.230	-0.230	0.000	0%	-0.205	-0.205	-0.205	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-5.657</b>	<b>-4.449</b>	<b>-4.632</b>	<b>-0.182</b>	<b>-4%</b>	<b>-4.545</b>	<b>-4.545</b>	<b>-4.537</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>4.527</b>	<b>5.437</b>	<b>4.374</b>	<b>-1.063</b>	<b>-20%</b>	<b>5.806</b>	<b>4.391</b>	<b>4.475</b>	

- 1 Die laufende Senkung des Personalaufwandes bis 2020 ist die Konsequenz aus der Umsetzung der Strategiemassnahmen (Dir-Wom-2).
- 2 Die Schwankung beim Sach- und Betriebsaufwand wird im Jahre 2019 durch die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen für die kantonale ABC-Wehr, die kantonale Oelwehr und der kantonalen Krisenorganisation verursacht. Während der ganzen Planperiode werden in der Vergangenheit zurückgestellte und nun wieder aktivierte Werterhaltungsmassnahmen in der Kaserne und der Sporthalle schrittweise umgesetzt.
- 3 Die Planperiode wird durch ausserplanmässige und planmässige Abschreibungen beim „Sicherheitsfunknetz Polycom Teilnetz Basel-Landschaft“ belastet.
- 4 Für den Unterhalt und den Betrieb der Kaserne und der Sporthalle wurde mit dem Bund ein neues Entschädigungsmodell ausgehandelt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Verbandsbeiträge	36	0.002	0.019	0.033	0.014	73%	0.033	0.033	0.033	
Militär-, Unterhalt u. Vergütungen	46	-3.310	-3.607	-3.762	-0.155	-4%	-3.702	-3.702	-3.702	1
Zivilschutz und Schadenwehren	46	-0.143	-0.124	-0.124	0.000	0%	-0.124	-0.124	-0.124	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.002</b>	<b>0.019</b>	<b>0.033</b>	<b>0.014</b>	<b>73%</b>	<b>0.033</b>	<b>0.033</b>	<b>0.033</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-3.453</b>	<b>-3.731</b>	<b>-3.886</b>	<b>-0.155</b>	<b>-4%</b>	<b>-3.826</b>	<b>-3.826</b>	<b>-3.826</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-3.451</b>	<b>-3.712</b>	<b>-3.853</b>	<b>-0.141</b>	<b>-4%</b>	<b>-3.793</b>	<b>-3.793</b>	<b>-3.793</b>	

- 1 Für den Unterhalt und den Betrieb der Kaserne und der Sporthalle wurde mit dem Bund ein neues Entschädigungsmodell ausgehandelt.

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Ölwehrrmassnahmen auf Fliessgewässern	50	0.008								
Werterhaltung Polycom	50		3.061	3.231	0.170	6%	2.596	1.902	2.263	1
	61		-0.700	-0.192	0.508	73%			-0.546	1
Nettoinvestitionen			2.361	3.039	0.678	29%	2.596	1.902	1.717	
Bikantonale Trümmerpiste	50			0.250	0.250	X				2
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>0.008</b>	<b>3.061</b>	<b>3.481</b>	<b>0.420</b>	<b>14%</b>	<b>2.596</b>	<b>1.902</b>	<b>2.263</b>	
<b>Total Investitionseinnahmen</b>			<b>-0.700</b>	<b>-0.192</b>	<b>0.508</b>	<b>73%</b>			<b>-0.546</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>0.008</b>	<b>2.361</b>	<b>3.289</b>	<b>0.928</b>	<b>39%</b>	<b>2.596</b>	<b>1.902</b>	<b>1.717</b>	

- 1 Die erste Investitionstranche sowie der Erlös aus dem Verkauf von Funkgeräten musste wegen qualitativen Problemen bei den Funkgeräten vom bewilligten Budgetjahr 2017 in das Jahr 2018 verschoben werden. Die Quittierungsgeräte der Feuerwehr für die Alarmierung sowie die Geräte für Einsätze auf Hochleistungsstrassen werden vom Kanton finanziert, was den Ertrag schmälert.
- 2 Aus Wirtschaftlichkeitsgründen muss der Betrieb der bestehenden Ausbildungspiste für Zivilschutzpioniere in Langenbruck eingestellt werden. Der Bezug eines Ersatzstandortes ist auf 2021 bis 2023 vorgesehen.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		41.6	39.2	-2.5	-6%	38.9	38.9	38.9	1
Ausbildungsstellen		6.0	7.4	1.4	24%	8.0	8.0	8.0	2
<b>Total</b>		<b>47.6</b>	<b>46.6</b>	<b>-1.0</b>	<b>-2%</b>	<b>46.9</b>	<b>46.9</b>	<b>46.9</b>	

- 1 Überarbeitung der Strategiemassnahmen der Regierung (Dir-Wom-2).
- 2 Das AMB bietet 2018 in der Kaserne eine zusätzliche Ausbildungsstelle (SekII-Praktikum) an. Neueintritt zweiter Betriebspraktiker Kaserne ab August 2018.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	4.374	5.806	4.391	4.475
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	4.354	4.701	4.743	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.020</b>	<b>1.105</b>	<b>-0.351</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	3.289	2.596	1.902	1.717
Nettoinvestitionen AFP 2017-2020	0.136	2.456	1.946	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>3.153</b>	<b>0.140</b>	<b>-0.044</b>	

Die Veränderung stammt aus den Anpassungen des Projekts Werthalt Polycom.

## 2433 SCHUTZPLATZFONDS

### SCHWERPUNKTE

In den kantonalen Schutzplatzfonds werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Die Verwendung der Ersatzbeiträge ist für die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen sowie für die Erneuerung von privaten Schutzraumbauten vorgesehen. Im Aufgaben- und Finanzplan wurden neu die durchschnittlichen Erträge der Bauherrschaften in den Jahren 2012 bis 2016 sowie angenommene Entnahmen für Werterhaltungsmassnahmen der öffentlichen Hand und Privater eingestellt.

### AUFGABEN

Der Schutzplatzfonds gilt aufgrund von § 67 Absatz 5 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310) rechtlich als Spezialfinanzierung im Eigenkapital gemäss § 54 FHG.

A Der Fonds wird einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume und andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		7.282	8.413	9.594	10.775	11.956	1

1 Der Zuwachs in der Spezialfinanzierung wird jährlich höher sein als die Entnahmen.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.100	0.100	0.000	0%	0.100	0.100	0.100	
36 Transferaufwand		0.800	0.183	-0.618	-77%	0.133	0.133	0.133	1
<b>Budgetkredite</b>		<b>0.900</b>	<b>0.283</b>	<b>-0.618</b>	<b>-69%</b>	<b>0.233</b>	<b>0.233</b>	<b>0.233</b>	
<b>Total Aufwand</b>		<b>0.900</b>	<b>0.283</b>	<b>-0.618</b>	<b>-69%</b>	<b>0.233</b>	<b>0.233</b>	<b>0.233</b>	
46 Transferertrag		-1.450	-1.413	0.037	3%	-1.413	-1.413	-1.413	
<b>Total Ertrag</b>		<b>-1.450</b>	<b>-1.413</b>	<b>0.037</b>	<b>3%</b>	<b>-1.413</b>	<b>-1.413</b>	<b>-1.413</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-0.550</b>	<b>-1.131</b>	<b>-0.581</b>	<b>&lt;-100%</b>	<b>-1.181</b>	<b>-1.181</b>	<b>-1.181</b>	

1 Aufgrund der gemachten Erfahrungen wird festgestellt, dass die Liegenschaftsbesitzer die Werterhaltung ihrer Geräte nicht wahrnehmen und somit die staatlichen Subventionen nicht abrufen.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Schutzplatzfonds	36		0.800	0.183	-0.618	-77%	0.133	0.133	0.133	
	46		-1.450	-1.413	0.037	3%	-1.413	-1.413	-1.413	
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>0.800</b>	<b>0.183</b>	<b>-0.618</b>	<b>-77%</b>	<b>0.133</b>	<b>0.133</b>	<b>0.133</b>	
<b>Total Transferertrag</b>			<b>-1.450</b>	<b>-1.413</b>	<b>0.037</b>	<b>3%</b>	<b>-1.413</b>	<b>-1.413</b>	<b>-1.413</b>	
<b>Transfers (netto)</b>			<b>-0.650</b>	<b>-1.231</b>	<b>-0.581</b>	<b>-89%</b>	<b>-1.281</b>	<b>-1.281</b>	<b>-1.281</b>	

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-1.131	-1.181	-1.181	-1.181
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-0.550	-0.550	-0.550	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.581</b>	<b>-0.631</b>	<b>-0.631</b>	

Die jährlichen Abweichungen spiegeln die Anpassung des Transferaufwandes an die gemachten Erfahrungen der letzten vier Jahre wider.

## 2432 MOTORFAHRZEUGKONTROLLE

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Seit 1996 hat der Fahrzeugbestand kontinuierlich pro Jahr um 2'642 Fahrzeuge von 149'771 auf 202'622 (Stand September 2016) zugenommen. Während den letzten 5 Jahren hat die MFK inkl. Filiale Münchenstein täglich 350 bis 400 Schalterkontakte und zwischen 200 und 250 Telefonanrufe. Der Personalbestand hat seit 2005 von 38.5 auf 31.0 Stellen im 2017 abgenommen.
- Es ist eine Herausforderung, den kontinuierlich zunehmenden Fahrzeugbestand und die hohe Anzahl von Schalter- bzw. Telefonkontakten sowie die täglichen Email- und Briefkontakte mit weniger Personalressourcen zu bewältigen.

#### Lösungsstrategien

- Eines der bedeutenden Projekte der nächsten fünf Jahre ist der Ausbau der Kooperation mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Solothurn. Die Disposition wird ab 01.01.2018 von der Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP) übernommen. Ziel ist es, mit den Motorfahrzeugkontrollen der Kantone Solothurn und Basel-Stadt eine Zusammenarbeit im Bereich der Fahrzeugzulassung zu realisieren.
- Um das wachsende Arbeitsvolumen bewältigen und die Leistungseffizienz steigern zu können, wird der Ausbau der Informatikmittel in den nächsten Jahren erforderlich sein.

### AUFGABEN

A Administration des motorisierten Strassenverkehrs

B Einzug der eidgenössischen und kantonalen Verkehrsabgaben sowie Inkasso der Verkehrssteuern

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Fahrzeuge im Kanton	Anzahl		205'044	207'644	210'244	212'844	215'444	1
A2 Fahrzeugzulassungen	Anzahl		67'200	68'200	69'200	70'200	70'200	
A3 Führerzulassungen	Anzahl		33'500	33'500	33'500	33'500	33'500	
B1 Erstellte Rechnungen	Anzahl		240'000	240'000	240'000	240'000	240'000	

1 Der Fahrzeugbestand wächst seit 1996 durchschnittlich um über 2'600 Fahrzeuge pro Jahr. Eine Trendwende ist nicht in Sicht.

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahmen Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020	EESH-LZ1	1

1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	3.116	3.205	3.041	-0.164	-5%	3.041	3.041	3.041	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.542	0.668	0.606	-0.062	-9%	0.606	0.606	0.606	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.658</b>	<b>3.873</b>	<b>3.647</b>	<b>-0.226</b>	<b>-6%</b>	<b>3.647</b>	<b>3.647</b>	<b>3.647</b>	
34 Finanzaufwand	0.081	0.070	0.075	0.005	7%	0.075	0.075	0.075	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.740</b>	<b>3.943</b>	<b>3.722</b>	<b>-0.221</b>	<b>-6%</b>	<b>3.722</b>	<b>3.722</b>	<b>3.722</b>	
42 Entgelte	-8.620	-8.906	-8.430	0.476	5%	-8.444	-8.444	-8.444	3
44 Finanzertrag	0.000	-0.009	-0.001	0.008	89%	-0.001	-0.001	-0.001	
46 Transferertrag	-0.260	-0.280	-0.260	0.020	7%	-0.260	-0.260	-0.260	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-8.879</b>	<b>-9.195</b>	<b>-8.691</b>	<b>0.504</b>	<b>5%</b>	<b>-8.705</b>	<b>-8.705</b>	<b>-8.705</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-5.140</b>	<b>-5.251</b>	<b>-4.969</b>	<b>0.282</b>	<b>5%</b>	<b>-4.983</b>	<b>-4.983</b>	<b>-4.983</b>	

- 1 Die Abteilung Disposition wird ab 1. Januar 2018 durch die Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP) übernommen. Diese übernimmt die Mitarbeitenden. Dadurch werden 2.7 Stellen abgebaut.
- 2 Umsetzung SID-Wom-17 Massnahme: Weiterbelastung von Porto- und Verpackungskosten von A-Post Plus Briefen.
- 3 Rückgang der Gebühreneinnahmen aufgrund der Anpassung der Verordnung über die Gebühren der Motorfahrzeugkontrolle (per 1. Juli 2017).

#### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Motorfahrzeugkontrolle	46	-0.260	-0.280	-0.260	0.020	7%	-0.260	-0.260	-0.260	
<b>Total Transferaufwand</b>										
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.260</b>	<b>-0.280</b>	<b>-0.260</b>	<b>0.020</b>	<b>7%</b>	<b>-0.260</b>	<b>-0.260</b>	<b>-0.260</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-0.260</b>	<b>-0.280</b>	<b>-0.260</b>	<b>0.020</b>	<b>7%</b>	<b>-0.260</b>	<b>-0.260</b>	<b>-0.260</b>	

#### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		33.7	31.0	-2.7	-8%	31.0	31.0	31.0	1
Ausbildungsstellen		6.0	4.0	-2.0	-33%	3.0	3.0	3.0	2
<b>Total</b>		<b>39.7</b>	<b>35.0</b>	<b>-4.7</b>	<b>-12%</b>	<b>34.0</b>	<b>34.0</b>	<b>34.0</b>	

- 1 Die Abteilung Disposition wird ab 1. Januar 2018 durch die Motorfahrzeugprüfstation übernommen. Diese übernimmt die Mitarbeitenden. Dadurch werden 2.7 Stellen abgebaut.
- 2 Im Jahr 2018 werden zwei auslaufende Lehrstellen und im Jahre 2019 die Stelle eines Berufspraktikanten aufgrund der Umsetzung der Finanzstrategie (Dir-Wom-2) nicht mehr ersetzt.

#### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-4.969	-4.983	-4.983	-4.983
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-5.317	-5.331	-5.331	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.348</b>	<b>0.349</b>	<b>0.349</b>	

Gegenüber dem AFP Vorjahr wurden der Wegfall der Disposition CHF -0.23 Mio. und eine Gebührensenkung im Rahmen von CHF 0.57 Mio. berücksichtigt.

## BEREICH SICHERHEIT 2

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	9.5	9.9	10.1	0.2	2%	10.3	10.3	10.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.7	2.8	2.8	0.0	0%	2.8	2.8	2.8
36 Transferaufwand	0.1	0.2	0.1	0.0	-30%	0.1	0.1	0.1
<b>Budgetkredite</b>	<b>12.3</b>	<b>12.9</b>	<b>13.1</b>	<b>0.2</b>	<b>1%</b>	<b>13.2</b>	<b>13.2</b>	<b>13.2</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
<b>Total Aufwand</b>	<b>12.3</b>	<b>12.9</b>	<b>13.1</b>	<b>0.2</b>	<b>1%</b>	<b>13.2</b>	<b>13.2</b>	<b>13.2</b>
42 Entgelte	-1.8	-1.9	-2.0	-0.1	-5%	-2.0	-2.0	-2.0
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	22%	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	-11%	-0.1	-0.1	-0.1
46 Transferertrag	-7.0	-8.5	-9.1	-0.6	-7%	-9.7	-9.7	-9.7
<b>Total Ertrag</b>	<b>-8.8</b>	<b>-10.5</b>	<b>-11.2</b>	<b>-0.7</b>	<b>-7%</b>	<b>-11.9</b>	<b>-11.9</b>	<b>-11.9</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.4</b>	<b>2.4</b>	<b>1.8</b>	<b>-0.5</b>	<b>-22%</b>	<b>1.3</b>	<b>1.3</b>	<b>1.3</b>

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		71.3	71.5	0.2	0%	73.5	73.5	73.5
Befristete Stellen		0.2	7.8	7.6	>100%	6.8	6.8	6.8
Ausbildungsstellen		24.6	17.8	-6.8	-28%	17.8	17.8	17.8
<b>Total</b>		<b>96.1</b>	<b>97.1</b>	<b>1.0</b>	<b>1%</b>	<b>98.1</b>	<b>98.1</b>	<b>98.1</b>

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.839	1.348	1.306	1.293
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	1.781	1.316	1.275	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.057</b>	<b>0.031</b>	<b>0.031</b>	

## 2441 JUGENDANWALTSCHAFT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Jugendkriminalität (Anzahl der verzeichneten Straffälle mit jugendlichen Tätern) hat sich in den vergangenen Jahren verringert, stieg in den Jahren 2016 und 2017 jedoch wieder leicht an. Der Anstieg bezieht sich primär auf eine Zunahme von Delikten im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittelgesetz, wobei es sich bei der grossen Mehrheit um Konsumdelikte handelt, denen die Jugendanwaltschaft zusammen mit dem Jugenddienst der Polizei Basel-Landschaft mit gezielter und intensiver Präventionsarbeit und Schutzmassnahmen begegnet. Die Gewalt-delinquenz ist indessen weiterhin rückläufig bzw. stabilisiert sich auf tiefem Niveau. Es ist alles daran zu setzen, dass sich dieser positive Trend in den nächsten Jahren fortsetzt.
- Trotz knapper werdender Mittel muss die Jugendanwaltschaft ihre Präventionsaufgaben weiterhin in guter Qualität erfüllen können, gerade im Lichte der zunehmenden Betäubungsmittel-Konsum-Problematik sowie einer allgemeinen Zunahme der Komplexität der Persönlichkeitsstruktur der delinquierenden Jugendlichen und deren Umfeld.

#### Lösungsstrategien

- Verstetigung der engen Zusammenarbeit mit dem Jugenddienst mit dem Ziel, durch Frühkontakte mit gefährdeten Jugendlichen Delikte zu verhindern und Rückfälle zu vermeiden. Die gemeinsame und umfassende Wahrnehmung des Präventionsauftrags ist der Schlüssel zum Erfolg bei der Reduktion der Jugendkriminalität.
- Das im Kanton Basel-Landschaft seit 1999 existierende und von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz Baselland geführte Präventions- und Integrationsprogramm „Take off“ (= Tagesstrukturprogramm für Jugendliche) muss weiterhin angeboten werden. Dank dem niederschweligen Angebot können kostspielige und risikoreiche Heimplatzierungen teilweise vermieden werden.

### AUFGABEN

- A Untersuchung von Straftaten bei Jugendlichen einschliesslich Anordnung von Zwangsmassnahmen, Durchführen von Einvernahmen und Abklärungen zur Sache und Person
- B Beurteilung von Straftaten von Jugendlichen einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklage sowie Rechtsmittelverfahren
- C Verantwortung für den Vollzug von Strafen und Massnahmen bei jugendlichen Straftätern
- D Präventionstätigkeit

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Anteil abgeschlossene Untersuchungen innert 3 Monaten	%		65	65	65	65	65	
B1 Anteil gefällte Entscheide innert 3 Monaten nach Untersuchung	%		90	90	90	90	90	
B2 Anteil Entscheide ohne Beschwerden/Einsprachen	%		90	90	90	90	90	
C1 Anteil erfolgreich durchgeführte Arbeitsleistungen	%		90	90	90	90	90	
C2 Laufende Schutzmassnahmen	Anzahl		30	30	30	30	30	
D1 Informations- und Schulungsveranstaltungen	Anzahl		20	20	20	20	20	
D2 Kontakte und Gespräche	Anzahl		150	150	150	150	150	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.939	1.988	1.977	-0.012	-1%	1.952	1.952	1.952	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.131	0.127	0.138	0.011	9%	0.138	0.138	0.138	
36 Transferaufwand			0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.069</b>	<b>2.115</b>	<b>2.115</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>2.090</b>	<b>2.090</b>	<b>2.090</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.070</b>	<b>2.116</b>	<b>2.116</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>2.091</b>	<b>2.091</b>	<b>2.091</b>	
42 Entgelte	-0.137	-0.200	-0.200	0.000	0%	-0.200	-0.200	-0.200	
43 Verschiedene Erträge	-0.001	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
44 Finanzertrag	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.137</b>	<b>-0.207</b>	<b>-0.207</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-0.207</b>	<b>-0.207</b>	<b>-0.207</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.932</b>	<b>1.909</b>	<b>1.909</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>1.884</b>	<b>1.884</b>	<b>1.884</b>	

#### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Verbandsbeiträge Jura	36			0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
<b>Total Transferaufwand</b>				<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>X</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>				<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>X</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

#### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		13.5	12.7	-0.8	-6%	12.7	12.7	12.7	1
Ausbildungsstellen		2.0	2.0	0.0	0%	2.0	2.0	2.0	
<b>Total</b>		<b>15.5</b>	<b>14.7</b>	<b>-0.8</b>	<b>-5%</b>	<b>14.7</b>	<b>14.7</b>	<b>14.7</b>	

1 Abbau im Rahmen der Umsetzung der Strategiemassnahmen der Regierung (Dir-Wom-2).

#### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.909	1.884	1.884	1.884
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	1.857	1.857	1.857	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.052</b>	<b>0.027</b>	<b>0.027</b>	

Die Veränderungen stammen aus Kleinstanpassungen im Rahmen der Aktualisierung des AFP.

## 2442 ARXHOF, MASSNAHMEZENTRUM FÜR JUNGE ERWACHSENE

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Das Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof (MZJE Arxhof) mit seinem Konzept des offenen Vollzugs und den drei Säulen Sozialpädagogik, Ausbildung und Therapie ist einzigartig in der Schweiz. Sein Bedarf ist ausgewiesen. Das Vollzugsangebot des MZJE ist noch fokussierter auf die Bedürfnisse der einweisenden Behörden abzustimmen.
- Es muss eine hohe Eigenfinanzierung der Institution des MZJE Arxhof angestrebt werden, wodurch die finanziellen Leistungen des Kantons an das Massnahmenzentrum reduziert werden können und der Kantonshaushalt substantiell entlastet wird.

#### Lösungsstrategien

- Im Eintrittsbereich des MZJE sollen geschlossene Vollzugsplätze angeboten werden, damit für neu eintretende Bewohner soweit nötig Abklärungen im gesicherten Rahmen durchgeführt und Fluchten bei Vollzugsbeginn und in der Eintrittsphase verhindert werden können. Auf diese Weise wird das Vollzugsangebot der Institution erweitert und die Nachfrage nach Vollzugsplätze kann eventuell gesteigert werden.
- Mit der Verwirklichung des Projekts "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" wird die Belegung ansteigen und mit den zusätzlichen Kostgeldeinnahmen werden die Einnahmen des Massnahmenzentrums gesteigert sowie das Betriebsdefizit verringert.

### AUFGABEN

- A Umsetzung des Massnahmenvollzugs als offene Einrichtung für entwicklungsgefährdete, kriminelle, gewalttätige junge Männer  
 B Sozialpädagogische Betreuung und Behandlung von psychischen Störungen  
 C Ausbildung von Lernenden sowie Produktion von Waren und Dienstleistungen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Belegungsquote	%		92	95	95	95	95	
B1 Anteil Entlassene mit regulärem Massnahmenabschluss	%		38	45	53	57	57	1
C1 Lehrabschlussquote	%		100	100	100	100	100	
C2 Umsatz Betriebe	Mio. CHF		1.41	1.47	1.47	1.47	1.47	

- 1 Im Durchschnitt verzeichnet der Arxhof 8 reguläre Massnahmenabschlüsse pro Jahr. In den vergangenen Jahren haben im Durchschnitt 13 Klienten die Massnahme nicht regulär abgeschlossen. Mit Einführung geschlossener Vollzugsplätze im Eintrittsbereich (ca. Mitte 2018) wird sich die Anzahl der Entlassenen ohne regulären Massnahmenabschluss reduzieren.

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Geschlossene Eintrittsabteilung	2020		1

- 1 Der Projektauftrag sieht vor, dass die geschlossene Eintrittsabteilung des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof (MZJE) ihren Betrieb mit 7 geschlossenen Plätzen ab Mitte 2018 aufnehmen kann. Die bis anhin durchgeführten, kostenintensiven Disziplinierungen in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses Waaghof Basel-Stadt können dann schrittweise durch eine Disziplinierung innerhalb des MZJE Arxhof abgelöst werden.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	7.528	7.901	8.147	0.246	3%	8.372	8.372	8.372	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.558	2.702	2.694	-0.007	0%	2.679	2.638	2.624	
36 Transferaufwand	0.140	0.165	0.115	-0.050	-30%	0.065	0.065	0.065	2

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
<b>Budgetkredite</b>	<b>10.226</b>	<b>10.768</b>	<b>10.957</b>	<b>0.189</b>	<b>2%</b>	<b>11.117</b>	<b>11.075</b>	<b>11.062</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Total Aufwand</b>	<b>10.226</b>	<b>10.768</b>	<b>10.957</b>	<b>0.189</b>	<b>2%</b>	<b>11.117</b>	<b>11.076</b>	<b>11.062</b>	
42 Entgelte	-1.634	-1.670	-1.772	-0.102	-6%	-1.777	-1.777	-1.777	
43 Verschiedene Erträge		-0.002		0.002	100%				
44 Finanzertrag	-0.118	-0.120	-0.133	-0.013	-11%	-0.133	-0.133	-0.133	3
46 Transferertrag	-6.959	-8.513	-9.122	-0.609	-7%	-9.743	-9.743	-9.743	4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-8.711</b>	<b>-10.305</b>	<b>-11.027</b>	<b>-0.722</b>	<b>-7%</b>	<b>-11.653</b>	<b>-11.653</b>	<b>-11.653</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.515</b>	<b>0.463</b>	<b>-0.070</b>	<b>-0.533</b>	<b>&lt;-100%</b>	<b>-0.536</b>	<b>-0.578</b>	<b>-0.591</b>	

- 1 Aufgrund des Projekts "Geschlossene Vollzugsplätze" werden ab 2018 zwei neue Stellen im Bereich Sozialpädagogik benötigt. Ab 2019 kommen weitere 2 Stellen dazu. Das Projekt wird insgesamt einen erheblichen Mehrertrag generieren und die zusätzlichen Personalkosten decken.
- 2 Da der Arxhof ab 2019 über eigene geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich verfügt, werden weniger Kosten für auswärtige geschlossene Vollzugsplätze anfallen.
- 3 Eine zusätzliche Wohnung wurde umgebaut und vermietet.
- 4 Durch den Angebotswechsel verändern sich die Bundes-Subventionen. Zusätzlich wird eine höhere Belegungsquote erwartet.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Verbandsbeiträge	36	0.029	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
Prävention Sucht und Gewalt	36	0.111	0.150	0.100	-0.050	-33%	0.050	0.050	0.050	
	46	-6.959	-8.513	-9.122	-0.609	-7%	-9.743	-9.743	-9.743	1
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.140</b>	<b>0.165</b>	<b>0.115</b>	<b>-0.050</b>	<b>-30%</b>	<b>0.065</b>	<b>0.065</b>	<b>0.065</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-6.959</b>	<b>-8.513</b>	<b>-9.122</b>	<b>-0.609</b>	<b>-7%</b>	<b>-9.743</b>	<b>-9.743</b>	<b>-9.743</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-6.819</b>	<b>-8.348</b>	<b>-9.007</b>	<b>-0.659</b>	<b>-8%</b>	<b>-9.678</b>	<b>-9.678</b>	<b>-9.678</b>	

- 1 Mit der Realisierung des Vorhabens "geschlossene Vollzugsplätze im Eintrittsbereich" ist ein Mehrertrag bei den Kostgeldeinnahmen zu erwarten.

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		57.8	58.8	1.0	2%	60.8	60.8	60.8	1
Befristete Stellen		0.2	7.8	7.6	>100%	6.8	6.8	6.8	2
Ausbildungsstellen		22.6	15.8	-6.8	-30%	15.8	15.8	15.8	3
<b>Total</b>		<b>80.6</b>	<b>82.4</b>	<b>1.8</b>	<b>2%</b>	<b>83.4</b>	<b>83.4</b>	<b>83.4</b>	

- 1 Ab Planjahr 2018 ergibt sich eine Stellenplanveränderung infolge des Projekts "geschlossene Vollzugsplätze": Im Bereich Sozialpädagogik werden im Planjahr 2018 zwei neue Stellen benötigt. Weitere zwei Planstellen kommen dafür im Jahr 2019 dazu. Auch unter Berücksichtigung des Mehraufwandes wird das Projekt netto einen erheblichen Mehrertrag generieren. Zudem ist im Planjahr 2018 der Abbau einer Stelle im Rahmen der Strategiemassnahmen der Regierung (Dir-Wom-2) vorgesehen.
- 2 Die Sozialpädagogen in Ausbildung mit 6.8 Stellen werden gemäss Richtlinien des Personalamtes ab 2018 aus den Ausbildungsstellen in die befristeten Anstellungen umgegliedert. Zudem wurden im Rahmen der Strategiemassnahmen der Regierung (Dir-Wom-2) 0.2 Stellen abgebaut. Infolge einer Langzeiterkrankung werden im Jahr 2019 zusätzlich 0.9 Stellen erhöht, die ab 2019 jedoch wieder wegfallen.
- 3 Die Sozialpädagogen in Ausbildung mit 6.8 Stellen werden gemäss Richtlinien des Personalamtes ab 2018 aus den Ausbildungsstellen in die befristeten Anstellungen umgegliedert.

**ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)**

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	-0.070	-0.536	-0.578	-0.591
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	-0.076	-0.541	-0.582	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.005</b>	<b>0.004</b>	<b>0.004</b>	

## BEREICH STAATSANWALTSCHAFT

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	21.0	21.6	21.8	0.2	1%	21.2	21.2	21.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.8	6.8	7.5	0.8	11%	7.5	7.5	7.5
<b>Budgetkredite</b>	<b>28.8</b>	<b>28.4</b>	<b>29.3</b>	<b>0.9</b>	<b>3%</b>	<b>28.8</b>	<b>28.8</b>	<b>28.8</b>
34 Finanzaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
<b>Total Aufwand</b>	<b>28.8</b>	<b>28.5</b>	<b>29.4</b>	<b>0.9</b>	<b>3%</b>	<b>28.8</b>	<b>28.8</b>	<b>28.8</b>
42 Entgelte	-13.6	-14.3	-14.1	0.2	1%	-14.1	-14.1	-14.1
43 Verschiedene Erträge	0.0	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag		0.0	0.0	0.0	0%	0.0	0.0	0.0
<b>Total Ertrag</b>	<b>-13.7</b>	<b>-14.4</b>	<b>-14.2</b>	<b>0.2</b>	<b>1%</b>	<b>-14.2</b>	<b>-14.2</b>	<b>-14.2</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>15.2</b>	<b>14.1</b>	<b>15.2</b>	<b>1.1</b>	<b>8%</b>	<b>14.7</b>	<b>14.7</b>	<b>14.7</b>

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		145.4	148.4	3.0	2%	145.4	145.4	145.4
Befristete Stellen		1.0	0.8	-0.2	-20%	0.8	0.8	0.8
Ausbildungsstellen		5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0
Fluktuationsgewinn			-4.0	-4.0	X	-4.0	-4.0	-4.0
<b>Total</b>		<b>151.4</b>	<b>150.2</b>	<b>-1.2</b>	<b>-1%</b>	<b>147.2</b>	<b>147.2</b>	<b>147.2</b>

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	15.244	14.671	14.671	14.671
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	14.924	14.351	14.351	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.321</b>	<b>0.320</b>	<b>0.320</b>	

## 2450 STAATSANWALTSCHAFT

### SCHWERPUNKTE

Herausforderungen

- Die schweizerische Strafprozessordnung, welche die Aufgaben der Staatsanwaltschaft des Kantons neu geordnet und zugewiesen hat, ist seit 2011 in Kraft. Mit dem Bezug des Strafjustizentrums in Muttenz und der Neuorganisation Mitte 2014 hat sich die Staatsanwaltschaft als Organ der Strafverfolgung konsolidieren können. Es gilt, die Staatsanwaltschaft auch mittel- und längerfristig möglichst optimal auf ihren anspruchsvollen Auftrag einzustellen.
- Vollzug Ausschaffungsinitiative: Mit der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative erhielt die Staatsanwaltschaft zusätzliche Aufgaben, weil dadurch ausschliesslich die Gerichte – auf Antrag der Staatsanwaltschaft – für die Anordnung der Landesverweisung zuständig sind. Für die Erfüllung dieser Aufgaben müssen, im Einklang mit der Finanzstrategie, die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden.
- Die Einhaltung des Beschleunigungsgebots (Artikel 5 der Strafprozessordnung) bei zunehmenden Aufgaben und neuen Kriminalitätsformen stellt die grösste Herausforderung für die Staatsanwaltschaft dar.

Lösungsstrategien

- Im Sinne des kontinuierlichen betriebsinternen Verbesserungsprozesses werden die Prozesse und Abläufe im Hinblick auf mögliche Effizienzgewinne analysiert und dort angepasst, wo Optimierungsbedarf erkannt wird.
- Im Budget 2017 und den Folgejahren wurden aufgrund der Rechnung 2015 einige Positionen erhöht. Durch konsequentes Kostenmanagement wird angestrebt, den steigenden Kosten in der Strafverfolgung zu begegnen.

### AUFGABEN

A Führung von Strafverfahren gegen Erwachsene im Kanton Basel-Landschaft, Vertretung der Anklage vor den Gerichten, Erledigung von Strafverfahren mittels Einstellungen, Strafbefehlen oder Nichtanhandnahmen

B Gewährung der internationalen Rechtshilfe

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Eingegangene Verfahren	Anzahl		37'000	37'000	37'000	37'000	37'000	
B1 Eingegangene internationale Rechtshilfesuche	Anzahl		160	160	160	160	160	

### PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung Strategiemassnahmen Reduktion Personalaufwand (Dir-WOM-2)	2020		1

1 Massnahme > CHF 1 Mio. aus Finanzstrategie der Regierung

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	21.005	21.648	21.799	0.151	1%	21.226	21.226	21.226	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7.754	6.764	7.538	0.774	11%	7.538	7.538	7.538	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>28.759</b>	<b>28.412</b>	<b>29.337</b>	<b>0.926</b>	<b>3%</b>	<b>28.764</b>	<b>28.764</b>	<b>28.764</b>	
34 Finanzaufwand	0.087	0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
<b>Total Aufwand</b>	<b>28.846</b>	<b>28.492</b>	<b>29.417</b>	<b>0.926</b>	<b>3%</b>	<b>28.844</b>	<b>28.844</b>	<b>28.844</b>	
42 Entgelte	-13.626	-14.272	-14.072	0.200	1%	-14.072	-14.072	-14.072	3
43 Verschiedene Erträge	-0.032	-0.100	-0.100	0.000	0%	-0.100	-0.100	-0.100	
44 Finanzertrag		-0.001	-0.001	0.000	0%	-0.001	-0.001	-0.001	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-13.658</b>	<b>-14.373</b>	<b>-14.173</b>	<b>0.200</b>	<b>1%</b>	<b>-14.173</b>	<b>-14.173</b>	<b>-14.173</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>15.188</b>	<b>14.119</b>	<b>15.244</b>	<b>1.126</b>	<b>8%</b>	<b>14.671</b>	<b>14.671</b>	<b>14.671</b>	

- 1 Ab dem Jahr 2018 ist ein Fluktuationsgewinn von CHF 0.5 Mio. eingestellt. Dies sind CHF 0.1 Mio. weniger als im Jahr 2017. Ab dem Jahr 2019 ist ein Abbau im Rahmen der Strategiemassnahmen (Dir-Wom-2) eingestellt.
- 2 Ab dem Jahr 2018 wurden die Forderungsverluste um CHF 0.6 Mio. gegenüber 2017 erhöht. Durch die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative fallen mehr Kosten für die amtliche Verteidigung an. Diese wurden ab 2018 um CHF 0.2 Mio. erhöht.
- 3 Ab dem Jahr 2018 wurden die Entgelte aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre um CHF 0.2 Mio. nach unten angepasst .

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		145.4	148.4	3.0	2%	145.4	145.4	145.4	1
Befristete Stellen		1.0	0.8	-0.2	-20%	0.8	0.8	0.8	1
Ausbildungsstellen		5.0	5.0	0.0	0%	5.0	5.0	5.0	
Fluktuationsgewinn			-4.0	-4.0	X	-4.0	-4.0	-4.0	1
<b>Total</b>		<b>151.4</b>	<b>150.2</b>	<b>-1.2</b>	<b>-1%</b>	<b>147.2</b>	<b>147.2</b>	<b>147.2</b>	

- 1 Im Jahr 2017 waren die 4 Stellen für den Fluktuationsgewinn noch bei den unbefristeten Stellen abgezogen, ab 2018 erscheinen diese in einer eigenen Planstellenkategorie.  
Gegenüber 2017 werden eine Stelle bei den unbefristeten Stellen und ein 20%-Pensum befristet abgebaut. Ab 2019 sind 3 Stellen im Rahmen der Strategiemassnahmen der Regierung (Dir-Wom-2) zum Abbau vorgesehen.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	15.244	14.671	14.671	14.671
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	14.924	14.351	14.351	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.321</b>	<b>0.320</b>	<b>0.320</b>	

Gegenüber dem AFP 2017 - 2020 wurde der Fluktuationsgewinn von CHF 0.5 Mio. wieder eingesetzt. Dies wirkt sich verbessernd auf den Personalaufwand aus. Als weitere Anpassung wurden die Forderungsverluste um CHF 0.6 Mio. und die Kosten für die amtliche Verteidigung um CHF 0.2 Mio. erhöht.

BILDUNGS-, KULTUR-  
UND SPORTDIREKTION

BKSD

# BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION

## HERAUSFORDERUNG

Die **Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Stadt** wird weiterentwickelt.

## LÖSUNGSSTRATEGIE

- Mit Basel-Stadt werden Verhandlungen über die Universität Basel und über eine tragfähige Kulturpartnerschaft geführt. Im Rahmen der **Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2018–2021 der Universität Basel** wurde ein Gesamtpaket durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft verabschiedet, welches als höchste Zielsetzung die Sicherung der nachhaltigen und dauerhaften Trägerschaft gegenüber der Universität Basel verfolgt.

Inhaltlich soll die Trägerschaft so ausgestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen beider Kantone Rechnung trägt und die Universität Basel einen langfristigen Planungshorizont erhält. Dabei werden mittelfristige wie auch langfristige Ziele verfolgt. Neben den finanziellen Eckwerten geht es um Themenstellungen, die die Universitätsstrategie, die Governance, die Immobilien sowie das Finanzierungsmodell betreffen.

Nicht sämtliche dieser Vorhaben werden bereits im Rahmen der Leistungsperiode 2018–2021 realisiert werden können. Deswegen ist es wichtig, einen nachhaltigen und langfristig wirkenden Konsens zu finden, der deutlichen Einfluss auf die Leistungsperiode 2022ff nehmen wird. Eine Anpassung der vertraglichen Grundlagen wird ebenfalls damit verbunden sein.

- Die **Kulturvertragspauschale (KVP)** – der Beitrag, der jährlich an Kulturinstitutionen im Kanton Basel-Stadt fliesst – ist seit Inkrafttreten des Kulturvertrags (SGS 366.15) von einst 6.08 Mio. Franken auf heute rund 10.06 Mio. Franken angestiegen. Die Erhöhung des Beitrags ist auf die im Vertrag festgelegte Berechnung der Kulturpauschale zurückzuführen: Die KVP beträgt durchschnittlich ein Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen (Berechnungsgrundlage sind die Steuereinnahmen der natürlichen Personen der beiden vorhergehenden Jahre).

Im Rahmen des Gesamtpakets des Leistungsauftrags 2018–2021 der Universität Basel wurde vereinbart, dass die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft aus dem Kulturvertrag an den Kanton Basel-Stadt ab 2021 auf 5 Mio. Franken pro Jahr festgelegt werden.

Auf der Basis der neu geschaffenen Grundlagen in der Kulturpartnerschaft folgt im 2018 eine Vorlage zur Kulturförderung.

Diese beiden partnerschaftlichen Geschäfte werden in enger überdirektionaler Zusammenarbeit zwischen BKSD und FKD bearbeitet.

## HERAUSFORDERUNG

An der Sekundarschule werden ab Schuljahr 2018/19 der neue **Lehrplan** und die neue **Studentafel** eingeführt.

## LÖSUNGSSTRATEGIE

- Der Lehrplan für die Sekundarschule wird breit abgestützt und praxisorientiert eingeführt. Der Lehrplan konkretisiert den öffentlichen Bildungsauftrag für den Unterricht und zeigt auf, welches Wissen und Können die Schülerinnen erwerben sollen und auf welchen Kompetenzen die weiterführenden Ausbildungen der Sekundarstufe II weiter aufbauen können. Die 21 Deutschschweizer Kantone haben mit dem Lehrplan 21 den Auftrag der Bundesverfassung gemeinsam umgesetzt, die Ziele der Volksschule zu harmonisieren. Der **Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft** nutzt den Lehrplan 21 als Grundlage und passt ihn an die Baselbieter Bedürfnisse an. Übergeordnetes Ziel ist es, **auch für die Sekundarschule** einen Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft als Baselbieter Version des Lehrplans 21 in Zusammenarbeit mit den Schulen und Fachschaften zu erarbeiten, zu beschliessen und einzuführen, so dass er als öffentlicher Bildungsauftrag akzeptiert und von den Schulen und Lehrpersonen als Instrument der Orientierung und der Planung genutzt werden kann. Speziell für die Sekundarschule soll er die **Niveaudifferenzierung nach Jahrgangsstufen** und die **Bildungsinhalte und Themen nach einzelnen Fächern** gewichten. Dadurch werden auch Anliegen der überwiesenen Motion «Stufenlehrpläne mit transparentem Inhalt» (2016-005) und der Volksinitiative «JA zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» bereits aufgenommen. Zur guten Identifikation der Öffentlichkeit, der Eltern und der Schulen mit dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft wird ein Dialog mit der Praxis als auch mit Anspruchsgruppen gepflegt. Im Anschluss an die bereits erfolgte Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft an der Primarstufe werden Lehrplan und Stundentafel an der Sekundarschule, aufsteigend mit den ersten Klassen, ab Schuljahr 2018/19 eingeführt und während drei Jahren erprobt. Die Lehrplanarbeiten und ihre Einführung sowie die entsprechende Fortbildung werden zulasten des Verpflichtungskredites «Harmonisierung im Bildungswesen» gemäss Landratsbeschluss vom 17. Juni 2010 finanziert.

## HERAUSFORDERUNG

Die Angebote und die Strukturen an der **Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und II** müssen an die Bedürfnisse der Lernenden angepasst werden, um optimale Bildungsverläufe zu ermöglichen.

## LÖSUNGSSTRATEGIE

- Geplant ist die **Neupositionierung der Brückenangebote** und der **Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft**. Dazu soll auch in Zukunft bei den Brückenangeboten mit Basel-Stadt zusammengearbeitet und ein bedarfsgerechtes Angebot, das optimale Bildungsverläufe ermöglicht, bereitgestellt werden. Die dezentralen Brückenangebotsstrukturen sollen im Kanton Basel-Landschaft vereinfacht und unter eine zentrale Leitung gestellt werden, wobei die Zugangssteuerung beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung angesiedelt werden soll. Die organisatorische Zusammenführung soll eine vermehrte Nutzung von Synergien ermöglichen und eine konzise Bedarfsorientierung erleichtern. Die bisherige Angebotsvielfalt wird in eine Struktur überführt, die aus drei Profilen besteht: «schulisch», «kombiniert» und «integrativ». Nach innen sind die Profile durchlässig und sichern auf diese Weise eine

**individuelle und bedarfsgerechte Förderung der Jugendlichen.** Mit Regierungsratsbeschluss 2015-1683 vom 27. Oktober wurde die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit der Konzipierung eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft beauftragt. Die Realisierung ist auf das Schuljahr 2019/20 geplant.

## HERAUSFORDERUNG

Die **Steuerung des Bildungswesens** erfolgt im Spannungsfeld zwischen der kantonalen Verantwortung für die Bildungsaufgabe insgesamt und der Autonomie der Gemeinden einerseits und zwischen der Forderung nach einer zentralen einheitlichen Steuerung und der Teilautonomie der Schulen andererseits. Die Steuerung des Bildungswesens wird erschwert durch historisch gewachsene Strukturen von Schulen und Verwaltung, die einer wirksamen und effizienten Steuerung entlang der **Laufbahn der Schülerinnen und Schüler** teilweise entgegenstehen.

## LÖSUNGSSTRATEGIE

- Mit der konsequenten **Weiterentwicklung der Governance Bildung** soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs unter Einbezug der Gemeinden als Schulträger von Kindergarten, Primar- und Musikschulen optimiert und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen die Leitungsstrukturen der Schulen gestärkt werden und eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen. Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die **Strukturen der Bildungsverwaltung** anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Die BKSD hat ein umfassendes Masterprojekt initialisiert, in dessen Rahmen die Führungsstrukturen der Schulen und die Aufbauorganisation der BKSD aufeinander abgestimmt modernisiert werden sollen.
- Damit die Bildungsangebote im Kanton nachhaltig und ökonomisch angeboten werden können, braucht es ein gezieltes Mass an **Konzentration von Raum und Organisation**. Lösungsansätze, beispielsweise in Form von Clusterbildung auf der Sekundarstufe II, liegen vor und sollen für die mittelfristige Umsetzung konkretisiert werden.
- Der Berufsauftrag als zentrales Element für die **Steuerung des Arbeitseinsatzes der Lehrpersonen** wird koordiniert mit den oben aufgeführten Governance-Projekten überarbeitet.
- Das **Projekt Laufbahnorientierung** legt den Fokus auf die verstärkte Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Schülerinnen- und Schülerlaufbahn. Prioritäres Ziel ist die Optimierung des Übergangs in die Sekundarstufe II im Hinblick auf den Ausbildungserfolg zumindest mit einem Abschluss der Sekundarstufe II für möglichst alle Schülerinnen und Schüler. Die Stärkung der Laufbahnorientierung ist massgebendes Ziel bei der Weiterentwicklung der Governance Bildung.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	269.0	272.5	278.8	6.3	2%	279.6	281.9	282.3
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31.9	37.7	37.2	-0.5	-1%	38.0	39.3	39.4
36 Transferaufwand	553.3	610.1	614.3	4.2	1%	615.4	595.7	593.2
<b>Budgetkredite</b>	<b>854.3</b>	<b>920.3</b>	<b>930.4</b>	<b>10.1</b>	<b>1%</b>	<b>933.1</b>	<b>916.9</b>	<b>915.0</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.4	0.3	0.0	-5%	0.3	0.3	0.3
37 Durchlaufende Beiträge	4.2	4.4	4.3	-0.1	-2%	4.3	4.3	4.3
39 Interne Fakturen		0.2	0.2	0.0	3%	0.2	0.2	0.2
<b>Total Aufwand</b>	<b>858.4</b>	<b>925.3</b>	<b>935.3</b>	<b>10.0</b>	<b>1%</b>	<b>937.9</b>	<b>921.8</b>	<b>919.8</b>
41 Regalien und Konzessionen		-4.5	-4.5	0.0	0%	-3.9	-3.9	-3.9
42 Entgelte	-7.2	-6.9	-6.8	0.1	2%	-6.8	-6.8	-6.8
43 Verschiedene Erträge	-0.2	-0.1	-0.1	0.0	21%	-0.1	-0.1	-0.1
44 Finanzertrag	0.0	-0.1	-0.1	0.0	-3%	-0.1	-0.1	-0.1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.6	-1.8	-2.0	-0.2	-11%	-1.3	-0.3	-0.8
46 Transferertrag	-74.5	-80.9	-77.9	3.0	4%	-77.6	-62.7	-62.7
47 Durchlaufende Beiträge	-4.2	-4.4	-4.3	0.1	2%	-4.3	-4.3	-4.3
49 Interne Fakturen		-0.3	-0.3	0.0	-2%	-0.3	-0.3	-0.3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-86.6</b>	<b>-99.0</b>	<b>-96.0</b>	<b>3.0</b>	<b>3%</b>	<b>-94.3</b>	<b>-78.4</b>	<b>-78.9</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>771.8</b>	<b>826.3</b>	<b>839.2</b>	<b>13.0</b>	<b>2%</b>	<b>843.6</b>	<b>843.4</b>	<b>840.9</b>

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist stark geprägt durch die Umsetzung der Strategiemassnahmen, die demografische Entwicklung sowie durch strukturelle Effekte wie etwa die Einführung des 4-jährigen Gymnasiums.

Trotz der Umsetzung von Strategiemassnahmen in der Verwaltung (Dir-WOM-2) und an den Schulen nimmt der Personalaufwand 2018 um CHF 5.2 Mio. zu. Dies ist vorwiegend auf die Einführung des 4-jährigen Gymnasiums ab 2018 zurückzuführen. In den Finanzplanjahren ist nur noch eine leichte Steigerung der Personalkosten zu erwarten, welche zum überwiegenden Teil auf die zunehmenden Schüler- und Klassenzahlen bei den Sekundarschulen zurückgehen. Die Senkung des Lektionendeputats von 43 auf 42 Lektionen bei den Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2019/2020 wirkt kostendämpfend auf den Personalaufwand.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand nimmt 2018 um CHF 0.7 Mio. ab. Dies ist hauptsächlich bedingt durch den auslaufenden Verpflichtungskredit für die Sanierung der Ruine Pfeffingen. Ab 2019 steigt der Sach- und übrige Betriebsaufwand wieder moderat an, da ein weiterer Kredit für die Sanierung der Ruine Farnsburg im AFP eingestellt ist. Zudem sind ab 2020 IT-Ausstattung im Unterrichtsbereich der Sekundarschule sowie ab 2021 Ersatzbeschaffungen gemäss Lifecycle- Management eingeplant.

Mit 65-66% am Gesamtaufwand ist der Transferaufwand der dominante Kostenblock im AFP der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. 2018 ist eine leichte Zunahme um ca. CHF 2.8 Mio. zu verzeichnen. Ab 2020 reduziert sich der Transferaufwand um über CHF 20 Mio. Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Entwicklung des Transferaufwandes sind:

- Mit dem neuen Leistungsauftrag 2018-2020 der FHNW konnte der Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft stabilisiert und gar leicht auf CHF 64.2 Mio. abgesenkt werden (LRV 2017-221).
- Ebenso schlägt sich der Verhandlungserfolg beim neuen Leistungsauftrag 2018- 2021 für die Universität mit substantiellen Reduktionen der Beiträge vor allem ab dem Jahr 2019 im AFP nieder (LRV 2017-245).
- Bei den Schulabkommen wird 2018 noch eine leichte Zunahme um CHF 1.4 Mio. erwartet. Aufgrund der Umsetzung von Strategiemassnahmen erfolgt dann eine Reduktion um ca. CHF 6 Mio. bis 2021.
- Bei der Sonderschulung sind 2018 zusätzlich ca. CHF 2.7 Mio. eingestellt, danach wird von einer Stabilisierung der Beiträge ausgegangen.
- Bei den Beiträgen an das KVBL ist bis ins Jahr 2021 eine Abnahme von CHF 2.4 Mio. eingeplant. Dies ist vorwiegend auf die Neupositionierung der Brückenangebote zurückzuführen.
- Des Weiteren wird bei der Behindertenhilfe von einem Demografie bedingten jährlichen Wachstum von ca. CHF 2 bis 3 Mio. ausgegangen.
- Bei der Jugendhilfe ist bis 2020 eine Zunahme der Beiträge um ca. 5 Mio. zu erwarten. Mit der geplanten Einführung der ambulanten Jugendhilfe wird 2021 mit einer Reduktion der Kosten um ca. CHF 2 Mio. gerechnet.
- Die Kulturvertragspauschale steigt bis 2020 entsprechend dem Steueraufkommen noch leicht an. Im Rahmen des Gesamtpakets des Leistungsauftrags 2018-2021 der Universität Basel wurde vereinbart, dass die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft aus dem Kulturvertrag an den Kanton Basel-Stadt ab 2021 auf CHF

5 Mio. p.a. reduziert werden sollen.

Die für Bildungs,- Kultur- und Sportdirektion bedeutendsten Ertragsquellen sind die Transfererträge. Bis ins Jahr 2019 sind Mindererträge im Bereich von CHF 3 Mio. im AFP eingestellt. Dies ist mehrheitlich darauf zurückzuführen, dass die gemäss der getroffenen Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS vom 23. Oktober 2015 geleisteten Entlastungszahlungen des Kantons Basel-Stadt neu ohne die liquiditätsunwirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio. budgetiert werden. Ab 2020 fallen diese Ausgleichszahlungen weg, so dass sich der Transferaufwand um weitere CHF 15 Mio. reduziert. Weiter wird beim Transferertrag bei den Schulabkommen mit einer leichten Zunahme von knapp CHF 1 Mio. sowie mit Bundesbeiträgen für das Pilotprojekt Integrationsvorlehre im Umfang von ca. CHF 0.3 - 0.5 Mio. gerechnet.

Bei den Erträgen aus Regalien und Konzessionen handelt es sich um die Einlagen in den Swisslos Sportfonds, welche durch dessen Integration in die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden. Ebenfalls im Zusammenhang mit dem Swisslos Sportfonds steht die Entwicklung der Erträge aus Übertrag Fonds/StaatRG. Die auf dieser Kontengruppe eingestellten Erträge resultieren aus einer Ausgleichsbuchung im Jahresabschluss.

## INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
5 Total Investitionsausgaben	0.3	3.5	0.3	-3.2	-92%	3.0	1.0	
<b>Nettoinvestition</b>	<b>0.3</b>	<b>3.5</b>	<b>0.3</b>	<b>-3.2</b>	<b>-92%</b>	<b>3.0</b>	<b>1.0</b>	

Der Kanton Basel-Landschaft ist seit 1.1.2017 mit dem Kanton Basel-Stadt Träger der Swiss TPH. Hierfür hat sich der Kanton 2017 mit CHF 3.5 Mio. am Eigenkapital beteiligt. Diese Investition fällt in den Finanzplanjahren weg. Bei den Investitionen 2018-2021 handelt es sich um Beiträge an ÜK-Zentren. Der Autogewerbeverband Sektion beider Basel hat ein neues Ausbildungszentrum in Sissach bezogen, aber noch keinen Kantonsbeitrag (CHF 0.3 Mio., 2018) erhalten. Die Gärtnermeister beider Basel (CHF 3 Mio., 2019) und der Schreinermeisterverband Baselland (CHF 1 Mio., 2020) planen den Bau eigener Kurszentren. Es handelt sich bei allen Positionen um einen Beitragsrahmen, der nach eingehender Prüfung der schriftlichen Gesuche neu gerechnet und als Investitionsbeiträge beschlossen werden muss.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		419.8	462.3	42.5	10%	464.3	463.2	465.7
Befristete Stellen		41.2	38.9	-2.3	-6%	28.3	23.0	15.9
Ausbildungsstellen		72.5	63.7	-8.9	-12%	61.2	59.6	59.6
Lehrpersonal		1'297.0	1'296.8	-0.2	0%	1'311.1	1'332.3	1'341.1
<b>Total</b>		<b>1'830.5</b>	<b>1'861.7</b>	<b>31.2</b>	<b>2%</b>	<b>1'864.9</b>	<b>1'878.0</b>	<b>1'882.2</b>

Im Rahmen von Dir-WOM-2 werden über alle Kategorien bis 2021 insgesamt 28.8 Vollstellen abgebaut (bezogen auf Basis 2017). Bestandteil von Dir-WOM-2 ist die neue Strategiemassnahme „Reduktion Lektionendeputat von 43 auf 42 Lektionen“. Durch die Umsetzung der Strategiemassnahmen BKSD-WOM-8 (Reduktion Freifachangebot Gymnasien), BKSD-WOM-11 (Altersentlastung Lehrpersonen), BKSD-WOM-19 (Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS) sowie BKSD-WOM-20 (Reduktion Schulleitungsressourcen) erfolgt im Schulbereich bis 2021 eine zusätzliche Stellenreduktion. Trotz dieser Reduktionen ist in den Finanzplanjahren aus folgenden Gründen ein Stellenausbau, der zum überwiegenden Teil die Lehrpersonen betrifft, zu verzeichnen. Mit der Einführung des 4-jährigen Gymnasiums werden ab 2018 zusätzliche Lehrpersonen benötigt. Aufgrund der demografischen Entwicklung in den Sekundarschulen sind ab 2020 wieder höhere Schülerzahlen und höhere Klassenzahlen zu erwarten. Bei der Berufsfachschule Gesundheit bedingt eine steigende Ausbildungsnachfrage zusätzliche Lehrpersonen. Mit dem organisatorischen Transfer des Schloss Ebenrains in die VGD werden 1.6 unbefristete Stellen verschoben. Mit der Museumsförderung durch den Bund werden 0.5 Stellen im 2018 vorgesehen.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	839.242	843.608	843.374	840.881
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	829.667	822.939	814.296	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>9.575</b>	<b>20.669</b>	<b>29.078</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	0.266	3.000	1.000	0.000
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>0.266</b>	<b>3.000</b>	<b>1.000</b>	

Für die Saldoänderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich folgende Positionen verantwortlich: Im AFP 2017-2020 waren für die Universität und die FHNW die Zielsetzungen der Finanzstrategie 2016-2019 abgebildet. Im vorliegenden AFP 2018-2021 sind nun die ausgehandelten Globalbeiträge gemäss LRV 2017-245 und 2017-221 eingestellt. Des Weiteren konnte der Platzhalter für die noch nicht konkretisierten Ersatzmassnahmen reduziert und von 2019 auf das Jahr 2020 aufgeschoben werden. Eine Aufwandszunahme zeichnet sich auch bei der Behindertenhilfe und der Sonderschulung ab. Bei den Sekundarschulen sorgen steigende Schüler- und Klassenzahlen für einen Aufwandswachstum. Demgegenüber wird die vom Bund geplante Sparmassnahme beim Bundesbeitrag an die Berufsbildung nicht umgesetzt, was gegenüber dem letztjährigen AFP zu Mehreinnahmen führt. Die Erhöhung der Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahres-AFP ist ausschliesslich auf geplante Beiträge an die ÜK-Zentren zurückzuführen.

## 2500 GENERALSEKRETARIAT BKSD

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Als Stabsorganisation unterstützt das Generalsekretariat der BKSD die Direktionsvorsteherin in der Führung der Direktion. Neben klassischen Stabs- und Querschnittsfunktionen sind im Generalsekretariat auch Linien- und Betriebsaufgaben wie der Hochschulbereich und der zentrale Informatikbetrieb für die Schulen angesiedelt. Das Generalsekretariat ist für die Koordination und Steuerung der strategischen Projekte der BKSD verantwortlich. Die sich verändernden Anforderungen von Gesellschaft und Politik an die Aufgabenerfüllung der BKSD, die Umsetzung der Bildungsreformen sowie der enge finanzielle Spielraum des Kantons stellen die BKSD als Gesamtorganisation vor grosse Herausforderungen.

#### Lösungsstrategien

- Mit der Weiterentwicklung der Governance Bildung soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs optimiert und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen die Leitungsstrukturen der Schulen eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen. Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind folglich auch die Strukturen der Bildungsverwaltung anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Leitgedanke dabei ist die konsequente Ausrichtung der Strukturen und Prozesse auf die erfolgreiche Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die Gesamtorganisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen und grundlegend angepasst werden.

### AUFGABEN

- A Führung der Direktion
- B Interessensvertretung bei der Uni BS
- C Interessensvertretung bei der FHNW
- D Realisierung Schulinformatik

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Erledigte Vorstösse	Anzahl		30	50	60	60	50	
A2 RRB	Anzahl		170	190	190	190	190	
A3 LRV	Anzahl		45	40	40	40	40	
A4 Vernehmlassungen an Bund	Anzahl		7	6	6	6	6	
A5 Kreditorenbelege	Anzahl		32'000	32'000	32'000	32'000	32'000	1
A6 Einhaltung der Zahlungsfristen	%		77	81	81	81	81	2
A7 Betreute Mitarbeitende	Anzahl		5'826	5'855	5'865	5'880	5'890	3
B1 Studierende insgesamt (Uni)	Anzahl		12'805	13'101	13'228	13'327	13'427	4
B2 Anteil Studierende aus BL	%		20.5	20.5	20.5	20.5	20.5	
C1 Studierende insgesamt (FHNW)	Anzahl		11'488	12'104	12'222	12'341	12'461	4
C2 Anteil Studierende aus BL	%		16.8	19.8	20.2	20.2	20.2	
D1 Betreute Clients Schulen	Anzahl		4'200	4'250	4'300	4'350	4'400	5

- 1 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche durch das Zentrale Rechnungswesen verarbeiteten Belege.
- 2 Die Basis der Erhebung bilden sämtliche Rechnungen der BKSD. Die Zahlungsfristen werden besser eingehalten, da aufgrund der Negativzinssituation die Zahläufe früher ausgeführt werden.
- 3 Durch den Stab Personal betreute und administrierte Mitarbeitende (inklusive Gemeinde- und Musikschulen). Die prognostizierte Entwicklung basiert auf den Klassenzahlen der Schulen sowie auf der Änderung des Lektionendeputats bei den Sekundarschulen.
- 4 Das erwartete Studierendenwachstum wurde für beide Hochschulen gemäss dem Referenzszenario des Bundesamtes für Statistik (BfS) berechnet. Für die einzelnen Kantone berechnete Szenarien stellt das BfS nicht zur Verfügung. Die Zunahme der Baselbieter Studierenden dürfte sich jedoch analog zum Referenzszenario entwickeln. Daher bleibt der prozentuale Anteil in etwa konstant. Eine Abweichung dazu dürfte sich für die FHNW ab dem Jahr 2019 ergeben. Aufgrund der Erfahrungen mit den neuen Campus-Bauten in Olten und Brugg-Windisch ist nach dem Bezug des Neubaus auf dem Campus Muttenz im Herbst 2018 mit einer etwas stärkeren Zunahme zu rechnen.
- 5 Im Jahr 2017 betreut IT.SBL an den kantonalen Schulen (Sek I und Sek II) rund 4'200 Clients. Ein moderater Anstieg der Anzahl Geräte erfolgt im Rahmen des normalen Lifecycle-Managements. Mit dem Projekt IT.SBL und im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen im Lehrmittelbereich soll die Schulinformatik – zuerst im Pilotbetrieb und künftig allenfalls auch im regulären Betrieb - für die Sekundarstufe I persönliche Clients für Schülerinnen und Schüler anbieten. Aus diesem Grund ist damit zu rechnen, dass die Anzahl Clients im Schulbetrieb im Planungszeitraum künftig noch stärker ansteigen wird.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erarbeitung einer Partnerschaftsstrategie BL/BS	2018	AK-LZ 2	1
Erarbeitung des neuen Leistungsauftrages für die Universität Basel, zusammen mit dem Kanton BS	2018	BBL-LZ 5	2
FHNW: Reduktion Globalbeitrag 2018-2020 (BKSD-OM-9)	2018	EESH-LZ1	3
Kürzung CSEM Drittmittelquote (Dir-WOM-2 Ersatzmassnahme)	2019	EESH-LZ1	4
Umsetzung der Strukturreform	2020	BBL-LZ 1	5
Erarbeitung und Umsetzung Innovationsstrategie	2020	IW-LZ 1	6
Governance an Schulen	2020		7
IT-Strategie an Schulen	2021		8

- Die Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Nachbarkantonen und den Partnern im grenznahen Ausland wird im Sinne des neuen Verfassungsauftrags aus der Regio-Kooperationsinitiative schrittweise weiterentwickelt. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich für eine systematische Herangehensweise und eine aktive Kooperationskultur in der Hochschulpolitik und für eine tragfähige Kulturpartnerschaft ein.
- Im Rahmen der Verhandlungen zur Leistungsperiode 2018-2021 der Universität Basel hat der Kanton Basel-Landschaft substantielle Einsparungen realisiert und eine Überprüfung des bestehenden Vertragswerks vorgenommen (BKSD-WOM 6). Die entsprechende LRV 217-245 wurde am 20. Juni 2017 dem Landrat überwiesen.
- Im Zusammenhang mit der Leistungsperiode 2018-2020 hat der Kanton Basel-Landschaft in Zusammenarbeit mit den übrigen drei Trägerkantonen Einsparungen realisiert (BKSD-OM-9). Die Vorlage mit dem neuen Leistungsauftrag 2018-2020 (LRV 2017-221) wurde am 6. Juni 2017 dem Landrat überwiesen.
- Im Sinne eines Bekenntnisses zur nachhaltigen Innovationsförderung unterhält der Kanton Basel-Landschaft ein Engagement beim CSEM in Muttenz. Ab 2019 ist eine Kürzung des Betriebsbeitrags geplant.
- Im Sinne einer stringenten Gesamtorganisation sind die Strukturen der Bildungsverwaltung anzupassen und auf die Optimierung des Gesamtsystems auszurichten. Leitgedanke dabei ist die konsequente Ausrichtung der Strukturen und Prozesse auf die erfolgreiche und effiziente Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Daher wird die Gesamtorganisation der BKSD einer Überprüfung unterzogen und grundlegend angepasst werden.
- Im Nachgang zum Teilprojekt Bildung, Forschung und Innovation der Wirtschaftsoffensive des Kantons Basel-Landschaft ist der Stab Hochschulen in Abstimmung mit der Standortförderung der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) daran, eine Innovationsstrategie zu formulieren. Ein entsprechender Entwurf mit verschiedenen Massnahmen liegt bereits vor. Aufgrund des neu erstellten Strukturberichts BL/BS, der eine zentrale Grundlage bildet, liegt die weitere Taktgebung des Projekts schwergewichtig bei der VGD.
- Mit der Weiterentwicklung der Governance Bildung soll die Steuerung des gesamten Bildungsbereichs unter Einbezug der Gemeinden als Schulträger von Kindergarten, Primar- und Musikschulen optimiert und auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen ausgerichtet werden. Insbesondere sollen die Leitungsstrukturen der Schulen gestärkt werden und eine wirksame Steuerung des Bildungssystems ermöglichen.
- Das Projekt "Umsetzung IT-Strategie Schulen" hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur und einen entsprechenden pädagogischen Support für den Schulbetrieb bereitzustellen. Im weiteren Verlauf des Projekts wird es um die Erarbeitung und die Umsetzung von schulspezifischen Medienkonzepten gehen. Dabei stehen die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler, der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen und weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) im Vordergrund.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	7.855	8.746	9.060	0.314	4%	9.026	9.036	9.015	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.721	5.138	5.295	0.157	3%	5.674	6.016	5.797	2
36 Transferaufwand	231.415	246.430	240.762	-5.668	-2%	241.262	222.948	224.528	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>242.991</b>	<b>260.314</b>	<b>255.117</b>	<b>-5.197</b>	<b>-2%</b>	<b>255.963</b>	<b>238.000</b>	<b>239.340</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
<b>Total Aufwand</b>	<b>242.991</b>	<b>260.314</b>	<b>255.117</b>	<b>-5.197</b>	<b>-2%</b>	<b>255.963</b>	<b>238.000</b>	<b>239.340</b>	
42 Entgelte	-0.293	-0.089	-0.114	-0.025	-28%	-0.075	-0.079	-0.079	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.400								
46 Transferertrag	-20.000	-20.000	-15.000	5.000	25%	-15.000			4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-20.693</b>	<b>-20.089</b>	<b>-15.114</b>	<b>4.975</b>	<b>25%</b>	<b>-15.075</b>	<b>-0.079</b>	<b>-0.079</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>222.298</b>	<b>240.224</b>	<b>240.003</b>	<b>-0.221</b>	<b>0%</b>	<b>240.888</b>	<b>237.921</b>	<b>239.261</b>	

- Die Zunahme des Personalaufwandes auf 2018 ist vorwiegend durch die Aufstockung von zwei unbefristeten und einer befristeten Stelle bei gleichzeitigem Abbau von drei Ausbildungsstellen begründet (die Anzahl der gesamten Stellen bleibt konstant). Zudem trägt eine Erhöhung der IT-Weiterbildung (CHF 100'000) im Rahmen des Verpflichtungskredites Umsetzung IT-Strategie zur Zunahme der Personalkosten bei. In den Finanzplanjahren 2019-2021 verbleibt der Personalaufwand stabil.
- Geplanter Ausbau der IT-Infrastruktur (Hardware) an den kantonalen Schulen (VK IT-Strategie an Schulen, LRV 2013-176).
- Die Entwicklung der Transferbeiträge geht im Detail aus nachfolgender Tabelle hervor.

- 4 Gemäss der getroffenen Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS vom 23. Oktober 2015 werden in den Jahren 2016-2019 Entlastungszahlungen in Höhe von CHF 15 Mio. (exklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio.) pro Jahr durch den Kanton Basel-Stadt entrichtet. In den Jahren 2016 und 2017 sind die Werte inklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio. dargestellt.

#### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt	46	-20.000	-20.000	-15.000	5.000	25%	-15.000			1
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400		2
VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36		3.625	3.625	0.000	0%	3.625	3.625	3.625	3
Dir-WOM-2 Ersatzmassnahmen	36							-9.614	-8.434	4
EDK Beiträge	36	0.334	0.347	0.347	0.000	0%	0.347	0.347	0.347	
Beiträge an Institutionen	36	0.085	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Universität Basel	36	164.000	174.000	169.100	-4.900	-3%	170.600	161.900	162.700	5
FHNW	36	63.596	64.973	64.205	-0.768	-1%	64.205	64.205	64.205	6
CSEM Forschungszentrum	36	3.000	3.000	3.000	0.000	0%	2.000	2.000	2.000	7
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>231.415</b>	<b>246.430</b>	<b>240.762</b>	<b>-5.668</b>	<b>-2%</b>	<b>241.262</b>	<b>222.948</b>	<b>224.528</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>5.000</b>	<b>25%</b>	<b>-15.000</b>			
<b>Transfers (netto)</b>		<b>211.415</b>	<b>226.430</b>	<b>225.762</b>	<b>-0.668</b>	<b>0%</b>	<b>226.262</b>	<b>222.948</b>	<b>224.528</b>	

- Gemäss der getroffenen Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS vom 23. Oktober 2015 werden in den Jahren 2016-2019 Entlastungszahlungen in Höhe von CHF 15 Mio. (exklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio.) pro Jahr durch den Kanton Basel-Stadt entrichtet. In den Jahren 2016 und 2017 sind die Werte inklusive nicht liquiditätswirksame Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio. dargestellt.
- Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung (CHF 0.4 Mio. pro Jahr 2016-2020) und zur Lösung von Raumproblemen (CHF 3 Mio.) zu entrichten (LRV 2015-307).
- Der Kanton Basel-Landschaft ist seit dem 1. Januar 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt Träger des Swiss TPH und richtet entsprechende Trägerbeiträge aus. Zudem ist ein Neubau in Allschwil geplant (LRV 2015-405).
- Noch nicht spezifizierte Entlastungen im Rahmen der Strategiemassnahmen zu Dir-WOM-2.
- Entspricht den Trägerbeiträgen in LRV 2017/245 vom 20. Juni 2017 Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021.
- Entspricht den Trägerbeiträgen in LRV 2017/221 vom 6. Juni 2017 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2020.
- Im Sinne eines Bekenntnisses zur nachhaltigen Innovationsförderung unterhält der Kanton Basel-Landschaft ein Engagement beim CSEM in Muttenz. Ab 2019 ist eine Kürzung des Betriebsbeitrags geplant.

#### AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2012-14	36	-0.607								
VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	30	0.128	0.250	0.342	0.092	37%	0.342	0.342	0.342	1
	31	0.587	1.505	1.505	0.000	0%	1.355	1.355	1.355	1
VK Umsetz. SAL 2013-2016	30	0.036	0.000		0.000	-100%				
	31	0.763								
	42	-0.220								
VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	36	2.000	2.000	1.000	-1.000	-50%				2
VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	36	164.000	174.000		-174.000	-100%				
VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	36	1.000	1.000	2.000	1.000	100%				2
VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	36	64.203	64.973		-64.973	-100%				
VK ICT Primarschulen 2014-20	30	0.067	0.075	0.068	-0.007	-10%	0.068	0.068	0.068	
	31	0.001		0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	36	0.400	0.400	0.400	0.000	0%	0.400	0.400		3
	45	-0.400								
VK Gem.Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	36		3.625	3.625	0.000	0%	3.625	3.625	3.625	4
Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	36			169.100	169.100	X	170.600	161.900	162.700	5
Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	36			64.205	64.205	X	64.205	64.205	64.205	6
CSEM 2019-2023	36						2.000	2.000	2.000	7
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>232.578</b>	<b>247.828</b>	<b>242.245</b>	<b>-5.583</b>	<b>-2%</b>	<b>242.595</b>	<b>233.895</b>	<b>234.295</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.620</b>								
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>231.958</b>	<b>247.828</b>	<b>242.245</b>	<b>-5.583</b>	<b>-2%</b>	<b>242.595</b>	<b>233.895</b>	<b>234.295</b>	

- Das Projekt "Umsetzung IT-Strategie Schulen" hat zum Ziel, an den kantonalen Schulen eine moderne, zweckdienliche IT-Infrastruktur und einen entsprechenden pädagogischen Support für den Schulbetrieb bereitzustellen. Im weiteren Verlauf des Projekts wird es um die Erarbeitung und die Umsetzung von schulspezifischen Medienkonzepten gehen. Dabei stehen die geplante Einführung von persönlichen Clients für Schülerinnen und Schüler und der Aufbau von entsprechenden Weiterbildungsangeboten (IT-gestützter Unterricht) für Lehrpersonen im Vordergrund. Für die Bereitstellung von angepassten Weiterbildungsangeboten wird ab 2018 mit einem entsprechenden Mehraufwand von CHF 100'000.- gerechnet. Zudem werden durch weitere Optimierungen beim technischen Betrieb der bestehenden Infrastruktur (Zentralisierung) ab 2019 weniger externe Dienstleistungen in Auftrag gegeben werden müssen (Aufwandminderung von CHF 150'000.-).
- Die Planwerte entsprechen den Vorgaben des Verpflichtungskredites zugunsten des CSEM Muttenz für die Jahre 2013–2018 gemäss LRV 2012-217 vom 14. August 2012; LRB 1443 Nr. 2 und 3.
- Zur Ausweitung der Kooperation zwischen der Universität Basel und der ETH Zürich haben sich die Kantone BL/BS bereit erklärt, eine Impulsinvestition in Form einer Anschubfinanzierung (CHF 0.4 Mio. pro Jahr 2016-2020) und zur Lösung von Raumproblemen (CHF 3 Mio.) zu entrichten (LRV 2015-307).
- Der Kanton Basel-Landschaft ist seit dem 1. Januar 2017 gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt Träger des Swiss TPH und richtet entsprechende Trägerbeiträge aus. Zudem ist ein Neubau in Allschwil geplant (LRV 2015-405).
- Die Planwerte entsprechen den Trägerbeiträgen gemäss LRV 2017/245 vom 20. Juni 2017 Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021.
- Die Planwerte entsprechen den Trägerbeiträgen gemäss LRV 2017/221 vom 6. Juni 2017 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2020.
- Im Sinne eines Bekenntnisses zur nachhaltigen Innovationsförderung unterhält der Kanton Basel-Landschaft ein Engagement beim CSEM in Muttenz. Ab 2019 ist eine Kürzung des Betriebsbeitrags geplant.

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beteiligung Swiss TPH	55		3.500		-3.500	-100%				1
<b>Total Investitionsausgaben</b>			<b>3.500</b>		<b>-3.500</b>	<b>-100%</b>				
<b>Total Investitionseinnahmen</b>										
<b>Total Nettoinvestitionen</b>			<b>3.500</b>		<b>-3.500</b>	<b>-100%</b>				

- Der Kanton Basel-Landschaft ist seit 1.1.2017 mit dem Kanton Basel-Stadt Träger der Swiss TPH. Hierfür hat der Kanton 2017 mit CHF 3.5 Mio. am Eigenkapital beteiligt.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		52.0	52.4	0.4	1%	52.4	52.4	55.4	1
Befristete Stellen		2.9	3.9	1.0	34%	3.7	3.7	1.7	2
Ausbildungsstellen		22.9	19.9	-3.1	-13%	19.9	19.9	19.9	3
<b>Total</b>		<b>77.8</b>	<b>76.2</b>	<b>-1.7</b>	<b>-2%</b>	<b>76.0</b>	<b>76.0</b>	<b>77.0</b>	

- 1 2018 ist eine zusätzliche Stelle für Gesetzesvorlagen und Projektarbeiten (Reorganisation BKSD) im Generalsekretariat sowie 1 Stelle saldoneutrale Umwandlung von zwei Ausbildungsstellen in eine unbefristete Stelle Generalsekretariat eingestellt. Im Jahr 2021 ist gemäss LRV 2013-176; LRV 2013-409 eine zusätzliche Stelle und die Umwandlung von 2 befristeten in unbefristete Stellen im Stab Informatik im Stellenplan enthalten. Mit dem organisatorischen Transfer des Schloss Ebenrains in die VGD werden 1.6 unbefristete Stellen verschoben.
- 2 2018-2021 ist 1 zusätzliche Stelle im Stab Hochschulen (Staatsvertragsverhandlungen) eingeplant. 2019 fallen 0.2 Stellen FEB-Gesetze im Stab Recht (LRV 2014-271) weg. 2021 erfolgt die Umwandlung von zwei befristeten Stellen in unbefristete Stellen im Stab Informatik (LRV 2013-176; LRV 2013-409).
- 3 Es werden insgesamt 3 Ausbildungsstellen abgebaut.

#### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	240.003	240.888	237.921	239.261
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	238.299	231.050	221.535	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>1.704</b>	<b>9.838</b>	<b>16.386</b>	

Die Saldoänderungen gegenüber dem Vorjahres-AFP sind hauptsächlich durch die beiden Positionen Universität Basel und FHNW begründet. Im AFP 2017-2020 waren die Zielsetzungen der Finanzstrategie 2016-2019 abgebildet. Im vorliegenden AFP 2018-2021 sind nun die ausgehandelten Globalbeiträge gemäss LRV 2017-245 und 2017-221 eingestellt. Des Weiteren konnte der Platzhalter für die noch nicht konkretisierten Ersatzmassnahmen reduziert und von 2019 auf das Jahr 2020 aufgeschoben werden.

## 2501 SCHULABKOMMEN

### SCHWERPUNKTE

Unter Schulabkommen werden alle interkantonalen Schulabkommen zentral bewirtschaftet und nach Vorgaben von Regierung und Parlament die Interessensvertretung in den interkantonalen Gremien wahrgenommen.

#### Herausforderungen

- Die Entwicklungen im Profitcenter der Schulabkommen unterliegen stark exogenen Einflussfaktoren. Dabei sind neben der Demografie auch gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen der Wirtschaft ("Man braucht einen Master") zu nennen, welche die Bildungsdauer verlängern. Es gibt immer mehr Leute, welche eine tertiäre Ausbildung absolvieren, was sich direkt in steigenden Kosten in den Schulabkommen (Universitätsvereinbarung, Fachhochschulvereinbarung, Höhere Fachschulvereinbarung) bemerkbar macht. Folglich müssen neben der Entwicklung der Tarife insbesondere die Entwicklungen der Studierenden berücksichtigt werden.
- Ein wichtiger Einflussfaktor für die Saldoentwicklung der Schulabkommen in den nächsten Jahren ist die Verlängerung des Gymnasiums auf 4 Jahre in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dadurch steigen zum einen die Ausgaben aufgrund längerer Beschulung der Baselbieter Schülerinnen und Schüler, welche ein Gymnasium in Basel-Stadt besuchen, zum anderen werden diese Ausgaben jedoch durch die Einnahmen aufgrund der Solothurner und Aargauer Gymnasiasten, welche ein Baselbieter Gymnasium ein halbes Jahr länger besuchen, überkompensiert. Trotzdem sind die Einnahmen durch die ausserkantonalen Gymnasiasten nicht kostendeckend, da die Tarife im Regionalen Schulabkommen nur 85% der Vollkosten decken.

#### Lösungsstrategien

- Es soll weiterhin das Ziel der Vollkostenabgeltung der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler im Bereich des Regionalen Schulabkommens verfolgt werden, wodurch höhere Erträge generiert werden sollen. Dadurch dürften weitere Verhandlungen mit den Nachbarkantonen notwendig werden.
- Gleichzeitig wird zur Entlastung des Saldos überprüft, ob diverse Zahlungsbereitschaften eingeschränkt werden sollten. Allerdings müssen die Einschränkungen und deren Wechselwirkungen genau untersucht werden, so dass durch die Einschränkungen keine Mehrkosten entstehen, wenn beispielsweise dadurch teurere Bildungswege gewählt werden.
- Zur Entlastung des Saldos trägt auch die angestrebte Abschaffung der pauschalen Privatschulbeiträge (BKSD-WOM-13) bei. Allerdings wird der ursprünglich geplante Spareffekt durch die vom Landrat vorgeschlagene Härtefallklausel abgeschwächt.

### AUFGABEN

- A Bewirtschaftung Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)
- B Bewirtschaftung Berufsfachschulvereinbarung (BFSV)
- C Bewirtschaftung Staatsvertrag Brückenangebote BL/BS
- D Bewirtschaftung Staatsvertrag Gesundheit BL/BS
- E Bewirtschaftung Vereinbarung über die höheren Fachschulen (HFSV)
- F Bewirtschaftung Fachhochschulvereinbarung (FHV)
- G Bewirtschaftung interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B	
A1	Verhältnis Einnahmen/Ausgaben im RSA 2009	%		260	237	245	255	256	1,2
A2	Entwicklung der Tarife im RSA	%		2.40	3.27	0.00	0.00	0.00	1
B1	Verhältnis Einnahmen/Ausgaben in der BFSV	%		47	47	47	47	47	2,3
B2	Entwicklung der Tarife in der BFSV	%		7.69	-0.89	-0.52	0.00	0.00	3
C1	Lernende in den ausserkantonalen Brückenangeboten	Anzahl		158	157	124	66	66	2,4
C2	Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Brückenangebote	%		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4
D1	Verhältnis Einnahmen/Ausgaben Staatsvertrag Gesundheit BL/BS	%		62	60	60	60	60	2,5
D2	Entwicklung der Tarife Staatsvertrag Gesundheit	%		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	5
E1	Studierende an ausserkantonalen höheren Fachschulen	Anzahl		580	670	670	670	670	2,6
F1	Wachstum der Studierenden an FH/PH	%		2.14	2.20	1.52	1.20	0.79	2,7
F2	Entwicklung der Tarife in der FHV	%		0.00	1.22	0.00	0.00	0.00	7
G1	Wachstum der Studierenden an Unis	%		0.61	0.73	0.62	0.32	0.05	2,8
G2	Entwicklung der Tarife in der IUV	%		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8

- Die Einnahmen übertreffen im Bereich des Regionalen Schulabkommens deutlich die Ausgaben (100% wäre ein 1:1 Verhältnis), das heisst es werden mehr Ausserkantonale im Kanton Basel-Landschaft beschult als Baselbieter ausserhalb des Kantons. Dadurch hat der Kanton Basel-Landschaft Interesse an steigenden Tarifen, wodurch sich auch das Verhältnis weiter zu Gunsten der Einnahmen erhöht.
- Als Basis für den AFP 2018-2021 wurden jeweils die aktuellsten verfügbaren Zahlen Anfang 2017 verwendet, womit eine andere Basis verwendet wurde als noch beim Budget 2017.
- Ein anderes Bild zeigt sich in der beruflichen Grundbildung, in der ausserkantonale Schulbesuche über die Berufsfachschulvereinbarung (BFSV) abgegolten werden. Hier werden mehr Baselbieter ausserkantonale beschult als Ausserkantonale im Kanton. So machen die Einnahmen weniger als 50% der Ausgaben aus. Wenn in diesem Bereich die Tarife ansteigen, verschlechtert sich auch der Saldo.
- Das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote führt zu einem markanten Rückgang der Anzahl Lernenden in ausserkantonalen Brückenangeboten, da der Kanton BL ab Sommer 2019 das Angebot SBA Basis selber durchführt. Die Tarife für die übrigen ausserkantonalen Brückenangebote bleiben konstant.
- Auch beim Staatsvertrag Gesundheit mit dem Kanton Basel-Stadt übersteigen die Ausgaben die Einnahmen. Die Einnahmen betragen nur 60% der Ausgaben, wodurch sinkende Tarife dem Kanton Basel-Landschaft entgegen kommen würden. Allerdings wird zurzeit mit einem konstanten Verhältnis gerechnet, da die weitere Entwicklung der Tarife und der Lernendenzahlen unklar ist.
- Im Bereich der höheren Fachschulen lässt sich zurzeit kein Trend der Schülerentwicklung prognostizieren, womit mit konstanten Kosten gerechnet wird (konstante Schülerzahlen). Zu sagen ist, dass die aktuellen Zahlen zeigen, dass für das Jahr 2017 mit zuwenig Schülerinnen und Schüler budgetiert wurde.
- Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Fachhochschüler/innen, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Fachhochschüler/innen ausserhalb der FHNW weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Fachhochschulvereinbarung (FHV) bedeuten würde. Weitere Tarifänderungen ab dem Studienjahr 2018/19 sind bisher nicht bekannt.
- Das Referenzszenario des Bundes rechnet schweizweit mit einem weiteren Wachstum der Studierenden an Universitäten, womit auch damit zu rechnen ist, dass die Anzahl der Baselbieter Studierenden ausserhalb der Uni Basel weiter ansteigen wird, was höhere Ausgaben im Bereich der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) bedeuten würde.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Streichung Privatschulbeiträge (BKSD-WOM-13)	2020	EESH-LZ1	1

- Im Landrat wurde die Vorlage mit einer deutlichen Mehrheit gutgeheissen. Allerdings wurde eine 4/5 Mehrheit knapp verpasst, wodurch eine Volksabstimmung notwendig wird. Des Weiteren wurde eine Härtefallklausel aufgenommen, die es finanziell schlechter gestellten Eltern ermöglicht, den Kantonsbeitrag zukünftig trotzdem zu beantragen. Dadurch wird der Spareffekt kleiner ausfallen als geplant.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0.017								
36 Transferaufwand	68.284	67.978	69.364	1.386	2%	66.348	63.338	63.300	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>68.267</b>	<b>67.978</b>	<b>69.364</b>	<b>1.386</b>	<b>2%</b>	<b>66.348</b>	<b>63.338</b>	<b>63.300</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>68.267</b>	<b>67.978</b>	<b>69.364</b>	<b>1.386</b>	<b>2%</b>	<b>66.348</b>	<b>63.338</b>	<b>63.300</b>	
46 Transferertrag	-28.790	-29.719	-30.655	-0.935	-3%	-30.652	-30.652	-30.652	2
<b>Total Ertrag</b>	<b>-28.790</b>	<b>-29.719</b>	<b>-30.655</b>	<b>-0.935</b>	<b>-3%</b>	<b>-30.652</b>	<b>-30.652</b>	<b>-30.652</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>39.477</b>	<b>38.259</b>	<b>38.709</b>	<b>0.450</b>	<b>1%</b>	<b>35.696</b>	<b>32.686</b>	<b>32.648</b>	

- Die Zunahme des Transferaufwands im Jahr 2018 hat diverse Gründe. Hervorzuheben ist hier zum einen die Verlängerung des Gymnasiums um ein Jahr im Kanton Basel-Stadt, wodurch deutlich höhere Kosten für Baselbieter Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an den Basel-Städter Gymnasien anfallen. Zum anderen gibt es einen beachtlichen Anstieg von Studierenden an Fachhochschulen im Fachbereich Gesundheit.  
Ab 2019 ist mit einer Reduktion des Transferaufwands zu rechnen, Hauptgrund hierfür ist die Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge und die Neupositionierung der Brückenangebote, wodurch ab Sommer 2019 das Angebot SBA Basis innerhalb des Kantons durchgeführt wird (siehe auch Profitcenter 2510).
- Die Zunahme des Transferertrags im Jahr 2018 ist insbesondere auf die steigenden Tarife im Regionalen Schulabkommen (RSA) und die Verlängerung der Dauer des Gymnasiums um ein halbes Jahr zurückzuführen, wodurch auch die ausserkantonalen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus den Kantonen Solothurn und Aargau ein halbes Jahr länger an den Baselbieter Gymnasien beschult werden. Allerdings wird die Zunahme abgeschwächt, da eine Abnahme von Eintritten von ausserkantonalen Schülerinnen und Schülern (insbesondere aus dem Kanton AG) festzustellen ist.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Beiträge an Privatschulen	36	3.885	3.601	3.499	-0.102	-3%	1.970	0.594	0.594	1
Berufsbildung	36	18.340	19.142	17.786	-1.356	-7%	17.604	17.424	17.424	2
	46	-11.769	-12.039	-12.020	0.019	0%	-12.017	-12.017	-12.017	
Brückenangebote	36	2.915	2.885	2.838	-0.047	-2%	2.221	1.064	1.064	3
Fachhochschulvereinbarung (FHV)	36	11.650	11.737	12.559	0.822	7%	12.758	12.758	12.758	4
Höhere Fachschulen und Prüfungen	36	13.981	13.302	14.146	0.845	6%	13.469	13.419	13.419	5
	46	-0.078	-0.090	-0.036	0.054	60%	-0.036	-0.036	-0.036	6
Interkant. Universitätsvereinbarung IUV	36	9.958	9.996	10.144	0.148	1%	10.207	10.240	10.244	7
Regionales Schulabkommen (RSA)	36	6.965	6.747	7.843	1.096	16%	7.572	7.292	7.250	8
	46	-16.944	-17.591	-18.599	-1.008	-6%	-18.599	-18.599	-18.599	9
LBB-Zusatzbeiträge	36	0.590	0.568	0.548	-0.020	-4%	0.548	0.548	0.548	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>68.284</b>	<b>67.978</b>	<b>69.364</b>	<b>1.386</b>	<b>2%</b>	<b>66.348</b>	<b>63.338</b>	<b>63.300</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-28.790</b>	<b>-29.719</b>	<b>-30.655</b>	<b>-0.935</b>	<b>-3%</b>	<b>-30.652</b>	<b>-30.652</b>	<b>-30.652</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>39.493</b>	<b>38.259</b>	<b>38.709</b>	<b>0.450</b>	<b>1%</b>	<b>35.696</b>	<b>32.686</b>	<b>32.648</b>	

- Die Streichung der pauschalen Privatschulbeiträge (BKSD-WOM-13) führt zu einer Reduktion dieser Ausgaben. Durch die vom Landrat beschlossene Härtefallklausel werden auch zukünftig bei Gesuchstellung Beiträge gesprochen, wodurch langfristig mit rund CHF 0.6 Mio. Aufwendungen pro Jahr zu rechnen ist.
- Budget 2017 / Budget 2018: Es gibt tiefere Ausgaben aufgrund der Senkung der Tarife bei gleichbleibenden Kopfzahlen. Zudem wurde der Vorkurs Gestaltung letztmals im Budget 2017 in der Berufsbildung ausgewiesen. Ab 2018 wird der Vorkurs Gestaltung im Regionalen Schulabkommen RSA ausgewiesen (Verschiebung von ca. CHF 0.75 Mio.).
- Die Abnahme des Transferaufwands bei den Brückenangeboten lässt sich durch das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote erklären. Dieses führt zu einem markanten Rückgang der Anzahl Lernenden in ausserkantonalen Brückenangeboten, da der Kanton BL ab Sommer 2019 das Angebot SBA Basis selber durchführt.
- Budget 2017 / Budget 2018: Der Mehraufwand ist mit einem prognostizierten Anstieg der Studierendenzahlen an Fachhochschulen zu begründen.
- Budget 2017 / Budget 2018: Der Anstieg ist mit einer höheren Teilnehmerzahl an höheren Fachschulen zu begründen.
- Budget 2017 / Budget 2018: Die Reduktion der Einnahmen ist mit einem Rückgang von ausserkantonalen Studierenden an der Höheren Fachschule für Wirtschaft in Reinach zu erklären.
- Ein prognostizierter Anstieg der Studierendenzahlen (Referenzszenario Bund) führt in diesem Bereich zu einem Anstieg der Ausgaben, allerdings schwächt sich das Wachstum in den kommenden Jahren ab.
- Die Zunahme des Transferaufwands im Regionalen Schulabkommen im Jahr 2018 beruht insbesondere auf der Verlängerung des Gymnasiums im Kanton Basel-Stadt auf 4 Jahre und einer erwarteten Zunahme von Baselbieter Schülerinnen und Schüler an der Fachmittelschule und Passerelle im Kanton Basel-Stadt. Mit dem Auslaufen der beschränkten Wahlfreiheit (-15 Schülerinnen und Schüler) und der Umsetzung diverser DIR-WOM-2-Ersatzmassnahmen wird sich der Aufwand ab 2019 reduzieren. Zudem wurde der Vorkurs Gestaltung letztmals im Budget 2017 in der Berufsbildung ausgewiesen. Ab 2018 wird der Vorkurs Gestaltung im Regionalen Schulabkommen RSA ausgewiesen (Verschiebung von ca. CHF 0.75 Mio.).
- Budget 2017 / 2018: Die Zunahme des Transferertrags beim Regionalen Schulabkommen ist auf die steigenden Tarife und die Verlängerung der Dauer des Gymnasiums um ein halbes Jahr zurückzuführen, wodurch auch die ausserkantonalen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus den Kantonen Solothurn und Aargau ein halbes Jahr länger an den Baselbieter Gymnasien beschult werden.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK LBB-Zusatzbeiträge 2014-2017	36	0.590	0.568		-0.568	-100%				
VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	36			0.548	0.548	X	0.548	0.548	0.548	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.590</b>	<b>0.568</b>	<b>0.548</b>	<b>-0.020</b>	<b>-4%</b>	<b>0.548</b>	<b>0.548</b>	<b>0.548</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.590</b>	<b>0.568</b>	<b>0.548</b>	<b>-0.020</b>	<b>-4%</b>	<b>0.548</b>	<b>0.548</b>	<b>0.548</b>	

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	38.709	35.696	32.686	32.648
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	35.732	33.113	31.126	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>2.977</b>	<b>2.584</b>	<b>1.560</b>	

Es sind folgende Gründe für die Verschlechterung des Saldos im Verhältnis zum AFP 2017-2020 zu nennen:  
 Durch die vom Landrat beschlossene Härtefallklausel werden die Privatschulbeiträge nicht komplett abgeschafft.  
 Dadurch gibt es Mehrausgaben gegenüber der letztjährigen Planung von rund CHF 0.6 Mio. pro Jahr.

Zusätzlich zeigen aktuelle Zahlen, dass im Bereich der Fachhochschulen aufgrund eines beachtlichen Anstiegs der Studierenden in den Fachbereichen Gesundheit und Life Science die Ausgaben um rund CHF 0.8 Mio. höher ausfallen werden als letztes Jahr noch prognostiziert.

Geprägt wird der schlechtere Saldo auch durch eine deutliche Zunahme von Baselbieter Schülerinnen und Schüler an einer ausserkantonalen Schule. So gibt es Zunahmen an den Gymnasien, der Fachmittelschule und der Passerelle in Basel-Stadt (CHF 0.6 Mio.). Gleichzeitig fallen die Erträge weniger hoch aus als noch im letzten Jahr erwartet, da insbesondere aus dem Aargau weniger Schülerinnen und Schüler ein Baselbieter Gymnasium oder Fachmittelschule besuchten (CHF -0.8 Mio.). Diese Saldoverschlechterungen können nur teilweise durch die Aufwandsreduktion bei den Brückenangeboten (-1.5 Mio.) kompensiert werden.

## 2502 PROJEKTE IM SCHULSEKTOR

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Seit der im Mai 2006 angenommenen Revision des Bildungsartikels der Bundesverfassung (BV) haben Bund und Kantone gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Qualität und Durchlässigkeit im Bildungsraum Schweiz zu sorgen und in zentralen Eckwerten – Schuleintrittsalter und Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, deren Übergänge sowie Anerkennung von Abschlüssen – Fortschritte in der Harmonisierung zu erreichen. Mit den Beschlüssen des Landrates vom Juni 2010, gutgeheissen vom Soverän am 26. September 2010, sind dem Regierungsrat wesentliche Aufgaben zur Umsetzung der Harmonisierung im Bildungswesen aufgetragen worden. Zu einzelnen Aspekten der Bildungsharmonisierung, insbesondere zur Nutzung und Anpassung der Mustervorlage Lehrplan 21 der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz für die Volksschule und zum Sprachenkonzept, gab und gibt es Vorstösse im Landrat oder Volksinitiativen mit dem spezifischen Begehren, bereits getroffene Beschlüsse zu revidieren oder neue Anliegen aufzunehmen.
- Die prioritäre Beseitigung des strukturellen Defizits im Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft bringt auch für das Bildungswesen neue Kostenziele mit Fragen zur Effizienzsteigerung und zur Leistungssteuerung, -begrenzung und zum -abbau. Die insgesamt steigenden Anforderungen an das Bildungswesen, möglichst allen Schülerinnen und Schülern zum Bildungserfolg eines Abschlusses der Sekundarstufe II zu verhelfen und mehr entsprechend motivierten und fähigen Schülerinnen und Schülern anspruchsvolle Abschlüsse der Tertiärstufe zu ermöglichen, stehen im Spannungsverhältnis zu den prioritären Kostenzielen.

#### Lösungsstrategien

- Nachdem die neue Stundentafel sowie der Lehrplan Volksschule BL für die Primarstufe bereits seit Schuljahr 2015/16 in Kraft sind und umgesetzt werden, sind die entsprechenden Einführungsbeschlüsse nach Abschluss der Zwischenstandortbestimmung „Marschhalt“ nun auch für die Sekundarstufe I geklärt. Noch hängige Vorstösse und Initiativen zur Ausgestaltung des Lehrplans Volksschule wurden aufgenommen und mit dem Auftrag des Bildungsrates zur Erarbeitung von Stoffverteilungsplänen zur Stärkung der Inhaltlichkeit des neuen Lehrplans erfüllt.
- Für die Schulen kann so Planungssicherheit hergestellt und eine konsistente Bildungspolitik und eine stimmige Laufbahn Bildung vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II erreicht werden.
- Projekte im Schulsektor sollen einen Beitrag leisten, ein hochwertiges Bildungsangebot zu gestalten, das allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hilft ihre Begabungen und Interessen frei zusetzen, sie ermutigt und befähigt zum lebenslangen Lernen und zur Nutzung ihrer Zukunftschancen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ganzen. Auf der Basis von schweizerischen, interkantonalen und kantonalen Bildungsberichten wird die Qualität des Baselpoliten Bildungswesens analysiert und Rechenschaft über die eingesetzten Mittel abgelegt. Gleichzeitig lassen sich daraus auch Defizite und lohnende Investitionen in Projekte zur Weiterentwicklung des Bildungswesens erkennen.

### AUFGABEN

A Projekte Bildungsentwicklung: Koordination der Projekte im Schulsektor aller Stufen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Verhältnis Projektaufwand zu Gesamtaufwand Schulen	%		0.77	0.67	0.54	0.37	0.22	1

- 1 Die Mittel „Projekte im Schulsektor“ einschliesslich der Verpflichtungskredite sind als Investitionen für die Weiterentwicklung des Bildungswesens vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II zu betrachten. Um Kontinuität in den diesbezüglichen Investitionen auf allen Stufen in der Laufbahn Bildung zu veranschaulichen, soll der Indikator das Verhältnis der Gesamtkosten des Bildungswesens zum Entwicklungsbudget der Schulen aufzeigen. Die Erfahrungen in der Nutzung der Zusatzmittel für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung und ihre Wirkungen sollen im Hinblick auf die künftige Dimensionierung dieses Kredites dokumentiert bzw. ausgewertet werden. Die Verpflichtungskredite zusammen mit dem regulären Kredit „Projekte im Schulsektor“ machen derzeit zwischen 0.2 und 0.7% der Gesamtkosten der Schulen vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II mit rund CHF 770 Mio. (2015) aus.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Neuausrichtung Brückenangebote	2019		1
Realisierung des Projektes Laufbahnorientierung	2020		2
Umsetzung der Strukturreform	2020		3

- 1 Die Finanzierung der dafür eingesetzten Projektleitung erfolgt über das Budget „Projekte im Schulsektor“; die inhaltliche Umsetzung ist beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (PC 2509) angesiedelt.
- 2 Die inhaltliche Umsetzung des Projektes liegt in der Verantwortung des Amtes für Volksschulen (PC 2506) und des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (PC 2509).
- 3 Neben den Führungsstrukturen der BKSD werden Entscheidungsgrundlagen für neue Führungsstrukturen der Schulen entlang der Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler erarbeitet. Mit der Finanzierung der Projektkoordinationsstelle wird ein Teil des Budgets für die Projekte zur Bildungsentwicklung in die Gestaltung zeitgemässer und effizienter Führungsstrukturen an den Schulen investiert.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	4.010	5.164	4.682	-0.482	-9%	3.685	2.499	1.399	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.324	0.100	0.140	0.040	40%	0.200	0.200	0.100	
36 Transferaufwand	1.120	0.446	0.408	-0.038	-9%	0.335	0.211	0.211	
<b>Budgetkredite</b>	<b>5.453</b>	<b>5.710</b>	<b>5.230</b>	<b>-0.480</b>	<b>-8%</b>	<b>4.220</b>	<b>2.910</b>	<b>1.710</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.453</b>	<b>5.710</b>	<b>5.230</b>	<b>-0.480</b>	<b>-8%</b>	<b>4.220</b>	<b>2.910</b>	<b>1.710</b>	
46 Transferertrag	-0.030	-0.030		0.030	100%				
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.030</b>	<b>-0.030</b>		<b>0.030</b>	<b>100%</b>				
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>5.423</b>	<b>5.680</b>	<b>5.230</b>	<b>-0.450</b>	<b>-8%</b>	<b>4.220</b>	<b>2.910</b>	<b>1.710</b>	

- 1 Der budgetierte Personalaufwand beinhaltet einerseits die Personalmittel, die den Primar- und Sekundarschulen aus dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung zur Verfügung gestellt wurden für die lokale Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie zur Einführung des Lehrplans Volksschule BL. Andererseits sind darin die Personalmittel aus dem Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Sprachenkonzeptes enthalten, welche den Schulen für die funktionsbezogene Fortbildung ihrer Lehrerinnen und Lehrer, gestützt auf die beiden Fortbildungsreglemente für die Primar- und Sekundarschule, zur Verfügung stehen.  
Weiter bildet der Personalaufwand auch die Weiterbildungskosten zu Lasten der Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung und Sprachenkonzept ab.  
Aufgrund der jährlich aktualisierten Planung der einzelnen Schulen sowie den Anmeldezahlen für die Weiterbildungen konnte der Personalaufwand im Vergleich zu den ursprünglich budgetierten Jahrestanchen der beiden Verpflichtungskredite erwartungsgemäss reduziert werden. In Bezug auf die funktionsbezogenen Weiterbildung in den Fremdsprachen liegt der Grund darin, dass für Lehrpersonen über 50 keine Fortbildungsverpflichtung besteht und junge Lehrpersonen, die ihr Studium ab 2012 abgeschlossen haben, bereits über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Der Fortbildungsaufwand zu Lasten des Verpflichtungskredites Bildungsharmonisierung hat sich aufgrund des Volksentscheides vom 5. Juni 2016 zum Unterricht in Einzel- anstelle der Sammelfächer deutlich reduziert. Zudem wurde und wird die Möglichkeit zur lohnwirksamen Nachqualifikation für Niveau-A-Lehrpersonen für den Unterricht in den Niveaus E und P deutlich weniger wahrgenommen als geplant.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Projekte im Bildungswesen	36	0.307	0.346	0.308	-0.038	-11%	0.335	0.211	0.211	
	46	-0.030	-0.030		0.030	100%				
VK Projekte im Bildungswesen	36	0.812	0.100	0.100	0.000	0%				
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1.120</b>	<b>0.446</b>	<b>0.408</b>	<b>-0.038</b>	<b>-9%</b>	<b>0.335</b>	<b>0.211</b>	<b>0.211</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.030</b>	<b>-0.030</b>		<b>0.030</b>	<b>100%</b>				
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.090</b>	<b>0.416</b>	<b>0.408</b>	<b>-0.008</b>	<b>-2%</b>	<b>0.335</b>	<b>0.211</b>	<b>0.211</b>	

**AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)**

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	30	2.901	3.400	3.380	-0.020	-1%	2.850	1.850	0.900	1
	31	0.223	0.100	0.120	0.020	20%	0.150	0.150	0.100	
	36	0.037								
VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	30	0.855	1.340	0.900	-0.440	-33%	0.500	0.200		2
	31	0.042		0.000	0.000	X	0.000	0.000	0.000	
	36	0.066	0.100	0.100	0.000	0%				
VK Aufgabens.+Leistungschecks 2011-2014	36	0.709								
VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	30	0.002	0.060	0.060	0.000	0%	0.060	0.060	0.060	
VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012 -14	30	0.000								
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>4.836</b>	<b>5.000</b>	<b>4.560</b>	<b>-0.440</b>	<b>-9%</b>	<b>3.560</b>	<b>2.260</b>	<b>1.060</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>4.836</b>	<b>5.000</b>	<b>4.560</b>	<b>-0.440</b>	<b>-9%</b>	<b>3.560</b>	<b>2.260</b>	<b>1.060</b>	

- 1 Der Landrat genehmigte den Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung über CHF 32.07 Mio. mit Beschluss vom 17. Juni 2010 (LRB 2010-2008). Aus diesem Kredit wurden den Schulen per Entscheid der Direktion Personalmittel im Umfang von insgesamt CHF 17.6 Mio. für die Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Schulraum- und Personalplanung sowie zur Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft an den einzelnen Schulen zur Verfügung gestellt. Die Mittelkompetenz liegt bei den Schulleitungen gemäss Planung im Schulprogramm mit einer vorgängigen Anhörung des Lehrpersonenkonventes und der Genehmigung durch den Schulrat. Jeweils im ersten Quartal reichen die Primar- und Sekundarschulen die an ihre aktuellen Bedürfnisse angepasste Budgetplanung dem Amt für Volksschulen ein, und die entsprechenden Jahrestanchen fliessen in die Budgetplanung des Verpflichtungskredites ein. Die den Sekundarschulen zur Verfügung stehenden Zusatzmittel im Umfang von insgesamt CHF 8.1 Mio. wurden per Entscheid der Direktion um 50% gekürzt, weil sich der damit verbundene Umsetzungsauftrag aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmung zu Einzel- anstelle von Sammelfächern sowie der geplanten Lehrplanarbeiten reduziert hat. Die so frei werdenden Mittel werden für die Erarbeitung der Stoffverteilungspläne in Ergänzung zum Lehrplan Volksschule BL verwendet. Diese Arbeiten werden als Verbundaufgaben durch das Amt für Volksschulen in Verbindung mit den Fachschaften der Sekundarschulen geleistet und entlasten die Sekundarlehrpersonen. Durch den Verzicht auf die Einführung von Sammelfächern gemäss der im Juni 2016 angenommenen Änderung des Bildungsgesetzes reduziert sich der entsprechende Weiterbildungsbedarf im Vergleich zur ursprünglichen Planung deutlich. Andere Angebote wie die lohnwirksame Nachqualifikation für Niveau-A-Lehrpersonen für den Unterricht in den Niveaus E und P werden deutlich weniger wahrgenommen als geplant. Die aktualisierten Ressourcenplanungen der Schulen zeigen auch, dass insbesondere die Primarschulen die ihnen zustehenden Zusatzmittel nicht vollständig ausschöpfen werden. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Schulen sowie der aktuellen Anmeldezahlen für die Weiterbildungsangebote wurde die Finanzplanung des Verpflichtungskredites Bildungsharmonisierung angepasst.
- 2 Den Kredit über CHF 12.5 Mio. genehmigte der Landrat am 10. Juni 2010 (LRB 2010-1985). Der grösste Teil dieses Kredits ist im Bereich der Personalkosten budgetiert und betrifft Personalmittel, die den Schulen für die funktionsbezogenen Fortbildung ihrer Lehrerinnen und Lehrer, gestützt auf die beiden Fortbildungsreglemente für die Primar- und Sekundarschule, zur Verfügung stehen. Neben den Freistellungen bzw. Stellvertretungskosten für die Primarlehrpersonen sind in diesem Betrag auch die Honorare der Kursleiterinnen und -leiter sowie die Kosten für die Wirkungsstudie erfasst. Aufgrund der Rückmeldungen der Schulen zu den noch geplanten Freistellungen für den Besuch der Weiterbildungsangebote sowie den aktuellen Anmeldezahlen für die Kurse wurde die Finanzplanung des Verpflichtungskredites angepasst. Es zeigt sich, dass die Schulen die Fortbildungsangebote weniger als angenommen nutzen. Dies liegt einerseits daran, dass Lehrpersonen über 50 von der Fortbildungspflicht ausgenommen sind und andererseits daran, dass die neu ausgebildeten Lehrpersonen bereits über die erforderlichen Qualifikationen verfügen.

**PERSONAL**

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Befristete Stellen		25.6	22.3	-3.3	-13%	17.1	12.7	7.6	1
Ausbildungsstellen		1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
<b>Total</b>		<b>26.6</b>	<b>23.3</b>	<b>-3.3</b>	<b>-12%</b>	<b>18.1</b>	<b>13.7</b>	<b>8.6</b>	

- 1 Die befristeten Stellen beinhalten im Wesentlichen die Zusatzressourcen an allen Schulen zur Umsetzung der Harmonisierung im Bildungswesen. Die ausgewiesenen Stellen sind rechnerisch aus den im AFP eingestellten Mitteln der beiden Verpflichtungskredite Bildungsharmonisierung und Gesamtsprachenkonzept hergeleitet.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	5.230	4.220	2.910	1.710
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	5.670	5.660	5.638	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.440</b>	<b>-1.440</b>	<b>-2.728</b>	

Die Jahrestanchen wurden aufgrund der Rückmeldungen der Schulen zum Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie der Anmeldungen für Weiterbildungen angepasst.

Die Differenz zur Vorjahresplanung resultiert in den reduzierten Personalaufwendungen zu Lasten der Verpflichtungskredite zur Umsetzung der Bildungsharmonisierung und des Sprachenkonzeptes. Diese ergeben sich einerseits aus dem geringeren Weiterbildungsbedarf und entsprechend reduziert bereitgestellten Weiterbildungsangebot als auch aus dem seitens der Schulen gemeldeten geringerem Bedarf an Zusatzressourcen für die lokale Umsetzung der Bildungsharmonisierung.

## 2503 FACHSTELLE ERWACHSENENBILDUNG

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Weiterbildungsangebote für grosse Bildungsprojekte (Bildungsharmonisierung, Lehrplan, Gesamtsprachen etc.) werden durch die FEBL mitkonzipiert und organisatorisch betreut. Diese teilweise mit Geldern aus Verpflichtungskrediten finanzierten Angebote sind, neben dem bestehenden Programm für die Lehrpersonen und Schulleitungen, inhaltlich und organisatorisch passend abzustimmen. Diese Grossaufträge sind neben dem Grundauftrag, Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Angebots für die Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen bei der Erfüllung ihres Weiterbildungsobligatoriums eine anspruchsvolle Aufgabe im Rahmen des knapp bemessenen Weiterbildungsbudgets.

Das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG) vom 20.6.2014 (ab 1. Januar 2017 in Kraft) überträgt den Kantonen den Auftrag zur Förderung der Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und Informatik) von deutschsprachigen Erwachsenen, um deren Arbeitsmarktfähigkeit zu fördern. Dazu werden ab 2017 Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen erstellt, in denen u.a. Umsetzungsmassnahmen und deren gemeinsame Finanzierung geregelt sind.

Im Zuge der Inkraftsetzung des WeBiG werden in der Anpassung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (in Vernehmlassung) neu Kriterien für die Qualitätssicherung für Integrationsangebote festgelegt, die von den Kantonen umzusetzen sind. Der Spracherwerb für erwachsene Migrantinnen und Migranten ist trotz kantonaler Subvention von Sprachkursen für viele Personen aus der benannten Zielgruppe zu teuer. Aus diesem Grund können viele Personen, die Deutsch lernen möchten, nicht an einem regulären Sprachkurs teilnehmen.

#### Lösungsstrategien

- Die FEBL reduziert die Anzahl ihrer Produkte im Schulbereich. Sie konzentriert sich auf ihren Grundauftrag mit folgenden Produkten: Weiterbildungsprogramm, Schulinterne Weiterbildung SCHIWE und Schulberatung. Gestrichen wurden die Produkte: Intensivweiterbildung, Entwicklung, Expertenausbildung, Plattformen. Im Quartärbereich werden die Grundlagen zur Steuerung, Koordination und Förderung der kantonal geförderten Weiterbildung u.a. im Bereich Grundkompetenzen gemäss des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG und der Verordnung über die Weiterbildung Basel-Landschaft erarbeitet. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zu den strategischen Schwerpunkten „Basel-Bildungs-Landschaft“ und „Zusammenleben in BL“. Ziel ist, dass die Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten im Kantonalen Integrationsprogramm KIP für die Periode 2018–2021 einen höheren Stellenwert als im jetzigen Programm einnimmt.

### AUFGABEN

- A Personal-, Organisations- und Unterrichtsentwicklung für Lehrpersonen und Schulleitungen
- B Sprachförderung für erwachsene Migrantinnen und Migranten
- C Volkshochschule beider Basel: Förderung der Allgemeinbildung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Schulberatungen	Anzahl		190	190	190	190	190	1
A2 Teilnehmende SCHIWE (Schulinterne Weiterbildung)	Anzahl		5'200	5'500	5'500	5'500	5'500	2
A3 Teilnehmende Weiterbildungsprogramm Schule	Anzahl		4'900	4'400	4'400	4'400	4'400	3
B1 Teilnehmende an subventionierten Sprachkursen	Anzahl		700	1'000	1'000	1'000	1'000	4
B2 Personenlektionen	Anzahl		52'000	56'000	56'000	56'000	56'000	4
C1 Teilnehmende	Anzahl		4'200	3'500	3'500	3'500	3'500	5
C2 Personenlektionen	Anzahl		52'000	90'100	90'100	90'100	90'100	5

- 1 Bei der Schulberatung handelt es sich um eine nicht formalisierte Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen. Situationsgebundene Entwicklungsprozesse werden begleitet.
- 2 Die Schulinterne Weiterbildung SCHIWE bedient den Weiterbildungsbedarf von Lehrpersonen und Schulleitungen als Abrufangebot passgenau und bringt die erforderlichen Inhalte direkt vor Ort in die Schulen.
- 3 Das Weiterbildungsprogramm Schule unterstützt die individuelle berufsbezogene Weiterentwicklung von Lehrpersonen und Schulleitungen. Es wird festgestellt, dass zunehmend Lehrpersonen anstelle von individuellen Weiterbildungen an SCHIWE-Anlässen teilnehmen.

- 4 Durch die Steuerung und Koordination von Sprach- und Integrationskursen wird die Integration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten gefördert. Mit der Umstellung von der Objektfinanzierung auf einkommensabhängige Subjektfinanzierung per 2016 konnte ein Zuwachs an Kursbesuchenden verzeichnet werden.
- 5 Die subsidiäre Unterstützung der Angebote im Bereich Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und ICT) ermöglicht einen niederschweligen Zugang für die betroffene Zielgruppe. Dadurch wird auch deren Arbeitsmarktfähigkeit gefördert. Ausserdem öffnet die Volkshochschule allen Interessierten Zugang zu wissenschaftsbasiertem Wissen. Die Indikatoren für den AFP 2017-2020 basierten auf einer durch die Volkshochschule beider Basel (VHS BB) angegebenen Schätzung. Auf der Grundlage der effektiven Zahlen 2016 wurden nun die Zahlen für den AFP 2018-2021 berechnet.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung nationales Weiterbildungsgesetz auf kantonaler Ebene	2020		1

- 1 Die gesetzliche Grundlage für den Kanton Basel-Landschaft bildet das Bildungsgesetz (SGS 640) § 55 Absatz 3. Die Umsetzung wird durch die geplante Verordnung über die Weiterbildung Basel-Landschaft geregelt.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.933	2.030	1.882	-0.148	-7%	1.709	1.709	1.709	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.449	0.432	0.411	-0.021	-5%	0.411	0.411	0.411	
36 Transferaufwand	1.383	1.324	1.516	0.193	15%	1.513	1.547	1.547	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.765</b>	<b>3.785</b>	<b>3.809</b>	<b>0.024</b>	<b>1%</b>	<b>3.633</b>	<b>3.667</b>	<b>3.667</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.765</b>	<b>3.786</b>	<b>3.810</b>	<b>0.024</b>	<b>1%</b>	<b>3.634</b>	<b>3.668</b>	<b>3.668</b>	
42 Entgelte	-0.124	-0.150	-0.150	0.000	0%	-0.150	-0.150	-0.150	
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.004		-0.140	-0.140	X	-0.151	-0.168	-0.168	3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.127</b>	<b>-0.150</b>	<b>-0.290</b>	<b>-0.140</b>	<b>-93%</b>	<b>-0.301</b>	<b>-0.318</b>	<b>-0.318</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.638</b>	<b>3.636</b>	<b>3.520</b>	<b>-0.116</b>	<b>-3%</b>	<b>3.333</b>	<b>3.350</b>	<b>3.350</b>	

- 1 Die Veränderung bzw. Reduktion in den Jahren 2017-2020 basiert auf der Umsetzung Dir-WOM-2 Massnahmen (Abbau von insgesamt 1.2 Stellen). Zusätzlich wird das individuelle Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen und Schulleitungen reduziert.
- 2 Mit der LRV 2016-354 wurde der Globalbeitrag für die Volkshochschule beider Basel VHS BB reduziert. Für die kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG und dem darin definierten Fördertatbestand "Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener" wird das Budget erhöht. Dies dient der Sensibilisierung, Koordination sowie der Schaffung und Vergünstigung von Angeboten im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik, -Informatik) (LRV Ende 2017).
- 3 Für die kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG und dem darin definierten Fördertatbestand "Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener" erhält der Kanton vom Bund Gelder in der Höhe des vom Kanton eingesetzten Betrags. Diese dienen hauptsächlich der Schaffung und Vergünstigung von Angeboten im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik, -Informatik) (LRV Ende 2017).

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Sprachförderung	36	0.417	0.430	0.470	0.040	9%	0.470	0.470	0.470	1
	46	-0.004								
Grundkompetenzen	36			0.280	0.280	X	0.302	0.336	0.336	2
	46			-0.140	-0.140	X	-0.151	-0.168	-0.168	2
Weiterbildungsbeiträge	36	0.218	0.145	0.125	-0.020	-14%	0.100	0.100	0.100	
Volkshochschule beider Basel	36	0.749	0.749	0.641	-0.107	-14%	0.641	0.641	0.641	3
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>1.383</b>	<b>1.324</b>	<b>1.516</b>	<b>0.193</b>	<b>15%</b>	<b>1.513</b>	<b>1.547</b>	<b>1.547</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.004</b>		<b>-0.140</b>	<b>-0.140</b>	<b>X</b>	<b>-0.151</b>	<b>-0.168</b>	<b>-0.168</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>1.380</b>	<b>1.324</b>	<b>1.376</b>	<b>0.053</b>	<b>4%</b>	<b>1.362</b>	<b>1.379</b>	<b>1.379</b>	

- 1 Der Beitrag aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) für die Subventionierung der Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten wurde erhöht.
- 2 Für die kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG und dem darin definierten Fördertatbestand "Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener" erhält der Kanton vom Bund Gelder in der Höhe des vom Kanton eingesetzten Betrags. Diese dienen hauptsächlich der Schaffung und Vergünstigung von Angeboten im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik, -Informatik).
- 3 Mit der LRV 2016-354 wurde der Globalbeitrag ab 2018 für die Volkshochschule beider Basel VHS BB reduziert.

### AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Volkshochschule b.B. 2013-2016	36	0.749								1
VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	36		0.749	0.641	-0.107	-14%	0.641	0.641		1
Grundkompetenzen	36			0.280	0.280	X	0.302	0.336	0.336	
	46			-0.140	-0.140	X	-0.151	-0.168	-0.168	
VK Volkshochschule b.B. 2021-2024	36								0.641	1
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>0.749</b>	<b>0.749</b>	<b>0.921</b>	<b>0.173</b>	<b>23%</b>	<b>0.943</b>	<b>0.977</b>	<b>0.977</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>				<b>-0.140</b>	<b>-0.140</b>	<b>X</b>	<b>-0.151</b>	<b>-0.168</b>	<b>-0.168</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.749</b>	<b>0.749</b>	<b>0.781</b>	<b>0.033</b>	<b>4%</b>	<b>0.792</b>	<b>0.809</b>	<b>0.809</b>	

- 1 Mit der LRV 2016-354 wurde der Globalbeitrag ab 2018 für die Volkshochschule beider Basel VHS BB reduziert.

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		7.3	7.1	-0.2	-3%	6.7	6.1	6.1	1
<b>Total</b>		<b>7.3</b>	<b>7.1</b>	<b>-0.2</b>	<b>-3%</b>	<b>6.7</b>	<b>6.1</b>	<b>6.1</b>	

- 1 Die Veränderung bzw. Reduktion in den Jahren 2017-2020 basieren auf der Umsetzung Dir-WOM-2 Massnahmen (Abbau von insgesamt 1.2 Stellen).

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.520	3.333	3.350	3.350
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	3.434	3.236	3.236	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.086</b>	<b>0.097</b>	<b>0.114</b>	

Im Vergleich zum Vorjahr wird die Sprachförderung über eine moderate Erhöhung aus dem Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) dem Bedarf an Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten angepasst. Zudem wird für die kantonale Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung WeBiG und dem darin definierten Fördertatbestand "Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener" ein Kredit beantragt. Ziele sind Sensibilisierung, Koordination sowie Schaffung und Vergünstigung von Angeboten im Bereich der Förderung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik, - Informatik).

## 2504 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST

### SCHWERPUNKTE

Der Schulpsychologische Dienst BL (SPD BL) orientiert sich neben den kantonalen Vorgaben an den fachlichen und ethischen Richtlinien des Bundesgesetzes für Psychologieberufe und der Schulpsychologie Schweiz zur Gestaltung der Schulpsychologie.

#### Herausforderungen

- Vor dem Hintergrund einer schulisch und gesellschaftlich komplexer werdenden Um- und Mitwelt, der demografischen Veränderung und des prognostizierten Anstiegs der Schülerpopulation, dem Anstieg der Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler, der Migration und der damit einhergehenden Anforderungen an die Schule und die Integration, hat der Schulpsychologische Dienst beratend und unterstützend für eine angemessene Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler beizutragen und alle in und an der Schule beteiligten Protagonisten zu beraten.
- Für den SPD steht in den nächsten Jahren einerseits die Umsetzung der pädagogisch verantworteten Zuweisung zu Teilen der speziellen Förderung und die Effizienzsteigerung der schulpsychologischen Arbeit an. Andererseits ist ein moderater Leistungs- und Aufgabenabbau zu bewerkstelligen.
- Ausser der individuumsbezogenen Beratung wird die Schule vermehrt auf psychologisches und notfallpsychologisches Wissen angewiesen sein, um den Herausforderungen eines modernen Schulbetriebs gewachsen zu sein.

#### Lösungsstrategien

- Der Schulpsychologische Dienst wird seine Abläufe analysieren und im Bereich der Psychodiagnostik optimieren mit dem Ziel, für die diversen Fragestellungen minimale Standards zu definieren. Das erklärte Ziel ist unter anderem, positive Schullaufbahnen zu fördern und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, wo fachlich indiziert, bedarfsgerecht und möglichkeitsorientiert sicher zu stellen. Zu diesem Zwecke baut der SPD neben der traditionellen Papier- und Bleistifttestung sukzessive das elektronische Testen aus, was ihm ermöglicht, Gruppenabklärungen v.a. von Jugendlichen zu realisieren.
- Die im Sinne des Qualitätsmanagements geplante periodische Befragung der Schulleitungen, Lehrpersonen und involvierten Fachpersonen erfolgte erstmals Ende Schuljahr 2016/17 und wird im 2018 erste Schlussfolgerungen zulassen und gegebenenfalls zu Angebotsveränderungen des SPD führen.
- Der Schulpsychologische Dienst hält an seiner Strategie der laufbahnorientierten Klientenzuständigkeit fest. Er wird Ende Schuljahr 2017/18 die Anspruchsberechtigung der Schulpsychologie für die einzelnen Kommunen neu berechnen müssen, was mit einer Änderung der Zuständigkeit der Schulpsychologinnen und -psychologen für die Gemeinden einhergehen kann.
- Konsolidierung der Notfallpsychologie für die Beratung der Schulleitungen in Krisensituationen.

### AUFGABEN

A Unterstützung schulbezogener Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit in angemeldeten Einzelfällen durch Abklärung, Beratung und Information

B Unterstützung von Schulen und Behörden in einzelfallunabhängigen, strukturellen und/oder klassenbezogenen Fragen durch Beratung und Interventionen, sowie durch Begutachtung und Antragstellung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Angemeldete Einzelfälle	Anzahl		2'541	2'700	2700	2700	2700	1
B1 Inanspruchnahmen	Stunden		6'375	7'000	7'000	7'000	7'000	2

- 1 Die Zunahme der Fälle ist einerseits auf einen erhöhten Bedarf an Abklärungen im Bereich des Nachteilsausgleichs für die Primar-, Sekundarstufe I + II und andererseits auf die prognostizierte Zunahme der Schülerinnen und Schüler im Kanton Baselland zurückzuführen.
- 2 Der Anstieg für die Unterstützung der Schule ist vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Schulen im Kontext der Umsetzung der Bildungsharmonisierung, der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, respektive der integrativen Schulung zu verstehen.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	3.177	3.247	3.340	0.093	3%	3.275	3.275	3.275	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.088	0.108	0.110	0.002	2%	0.110	0.110	0.110	
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.265</b>	<b>3.354</b>	<b>3.450</b>	<b>0.095</b>	<b>3%</b>	<b>3.385</b>	<b>3.385</b>	<b>3.385</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.265</b>	<b>3.354</b>	<b>3.450</b>	<b>0.095</b>	<b>3%</b>	<b>3.385</b>	<b>3.385</b>	<b>3.385</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>3.265</b>	<b>3.354</b>	<b>3.450</b>	<b>0.095</b>	<b>3%</b>	<b>3.385</b>	<b>3.385</b>	<b>3.385</b>	

- 1 Bei Stellenantritt erfolgt die Einreihung gemäss § 13 Abs. 4 des Personaldekrets. Nach erfolgreicher Einarbeitung und absolvierter Führungsausbildung erfolgt eine Zuweisung zur Ziellohnklasse (1 Lohnklasse höher; § 13 Abs.5 des Personaldekrets). Dies wird bei mehreren Mitarbeitenden per 2018 erwartet.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		20.9	20.9	0.0	0%	20.8	20.8	20.8	1
Ausbildungsstellen		2.0	2.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	1
<b>Total</b>		<b>22.9</b>	<b>22.9</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>21.8</b>	<b>21.8</b>	<b>21.8</b>	

- 1 Die Stellen werden im Rahmen der Umsetzung der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 abgebaut.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.450	3.385	3.385	3.385
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	3.354	3.254	3.254	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.095</b>	<b>0.130</b>	<b>0.130</b>	

Die Saldoerhöhung der Erfolgsrechnung gegenüber dem Vorjahres- AFP ist praktisch vollumfänglich auf den Personalaufwand zurückzuführen. Er beruht auf der in § 13 des Personaldekrets festgelegten Einstufungspraxis.

## 2505 SCHUL- UND BÜROMATERIALVERWALTUNG

### SCHWERPUNKTE

Die Tätigkeiten der SBMV beinhalten in der Hauptsache termingerechte Beschaffungs-, Druck- und Logistik-Dienstleistungen im Auftrag der Kantonalen Verwaltung und der Schulen. Der Material- und Warenaufwand sowie die Erstellung der Dienstleistungen richten sich grundsätzlich nach deren Bedarf. Der Gesamtumsatz der Schul- und Büromaterialverwaltung beträgt rund CHF 10 Mio. Davon entfallen rund CHF 7 Mio. via Direktbelastungen an die Dienststellen der kantonalen Verwaltung und Schulen. Dieser Umsatz wird sowohl in der Budgetierung als auch in der Jahresrechnung nicht bei der SBMV, sondern direkt bei den Dienststellen und Schulen ausgewiesen.

#### Herausforderungen

- Die Schul- und Büromaterialverwaltung geht von einem gleichbleibenden Geschäftsverlauf in den Jahren 2018 bis 2021 aus. Im Zusammenhang mit den bestehenden Sparmassnahmen im Schul- und Büromaterialbereich in der Verwaltung und an den Schulen liegt die Herausforderung der SBMV darin, ihren Kunden laufend Produkte mit dem bestmöglichen Preis in hoher Qualität anzubieten.

#### Lösungsstrategien

- Die Preis-Verhandlungen mit den Lieferanten werden laufend geführt und optimiert. Die SBMV plant weitere Verbesserungen der internen Verrechnung in die Profitcenter der Verwaltungsstellen, welche im Bestellvorgang im Web-Shop sowie bei der Abrechnung weitere erhebliche Erleichterungen der Abläufe für die Kunden bedeuten.

### AUFGABEN

A Zentraler Einkauf nach Standards des Kantons

B Bereitstellung von Druckerzeugnissen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Web-Shop Bestellpositionen	Anzahl		90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	1
A2 Kreditorenbelege	Anzahl		7'500	7'300	7'300	7'300	7'300	2
B1 Druckaufträge	Anzahl		1'300	1'000	1'000	1'000	1'000	3

- 1 Anzahl Artikelbestellungen der Kunden aus Verwaltung und Schulen, welche über den betriebsinternen Web-Shop getätigt werden.
- 2 Lieferantenrechnungen mit Bezug zum Wiederverkauf, welche über das Modul Lagerbewirtschaftung abgewickelt werden.
- 3 Anzahl Druckaufträge der betriebsinternen Hausdruckerei SBMV für Verwaltung und Schulen. Sparmassnahmen in der Verwaltung und an den Schulen führen auch zu einer Verminderung der Anzahl Druckaufträge.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.540	1.656	1.689	0.033	2%	1.595	1.594	1.594	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.246	2.243	2.160	-0.084	-4%	2.160	2.159	2.159	
36 Transferaufwand	0.052	0.052	0.052	0.000	0%	0.052	0.052	0.052	
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.837</b>	<b>3.951</b>	<b>3.900</b>	<b>-0.051</b>	<b>-1%</b>	<b>3.807</b>	<b>3.805</b>	<b>3.805</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.837</b>	<b>3.951</b>	<b>3.901</b>	<b>-0.051</b>	<b>-1%</b>	<b>3.807</b>	<b>3.805</b>	<b>3.805</b>	
42 Entgelte	-2.396	-2.400	-2.320	0.080	3%	-2.320	-2.320	-2.320	
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	50%	0.000	0.000	0.000	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.080								
49 Interne Fakturen		-0.080	-0.080	0.000	0%	-0.080	-0.080	-0.080	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.476</b>	<b>-2.480</b>	<b>-2.400</b>	<b>0.080</b>	<b>3%</b>	<b>-2.400</b>	<b>-2.400</b>	<b>-2.400</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.361</b>	<b>1.471</b>	<b>1.501</b>	<b>0.029</b>	<b>2%</b>	<b>1.407</b>	<b>1.405</b>	<b>1.405</b>	

- 1 Im Rahmen der Dir-WOM-2-Massnahmen erfolgt ab 2018 ein Abbau von 0.8 Vollzeitstellen und einer Ausbildungsstelle.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
CH-Schule Santiago de Chile	36	0.035	0.035	0.035	0.000	0%	0.035	0.035	0.035	
Beiträge an interk. Lehrmittelzentrale	36	0.017	0.017	0.017	0.000	0%	0.017	0.017	0.017	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	<b>0.052</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		15.4	15.4	0.0	0%	14.6	14.6	14.6	1
Ausbildungsstellen		2.0	2.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	2
<b>Total</b>		<b>17.4</b>	<b>17.4</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>15.6</b>	<b>15.6</b>	<b>15.6</b>	

1 Es handelt sich um einen Stellenabbau im Rahmen der Dir-WOM-2 Massnahmen (0.8 Vollzeitstellen).

2 Es handelt sich um einen Stellenabbau im Rahmen der Dir-WOM-2 Massnahmen (1.0 Lehrstelle).

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.501	1.407	1.405	1.405
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	1.470	1.379	1.379	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.030</b>	<b>0.027</b>	<b>0.026</b>	

Es wurde für 2018 eine marginale Korrektur beim externen Verkaufsumsatz (Rückgang) vorgenommen. Im Betriebsaufwand wurden einzelne Budgetposten leicht nach unten angepasst. Beispielsweise bessere Konditionen bei der Miete für Kopiergeräte, weniger Portoaufwand für Kundenbestellungen durch bessere Auslastung der betriebseigenen Fahrzeuge.

## 2506 AMT FÜR VOLKSSCHULEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Governance der Volksschulen ist auf die Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schüler auszurichten.
- Für die Steuerung der Schulen braucht es eine datenbasierte Rechenschaftslegung der Schulen.
- Die vom Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesene Vorlage zur integrativen Schulung ist zu überarbeiten. Dabei soll insbesondere die Steuerung und Bewirtschaftung der Sonderschulung optimiert werden.
- Sonderschülerinnen und –schüler haben Anspruch auf Schulung bis zum 20. Altersjahr auf der Sekundarstufe I. Mit den fehlenden Anschlusslösungen nach dem 9. Schuljahr (Ende der obligatorischen Schulzeit der Regelschule) sind Zusatz- und Berufsvorbereitungsangebote zu organisieren und bereitzustellen – insbesondere für Sonderschülerinnen und -schüler, welche während der obligatorischen Schulzeit integrativ in der Regelschule beschult wurden.
- Der Leistungsabbau als Folge des mit Dir-WOM-2 verbundenen Personalabbaus ist abschliessend zu definieren und das Leistungsportfolio des AVS entsprechend zu überprüfen.
- Während der Umsetzung des Sprachenkonzepts Passepartout wurden Mängel an dem Lehrmittel Mille feuilles und Clin d’oeil erkannt.

#### Lösungsstrategien

- Betrieblich: Die Ressourcensteuerung wird zusammen mit den Schulleitungen und den involvierten Verwaltungsstellen unter Berücksichtigung der vorhandenen technischen Systeme (SAL, ERP) weiter optimiert.
- Pädagogisch: Der Lehrplan Volksschule, die Instrumente der Laufbahnverordnung (Standortgespräch, Checks, Zeugnis, Übertrittsprüfungen, Projektarbeit und Abschlusszertifikat) sowie der Externen Evaluation (Überprüfung Schulprogramm, Checks, Überprüfung Grundkompetenzen, Evaluation Passepartout) werden erarbeitet und weiterentwickelt.
- Über die datenbasierte Aufsicht werden innerhalb des kantonalen Qualitätsrahmens die folgenden Elemente umgesetzt: die Berichterstattung, auf bestimmte Themenbereiche fokussierte Evaluationen sowie die Qualitätsentwicklung der Volksschulen. Schwerpunkte dabei sind die Stärkung des schuleigenen Qualitätsmanagements, die Schulführung sowie die Arbeit mit dem Schulprogramm mit besonderem Gewicht auf der Laufbahnorientierung und dem Medienkonzept.
- Die neu für jede Schule erstellten Schulreports liefern einen Mehrwert für die Betriebsgespräche mit den Schulleitungen.
- Durch die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip) sowie die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG mit den Fachkonventen (Einzelfallbeurteilung) soll einem Anstieg der Lektionen entgegen gewirkt werden. Darüber hinaus soll die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) oder in Kleinklassen (KK) dazu beitragen kostenintensivere Sonderschulmassnahmen zu vermeiden.
- Mit Zusatz- und Berufsvorbereitungsangeboten auf der Sekundarstufe I an einem zentralen Standort für Sonderschülerinnen und –schüler soll die aktive Berufs- und Laufbahnwahl gestärkt werden.
- Sprachenkonzept Passepartout: mit Austauschrunden und Fachhearings mit Primar- und Sekundarlehrpersonen werden Gefässe angeboten, welche laufende Anpassungen und Verbesserungen ermöglichen sollen.

### AUFGABEN

- A Kompetenz- und Steuerungszentrum der Volksschule
- B Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulen, ausserschulische Betreuung von Kindern und Transporte)
- C Beschulung von Kindern und Jugendlichen in der integrativen Sonderschulung (Einzel- und Gruppenintegration)
- D Anbieten von pädagogisch-therapeutischen Massnahmen (Psychomotorik/Logopädie)

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B	
A1	Beaufsichtigte Schuleinheiten	Anzahl		135	134	134	134	134	1
B1	Beschulte Kinder und Jugendliche (Tagessonderschulen)	Anzahl		408	395	395	395	395	2
B2	Ausserschulisch betreute Kinder und Jugendliche	Anzahl		105	128	128	128	128	2
B3	Gefahrene Transporte	km		2'191'478	2'498'108	2'498'108	2'498'108	2'498'108	2
C1	Kinder und Jugendliche in Einzel- und Gruppenintegration	Anzahl		273	300	300	300	300	3
D1	Pädagogisch-therapeutisch unterstützte Kinder und Jugendliche	Stunden		14'942	16'716	16'716	16'716	16'716	4

- 1 Es sind dies alle Schulen der Primar- und Sekundarstufe, das TimeOut sowie die Musik-, Privat-, Sonder- und Heimschulen, welche der Aufsicht des Kantons Basel-Landschaft unterstellt sind.
- 2 Es ist ein leichter Rückgang der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen an den Tagessonderschulen zu verzeichnen. Der Rückgang der zu beschulenden Kinder und Jugendlichen, sowie der Anstieg der ausserschulischen Betreuung basieren auf dem Mengengerüst der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie). Die Anzahl der gefahrenen km steht in Abhängigkeit zur Entfernung des Wohnorts der zu beschulenden Kinder bzw. Jugendlichen und dem Schulstandort der Tagessonderschulen in BL.
- 3 Die Zunahme der beschulten Kinder und Jugendlichen in der Einzel- und Gruppenintegration, ist auf die gestiegene Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie) zurückzuführen. Die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip) und die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG (mit den Fachkonventen) zeigt Wirkung in der Stabilisierung der Sonderschulquote.
- 4 Der Anstieg der Therapiestunden der zu unterstützenden Kinder und Jugendlichen begründet sich aus dem Anstieg der psychomotorischen Massnahmen im Frühbereich.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Realisierung des Projektes Laufbahnorientierung	2020	BBL-LZ 2 / BBL-LZ 3	1
Lehrplan Volksschule Baselland	2020		2

- 1 Inhaltlich liegt der Fokus dieses Projektes auf der verstärkten Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Schülerinnen- und Schülerlaufbahn. Das prioritäre Ziel besteht in der Optimierung des Übergangs in die Sekundarstufe II im Hinblick auf den Ausbildungserfolg zumindest mit einem Abschluss der Sekundarstufe II für möglichst alle Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des Projektes werden auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes zur beruflichen Orientierung bestehende Angebote überprüft und angepasst grundsätzlich vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II. Die Volksschule fokussiert ab der 5. Klasse der Primarschule auf den Leistungszugsentscheid beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule sowie die Berufliche Orientierung – einschliesslich der BerufswegBereitung (BWB) – während der neu dreijährigen Sekundarschulzeit. Das Projekt soll – bis auf die Evaluation – per Schuljahr 2019/20 umgesetzt sein.
- 2 Die Erarbeitung des Lehrplans für die Volksschulen Baselland wird unter Berücksichtigung der hängigen Initiativen mit höchster Priorität angegangen. Anspruchsgruppen und Fachschaften sind bei der Erarbeitung beteiligt.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.551	11.939	11.573	-0.365	-3%	11.388	11.388	11.388	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.130	2.552	2.662	0.110	4%	2.652	2.652	2.652	2
36 Transferaufwand	50.864	44.207	46.913	2.706	6%	46.913	46.912	46.911	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>53.545</b>	<b>58.698</b>	<b>61.149</b>	<b>2.451</b>	<b>4%</b>	<b>60.953</b>	<b>60.953</b>	<b>60.952</b>	
34 Finanzaufwand		0.338	0.319	-0.019	-6%	0.319	0.319	0.319	
<b>Total Aufwand</b>	<b>53.545</b>	<b>59.036</b>	<b>61.468</b>	<b>2.432</b>	<b>4%</b>	<b>61.272</b>	<b>61.272</b>	<b>61.271</b>	
42 Entgelte	0.010	-0.019	-0.018	0.001	5%	-0.018	-0.018	-0.018	
43 Verschiedene Erträge		-0.012	-0.012	0.000	0%	-0.012	-0.012	-0.012	
44 Finanzertrag		-0.060	-0.062	-0.002	-3%	-0.062	-0.062	-0.062	
46 Transferertrag	-0.175	-6.649	-6.795	-0.145	-2%	-6.795	-6.795	-6.795	4
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.165</b>	<b>-6.740</b>	<b>-6.887</b>	<b>-0.146</b>	<b>-2%</b>	<b>-6.887</b>	<b>-6.887</b>	<b>-6.887</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>53.380</b>	<b>52.296</b>	<b>54.581</b>	<b>2.286</b>	<b>4%</b>	<b>54.386</b>	<b>54.385</b>	<b>54.384</b>	

- 1 Der Personalaufwand des Profitcenters 2506 beinhaltet die Personalkosten des AVS und des TSM Münchenstein. Der Minderaufwand resultiert aus einer Klassenschliessung am TSM sowie dem Stellenabbau im Rahmen der Strategiemassnahme Dir-WOM-2.

- 2 Der marginale Mehraufwand des Sach- und übrigen Betriebsaufwands ist auf die Übernahme des TSM Münchenstein zurückzuführen und steht in Abhängigkeit zur Anzahl der zu beschulenden Kindern und Jugendlichen am TSM.
- 3 Der Transferaufwand beinhaltet die Mehraufwendungen der Sonderschulung, basierend auf dem aktuellen Stand der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie) per 31. Dezember 2016. Es ist ein leichter Anstieg der beschulten Kinder und Jugendlichen in der Einzel- und Gruppenintegration zu verzeichnen, welcher nur teilweise durch die Abnahme der beschulten Kinder und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulung) kompensiert werden kann. Des Weiteren werden erstmals die Aufwendungen der Spitalbeschulung für Kinder der Primarstufe budgetiert, welche im Transferertrag als Rückerstattung ausgewiesen und somit saldoneutral für den AFP 2018 – 2021 sind.
- 4 Der Transferertrag resultiert aus der Abgeltung der Kantone BS, SO und AG für die Inanspruchnahme von Sonderschulleistungen am TSM Münchenstein, sowie die Rückerstattung der Aufwendungen der Spitalbeschulung für Primarschülerinnen und –schüler (Kostenträger Gemeinde).

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
ergänzende, unterstützende Schulangebote	36	0.020	0.028	0.028	0.000	0%	0.028	0.028	0.028	
Sonderschulung	36	50.307	44.865	47.339	2.475	6%	47.584	47.570	47.556	1
	46		-6.649	-6.575	0.075	1%	-6.575	-6.575	-6.575	2
Spitalschulen	36	0.534	0.415	0.635	0.220	53%	0.635	0.635	0.635	3
	46	-0.175		-0.220	-0.220	X	-0.220	-0.220	-0.220	3
PK Reform	36	0.002	-1.100	-1.089	0.011	1%	-1.335	-1.321	-1.308	4
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>50.864</b>	<b>44.207</b>	<b>46.913</b>	<b>2.706</b>	<b>6%</b>	<b>46.913</b>	<b>46.912</b>	<b>46.911</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.175</b>	<b>-6.649</b>	<b>-6.795</b>	<b>-0.145</b>	<b>-2%</b>	<b>-6.795</b>	<b>-6.795</b>	<b>-6.795</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>50.689</b>	<b>37.558</b>	<b>40.119</b>	<b>2.561</b>	<b>7%</b>	<b>40.118</b>	<b>40.117</b>	<b>40.117</b>	

- 1 Der Mehraufwand der Sonderschulung basiert auf dem aktuellen Stand der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie) per 31. Dezember 2016. Es ist ein leichter Anstieg der beschulten Kinder und Jugendlichen in der Einzel- und Gruppenintegration zu verzeichnen, welcher teilweise durch die Abnahme der beschulten Kinder und Jugendlichen in der separativen Sonderschulung (Tagessonderschulung) kompensiert werden kann.
- 2 Der Minderertrag der Leistungsabgeltung der Kantone BS, SO und AG für die Inanspruchnahme von Sonderschulleistungen am TSM steht in Abhängigkeit zur Anzahl der beschulten Kindern und Jugendlichen aus den aufgezählten Kantonen.
- 3 Mit dem AFP 2018 – 2021 wird erstmals der Aufwand der Beschulungskosten für Kinder der Primarstufe an den Spitalschulen budgetiert. Im Rahmen des Finanzausgleichs mit den Gemeinden erfolgt die ausgewiesene Rückerstattung, die saldoneutral ist.
- 4 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der PK. Infolge Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes per 2019 erhöht sich die Deckungslücke. Hierfür werden die Rückstellungen im Jahresabschluss 2017 erhöht. Entsprechend erhöht sich der jährliche Betrag der Rückstellungsauflösung.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		26.4	68.9	42.5	>100%	67.2	67.2	67.2	1
Befristete Stellen		0.7		-0.7	-100%				1
Ausbildungsstellen		20.0	17.2	-2.8	-14%	17.2	17.2	17.2	1
Lehrpersonal		55.0	15.8	-39.2	-71%	15.8	15.8	15.8	1
<b>Total</b>		<b>102.1</b>	<b>101.9</b>	<b>-0.2</b>	<b>0%</b>	<b>100.2</b>	<b>100.2</b>	<b>100.2</b>	

- 1 Beim TSM Münchenstein wurde für das Jahr 2018 die Zuordnung der Funktionen nach den kantonalen Stellenplankriterien vollzogen. Dies hatte eine Umklassierung von den Lehrpersonen zu den Verwaltungsstellen zur Folge. Im Rahmen der Strategiemassnahme Dir-WOM-2 erfolgt bis 2021 ein Stellenabbau von 1.9 FTE.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	54.581	54.386	54.385	54.384
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	52.799	52.625	52.636	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>1.782</b>	<b>1.760</b>	<b>1.749</b>	

Die Gesamtabweichung der Erfolgsrechnung zum AFP des Vorjahrs ergibt sich vorwiegend aus dem Mehraufwand der Sonderschulung, welcher auf dem aktuellen Stand der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie) per 31. Dezember 2016 basiert. Demgegenüber resultiert im Vergleich zum Vorjahr ein Minderaufwand bei den Personalkosten infolge einer Klassenschliessung beim TSM.

## 2507 SEKUNDARSCHULEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Sowohl die betrieblichen als auch die pädagogische Neuerungen der schulischen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler in der verkürzten dreijährigen Sekundarschule (Jahrespromotion, Standortgespräche, Checks, Projektarbeit, Abschlusszertifikat) müssen praktikabel und wirksam umgesetzt werden.
- Ebenso müssen sowohl betrieblich als auch pädagogisch die Übergangstafel und der Übergangslernplan neben Stundentafel und Lehrplan 2004 (noch ein Jahr) betrieben werden. Zusätzlich gilt es die Stundentafel und den Lehrplan Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I – aufsteigend mit dem Schuljahr 2018/19 – zu realisieren und für dessen Einführung 2021/22 das Einführungskonzept vorzubereiten (inkl. Lehrmittel und Weiterbildung).
- Während der Umsetzung des Sprachenkonzepts Passepartout wurden Mängel an den Lehrmitteln Mille feuilles und Clin d'oeil erkannt.
- Die Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten (SGS 645.61; Stand: 12.08.1996) wird totalrevidiert. Basis dazu ist ein zu erarbeitendes Lehrmittelkonzept.
- Die Steuerung und Bewirtschaftung sowie Bedarfs- und Kosteneinschätzung bei der integrativen speziellen Förderung (ISF, FU, DaZ, FaZ) ist aufgrund des gesetzlichen Indikationsprimats erschwert. Steigende Schülerzahlen und sinkende Tragbarkeit der Klassenorganisation infolge Gesamtauslastung der Klassen respektive optimierter Klassenbildung können zu einem Anstieg der Lektionen für die Integrative Förderung führen.
- Dasselbe gilt für die Steuerung der logopädischen Therapie.

#### Lösungsstrategien

- Koordination, Kooperation und Kommunikation zwischen Schulen und Verwaltung soll hinsichtlich Wirksamkeit optimiert werden. u.a. monatlich mit dem AVS (Präsidialausschuss), quartalsweise mit den Stäben und den Schulleitungskonferenzen sowie jährlich im Rahmen von Betriebsgesprächen des AVS mit den Schulleitungen.
- Die Realisation und Erprobung des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I erfolgt in der Projektorganisation Stufenlehrplan unter der Leitung des Amtes für Volksschulen unter engem Einbezug und Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarstufe I.
- Passepartout: Durch Austauschrunden und Fachhearings mit Primar- und Sekundarlehrpersonen werden Gefässe angeboten, welche laufende Anpassungen und Verbesserungen ermöglichen sollen.
- Das Lehrmittelkonzept und die Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen und den Kindergarten werden erarbeitet. Obligatorien, Teilobligatorien und Lehrmittelfreigabe werden auf der Sekundar- und Primarstufe geprüft.
- Durch die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen der Speziellen Förderung (Subsidiaritätsprinzip) sowie die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG mit den Fachkonventen (Einzelfallbeurteilung) soll einem Anstieg der Lektionen entgegengewirkt werden. Darüber hinaus führt die sozialpädagogische Unterstützung bei Verhaltens- und Dissozialen-Störungen zur Vermeidung von kostenintensiverer Sonderschulmassnahmen zu. Mit der in sich in Erarbeitung befindenden Vorlage zur Ressourcensteuerung der Integrativen Schulung und der damit verbundenen Kontingentierung soll künftig eine bedarfsgerechte Steuerung möglich sein. Die restriktive, stabilisierende Bewilligungspraxis der Logopädie Lektionen durch das Amt für Volksschulen wird konsequent weitergeführt.
- Die vom Regierungsrat im Februar 2016 festgelegte Handlungsstrategie betreffend Bildungsangebote für Flüchtlinge wird umgesetzt. An den Volksschulen wird der steigenden Nachfrage in den bestehenden Angeboten, namentlich den verschiedenen Formen von Kursen in Deutsch als Zweitsprache und Fremdsprachenintegrationsklassen begegnet. Die Einschulung der Flüchtlingskindern/-jugendlichen erfolgt analog dem Konzept fremdsprachiger Neuzuziehender ohne Deutschkenntnisse.

### AUFGABEN

- A Vermittlung einer niveauspezifischen Ausbildung, welche den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder weiterführende Schule ermöglicht
- B Leitung und Administration Sekundarschulen
- C Schulunterstützung

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Lernende	Anzahl		7'425	7'323	7'315	7'449	7'581	1
A2 Klassen	Anzahl		371	361	360	367	374	1
A3 Lektionen pro Klasse	Anzahl		40.6	40.4	41.4	42.0	42.0	2
A4 Lektionen mit besonderem Bildungsbedarf	Mio. CHF		16.8	17.5	17.5	17.5	17.5	3
B1 Schulen	Anzahl		18	18	17	17	17	4
B2 Stellen	Anzahl		45.6	45.8	45.8	45.8	45.8	5
C1 Stellen	Anzahl		24	24	24	24	24	6

- Die Optimierung aller Klassen sowie leicht sinkende Schülerzahlen führen bis 2019 zu einer tieferen Anzahl Klassen gegenüber 2017. Ab 2020 nehmen die Klassenzahlen Demografie bedingt wieder zu.
- Die befristete Übergangstafel wird ab 2018/2019 durch die neue Stundentafel/Lehrplan Volksschule Baselland abgelöst.
- Das Mengengerüst der Angebote der Speziellen Förderung gemäss § 44 BildG lässt sich schwer prognostizieren. Die Zunahme steht in Abhängigkeit zur Anzahl der zu integrierenden Kinder und Jugendlichen, sowie zur Anzahl der Indikationen der abklärenden Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrie).
- Bis und mit Schuljahr 2016/17 werden die Sekundarschulen Laufen und Zwingen noch als zwei eigenständige Schulkreise geführt. Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird die Sekundarschule Laufental mit je einer Schulanlage in Laufen und Zwingen geführt.
- Mit der Reduktion der Schulleitungsressourcen gegenüber dem Schuljahr 2015/16 (BKSD-WOM-20) sind die administrativen Stellen per Schuljahr 2017/2018 gemäss der Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariat reduziert und in einem Stellenplan verstetigt worden.
- Die Schulunterstützung umfasst Stellen von Assistenten, Schulsozialarbeit, Mittagstisch, Lesezentren, Timeout.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Reduktion Schulleitungsressourcen (BKSD-WOM-20)	2018	EESH-LZ 1	1
Umsetzung Übergangstafel (Dir-WOM-2)	2018	EESH-LZ 1	2
Realisieren und Einführen des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I	2021	BBL-LZ 2	3
Lehrmittelkonzept und Totalrevision der Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und U	2021	BBL-LZ 2	4

- Ab Schuljahr 2017/18 gilt der Stellenplan der angepassten Verordnung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate.
- Zur Umsetzung und Ausgestaltung der Stundentafel der Sekundarschule standen bis und mit Schuljahr 2015/16 42 Lektionen pro Klasse zur Verfügung. Mit der Übergangstafel werden es im Schuljahr 2016/17 41 Lektionen und im Schuljahr 2017/18 40 Lektionen sein.
- Die Realisierung und Einführung des Lehrplans Volksschule Baselland für die Sekundarstufe I erfolgt in der Projektorganisation Stufenlehrplan im Amt für Volksschulen zusammen mit Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarstufe I.
- Auf das Schuljahr 2019/20 hin wird die – seit dem Jahr 1996 nicht mehr angepasste - Verordnung über über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen auf Basis eines Lehrmittelkonzepts totalrevidiert. Im Lehrmittelkonzept werden insbesondere die Entwicklungen im Bereich der digitalen Lehr- und Lernmedien berücksichtigt und Teilobligatorien oder Wahlfreiheit geprüft.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	119.975	115.135	115.462	0.328	0%	117.874	121.673	123.096	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8.039	9.037	8.820	-0.217	-2%	8.789	9.022	9.343	2
36 Transferaufwand	2.116	2.735	2.523	-0.212	-8%	2.545	2.578	2.578	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>130.130</b>	<b>126.907</b>	<b>126.805</b>	<b>-0.101</b>	<b>0%</b>	<b>129.208</b>	<b>133.273</b>	<b>135.017</b>	
34 Finanzaufwand	0.008	0.008	0.008	0.000	0%	0.008	0.008	0.008	
<b>Total Aufwand</b>	<b>130.137</b>	<b>126.914</b>	<b>126.813</b>	<b>-0.101</b>	<b>0%</b>	<b>129.216</b>	<b>133.281</b>	<b>135.025</b>	
42 Entgelte	-0.371	-0.125	-0.155	-0.030	-24%	-0.155	-0.155	-0.155	
43 Verschiedene Erträge	-0.019								
44 Finanzertrag	0.000								
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.390</b>	<b>-0.125</b>	<b>-0.155</b>	<b>-0.030</b>	<b>-24%</b>	<b>-0.155</b>	<b>-0.155</b>	<b>-0.155</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>129.748</b>	<b>126.789</b>	<b>126.658</b>	<b>-0.131</b>	<b>0%</b>	<b>129.061</b>	<b>133.126</b>	<b>134.870</b>	

- Aufgrund rückläufiger Schülerinnen- und Schülerzahlen und der Übergangstafel verringert sich der Personalaufwand. Darüber hinaus schlagen sich die Strategiemassnahmen BKSD-OM-1, BKSD-WOM-11 und BKSD-WOM-20 im Personalaufwand nieder. Ab dem Jahr 2019 nimmt dieser aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der vom Bildungsrat beschlossenen, neuen Stundentafel wieder zu.
- Der Aufwand kann aufgrund rückläufiger Schülerinnen- und Schülerzahlen reduziert werden und nimmt mit den steigenden Schülerinnen-Schülerzahlen ab 2020 wieder zu.

- 3 Die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen (Subsidiaritätsprinzip) und die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG werden zu einer Reduktion der Leistungen in der Speziellen Förderung an Privatschulen führen. Mit den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen ist ab 2020 eine Zunahme beim Transferaufwand zu erwarten.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Fremdsprachenklassen	36	0.004								
Bauernverband beider Basel	36	0.010	0.010	0.010	0.000	0%	0.010	0.010	0.010	
Spezielle Förderung an Privatschulen	36	1.983	2.470	2.250	-0.220	-9%	2.270	2.300	2.300	1
Mittagstisch	36	0.000								
Logopädie	36	0.110	0.255	0.263	0.008	3%	0.265	0.268	0.268	
Mitgliederbeiträge, Diverse	36	0.009								
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>2.116</b>	<b>2.735</b>	<b>2.523</b>	<b>-0.212</b>	<b>-8%</b>	<b>2.545</b>	<b>2.578</b>	<b>2.578</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>2.116</b>	<b>2.735</b>	<b>2.523</b>	<b>-0.212</b>	<b>-8%</b>	<b>2.545</b>	<b>2.578</b>	<b>2.578</b>	

- 1 Die konsequente Überprüfung und Ausschöpfung der vorgelagerten Massnahmen (Subsidiaritätsprinzip) und die Vorgabe der Prüfung der Integration nach § 5 a BildG werden zu einer Reduktion der Leistungen in der Speziellen Förderung an Privatschulen führen. Mit den steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen ist ab 2020 eine Zunahme beim Transferaufwand zu erwarten.

### AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Berufswegbereitung Betrieb	30						0.470	0.470	0.470	1
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>							<b>0.470</b>	<b>0.470</b>	<b>0.470</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>										
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>							<b>0.470</b>	<b>0.470</b>	<b>0.470</b>	

- 1 Mit der Vorlage an den Landrat zur Überführung der BerufswegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung in den Regelbetrieb wird das BWB Case Management aus der Projektorganisation in die Regelorganisationen (namentlich die Sekundarschule, die Berufsfachschulen und das Zentrum Berufsintegration BL) überführt. Das stufenübergreifende Arbeiten wird über definierte Prozesse der Zusammenarbeit gesichert. Diese sind aus der Praxis heraus entwickelt worden und werden nun verankert. Die Vorlage zu BWB Case Management ist wichtiger Teil eines koordinierten und kohärenten Übergangsystems.

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		69.6	69.8	0.2	0%	69.8	69.8	69.8	1
Lehrpersonal		679.2	681.9	2.7	0%	691.8	713.4	721.1	2
<b>Total</b>		<b>748.8</b>	<b>751.7</b>	<b>2.9</b>	<b>0%</b>	<b>761.6</b>	<b>783.2</b>	<b>790.9</b>	

- 1 Mit der Reduktion der Schulleitungsressourcen gegenüber dem Schuljahr 2015/16 (BKSD-WOM-20) sind die administrativen Stellen per Schuljahr 2017/2018 gemäss der Verordnung für die Schulleitungen und Schulsekretariat reduziert und in einem Stellenplan verstetigt worden.
- 2 Der Stellenplan der Lehrpersonen reflektiert die demografische Entwicklung, die Änderung des Lektionendepotats sowie die Umsetzung der diversen Strategiemassnahmen bei den Sekundarschulen. Die ausgewiesenen Stellen sind theoretisch berechnete Werte auf der Basis der Klassen- und Lektionenprognosen. Der Stellenplan nimmt mit den steigenden Schülerinnen- Schülerzahlen ab 2020 im Umfang wieder zu.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	126.658	129.061	133.126	134.870
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	122.626	123.539	127.346	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>4.032</b>	<b>5.521</b>	<b>5.779</b>	

Die Abweichungen gegenüber dem AFP 2017-2020 ergeben sich hauptsächlich beim Personalaufwand. Die auf Basis der letztjährigen Schülerprognose 2016 ermittelten Klassenzahlen wurden aus zwei Gründen nach oben korrigiert. Einerseits wurde das Prognosemodell auf Basis der aktuellen Schülerinnen- und Schüler- bzw. Klassenzahlen des Schuljahres 2016/17 neu kalibriert. Andererseits mussten für das Schuljahr 2017/18 mehr Klassen gebildet werden, als im AFP 2017-2020 eingestellt wurden. Nicht in allen Sekundarschulkreisen konnten die für das Schuljahr 2017/18 vorgesehenen Optimierungen vollständig umgesetzt bzw. erreicht werden, da bei der Klassenbildung auch pädagogische Aspekte angemessen Rechnung getragen werden muss. Diese lassen sich nicht mit Modellen berechnen, sondern ergeben sich aus der konkreten Beurteilung der Situation vor Ort.

## 2514 KINDERGÄRTEN, PRIMAR- UND MUSIKSCHULEN

### SCHWERPUNKTE

Gemäss §93 des Bildungsgesetzes trägt der Kanton sämtliche Kosten der vom Bildungsrat beschlossenen Lehrmittel. Zudem werden alle durch den Kanton separat finanzierten Leistungen in diesem Bereich hier abgebildet.

### AUFGABEN

A Bereitstellung der obligatorischen Lehrmittel

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Lernende Primarschulen	Anzahl		14'831	15'349	15'538	15'559	15'465	1

1 Die Schülerinnen- und Schülerzahlen nehmen bis ins Jahr 2020 kontinuierlich zu. Danach ist ein Rückgang prognostiziert.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	-0.049	0.096	0.096	0.000	0%	0.096	0.096	0.096	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.321	1.918	1.852	-0.066	-3%	1.952	1.952	1.952	1
36 Transferaufwand	0.183	0.212	0.125	-0.087	-41%	0.125	0.125	0.125	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>1.454</b>	<b>2.226</b>	<b>2.073</b>	<b>-0.153</b>	<b>-7%</b>	<b>2.173</b>	<b>2.173</b>	<b>2.173</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.454</b>	<b>2.226</b>	<b>2.073</b>	<b>-0.153</b>	<b>-7%</b>	<b>2.173</b>	<b>2.173</b>	<b>2.173</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.454</b>	<b>2.226</b>	<b>2.073</b>	<b>-0.153</b>	<b>-7%</b>	<b>2.173</b>	<b>2.173</b>	<b>2.173</b>	

1 Auf das Schuljahr 2019/20 hin wird die – seit dem Jahr 1996 nicht mehr angepasste - Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen auf Basis eines Lehrmittelkonzepts totalrevidiert. Im Lehrmittelkonzept werden insbesondere die Entwicklungen im Bereich der digitalen Lehr- und Lernmedien berücksichtigt und Teilobligatorien oder Wahlfreiheit geprüft. Als Planungsgrundlage wird ein konstanter Sach- und Betriebsaufwand eingesetzt.

2 Die Leistungsvereinbarungen mit Musikvereinen und –verbänden gehen ab 1. Januar 2018 an das Amt für Kultur über.

### DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Bauernverband beider Basel	36	0.020	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
LV mit Musikvereinen und -verbänden	36	0.109	0.087		-0.087	-100%				1
Talentförderung und Impulsprogramm	36	0.052	0.085	0.085	0.000	0%	0.085	0.085	0.085	
Projekte Musikschulen	36	0.002	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.183</b>	<b>0.212</b>	<b>0.125</b>	<b>-0.087</b>	<b>-41%</b>	<b>0.125</b>	<b>0.125</b>	<b>0.125</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.183</b>	<b>0.212</b>	<b>0.125</b>	<b>-0.087</b>	<b>-41%</b>	<b>0.125</b>	<b>0.125</b>	<b>0.125</b>	

1 Die Leistungsvereinbarungen mit Musikvereinen und –verbänden gehen ab 1.1.2018 an das Amt für Kultur über.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	2.073	2.173	2.173	2.173
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	2.139	2.139	2.139	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.066</b>	<b>0.034</b>	<b>0.034</b>	

Auf das Schuljahr 2019/20 hin wird die – seit dem Jahr 1996 nicht mehr angepasste - Verordnung über Lehrmittel, Schulmaterialien und Unterrichtshilfen für die Volksschulen auf Basis eines Lehrmittelkonzepts totalrevidiert. Im Lehrmittelkonzept werden insbesondere die Entwicklungen im Bereich der digitalen Lehr- und Lernmedien berücksichtigt. Als Planungsgrundlage wird ein konstanter Sach- und Betriebsaufwand eingesetzt.

## 2508 GYMNASIEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Verlängerung der Ausbildungszeit an den Gymnasien bewirkt markante Umstellungen in der Gestaltung der 4 Schuljahre. Diese Umstellungen wurden von den Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen geplant und umgesetzt. Die Herausforderung war, das hohe Niveau der Baselbieter Gymnasien zu halten. In Bezug auf die Abschlussquote auf der Tertiärstufe gehört das Baselbiet zu den vordersten Kantonen der Schweiz.
- 2019 werden zum ersten Mal Schülerinnen und Schüler aus der neu organisierten Volksschule (System 6-3) ins Gymnasium eintreten. Dies erfordert eine gute Absprache zwischen den Stufen bereits in den Jahren 2017 und 2018. Die Absprache respektive die Vorbereitung für diesen Übertritt wird viele Ressourcen von Lehrpersonen binden, sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II.

#### Lösungsstrategien

- Die Umstellungen von 3.5 auf 4 Jahre in der Maturabteilung hatten auch Umstellungen in der Fachmittelschule zur Folge. Nach den Abschlussprüfungen im Sommer 2018 werden die Umstellungen evaluiert und allfällige Anpassungen geplant bzw. in Angriff genommen. Die Anpassungen werden kostenneutral sein.
- Es sind Zeitgefässe zu definieren, die den Lehrpersonen der verschiedenen Stufen für einen koordinierten Austausch zur Verfügung gestellt werden, mit dem Ziel, eine effiziente und nahtlose Bildungslaufbahn der Schülerinnen und Schülern zu garantieren. Dabei liegt der Fokus auf der Sicherstellung der vorgegebenen Ausbildungsziele bis hin zur gymnasialen Matura respektive Fachmatura.

### AUFGABEN

- A Gymnasiale Maturitätsausbildung
- B Ausbildung an der Fachmittelschule (FMS)
- C Vorbereitung auf die Fachmaturität
- D Niveau P der Sekundarstufe I
- E Leitung und Administration Gymnasien und FMS
- F Schulunterstützung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Lernende Gymnasien	Anzahl		3'308	3'380	3'390	3'370	3'370	1
A2 Klassen Gymnasien	Anzahl		144	161	161	161	161	2
A3 Lektionen Gymnasien	Anzahl		6'531	7'100	7'100	6968	6968	2
B1 Lernende Fachmittelschulen	Anzahl		828	849	840	840	840	3
B2 Klassen Fachmittelschulen	Anzahl		38	38	38	37	37	3
B3 Lektionen Fachmittelschulen	Anzahl		1'672	1'685	1'685	1'650	1'650	3
C1 Lernende Fachmaturität	Anzahl		222	217	220	222	222	3
C2 Verhältnis Fachmaturitäten zu Abschlüssen FMS	%		86	87	88	88	88	3
D1 Lernende Niveau P	Anzahl		277	265	260	265	255	4
D2 Klassen Niveau P	Anzahl		12	12	12	12	12	4
D3 Lektionen pro Niveau P Klasse	Anzahl		40.6	40.4	41.4	42.0	42.0	5
E1 Schulen	Anzahl		5	5	5	5	5	
E2 Stellen	Anzahl		29.3	29.3	29.3	29.3	29.3	6
F1 Stellen	Anzahl		25.3	25.3	25.3	25.5	25.3	7

- 1 Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist ziemlich konstant ab 2018.
- 2 Die Zunahme der Anzahl Klassen und Anzahl Lektionen von B2017 auf B2018 ist eine Folge der Verlängerung der Gymnasialdauer um ein Semester. Die 4. Klassen bleiben ein Semester länger als im 3.5-jährigen Gymnasium, weshalb die Klassenzahl im Jahresschnitt um 20 steigt, wenn von 40 Parallelklassen ausgegangen wird. Im Vergleich mit dem AFP 2017-2020 ist die Anzahl der Klassen etwas höher. Grund ist, dass weniger oft ganze Klassen eingespart werden können als angenommen. Anstelle von Klassen werden Kurse eingespart (z.B. werden Sportkurse von Parallelklassen zusammengelegt oder verschiedene Teilklassen im Schwerpunktfach gemeinsam geführt).
- 3 Die Anzahl der Lernenden, die Anzahl der Klassen sowie die Anzahl der Lektionen in den Fachmittelschulen war in den vergangenen Jahren ziemlich konstant. Die Reduktion der Anzahl Klassen ist auf BKSD-WOM-19 (Zugangssteuerung WMS und FMS) zurückzuführen.
- 4 Obwohl die Anzahl der Lernenden im Niveau P der Sekundarschule (Gymnasium Laufen) leicht variieren wird, wird die Anzahl der Klassen konstant bei 12 bleiben.
- 5 Die Zunahme der Anzahl Lektionen pro Klasse ab F2019 entspricht den Stundentafeln der Sekundarschulen.

- 6 Bei der Leitung ist auch die Dienststellenleitung der Gymnasien (70%) eingeschlossen.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellen von technischen Assistenten, Mediotheksmitarbeiterinnen, Informatikassistenten, Schulpsychologen.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS (BKSD-WOM-19)	2018	EESH-LZ1	1
Reduktion des Freifachangebots (BKSD-WOM-8)	2019	EESH-LZ1	2
Aufnahme attraktiver Profilierungsangebote in die Schulprogramme der Gymnasien	2019		3
Weiterentwicklung Maturitätsabteilung und FMS	2019		4
Vierjähriges Gymnasium	2019		5
Sicherung des Anspruchsniveaus und der basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik	2019		6
Realisierung des Projektes Laufbahnorientierung	2020	BBL-LZ 3 / BBL-LZ 4	7

- 1 Mithilfe eines guten Beratungs-Settings soll die Anzahl der Lernenden in der WMS und der FMS reduziert werden. Lernende, die in der Berufsbildung ein für sie geeigneteres Ausbildungsangebot finden, sollten nicht unüberlegt in die WMS oder FMS übertreten.
- 2 Das Freifachangebot wird stufenweise um 20% gekürzt werden.
- 3 Die Studententafel des vierjährigen Gymnasiums definiert den sogenannten Schulpool im Umfang von 5 Jahreslektionen. Dieser steht den Schulen gemäss Schulprogramm zur Verfügung und stellt eine Profilierungsmöglichkeit dar. Daneben bietet auch die organisatorische Umsetzung des vierjährigen Gymnasiums eine Möglichkeit zur Profilierung (z.B. selbstorganisiertes Lernen, Studienreisen, Praktika).
- 4 Die Gymnasien müssen ihren Unterricht stetig weiterentwickeln und sich neuen Anforderungen stellen. Insbesondere werden in Zukunft die neuen Technologien, Tablets, Smartphones einen Einfluss auf den Schulunterricht haben. Diese Entwicklung gilt es proaktiv einzubeziehen. Die EDK hat eine Vernehmlassung bzgl. eines obligatorischen Informatik-Unterrichts an den schweizerischen Gymnasien gestartet. Dabei wird vom Grundsatz „bring your own device“ ausgegangen.
- 5 Die Umstellung auf die vierjährige Ausbildungsdauer hat zu einer grösseren Freiheit der Gymnasien geführt und hat grosse Auswirkungen, vor allem im organisatorischen Bereich, auch für die Fachmittelschule.
- 6 Die EDK hat die Kantone beauftragt, die basalen Kompetenzen in Deutsch und Mathematik sicherzustellen. Diese sollen den allgemeinen prüfungsfreien Hochschulzugang sichern. Die Umsetzung ist den Kantonen überlassen. Der Kanton Basel-Landschaft strebt eine gemeinsame Lösung zusammen mit den anderen 3 Kantonen des Bildungsraumes an.
- 7 Inhaltlich liegt der Fokus dieses Projektes auf der verstärkten Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Schülerinnen- und Schülerlaufbahn. Das prioritäre Ziel besteht in der Optimierung des Übergangs in die Sekundarstufe II im Hinblick auf den Ausbildungserfolg zumindest mit einem Abschluss der Sekundarstufe II für möglichst alle Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen des Projektes werden auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes zur beruflichen Orientierung bestehende Angebote überprüft und angepasst grundsätzlich vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II. Eine stufenübergreifende Laufbahnorientierung und -begleitung ist essentiell, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, denjenigen Ausbildungsweg zu wählen, der zu Ihnen passt. Ziel sollte eine kleinere Anzahl von Ausbildungsabbrüchen und Schulwechselln sein. Die Gymnasien sind deshalb im Kontakt mit den Sekundarschulen und der Berufsbildung. Das Projekt soll – bis auf die Evaluation – per Schuljahr 2019/20 umgesetzt sein.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	75.841	71.886	77.736	5.850	8%	78.010	77.790	77.902	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.791	2.925	3.179	0.254	9%	3.211	3.057	3.047	2
36 Transferaufwand	0.014	0.014	0.014	0.000	0%	0.014	0.014	0.010	
<b>Budgetkredite</b>	<b>78.645</b>	<b>74.825</b>	<b>80.929</b>	<b>6.104</b>	<b>8%</b>	<b>81.235</b>	<b>80.861</b>	<b>80.959</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.000	0.001	0.001	>100%	0.000	0.000	0.001	
<b>Total Aufwand</b>	<b>78.646</b>	<b>74.825</b>	<b>80.930</b>	<b>6.105</b>	<b>8%</b>	<b>81.235</b>	<b>80.861</b>	<b>80.960</b>	
42 Entgelte	-0.371	-0.447	-0.391	0.056	13%	-0.391	-0.390	-0.392	3
43 Verschiedene Erträge	-0.012								
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.383</b>	<b>-0.447</b>	<b>-0.391</b>	<b>0.056</b>	<b>13%</b>	<b>-0.391</b>	<b>-0.390</b>	<b>-0.392</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>78.263</b>	<b>74.379</b>	<b>80.540</b>	<b>6.161</b>	<b>8%</b>	<b>80.844</b>	<b>80.471</b>	<b>80.568</b>	

- 1 Die Umstellung auf das vierjährige Gymnasium wirkt sich im Jahr 2018 aus. Dann werden zum ersten Mal die 4. Gymnasialklassen von Januar bis Juni unterrichtet werden. Ab 2018 ist mit stabilen Kosten zu rechnen.
- 2 Die Schwankungen von Jahr zu Jahr lassen sich durch Erneuerungszyklen der IT begründen.
- 3 Bei den Entgelten handelt es sich um Beiträge, die von den Schülerinnen und Schülern für Kopier- und Druckkosten übernommen werden. Diese Beiträge werden pro Kopf bezahlt, weshalb bei einer konstanten Anzahl Schülerinnen und Schüler auch die Einnahmen konstant sind.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Vereinsmitgliedschaften	36	0.014	0.014	0.014	0.000	0%	0.014	0.014	0.010	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.014</b>	<b>0.014</b>	<b>0.014</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.014</b>	<b>0.014</b>	<b>0.010</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.014</b>	<b>0.014</b>	<b>0.014</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.014</b>	<b>0.014</b>	<b>0.010</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		54.6	54.6	0.0	0%	54.6	54.6	54.6	
Lehrpersonal		387.5	421.9	34.4	9%	423.7	422.3	423.0	1
<b>Total</b>		<b>442.1</b>	<b>476.5</b>	<b>34.4</b>	<b>8%</b>	<b>478.3</b>	<b>476.9</b>	<b>477.6</b>	

- 1 Die Umstellung auf das vierjährige Gymnasium wirkt sich auch auf den Stellenplan aus. Ab Januar 2018 werden zum ersten mal die 4. Gymnasialklassen den Unterricht auch im 2. Semester des Schuljahres besuchen und eine erhöhte Anzahl Lehrpersonen-Pensen bewirken.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	80.540	80.844	80.471	80.568
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	80.354	80.061	79.802	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.186</b>	<b>0.783</b>	<b>0.669</b>	

Die Differenz zum AFP 2017-2020 lässt sich einerseits dadurch begründen, dass nicht wie vorgesehen eine Klasse eingespart werden kann. Zudem muss eine zusätzliche Fachmaturklasse im Berufsfeld Pädagogik am Gymnasium Liestal geführt werden.

## 2509 AMT FÜR BERUFSBILDUNG UND BERUFSBERATUNG

### SCHWERPUNKTE

Die Berufsbildung ist in unserem Kanton gut aufgestellt: die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft ist intakt, der Lehrstellenmarkt stabil und die Zusammenarbeit der Verbundpartner Kanton (Schule), Berufs- und Branchenverbände (Überbetriebliche Kurse) und Lehrbetriebe funktioniert gut.

#### Herausforderungen

- In einigen anspruchsvollen technischen Berufen und im Gesundheitswesen besteht ein gewisser Fachkräftemangel.
- Im Zusammenhang mit dem Nachvollzug von EU-Recht im Bereich der Arbeitssicherheit jugendlicher Arbeitnehmender (Stichwort: gefährliche Arbeiten) müssen die kantonalen Berufsbildungsbehörden in Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktbehörden sicherstellen, dass die berufsweise definierten Massnahmen betreffend gefährliche Arbeiten flächendeckend umgesetzt werden, was mit einem Zusatzaufwand bei der Lehraufsicht, aber auch bei den Lehrbetrieben verbunden ist. Infolge dieser zusätzlichen bürokratischen Hürde besteht die Gefahr, dass sich Firmen aus der Lehrlingsausbildung zurückziehen.
- Die beabsichtigte Senkung der im schweizerischen Vergleich sehr hohen WMS- und FMS-Quoten sollen realisiert und die Jugendlichen im Sinne der Laufbahnorientierung für einen früheren Start in einer für sie geeigneten beruflichen Ausbildung unterstützt werden.
- Die Neupositionierung der Brückenangebote soll als einjährige Übergangslösung für Schulabgänger/innen, die den Direktübertritt von der Schule in eine Lehrstelle nicht geschafft haben, realisiert werden.
- Schliesslich sehen sich die Berufsbildung, die Berufsberatung, die Brückenangebote wie auch das Zentrum Berufsintegration durch die neue Zuwanderung (Familiennachzug, jugendliche und erwachsene Asylsuchende) vor neue Aufgaben mit ungewisser Entwicklung und entsprechend wenig planbaren Kostenfolgen gestellt.

#### Lösungsstrategien

- Im Zusammenhang mit den Fünfjahresüberprüfungen der Bildungsvorschriften sämtlicher beruflicher Grundbildungen wird die für die Umsetzung der jüngsten Berufsbildungsreform aufgebaute bikantonale Lernortkooperation eingesetzt. Der Lead liegt dabei wie bisher bei den Lehraufsichten von Baselland und Basel-Stadt.
- Mit einem unbürokratischen Ansatz der Umsetzung der neuen Bestimmungen im Bereich der gefährlichen Arbeiten wird versucht, den administrativen Mehraufwand für die Lehrbetriebe in Grenzen zu halten.
- Mit der Konstituierung der Gruppe Fachkräftebedarf wird dienststellenübergreifend und in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und der Handelskammer beider Basel einerseits der Bildungsbedarf abgeleitet und andererseits die aktuellen Projekte in diesem Bereich koordiniert. Die schweizerischen Indikatoren zum Fachkräftemangel und der daraus abgeleitete Bedarf wird mit den einzelnen Branchenverbänden bezüglich lokaler Relevanz überprüft und wenn nötig werden individuelle Förderstrategien entwickelt.
- Nach absolvierter Schulpflicht soll der Direktübertritt in ein Angebot der Sekundarstufe II – Berufslehre oder weiterführende Schule – die Regel sein. Diesem Laufbahngedanken verbunden sind die beiden Projekte „Laufbahnorientierung in allen Stufen“ und „Neupositionierung der Brückenangebote“. Gleichzeitig werden die WMS- und FMS-Quoten mittelfristig durch eine neue Zuganglenkung gesenkt.
- In der Annahme, dass die Zuwanderung jugendlicher Migrantinnen und Migranten nicht abreissen wird, muss die Entwicklung gut beobachtet und das noch in Aufbau befindliche Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) für Ausländerinnen und Ausländer mit Bleiberecht bedarfsgerecht angepasst werden. In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration soll für junge erwachsene Migranten und Migrantinnen eine Integrationsvorlehre realisiert werden. Mit Blick auf die Integration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten ist die direktionsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) unverzichtbar.

### AUFGABEN

- A Information und Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Berufs-, Studien- und Laufbahnfragen
- B Berufsintegration mittels schulischer und arbeitsagogischer Programme ebenso wie mittels Beratung und Begleitung, Abklärung, Case Management und Vermittlung
- C Finanzielle Unterstützung von in Ausbildung stehenden Personen mittels Ausbildungsbeiträgen
- D Kostenübernahme für berufliche Grundbildung ausserhalb der Berufsfachschulen

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Einzelberatungen mit Aktenführung	Anzahl		3'100	3'000	2'900	2'800	2'800	1
A2 Kollektivveranstaltungen (Klassen, Eltern, Lehrpersonen, etc.)	Anzahl		115	115	115	115	115	2
B1 Jugendliche (Berufsintegration mit Falldokumentation)	Anzahl		650	800	800	800	800	3
B2 Jugendliche in spezieller Förderung Sek II	Anzahl		4	4	4	4	4	4
C1 Stipendienbeziehende	Anzahl		1'550	1'550	1'550	1'550	1'550	
D1 Kurstage überbetriebliche Kurse (ÜK)	Anzahl		48'150	47'300	47'300	47'300	47'300	5
D2 Qualifikationsverfahren	Anzahl		2'030	2'030	2'030	2'030	2'030	6

- 1 Ziel des Projekts Laufbahnorientierung (s. unten) ist die Unterstützung der Berufs- und Schulwahlvorbereitung der Sekundarschulen, was zu einem leichten Rückgang der Einzelberatungen führen soll.
- 2 Die durch die Berufsberatung BL durchgeführten Veranstaltungen zu Laufbahnfragen finden jährlich in gleicher Anzahl statt.
- 3 Die Fallzahlen sind 2016 stark gestiegen, was insbesondere mit der Zunahme späteingewanderter Jugendlicher zu tun hat. Eine weitere Erhöhung der Fallzahl lässt die personelle Situation des Zentrums Berufsintegration nicht zu. Die weitere Entwicklung wird aber genau beobachtet.
- 4 Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre ist kurz- bis mittelfristig nicht mit einer Erhöhung der Anzahl Lernenden, die der speziellen Förderung auf Sekundarstufe II bedürfen, zu rechnen.
- 5 Die Umsetzung der Reform sämtlicher Bildungsverordnungen und –pläne der beruflichen Grundbildung ist abgeschlossen. Damit dürfte die Anzahl der ÜK-Kurstage nach leichtem Rückgang (infolge eines ebenfalls leichten Rückgangs der Anzahl Lernenden) in den nächsten Jahren stabil bleiben. Andererseits führen die von den nationalen Branchenverbänden verlangten Neuüberprüfungen der ÜK-Berechnungen regelmässig zu höheren Pro-Kopf- und Kurstag-Pauschalen, was für unseren Kanton mit einem verdoppelten Teuerungseffekt verbunden ist (vgl. § 98 Bildungsgesetz, SGS 681).
- 6 Die Anzahl der Qualifikationsverfahren dürfte konstant bleiben; ein Teuerungseffekt könnte sich dennoch einstellen, weil der Kanton seit 2016 sämtliche im Zusammenhang mit den Qualifikationsverfahren entstehenden Kosten übernimmt.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Förderung der Höheren Berufsbildung HBB	2018	BBL-LZ 5	1
Bessere Ausschöpfung des Potenzials an schulisch starken Lernenden für die Berufsbildung	2019		2
Realisierung des Projektes Laufbahnorientierung	2020	BBL-LZ 2 / BBL-LZ 3	3
Neuausrichtung Brückenangebote (BKSD-WOM-14)	2020	EESH-LZ1	4
Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS (BKSD-WOM-19)	2020	EESH-LZ1	5

- 1 Eine im Rahmen der Wirtschaftsförderung (der heutigen Standortförderung) unter Baselbieter Unternehmen durchgeführte Umfrage ergab einen erhöhten Fachkräftebedarf in den MINT-Berufen und im Gesundheitswesen aller Qualifikationsstufen. Die Kooperationsgruppe Fachkräftemangel unter Beteiligung der wichtigsten Wirtschaftsdachverbände begleitet dieses im regionalen Standortwettbewerb wichtige Thema.
- 2 Zur Gewinnung schulisch starker Lernender für die Berufsbildung muss die Akzeptanz der Berufsmaturität bei gewerblichen KMU erhöht werden. Zudem soll die im Rahmen der Standortförderung eingesetzte Kooperationsgruppe Fachkräftemangel branchenspezifische Projekte anstossen.
- 3 Der Fokus dieses Projekts liegt auf der verstärkten Verankerung der aktiven Schul-, Berufs- und Studienwahl in der gesamten Schülerinnen- und Schülerlaufbahn. Das prioritäre Ziel besteht in der Optimierung des Übergangs in die Sekundarstufe II im Hinblick auf einen Abschluss der Sekundarstufe II für möglichst alle Schülerinnen und Schüler. Gefördert wird auch der Studienwahlprozess am Gymnasium zur Verhinderung von Studienabbrüchen an den Hochschulen. Im Rahmen des Projekts werden auf Grundlage eines Rahmenkonzepts zur Laufbahnorientierung bestehende Angebote überprüft und angepasst; grundsätzlich vom Kindergarten bis zum Abschluss Sekundarstufe II.
- 4 Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wollen auch in Zukunft bei den Brückenangeboten zusammenarbeiten und ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen, das optimale Bildungsverläufe ermöglicht. Hierzu sollen die dezentralen Brückenangebotsstrukturen im Kanton Basel-Landschaft vereinfacht und unter eine zentrale operative Leitung gestellt werden, wobei die Zugangssteuerung beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung angesiedelt wird. Der Regierungsrat hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit der Konzipierung eines Zentrums für Brückenangebote beauftragt, das seinen Betrieb 2019 aufnehmen wird.
- 5 Die Einführung einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS soll zu einer Reduktion der Mittelschulquote unseres Kantons beitragen und damit der dualen Berufsbildung mehr schulisch stärkere Jugendliche zuführen.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	7.597	7.873	8.023	0.149	2%	7.344	7.336	7.341	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3.661	3.877	3.922	0.045	1%	3.932	3.867	3.918	
36 Transferaufwand	14.500	16.016	15.638	-0.378	-2%	15.647	15.713	15.730	
<b>Budgetkredite</b>	<b>25.759</b>	<b>27.767</b>	<b>27.582</b>	<b>-0.185</b>	<b>-1%</b>	<b>26.923</b>	<b>26.916</b>	<b>26.989</b>	
34 Finanzaufwand	0.003	0.003	0.003	0.000	6%	0.003	0.003	0.003	
37 Durchlaufende Beiträge	0.145	0.115	0.110	-0.006	-5%	0.095	0.090	0.090	
<b>Total Aufwand</b>	<b>25.907</b>	<b>27.885</b>	<b>27.695</b>	<b>-0.190</b>	<b>-1%</b>	<b>27.021</b>	<b>27.009</b>	<b>27.082</b>	
42 Entgelte	-1.053	-1.106	-1.066	0.040	4%	-1.066	-1.066	-1.066	
46 Transferertrag	-23.105	-23.008	-23.240	-0.232	-1%	-23.028	-23.028	-23.028	2
47 Durchlaufende Beiträge	-0.145	-0.115	-0.110	0.006	5%	-0.095	-0.090	-0.090	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-24.303</b>	<b>-24.229</b>	<b>-24.416</b>	<b>-0.187</b>	<b>-1%</b>	<b>-24.189</b>	<b>-24.184</b>	<b>-24.184</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.603</b>	<b>3.656</b>	<b>3.279</b>	<b>-0.377</b>	<b>-10%</b>	<b>2.832</b>	<b>2.825</b>	<b>2.898</b>	

- Die vorübergehende Erhöhung des Personalaufwands erklärt sich aus vermehrten Aufträgen des KIGA (RAV-Beratungen und Arbeitslosenkurse). Die betreffenden Stellen werden vom SECO finanziert. Die geplante Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) in den Regelbetrieb führt ab 2019 zu einer Reduktion des Personalaufwands (bisherige BWB-Ressourcen der Schulen der Sekundarstufe I).
- Die vom Bund (SBFI) wegen der neuen Subjektfinanzierung der Höheren Berufsbildung angekündigte Kürzung des Bundesbeitrags an die Kantone wurde von der Bundesversammlung im Dezember 2016 abgelehnt.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
KIGA (seco)-Beitrag an RAV-Beratungen	46	-0.209	-0.174	-0.192	-0.018	-10%	-0.200	-0.200	-0.200	
ProfessionnELLE	36	0.080	0.080		-0.080	-100%				1
Abschreibungen ÜK-Zentren	36	0.033	0.036	0.036	0.000	0%	0.044	0.111	0.128	2
Stipendien und Ausbildungsbeiträge	36	8.666	9.700	9.700	0.000	0%	9.700	9.700	9.700	
	46	-0.866	-0.785	-0.785	0.000	0%	-0.785	-0.785	-0.785	
check-in aprentas	36	0.418	0.376	0.376	0.000	0%	0.376	0.376	0.376	
	46	-0.077	-0.153	-0.125	0.028	18%	-0.125	-0.125	-0.125	3
Berufswegbereitung (BWB)	46	-0.281	-0.362	-0.362	0.000	0%	-0.141	-0.141	-0.141	
private Org.& überbetriebliche Kurse	36	5.242	5.639	5.466	-0.174	-3%	5.466	5.466	5.466	4
Mentoring/Beiträge an BS	36	0.061	0.035	0.061	0.025	71%	0.061	0.061	0.061	5
	46	-0.100	-0.104	-0.101	0.003	3%	-0.101	-0.101	-0.101	
Berufsintegration	36		0.150		-0.150	-100%				6
	46	-0.304	-0.330	-0.375	-0.045	-14%	-0.375	-0.375	-0.375	
Bundesbeitrag an Berufsbildung	46	-21.269	-21.100	-21.300	-0.200	-1%	-21.300	-21.300	-21.300	7
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>14.500</b>	<b>16.016</b>	<b>15.638</b>	<b>-0.378</b>	<b>-2%</b>	<b>15.647</b>	<b>15.713</b>	<b>15.730</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-23.105</b>	<b>-23.008</b>	<b>-23.240</b>	<b>-0.232</b>	<b>-1%</b>	<b>-23.028</b>	<b>-23.028</b>	<b>-23.028</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>-8.605</b>	<b>-6.992</b>	<b>-7.602</b>	<b>-0.611</b>	<b>-9%</b>	<b>-7.381</b>	<b>-7.314</b>	<b>-7.297</b>	

- RRB Nr. 0288 vom 21.02.2017: Übernahme der Dienstleistungen von professionnELLE durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ins Tagesgeschäft (CHF 45'000 sind beim Personalaufwand, CHF 5'000 beim Sachaufwand budgetiert). Durch die Übernahme der Aufgabe kann die Dienstleistung CHF 30'000 günstiger als bisher angeboten werden.
- Der Anstieg der Abschreibungen erklärt sich mit neuen bzw. neu geplanten ÜK-Zentren (Autogewerbeverband Sektion beider Basel, Gärtnermeister beider Basel, Schreinermeisterverband Baselland).
- Die Ausgaben des Kantons für Check-in aprentas werden vom SECO zu einem Drittel mitfinanziert. Im 2017 wurde dieser Beitrag ohne die Vergünstigung des Angebotes durch die Stiftung der Novartis AG für Erziehung, Ausbildung und Bildung (siehe LRV 2015-221) budgetiert.
- Die Einführung eines neuen EDV-Tools (Escada-Funktionspaket FakturaAMT) erlaubt neu die genaue Budgetierung unter Berücksichtigung der aktuellen Anzahl ÜK-Tage sowie der Höhe der interkantonalen ÜK-Pauschalen. In den Vorjahren wurde aufgrund von vergangenheitsbezogenen Daten entsprechend ungenau budgetiert, so ist das Budget 2017 zu hoch.
- Der 2016 erfolgte Ausbau des Mentoring ist im Budget 2017 noch nicht berücksichtigt.
- Der Betrag wurde eingestellt für aufwändige Einzel-Unterstützungen im Bereich der Speziellen Förderung. Bis dato werden wenige Jugendliche über das AVS finanziert. Zu diesem Thema wird eine Landratsvorlage erarbeitet. Nach Beschluss dieser erfolgt der Transfer der dafür vorgesehenen Beiträge ins AfBB.
- Sparmassnahme des Bundes beim Bundesbeitrag an die Berufsbildung wurde nicht umgesetzt. Dies war bei Erstellung des AFP 2017-2020 noch nicht bekannt.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK check-in aprentas II; 2011-2016	36	0.230								
	46	-0.077								
VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	30	0.882	1.139	1.139	0.000	0%				
	31	0.024	0.035	0.035	0.000	1%	0.000	0.000	0.000	
	46	-0.281	-0.362	-0.362	0.000	0%				
VK check-in aprentas III 2016-2021	36	0.188	0.376	0.376	0.000	0%	0.376	0.376	0.188	
	46		-0.153	-0.125	0.028	18%	-0.125	-0.125	-0.063	1
Berufswegbereitung Betrieb	30						0.424	0.424	0.424	2
	46						-0.141	-0.141	-0.141	2
Check-in aprentas IV	36								0.188	
	46								-0.063	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>1.324</b>	<b>1.550</b>	<b>1.550</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>0.800</b>	<b>0.800</b>	<b>0.800</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.358</b>	<b>-0.515</b>	<b>-0.487</b>	<b>0.028</b>	<b>5%</b>	<b>-0.267</b>	<b>-0.267</b>	<b>-0.267</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>0.966</b>	<b>1.035</b>	<b>1.063</b>	<b>0.028</b>	<b>3%</b>	<b>0.533</b>	<b>0.533</b>	<b>0.533</b>	

- Die Ausgaben des Kantons für Check-in aprentas werden vom SECO zu einem Drittel mitfinanziert. Im 2017 wurde dieser Beitrag ohne die Vergünstigung des Angebotes durch die Stiftung der Novartis AG für Erziehung, Ausbildung und Bildung (siehe LRV 2015-221) budgetiert.
- Mit der Vorlage an den Landrat zur Überführung der BerufsWegBereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung in den Regelbetrieb wird das BWB Case Management aus der Projektorganisation in die Regelorganisationen (namentlich die Sekundarschule, die Berufsfachschulen und das Zentrum Berufsintegration BL) überführt. Das stufenübergreifende Arbeiten wird über definierte Prozesse der Zusammenarbeit gesichert. Diese sind aus der Praxis heraus entwickelt worden und werden nun verankert. Die Vorlage zu BWB Case Management ist wichtiger Teil eines koordinierten und kohärenten Übergangsystems.

## DETAILS INVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
ÜK-Zentrum Holzbau	56	0.295								1
Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach	56			0.266	0.266	X				1
Beitrag Ausbildungszentr.Gärtner Liestal	56						3.000			1
Beitrag Ausbildungsz.Schreiner Ittingen	56							1.000		1
<b>Total Investitionsausgaben</b>		<b>0.295</b>		<b>0.266</b>	<b>0.266</b>	<b>X</b>	<b>3.000</b>	<b>1.000</b>		
<b>Total Investitionseinnahmen</b>										
<b>Total Nettoinvestitionen</b>		<b>0.295</b>		<b>0.266</b>	<b>0.266</b>	<b>X</b>	<b>3.000</b>	<b>1.000</b>		

- Der Autogewerbeverband Sektion beider Basel hat ein neues Ausbildungszentrum in Sissach bezogen, aber noch keinen Kantonsbeitrag erhalten. Die Gärtnermeister beider Basel und der Schreinermeisterverband Baselland planen den Bau eigener Kurszentren. Es handelt sich bei allen Positionen um einen maximalen Beitragsrahmen, der nach eingehender Prüfung der schriftlichen Gesuche neu gerechnet und als Investitionsbeiträge beschlossen werden muss.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		43.8	43.2	-0.7	-1%	48.2	48.2	48.2	1
Befristete Stellen		7.0	7.1	0.1	1%	2.9	2.9	2.9	1
Ausbildungsstellen		3.5	2.5	-1.0	-29%	3.0	3.0	3.0	1
<b>Total</b>		<b>54.3</b>	<b>52.7</b>	<b>-1.6</b>	<b>-3%</b>	<b>54.1</b>	<b>54.1</b>	<b>54.1</b>	

- Diverse Effekte der Umsetzung Dir-WOM-2, der Überführung von BWB in den Regelbetrieb sowie der vom Bund (Seco) refinanzierten Stellen bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (für Arbeitslosenberatungen und -kurse im Auftrag des Kiga) führen letztendlich zur Erhöhung bzw. zur Verschiebung von befristeten in unbefristete Stellen.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	3.279	2.832	2.825	2.898
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	5.065	4.311	3.461	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-1.786</b>	<b>-1.479</b>	<b>-0.635</b>	
Nettoinvestitionen AFP 2018-2021	0.266	3.000	1.000	
<b>Abweichung Nettoinvestitionen</b>	<b>0.266</b>	<b>3.000</b>	<b>1.000</b>	

Die Abweichungen beim Saldo der Erfolgsrechnung gegenüber dem AFP 2017-2020 ergibt sich hauptsächlich aus dem Sachverhalt, dass die Bundesversammlung im Dezember 2016 die angekündigte Kürzung des Bundesbeitrags an die Berufsbildung abgelehnt hat (ca. CHF 3 Mio.). Die Abweichungen bei den Nettoinvestitionen begründen sich durch die neu in die Planung aufgenommenen Beiträge an die ÜK-Zentren.

## 2510 BERUFSFACHSCHULEN

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Die Liegenschaften, welche die gewerblich-industriellen Berufsfachschulen Liestal und Muttenz beherbergen, haben beide kurz- und mittelfristig einen erheblichen Sanierungsbedarf.
- Wegen des weiter steigenden Bedarfs an Pflegefachpersonen steht der Berufsfachschule Gesundheit auch in den nächsten Jahren ein Wachstum mit entsprechenden Raum- und Personalkostensteigerungen bevor.
- Die Beschulung frisch eingereister jugendlicher Migrantinnen und Migranten aus verschiedenen Herkunftsgebieten und mit unterschiedlichem Bildungsstand – alle ohne elementare Deutschkenntnisse, aber heterogenem soziokulturellem Hintergrund (Sprache, Religion, Bildungsstand, Familiensituation etc.) – stellt für die Brückenangebote, wozu auch die Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) gehören, und die berufsbildenden Schulen eine grosse und womöglich noch wachsende Herausforderung dar.

#### Lösungsstrategien

- Mit einer vorausschauenden kohärenten Raumbedarfsplanung im Polyfeld Muttenz lassen sich die anstehenden hohen Sanierungskosten der gewerblich-industriellen Berufsfachschulen erheblich reduzieren und dank der Nutzung von Synergien längerfristig auch die Betriebskosten senken.
- Gemäss Bedarfsmeldungen der OdA Gesundheit muss ein zusätzlicher Raumbedarf angemeldet werden. Es ist vorgesehen, gemeinsam mit Basel-Stadt Zukunftsszenarien zu entwickeln, die es der Berufsfachschule Gesundheit erlauben, weiter bedarfsgerecht zu wachsen. Die entsprechende kurzfristige und mittelfristige Planung wird zusammen mit dem Hochbauamt in Angriff genommen. Zudem muss im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarungen dieser zusätzliche Raumbedarf mit Basel-Stadt verhandelt werden (nötig im Rahmen der Vollkostenabgeltung).
- In der Annahme, dass die Zuwanderung jugendlicher Migrantinnen und Migranten in absehbarer Zeit nicht abnehmen wird, muss das aktuell noch im Aufbau befindliche Angebot an Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK) für Ausländerinnen und Ausländer mit Bleiberecht in den kommenden Jahren regelmässig überprüft und an den Bedarf angepasst werden.

### AUFGABEN

- A Berufliche Grundbildung von Lernenden
- B Ermöglichung des Zugangs zur Fachhochschule mit der Berufsmaturität (erweiterte Allgemeinbildung)
- C Höhere Berufsbildung für spezialisierte Fachkräfte
- D Leitung und Administration Berufsfachschulen
- E Schulunterstützung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Lernende in Berufsfachschulen Kanton BL	Anzahl		6'774	7'150	7'100	7'050	7'050	1
A2 Lernende Brückenangebote im Kanton BL	Anzahl		300	564	510	533	533	2
B1 Lernende Berufsmaturität	Anzahl		1'400	1'380	1'360	1'340	1'320	3
C1 Studierende in der höheren Berufsbildung im Kanton BL	Anzahl		530	560	560	560	560	4
D1 Schulen	Anzahl		3	5 (3)	5 (3)	5 (3)	5 (3)	5
D2 Stellen	Anzahl		21.4	21.4	21.4	21.4	21.4	6
E1 Stellen	Anzahl		4.9	4.9	4.9	4.9	4.9	7

- 1 Nach einem Anstieg der Lernendenzahlen bis 2018, der vor allem auf die Zunahme der Lernendenzahlen im Gesundheitswesen zurückzuführen ist (die Berufsfachschule Gesundheit ist Schulort für FAGE-Lernende aus beiden Basel), bleibt die Anzahl der Lernenden - trotz leichtem demografiebedingten Rückgang - stabil. Die Anzahl der Lernenden in Gesundheitsberufen dürfte aufgrund des anhaltend grossen Bedarfs an ausgebildeten Fachleuten weiter steigen, während auf der anderen Seite in Dienstleistungsberufen (KV und Detailhandel) infolge von Industrie 4.0 ein Rückgang der Lernendenzahlen erwartet wird.
- 2 Neu werden die IBK-Lernenden per 2018 in den Ausweis aufgenommen. Ab 2019/20 führt das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote zu Umverteilungen in den einzelnen Angeboten. Dabei wird die BVS2 in ein einjähriges Angebot überführt und die bis 2018/19 in Basel-Stadt beschulten Brückenlernenden (SBA Basis) werden als eigenes Angebot aufgenommen.
- 3 Selbst, wenn es gelingt, die Akzeptanz der Berufsmaturität bei der KMU-Wirtschaft zu erhöhen, ist wegen des geplanten Rückbaus der WMS mit einem Rückgang der BM-Quote zu rechnen (alle WMS-Lernenden machen die kaufmännische BM).
- 4 Es ist mittelfristig zu erwarten, dass die Anzahl der Tertiär-B-Studierenden konstant bleiben wird.

- 5 Es handelt sich um die drei kantonalen Berufsfachschulen und um die zwei mit einem Leistungsauftrag geführten Schulen apprentas und Bildungszentrum kvBL.
- 6 Die Verordnung gibt die Ressourcen für die Schulleitung vor. Der Umfang der administrativen Mitarbeitenden ist bei den kantonalen Schulen seit Jahren konstant.
- 7 Die Schulunterstützung umfasst Stellenprozente von technischen und IT- Assistenten, Mediotheken und Werkstattausbildnern in den kantonalen Schulen.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS (BKSD-WOM-19)	2018		1
Neuausrichtung Brückenangebote (BKSD-WOM-14)	2018		2
Förderung der Berufsmaturität	2019		3

- 1 Die Einführung einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS soll zu einer Reduktion der Mittelschulquote unseres Kantons beitragen und damit der dualen Berufsbildung mehr schulisch stärkere Jugendliche zuführen.
- 2 Im Rahmen des Projekts Neupositionierung der Brückenangebote soll die Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot erreicht werden, gleichzeitig geht es um die Vermeidung unnötiger Bildungsschleifen an der Schnittstelle Sekundarstufe I und II (Direktübertritt als Regel).
- 3 Die nachhaltige Förderung der Berufsmaturität bleibt auch nach Abschluss der bikantonalen Kampagne ein wichtiges Anliegen, das auch vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation priorisiert wird.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	30.191	30.526	31.027	0.501	2%	31.522	31.689	31.772	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.538	2.851	3.000	0.148	5%	2.936	2.911	2.949	1
36 Transferaufwand	37.708	40.454	39.584	-0.870	-2%	38.652	38.582	38.593	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>70.437</b>	<b>73.831</b>	<b>73.611</b>	<b>-0.220</b>	<b>0%</b>	<b>73.110</b>	<b>73.181</b>	<b>73.314</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Total Aufwand</b>	<b>70.438</b>	<b>73.832</b>	<b>73.612</b>	<b>-0.220</b>	<b>0%</b>	<b>73.111</b>	<b>73.183</b>	<b>73.315</b>	
42 Entgelte	-1.231	-1.142	-1.148	-0.006	-1%	-1.154	-1.160	-1.161	
44 Finanzertrag		0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
46 Transferertrag	-0.151	-0.162	-0.474	-0.312	<-100%	-0.552	-0.624	-0.643	3
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.383</b>	<b>-1.304</b>	<b>-1.622</b>	<b>-0.318</b>	<b>-24%</b>	<b>-1.706</b>	<b>-1.784</b>	<b>-1.804</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>69.055</b>	<b>72.529</b>	<b>71.991</b>	<b>-0.538</b>	<b>-1%</b>	<b>71.406</b>	<b>71.398</b>	<b>71.512</b>	

- 1 Um die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung auch künftig gewährleisten zu können, bedarf es eines weiteren Ausbaus der Ausbildungskapazitäten der Berufsfachschule Gesundheit (BfG).
- 2 Die Umsetzung der Dir-WOM-14 „Überführung der BVS2 in einjähriges Brückenangebot“ und der Dir-WOM-19 „Zuganglenkung zu WMS und FMS“ führt zu Einsparungen (Schulträger der BVS2 wie der WMS ist der KV Baselland).
- 3 Die Teilnahme am Bundesprojekt „Integrationsvorlehre“ wird hälftig durch zusätzliche Bundesbeiträge mitfinanziert.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	36			0.325	0.325	X	0.780	0.856	0.962	1
	46			-0.312	-0.312	X	-0.390	-0.463	-0.481	1
Bildungszentrum KV BL	36	38.629	41.188	40.111	-1.077	-3%	39.645	39.432	39.240	2
aprentas	36	3.693	3.847	3.699	-0.148	-4%	3.767	3.796	3.855	3
Lehrbetriebsbeiträge	36	0.012	0.015	0.015	0.000	0%	0.015	0.015	0.015	
	46	-0.151	-0.162	-0.162	0.000	0%	-0.162	-0.162	-0.162	
PK Reform	36	-4.626	-4.596	-4.566	0.030	1%	-5.555	-5.517	-5.480	4
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>37.708</b>	<b>40.454</b>	<b>39.584</b>	<b>-0.870</b>	<b>-2%</b>	<b>38.652</b>	<b>38.582</b>	<b>38.593</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.151</b>	<b>-0.162</b>	<b>-0.474</b>	<b>-0.312</b>	<b>&lt;-100%</b>	<b>-0.552</b>	<b>-0.624</b>	<b>-0.643</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>37.557</b>	<b>40.292</b>	<b>39.111</b>	<b>-1.182</b>	<b>-3%</b>	<b>38.100</b>	<b>37.958</b>	<b>37.950</b>	

- 1 Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 ein vierjähriges Pilotprogramm lanciert, das die Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen nachhaltig verbessern soll. Das Pilotprogramm sieht insbesondere eine Integrationsvorlehre vor. Der Kanton beteiligt sich an diesem Pilotprogramm.
- 2 Das Projekt Neupositionierung der Brückenangebote sowie die Umsetzung der Dir-WOM-14 „Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot“ und der Dir-WOM-19 „Zuganglenkung zu WMS und FMS“ führt zu Einsparungen (Schulträger der BVS2 wie der WMS ist der KV Baselland).
- 3 Bei der Berufsfachschule aprentas fällt nach einer doppelten Kursführung im 2017 dieser Aufwand im 2018 weg. Zukünftig rechnet die aprentas aber wieder mit zusätzlichen Lernenden.
- 4 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der PK. Infolge Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes per 2019 erhöht sich die Deckungslücke. Hierfür werden die Rückstellungen im Jahresabschluss 2017 erhöht. Entsprechend erhöht sich der jährliche Betrag der Rückstellungsauflösung.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Berufswegbereitung Betrieb	30						0.081	0.081	0.081	1
Projektkosten Brückenangebote	36			0.100	0.100	X	0.060			
Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021	31			0.020	0.020	X	0.010	0.010	0.010	2
	36			0.325	0.325	X	0.780	0.856	0.962	2
	46			-0.312	-0.312	X	-0.390	-0.463	-0.481	2
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>				<b>0.445</b>	<b>0.445</b>	<b>X</b>	<b>0.931</b>	<b>0.947</b>	<b>1.053</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>				<b>-0.312</b>	<b>-0.312</b>	<b>X</b>	<b>-0.390</b>	<b>-0.463</b>	<b>-0.481</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>				<b>0.133</b>	<b>0.133</b>	<b>X</b>	<b>0.541</b>	<b>0.484</b>	<b>0.572</b>	

- 1 Mit der Vorlage an den Landrat zur Überführung der Berufswegbereitung (BWB) bzw. des Case Management Berufsbildung in den Regelbetrieb wird das BWB Case Management aus der Projektorganisation in die Regelorganisationen (namentlich die Sekundarschule, die Berufsfachschulen und das Zentrum Berufsintegration BL) überführt. Das stufenübergreifende Arbeiten wird über definierte Prozesse der Zusammenarbeit gesichert. Diese sind aus der Praxis heraus entwickelt worden und werden nun verankert. Die Vorlage zu BWB Case Management ist wichtiger Teil eines koordinierten und kohärenten Übergangsystems.
- 2 Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015 ein vierjähriges Pilotprogramm lanciert, das die Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen nachhaltig verbessern soll. Das Pilotprogramm sieht insbesondere eine Integrationsvorlehre vor. Der Kanton beteiligt sich an diesem Pilotprogramm.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		26.3	26.3	0.0	0%	26.3	26.3	26.3	
Ausbildungsstellen		6.0	6.0	0.0	0%	6.0	6.0	6.0	
Lehrpersonal		175.3	177.2	1.9	1%	179.8	180.8	181.2	1
<b>Total</b>		<b>207.6</b>	<b>209.5</b>	<b>1.9</b>	<b>1%</b>	<b>212.1</b>	<b>213.1</b>	<b>213.5</b>	

- 1 Um die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung auch künftig gewährleisten zu können, bedarf es eines weiteren Ausbaus der Ausbildungskapazitäten der Berufsfachschule Gesundheit (BfG).

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	71.991	71.406	71.398	71.512
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	72.680	71.038	70.570	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.689</b>	<b>0.368</b>	<b>0.828</b>	

Die im Rahmen der Finanzstrategie 2016-19 vorgesehene Neupositionierung der Brückenangebote (inkl. Überführung der BVS2 in ein einjähriges Brückenangebot) und die Einrichtung einer Zuganglenkung zu WMS und FMS führen insbesondere bei den Schulen des KV Baselland zu einem stärkeren Rückgang der Lernendenzahlen, was für den Kanton zusätzliche Kosteneinsparungen bedeutet.

## 2511 AMT FÜR KIND, JUGEND UND BEHINDERTENANGEBOTE

### SCHWERPUNKTE

Hauptkostenfaktor in der Erfolgsrechnung des Amtes für Kind, Jugend und Behindertenangebote sind die Transferkosten in den Bereichen Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe.

Herausforderungen

Behindertenhilfe:

- Die Behindertenhilfe unterliegt einem demografisch bedingten Wachstum: Die nachgefragten Leistungen und die Betreuungsbedürftigkeit steigen stetig an.
- Das Ziel der Behindertenhilfe ist das Fördern von Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe der Menschen mit Behinderung durch wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen.
- Die Kosten- und Leistungsentwicklung der Behindertenhilfe ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens unterschiedlicher Faktoren. Für die Leistungs- und Kostensteuerung ist es notwendig, dass die Behindertenhilfe Transparenz bei Leistungs- und Finanzkennzahlen herstellt.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Kinder- und Jugendhilfeleistungen werden sowohl von den Gemeinden als auch vom Kanton gesteuert und finanziert. Es sind Verbesserungen im System der Kinder- und Jugendhilfe nötig, damit Kinder, Jugendliche und Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig Zugang zu Hilfen erhalten, die aus fachlicher Sicht angemessen, geboten und sinnvoll sind.
- Die Kosten der durch den Kanton gemäss gesetzlicher Grundlage zu finanzierenden stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen steigen ohne entsprechende Gegenmassnahmen an.

Lösungsstrategien

Behindertenhilfe:

- Das bedarfsgerechte Angebot an Leistungen wird auf der Basis der Bedarfsplanung der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gewährleistet.
- Der Leistungsbezug einer Person mit Behinderung bemisst sich nach ihrem individuellen, behinderungsbedingten Bedarf. Die Leistungskosten werden nach dem individuellen Bedarf abgestuft und abgegolten. Der ambulante Leistungsbezug wird als wirtschaftliche Alternative zur Betreuung im Heim gefördert.
- Auf der Basis von jährlichen Datenberichten, in welchen Leistungs- und Kostendaten bzw. -entwicklungen transparent dargelegt werden, nimmt der Regierungsrat die finanzielle und inhaltliche Steuerung wahr, insbesondere indem er über Normkosten und Normkostenzielwerte entscheidet.

Kinder- und Jugendhilfe:

- Die Planung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe wird aktualisiert. Die weitere Umsetzung der zehn Handlungsempfehlungen des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe führt zu nachhaltigen Verbesserungen, damit Familien mit Unterstützungsbedarf frühzeitig die angemessene Unterstützung erhalten.
- Die bereits eingeführten Massnahmen zur Kostensteuerung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (wie Überprüfung der Indikationen und Steuerung der Unterbringungen in die kostengünstigeren stationären Hilfen wie Pflegefamilien und innerkantonale Heime) werden fortgeführt.

### AUFGABEN

- A Aufsicht über Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit Behinderung
- B Behindertenhilfe (BEH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- C Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen (Behinderte und Betagte)
- D Kinder- und Jugendhilfe (JH): Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen
- E Sonderschulung: Steuerung des Leistungsangebotes und Finanzierung der Leistungen in den Bereichen interne Sonderschulung und Heilpädagogische Früherziehung (HFE)

## INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1	Beaufsichtigte Einrichtungen und Angebote	Anzahl	185	232	241	247	250	1
B1	Belegte Wohnplätze (BEH)	Anzahl	775	796.2	811.2	827.2	843.2	2
B2	ø IBB-Punkte (Wohnplatz/Person/Tag)	Anzahl	60.3	62.3	62.5	62.8	63.1	3
B3	Belegte Tagesbetreuungsplätze (BEH)	Anzahl	539.2	607.8	618.8	630.0	641.2	4
B4	ø IBB-Punkte (Tagesbetreuungsplatz/Person/Tag)	Anzahl	41.9	41.4	41.6	41.7	41.8	5
B5	Belegte begleitete Arbeitsplätze (BEH)	Anzahl	712.2	669.1	678.7	688.1	697.5	6
B6	ø IBB-Punkte (geschützter Arbeitsplatz/Person/Tag)	Anzahl	32.2	28.3	28.3	28.3	28.3	7
C1	Aktive Fahrgäste Basel-Landschaft	Anzahl	1'177	1'100	1'235	1'295	1'353	8
C2	Fahrten Basel-Landschaft	Anzahl	36'563	36'600	39'000	39'000	39'000	8
D1	Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien	Anzahl	90	91	93	95	97	9
D2	Kinder und Jugendliche in Heimen	Anzahl	404	404	406	400	378	10
D3	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in Pflegefamilien und Heimen	Anzahl	60	98	98	84	84	11
E1	Stationär beschulte Kinder und Jugendliche	Anzahl	170	172	173	170	169	10
E2	Geförderte Kinder im Bereich HFE	Anzahl	143	145	146	147	147	12

- 1 Bis 2021 ist eine Zunahme von 105 auf 118 bewilligte Einrichtungen der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zu erwarten. Diese Angebote umfassen teilweise mehrere Standorte. Die Anzahl Heimbewilligungen für Kinder- und Jugendheime hat durch 2 Zusammenschlüsse und 1 Schliessung per 2017 von 19 auf 16 abgenommen, wobei nur 1 Standort wegfiel (20 statt 21 Standorte). In der Behindertenhilfe ist eine moderate Zunahme der ambulanten Leistungsanbieter ab 2017 zu erwarten (neues Gesetz über die Behindertenhilfe). Aktuell (2017) werden 23 Trägerschaften mit Leistungsangeboten in 100 Standorten in der Behindertenhilfe beaufsichtigt.
- 2 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Wohnplätze erwartet.
- 3 Es wird eine Zunahme der Betreuungsbedürftigkeit erwartet, die umfangreichere Leistungen der Behindertenhilfe auslösen werden. Die IBB Punktzahl zeigt den behinderungsbedingten Betreuungsbedarf von Personen in Wohnheimen, Werkstätten und Tagesstätten. Steigende Punktzahlen zeigen den Anstieg der Betreuungsbedürftigkeit.
- 4 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten Tagesbetreuungsplätze erwartet.
- 5 Es wird eine demografisch bedingte Erhöhung der Betreuungsbedürftigkeit erwartet.
- 6 Es wird eine demografisch bedingte Zunahme der belegten geschützten Arbeitsplätze erwartet.
- 7 Es wird erwartet, dass die Betreuungsintensität an den geschützten Arbeitsplätzen konstant bleibt.
- 8 Für das Jahr 2017 wird ein leichter Rückgang der aktiven Fahrgäste und beitragsberechtigten Fahrten erwartet, da neu Beiträge an Fahrten an Einkommens- und Vermögensgrenzen der Fahrgäste geknüpft werden. Die Anzahl der Fahrten steigt prognostisch in den Folgejahren Demografie bedingt wieder an.
- 9 Es ist zu erwarten, dass die Unterbringungen in Pflegefamilien bei guter Bewirtschaftung des Pflegekinderwesens weiterhin leicht zunehmen werden (exklusive unbegleitete minderjährige Asylsuchende).
- 10 Bei den Jugendlichen in Heimen und den stationär beschulten Kindern und Jugendlichen ist ab 2020, nach der Einführung der verbesserten Finanzierbarkeit von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, eine sinkende Belegung zu erwarten (exklusive unbegleitete minderjährige Asylsuchende).
- 11 Die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wird 2018 und 2019 höher sein als die im Budget 2017 berücksichtigte Zahl, wenn die Prognosen der Migrationsfachpersonen zutreffen.
- 12 Die Anzahl der Kinder mit Bedarf an heilpädagogischer Früherziehung nimmt demografisch bedingt zu.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Umsetzung des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe	2020	ZL-LZ 6	1
Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes Frühe Förderung	2020	ZL-LZ 6	2

- 1 Die Kinder- und Jugendhilfe wird auf der Basis des Konzeptes Kinder- und Jugendhilfe weiter optimiert. Im 2017 wird die Planung aktualisiert. Ziel der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist, dass Kinder, Jugendliche und Familien frühzeitig Zugang zu bedarfsgerechter Unterstützung erhalten. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe von Kanton und Gemeinden sollen koordiniert werden. Bis zum Jahr 2020 wird ein Gesetz über die Kinder- und Jugendhilfe vorbereitet.
- 2 Für den Kanton Basel-Landschaft wird auf der Grundlage der Landratsvorlage 2015-171 ein Konzept Frühe Förderung bis Anfang 2018 erarbeitet und danach die Umsetzung geplant und angegangen. Die Massnahmen des Konzeptes tragen dazu bei, dass auch Kinder aus bildungsfernen Familien und mit Migrationshintergrund jene Bildungsinhalte lernen, die bei Kindergarten Eintritt für eine erfolgreiche Schullaufbahn vorausgesetzt werden.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.747	1.712	1.735	0.023	1%	1.672	1.649	1.649	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.145	0.301	0.301	-0.001	0%	0.293	0.327	0.316	
36 Transferaufwand	131.941	170.408	177.031	6.623	4%	182.478	184.947	185.098	2
<b>Budgetkredite</b>	<b>133.833</b>	<b>172.421</b>	<b>179.067</b>	<b>6.646</b>	<b>4%</b>	<b>184.443</b>	<b>186.923</b>	<b>187.063</b>	
34 Finanzaufwand	0.000								
37 Durchlaufende Beiträge	4.023	4.249	4.179	-0.070	-2%	4.179	4.179	4.179	
<b>Total Aufwand</b>	<b>137.856</b>	<b>176.670</b>	<b>183.246</b>	<b>6.576</b>	<b>4%</b>	<b>188.622</b>	<b>191.102</b>	<b>191.242</b>	
43 Verschiedene Erträge	-0.111	-0.048		0.048	100%				3
46 Transferertrag	-0.313	-0.407	-0.461	-0.054	-13%	-0.468	-0.475	-0.483	
47 Durchlaufende Beiträge	-4.023	-4.249	-4.179	0.070	2%	-4.179	-4.179	-4.179	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-4.447</b>	<b>-4.705</b>	<b>-4.641</b>	<b>0.064</b>	<b>1%</b>	<b>-4.647</b>	<b>-4.655</b>	<b>-4.662</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>133.409</b>	<b>171.965</b>	<b>178.606</b>	<b>6.640</b>	<b>4%</b>	<b>183.975</b>	<b>186.447</b>	<b>186.580</b>	

- Per Ende 2016 wurden 0.8 FTE im Rahmen der Personalkürzungsmassnahmen Dir-WOM-2 abgebaut. Ab 1. Januar 2017 stehen zusätzliche 0.15 FTE für die Umsetzung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung zur Verfügung. Ab 1. August 2018 wird der Stellenplan um 0.7 FTE erhöht, damit die schulunabhängige Unterstellung der Schulsozialarbeitenden der Sekundarschulen umgesetzt werden kann. Per 1. April 2019 ist eine Kürzung um 0.6 FTE für die Koordination Kinder- und Jugendhilfe eingestellt.
- Siehe Kommentierung in der nachstehenden Tabelle „Details Transferaufwand und Ertrag (in Mio. CHF)“.
- Bis 2017 konnten befristete Erträge aus Bundesmitteln gemäss Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung generiert werden.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	36		0.542	0.542	0.000	0%	0.542			1
Sonderschulung	36	12.443	12.789	13.272	0.483	4%	13.403	13.426	13.449	2
Behindertenhilfe	36	76.690	111.750	115.201	3.452	3%	118.634	121.215	123.254	3
Jugendhilfe	36	42.506	45.102	47.780	2.678	6%	49.885	50.279	48.355	4
	46	-0.313	-0.407	-0.461	-0.054	-13%	-0.468	-0.475	-0.483	5
PK Reform	36	-1.313	-1.289	-1.279	0.010	1%	-1.601	-1.588	-1.576	6
Fahrten	36	1.615	1.515	1.515	0.000	0%	1.615	1.615	1.615	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>131.941</b>	<b>170.408</b>	<b>177.031</b>	<b>6.623</b>	<b>4%</b>	<b>182.478</b>	<b>184.947</b>	<b>185.098</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.313</b>	<b>-0.407</b>	<b>-0.461</b>	<b>-0.054</b>	<b>-13%</b>	<b>-0.468</b>	<b>-0.475</b>	<b>-0.483</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>131.628</b>	<b>170.001</b>	<b>176.570</b>	<b>6.569</b>	<b>4%</b>	<b>182.010</b>	<b>184.471</b>	<b>184.615</b>	

- Mit Landratsvorlage 2015-243 wurde mit dem Behindertenhilfegesetz BL/BS ein Verpflichtungskredit (VK) zur Umsetzung der Systemumstellung in der Behindertenhilfe für die Jahre 2017 bis 2019 beantragt. Der VK umfasst unter anderem die Kosten für die Fachliche Abklärungsstelle (FAS) und Informations- und Beratungsleistungen (INBES).
- Die Schulkosten in Heimen werden im 2018 um CHF 0.3 Mio. über dem Budget 2017 veranschlagt aufgrund zu erwartender Kostensteigerungen (inner- und ausserkantonale). Ab 2019 ist eine jährliche weitere Steigerung um 1% zu erwarten. Diese wird ab 2020 nicht mehr eintreffen, da im Jahr 2019 die Einführung der Finanzierung von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen geplant ist (siehe dazu Bemerkung 4). Die Kosten für die heilpädagogische Früherziehung müssen im 2018 höher veranschlagt werden, um den Bedarf der Förderung der hörbehinderten Kinder abzudecken. Zudem ist in den kommenden Jahren ein durch die demographische Entwicklung bedingter Anstieg der Kinder mit Bedarf an heilpädagogischer Früherziehung um 1% jährlich zu erwarten.
- Die Differenz von plus 3.45 Mio. von Budget 2017 zu Budget 2018 basiert auf fünf Faktoren: A) Umsetzung der Tranche 2018 in Höhe von plus CHF 2.552 Mio. der vom Regierungsrat bewilligten Bedarfsplanung (Angebotsausweitung / höhere Belegung). B) Plus CHF 0.715 Mio. wurden im Budget 2017 für die Leistungsbezüge der Ambulanten Wohnbegleitung zu wenig eingestellt. Die vollständigen Personendaten liegen erst seit Anfang 2017 im Rahmen des Gesetzes über die Behindertenhilfe vor. Weil die Kosten für die ambulante Wohnbegleitung für Personen mit Behinderung bis Ende 2016 vom Kanton im Rahmen der Ergänzungsleistungen getragen wurden, resultieren per Saldo keine Mehrausgaben. C) Plus CHF 70'000 müssen für die Verteuerung der Leistungen als Folge der bestehenden Ausfinanzierung der Pensionskasse aufgrund einer aktualisierten Berechnung höher budgetiert werden. D) Mehr Personen aus Basel-Landschaft beziehen Leistungen der Behindertenhilfe als im Budget 2017 prognostiziert. Diese Entwicklung wurde bereits mit dem Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesen. Sie wirkt konstant in den Folgejahren. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund plus CHF 1 Mio. E) Entlastend wirkt ab dem Jahr 2018 dagegen der vom Landrat geforderte Sparbeitrag in Höhe von minus CHF 0.9 Mio..

- 4 Für die Jahre 2018 und 2019 werden Mittel im Umfang von CHF 5.1 Mio. für die Betreuung und Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden in Pflegefamilien und Wohngruppen bei der Jugendhilfe budgetiert (ohne Berücksichtigung des Ertrags bei den Pflegefamilien, siehe Bemerkung 4). Ab 2020 werden dafür CHF 4.2 Mio. angenommen. Ab Mitte 2019 ist die Finanzierung eines Kontingents von ambulanten Kinder- und Jugendhilfeleistungen, insbesondere von sozialpädagogischer Familienbegleitung, durch den Kanton budgetiert. Für das Jahr 2019 ist dafür 1 Mio. vorgesehen, für die Jahre 2020 und 2021 2.75 bzw. 3.05 Mio. Ab 2020 bewirken diese ambulanten Leistungen eine entsprechende Kostenreduktion bei den Heimunterbringungen inklusive stationäre Beschulungen. Ab 2019 müssen für die Weiterführung der aktiven Bewirtschaftung des Pflegekinderwesens zusätzliche Mittel reserviert werden. Ebenso ab 2019 sind jährlich CHF 0.3 Mio. für die durch das FEB-Gesetz neu vorzusehenden Anschubfinanzierungen von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung budgetiert.
- 5 Die Erträge aus den Kostenbeteiligungen für Unterbringungen in Pflegefamilien werden mit der zunehmenden Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) erhöht, da die Gemeinden bei der Unterbringung von diesen eine Beteiligung von CHF 750 pro Monat leisten. Beiträge in der Höhe von CHF 0.323 Mio. werden aus den UMA-Unterbringungen generiert.
- 6 Bei dieser Position handelt es sich um die schrittweise Auflösung der Rückstellung zur Finanzierung der Deckungslücke der PK. Infolge Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes per 2019 erhöht sich die Deckungslücke. Hierfür werden die Rückstellungen im Jahresabschluss 2017 erhöht. Entsprechend erhöht sich der jährliche Betrag der Rückstellungsauflösung.

## AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Koord. Jugendhilfe 2014-2017	30	0.086	0.087	0.022	-0.065	-75%				1
	31	0.000	0.001		-0.001	-100%				1
	43	-0.040	-0.048		0.048	100%				
VK Ums. Behindertenkonz. II 2017-2019	30		0.002	0.002	0.000	0%	0.002			2
	31		0.093	0.028	-0.065	-70%	0.028			
	36		0.542	0.542	0.000	0%	0.542			2
VK Fahrten 2016 - 2018	36	1.615	1.515	1.515	0.000	0%				3
VK Fahrten 2019 - 2021	36						1.615	1.615	1.615	3
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>1.702</b>	<b>2.240</b>	<b>2.109</b>	<b>-0.131</b>	<b>-6%</b>	<b>2.187</b>	<b>1.615</b>	<b>1.615</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.040</b>	<b>-0.048</b>		<b>0.048</b>	<b>100%</b>				
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>1.662</b>	<b>2.192</b>	<b>2.109</b>	<b>-0.083</b>	<b>-4%</b>	<b>2.187</b>	<b>1.615</b>	<b>1.615</b>	

- 1 Die Koordinationsstelle wurde auf der Grundlage der LRV 2013-416 per April 2015 für eine Dauer von 3 Jahren besetzt. Sie trägt massgeblich zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendförderung bei.
- 2 Mit Landratsvorlage 2015-243 wurde mit dem Behindertenhilfegesetz BL/BS ein Verpflichtungskredit (VK) zur Umsetzung der Systemumstellung in der Behindertenhilfe für die Jahre 2017 bis 2019 beantragt. Der VK umfasst unter anderem die Kosten für die Fachliche Abklärungsstelle (FAS) und Informations- und Beratungsleistungen (INBES).
- 3 Die Beiträge an Fahrten für mobilitätseingeschränkte Personen basieren auf einem Verpflichtungskredit (LRV 2015-305). Die Anzahl der Fahrten steigt 2019 Demografie bedingt an.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		11.6	12.3	0.7	6%	12.3	12.3	12.3	1
Befristete Stellen		0.6	0.6	0.0	0%	0.2			2
<b>Total</b>		<b>12.2</b>	<b>12.9</b>	<b>0.7</b>	<b>5%</b>	<b>12.4</b>	<b>12.3</b>	<b>12.3</b>	

- 1 Mit der Überweisung der zwei Motionen 2015-148 und 2015-149 forderte der Landrat am 28.1.2016 die schulunabhängige Unterstellung der Schulsozialarbeitenden. Eine verantwortbare Gesamtleitung des Schulsozialdienstes mit 24 Mitarbeitenden erfordert die Besetzung einer Leitungsstelle im Umfang von mindestens 1 FTE, weshalb die bisherige fachliche Leitung von 0.3 FTE um 0.7 FTE erhöht werden muss.
- 2 Per 1. April 2019 ist eine Kürzung um 0.6 FTE für die Koordination Kinder- und Jugendhilfe eingestellt.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	178.606	183.975	186.447	186.580
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	177.300	182.158	182.959	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>1.305</b>	<b>1.817</b>	<b>3.488</b>	

Die Gesamtabweichung der Erfolgsrechnung zum AFP des Vorjahrs ergibt sich insbesondere aus dem Mehraufwand der Behindertenhilfe. Die vollständigen Personendaten der Behindertenhilfe liegen erst seit Anfang 2017 im Zuge der Umsetzung des Gesetzes über die Behindertenhilfe vor. Die Abweichung zur Kalkulation für die Erfolgsrechnung zum AFP des Vorjahres erklärt sich im Wesentlichen durch die seinerzeit nicht vollständig verfügbaren Personendaten.

## 2512 AMT FÜR KULTUR

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Im Rahmen des Gesamtpakets des Leistungsauftrags 2018-2021 der Universität Basel wurde vereinbart, dass die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft aus dem Kulturvertrag an den Kanton Basel-Stadt ab 2021 auf CHF 5 Mio. p.a. festgelegt wird.
- Auf dieser Basis ist eine neue Kulturvereinbarung mit Basel-Stadt auszuhandeln, die ab 2021 in Kraft treten wird (BKSD-WOM 27).
- Für die ganze Bevölkerung ist ein leichter Zugang zu kulturellen Angeboten in den unterschiedlichsten Sparten zu ermöglichen und sie ist zur Teilhabe zu ermuntern.
- Die Weiterentwicklung der Kulturinstitutionen ist durch Zugang zu Innovationen und mittels Kooperationen sicherzustellen.
- Der Erhalt des kulturellen Erbes inkl. Sanierung der Burgen und Ruinen muss mit beschränkten Mitteln grundsätzlich gewährleistet bleiben.
- Für den Erhalt der Funde und für zeitgemässe Arbeitsplätze ist das Sammlungszentrum für die Römerstadt Augusta Raurica betriebsnotwendig.
- Für viele natur- und kulturgeschichtliche Sammlungen des Kantons fehlt eine sichere und betrieblich effiziente Unterbringung.

#### Lösungsstrategien

- Das bestehende Kulturleitbild ist per 1. Januar 2020 zu überarbeiten. Auf der Grundlage des neuen Kulturfördergesetzes sind die neuen kulturpolitischen Eckwerte festzulegen sowie Form und Inhalt der Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt zu klären.
- Auf Basis der neu geschaffenen Grundlagen in der Kulturpartnerschaft folgt im 2018 eine Vorlage zur Kulturförderung.
- Die Kulturinstitutionen (Kantonsbibliothek, Kantonsmuseum, Kantonsarchäologie und Römerstadt Augusta Raurica) überprüfen ihre Vermittlungsangebote und passen ihre betriebliche Organisation an.
- Dem Landrat wird eine Vorlage für die zweite Etappe des Sammlungszentrums Augusta Raurica vorgelegt.
- Für die sichere Unterbringung der natur- und kulturgeschichtlichen Sammlungen des Kantons wird in Zusammenarbeit mit der BUD eine geeignete Mietlösung erarbeitet.

### AUFGABEN

- A Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes (archäologische Stätten, Sammlungen, Archive)
- B Förderung und Vermittlung von öffentlich zugänglichen, insbesondere zeitgenössischen kulturellen Aktivitäten mit einer regionalen oder überregionalen Bedeutung im Kanton Basel-Landschaft sowie im Wirtschafts- und Kulturraum seiner Nachbarschaft
- C Sicherstellen und vermitteln eines kulturellen Grundangebots durch die Führung der kantonalen Kulturinstitutionen Kantonsarchäologie, Kantonsmuseum, Kantonsbibliothek und Römerstadt Augusta Raurica
- D Unterstützung öffentlich zugänglicher kultureller Aktivitäten der Gemeinden durch Gewährung von Beiträgen im Rahmen der Bestimmungen des Kulturförderungsgesetzes

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Archäologische Interventionen	Anzahl		2'278	2'262	2'262	2'262	2'262	1
A2 Bearbeitete Objekte	Anzahl		70'758	70'758	70'758	70'758	70'758	2
B1 Unterstützte Kulturinstitutionen	Anzahl		32	33	33	33	33	3
B2 Unterstützte Projektgesuche	Anzahl		350	350	350	350	350	4
C1 Besucherinnen und Besucher	Anzahl		587'100	587'100	587'100	587'100	587'100	5
C2 Vermittlungseinheiten und Veranstaltungen	Anzahl		1'810	1'750	1'700	1'650	1'650	6
D1 Summe gewährter Beiträge an Kulturprojekte in Gemeinden	Mio. CHF		0.45	0.45	0.45	0.45	0.45	7

- 1 Die Anzahl archäologischer Notgrabungen, Untersuchungen historischer Gebäude, Dokumentationen und Aushubbegleitungen ist abhängig von der Bautätigkeit von Privaten und Unternehmen.
- 2 Ausgewiesen sind konservatorische Massnahmen, Restaurierungen, Inventarisierungen, Dokumentationen und Leihvorgänge an Objekten der natur- und kunstgeschichtlichen Sammlungen des Kantons.

- 3 Ausgewiesen wird die Anzahl subventionierter Institutionen privater Trägerschaften, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung oder der Kulturvertragspauschale vom Kanton finanziell unterstützt werden.
- 4 Anzahl Projektgesuche mit positivem Entscheid. Nicht gezählt sind die abgelehnten Gesuche, da sie ausser dem Aufwand für die Bearbeitung keine direkten Kosten auslösen.
- 5 Gezählt werden die Besucherinnen und Besucher aller kantonseigenen Kulturinstitutionen und Freilichtanlagen (Römerstadt Augusta Raurica, Kantonsbibliothek, Museum.BL sowie Burgen und Ruinen). In dieser Zahl nicht enthalten sind die Besucherinnen und Besucher der subventionierten Kulturinstitutionen.
- 6 Die Angebote an Veranstaltungen, Workshops, Führungen, etc. werden aus Ressourcengründen reduziert.
- 7 Ausgewiesen werden die gewährten Beiträge an Projektgesuche, welche subsidiär zu den Gemeindebeiträgen unterstützt werden.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Erarbeitung einer Partnerschaftsstrategie BL/BS	2018	AK-LZ 2	1
Erarbeitung einer neuen Kulturvereinbarung mit dem Kanton BS	2018		2
Erarbeitung eines neuen Kulturleitbildes	2020		3

- 1 Zu den Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes gehört die Neuverhandlung des Kulturvertrages mit Basel-Stadt (BKSD-WOM-27). Bis 2020 regelt der Kulturvertrag die Abgeltung der Zentrumsleistungen mit einer Kulturvertragspauschale KVP, die an kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung in Basel-Stadt ausbezahlt wird.
- 2 Im Rahmen des Gesamtpakets des Leistungsauftrags 2018-2021 der Universität Basel wurde vereinbart, dass die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft aus dem Kulturvertrag an den Kanton Basel-Stadt ab 2021 auf CHF 5 Mio. p.a. festgelegt wird. Auf der Basis des neu verhandelten Beitrags an Basel-Stadt über CHF 5 Mio. für Kulturinstitutionen in Basel-Stadt werden ein neues Abkommen ausgehandelt, welches ab 2021 in Kraft tritt.
- 3 Gemäss Entscheid des Regierungsrats wird die Gültigkeitsdauer des Leitbilds kultur.bl bis Ende 2019 verlängert. Per 1. Januar 2020 ist ein neues Kulturleitbild vorzulegen.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	11.414	11.116	11.158	0.042	0%	11.065	10.803	10.729	1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5.501	5.051	4.200	-0.851	-17%	4.529	5.484	5.487	2
36 Transferaufwand	13.449	13.482	13.849	0.367	3%	14.284	14.479	9.789	3
<b>Budgetkredite</b>	<b>30.363</b>	<b>29.650</b>	<b>29.207</b>	<b>-0.442</b>	<b>-1%</b>	<b>29.878</b>	<b>30.766</b>	<b>26.005</b>	
34 Finanzaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
<b>Total Aufwand</b>	<b>30.366</b>	<b>29.654</b>	<b>29.212</b>	<b>-0.442</b>	<b>-1%</b>	<b>29.883</b>	<b>30.770</b>	<b>26.009</b>	
42 Entgelte	-1.004	-1.142	-1.142	0.000	0%	-1.142	-1.142	-1.135	
43 Verschiedene Erträge	-0.087	-0.060	-0.082	-0.022	-37%	-0.082	-0.082	-0.082	
44 Finanzertrag	-0.013	-0.008	-0.008	0.000	0%	-0.008	-0.008	-0.008	
46 Transferertrag	-1.730	-0.784	-1.010	-0.226	-29%	-0.760	-0.760	-0.760	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.833</b>	<b>-1.994</b>	<b>-2.242</b>	<b>-0.248</b>	<b>-12%</b>	<b>-1.992</b>	<b>-1.992</b>	<b>-1.985</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>27.533</b>	<b>27.660</b>	<b>26.970</b>	<b>-0.690</b>	<b>-3%</b>	<b>27.891</b>	<b>28.778</b>	<b>24.024</b>	

- 1 Die Reduktion des Personalaufwandes wird mit Pensionierungen sowie stark mit dem Abbau von Lehr- und Praktikumsstellen sowie von befristeten Anstellungen erreicht (Umsetzung Dir-WOM-2). Mit der Museumsförderung durch den Bund werden 0.5 Stellen im 2018 vorgesehen.
- 2 Die Sanierung der Burg Pfeffingen wurde 2017 abgeschlossen und die Sanierung der Farnsburg wird erst 2019-2022 realisiert. Mit der Museumsförderung durch den Bund werden CHF 0.2 Mio. Sachmittel im 2018 vorgesehen.
- 3 Die KVP wird jährlich den erwarteten Steuererträgen natürlicher Personen angepasst.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Archäobiologie	36	0.017	0.030	0.030	0.000	0%	0.030	0.030	0.030	
VK Ruinensanierung Pfeffingen	46	-0.751								
VK Kunsthaus Baselland 2019-2022	36						0.700	0.625	0.625	1
Archäologie & Museum	36	0.072	0.022	0.022	0.000	0%	0.022	0.022	0.022	
	46	-0.108								

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
bibliothekarische Leistungen	36	0.019	0.015	0.019	0.004	27%	0.019	0.019	0.019	
	46	-0.014	-0.010		0.010	100%				
archäologische Leistungen	46	-0.856	-0.760	-0.760	0.000	0%	-0.760	-0.760	-0.760	
Projektbeiträge Kultur	36	2.654	2.555	2.528	-0.027	-1%	2.103	2.103	3.543	1,2
	46	-0.001	-0.014		0.014	100%				
Kulturvertragspauschale	36	10.137	10.310	10.700	0.390	4%	10.860	11.130	5.000	3
Museumsförderung Bund	46			-0.250	-0.250	X				4
Verein Kulturraum Roxy	36	0.550	0.550	0.550	0.000	0%	0.550	0.550	0.550	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>13.449</b>	<b>13.482</b>	<b>13.849</b>	<b>0.367</b>	<b>3%</b>	<b>14.284</b>	<b>14.479</b>	<b>9.789</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-1.730</b>	<b>-0.784</b>	<b>-1.010</b>	<b>-0.226</b>	<b>-29%</b>	<b>-0.760</b>	<b>-0.760</b>	<b>-0.760</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>11.719</b>	<b>12.698</b>	<b>12.839</b>	<b>0.141</b>	<b>1%</b>	<b>13.524</b>	<b>13.719</b>	<b>9.029</b>	

- Das Kunsthaus Baselland wird neu auf dem Dreispitz untergebracht und ab 2019 vom Kanton Basel-Landschaft mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Dafür wird der bisherige Beitrag aus den Projektbeiträgen Kultur transferiert. Der Netto-Mehraufwand beträgt für 2019 CHF 0.275 Mio. und ab 2020 CHF 0.2 Mio..
- Auf Basis der neu geschaffenen Grundlagen in der Kulturpartnerschaft folgt im 2018 eine Vorlage zur Kulturförderung mit Auswirkung auf 2021.
- Ab 2021 wird die neuverhandelte Kulturpartnerschaft mit Basel-Stadt in Kraft treten.
- Der Bund fördert die Römerstadt Augusta Raurica. Eine mehrjährige Leistungsvereinbarung konnte die BKSD dazu unterzeichnen. Die inhaltliche Ausgestaltung der Förderbereiche wird im 2018 erfolgen.

#### AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
VK Ruinensanierung Pfeffingen	31	1.702	1.050		-1.050	-100%				
	46	-0.751								
VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	36	0.550	0.550		-0.550	-100%				
VK Verein Kulturraum Roxy 2018-2020	36			0.550	0.550	X	0.550	0.550		
VK Kunsthaus Baselland 2019-2022	36						0.700	0.625	0.625	1
Ruinensanierung Farnsburg	31						0.500	1.455	1.455	2
VK Verein Kulturraum Roxy 2021-2024	36								0.550	
<b>Ausgabenbewilligungen Aufwand</b>		<b>2.252</b>	<b>1.600</b>	<b>0.550</b>	<b>-1.050</b>	<b>-66%</b>	<b>1.750</b>	<b>2.630</b>	<b>2.630</b>	
<b>Ausgabenbewilligungen Ertrag</b>		<b>-0.751</b>								
<b>Ausgabenbewilligungen (netto)</b>		<b>1.500</b>	<b>1.600</b>	<b>0.550</b>	<b>-1.050</b>	<b>-66%</b>	<b>1.750</b>	<b>2.630</b>	<b>2.630</b>	

- Das Kunsthaus Baselland wird neu auf dem Dreispitz untergebracht und ab 2019 vom Kanton Basel-Landschaft mit einem jährlichen Beitrag unterstützt. Dafür wird der bisherige Beitrag aus den Projektbeiträgen Kultur transferiert. Der Netto-Mehraufwand beträgt für 2019 CHF 0.275 Mio. und ab 2020 CHF 0.2 Mio..
- Ab 2019 ist ein Kredit für die nachhaltige Sanierung der Ruine Farnsburg vorgesehen.

#### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		83.4	83.0	-0.4	0%	83.0	82.5	82.0	1
Befristete Stellen		3.0	3.7	0.7	22%	3.2	2.4	2.4	2
Ausbildungsstellen		14.1	12.1	-2.0	-14%	11.1	9.5	9.5	3
<b>Total</b>		<b>100.5</b>	<b>98.8</b>	<b>-1.8</b>	<b>-2%</b>	<b>97.3</b>	<b>94.4</b>	<b>93.9</b>	

- Im Rahmen von Dir-WOM-2 werden 1.4 Stellen abgebaut.
- Für die Jahre 2018 und 2019 wurde eine aus Drittmitteln finanzierte befristete Stelle von 20% geschaffen. Die befristete Stelle von 80% für die Ausgestaltung der Kulturpartnerschaft und für die Unterstützung beim neuen Kulturleitbild läuft Ende 2019 aus. Mit der Museumsförderung durch den Bund werden 0.5 Stellen im 2018 vorgesehen.
- Im Rahmen von Dir-WOM-2 werden 4.5 Ausbildungsstellen abgebaut.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	26.970	27.891	28.778	24.024
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	26.619	27.260	27.097	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.350</b>	<b>0.630</b>	<b>1.681</b>	

Für die AFP Jahre 2018-2021 wurde die KVP auf der Basis der aktuellen Steuerprognose natürlicher Personen neu berechnet und nach oben korrigiert.

Für die Sanierung der Farnsburg sind neu für 2019 CHF 0.5 Mio., für 2020 und 2021 je CHF 1.455 Mio. eingesetzt.

## 2513 SPORTAMT

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Gemäss Studie „Sportvereine in der Schweiz 2017“ bereiten den Sportvereinen die Rekrutierung und Einbindung von Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden die grössten Sorgen. 41 Prozent der Sportvereine fühlen sich insbesondere aus diesen Gründen in ihrer Existenz bedroht.
- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in den Sportvereinen steigt an. Das grösste Wachstum ist bei den Kindern im Alter unter zehn Jahren festzustellen, da diese immer früher in die Sportvereine eintreten. Diesem Umstand ist in der Ausbildung der Leiterinnen und Leiter im J+S-Kindersport Rechnung zu tragen.
- Aktuell steht kein KASAK - Verpflichtungskredit zur Verfügung. Aus diesem Grund werden Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet.
- In der Ausbildung könnte es ab 2019/2020 zu einer Neuausrichtung der Bundesinstitution Jugend + Sport (J+S) kommen. Dies könnte Konsequenzen für die Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Sportamtes und für die J+S- Administration haben.

#### Lösungsstrategien

- An der Tagung „Freiwilligenarbeit im Sport“ werden Instrumente vorgestellt und auch erarbeitet, welche die Sportvereine in ihrer Freiwilligenarbeit nachhaltig stärken und unterstützen sollen.
- In J+S-Kindersport werden ausreichend Kursangebote für Leiterinnen und Leiter durchgeführt, damit die Kinder in den Vereinen den Sport unter qualifizierter Leitung erleben können.

### AUFGABEN

- A Vollzug von Jugend + Sport, Jugendsport Baselland und Erwachsenensport (Kaderbildung, Administration)
- B Durchführung von kantonalen Breitensportveranstaltungen und Vermittlung von Angeboten
- C Unterstützungsleistungen für die Sportförderung

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Abgerechnete J + S-Kurse	Anzahl		2'900	3'000	3'000	3'000	3'000	1
A2 Kaderbildungskurse	Anzahl		58	70	70	70	70	2
B1 Teilnehmende Breitensportanlässe	Anzahl		4'300	4'100	4'100	4'100	4'100	3
B2 Teilnehmende Feriensportwochen	Anzahl		770	640	600	600	600	4
B3 Sportveranstaltungen mit Sportamt-Material	Anzahl		210	220	230	230	240	5
B4 Individuelle Beratungsgespräche	Anzahl		310	320	330	340	350	6
C1 Beitragsgesuche (exkl. Swisslos Sportfonds)	Anzahl		160	150	150	150	150	7

- 1 Als Bindeglied zum Bundesamt für Sport stellt das Sportamt für den Kanton Basel-Landschaft die Administration von Jugend + Sport (J+ S) sicher. Alle J+S-Kurse der Sportvereine, Schulen, Gemeinden und weiterer Institutionen müssen vom Sportamt geprüft, bewilligt, kontrolliert und nach Kursabschluss zur Abrechnung freigegeben werden.
- 2 Im Auftrag des Bundes führt das Sportamt Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse im Bereich J+S (Jugend+Sport) sowie im Erwachsenensport durch. Zusätzlich organisiert das Sportamt Kurse für Vereins- und Verbandsfunktionäre sowie Fortbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen.
- 3 Das Sportamt organisiert eine Reihe von kantonalen Breitensportanlässen. Hauptveranstaltungen sind der Baselbieter Team-Orientierungslauf, der School Dance Award, das „Spiel ohne Grenzen“, der Familiensporttag und die Angebote des Aktionsprogramms „Blyb SPORTlich“.
- 4 Auf Grund der Reduktion des Personalbestands (Dir-WOM-2) verringert das Sportamt ab 2018 die Anzahl Sportwochen. Insbesondere verzichtet das Sportamt auf die Durchführung von Wintersportwochen zwischen Weihnachten und Neujahr und bietet während der Frühlings- und Sommerferien weniger Lager an.
- 5 Das Sportamt stellt Organisatoren von Sportanlässen Sportmobile und Sportmaterial zur Verfügung.
- 6 Sportvereine, Sportverbände, Gemeinden, Schulen, sportbegabte Jugendliche und weitere Einzelpersonen profitieren von individuellen Beratungsleistungen des Sportamtes. Erfasst werden Beratungen von mindestens 20 Minuten Dauer. Auf Grund der steigenden Nachfrage, insbesondere der Sportvereine und Sportverbände, ist mit einem weiteren Anstieg der Beratungsgespräche zu rechnen.
- 7 Sportvereine, Sportverbände, Schulen und weitere Institutionen werden für Angebote im Rahmen von Jugendsport Baselland (JSBL) und für die Durchführung von Sport- und Bewegungsprojekten finanziell unterstützt.

## PROJEKTE

	bis	Regierungsprogramm	B
Stärkung der Freiwilligenarbeit	2019	ZL-LZ4, ZL-RZD 10	1
Bewerbung der Sportangebote	2019	ZL-LZ4, ZL-RZD 8	2
Umsetzung Jugendsportkonzept	2020	ZL-LZ4, ZL-RZD 9	3

- Die Freiwilligenarbeit ist das Fundament der Sportförderung und der Tätigkeit in den Sportvereinen und Sportverbänden. Damit die Zukunft der Sportvereine und Sportverbände nachhaltig gesichert ist, braucht es weiterhin eine Vielzahl von Personen, die sich ehrenamtlich in den Sportorganisationen engagieren. Das Sportamt unterstützt die Freiwilligenarbeit in den Vereinen und Verbänden durch Bewerbung und Vermittlung ihrer Angebote, durch individuelle Beratungsleistungen sowie durch gezielte Aktionen, Ausbildungskurse und Veranstaltungen.
- Die Bevölkerung soll zu vermehrten Sportaktivitäten animiert werden, indem sie darauf hingewiesen wird, wo es im Kanton Basel-Landschaft überall möglich ist, Sport zu treiben. Nebst einer detaillierten Übersicht über die öffentlich zugängliche Sportinfrastruktur und über die bestehenden Sportangebote soll die Bevölkerung auch gezielt auf die aktuellen Sportveranstaltungen aufmerksam gemacht werden.
- Im Zentrum der Umsetzung des Jugendsportkonzepts steht der freiwillige Schulsport. Nach den Gemeinden Pratteln, Liestal und Münchenstein soll der freiwillige Schulsport in weiteren Gemeinden eingeführt und etabliert werden. Das Sportamt unterstützt die Gemeinden in der Lancierungs- und Einführungsphase. Der freiwillige Schulsport, der sich als Ergänzung zum Vereinssport versteht, ermöglicht Kindern zusätzliche Sportstunden, die zu einer höheren Lebensqualität und einem gesunden Körpergewicht einen Beitrag leisten.

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	1.228	1.336	1.342	0.006	0%	1.342	1.342	1.342	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.970	1.157	1.146	-0.011	-1%	1.128	1.128	1.128	
36 Transferaufwand	0.313	0.354	0.350	-0.004	-1%	0.345	0.345	0.345	
<b>Budgetkredite</b>	<b>2.511</b>	<b>2.847</b>	<b>2.838</b>	<b>-0.009</b>	<b>0%</b>	<b>2.815</b>	<b>2.815</b>	<b>2.815</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.001	0.001	-0.001	-50%	0.001	0.001	0.001	
<b>Total Aufwand</b>	<b>2.511</b>	<b>2.848</b>	<b>2.838</b>	<b>-0.010</b>	<b>0%</b>	<b>2.815</b>	<b>2.815</b>	<b>2.815</b>	
42 Entgelte	-0.317	-0.321	-0.308	0.013	4%	-0.309	-0.309	-0.309	
43 Verschiedene Erträge	-0.007	-0.007	-0.007	0.000	0%	-0.007	-0.007	-0.007	
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	-0.093								
46 Transferertrag	-0.158	-0.147	-0.149	-0.002	-1%	-0.149	-0.149	-0.149	
49 Interne Fakturen		-0.235	-0.242	-0.007	-3%	-0.238	-0.238	-0.238	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.575</b>	<b>-0.710</b>	<b>-0.705</b>	<b>0.005</b>	<b>1%</b>	<b>-0.702</b>	<b>-0.702</b>	<b>-0.702</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.936</b>	<b>2.138</b>	<b>2.133</b>	<b>-0.005</b>	<b>0%</b>	<b>2.113</b>	<b>2.113</b>	<b>2.113</b>	

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Jugendsportkonzept	36	0.010	0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
	46	-0.001								
Ausbildungsbeiträge im Sport	36	0.280	0.258	0.224	-0.034	-13%	0.224	0.224	0.224	
	46	-0.156	-0.147	-0.149	-0.002	-1%	-0.149	-0.149	-0.149	
Sportprojekte	36	0.022	0.075	0.105	0.030	40%	0.100	0.100	0.100	
Mitgliederbeiträge Sportamt	36	0.001	0.001	0.001	0.000	0%	0.001	0.001	0.001	
<b>Total Transferaufwand</b>		<b>0.313</b>	<b>0.354</b>	<b>0.350</b>	<b>-0.004</b>	<b>-1%</b>	<b>0.345</b>	<b>0.345</b>	<b>0.345</b>	
<b>Total Transferertrag</b>		<b>-0.158</b>	<b>-0.147</b>	<b>-0.149</b>	<b>-0.002</b>	<b>-1%</b>	<b>-0.149</b>	<b>-0.149</b>	<b>-0.149</b>	
<b>Transfers (netto)</b>		<b>0.155</b>	<b>0.207</b>	<b>0.201</b>	<b>-0.006</b>	<b>-3%</b>	<b>0.196</b>	<b>0.196</b>	<b>0.196</b>	

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		8.5	8.5	0.0	0%	8.5	8.5	8.5	
Befristete Stellen		1.4	1.4	0.0	0%	1.4	1.4	1.4	
Ausbildungsstellen		1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0	
<b>Total</b>		<b>10.9</b>	<b>10.9</b>	<b>0.0</b>	0%	<b>10.9</b>	<b>10.9</b>	<b>10.9</b>	

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	2.133	2.113	2.113	2.113
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	2.126	2.116	2.116	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.007</b>	<b>-0.003</b>	<b>-0.003</b>	

## 2515 SWISSLOS SPORTFONDS

### SCHWERPUNKTE

#### Herausforderungen

- Gestützt auf die geltenden Richtlinien entsprechen die jährlichen Beiträge an Sportvereine, Sportverbände sowie Einzelsportlerinnen und Einzelsportler etwa einer durchschnittlichen Jahrestranche (ca. CHF 3.75 Mio.). Eine Jahrestranche errechnet sich aus dem Anteil des dem Kanton zufließenden Reingewinns von Swisslos, der prozentual dem Swisslos-Fonds und dem Swisslos Sportfonds zugewiesen wird. Da aktuell kein KASAK - Verpflichtungskredit zur Verfügung steht, können nur so lange Beiträge an Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung aus den Mitteln des Swisslos Sportfonds geleistet werden, wie die Fondsreserve über der kritischen Grösse einer Jahrestranche (Kapital mind. CHF 3.75 Mio.) liegt. Sobald die Fonds-Reserve diese kritische Grösse unterschreitet, stehen grundsätzlich keine Mittel für Sportanlagenprojekte von öffentlich-rechtlichen Trägerschaften mehr zur Verfügung.

#### Lösungsstrategien

- Bis zum Jahr 2018 muss geklärt sein, ob und aus welchen Mitteln im Rahmen des kantonalen Sportanlagen-Konzepts (KASAK) weiterhin Beiträge an Sportanlagenprojekte von überkommunaler und kantonaler Bedeutung geleistet werden. Der bis Ende 2018 befristete festgelegte Prozentsatz (29%) des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn von Swisslos ist vom Regierungsrat unter Berücksichtigung der jährlichen Zuschüsse, der Fonds-Reserve sowie der Gesuchentwicklung spätestens im Jahr 2018 neu zu beurteilen.

### AUFGABEN

Der Swisslos-Sportfonds gilt als Fonds im Fremdkapital gemäss § 53 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 1. Juni 2017 (FHG, SGS 310).

- A Der Fonds dient zur Förderung sportlicher Tätigkeiten und zur Schaffung sowie zum Unterhalt von Turn- und Sportplätzen, sofern diese nicht Aufgabe des Kantons sind.

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Kapital	Mio. CHF		10.400	7.115	5.818	5.521	4.724	1
A2 Gesuche	Anzahl		810	840	850	850	850	2

- 1 Entwicklung des Fonds-Bestandes bei Umsetzung der Planung gemäss Erfolgsrechnung.
- 2 Basis für die Prüfung der Gesuche bildet die Verordnung über den Swisslos Sportfonds (SGS 369.11). Die Verwaltung des Swisslos Sportfonds rechnet weiterhin mit einer leichten Zunahme der Gesuche.

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		0.053	0.053	0.000	0%	0.053	0.053	0.053	
36 Transferaufwand		6.018	6.203	0.186	3%	4.907	3.907	4.407	1
<b>Budgetkredite</b>		<b>6.070</b>	<b>6.256</b>	<b>0.186</b>	<b>3%</b>	<b>4.960</b>	<b>3.960</b>	<b>4.460</b>	
39 Interne Fakturen		0.235	0.242	0.007	3%	0.238	0.238	0.238	
<b>Total Aufwand</b>		<b>6.305</b>	<b>6.497</b>	<b>0.192</b>	<b>3%</b>	<b>5.197</b>	<b>4.197</b>	<b>4.697</b>	
41 Regalien und Konzessionen		-4.500	-4.500	0.000	0%	-3.900	-3.900	-3.900	2
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.		-1.805	-1.997	-0.192	-11%	-1.297	-0.297	-0.797	1
<b>Total Ertrag</b>		<b>-6.305</b>	<b>-6.497</b>	<b>-0.192</b>	<b>-3%</b>	<b>-5.197</b>	<b>-4.197</b>	<b>-4.697</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>		<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

- 1 Im Bereich der Sportanlagen werden gemäss den bestehenden Zusicherungen höhere Beiträge im 2018 erwartet. Im Jahr 2021 ist eine provisorische Teilzahlung an die Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2022 vorgesehen. Die Entnahmen aus "Fonds und Spezialfinanzierungen" zeigen aufgrund der Mehrausgaben die Abnahme der Reserven auf.

- 2 Bis und mit 2018 werden dem Swisslos Sportfonds jährlich 29% des dem Kanton zufallenden Anteils am Reingewinn der Swisslos Interkantonale Landeslotterie zugewiesen. Ab 2019 wird die befristete Erhöhung auslaufen und jährlich noch 25% dem Swisslos Sportfonds zugewiesen.

## DETAILS TRANSFERAUFWAND UND -ERTRAG (IN MIO. CHF)

	Kt.	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
Sportmaterial	36		0.200	0.200	0.000	0%	0.200	0.200	0.200	
Sportveranstaltungen	36		1.250	1.044	-0.207	-17%	1.048	1.048	1.548	1
Jugendportlager	36		0.350	0.350	0.000	0%	0.350	0.350	0.350	
Kader- und Leiterausbildung (Verbände)	36		0.020	0.020	0.000	0%	0.020	0.020	0.020	
Sportpreise, Starthilfen, Jubiläen	36		0.040	0.040	0.000	0%	0.040	0.040	0.040	
Sportanlagen	36		2.700	2.950	0.250	9%	1.700	0.700	0.700	2
Teilnahmen an int. Anlässen	36		0.080	0.080	0.000	0%	0.080	0.080	0.080	
Talent- und Leistungssportförderung	36		0.710	0.760	0.050	7%	0.760	0.760	0.760	
Jahresbeiträge	36		0.490	0.490	0.000	0%	0.490	0.490	0.490	
Spezielle Projekte	36		0.132	0.224	0.092	70%	0.174	0.174	0.174	3
Sportpreisverleihung	36		0.046	0.046	0.000	0%	0.046	0.046	0.046	
<b>Total Transferaufwand</b>			<b>6.018</b>	<b>6.203</b>	<b>0.186</b>	<b>3%</b>	<b>4.907</b>	<b>3.907</b>	<b>4.407</b>	
<b>Total Transferertrag</b>										
<b>Transfers (netto)</b>			<b>6.018</b>	<b>6.203</b>	<b>0.186</b>	<b>3%</b>	<b>4.907</b>	<b>3.907</b>	<b>4.407</b>	

- 1 Die Beiträge an Sportveranstaltungen werden aufgrund der Beitragskürzung an die Swiss Indoors Basel tiefer ausfallen. Im Jahr 2021 ist eine provisorische Teilzahlung an die Organisation des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2022 vorgesehen.
- 2 Im Jahr 2018 fallen Beiträge an grosse, regionale Sportanlagen an, wie zum Beispiel an die Kunsteisbahn Sissach und an Sportanlagen in Etingen und Reinach. Ab dem Jahr 2020 können aufgrund der eingeschränkten finanziellen Mittel und der erreichten Untergrenze der Swisslos Sportfonds-Reserven voraussichtlich keine Beiträge an regionale Sportanlagen ausgerichtet werden.
- 3 Das Projekt Streetworkout-Anlage wird im 2018 in weiteren Gemeinden umgesetzt. Ab dem Jahr 2018 wird aufgrund der grösseren Anzahl an Athletinnen und Athleten im Baselbieter Olympiateam die Beitragssumme höher prognostiziert.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.000	0.000	0.000	0.000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.000	0.000	0.000	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	

GERICHTE

GER

## ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
30 Personalaufwand	22.3	22.7	22.8	0.1	0%	22.8	22.8	22.8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10.7	10.2	10.7	0.5	5%	10.7	10.7	10.7
<b>Budgetkredite</b>	<b>33.0</b>	<b>32.9</b>	<b>33.5</b>	<b>0.6</b>	<b>2%</b>	<b>33.5</b>	<b>33.5</b>	<b>33.5</b>
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	6%	0.0	0.0	0.0
<b>Total Aufwand</b>	<b>33.1</b>	<b>32.9</b>	<b>33.5</b>	<b>0.6</b>	<b>2%</b>	<b>33.5</b>	<b>33.5</b>	<b>33.5</b>
42 Entgelte	-9.0	-9.2	-10.3	-1.1	-12%	-10.3	-10.3	-10.3
43 Verschiedene Erträge	-1.3	-0.8	-0.8	0.0	1%	-0.8	-0.8	-0.8
44 Finanzertrag		0.0		0.0	100%			
<b>Total Ertrag</b>	<b>-10.3</b>	<b>-10.0</b>	<b>-11.1</b>	<b>-1.1</b>	<b>-11%</b>	<b>-11.1</b>	<b>-11.1</b>	<b>-11.1</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>22.8</b>	<b>22.9</b>	<b>22.4</b>	<b>-0.5</b>	<b>-2%</b>	<b>22.4</b>	<b>22.4</b>	<b>22.4</b>

Im Sach- und übriger Betriebsaufwand sind vor allem höhere finanzielle Mehraufwendungen für die unentgeltliche Rechtspflege und voraus geleistete Parteienentschädigungen budgetiert. Der Rückforderungsprozess wird in beiden Sachgebieten umgesetzt.

Eine konsequentere Ausschöpfung des Gerichtsgebührentarifs (GebT) unter Mitberücksichtigung des Rechnungsabschlusses 2016 führt zu einem höheren Ertrag bei den Entgelten.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021
Unbefristete Stellen		115.0	115.2	0.2	0%	116.1	116.1	116.1
Ausbildungsstellen			20.0	20.0	X	20.0	20.0	20.0
<b>Total</b>		<b>115.0</b>	<b>135.2</b>	<b>20.2</b>	<b>18%</b>	<b>136.1</b>	<b>136.1</b>	<b>136.1</b>

2015 (mit Wirkung ab Budget 2016) hat die Abteilung Strafrecht des Kantonsgerichts BL auf eine 85%-Gerichtsschreiber/Innen-Reservestelle verzichtet, um einen Sparbeitrag zu leisten. Ab 2019 soll der Personalbestand wieder aufgestockt werden.

C. Baader übt bis zum Ablauf der Amtsperiode (31. März 2018) das Präsidium der Abteilung Steuergericht (Steuer- und Enteignungsgericht) mit einem Pensum von 23% anstelle der im Gerichtsorganisationsdekret vorgesehenen 50% aus. Die Ausbildungsstellen (Volontariate) wurden bisher nicht ausgewiesen, mit dem AFP 2018 passen sich die Gerichte der Praxis der Verwaltung an.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	22.394	22.394	22.394	22.394
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	22.878	22.878	22.878	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.483</b>	<b>-0.483</b>	<b>-0.483</b>	

## 2600 KANTONSGERICHT BL

### AUFGABEN

A Das Kantonsgericht ist die oberste rechtsprechende Behörde des Kantons. Es übt die Aufsicht aus über die Friedensrichterämter und die Gerichte.

Verfassungs- und Verwaltungsrecht: Beschwerdeinstanz bei Rechtsmitteln gegen Entscheide des Regierungsrats, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, des Landrats, etc. sowie gegen Entscheide des Steuer- und Enteignungsgerichts

Zivilrecht: Berufungs- und Beschwerdeinstanz gegen Urteile der Zivilkreisgerichte und der Friedensrichter/-innen sowie der Schlichtungsstellen, Aufsichtsbehörde SchKG, einzige Instanz für Immaterialgüterrechtsprozesse (Markenrecht, Urheberrecht)

Strafrecht: Berufungsinstanz gegen Urteile des Straf- und Jugendgerichts; Beschwerdeinstanz gegen Verfahrenshandlungen, Verfügungen und Beschlüsse der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Straf- und Jugendgerichts sowie des Zwangsmassnahmengerichts

Sozialversicherungsrecht: Beurteilung von Beschwerden und Klagen in den Bereichen AHV, IV, BVG, UVG, KVG, EL, EO, ALV, Familienzulagen und Prämienverbilligung

Gerichtsverwaltung: Die Gerichtsverwaltung ist Stabsstelle / Generalsekretariat der Judikative und unterstützt alle Gerichte in administrativen Belangen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl		1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	1
A2 Erledigte Fälle	Anzahl		1'470	1'470	1'470	1'470	1'470	

- 1 Bei den Indikatoren ist zu beachten, dass im Total der Fallzahlen sowohl (umfangreiche) Anklagen, Berufungen und Beschwerden als auch (einfachere) Diversa-Fälle, Rechtsöffnungen etc. enthalten sind. Die Vorgabewerte sind daher nur beschränkt aussagekräftig, da z.B. bei einer Zunahme von komplexen Fällen und gleichzeitiger Abnahme von einfachen Fällen in gleicher Zahl im gleichen Zeitraum, das Total der Fälle zwar gleichbleibt, der Aufwand und damit der Ressourcenbedarf aber zunimmt (und umgekehrt).

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	10.002	10.340	10.439	0.099	1%	10.439	10.439	10.439	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.702	2.828	3.005	0.178	6%	3.005	3.005	3.005	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>12.704</b>	<b>13.167</b>	<b>13.444</b>	<b>0.277</b>	<b>2%</b>	<b>13.444</b>	<b>13.444</b>	<b>13.444</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.001	0.002	0.001	38%	0.002	0.002	0.002	
<b>Total Aufwand</b>	<b>12.705</b>	<b>13.169</b>	<b>13.446</b>	<b>0.277</b>	<b>2%</b>	<b>13.446</b>	<b>13.446</b>	<b>13.446</b>	
42 Entgelte	-2.721	-2.183	-2.707	-0.524	-24%	-2.707	-2.707	-2.707	2
43 Verschiedene Erträge	-0.389	-0.275	-0.140	0.135	49%	-0.140	-0.140	-0.140	3
44 Finanzertrag		0.000		0.000	100%				
<b>Total Ertrag</b>	<b>-3.109</b>	<b>-2.458</b>	<b>-2.847</b>	<b>-0.389</b>	<b>-16%</b>	<b>-2.847</b>	<b>-2.847</b>	<b>-2.847</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>9.596</b>	<b>10.711</b>	<b>10.599</b>	<b>-0.112</b>	<b>-1%</b>	<b>10.599</b>	<b>10.599</b>	<b>10.599</b>	

- 1 Die Verschlechterung des Aufwands resultiert einerseits aus Dienstleistungen Dritter (Anwaltskosten unentgeltliche Rechtspflege) und für tatsächliche Forderungsverluste.
- 2 Bei den Gebühren für Amtshandlungen (Gerichtsgebühren) wird der höhere Ertrag auch aufgrund der Rechnungszahlen 2016 und der dazumal zu tiefen Budgetierung in Aussicht gestellt.
- 3 Diese Position beinhaltet primär Einzüge aus Gerichtsurteilen (Beschlagnahme) zugunsten des Staats. Eine verbindliche Budgetierung ist nicht möglich und darum wird das Vorsichtsprinzip angewendet.

## PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		43.0	43.0	0.0	0%	43.9	43.9	43.9	1
Ausbildungsstellen			20.0	20.0	X	20.0	20.0	20.0	2
<b>Total</b>		<b>43.0</b>	<b>63.0</b>	<b>20.0</b>	47%	<b>63.9</b>	<b>63.9</b>	<b>63.9</b>	

- 1 2015 (mit Wirkung ab Budget 2016) hat die Abteilung Strafrecht auf eine 85%-Gerichtsschreiber/innen-Reservestelle verzichtet, um einen Sparbeitrag zu leisten. Ab 2019 soll der Personalbestand aufgestockt werden.
- 2 Die Ausbildungsstellen (Volontariate) wurden bisher nicht ausgewiesen, die Gerichte passen sich mit dem AFP 2018 der Praxis der Verwaltung an. Alle (zur Zeit) 20 Volontariatsstellen sind beim Kantonsgericht budgetiert, die Volontär/innen werden aber an allen Gerichte im Kanton eingesetzt.

## ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	10.599	10.599	10.599	10.599
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	10.711	10.711	10.711	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.112</b>	<b>-0.112</b>	<b>-0.112</b>	

## 2601 STRAF- UND ZWANGSMASSNAHMENGERICHT SOWIE JUGENDGERICHT

### AUFGABEN

A Beurteilung von Anklagen der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft sowie von Einsprachen gegen Strafbefehle der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl		1'080	1'080	1'080	1'080	1'080	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl		1'080	1'080	1'080	1'080	1'080	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	5.671	5.620	5.597	-0.024	0%	5.597	5.597	5.597	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4.380	3.909	4.119	0.210	5%	4.119	4.119	4.119	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>10.051</b>	<b>9.529</b>	<b>9.716</b>	<b>0.187</b>	<b>2%</b>	<b>9.716</b>	<b>9.716</b>	<b>9.716</b>	
34 Finanzaufwand	0.003	0.004	0.004	0.000	0%	0.004	0.004	0.004	
<b>Total Aufwand</b>	<b>10.054</b>	<b>9.533</b>	<b>9.720</b>	<b>0.187</b>	<b>2%</b>	<b>9.720</b>	<b>9.720</b>	<b>9.720</b>	
42 Entgelte	-2.533	-3.300	-3.300	0.000	0%	-3.300	-3.300	-3.300	
43 Verschiedene Erträge	-0.014	-0.015	-0.015	0.000	0%	-0.015	-0.015	-0.015	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	100%				
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.547</b>	<b>-3.315</b>	<b>-3.315</b>	<b>0.000</b>	<b>0%</b>	<b>-3.315</b>	<b>-3.315</b>	<b>-3.315</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>7.507</b>	<b>6.218</b>	<b>6.405</b>	<b>0.187</b>	<b>3%</b>	<b>6.405</b>	<b>6.405</b>	<b>6.405</b>	

1 Im Bereich der unentgeltlichen Rechtspflege/amtlichen Verteidigungen wird die Budgetposition aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre um CHF 0.2 Mio. angehoben.

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		32.9	32.9	0.0	0%	32.9	32.9	32.9	
<b>Total</b>		<b>32.9</b>	<b>32.9</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>32.9</b>	<b>32.9</b>	<b>32.9</b>	

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	6.405	6.405	6.405	6.405
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	6.218	6.218	6.218	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.187</b>	<b>0.187</b>	<b>0.187</b>	

## 2603 STEUER- UND ENTEIGNUNGSGERICHT

### AUFGABEN

- A Steuergericht: Beurteilung von Rekursen gegen Einspracheentscheide der Steuerverwaltung und gegen Einspracheentscheide des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz  
 Enteignungsgericht: Rechtsmittelinstanz für Beschwerden gegen Verfügungen des Kantons und der Gemeinden

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl		390	390	390	390	390	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl		390	390	390	390	390	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	0.877	0.906	0.918	0.011	1%	0.918	0.918	0.918	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0.032	0.058	0.057	-0.001	-2%	0.057	0.057	0.057	
<b>Budgetkredite</b>	<b>0.909</b>	<b>0.964</b>	<b>0.974</b>	<b>0.010</b>	<b>1%</b>	<b>0.974</b>	<b>0.974</b>	<b>0.974</b>	
34 Finanzaufwand	0.000	0.000	0.000	0.000	0%	0.000	0.000	0.000	
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.909</b>	<b>0.964</b>	<b>0.975</b>	<b>0.010</b>	<b>1%</b>	<b>0.975</b>	<b>0.975</b>	<b>0.975</b>	
42 Entgelte	-0.050	-0.060	-0.055	0.005	8%	-0.055	-0.055	-0.055	
<b>Total Ertrag</b>	<b>-0.050</b>	<b>-0.060</b>	<b>-0.055</b>	<b>0.005</b>	<b>8%</b>	<b>-0.055</b>	<b>-0.055</b>	<b>-0.055</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>0.859</b>	<b>0.904</b>	<b>0.920</b>	<b>0.015</b>	<b>2%</b>	<b>0.920</b>	<b>0.920</b>	<b>0.920</b>	

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		5.7	5.9	0.2	4%	5.9	5.9	5.9	1
<b>Total</b>		<b>5.7</b>	<b>5.9</b>	<b>0.2</b>	<b>4%</b>	<b>5.9</b>	<b>5.9</b>	<b>5.9</b>	

- 1 C. Baader übt bis zum Ablauf der Amtsperiode (31. März 2018) das Präsidium der Abteilung Steuergericht mit einem Pensum von 23% anstelle der im Gerichtsorganisationsdekret vorgesehenen 50% aus.

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	0.920	0.920	0.920	0.920
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	0.904	0.904	0.904	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>0.015</b>	<b>0.015</b>	<b>0.015</b>	

## 2604 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT WEST

### AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl		3'770	3'770	3'770	3'770	3'770	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl		3'770	3'770	3'770	3'770	3'770	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	3.573	3.623	3.634	0.012	0%	3.634	3.634	3.634	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.027	1.929	1.974	0.046	2%	1.974	1.974	1.974	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>5.600</b>	<b>5.551</b>	<b>5.609</b>	<b>0.058</b>	<b>1%</b>	<b>5.609</b>	<b>5.609</b>	<b>5.609</b>	
34 Finanzaufwand	0.002	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
<b>Total Aufwand</b>	<b>5.602</b>	<b>5.553</b>	<b>5.611</b>	<b>0.058</b>	<b>1%</b>	<b>5.611</b>	<b>5.611</b>	<b>5.611</b>	
42 Entgelte	-2.291	-2.217	-2.717	-0.500	-23%	-2.717	-2.717	-2.717	2
43 Verschiedene Erträge	-0.455	-0.350	-0.350	0.000	0%	-0.350	-0.350	-0.350	
44 Finanzertrag		0.000		0.000	100%				
<b>Total Ertrag</b>	<b>-2.746</b>	<b>-2.567</b>	<b>-3.067</b>	<b>-0.500</b>	<b>-19%</b>	<b>-3.067</b>	<b>-3.067</b>	<b>-3.067</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>2.856</b>	<b>2.986</b>	<b>2.544</b>	<b>-0.442</b>	<b>-15%</b>	<b>2.544</b>	<b>2.544</b>	<b>2.544</b>	

- 1 Eine Anpassung für tatsächliche Forderungsverluste sowie der durch das Gericht geleisteten Parteienentschädigungen infolge unentgeltlicher Rechtspflege führen zu einem moderat höheren Gesamtaufwand. Im letzteren Bereich werden die Vorauszahlungen zurückgefordert.
- 2 Eine konsequentere Ausschöpfung des Gerichtsgebührentarifs (GebT) führt zu einem besseren Ergebnis.

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		20.9	20.9	0.0	0%	20.9	20.9	20.9	
<b>Total</b>		<b>20.9</b>	<b>20.9</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>20.9</b>	<b>20.9</b>	<b>20.9</b>	

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	2.544	2.544	2.544	2.544
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	2.986	2.986	2.986	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.442</b>	<b>-0.442</b>	<b>-0.442</b>	

## 2606 ZIVILKREISGERICHT BASEL-LANDSCHAFT OST

### AUFGABEN

A Beurteilung von Zivilprozessen und schuldbetreibungsrechtlichen Prozessen

### INDIKATOREN

	Einheit	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021	B
A1 Eingegangene Fälle	Anzahl		2'270	2'270	2'270	2'270	2'270	
A2 Erledigte Fälle	Anzahl		2'270	2'270	2'270	2'270	2'270	

### ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Kt. Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021	B
30 Personalaufwand	2.204	2.219	2.199	-0.020	-1%	2.199	2.199	2.199	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1.574	1.451	1.564	0.113	8%	1.564	1.564	1.564	1
<b>Budgetkredite</b>	<b>3.778</b>	<b>3.669</b>	<b>3.763</b>	<b>0.094</b>	<b>3%</b>	<b>3.763</b>	<b>3.763</b>	<b>3.763</b>	
34 Finanzaufwand	0.001	0.002	0.002	0.000	0%	0.002	0.002	0.002	
<b>Total Aufwand</b>	<b>3.780</b>	<b>3.671</b>	<b>3.765</b>	<b>0.094</b>	<b>3%</b>	<b>3.765</b>	<b>3.765</b>	<b>3.765</b>	
42 Entgelte	-1.388	-1.412	-1.512	-0.100	-7%	-1.512	-1.512	-1.512	2
43 Verschiedene Erträge	-0.422	-0.200	-0.325	-0.125	-63%	-0.325	-0.325	-0.325	3
44 Finanzertrag		0.000		0.000	100%				
<b>Total Ertrag</b>	<b>-1.810</b>	<b>-1.612</b>	<b>-1.837</b>	<b>-0.225</b>	<b>-14%</b>	<b>-1.837</b>	<b>-1.837</b>	<b>-1.837</b>	
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1.970</b>	<b>2.059</b>	<b>1.928</b>	<b>-0.131</b>	<b>-6%</b>	<b>1.928</b>	<b>1.928</b>	<b>1.928</b>	

- 1 Insbesondere für Dienstleistungen Dritter (unentgeltliche Rechtspflege) sowie zu leistende Vorauszahlungen im Bereich Parteienentschädigungen ist von einem höheren finanziellen Aufwand auszugehen. Im letzteren Bereich wird der Rückforderungsprozess eingeleitet.
- 2 Eine konsequentere Ausschöpfung des Gerichtsgebührentarifs (GebT) führt zu einem besseren Ergebnis.
- 3 Aus dem Rückforderungsprozess von seinerzeit gewährter unentgeltlicher Rechtspflege kann ein höherer Ertrag in Aussicht gestellt werden, dies auch aufgrund der Erfahrungswerte letztjährigen Jahresrechnung.

### PERSONAL

	Stellen 2016	Stellenplan 2017	Stellenplan 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	Stellenplan 2019	Stellenplan 2020	Stellenplan 2021	B
Unbefristete Stellen		12.5	12.5	0.0	0%	12.5	12.5	12.5	
<b>Total</b>		<b>12.5</b>	<b>12.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>	<b>12.5</b>	<b>12.5</b>	<b>12.5</b>	

### ABWEICHUNGEN ZUM AFP VORJAHR (IN MIO. CHF)

	2018	2019	2020	2021
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2018-2021	1.928	1.928	1.928	1.928
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung AFP 2017-2020	2.059	2.059	2.059	
<b>Abweichung Erfolgsrechnung</b>	<b>-0.131</b>	<b>-0.131</b>	<b>-0.131</b>	

ANHANG ZUM  
AUFGABEN- UND  
FINANZPLAN 2018 – 2021

# 1. KONSOLIDIRTER AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2018 - 2021

## 1.1 ERFOLGSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MIO. CHF)

		R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
300	Behörden, Kommissionen und Richter	6.2	6.2	6.1	-0.1	-1%	6.2	6.1	6.0
301	Löhne des Verw- und Betriebspersonals	311.5	318.0	321.0	3.0	1%	316.4	313.3	313.3
302	Löhne der Lehrkräfte	172.1	171.0	172.4	1.4	1%	174.8	177.0	177.7
303	Temporäre Arbeitskräfte	0.5	0.4	0.4	0.0	5%	0.4	0.4	0.4
304	Zulagen	7.4	7.3	7.3	0.0	0%	7.3	7.3	7.3
305	Arbeitgeberbeiträge	85.8	90.5	91.8	1.3	1%	92.1	92.5	93.0
306	Arbeitgeberleistungen	0.0							
309	Übriger Personalaufwand	4.2	6.1	6.4	0.3	5%	8.7	8.1	7.8
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>587.7</b>	<b>599.5</b>	<b>605.4</b>	<b>6.0</b>	<b>1%</b>	<b>605.9</b>	<b>604.8</b>	<b>605.4</b>
310	Material- und Warenaufwand	22.3	26.3	26.2	-0.1	0%	26.3	26.2	26.3
311	Nicht aktivierbare Anlagen	15.5	17.9	17.6	-0.3	-2%	18.9	21.8	17.4
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	12.6	13.0	13.0	-0.1	0%	13.0	13.1	13.0
313	Dienstleistungen und Honorare	58.1	72.2	71.8	-0.4	-1%	69.4	67.9	67.2
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	26.6	28.6	33.7	5.2	18%	37.2	37.1	35.6
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	12.4	15.8	17.4	1.6	10%	16.6	17.4	18.1
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	18.5	22.1	19.9	-2.2	-10%	19.9	19.9	19.9
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	6.1	7.3	7.5	0.2	3%	7.6	7.7	7.6
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	33.5	25.4	26.4	1.0	4%	26.4	26.4	26.4
319	Verschiedener Betriebsaufwand	15.4	2.8	2.8	0.1	3%	2.9	2.9	2.9
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>220.9</b>	<b>231.3</b>	<b>236.3</b>	<b>5.0</b>	<b>2%</b>	<b>238.2</b>	<b>240.4</b>	<b>234.5</b>
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	61.9	63.4	67.2	3.8	6%	84.4	90.6	90.4
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>61.9</b>	<b>63.4</b>	<b>67.2</b>	<b>3.8</b>	<b>6%</b>	<b>84.4</b>	<b>90.6</b>	<b>90.4</b>
340	Zinsaufwand	46.6	43.0	43.8	0.8	2%	43.0	43.1	41.9
341	Realisierte Kursverluste	0.9	0.0	0.0	0.0	6%	0.0	0.0	0.0
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	1.0	1.0	1.0	0.0	0%	1.0	1.0	1.0
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	2.0	1.4	2.3	0.9	68%	2.3	2.3	2.3
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	0.6	0.1	0.1	0.0	-16%	0.1	0.1	0.1
349	Verschiedener Finanzaufwand	1.0	0.9	0.9	0.0	0%	0.9	0.9	0.9
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>52.0</b>	<b>46.4</b>	<b>48.1</b>	<b>1.7</b>	<b>4%</b>	<b>47.3</b>	<b>47.5</b>	<b>46.2</b>
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	22.2							
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfin.</b>	<b>22.2</b>							
360	Ertragsanteile an Dritte	3.1	2.8	2.8	0.1	2%	2.8	2.8	2.8
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	478.6	497.8	489.4	-8.4	-2%	491.8	488.6	494.2
362	Finanz- und Lastenausgleich	26.7	26.5	26.2	-0.3	-1%	26.2	26.0	26.0
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'030.1	1'094.8	1'096.4	1.7	0%	1'104.7	1'086.4	1'089.0
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	23.0							
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.1	5.2	6.8	1.5	29%	8.1	8.6	6.4
369	Verschiedener Transferaufwand	0.1	0.1	0.1	0.0	1%	0.1	0.1	0.1
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>1'563.8</b>	<b>1'627.2</b>	<b>1'621.8</b>	<b>-5.5</b>	<b>0%</b>	<b>1'633.8</b>	<b>1'612.6</b>	<b>1'618.5</b>
370	Durchlaufende Beiträge	103.3	82.8	78.5	-4.3	-5%	81.5	81.2	81.2
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>103.3</b>	<b>82.8</b>	<b>78.5</b>	<b>-4.3</b>	<b>-5%</b>	<b>81.5</b>	<b>81.2</b>	<b>81.2</b>
380	Ausserordentlicher Personalaufwand	288.4							
389	Einlagen in das Eigenkapital			55.5	55.5	X	55.5	55.5	55.5
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>288.4</b>		<b>55.5</b>	<b>55.5</b>	<b>X</b>	<b>55.5</b>	<b>55.5</b>	<b>55.5</b>
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	0.1	0.0	10%	0.0	0.0	0.0
391	Int Fakturen Dienstleistungen	1.3	0.1	1.8	1.7	>100%	1.8	1.8	1.8
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	0.1	0.1	0.1	0.0	0%	0.1	0.1	0.1
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		2.0	0.9	-1.0	-53%	0.9	0.9	0.9
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr		9.6	16.5	6.9	72%	22.6	11.6	9.6
398	Int Fakturen Übertragungen		3.7	3.0	-0.7	-19%	4.8	3.8	4.5
<b>39</b>	<b>Interne Fakturen</b>	<b>1.5</b>	<b>15.5</b>	<b>22.4</b>	<b>6.9</b>	<b>44%</b>	<b>30.3</b>	<b>18.3</b>	<b>17.0</b>
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>2'901.7</b>	<b>2'666.1</b>	<b>2'735.3</b>	<b>69.2</b>	<b>3%</b>	<b>2'777.0</b>	<b>2'750.9</b>	<b>2'748.8</b>

	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-1'294.1	-1'292.0	-1'373.5	-81.5	-6%	-1'393.5	-1'412.5	-1'451.5
401 Direkte Steuern juristische Personen	-179.5	-184.4	-193.7	-9.3	-5%	-203.3	-187.8	-196.1
402 Übrige Direkte Steuern	-142.0	-103.0	-112.0	-9.0	-9%	-114.0	-117.0	-119.0
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-108.9	-88.6	-90.8	-2.2	-2%	-92.3	-94.0	-95.7
<b>40 Fiskalertrag</b>	<b>-1'724.5</b>	<b>-1'668.0</b>	<b>-1'770.0</b>	<b>-102.0</b>	<b>-6%</b>	<b>-1'803.1</b>	<b>-1'811.3</b>	<b>-1'862.3</b>
410 Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	20%	0.0	0.0	0.0
411 Schweizerische Nationalbank	-22.8	-22.9	-22.7	0.1	1%	-22.9	-22.9	-22.9
412 Konzessionen	-8.3	-7.9	-7.7	0.1	2%	-7.7	-7.7	-7.7
413 Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten		-14.5	-14.5	0.0	0%	-13.9	-13.9	-13.9
<b>41 Regalien und Konzessionen</b>	<b>-31.1</b>	<b>-45.3</b>	<b>-45.0</b>	<b>0.3</b>	<b>1%</b>	<b>-44.5</b>	<b>-44.5</b>	<b>-44.5</b>
421 Gebühren für Amtshandlungen	-71.6	-73.2	-73.9	-0.7	-1%	-73.7	-73.6	-73.3
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-0.5	-0.4	-0.5	0.0	-4%	-0.5	-0.5	-0.5
423 Schul- und Kursgelder	-1.6	-1.5	-1.5	0.0	0%	-1.5	-1.5	-1.5
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-10.9	-9.2	-8.9	0.3	3%	-8.4	-8.4	-8.4
425 Erlös aus Verkäufen	-12.9	-14.1	-13.8	0.3	2%	-14.5	-14.4	-14.4
426 Rückerstattungen	-5.8	-4.0	-3.5	0.5	14%	-3.5	-3.5	-3.5
427 Bussen	-29.1	-29.7	-30.5	-0.7	-2%	-30.5	-30.5	-30.5
429 Übrige Entgelte	-4.7	-3.9	-4.2	-0.3	-7%	-4.2	-4.2	-4.2
<b>42 Entgelte</b>	<b>-137.0</b>	<b>-136.1</b>	<b>-136.7</b>	<b>-0.5</b>	<b>0%</b>	<b>-136.8</b>	<b>-136.7</b>	<b>-136.3</b>
430 Verschiedene betriebliche Erträge	-2.8	-2.1	-2.1	0.0	1%	-2.1	-2.9	-2.9
439 Übriger Ertrag	-0.7	-0.5	-0.5	0.0	3%	-0.5	-0.4	-0.4
<b>43 Verschiedene Erträge</b>	<b>-3.5</b>	<b>-2.6</b>	<b>-2.5</b>	<b>0.0</b>	<b>1%</b>	<b>-2.5</b>	<b>-3.3</b>	<b>-3.3</b>
440 Zinsertrag	-21.2	-17.5	-17.1	0.4	2%	-17.1	-17.1	-16.2
441 Realisierte Gewinne FV	-29.0	-4.2	-2.0	2.2	53%	-1.0	-1.0	-1.0
443 Liegenschaftenertrag FV	-10.9	-9.6	-9.1	0.5	5%	-8.6	-8.4	-8.2
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-2.5	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
445 Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	-5.2	-4.0	-4.1	0.0	-1%	-4.1	-2.0	-2.0
446 Finanzertrag von öff Unternehmungen	-62.0	-62.1	-64.1	-2.0	-3%	-64.5	-64.5	-64.5
447 Liegenschaftenertrag VV	-11.8	-10.3	-15.6	-5.4	-52%	-18.5	-18.5	-18.5
<b>44 Finanzertrag</b>	<b>-142.6</b>	<b>-107.8</b>	<b>-112.1</b>	<b>-4.2</b>	<b>-4%</b>	<b>-113.9</b>	<b>-111.6</b>	<b>-110.6</b>
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin .FK	-0.9	-5.8	-9.9	-4.1	-70%	-5.8	-2.8	-3.3
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin .EK	-0.4	-9.6	-16.5	-6.9	-72%	-22.6	-11.6	-9.6
<b>45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin .</b>	<b>-1.3</b>	<b>-15.4</b>	<b>-26.4</b>	<b>-11.0</b>	<b>-71%</b>	<b>-28.4</b>	<b>-14.4</b>	<b>-12.9</b>
460 Ertragsanteile von Dritten	-162.1	-146.5	-149.7	-3.2	-2%	-152.1	-151.2	-152.0
461 Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	-74.2	-81.7	-77.0	4.7	6%	-77.8	-77.9	-78.0
462 Finanz- und Lastenausgleich	-8.2	-17.6	-16.9	0.7	4%	-16.6	-17.1	-16.0
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-297.5	-323.3	-302.6	20.6	6%	-305.5	-290.9	-293.1
469 Verschiedener Transferertrag	-0.5	-0.5	-0.5	0.0	2%	-0.5	-0.5	-0.5
<b>46 Transferertrag</b>	<b>-542.5</b>	<b>-569.5</b>	<b>-546.7</b>	<b>22.8</b>	<b>4%</b>	<b>-552.6</b>	<b>-537.6</b>	<b>-539.5</b>
470 Durchlaufende Beiträge	-103.3	-82.8	-78.5	4.3	5%	-81.5	-81.2	-81.2
<b>47 Durchlaufende Beiträge</b>	<b>-103.3</b>	<b>-82.8</b>	<b>-78.5</b>	<b>4.3</b>	<b>5%</b>	<b>-81.5</b>	<b>-81.2</b>	<b>-81.2</b>
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-9.5							
<b>48 Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>-9.5</b>							
490 Int Fakturen Material- und Warenbezüge	0.0	0.0	-0.1	0.0	-10%	0.0	0.0	0.0
491 Int Fakturen Dienstleistungen	-1.3	-0.1	-1.9	-1.8	<-100%	-1.9	-1.9	-1.9
492 Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-0.1	-0.1	-0.1	0.0	0%	-0.1	-0.1	-0.1
493 Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko		-2.0	-0.8	1.2	60%	-0.8	-0.8	-0.8
495 Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr		-9.6	-14.8	-5.2	-54%	-22.0	-11.4	-9.6
498 Int Fakturen Übertragungen		-3.7	-4.7	-1.0	-27%	-5.4	-4.0	-4.5
<b>49 Interne Fakturen</b>	<b>-1.5</b>	<b>-15.5</b>	<b>-22.4</b>	<b>-6.9</b>	<b>-44%</b>	<b>-30.3</b>	<b>-18.3</b>	<b>-17.0</b>
<b>4 Total Ertrag</b>	<b>-2'696.8</b>	<b>-2'643.0</b>	<b>-2'740.3</b>	<b>-97.3</b>	<b>-4%</b>	<b>-2'793.5</b>	<b>-2'758.9</b>	<b>-2'807.7</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>204.9</b>	<b>23.1</b>	<b>-5.0</b>	<b>-28.1</b>	<b>&lt;-100%</b>	<b>-16.6</b>	<b>-8.0</b>	<b>-58.9</b>

## 1.2 INVESTITIONSRECHNUNG ÜBER ALLE ORGANISATIONSEINHEITEN (IN MIO. CHF)

		R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
500	Grundstücke		32.2		-32.2	-100%	5.0	8.0	6.0
501	Strassen / Verkehrswege	83.4	54.4	66.9	12.5	23%	76.3	101.0	110.9
502	Wasserbau	2.1	5.2	8.7	3.5	67%	9.0	12.7	16.7
503	Übriger Tiefbau	7.4	37.0	51.5	14.5	39%	43.9	43.4	49.8
504	Hochbauten	92.2	116.9	124.1	7.1	6%	88.3	62.3	62.7
506	Mobilien		3.1	3.2	0.2	6%	2.6	1.9	2.3
509	Übrige Sachanlagen		-27.4	-24.8	2.6	10%	-18.9	-19.4	-21.2
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>185.1</b>	<b>221.4</b>	<b>229.5</b>	<b>8.1</b>	<b>4%</b>	<b>206.2</b>	<b>209.9</b>	<b>227.1</b>
511	Strassen						20.0	50.0	31.5
<b>51</b>	<b>Investitionen auf Rechnung Dritter</b>						<b>20.0</b>	<b>50.0</b>	<b>31.5</b>
541	Kantone und Konkordate	30.3	45.0	21.8	-23.2	-52%	-4.3	-5.1	
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck		2.0		-2.0	-100%			
<b>54</b>	<b>Darlehen</b>	<b>30.3</b>	<b>47.0</b>	<b>21.8</b>	<b>-25.2</b>	<b>-54%</b>	<b>-4.3</b>	<b>-5.1</b>	
555	Private Unternehmungen		3.5		-3.5	-100%			
<b>55</b>	<b>Beteiligungen und Grundkapitalien</b>		<b>3.5</b>		<b>-3.5</b>	<b>-100%</b>			
564	Öffentliche Unternehmungen	7.5	0.3	2.9	2.6	>100%	3.7	2.1	2.0
565	Private Unternehmungen	1.5	5.5	3.7	-1.8	-33%	5.0	5.2	3.8
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	7.3	12.5	19.0	6.5	52%	21.8	19.8	5.0
<b>56</b>	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>16.3</b>	<b>18.3</b>	<b>25.6</b>	<b>7.3</b>	<b>40%</b>	<b>30.4</b>	<b>27.0</b>	<b>10.8</b>
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>231.7</b>	<b>290.1</b>	<b>276.8</b>	<b>-13.3</b>	<b>-5%</b>	<b>252.2</b>	<b>281.8</b>	<b>269.4</b>
600	Übertragung von Grundstücken	-0.6							
604	Übertragung Hochbauten	-1.3							
<b>60</b>	<b>Übertragung von Sachanlagen in das FV</b>	<b>-1.9</b>							
611	Strassen						-20.0	-50.0	-31.5
616	Mobilien		-0.7	-0.2	0.5	73%			-0.5
<b>61</b>	<b>Rückerstattungen</b>		<b>-0.7</b>	<b>-0.2</b>	<b>0.5</b>	<b>73%</b>	<b>-20.0</b>	<b>-50.0</b>	<b>-32.0</b>
630	Bund	-14.9	-7.9	-11.3	-3.4	-43%	-13.8	-17.9	-19.2
631	Kantone und Konkordate	0.1	-19.0	-9.8	9.2	48%	-9.5	-2.5	-1.5
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	-1.4	-0.2	-1.0	-0.7	<-100%	-1.8	-4.8	-5.2
635	Private Unternehmungen	-0.2							
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>-16.5</b>	<b>-27.2</b>	<b>-22.1</b>	<b>5.1</b>	<b>19%</b>	<b>-25.1</b>	<b>-25.1</b>	<b>-25.9</b>
641	Kantone und Konkordate						-5.1	-5.1	-5.1
644	Öffentliche Unternehmungen							-7.6	-7.6
645	Private Unternehmungen							-3.0	-3.0
<b>64</b>	<b>Rückzahlung von Darlehen</b>						<b>-5.1</b>	<b>-15.7</b>	<b>-15.7</b>
651	Kantone und Konkordate	-0.2	-0.2		0.2	100%			
<b>65</b>	<b>Übertragung von Beteiligungen</b>	<b>-0.2</b>	<b>-0.2</b>		<b>0.2</b>	<b>100%</b>			
664	Öffentliche Unternehmungen	-0.1							
<b>66</b>	<b>Rückzahlung eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>-0.1</b>							
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-18.6</b>	<b>-28.0</b>	<b>-22.3</b>	<b>5.7</b>	<b>20%</b>	<b>-50.2</b>	<b>-90.8</b>	<b>-73.6</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>213.1</b>	<b>262.1</b>	<b>254.5</b>	<b>-7.5</b>	<b>-3%</b>	<b>202.0</b>	<b>190.9</b>	<b>195.7</b>

## 2. FUNKTIONALE GLIEDERUNG (IN MIO. CHF)

Die anschliessend publizierte Funktionale Gliederung ist nach den Richtlinien des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden - HRM2 dargestellt. Sie gliedert die Erfolgsrechnung nach staatlichen Aufgabenfunktionen eines Gemeinwesens und ermöglicht eine andere Sichtweise auf Finanzdaten als die Gliederung nach den Verwaltungsorganisationseinheiten.

Die Funktionale Gliederung wird an dieser Stelle in aggregierter Form auf Ebene der zehn Hauptfunktionen dargestellt.

Funktion	Bezeichnung	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. VJ abs.	Abw. VJ %	F 2019	F 2020	F 2021
0	Allgemeine Verwaltung	397.6	153.9	209.9	56.0	36%	222.9	222.1	218.9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	122.7	124.5	121.8	-2.7	-2%	120.1	121.6	117.6
2	Bildung	624.2	630.8	640.4	9.6	2%	635.6	645.4	646.9
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	40.4	39.9	39.5	-0.4	-1%	40.3	41.2	36.3
4	Gesundheit	423.4	421.8	416.9	-4.9	-1%	421.4	420.0	425.8
5	Soziale Sicherheit	272.2	291.4	296.7	5.3	2%	304.3	310.6	314.9
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	127.3	127.6	134.4	6.7	5%	139.9	140.9	142.4
7	Umweltschutz und Raumordnung	17.9	4.2	10.6	6.4	>100%	10.4	10.5	10.3
8	Volkswirtschaft	4.2	16.2	16.8	0.6	4%	16.6	16.8	16.9
9	Finanzen und Steuern	-1'825.0	-1'787.1	-1'891.9	-104.8	-6%	-1'928.2	-1'937.1	-1'988.8
	<b>Summe</b>	<b>204.9</b>	<b>23.1</b>	<b>-5.0</b>	<b>-28.1</b>	<b>&lt;-100%</b>	<b>-16.6</b>	<b>-8.0</b>	<b>-58.9</b>

### 3. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Beteiligung	B2018 in Mio. CHF		B2018 in Mio. CHF			F2019 in Mio. CHF			F2020 in Mio. CHF			F2021 in Mio. CHF		
	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote in %	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung									
ARA Rhein AG	0.1	14%	2.130	2.130	5.970	2.130	2.130	9.970	2.130	2.130	4.350	2.030	2.030	3.550
Autobus AG	0.5	22%	5.800			5.800			6.000			6.200		
Baselland Transport AG	13.1	43%	14.500		6.300	15.000		13.100	17.000		20.500	17.100		10.200
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung			22.900			23.100			23.350			23.600		
Basellandschaftliche Kantonalbank	217.0	74%		55.610			56.010			56.010			56.010	
Basellandschaftliche Pensionskasse				3.900			3.900			3.900			3.900	
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel		33%												
Fachhochschule Nordwestschweiz			64.205		54.500	64.205		12.100	64.205		12.100	64.205		12.100
Flughafen Basel-Mulhouse								-7.500			-1.000			
Fondation des Archives de l'ancien évêché de Bâle			0.100			0.100			0.100			0.100		
Stadion St. Jakob-Park	0.4													
Hardwasser AG	5.0	41%		0.400			0.400			0.400			0.400	
Interkantonale Lehrmittelzentrale		1%	0.017			0.017			0.017			0.017		
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch		9%	0.950			1.100			1.100			1.100		
Kantonsspital Baselland	109.0	100%	113.207			114.785			115.874			117.664		
			13.000			13.000			7.000			7.000		
				2.522			2.522			2.522			2.522	
				2.070			2.070			2.070				
Kraftwerk Augst AG	25.0	20%		0.575			0.575			0.575			0.575	
				0.150			0.150			0.150			0.150	

Beteiligung	B2018 in Mio. CHF		B2018 in Mio. CHF			F2019 in Mio. CHF			F2020 in Mio. CHF			F2021 in Mio. CHF		
	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote in %	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung
			Art der Leistung / Ertragsart											
Kraftwerk Birsfelden AG	30.0	25%		3.000			3.000			3.000			3.000	
			Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schifffahrtsanlagen											
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen AG	0.9	7%		0.265			0.265						0.265	
MCH Group AG	60.1	8%		0.240			0.240			0.240			0.240	
			Darlehenszinsen											
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel		50%												
NSNW AG	1.5	33%	2.900			2.900						0.700		
			Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS											
Profheno AG	0.1	9%	2.595	2.595	7.500	2.595	2.595	9.000	2.595	2.595	5.000	2.595	2.595	
			Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL											
Psychiatrie Baselland	7.2	100%	25.327			25.680				26.035		26.435		
			Anteilsmäßige Tarifzahlung (55 %)											
			7.400			7.400				7.400		7.400		
			Gemeinwirtschaftliche Leistungen											
				0.942			0.942						0.942	
			Baurechtszinsen											
				0.278			0.278							
			Darlehenszinsen											
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	0.2	<1%												
Schweizer Salinen AG	11.2	3%		0.350			0.350			0.350			0.350	
			Dividende											
				0.020			0.020			0.020			0.020	
			Regalien											
				0.180			0.180			0.180			0.180	
			Konzession											
Schweizerische Nationalbank	25.0	1%		22.880			22.880			22.880			22.880	
			Anteil am Reingewinn											
				0.015			0.015			0.015			0.015	
			Dividende											
Schweizerische Rheinhöfen	87.4	38%		4.500			4.500			4.500			4.500	
			Anteil am Reingewinn											
Schweizerischer Bibliotheksdienst	1.0	3%												
Selfin Invest AG	10.0	3%												
Sozialversicherungsanstalt Baselland			1.850			1.800			1.800			1.800		
			Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung											
			5.100			5.100			5.100			5.300		
			Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen											
Stiftung interkantonale Forsterschule			0.067			0.067			0.067			0.067		
			Beitrag											

Beteiligung	B2018 in Mio. CHF		Art der Leistung / Ertragsart	B2018 in Mio. CHF			F2019 in Mio. CHF			F2020 in Mio. CHF			F2021 in Mio. CHF		
	Gesellschaftskapital	Beteiligungsquote in %		Aufwand	Ertrag	Investitionsrechnung									
Swisslos			Gewinnausschüttung		14.500			13.900			13.900				13.900
Swissmedic		1%													
Swiss TPH		50%	Trägerbeitrag	3.625			3.625			3.625		3.625			3.625
Universität Basel			Leistungsauftrag	169.100			170.600			161.900		162.700			
			Ausgleichszahlungen aus Basel-Stadt		15.000		15.000								
Universitäts-Kinderspital beider Basel	62.0	50%	Anteilsmässige Tarifzahlung (55%) Gemeinwirtschaftliche Leistungen	10.427			10.572			10.719		10.883			
			Gewinnablieferung	5.464			5.464			5.464		5.464			5.464
Wasserversorgung Waldenburgertal AG	0.5	4%			0.700		0.700					0.700			0.700

#### 4. AUSGABENBEWILLIGUNGEN INKL. ALTRECHTLICHE VERPFLICHTUNGSKREDITE DER ERFOLGSRECHNUNG (IN MIO. CHF)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	F 2021
KB	Ergebnis				9.090	4.552	0.826	2.327	1.827	1.827	1.827	1.827
	LAKA	2007-214	2007-265	Beiträge an Interreg IV (2008-2013)	1.500	1.297						
		2010-120	2010-2036	Beitrag Kooperationsfond ORK 2011-2014	0.090	0.068						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Regio Basiliensis 2011-2014	1.372	1.372						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretär ORK 2011-2014	0.232	0.179						
		2010-120	2010-2036	Beitrag an Sekretariat ORK 2011-2014	0.156	0.111						
		2013-192	2013-1566	Beitrag an TEB 2014-2016	0.285	0.246	0.081					
		2013-192	2013-1566	Beitrag an Infobest Palmrain 2014-2016	0.218	0.147	0.049					
		2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	0.047	0.047	0.250	0.250	0.250	0.250	0.250
		2014-116	2014-2143	Beitrag Kooperationsfond ORK 2015-2018	0.078	0.030	0.015	0.017	0.017			
		2014-116/2016-246	2014-2142/2016-915	Beitrag an Regio Basiliensis 2015-2018	1.239	0.700	0.350	0.270	0.270			
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretär ORK 2015-2018	0.191	0.084	0.037	0.026	0.026			
		2014-116	2014-2142	Beitrag an Sekretariat ORK 2015-2018	0.128	0.049	0.025	0.038	0.038			
		2015-237	2015-113	E-Government BL	0.242	0.154	0.153		0.000	0.000	0.000	0.000
		2015-432	2016-468	E-Government Rahmenvereinbarung	0.326	0.069	0.069	0.086	0.086	0.086	0.086	0.086
		2016-288	2016-1122	E-Government BL Modul 1	0.862			1.500	0.253			
		2016-166	2016-914	Beitrag an Infobest Palmrain 2017 - 2019	0.194			0.066	0.066	0.066		
				Beitrag an Infobest Palmrain 2020 - 2021								0.066
				E-Government Modul II					0.747	1.000	1.000	1.000
				Beitrag an Kooperationsfonds ORK 19 - 22						0.017	0.017	0.017
				Beitrag an Regio Basiliensis 2019 - 2022						0.270	0.270	0.270
				Beitrag an Sekretär ORK 2019 - 2022						0.038	0.038	0.038
				Beitrag an Sekretariat ORK 2019 - 2022						0.026	0.026	0.026
		2016-166	2016-914	Beitrag an TEB 2017 - 2019	0.225			0.075	0.075	0.075		
				Beitrag an TEB 2020 - 2022								0.075
FKD	Ergebnis				36.553	13.187	1.133	2.800	1.380	0.940		
	FKD GS	2007-003	2007-2334	Erneuerung Telefonie der Kant Verwaltung	4.100	3.727						
		2013-125	2013/1398	ERP-Etappe 3	7.240	2.740						
	FIV	2012-111	2012-604	Umsetzung Entlastungspaket 12/15	5.000	3.742						
	PA	176-2007	219-2007	Beteiligung NSNW AG	0.673	0.602						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021
FKD		2011-296	2012-386	Sozialplan Entlastungspaket 12/15	11.500	1.244						
	ZI	2013-125	2013/1398	P: ERP-Etappe 3	7.240	1.133	1.133	1.700	1.380	0.940		
VGD	Ergebnis	2016-316	2016-1123	P: Erneuerung Haupt-RZ	0.800			1.100				
	VGD GS	2011-242	2011-121	Gesundes Körpergewicht 2012-2015	381.251	103.082	33.215	34.527	34.157	34.079	28.251	27.908
		2011-331	2012-258	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2012-14)	0.356	0.341						
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2013	0.750	0.589						
		2012-314	2013-998	BasellandTourismus 2013-2016	1.500	1.504						
		2012-311	2013-995	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	2.400	1.800						
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	0.898	0.674						
		2013-346	2014-1745	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	6.000	2.841						
		2013-355	2013-1647	GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	1.100	0.550						
		2013-356	2013-1648	GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	41.900	28.400						
		2013-414	2014-1840	GWL UKBB 2014 bis 2015	24.000	16.000						
		2013-413	2014-1839	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	10.902	11.325						
		2014-274	2014-2369	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	1.035	0.687						
		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.592	0.148						
AWW		2005-169	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Röschenz-Dittingen	0.675	0.215						
		2005-170	2005-1399	Wiederinst.st.proj. Laufen	0.308	0.298						
		2015-107	2015-175	Realisierung AV93, 3. Etappe	0.402	0.326						
AGI		2005-293	2006-1716	Gesamtmetioration Blauen 2009-2018	2.671	0.518	0.468	0.997	0.790	0.304	0.513	0.562
LZE		2005-294	2006-1716	Gesamtmetioration Brislach 2008-2017	0.856	0.533	0.088	0.100	0.070	0.060	0.060	0.062
		2005-295/	2006-1716/	Gesamtmetioration Wahlen 2009-2021	1.556	0.367	0.131	0.220	0.150	0.200	0.100	0.110
		2012-091	2012-615		3.652	1.266	0.080	0.400	0.250	0.255	0.190	0.153
		2013-389	2014-1722	VK Naturschutz im Wald 2014-2015	4.030	1.562						
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm.Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	2.311	1.197	1.160				
		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph Zurlindengrube Pratteln	1.772	-0.374	0.050	0.100				
		2015-350	2016-454	VK Naturschutz im Wald 2016-2020	9.460	0.783	0.783	1.560	1.620	1.680	1.750	1.750
				Biodiversität 2018-2021	4.000				1.080	1.080	1.080	1.080
		2017-136	2017-1516	Gesamtmetioration Rothenfluh 2018-2028	2.850				0.050	0.050	0.100	0.125
				PRE-Projekt Genuss aus Baselland					0.200	0.300	0.400	0.500
AFG		2013-355	2013-1647	GWL Kantonsspital BL 2014 bis 2016	41.900	13.490	13.490					
		2013-356	2013-1648	GWL Psychiatrie BL 2014 bis 2016	24.000	8.000	8.000					

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021
VGD		2013-414	2014-1840	GWL UKBB 2014 bis 2015	10.902							
		2013-413	2014-1839	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2014-16	1.035	0.528	0.528					
		2014-261	2015-2250	Kontakt- und Anlaufstelle in Basel 2015-		0.850	0.850	0.850	0.850	0.850	0.850	0.850
		2014-248	2014-2235	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen (2015-17)	0.675	0.224	0.224					
		2011-242	2011-121	Gesundes Körpergewicht 2012-2015	0.356							
		2012-311	2013-995	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 13-16	0.898	0.225	0.225					
		2013-346/2 015-413	2014-1745/ 2016-464	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 14-17	1.100	0.275	0.275	0.275				
		2014-274/2 015-413	2014-2369/ 2016-464	Zentrum Selbsthilfe 2015 - 18	0.592	0.148	0.148	0.148	0.148	0.148		
		2015-332	2015-178	Gesundes Körpergewicht 2016-2019	0.356	0.007	0.007	0.007	0.089	0.089		
		2015-356	2015-386	GWL UKBB 2016 bis 2018	16.392	5.464	5.464		5.464	5.464		
				GWL UKBB 2019-2021	16.392						5.464	5.464
			2017-289	Weiterb. Assi.ärzte in Praxen 2018-2020	0.810					0.270	0.270	0.270
			2016-377	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2017-19	1.305				0.435	0.435	0.435	
			2016-233	Gesetzl. Schwangerschaftsberatung 17-20	0.895				0.225	0.225	0.225	
			2016-376	GWL Kantonsspital BL 2017-2019	39.000				13.000	13.000	13.000	
			2016-375	GWL Psychiatrie BL 2017-2019	22.200				7.400	7.400	7.400	
			2017-352	Aids-Hilfe/Frauen-Oase 2018-2021	1.020					0.267	0.267	0.267
			2017-139	Aufbau intermedieäre Strukturen	2.000					0.500	0.500	0.500
				Restkostenfinanz. Kinderspitex						0.250	0.250	0.250
			GWL Psychiatrie BL 2020-2022	22.200						7.400	7.400	
			Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2020-22	1.305						0.435	0.435	
			GWL Kantonsspital BL 2020-2022	27.000						7.000	7.000	
	StaFö BL	2012-314	2013-998	Baselland Tourismus 2013-2016	2.400	0.600	0.600					
		2012-404	2013-1237	Standortpolitische Massnahmen 2014-2017	6.000	0.158	0.158	0.929				
		2015-448	2016-498	Schweizer Innovationspark Region NWCH	1.350	0.450	0.450	0.450	0.450	0.450		
		2016-356	2016-1250	Baselland Tourismus 2017-2020	2.400			0.500	0.600	0.600	0.600	
				SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600					0.800	0.800	
				Baselland Tourismus 2021-2024	2.400						0.600	
BUD	Ergebnis				426.222	166.414	13.618	22.935	30.774	33.134	34.139	34.129
	BUD GS			Agglo Programm Basel		0.689		0.480				
		2016-168	2016-916	Agglo Programm Basel 2016-2019	1.920	0.480	0.480		0.480	0.480	0.480	0.480

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	F 2021
BUD	Abt. ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025		0.030	0.030	0.080	0.080	0.080	0.080	0.080
		2015-198	2015-175	FABI Trinat. Raum Basel 2016-2025		0.131	0.131	0.140	0.140	0.140	0.140	0.140
				VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.218	1.218					
	TBA/Strassen	2007-176	2007-219	Beteiligung NSNW AG	0.510	0.519	0.002					
		2013-271	2013-1573	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000	21.906	6.626	7.615				
		2017-077	2017-1517	Unterhalt Kantonsstrassen (exkl. H-Str.)	36.000				7.215	8.585	9.300	9.300
		2017-077	2017-1517	Entsorgung (exkl. H-Str.)	20.000				5.000	5.000	5.000	5.000
	ÖV	2011-221	2011-148	Trasseesanierung BLT Linie 14 (700817)	23.230	6.218						
		2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj.Schiennetz (700818)		0.024						
		2006-037	2006-2036	Tram/Bahnüberg. Optimierungs (700819)	20.000	0.494						
		2008-006	2008-418	Ausbau BLT Linie 10 Arlesheim/Dornach	20.788	6.651						
			2002-1478	Trasseesanierung Linie 11 (700820)	39.700	25.408						
		2007-005A	2009-982	Salina Raurica, ÖV-Anl. Vorpr. (700821)	1.844	0.750						
		2010-266	2010-2177	Ausbau BLT Linie 10, Margar.st. (700822)	0.770	0.201						
				WB Umbau Haltestellen und Umsetz. BehiG		0.035						
				WB Ausbau Infrastruktur (700824)		0.004						
		2004-238	2005-1018	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065						
		2011-378	2012-496									
		2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.403						
		2007-216	2008-404	Vpfl.Kred. Bahnhofausb. S9 Läufeifingen	2.767	2.358						
				BLT Linie 10/17 Doppelp Spiessh (700832)		0.137						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10 Birseck, Instandsetzung	4.910	0.229						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 10/17, Instandsetzung (700826)	17.400	5.991						
		2010-283	2010-2178	BLT Linie 11, Instandsetzung (700827)	16.350	13.099						
		2006-037	2006-2036	Hofmatt Wanderweg		0.003						
		2006-037	2006-2036	Birseckstrasse FG		0.177						
		2006-037	2006-2036	Schwertrain (Veloquerung)		0.081						
		2006-037	2006-2036	LSA Gartenstadt FG		0.010						
		2006-037	2006-2036	Heiligholz Kreisel FG		0.046						
		2006-037	2006-2036	Fleischbach FG		0.037						
		2006-037	2006-2036	Schönenbachstrasse		0.136						
		2006-037	2006-2036	Weihermattstrasse FG		0.036						
		2006-037	2006-2036	Brückenstrasse		0.003						

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2016	B 2017	F 2018	F 2019	F 2020	F 2021
BUD		2006-037	2006-2036	Flühbergweg		0.033						
		2006-037	2006-2036	Hauptstrasse FG		0.008						
		2006-037	2006-2036	Brühlmattweg		0.006						
		2006-037	2006-2036	Brühlstrasse		0.006						
		2006-037	2006-2036	Gräubern-Wegli		0.015						
		2006-037	2006-2036	Kläranlage		0.697						
		2006-037	2006-2036	Talhaus Parkplatz-Ausfahrt		0.021						
		2006-037	2006-2036	Obertalhaus		0.017						
		2006-037	2006-2036	Lampenberg Nord		0.957						
		2006-037	2006-2036	Schützenhaus		0.080						
		2006-037	2006-2036	Schöflin-Brücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Lindenbrücke		0.037						
		2006-037	2006-2036	Fussweg ob Hirschlang		0.019						
		2006-037	2006-2036	Mühle/Bennwilersstrasse		0.034						
		2006-037	2006-2036	Reserve/nicht zuteilbar		0.078						
		2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr. Mod. B & C (700830)	0.600	0.005						
		2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600							
		2015-198	2015-175	FABI Trinat., Raum Basel 2016-2025	1.400							
HBA		2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis, Kant. Labor Liestal	8.325	4.595	0.490	0.485	0.475	0.465	0.455	0.445
		2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis, Polizei-posten Therwil	0.292	0.056	0.023	0.029	0.029	0.029	0.029	0.029
		2015-001	2015-2922	Beitrag Tierpark Weihermätteli	0.184	0.138	0.046	0.046				
		2016/347	2017/1343	Gebäudeunterhalt VK 2017-2020	46.800			10.500	11.500	12.500	12.800	12.800
		2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925							
AUE		2009-200	2009-1476	6.5 Förderprogramm Gebäudesanierung	50.000	25.240	4.196	3.080	5.475	5.475	5.475	5.475
ARP		2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	0.504	0.018	0.200	0.050	0.050	0.050	0.050
		2010-410	2011-2533	VK Neusignalisation Wanderwegnetz	0.480	0.121	0.018	0.030	0.030	0.030	0.030	0.030
ARP KD		2015-404	2016-513	VK Subvention Kulturdenkmäler 2016-2020	1.500	0.341	0.341	0.250	0.300	0.300	0.300	0.300
ARP NL		2007-017	2007-2428	VK Verleg. Amph. Zurlindengrube Pratteln	1.772	1.362						
		2007-218	2008-322	VK NATUR Festival beider Basel	0.720	0.668						
		2013-389	2014-1722	VK Naturschutz im Wald 2014-2015	4.030	1.527						
		2013-390	2014-1750	VK Biodiversität (ehm. Öko.Ausg.) 2014-17	5.102	1.247						
SID	Ergebnis				7.910	1.267	0.427	3.604	1.626	0.320	0.320	0.320
	SID GS	2013-263	2013-1592	Take off (2014 - 2017)	1.680	1.260	0.420	0.420				

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2016	B 2017	F 2019	F 2020	F 2021
SID		2016/116	2016/759	Mobile Computing	4.990	0.007	0.007	3.184			
		pendent	PENDENT	Take off (2018 - 2021)	1.240				0.320	0.320	0.320
BKSD	Ergebnis				2'025.900	872.168	242.260	258.971	252.977	243.245	242.533
	BKSD GS	2011-315	2011-173	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2012-14	186.680	184.072	-0.607				
		2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	2.678	0.715	1.755	1.697	1.697	1.697
		2013-223	2013-1527	VK Umsetz. SAL 2013-2016	5.315	4.260	0.579	0.000			
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Forschungszentrum 2014-2018	11.000	8.000	2.000	2.000			
		2013-282	2013-1661	VK Leistungsauftrag Uni Basel 2014-2017	654.800	485.800	164.000	174.000			
		2012-217	2013-1443	VK CSEM Drittmittelquote 2016-2018	4.000	1.000	1.000	1.000			
		2014-199	2014-2368	VK Leistungsauftrag an die FHNW 2015-17	192.850	127.877	64.203	64.973			
		2013-409	2014-1896	VK ICT Primarschulen 2014-20	1.100	0.133	0.068	0.075	0.068	0.068	0.068
		2015-307	2015-385	VK Impulsinvest. Uni-BS/ETH-ZH 2015-20	5.000			0.400	0.400	0.400	
		2015-236	2015-384	VK PK Reform Uni BS 2017-2021	15.000	15.000					
		2015-405	2015-436	VK Gem. Trägerschaft Swiss TPH 2017-20	14.520			3.625	3.625	3.625	3.625
		2017-245	2017-1808	Leistungsauftrag Uni Basel 2018-2021	600.000						
		2017-221	2017-1680	Leistungsauftrag an die FHNW 2018-2020	200.000						
				CSEM 2019-2023	8.000						
SA		2014-193	2014-2173	VK LBB-Zusatzbeiträge 2014-2017	2.274	1.674	0.590	0.568			
		pendent	PENDENT	VK LBB-Zusatzbeiträge 2018-2021	2.274				0.548	0.548	0.548
PIS		2009-351	2010-2008	VK Bildungsharmonisierung 2010-2019	32.070	12.329	3.162	3.500	3.000	2.000	1.000
		2009-312	2010-1985	VK Gesamtsprachenkonzept 2011-2018	12.500	6.135	0.963	1.440	0.500	0.200	0.000
		2009-351	2010-2008	VK Aufgabens.+Leistungschecks 2011-2014	3.440	3.052	0.709				
		2009-351	2010-2008	VK Besitzw. Sek-Lehrpers. Niv.A 2015-26	4.350	0.028	0.002	0.060	0.060	0.060	0.060
		2011-315	2011-187	VK Umschulung zum Lehrerberuf 2012-14	1.312	0.897	0.000				
FEBL		2012-318	2013-1129	VK Volkshochschule b.B. 2013-2016	2.994	2.994	0.749				
		2016-354	2016-1125	VK Volkshochschule b.B. 2017-2020	2.672			0.749	0.641	0.641	0.641
				Grundkompetenzen					0.151	0.168	0.168
				VK Volkshochschule b.B. 2021-2024							
SEK				Berufswegbereitung Betrieb					0.470	0.470	0.470
AfBB		2008-327	2009-1062	VK Sicherung der Attest-Lehrst. 2011-15	2.048	2.045					
		2011-048	2011-2644	VK check-in aprentas II; 2011-2016	1.113	1.120	0.153				
		2013-265	2013-1593	VK Berufswegbereitung (BWB) 2014-2018	5.280	2.120	0.625	0.812	0.000	0.000	0.000
		2015-221	2015-179	VK check-in aprentas III 2016-2021	1.533	0.188	0.188	0.223	0.251	0.251	0.125

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	R 2016	B 2017	B 2018	F 2019	F 2020	F 2021
BKSD		pendent	PENDENT	Berufswegbereitung Betrieb	5.280					0.282	0.282	0.282
				Check-in aprentas IV	1.533							0.125
	BFS			Berufswegbereitung Betrieb						0.081	0.081	0.081
				Projektkosten Brückenangebote					0.100	0.060		
				Pilotprogramm Integrationsvorlehre 2021					0.033	0.400	0.403	0.491
	AKJB	2010-270	2010-2305	VK Ums. Konzept Behindertenhilfe 2010-14	0.351	0.319						
		2013-416	2014-2174	VK Koord. Jugendhilfe 2014-2017	0.240	0.031	0.047	0.040	0.022			
		2015-243	2016-880	VK Ums. Behindertenz. II 2017-2019	1.781			0.637	0.572	0.572		
		2015-305	2015-348	VK Fahrten 2016 - 2018	4.877	1.615	1.615	1.515	1.515			
		pendent	PENDENT	VK Fahrten 2019 - 2021	4.845					1.615	1.615	1.615
	AFK	2007-189	2008-321	VK Ruinensanierung Homburg	2.870	2.202						
		2010-115	2010-2171	VK Ruinensanierung Pfeffingen	6.934	4.717	0.950	1.050				
		2012-317	2013-1128	VK Sanierungsetappe 2013 Ruine Farnsburg	0.275	0.233						
		pendent	PENDENT	VK Sanierung Hauptstrasse Augst	0.450							
		2013-391	2014-1731	VK Verein Kulturraum Roxy 2014-2017	2.200	1.650	0.550	0.550				
		pendent	PENDENT	VK Verein Kulturraum Roxy 2018-2020	2.200				0.550	0.550	0.550	
		pendent	PENDENT	VK Kunsthaus Baselland 2019-2022	2.500					0.700	0.625	0.625
		pendent	PENDENT	Ruinensanierung Farnsburg	4.865					0.500	1.455	1.455
		pendent	PENDENT	VK Verein Kulturraum Roxy 2021-2024	1.650							0.550



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
ÖV, Planung u Realisierung	Herzstück	LRV 2014/174 LRB 2014/2137	10.00	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50					
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	0.00	2.50	4.00	4.00	3.00						
ÖV, Planung u Realisierung	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus,Projekt.	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	1.00	0.20	0.20								
ÖV, Planung u Realisierung	Tramhalteest., Umsetz.BehiG,Proj. (500991)	LRV 2012/204 LRB 2012/1014	2.00	0.40	0.30	0.30							
<b>Summe</b>				<b>17.30</b>	<b>22.75</b>	<b>2.26</b>	<b>-0.74</b>	<b>-5.94</b>	<b>-7.44</b>	<b>-5.94</b>	<b>-6.44</b>	<b>-7.44</b>	<b>-7.49</b>
<b>Werterhaltung / Wertwiederherstellung / Sicherheit</b>													
Tiefbauamt / Strassen	Erneuerung Kantonsstr./Nebenanlagen 9981	LRV 2013/271 LRB 2013/1573	0.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00	19.00
Tiefbauamt / Strassen	Ausbau Kantonsstrasse/Nebenanlagen 9991	LRV 2013/271 LRB 2013/1573	0.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
Tiefbauamt / Strassen	Lärmschutz Kant. Hochleistungsstr. 9951		0.00	0.10	0.10								
Tiefbauamt / Strassen	Erneuerung Kant. Hochleistungsstr. 9970		0.00	-1.40	-1.40	1.00	1.00	2.50	2.50	2.00	2.00	2.00	5.00
Tiefbauamt / Strassen	Ankauf Grundstücke 9990		0.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten	LRV 1998/074 LRB 1998/1647	25.00	0.30									
Tiefbauamt / Strassen	Lärmsanierung Kantonsstrassen		0.00	1.50	1.50	1.50	1.00	1.00	1.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Tiefbauamt / Strassen	H2, Pratteln-Liestal (HPL)	LRV 1994/144 LRB 1995/2418	45.00										
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass		22.90	0.30	0.70	0.80	0.80	0.40					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	LRV 2016/075 LRB 2016/650	0.50			0.10	0.20						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	19.00	2.80	3.60	4.00	2.20	0.80					
Tiefbauamt / Strassen	Instandsetzung (A18/A22) 9960		0.00	2.00	1.50								
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	LRV 2017/008 LRB 2017/14	30.90	0.80	2.90	3.00	1.90						
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse		0.00					5.00	10.00	5.00			
Tiefbauamt / Strassen	Grellingen,San./Umgestalt.Ortsdurchfahrt	LRV #	4.00	0.50	1.50	1.50	0.50						
Tiefbauamt / Strassen	Seitisberg,San. Kantonsstrasse innerorts	LRV 1999/026 LRB 1999/2008	6.90	0.50									
Tiefbauamt / Strassen	Langenbruck, Sanierung Ortsdurchfahrt	LRV 2014/036 LRB 2014/2100	7.04	0.70									
Tiefbauamt / Strassen	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	LRV 2007/005(A) LRB 2009/982	0.50										
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Sanierung Ziefenstrasse	LRV 2012/066 LRB 2012/614	6.00										

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
Tiefbauamt / Strassen	Umfahrung Liestal, Überbrückungsmassn.	LRV 2016/030 LRB 2016/608	6.20	0.10									
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	LRV 2017/008 LRB 2017/14	0.25	0.10	0.05								
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest.Hauptstr.; Projekt VP		3.50	0.30	0.80	0.90	0.90	0.60					
Tiefbauamt / Strassen	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau		35.00					1.20	6.40	8.00	8.00	4.40	
Tiefbauamt / Strassen	Reigoldswil, Erm.Ziefenstr./Unterbiei; Bau		13.00	0.20	0.50	4.50	3.50	3.50	0.80				
Tiefbauamt / Strassen	Instandszg Kantonsstr./Nebenanlagen-9983	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	76.00										
Tiefbauamt / Strassen	Korrektion Kantonsstr./Nebenanlagen-9993	LRV 2017/077 LRB 2017/1517	40.00										
Tiefbauamt / Strassen	HPL, Rheinstrasse Projekt 2017	LRV 2010/269 LRB 2011/2400	48.00	0.50	0.80	0.50	4.00	8.00	10.00	10.00	6.00	4.00	4.20
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln; Knot.Rheinf.-/Salinenstr. VP+BP	LRV #	2.00		0.30	0.50	0.50	0.50	0.20				
Wasserbau	Ankauf Grundstücke Wasserbau 9990		0.00	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Wasserbau	Wasserbau genereller Ausbau 9991		0.00	0.61	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz	LRV 2012/066 LRB 2012/614	8.20		-0.90	-1.00	-0.80	-1.40					
Wasserbau	Rothenfluh, HWS Ergolz		3.00				0.20	0.20	1.30	1.30	1.30		
Wasserbau	Grellingen, HWS Birs gem. Konzept		1.35	1.00	0.90	0.20							
Wasserbau	Zwingen, HWS Birs gem. Konzept	LRV 2016/292 LRB 2017/1183	3.11	0.40									
Wasserbau	Laufen, HWS Birs gem. Konzept	LRV 2012/060 LRB 2012/683	50.00	2.00	1.20	3.00	6.90	7.00	8.00	1.30	1.30	1.00	1.00
Wasserbau	Reigoldswil, Hintere Frenke, HW-Schutz, Bau		8.80	0.30	1.40	3.00	0.80	0.10	0.20				
Wasserbau	WB Ausb. Infrastruktur, HWS Frenke Ant.Kt		7.50			0.50	3.50	3.50					
Hochbauamt	Technische Investitionen 9980	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	9.00	1.50	3.00	3.00	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Hochbauamt	Bauliche Investitionen 9990	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	20.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00
Hochbauamt	Globalkredit Unterh Bau Haustechnik 9970	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	9.00	1.50	3.00	3.00	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25	2.25
Hochbauamt	Sekundarschulen, Instandsetzung 9910	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	7.50	1.75	2.00	2.00	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88	1.88
Hochbauamt	Mieterausbauten Einmietungen 9930	LRV 2016/347 LRB 2017/1343	2.00	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Hochbauamt	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude	LRV 2015/004 LRB 2015/2923	2.20										
Hochbauamt	Muttenz, Nachnutzung FH-Gebäude		124.20	2.10	3.90	5.20	8.20	30.00	30.00	30.00	14.20		
Hochbauamt	Augst, RAR ARP/Funddepts		14.10		0.40	0.60	2.80	8.10	2.20				

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
Hochbauamt	Münchenstein, Gymnasium, San. AH	LRV 2007/283+2009/383 LRB 2008/424+2010/1842	25.11	1.20	2.80	5.25							
Hochbauamt	Müstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsamp/IS	LRV 2009/383 2013/466 LRB 2010/2175 2014/1845	23.90	0.70	6.10	2.50							
Hochbauamt	Sissach, Neubau Werkhof Kreis 3	LRV 2013/439 LRB 2015/2644	8.18	4.50	2.85								
Hochbauamt	Liestal, Rheinstrasse 29, Totalsanierung		34.00				0.50	1.10	1.20	1.80	2.90	10.50	16.00
Hochbauamt	SEK II Schulen Polyfeld 2		83.10		0.35	1.00	2.20	2.90	2.80	7.00	18.15	16.80	16.80
Hochbauamt	Muttenz, Infrastrukturbauten		42.50										
Hochbauamt	SEK I, Sissach, Tannenbrunn, S/U 2. Et.	LRV 2014/005 LRB 2014/1943	11.55	4.65	5.30								
Hochbauamt	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	LRV 2011/282 LRB 2012/250	15.50										
Hochbauamt	SEK I, Laufen Neubau	LRV 2013/068 2016/293 LRB 2013/1313 2016/1062	40.00	13.00	13.60	4.31							
Hochbauamt	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	LRV 2014/033 LRB 2014/1945	7.95										
Hochbauamt	SEK I, Binningen Umbau/Sanier., 2. Et, Ph 1	LRV 2014/370 LRB 2015/2661	4.00										
Hochbauamt	SEK I, Pratteln, Umb/San. Fröschmatt		35.00	0.20	0.60	1.30	0.30	1.70	9.30	13.00	8.60		
Hochbauamt	SEK I, Müstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	LRV 2015/233 LRB 2015/353	23.30	0.83	2.48	8.85	7.85	2.10					
Hochbauamt	SEK I, Liestal-Burg, Erweiterung		3.00	0.80	2.20								
Hochbauamt	Müstein, Gym., TP 02.1 Erweiterung	LRV 2009/383 2016/115 LRB 2010/2175 2016/831	19.96	10.90	6.31								
Hochbauamt	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	LRV 2015/163 LRB 2015/63	9.78	0.50	5.00	3.40							
Hochbauamt	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung		19.50	0.75	1.60	10.60	6.30						
Hochbauamt	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker		25.00	0.03	0.50	0.90	0.80	4.10	10.50	8.15			
Hochbauamt	Muttenz, Quartierplan SEK II Polyfeld	LRV 2015/375 LRB 2016/456	0.60										
Hochbauamt	Ersatz WE-Anlage Sek.Sissach, Arxhof	LRV 2016/305 LRB 2017/1227	0.70	0.80	0.60								
Hochbauamt	Arxhof, Instandsetz./ Umsetzung Nemesis	LRV 2017/249 LRB 2017/1733	3.75	3.25	0.50								
Hochbauamt	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2		10.00					0.30	0.35	3.20	6.15		
Hochbauamt	SEK I M'Stein, Umbau/Sanierung/Erw. Et 2		5.22			0.20	0.12	0.21	0.16	1.00	3.53		
Hochbauamt	SEK I Muttenz, Erw. SH Hinterzweilen		12.20			0.05	0.35	0.50	0.50	2.70	8.10		
Hochbauamt	SEK I Allschwil, Instands. SH Breite		19.00			0.50	1.00	1.00	1.50	6.00	9.00		
Hochbauamt	Verwaltungsbauten, Instandsetzung		0.00				0.95		6.10	7.15	5.85		
Hochbauamt	Bildungsbauten SEK I, Instandsetzung		0.00				7.50	5.50		0.30	3.90		



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Region Birsigtal		20.30										3.00
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Ergolztaier		9.00	6.00	2.00	2.00		1.00					
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung ARA Rhein		1.00	1.00	5.00	0.80							
Abwasser AIB	Ara Oltingen, Abwasserbehandlung		1.80	1.00	1.30								
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	LRV 2016/247 LRB 2016/1139	2.00	2.60									
Abwasser AIB	Ara Anwil, Abwasserbehandlung		2.00	1.00	1.50								
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Nussdorf	LRV 2016/247 LRB 2016/1139	1.50	1.20									
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	LRV 2016/247 LRB 2016/1139	2.50	1.40									
Abwasser AIB	Flankierende Massnahmen Vorderer Frenke	LRV 2012/065 LRB 2012/766	0.00	0.50	0.50								
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Langenbruck		0.00							0.70			
Abwasser AIB	Mischwasserbehandlung Vorderes Birsigtal		11.00		2.00	2.00	2.00	3.00	3.00	4.00			
Abwasser AIB	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	LRV 2007/179 LRB 2007/268	0.00										
Abwasser AIB	Kanalarersatz Reigoldswil	LRV 2012/066 LRB 2012/614	1.25	1.00									
Abwasser AIB	Ara Ergolz 2 Schlammanlagen	LRV 2003/250 LRB 2004/582	9.20										
Abwasser AIB	4. Reinigungsstufe		30.00			1.00	1.50	1.25	0.75	1.25	1.25		
Abwasser AIB	Sanierung Schlammanlage ARA E1		5.60		1.50	2.50	0.50						
Abwasser AIB	Ara Titterten, Abwasserbehandlung		2.00	1.00	1.00								
Abwasser AIB	Ara ProRheno, Abwasserbehandlung	LRV 2013/281 LRB 2014/1733	5.40	7.45	8.94	4.95	3.46	4.97	3.97	5.47	4.97	4.97	4.97
Abwasser AIB	Ara Rhein, Abwasserbehandlung		0.00	1.97	1.97	0.55	0.55	0.55	0.55	0.26	1.42	1.42	
Abwasser AIB	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	LRV 2016/247 LRB 2016/1139	1.50	1.70									
Abwasser AIB	ARA Rhein Sanierung Abluft		2.17	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	4.00			
Abwasser AIB	MWK Liesberg	LRV 2016/272 LRB 2016/1140	0.60	1.00									
Abwasser AIB	Kanalvergrößerung Zunzgen Netz		2.00	1.00	1.00								
Abwasser AIB	Ausbau ARA Birsig	LRV 2017/219 LRB 2017/1652	11.00	0.90	5.00	5.00							
Abwasser AIB	Lampenberg		2.00	1.00	0.80								
Abwasser AIB	Projektierung & Ausbau ARA Ergolz 2		31.50	1.00	1.00		13.00	13.00	13.00				
Abwasser AIB	ARA Buus/Maisprach/Wintersingen		7.00							3.00	4.00		
Abwasser AIB	ARA Arboldswil		2.50				2.50						

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
Abwasser AIB	ARA Liedertswil		2.00	1.00	1.00								
Abwasser AIB	ARA Hersberg		1.50		1.50							1.50	
Abwasser AIB	ARA Bretzwil		1.50										
Wasser AIB	Wasser Sammelposition-9990		0.00	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Wasser AIB	Versickerungsanlage Aesch		4.00										
Abfall AIB	Abfallbeseitigungsanlagen Sammelpos 9991		0.00	0.25	0.05	0.20	0.05	0.05	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Abfall AIB	Tunnelsanierung Elbisgraben		1.00	1.00									
Abfall AIB	Deponie Ausbau und Abschluss		0.00	1.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30	0.30
Abfall AIB	Metallausscheidung	LRV 2017/223 LRB 2017/1653	5.50	4.80									
Abfall AIB	San. Werkstatt-/Betriebsgebäude Deponie		0.00										
Energie AIB	FWKM MuttENZ Ersatz Wärmepumpe		1.10										
<b>Summe</b>				<b>48.45</b>	<b>40.08</b>	<b>37.12</b>	<b>43.13</b>	<b>46.64</b>	<b>43.69</b>	<b>24.13</b>	<b>22.09</b>	<b>16.84</b>	<b>22.42</b>
<b>Vertraglich gebundene Vorhaben</b>													
VGD Generalsekretariat	Rückzahlung Darlehen Messe Schweiz AG		0.00			-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00	-3.00
Hochbauamt	MuttENZ, Neubau FHNW HLS, PH/HSA u. HABG	LRV 2009/384 2013/349 LRB 2010/1936 2014/1701	302.40	54.50	-7.50	-1.00							
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	LRV 2008/267 2012/348 LRB 2009/1245 2013/1168	163.80	21.77	-4.33	-5.10							
Hochbauamt	MuttENZ, FHNW, Ablösung Miteigentum	LRV 2009/384 LRB 2010/1936	32.00										
Hochbauamt	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	LRV 2014/218 LRB 2014/2364	4.00	4.00									
Hochbauamt	Amortisation Darl.Uni Neubau Schällemn.		0.00		-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05	-5.05
<b>Summe</b>				<b>76.27</b>	<b>-12.88</b>	<b>-14.15</b>	<b>-8.05</b>						
<b>Neue Vorhaben nach Prio.-Raster und Wirtschaftlichkeit</b>													
Standortförderung Baselland	Switzerland Innovation Park Basel/Area AG		0.00	2.65	3.05								
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2007/005 2016/353 LRB 2009/982 2017/1444	2.00			4.00	5.00	4.00	1.10				
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2014/439 LRB 2015/2684	0.00	0.05	0.10	0.10	0.05						
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica	LRV 2016/353 LRB 2017/1444	60.00	0.70	1.70	10.60	12.10	9.80	3.10	0.05	0.05		
Tiefbauamt / Strassen	Ausbauprogramm Radrouten		0.00	0.80	1.30	1.70	1.70	2.10	2.10	2.10	2.60	2.60	
Tiefbauamt / Strassen	H18, Aesch; Knoten Angenstein	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.80	0.20	0.10								

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
Tiefbauamt / Strassen	Lausen, Erschliessung Langmatt		2.50	0.50	1.50	0.80	0.20						
Tiefbauamt / Strassen	Muttenz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass		32.00				5.20	7.20	5.20	6.00	6.00		
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke		20.00					0.50	5.00	13.00	1.50		
Tiefbauamt / Strassen	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	LRV 2016/290 LRB 2017/1422	0.50	0.30	0.20								
Tiefbauamt / Strassen	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	LRB #	2.00			0.20	0.80	0.80	0.20				
Tiefbauamt / Strassen	Augst; neue Führung Kantonsstr. Umfahrung		10.00						0.50	4.00	4.50	1.00	
Tiefbauamt / Strassen	Aesch; Zubringer Dornach an H18; Proj/Real		2.00	0.10	0.30	0.40	0.50	2.00	4.00	2.00	0.60		
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil, Kreisell Hegeheimermattweg		3.00	0.50	0.50	0.90							
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Nordtang. Vorproj.	LRV 2015/005 LRB 2015/2943	4.50	1.00	0.90	0.80	0.80						
Tiefbauamt / Strassen	Salina Raurica, Rheinstr., Verkehrsman.	LRV 2007/005 LRB 2009/982	0.00										
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	LRV 2010/281 LRB 2012/495	0.20	0.05	0.05	0.05							
Tiefbauamt / Strassen	Aesch, Betriebs-u. Gestaltungskonzept	LRV 2016/057 LRB 2016/720	0.20	0.05									
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Verlegung Naustr.; Projekt + Real.		13.00		0.20	0.30	1.50	3.50	2.00				
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Teilumfahrung Süd; Vorstudie/VP		1.60			0.10	0.70	0.80					
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben-NT; Baupro		9.50				2.00	5.00	2.50				
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Zubringer Bachgraben-NT; Realis		180.00						5.00	50.00	50.00	50.00	25.00
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstrasse, Vorstudie/VP+BP	LRV 2016/100 LRB 2016/770	1.60	0.20	0.30	0.70	0.70	0.30					
Tiefbauamt / Strassen	Therwil; Ern./Umgestaltung Bahnhofstrasse		7.00	0.20	0.20	0.50	2.00	3.60	0.50				
Tiefbauamt / Strassen	HLS; langfristige Ausbauten; Vorstudien		1.00		0.25	0.50	0.25						
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Stadtnahe Tangente, Vorprojekt		500.00					0.50	2.00	2.00	0.50		
Tiefbauamt / Strassen	Allschwil; Ausbau Herrenweg, VP + BP		20.00					0.50	0.50	0.50			
Tiefbauamt / Strassen	Laufen, Kernumf., Vorstudie/-projekt + Nau		2.50	0.50	0.80	0.80	0.80	0.10					
Tiefbauamt / Strassen	Liestal, 4-Spurausbau SBB; Zusatzaufw. KS		4.00	0.50	0.50	1.00	1.00	1.00					
Tiefbauamt / Strassen	Oberwil, Langmattstr., BP + Realisierung	LRV 2016/100 LRB 2016/770	25.00						0.50	4.00	12.50	2.50	0.50
Tiefbauamt / Strassen	Pratteln; Hohenrainstr.; Tieflage; Vorst.VP		0.80				0.10	0.40	0.40	0.10			
Tiefbauamt / Strassen	Reinach, Ausb. Bruggstr./Kreisell Dorn.str.		6.00	0.20	0.50	1.50	2.50	1.30					
Wasserbau	"Bäche ans Licht"	LRV 2013/199 LRB 2014/1814	0.00	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40	0.40
Hochbauamt	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht		0.00	0.40	0.90	0.35	1.45	7.50	8.00	6.10			
Hochbauamt	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen		0.00		0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsumme	B18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
ÖV, Planung u Realisierung	Ausbau BLT Linie 10 Margarethenstich	LRV 2016/348 LRB 2017/1210	14.00										
ÖV, Planung u Realisierung	BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli		15.00	0.30	6.20	14.60	8.40	0.70					
ÖV, Planung u Realisierung	Salina Raurica, ÖV-Anlegen		7.00		0.50	2.00	2.00	2.00	0.50				
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	LRV 2014/303 LRB 2015/2484	4.80	0.70	0.50								
ÖV, Planung u Realisierung	SBB Laufental, Doppelspur, Vorfinanzierung	LRV 2016/318 LRB 2017/1443	130.00										
ÖV, Planung u Realisierung	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	LRV 2016/075 2017/207 LRB 2016/650 2017/1731	27.00	4.00	4.70	5.40	4.50						
ÖV, Planung u Realisierung	WB Ausbau Infrastruktur	LRV 2013/465 LRB 2014/1942	3.50					3.50					
ÖV, Planung u Realisierung	Bushöfe, Projekt / Ausbau		4.60	0.30	0.50	0.90	1.10	1.40	0.30				
ÖV, Planung u Realisierung	Muttenz, Busbahnhof, Real. Agglo (A2, Ö29)		6.00		0.10	0.30	0.20	0.20	2.80	0.50	0.20		
ÖV, Planung u Realisierung	Beitrag an Schienenanschluss EAP		10.00						5.00	5.00			
ÖV, Planung u Realisierung	Bottmingen; Busspur Bruderholz; Proj. + Bau		5.50			0.30	0.50	4.00	0.50	0.20			
ÖV, Planung u Realisierung	Reinach; ÖV-Korridor Ri Arlesh.-Dorn. Vors		0.80	0.20	0.40	0.20							
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	Bikantonale Trümmerpiste		0.00	0.25				0.20	0.20				
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentrum AGVS Sissach		0.27	0.27									
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungszentr. Gärtner Liestal		2.00		3.00								
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Beitrag Ausbildungsz. Schreiner Ittingen		1.00			1.00							
<b>Summe</b>				<b>15.32</b>	<b>30.15</b>	<b>46.90</b>	<b>55.95</b>	<b>64.80</b>	<b>55.70</b>	<b>97.55</b>	<b>79.35</b>	<b>57.00</b>	<b>26.40</b>
<b>Zwischensumme</b>				<b>260.85</b>	<b>202.15</b>	<b>191.53</b>	<b>211.94</b>	<b>245.39</b>	<b>251.88</b>	<b>272.51</b>	<b>239.25</b>	<b>174.52</b>	<b>156.45</b>

Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	NR. LRV/LRB	Projektsomme	B18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
<b>Beiträge an APH</b>													
Amt für Gesundheit	APH-Investitionsbeiträge			18.75	18.75	18.75	5.00	2.00					
<b>Summe</b>				<b>18.75</b>	<b>18.75</b>	<b>18.75</b>	<b>5.00</b>	<b>2.00</b>					
<b>Realprognose</b>													
Tiefbauamt / Strassen	Realprognose TBA			-7.14	-8.50	-11.30	-11.89	-12.58	-12.32	-15.41	-13.23	-10.17	-6.99
Hochbauamt	Realprognose HBA			-13.07	-6.37	-4.35	-5.00	-7.57	-8.78	-9.73	-8.79	-5.90	-6.72
Zentrale Dienste AIB	Realprognose AIB			-4.85	-4.01	-3.71	-4.31	-4.66	-4.37	-2.41	-2.21	-1.68	-2.24
<b>Summe</b>				<b>-25.05</b>	<b>-18.88</b>	<b>-19.35</b>	<b>-21.20</b>	<b>-24.81</b>	<b>-25.47</b>	<b>-27.55</b>	<b>-24.23</b>	<b>-17.75</b>	<b>-15.95</b>
<b>Beschlossene Projekte</b>				<b>254.55</b>	<b>202.03</b>	<b>190.93</b>	<b>195.74</b>	<b>222.58</b>	<b>226.41</b>	<b>244.96</b>	<b>215.02</b>	<b>156.77</b>	<b>140.50</b>



Verantwortlich	Investitionsbezeichnung	Nr. LRV/LRB	Projektsumme	B18	F19	F20	F21	F22	F23	F24	F25	F26	F27
ÖV Planung u Realisieru	WB Ausbau Infrastruktur ; Aufwendungen Strasse		5.75										
ÖV Planung u Realisieru	Umsetzung BeHiG; Realisierung Bus		22.50										
ÖV Planung u Realisieru	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C	LRV 2011/378	45.00										
ÖV Planung u Realisieru	Bahnhof Laufen, Realisierung Module B & C	LRV 2011/379	0.00										
ÖV Planung u Realisieru	Allschwil; ÖVKorridor Bachgraben - St.Johann		7.00										
ÖV Planung u Realisieru	Buslinien 60/ 64; Fahrplanstabilität		30.00										
ÖV Planung u Realisieru	Bushof Zwingen, Ausbau; Realisierung		2.00										
TBA / Strassen	Allschwil; Tunnel Allschwil; Bauprojekt		250.00										
TBA / Strassen	Allschwil; Tunnel Binningen; Bauprojekt		250.00										
TBA / Strassen	Laufen, Kernumfahrung, Bauprojekt / Realisierung		60.00										
TBA / Strassen	Pratteln; Hohenrainstrasse; Tieflege; Bauproj. / Bau		100.00										
TBA / Strassen	Pratteln; Knoten Rheinf.str. / Salinenstrasse; Bau		10.00										
TBA / Strassen	Zwingen Umgestaltung Hinterfeldstrasse		6.00										
ÖV Planung u Realisieru	Allschwil, Tramverlängerung Letten		40.00										
ÖV Planung u Realisieru	Birsfelden; Tram Sternfeld		45.00										
ÖV Planung u Realisieru	BLT 14; Basel - Pratteln; Instandsetzung / BehiG		14.00										
ÖV Planung u Realisieru	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bau 1. Etappe	2009/982	80.00										
ÖV Planung u Realisieru	Salina Raurica, ÖV-Anl. Projekt.; Bau 2. Etappe	2009/982	60.00										
Wasserbau	Liestal - HUL; HWS-Massnahmen Ergolz		2.50										
Wasserbau	Therwil/Oberwil, HWS Hinteres Leymental		6.50										
Hochbauamt	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et, Teil Mieterausbau		16.24										
Abwasser AIB	Hemmiken		1.50										
Abwasser AIB	Häfelfingen		1.50										
Abwasser AIB	Wenslingen		1.50										
Abwasser AIB	Liesberg		2.00										
Abwasser AIB	Bennwil		2.00										

## **6. RECHTSGRUNDLAGEN UND ANGEWANDTES REGELWERK**

### **6.1 RECHNUNGSMODELL DES KANTONS (HRM2)**

Die Rechnungslegung und Haushaltsführung richtet sich nach der Fachempfehlung «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden – HRM2» vom 25. Januar 2008 der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz.

### **6.2 ERFASSTE ORGANISATIONSEINHEITEN**

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

### **6.3 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG**

#### **VERSTÄNDLICHKEIT**

Die Informationen müssen auch für aussenstehende Interessierte klar, verständlich und nachvollziehbar sein.

#### **WESENTLICHKEIT**

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind.

#### **ZUVERLÄSSIGKEIT**

##### **Richtigkeit:**

Die Informationen sollen sachlich richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden.

##### **Wirtschaftliche Betrachtungsweise:**

Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung der Rechnungslegung bestimmen.

##### **Neutralität:**

Die Informationen sollen willkür- und wertfrei dargestellt werden.

##### **Vorsicht:**

Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen ist ein vorsichtig ermittelter Wert in die Bilanz einzubeziehen, so dass die Aktiven nicht überbewertet, respektive die Passiven nicht unterbewertet sind.

##### **Vollständigkeit:**

Es sollen keine wichtigen Informationen ausser Acht gelassen werden.

#### **VERGLEICHBARKEIT (STETIGKEIT)**

Die Aufgaben- und Finanzpläne des Gesamtkantons und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein. Dies setzt das Stetigkeitsprinzip voraus, indem die Grundsätze nicht ständig geändert werden.

#### **FORTFÜHRUNG**

Bei der Rechnungslegung ist von einer Fortführung der Staatstätigkeit auszugehen.

#### **BRUTTODARSTELLUNG**

Aufwände und Erträge, Aktive und Passive sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen. Die Ausgabenbewilligungen werden netto, das heisst abzüglich der Beiträge Dritter, ausgewiesen.

#### **PERIODENGERECHTIGKEIT**

Alle Aufwände und Erträge sind in derjenigen Periode zu erfassen, in der sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen.

## 6.4 ABWEICHUNGEN VON HRM2

Abweichungen zu HRM2 werden nachfolgend ausgewiesen und begründet.

1. Auf Grund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 bei den drei Zweckvermögen Schulhausfonds, Campus FHNW und Fonds für regionale Infrastrukturvorhaben im Eigenkapital. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bei vorgenannten Zweckvermögen bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfahren die drei Eigenkapitalbestandteile eine Veränderung auf Grund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet.
2. Informatik (Hard- und Software), immaterielle Anlagen, Mobilien, Fahrzeuge und Maschinen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze nicht aktiviert. Sie werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

## 6.5 ABSCHREIBUNGSMETHODEN

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss der Entwertung durch Nutzung über die angenommene Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Investitionen, welche den Betrag von CHF 300'000 pro Objekt unterschreiten, werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Abschreibungen erfolgen ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, was bei grösseren Projekten auch bei etappenweisen Inbetriebnahmen geschehen kann (z.B. Teileröffnung einer Kantonsstrasse).

Es kommen folgende Anlagekategorien zur Anwendung:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in %
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung Gebäude	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	40	2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–

Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben. Wertveränderungen beim Finanzvermögen sind separat zu ermitteln und mit Wertberichtigungen zu berücksichtigen. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden wie bisher per Bilanzstichtag zum eidg. Steuerwert bewertet, die Anlagen im Finanzvermögen werden einer periodischen Neubewertung unterzogen.

## 7. STRATEGIEMASSNAHMEN 2018–2021

In der nachfolgenden Tabelle sind die in den AFP 2018–2021 eingeplanten Entlastungen aus Strategiemassnahmen aufgeführt. Die Werte sind kumuliert, das heisst: In den einzelnen Jahren ist angegeben, welcher Umfang im AFP bis zum betreffenden Jahr gegenüber dem Budget 2017 entlastet wird. 2019 enthält auch den Entlastungsanteil 2018. Das Jahr 2021 zeigt somit die insgesamt im AFP 2018–2021 realisierten Entlastungen. Negative Beträge weisen darauf hin, dass Entlastungswirkungen im betreffenden Jahr gegenüber dem Budget 2017 wegfallen. Massnahmen, die gegenüber dem Budget 2017 keine finanziellen Veränderungen erfahren, werden nicht mehr aufgeführt.

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)			
				B2018	F2019	F2020	F2021
BKB	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	80	60	65	65
BKB	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-40	-40	-40	-40
<b>Total Besondere Kantonale Behörden</b>				<b>40</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

FKD	Personalamt	FKD-OM-10K	Optimierung Rekrutierungskosten und Inserate	40	40	40	40
FKD	Statistisches Amt	FKD-OM-17	Aufwandreduktion temporäre Personalkosten (Projekte)	50	50	50	50
FKD	Statistisches Amt	FKD-WOM-3	Reduktion Personalaufwand Statistisches Amt	80	30	30	30
FKD	Finanzverwaltung	FKD-WOM-19	Verlustscheine KVG: Nettoeinsparungen aufgrund Kündigung der Abtretungsvereinbarung mit santésuisse	475	475	475	475
FKD	Zentrale Informatik	FKD-WOM-20	Umstellung auf Mobile Flatrate Abos	48	48	48	48
FKD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'151	2'735	3'144	3'144
<b>Total Finanz- und Kirchendirektion</b>				<b>1'844</b>	<b>3'378</b>	<b>3'787</b>	<b>3'787</b>

VGD	Standortförderung BL	VGD-OM-1	Reduktion des Verpflichtungskredits Baselland Tourismus ab 2017	-100	-100	-100	-100
VGD	Standortförderung BL	VGD-OM-1K	Reduktion Beitrag an PPP Life Sciences	50	50	50	50
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-7	Kinder- und Jugendzahnpflegebeiträge	33	66	66	66
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-OM-8	Verpflichtungskredit Naturschutz im Wald (Folge VK für 2016-19)	-60	-120	-190	-190
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-OM-9	Verzögerte Wiederbesetzung von vakanten Stellen; tiefere Einstufung; Abbau	-3	-3	-3	-3
VGD	KIGA	VGD-WOM-3	Halbierung der Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Vollzugsorgane der Sozialpartner zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauneben- und Ausbaugewerbe (ZAK)	-10	-10	-10	-10
VGD	KIGA	VGD-WOM-3K	Reduktion Aufwandanteil Grenzgängergebühren (ZEWIS)	10	10	10	10
VGD	Standortförderung BL	VGD-WOM-6A	Reduktion Ressourcen für WiOff ab 2016	-570	-570	-570	-570
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12	Verzicht Wildschadenentschädigung	-100	-50	-50	-50
VGD	Amt für Wald	VGD-WOM-12K	Reduktion Beiträge Schutzbauten / Schutzwald	110	60	60	60
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-13	Die Laufzeiten der 2016 startenden Operate AV 93 3. Etappe werden gedehnt	-10	140	180	180
VGD	Amt für Geoinformation	VGD-WOM-14A	Verzicht auf Dritteleistungen im ersten Jahr des Aufbaus des ÖREB-Katasters	95	95	10	10
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-20	Kürzung der Jahrestanchen an die Gesamtmeliorationen im Laufental; Verlängerung der Verpflichtungskreditdauer	-50	-100	-200	-200
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-21	Faunistische Erfolgskontrolle 2015–2020 (Bestandteil des Verpflichtungskredits Biodiversität und Landschaftsqualität im Landwirtschaftsgebiet (bisher ökologischer Ausgleich)): Weiterführung Verpflichtungskredit 2014–2017 (LRV 2013-390 vom 5.11.2013)	20	33	33	33

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)			
				B2018	F2019	F2020	F2021
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-22	Vollständige Integration des Bereichs «Landschaft» in die Abteilung Natur und Landschaft (Reduktion erst ab 2017)	-10	-10	-10	-10
VGD	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	VGD-WOM-22K	Reduktion im Sachaufwand von CHF 4'500 und im Transferaufwand von CHF 5'500 als Kompensation	10	10	10	10
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-29A	Verordnungsanpassung und Erhöhung Einnahmen aus Subventionsverzinsung ab 2017 ff	-30	-30	-30	-30
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-WOM-36	Vorübergehende Beitragssistierung EKNZ	0	0	0	-20
VGD	Standortförderung BL	VGD-WOM-37	Reduktion Grundlast Standortförderung BL	161	301	301	301
VGD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	870	1'494	1'571	1'571
VGD	Amt für Gesundheit	VGD-OM-2K	Erhöhung Wirkung «e-billing»	30	30	30	50
<b>Total Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion</b>				<b>446</b>	<b>1'296</b>	<b>1'158</b>	<b>1'158</b>

BUD	Generalsekretariat (Öffentlicher Verkehr)	BUD-WOM-13	Tarifmassnahmen im TNW			1'500	1'500
BUD	Generalsekretariat	BUD-WOM-11	Senkung des Angebots an wenig wirtschaftlichen ÖV-Linien	125	125	865	865
BUD	Hochbauamt	BUD-WOM-12	Beitrag Betriebskosten Mensa FHNW	0	100	100	100
BUD	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	1'140	2'587	3'337	3'337
BUD	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	0	-850	-850	-850
<b>Total Bau- und Umweltschutzdirektion</b>				<b>1'265</b>	<b>1'962</b>	<b>4'952</b>	<b>4'952</b>

SID	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	SID-WOM-14	Verrechnung der Nutzung der Sporthalle Kaserne, Kostenbeitrag oder Leistungsabbau	-107	-107	-107	-107
SID	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	SID-WOM-14K	Erstattung aus Waffenplatz	107	107	107	107
SID	Arxhof	SID-WOM-20	Mehrertrag aus Bundessubventionen	0	-100	-100	-100
SID	Diverse	Dir-WOM-2	Reduktion des Personalaufwandes (inkl. Kompensationen)	4'132	5'944	6'292	6'292
SID	Diverse	Dir-WOM-6	Abbau von Ferien- und Überzeitguthaben	-460	-460	-460	-460
<b>Total Sicherheitsdirektion</b>				<b>3'672</b>	<b>5'384</b>	<b>5'732</b>	<b>5'732</b>

BKSD	Sekundarschulen	BKSD-OM-2	Restriktive Steuerung des separativen Angebotes der Speziellen Förderung	110	110	110	110
BKSD	Gymnasien	BKSD-OM-7	Handhabung Instrumentalunterricht an den Gymnasien erfolgt analog Musikschulen	220	220	220	220
BKSD	Schulabkommen	BKSD-OM-8	Aushandlung höherer Abgeltung für die ausserkantonalen Schulbesuche in BL	87	87	87	87
BKSD	Generalsekretariat	BKSD-OM-9	FHNW: Stabilisierung, eventuell Reduktion Globalbeitrag 2018–2020	2'000	2'000	2'000	2'000
BKSD	Fachstelle für Erwachsenenbildung	BKSD-WOM-2	Reduktion Leistungsangebot	80	80	80	80
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-5	Reduktion Kulturförderung BL	110	110	110	110
BKSD	Generalsekretariat	BKSD-WOM-6	Reduktion Beitrag an Universität Basel	0	0	12'100	11'300
BKSD	Gesamtregierung	BKSD-WOM-neu 1	Beitrag seitens BS von CHF 20 Mio. jährlich in den Jahren 2016-19	0	0	-20'000	-20'000
BKSD	Gymnasien	BKSD-WOM-8	Reduktion Freifachangebot an den Gymnasien	120	120	120	120

Direktion	Dienststelle	Nr.	Massnahme	Entlastungsbeträge pro Jahr (TCHF)			
				B2018	F2019	F2020	F2021
BKSD	Volksschulen / SEK II	BKSD-WOM-11	Reduktion Altersentlastung Lehrpersonen	1'096	1'096	1'096	1'096
BKSD	Schulabkommen	BKSD-WOM-13	Streichung Privatschulbeiträge	278	1'806	3'181	3'181
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-14	Überführung der BVS 2 in einjähriges Brückenangebot	0	635	1'660	1'638
BKSD	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	BKSD-WOM-19	Entwicklung und Aufbau einer Zugangssteuerung zu WMS und FMS	200	600	1'000	1'000
BKSD	Amt für Volksschulen	BKSD-WOM-20	Reduktion Schulleitungsressourcen	170	170	170	170
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-26	Kantonsbibliothek: Erhöhung der Nutzungsgebühr	-28	-28	-28	-28
BKSD	Amt für Kultur	BKSD-WOM-27	Reduktion der Kulturvertragspauschale um 50%				5'000
BKSD	Diverse	DIR-WOM-2	Reduktion des Personalaufwands (inkl. Kompensationen)	2'521	5'575	16'508	16'543
<b>Total Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion</b>				<b>6'964</b>	<b>12'581</b>	<b>18'414</b>	<b>22'627</b>

<b>Strategiemassnahmen TOTAL</b>	<b>14'231</b>	<b>24'621</b>	<b>34'068</b>	<b>38'281</b>
<b>Anteil DIR-WOM-2 (im Total Kanton enthalten)</b>	<b>9'895</b>	<b>18'395</b>	<b>30'917</b>	<b>30'952</b>

## 8. GLOSSAR

<b>Abschreibungen</b>	Mit Abschreibungen erfasst man planmässige oder ausserplanmässige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Sie bilden somit den Wertverzehr einer Anlage durch ihren Gebrauch ab. Unter planmässigen Abschreibungen versteht man die systematische Verteilung des gesamten Abschreibungsvolumens eines Vermögenswertes über dessen geschätzte Nutzungsdauer. Ausserplanmässige Abschreibungen dienen der Wertminderung von Vermögenswerten, wenn sich zeigt, dass der Buchwert des Vermögenswertes nach Vornahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung über dem tatsächlichen Wert liegt.
<b>AFP-Antrag</b>	Instrument des Landrates zur Einflussnahme auf die mittelfristige Planung. Mit dem AFP-Antrag zu den drei auf das Budgetjahr folgenden Jahren kann der Landrat sowohl auf die Finanz- wie auch auf die Leistungsseite des AFP Einfluss nehmen.
<b>Aktiven</b>	Aktiven sind die mit Geld bewerteten Vermögenswerte eines Unternehmens. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite der Bilanz zeigt, in welche Vermögenswerte das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) investiert wurde. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit.
<b>Aufwand</b>	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Ein Aufwand ist eine monetäre Bewertung der in der Rechnungsperiode verbrauchten oder verzerrten Güter und Dienstleistungen oder eine Erhöhung der Verbindlichkeiten. Der Aufwand wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzaufwand (= operativer Aufwand) und in einen ausserordentlichen Aufwand aufgeteilt.
<b>Ausgabenbewilligung</b>	Ermächtigung zum Eingehen von finanziellen Verpflichtungen für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag. Eine Ausgabenbewilligung muss für gebundene wie für neue Ausgaben beim zuständigen Organ (abhängig von der Ausgabenhöhe) eingeholt werden. Gebundene Ausgaben bewilligt der Regierungsrat oder die Direktion selbständig, neue Ausgaben werden je nach Höhe vom Landrat, vom Regierungsrat oder von der Direktion bewilligt.
<b>Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag</b>	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte oder sie nicht zum operativen Geschäft gehören bzw. nicht mit der betrieblichen Leistungserstellung zusammenhängen. Vom Umfang her muss ein ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag für den Kantonshaushalt wesentlich sein. Beispiele für ausserordentlichen Aufwand bzw. Ertrag sind: Ausschüttung der überschüssigen Goldreserven, zusätzliche (finanzpolitisch motivierte) Abschreibungen, Abtragung eines Bilanzfehlbetrags, Aufwand im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, Einlagen und Entnahmen aus Eigenkapital (im Rahmen der Defizitbremse).
<b>Beiträge an Investitionen Dritter</b>	Beiträge an Investitionen Dritter sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.
<b>Beteiligung</b>	Unter einer Beteiligung wird eine Institution verstanden, die teilweise oder ganz im Eigentum des Kantons ist oder welche eine öffentliche Aufgabe oder eine Aufgabe im Interesse des Kantons ausserhalb der Kantonsverwaltung erfüllt. Der Kanton geltet die erbrachten Leistungen aus öffentlichen Mitteln ab oder es besteht eine Staatsgarantie (von Rechts wegen oder faktisch aus politischen Gründen).
<b>Bilanz</b>	Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft). Die Residualgrösse bildet bei einem Aktivenüberschuss das Eigenkapital, bei einem Passivenüberschuss der Bilanzfehlbetrag. Die Bilanz ist das Resultat vergangener vermögensrelevanter Ereignisse und ist ein Instrument zur Darstellung der Vermögenslage.
<b>Bilanzfehlbetrag</b>	Ein Bilanzfehlbetrag stellt die Summe der kumulierten Defizite aus der Erfolgsrechnung dar.

<b>Bruttoprinzip</b>	Ein Grundsatz der Budgetierung und Rechnungslegung welcher besagt, dass Aufwand und Ertrag bzw. Ausgaben und Einnahmen ohne gegenseitige Verrechnung in der Erfolgs- und Investitionsrechnung aufgeführt werden.
<b>Bruttoinlandprodukt (BIP)</b>	Das BIP ist ein Mass für die gesamte wirtschaftliche Leistung eines Wirtschaftsgebietes innerhalb einer Betrachtungsperiode. Es erfasst die Produktion von Waren und Dienstleistungen (zu aktuellen Marktpreisen) nach Abzug der Vorleistungen der im Inland ansässigen Unternehmen.
<b>Bruttoinvestitionen</b>	Vgl. Investitionsausgaben
<b>Budget</b>	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.
<b>Budgetantrag</b>	Ein Budgetantrag ist ein Antrag des Landrats zum Budgetkredit bzw. Jahr 1 des AFP und bezweckt die Aufnahme einer neuen Ausgabe oder die Änderung bzw. Streichung eines im Entwurf des Budgets enthaltenen Budgetkredits.
<b>Budgetkredit</b>	Als Budgetkredite gelten die folgenden Budgetpositionen auf Stufe der zweistelligen Kontogruppe: Personalaufwand, Sach- und übrige Betriebsaufwand, Transferaufwand sowie die Summe ihrer Investitionsausgaben.
<b>Eigenkapital</b>	In der Privatwirtschaft bezeichnet das Eigenkapital jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist es die rechnerische Differenz zwischen den Aktiven (Vermögenswerten) und den Schulden (Fremdkapital). In diesem Fall ist das Eigenkapital grundsätzlich die Summe der vergangenen Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung. Die Höhe des Eigenkapitals hängt aber auch von der Bewertung der Vermögenswerte und der Schulden ab. Freies Eigenkapital kann im Rahmen der Defizitbremse zur Reduktion von Aufwandüberschüssen im Voranschlag eingesetzt werden.
<b>Erfolgsrechnung</b>	Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwendungen und Erträge gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird der Erfolg bzw. das wirtschaftliche Ergebnis (Aufwandüberschuss/Defizit oder Ertragsüberschuss) einer Periode ermittelt.
<b>Ertrag</b>	Erfolgsrechnerischer Begriff der Finanzbuchhaltung. Erträge stellen eine Zunahme des wirtschaftlichen Nutzens in der Berichtsperiode in der Form von Zuflüssen oder Erhöhungen von Vermögenswerten oder einer Abnahme von Schulden. Der Ertrag wird in der Erfolgsrechnung in einen Betriebs- und Finanzertrag (= operativer Ertrag) und in einen ausserordentlichen Ertrag dargestellt.
<b>Finanzierungsrechnung</b>	Bei der Finanzierungsrechnung wird die Selbstfinanzierung von den Nettoinvestitionen in Abzug gebracht. Das Resultat zeigt den Finanzierungssaldo und somit wie viel von den Nettoinvestitionen nicht selber finanziert werden können (dieser Anteil muss mit zusätzlichem Fremdkapital gedeckt werden).
<b>Finanzvermögen</b>	Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte (Finanz- und Sachanlagen), die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können.
<b>Fremdkapital</b>	Das Fremdkapital zeigt auf der Passivseite der Bilanz den Umfang des von Dritten für eine bestimmte Zeitdauer überlassene Kapital. Es bezeichnet die Schulden der Unternehmung (Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitscharakter) gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.
<b>Funktionale Gliederung</b>	Statistische Gliederung der Staatsausgaben und -einnahmen aufgeteilt nach Aufgabebereichen. Die funktionale Gliederung ist kompatibel mit der internationalen Nomenklatur, der Classification of Functions of Government (COFOG).
<b>Investitionen im weiteren Sinne</b>	Investitionen im weiteren Sinne umfassen die Ausgaben in der Investitionsrechnung und die Beiträge an Investitionen Dritter (Erfolgsrechnung).

<b>Investitionsausgaben</b>	Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten, welche den Betrag von CHF 300'000 überschreiten. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren in der Erfolgsrechnung auf Basis der angenommenen Nutzungsdauer pro Anlagekategorie abgeschrieben.
<b>Investitionseinnahmen</b>	Investitionseinnahmen sind die Einnahmen für Investitionen oder die Einnahmen aus Desinvestitionen. Gemäss HRM2 sind dies nebst Investitionen vor allem Entnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
<b>Investitionsrechnung</b>	Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Sie bildet die Basis für die Ermittlung des Geldflusses aus Investitionen und Desinvestitionen in der Geldflussrechnung.
<b>Kreditüberschreitung</b>	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Regierungsrat. Er kann Kreditüberschreitungen für den Fall bewilligen, dass keinerlei Handlungsspielraum besteht, die zusätzlichen Mittel in jedem Fall benötigt werden, bei akuter Dringlichkeit oder bei geringen Beträgen.
<b>Kreditübertragung</b>	Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen können Budgetkreditanteile, die deshalb nicht ausgeschöpft werden können, durch den Regierungsrat auf das nächste Jahr übertragen werden. Die Kreditübertragung kann maximal so hoch sein, wie der entsprechende Budgetkredit im Vorjahr unterschritten worden ist. Kreditübertragungen senken das Budget im laufenden Jahr, im Folgejahr wird das Budget um den entsprechenden Betrag erhöht.
<b>Mittelfristiger Ausgleich</b>	Die Vorgabe zum mittelfristigen Ausgleich gibt vor, dass die Erfolgsrechnung innert vier Jahren unter Berücksichtigung der vergangenen vier Jahre auszugleichen ist. Der gesamte Zeitraum von insgesamt acht Jahren setzt sich jeweils aus drei Rechnungsjahren, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP zusammen. Für das Jahr 2018 wird gemäss Übergangsbestimmung lediglich auf zwei Rechnungsjahre, zwei Budgetjahren (dem laufenden und dem kommenden) und den restlichen drei Planjahren des AFP abgestellt.
<b>Nachtragskredit</b>	Ist eine Budgetkreditüberschreitung nicht abzuwenden, muss dem Landrat ein Nachtragskreditbegehren unterbreitet werden, da Nachtragskredite die vom Landrat beschlossenen Budgetkredite erhöhen und die Budgethoheit beim Landrat liegt. Nachtragskreditbegehren werden dem Landrat zwei Mal jährlich unterbreitet.
<b>Rückstellungen</b>	Rückstellungen sind bereits feststehende, in ihrer Höhe und/oder im Zahlungszeitpunkt meist noch nicht genau abschätzbare Verpflichtungen, deren Berücksichtigung zur Feststellung des Aufwandes oder der Ausgaben am Ende einer Rechnungsperiode notwendig sind. Die Ursache für die Bildung der Rückstellung liegt auf einem Ereignis in der Vergangenheit. Rückstellungen stellen Fremdkapital dar.
<b>Schuldenbremse</b>	Die Schuldenbremse hat zum Ziel, die Verschuldung zu begrenzen (mittels Mittelfristigem Ausgleich) und das Eigenkapital zu schützen. Das Eigenkapital darf einen Wert von 4% des Gesamtaufwands der Erfolgsrechnung nicht unterschreiten.
<b>Verpflichtungskredite</b>	Mehrjährige Kredite für neue Ausgaben in der Erfolgs- oder Investitionsrechnung, welche vom Parlament auf der Basis von separaten Vorlagen gesprochen werden. Mit Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes werden die Verpflichtungskredite durch Ausgabenbewilligungen abgelöst.
<b>Verwaltungsvermögen</b>	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräussert werden können.

## **IMPRESSUM**

**Vom Landrat beschlossen am**

14. Dezember 2017

Inhalt, Redaktion

Finanz- und Kirchendirektion,  
mit Unterstützung der vier anderen  
Direktionen, der Landeskanzlei  
und der Gerichte

Gestaltung

phorbis Communications AG, Basel

